Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde.

Volkswirtschaftlich-historische Studien

von

Dr. Wilhelm Stieda,
Professor an der Universität in Leipzig.

Mit 24 Figuren im Text.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1902.











Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens.

Namens des
Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde
herausgegeben von
der thüringischen historischen Kommission.

Band I.

Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde.

Volkswirtschaftlich-historische Studien

von

Dr. Wilhelm Stieda,
Professor an der Universität in Leipzig.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1902.



Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde.

Volkswirtschaftlich-historische Studien

von

Dr. Wilhelm Stieda,
Professor an der Universität in Leipzig.

Mit 24 Figuren im Text.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1902.

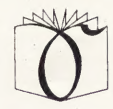


Der Neudruck dieses Werkes erfolgte in einer numerierten Auflage von 500 Exemplaren. Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung des Gustav Fischer Verlages. Berlin 1991.
Herausgeber: Helmut Fischer

Dieses Exemplar trägt die
Nr.:

119

ISBN 3-89433-021-X



Helmut Scherer Verlag GmbH Berlin

1000 Berlin 45, Boothstr. 21a, Tel. 030 / 773 80 12

Vorwort

Unter den älteren Fachbüchern zum Thema Thüringer Porzellan ist das Werk "Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde" von Prof. Wilhelm Stieda von besonderem Rang. Selbst in Bibliotheken einschlägiger Museen und Institute fragen Freunde und Sammler des Thüringer Porzellans nur allzuoft vergeblich nach ihm an. So ist die – wenn auch begrenzte – Neuauflage des Helmut Scherer Verlags verdienstvoll und begrüßenswert.

Wilhelm Stieda bezeichnete seine Arbeit im Untertitel als "Volkswirtschaftlich–historische Studien". Er veröffentlichte sie im Namen des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde als Band I der "Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens". In mehrjährigen, gewissenhaften und fleißigen Studien lenkte er sein Augenmerk vorwiegend auf die geschichtliche und industrielle Seite des Thüringer Porzellans. Die künstlerischen – sprich kunsthandwerklichen bzw. kunstgewerblichen – Aspekte verfolgte er nur am Rande. Stieda klagt im Vorwort über den geringen Aktenbestand in den Archiven, über die Zersplitterung des Dokumentenmaterials in den Staatsarchiven, in Stadt– und Gemeinderegistraturen, in Rechnungsämtern und kirchlichen Archiven. Besonders bedauert er die karge Anzahl an überkommenen Handlungsbüchern, Preiskuranten, Lohnlisten, Briefen etc. in den Archiven der Fabriken. Nur Wallendorf stellte in dieser Hinsicht eine positive Ausnahme dar. Demzufolge ist er sich bewußt, daß seine Studien "keine vollständig befriedigende Auskunft auf dem untersuchten Gebiet gewähren können". Umso erstaunlicher ist es, wie viele wertvolle Informationen Wilhelm Stieda zutage förderte, die zur Grundlagenforschung nach wie vor unentbehrlich sind. Bedauerlicherweise ist es kein Einzelfall, daß zitierte, ausgewertete, auch wiedergegebene Archivalien, Privilegien, Brand– und Handlungsbücher und anderes nach zwei Weltkriegen und den nachfolgenden gesellschaftlichen Umbrüchen heute nicht mehr auffindbar sind.

Wilhelm Stieda bedauerte, wie es schon anklang, "daß das Buch nach der technischen und der kunstgewerblichen Seite so wenig zu bieten vermag. Aus den Akten ergab sich nur äußerst selten ein Hinweis auf die vor sich gegangenen Veränderungen der Technik ... In kunstgewerblicher Beziehung aber ist so lange über den Wert der Thüringer Porzellane nichts mit Sicherheit zu sagen, als keine ausreichenden Sammlungen von Erzeugnissen der älteren Zeit zusammengebracht worden sind." Stieda hat in Thüringer Schlössern und Museen, in Musterstuben und privaten Sammlungen geforscht und gesteht, auf einheimische ältere Porzellane nur wenig gestoßen zu sein. "Hier muß es also den Herren Kunsthistorikern anheimgestellt werden anzutreten, sich in den Sammlungen umzusehen und Thüringer Porzellan zu verzeichnen, um über die Bedeutung seines Kunstwertes ins Klare zu kommen." Diese erste grundlegende kunstwissenschaftliche Arbeit leisteten wenige Jahre später Mitarbeiter des Leipziger Museums des Kunsthandwerks

(Grassimuseum), voran dessen Direktor Dr. Richard Graul und sein Stellvertreter, Dr. Albrecht Kurzwelly. Aber auch die wirtschaftlichen Fragen, die Wilhelm Stieda besonders interessierten, sind weiterverfolgt worden. Nach den Studien von Dr. Hermann Windorf, die sich bereits 1912 anschlossen, intensivierten sich die Forschungen zu diesem Themenkomplex besonders in den letzten drei Jahrzehnten wieder. Hinzuweisen ist dabei besonders auf die Arbeiten von Dr. Peter Lange.

Wilhelm Stiedas Studien beschäftigen sich in einem einführenden Kapitel zum einen mit der Geschichte des europäischen Porzellans und zum anderen mit den Bemühungen um seine Nacherfindung in Thüringen um 1760. Die Entwicklung der älteren thüringischen Porzellane wird dabei überschaubar gemacht. Gegenstand des folgenden Kapitels sind "Vergebliche Gründungsversuche und untergegangene Fabriken", so in Saalfeld, Ilmenau und Coburg. Der Hauptteil der Stiedaschen Arbeit ist der Geschichte der einzelnen Altthüringer Fabriken gewidmet. Volkstedt, Limbach, Wallendorf, Kloster Veilsdorf, Gotha, Großbreitenbach, Ilmenau, Rauenstein, Blankenhain, Gera, Eisenberg und Pößneck werden behandelt. Dabei ist hervorzuheben, daß in den jeweiligen Anlagen wichtige Privilegien, Inventarien, Preiskurante, Personallisten, Abrechnungen, Briefe und anderes mehr wiedergegeben werden. In zwei abschließenden Kapiteln untersucht Wilhelm Stieda die Nachahmungen der Meißner Schwertermarke durch die Thüringer Fabriken und die interessanten wie bedeutsamen Beziehungen zwischen der Porzellanindustrie Thüringens und Böhmens. Orts–, Personen– und Sachregister runden das umfangreiche Buch ab.

Abschließend zur Person von Wilhelm Stieda, Dr. phil. und Dr. oec., Königlich–Sächsischer Geheimer Hofrat und Professor der Nationalökonomie. Er wurde am 1.April 1852 in Riga geboren, studierte in Dorpat, Berlin, Paris und Straßburg. Hier lehrte er seit 1876 als Privatdozent der Staatswissenschaften. 1878 erhielt er eine außerordentliche, 1879 eine ordentliche Professur an der Universität in Dorpat. Er war seit 1882 Mitglied des Statistischen Amtes des Deutschen Reiches, wechselte 1884 als ordentlicher Professor nach Rostock und 1898 als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Universität in Leipzig über. Als Vertreter der Universität wirkte er hier im Senat der Handelshochschule. Weitere Studien von kunsthistorisch–wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung leistete er für die keramischen Industrien in Bayern im 18.Jahrhundert und für die Thüringer Glashütten (Publikationen 1906 und 1910). Wilhelm Stieda verstarb einundachtzigjährig am 21. Oktober 1933 in Leipzig.

Eisenach, im Juli 1991 Helmut Scherf

Inhaltsverzeichnis.

I.

Zur Einführung.

Kaum ein anderer Zweig der Industrie hat in den letzten 50 Jahren sich so ausgebreitet und seine Erzeugnisse so zu Ehren gebracht, wie die Fabrikation des Porzellans. Man denke, dass im Jahre 1700 in Europa die Herstellung des Porzellans überhaupt noch nicht erfunden war und 200 Jahre später allein im Gebiete des Deutschen Reiches 1503 Betriebe für Porzellanfabrikation und -veredelung mit zusammen 35914 Personen bestehen [1]. Freilich ist die Zahl der eigentlichen Fabriken, als die man alle Betriebe mit 6 und mehr Personen ansehen darf, kleiner. Sie beläuft sich auf 268 mit zusammen 34227 Erwerbsthätigen.

Es ist indes nicht so sehr diese Zahl, die imponiert, als der Umstand, dass das Porzellangeschirr in weiten Kreisen der Bevölkerung Eingang gefunden hat. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte es in Verbindung mit dem zunehmenden Kaffeegenuss sich zuerst eingeführt. Das im Jahre 1715 herausgekommene Frauenzimmerlexikon von Amaranthes erwähnt schon Caffé-Schälgen, Choccolaten-Köpffgen, Würtz-Töpfe, Assietten aus Porcellaine, sowie „andere Porzellaine-Galanterien und Gefässe“ [2]. Doch blieb es damals gewiss auf die engeren Kreise vornehmerer und reicherer Damen beschränkt. Wenn auch, wie Springer [3] betont, durch das Porzellan das Ideal einer häuslichen Kunst erreicht wurde, die Theeschale, der Essteller, Gefässe zur Aufnahme heisser Getränke und Speisen die ältesten und natürlichsten Gegenstände der Porzellanmanufaktur wurden — es dauerte doch recht lange, bis die Neuerung allgemeiner sich einbürgerte.

In den Erinnerungen aus seinem Leben erzählt der berühmte Naturforscher Karl Vogt [4], dessen Vater Professor an der Uni-

1) Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. CXIII, S. 104.

2) A. Schultz, Alltagsleben einer deutschen Frau zu Anfang des 18. Jahrh. 1890, S. 132, 140, 148, 163.

3) Bilder aus d. neueren Kunstgeschichte II, 237.

4) 1896, S. 162.

versität Giessen war, dass in seinem Elternhause erst in Bern, wohin man zu Ostern 1835 übersiedelte, Porzellan auf dem Tische erschien. Bis dahin hatte man sich mit Zinngeschirr beholfen. Und Dr. Laurenz Sonderegger, der angesehene schweizerische Arzt, der im Jahre 1845 die Hochschule in Zürich bezog, fand, dass in dem wohlhabenden, einfach bürgerlichen und soliden Hause beim Schwertfeger Locher, wo auch andere Studenten wohnten, noch von Zinn serviert wurde [1]). Es ist als Zeichen grösster Vollkommenheit anzusehen, wenn die Zeitung „Für die elegante Welt" von 1805 die Beschreibung einer Pariser Mittagsgesellschaft damit beginnt: „Auf der Mitte des Tisches steht die Suppe in einer eleganten Porzellan „Terrine" und weiterhin von einem Tischaufsatz aus weissem Biskuit-Porzellan spricht [2]). In Deutschland war man zu dieser Zeit noch nicht so weit. Dort herrschten noch, selbst in den besseren Familien, die Erzeugnisse des Zinngiessers und Töpfers. Im Jahre 1836 wurden in Preussen noch 940 Zinngiessermeister, d. h. 5,70 auf 10 000 Einwohner, nachgewiesen [3]).

Und heute? Heute ist das ehrbare Handwerk der Zinngiesser fast ausgestorben und wo es noch sich erhalten hat, verlegt es sich auf die Anfertigung von Spezialitäten oder Kunstgegenständen, umfasst nicht, wie früher, die Herstellung alles im bürgerlichen Haushalte gebräuchlichen Tischgeräts. Schon 1849 wurden in Preussen nur noch 135 Zinngiessermeister gezählt, d. h. 0,71 auf 10 000 Einwohner [4]), und 1895 weist die Gewerbestatistik 211 Hauptbetriebe der Zinngiesserei nach, d. h. auf 10 000 Einwohner 0,06 [5]). Die Töpferei aber klagt gerade über die Konkurrenz, die Porzellan und Steingut ihren Artikeln machen. Nicht nur, dass das Kunsthandwerk in der Töpferei lahmgelegt ist, so wird die Irdenware auch als Gebrauchsgeschirr verdrängt. Die Härte der Glasur, die Feinheit und das schöne Aussehen der Porzellan- und Fayencesachen haben ihnen überall den Vortritt verschafft. Thönerne Kaffee-, Thee- oder Milchkrüge gebrauchen bessersituierte Familien höchstens noch in der Küche. Thonteller aber kennt man selbst in der ärmeren Bevölkerung nicht mehr. Die grosse Billigkeit der Porzellanausschussware, die durch die Hausierer vertrieben wird, hat auch dem ärmeren Haushalte ihre Anschaffung ermöglicht [6]).

1) Dr. L. Sonderegger in seiner Selbstbiographie 1898, S. 125—126.

2) Nach einem Citat bei G. Steinhausen, Häusliches und gesellschaftliches Leben im 19. Jahrhundert, 1898, S. 158, 159.

3) G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, 1870, S. 144.

4) Schmoller a. a. O., S. 144.

5) Statistik des Deutschen Reiches, N. F., Bd. CXIV, S. 52.

6) Kurt Steinitz in Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LXII, S. 215, 216.

Dieser Fortschritt gehört den letzten 5 Jahrzehnten an. Lange Zeit haben die aufkommenden Porzellanfabriken gebraucht, um ihre Widersacher aus dem Sattel zu heben und denjenigen Absatz zu finden, der ihnen nach den Vorzügen ihrer Fabrikate zukam und den sie haben mussten, um überhaupt bestehen zu können. An unternehmungslustigen Männern freilich, die den Kampf aufnahmen und Porzellan herstellen wollten, fehlte es nicht. Nachdem im Jahre 1710 auf der Albrechtsburg in Meissen die erste deutsche Porzellanmanufaktur eingerichtet war und bald zu vielbeneidetem Weltruf gedieh, wurden 1718 in Wien, 1746 in Höchst, 1749 in Fürstenberg, 1751 in Strassburg und Berlin, 1754 zu Neudeck in der Au (später seit 1758 nach Nymphenburg verlegt), 1755 in Frankenthal, 1758 in Ludwigsburg und Fulda, 1760 in Jever, 1761 in Berlin die Gotzkowsky'sche Fabrik, die zwei Jahre später von Friedrich dem Grossen gekauft wurde, 1767 zu Bruckberg bei Ansbach Fabriken für die Herstellung von hartem echtem Porzellan errichtet. Auch in Halle soll etwa um 1735 eine Porzellanfabrik begründet worden sein, die aber 1755 schon wieder aufgehört hatte[1]). Die Fabrikation des weichen Porzellans war schon vorher in England, Frankreich und Italien aufgekommen[2]). Das Etablissement zu Saint-Cloud erzeugte schon 1695 ein weiches Porzellan, das indes ziemlich roh, schwer und von gelblicher Farbe war. Etablissements, die das gleiche Genre pflegten, entstanden in der Folge zu Lille 1711, zu Chantilly 1725, zu Mennecy-Villeroy 1735, zu Vincennes 1740. Die letztere wurde 1756 nach Sèvres verlegt, 1760 von Ludwig XV. gekauft, fuhr aber noch in der alten Arbeitsweise fort, und erst, nachdem die Mächtigkeit der Kaolinlager zu St. Yrieux ausser Zweifel gestellt war, nahm sie 1769 die Fabrikation des harten Porzellans auf[3]). Im ganzen sollen in Frankreich nach Demmin[4]) von 1673 bis 1708 5 Fabriken, von 1708 bis 1792 46 Fabriken ins Leben gerufen sein, die weiches und hartes Porzellan (à pate tendre et dure) erzeugten.

Mögen diese Zahlen ungenaue sein, erweitert oder verringert werden müssen, sie legen jedenfalls Zeugnis ab von dem Aufschwunge, der an die Böttger'sche Erfindung anknüpft. Von ihm

---

1) Kunstgewerbeblatt, Bd. II, 21.

2) Ueber die technische Seite, die Unterschiede zwischen hartem und weichem, bei etzteren zwischen natürlichem und künstlichem Porzellan siehe Kolb, Gesch. d. königl. Porzellanmanufaktur zu Berlin 1863, S. 88 ff.

3) Kolb, a. a. O. S. 97, 98. J. Houdoy, Historie de la ceramique Lilloise. 2. Aufl., 1869, S. 84. Edouard Garnier, La porcelaine tendre de Sèvres, S. 5, 8, 12.

4) Guide de l'amateur de faiences et porcelaines 1873, S. 1028, 1093.

blieben die thüringischen Staaten nicht unberührt. Waren einige der landesherrlichen Porzellanfabriken auf finanzpolitische Erwägungen zurückzuführen, indem man nach den Grundsätzen des Merkantilismus Exportindustrien begründen wollte, die von auswärtigen Absatzgebieten Geld ins Land brächten[1]), so mochten ähnliche Erwägungen auch auf dem Thüringer Walde Platz gegriffen haben. Hier schien um so mehr Veranlassung zur Einführung einer neuen Industrie gegeben, als die Bevölkerung der Waldorte in notorisch dürftigen Verhältnissen lebte und eins der Erfordernisse, nämlich das Brennmaterial, in verschwenderischer Fülle vorhanden war. Eine neue Industrie, die auf den natürlichen Reichtümern des Landes beruhte, sofern es gelang, auch die einheimischen Thon- und Erdarten zu verwenden, musste doppelt willkommen sein. Dabei ist aber charakteristisch, dass in Thüringen das Porzellan zum zweiten Male erfunden worden ist. Nachweislich unberührt von Böttger's Entdeckung haben zwei Männer ziemlich gleichzeitig mit dem Problem sich befasst und es der Lösung entgegengeführt: Georg Heinrich Macheleid zu Sitzendorf in Schwarzburg-Rudolstadt und Gotthelf Greiner zu Limbach in Meiningen. Ihren Bemühungen ist es zu danken, wenn seit 1760 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts nicht weniger als 12 Fabriken für Hartporzellan entstanden. Es waren in historischer Reihenfolge die Etablissements:

zu	Sitzendorf-Volkstedt	1760
„	Gera	1762
„	Wallendorf	1764
„	Kloster-Veilsdorf	1765
„	Gotha	1767
„	Limbach	1772
„	Ilmenau	1777
„	Grossbreitenbach	1779
„	Rauenstein	1783
„	Blankenhain	1790
„	Eisenberg	1795
„	Pössneck	1799

Seitdem hat dieser Fabrikationszweig einen solchen Aufschwung erfahren, dass zur Zeit nicht weniger als 112 Fabriken in den thüringischen Staaten bestehen, darunter einige, die Hunderte von Arbeitern beschäftigen. Ein erheblicher Teil derselben verdankt erst der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ihre Entstehung. Und geraume Zeit hindurch sah man, wenigstens in den Kreisen der Interessenten, nicht jede neue Fabrik mit wohlwollendem Auge an.

---

1) Vergl. Zais in Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins, Bd. XVI, S. 12.

Als im Jahre 1800 Tobias Albert aus Gera um die Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik in Pössneck nachsuchte, erhob die Witwe Hammann in Wallendorf Einspruch. Damals gab es noch kein Dutzend solcher Etablissements im Gebiete des Thüringerwaldes. Einige dreissig Jahre später bestanden ihrer auch nicht mehr als 13, aber sechs mittlerweile in Baiern hinzugekommene Fabriken vermehrten den Wettbewerb. Und so wird es erklärlich, dass Ludwig Greiner in Lauscha und Menger u. Comp. in Köppelsdorf, die im Jahre 1833 neue Fabriken anlegen wollten, auf Widerspruch stiessen. Die sechs meiningenschen Konkurrenzanstalten in Pössneck, Wallendorf, Limbach, Rauenstein, Kloster Veilsdorf und Hüttensteinach sahen in der Zulassung der beiden projektierten Fabriken eine Schmälerung der ihnen zugesicherten Privilegien. Sie behaupteten, dass das einst blühende und einträgliche Geschäft tief gesunken wäre. Früher hätten nahe und ferne Länder zum Vertrieb der Artikel offen gestanden. Aus den entlegensten Gegenden seien ungesucht Bestellungen eingetroffen und die Abnehmer hätten die Ware vorausbezahlt, nur um sicher zu sein, dass sie überhaupt etwas bekämen. Das hätte sich infolge der Ausdehnung des Wettbewerbs erheblich geändert und neue derartige Fabriken wären somit nicht am Platze.

Indes, wenn damals die Furcht die Gemüter beherrschte, dass eine Ueberproduktion eintreten könnte, durch die alle Fabrikanten leiden würden — die Entwickelung hat gezeigt, dass man sich unnötig Sorgen hingab. Denn in dem Masse, als die einheimische Produktion stieg, nahm die Aufnahmefähigkeit des ausländischen Marktes zu. Es ist offenbar von jeher charakteristisch für die Thüringer Porzellanindustrie gewesen, dass nur der kleinere Teil in Deutschland selbst blieb; der grössere wanderte ins Ausland. Damit hängt es wohl zusammen — nicht so sehr mit der Zerbrechlichkeit der Gegenstände — dass die Erzeugnisse der älteren Periode so selten geworden sind. Was aber früher die Fabriken über Wasser hielt, bewährt sich heute mehr als je, nämlich der Export ins Ausland. Die gesamte deutsche Porzellanproduktion, abgesehen von Porzellanknöpfen und -blumen, wird gegenwärtig auf ca. 51 257 137 Mk. im Jahre dem Werte nach geschätzt, wovon für nicht weniger als 33 634 000 Mk. exportiert wird[1]). Die Industrie hat gelernt, für ihren nicht im Inlande verwertbaren Ueberschuss ausserhalb Absatzwege sich zu erschliessen. Gewiss war es im Interesse aller Bewohner des Thüringerwaldes, dass die Regierungen in die ängstliche Auffas-

1) Bericht über die 23. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland. Coburg 1900, S. 15.

sung nicht einstimmten und mit neuen Konzessionen nicht kargten. Sicher hätte weder die Bevölkerung sich vermehren, noch ihr Wohlstand zunehmen können ohne die Porzellanindustrie, und es hätte ein anderes Gewerbe an ihre Stelle treten müssen, um die gleich erfreulichen volkswirtschaftlichen Resultate zu zeitigen, wie man sie heute beobachten kann.

Damit soll keineswegs geleugnet werden, dass nicht vielleicht doch die Lage vorübergehend eine recht ernsthafte war, wie sie es in diesem Augenblicke ist, und eine pessimistische Anschauung rechtfertigte. Es ist sehr bezeichnend, dass schon im Jahre 1814[1]), ein frühes Beispiel für die Kartellierungstendenz der Grossindustrie, unter einer grösseren Zahl thüringischer Fabriken eine Vereinbarung getroffen wurde, um die verhängnisvollen Wirkungen der freien Konkurrenz abzuschwächen. Limbach, Ilmenau, Gotha, Pössneck, Blankenhain und zwei unbekannte Fabriken — der Vertrag ist von den Fabrikanten ohne Hinzufügung des Ortes unterzeichnet worden — vermutlich waren es Grossbreitenbach und Kloster Veilsdorf, wo ja ebenfalls Greiner's sassen, schlossen am 25. Mai 1814 einen Vertrag, zunächst auf ein Jahr, von Michaelis an gerechnet, ab. In ihm verabredeten sie die gleichen Preise für ihre Fabrikate zu halten, die Erzeugnisse mit einem Stempel schon in der Masse zu zeichnen und die Arbeitszeugnisse für die entlassenen Arbeiter in einheitlicher Form auszustellen. Wir wissen nicht, ob dieser Vertrag wirklich ins Leben trat oder wie lange er in Kraft blieb. Vielleicht blieb die an diejenigen Fabribesitzer, die sich noch nicht zu der Konvention verstanden hatten, gerichtete Aufforderung, sich anzuschliessen, ohne Wirkung. Genug, die Abmachung legt Zeugnis ab, dass man auf dem Walde kaufmännisch und industriell genügend geschult war, um den Schaden zu beurteilen, der aus einer zügellosen Konkurrenz für alle hervorwachsen konnte. Und es mutet freundlich an, zu hören, dass die für Uebertretungen des Vertrags vorgesehene Konventionalstrafe von 150 Gulden der Armenkasse der Gerichtsbezirke, in denen die Fabriken lagen, zu gute kommen sollte[2]). Der gleiche Gedanke, der damals zum engeren Aneinanderschluss riet, hat in der Gegenwart zur Begründung des Verbandes der keramischen Gewerke geführt, der heute nicht nur thüringische, sondern alle deutschen Fabriken umfasst.

1) Anlage 1.

2) Anlage 1 § 19.

Anlage.

1. Kartell-Vertrag 7 thüringischer Porzellanfabriken; 1814, Juni 25.

Nach einer in den Papieren der Porzellanfabrik zu Limbach erhaltenen Vorlage, deren Anfang leider fehlt. Das Stück dürfte eine der 7 Ausfertigungen sein, die in die Hände der sich verbindenden Fabriken gelangten. Es ist von den Theilnehmern unterschrieben und von jedem mit seinem Petschaft besiegelt.

. . . Preisse und der 4 pro Cente wenigstens gleichkommt, aber durchaus weniger nicht betragen. Zur Vermeidung alles Irrthums sollen deshalb auf den Rechnungen sowohl als in den Büchern, die jedem Handelsfreund zu gebende pro Cente treulich angemerckt werden.

2. Die bunten Tassen von der geringsten Sorte sollen unter 2 fl. 12 kr. schreibe: zwei Gulden Zwölf Kreuzer von keiner Fabrik verkauft werden. In Ansehung der Disconto findet hier dasselbe statt was ad 1. bei den blauen Tassen schon angeführt worden ist.

3. Die geringsten Preisse der ord. bunten Stumpfen soll künftig und ebenfalls auch von Michaeli an pr. Dtzd. wenigstens 18 kr., schreibe Achtzehn Kreuzer, und zwar ohne allen Abzug sein.

4. Der geringste Preiss der ord. weisen Stumpfen bis zu der Grösse von 2 $^3/_4$ Zoll nach Leipziger Maass soll 36 kr., schreibe: sechsunddreissig Kreuzer, hingegen die von 3 Zoll und grösser soll der Preiss 1 fl., schreibe Einen Gulden, sein. Was über 3 $^1/_2$ Zoll gross ist, wird von jedem Fabriksbesitzer nach eigenem Belieben, jedoch aber um 8 kr., schreibe Acht Kreuzer, erhöht.

5. Die weisen Ungarischen Köpfe mit und ohne Perlen, und zwar die geringste Sorte auch so klein als sie immer seien mögen, sollen unter 2 $^1/_2$ fl., schreibe Zwei und einen halben Gulden, pr. 1 dz.

6. Die im Brande fehlerhaft gewordenen Köpfe, welche durch Schleifer pp. und durch ganz geringe Malerei oder tassiren auch zu Kaufmannsgut gemacht worden sind, sollen wenigstens 1 $^1/_2$ fl., schreibe Einen und einen halben Gulden, kosten, die Guten aber wenigstens 1 fl. 40 Kreuzer, schreibe Einen Gulden und Vierzig Kreuzer.

7. Die weisen Perlen Stumpfen ist mindestens der Preis 1 fl., schreibe Einen Gulden.

8. Die bunten Perlen Stumpfen auch Cylinder von ganz geringer Malerei sollen mindestens 48 kr., schreibe Acht und Vierzig Kreuzer, kosten.

9. Die Türcken-Becher weis und fein pr. 1000 Stück 55 fl., schreibe Fünf und fünfzig Gulden; Mittel 45 fl., schreibe Fünf und Vierzig Gulden; Ausschuss 33 fl., schreibe drei und dreissig Gulden, wenigstens dreissig Gulden, pr. Content und Bruch 7 pro Cent Rabat.

Die blauen 80 fl., schreibe Achtzig Gulden, und übrigens nach Verhältniss.

10. Die Garnitur Stücke von blau pp. sind hinsichtlich der Sa. Grössen so verschieden, dass man solche augenblicklich nicht alle nach dem Maass hier angeben kann, dies soll aber bei Fertigstellung der neuen Preisscourante näher bestimmt, inmittelst aber sollen zum wenigsten folgende Preisse gestellt werden als

Kaffee Kannen

No. 0 18 gr, schreibe Achtzehn Groschen
No. 1 14 „ schreibe Vierzehn Groschen.
No. 2 12 „ schreibe Zwölf Groschen
No. 3 10 „ schreibe Zehn Groschen

Milch Kannen.

No. 1 8 gr, schreibe Acht Groschen
No. 2 7 „ schreibe Sieben Groschen
No. 3 6 „ schreibe Sechs Groschen
No. 4 5 „ schreibe Fünf Groschen

Thee Kanne, Spülkump und Thee Dose.

No. 0 — — — —
No. 1 9 gr, schreibe Neun Groschen
No. 2 8 „ schreibe Acht Groschen
No. 3 7 „ schreibe Sieben Groschen

11. Die weissen antic oder sogenannten Mund Tassen sollen wenigstens und P. P. die geringste Sorte $2^1/_2$ fl., schreibe Zwei und einen halben Gulden, kosten.

12. Um aber auch die in jeder Hinsicht so sehr verderbliche und täglich mehr überhandnehmende Winckel Malerei nach Möglichkeit zu steuern, so machen sich sämtliche Herren Fabriks Besitzer und zwar jeder insbesondere hiermit verbindlich längstens binnen einen Monat bei seiner Regierung um die Abstellung der in seinen Lande befindlichen Winckel Maler geziemend zu bitten und das schändliche dieser nur erst seit wenigen Jahren entstandenen Winckel Malerei ausführlich darzustellen.

13. In eben dieser Zeit soll in öffentlichen Blättern avertirt werden: dass von den Winckel Malern in dem Zeitraum bis Michaelis brauchbare Subjeckte bei den Fabriken angenommen würden, späterhin aber macht macht man sich nicht verbindlich, sie weder in Arbeit zu nehmen, noch ihnen Reisegeld zu geben, wenn dieselben späterhin als Reisende auf die Fabriken kommen.

14. Diejenigen Fabriksbesitzer, welche sich noch nicht zu dieser Convention verstanden haben, sollen wiederholt dazu aufgefordert werden, und falls sie sich ferner des Beitritts weigern sollten, so wird man auf diesen Fall besondere zweckmässige Maassregeln nehmen.

15. Es soll gemeinschaftlich eine Kupferplatte zu Abschieden für die entlassenen Fabrikarbeiter besorgt und jeder Fabrik die verlangten Abdrücke zugefertigt werden, in der Absicht, dass mit den schriftlichen Abschieden, wie zeither wohl zuweilen geschehen ist, keine Betrügerei von schlechten Menschen stattfinden könne. Jede Fabrik setzt ausser dem Namen auch noch das Fabrikspetschaft unter den Abschied.

16. Auf Michaeli dieses Jahres soll dieser Vertrag in Gültigkeit treten.

17. Jede Fabrik soll ihr Geschirr ohne alle Ausnahme mit einem Stempel in die Masse zeichnen.

18. Dieser Vertrag soll 1 Jahr von Michaeli an gerechnet dauern. Wenn aber auch binnen dieser Zeit die Mehrheit der Herren Interessenten belieben sollte Moderationen und Verbesserungen zu treffen, so bleibet dieses jederzeit frei, dass die Herren sich darüber vereinigen und ihre Beschlüsse hier noch beifügen.

19. Jeder der Herren Interessenten macht sich unter Entsagung aller hier wider zu machenden Ausflüchte und Einwendungen, wie solche Namen haben oder erdacht werden mögen durch seine eigene Unterschrift verbindlich, dass er auf den Fall, wenn wider dem Vertrag gehandelt würde und der Wortbrüchige überwiesen wird, derselbe 150 fl., schreibe Einhundertundfünfzig Gulden, d. h. näml. in die Armenkasse seines Gerichtsbezirks ohne alle Widerrede bezahlen soll und will.

Geschehen und beendiget Limbach, d. 25. Juni 1814.

L. S.

Gotthelf Greiner Söhne
Christ. Nonne & Roesch
Friedrich Egidius Henneberg & Co.
Christian Wilhelm Speck
Holzapfel & Greiner
Conta & Böhme
Schmidt & Greiner.

II.

Vergebliche Gründungsversuche und untergegangene Fabriken: Saalfeld, Rudolstadt, Ilmenau, Coburg.

In demselben Jahre, in dem die später so berühmte Porzellanfabrik in Wien ins Leben trat[1]), wurde ein solche auch in einer der ältesten Städte Thüringens, in Saalfeld, angelegt. Aber ihr Ruhm ist nie sehr weit gedrungen. Nur von kurzer Dauer war ihr Bestand. Keines der bekannten keramischen Werke nennt sie; keine Chronik erwähnt sie. Alle Schriftzeugen, die von ihr meldeten, sind durch einen Zufall vernichtet und von ihren Fabrikaten hat kein Museum ein Stück aufzuweisen. Die einzige Stelle, an der von dieser verschollenen Fabrik die Rede ist, ist ein Repertorium des herzoglichen Haus- und Staatsarchivs in Coburg. Aus den kurzen Regesten, die es enthält, ergiebt sich, dass Herzog Christian Ernst von Coburg-Saalfeld, der mit seinem Bruder Franz Josias seit 1729 die Zügel der Regierung führte und in Saalfeld seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, während jener in Coburg residierte[2]), sie errichten liess. Und zwar hatte er den Gedanken zu dieser Unternehmung schon als Erbprinz gefasst, denn 1718 trat sie ins Leben. Er hat sie auch mit Kapital unterstützt, denn ein Aktenbündel enthielt die „Specifikation der Vorschussgelder“ und sie ist in Thätigkeit getreten, da Beläge zu der Porzellanfabrik-Rechnung aus den Jahren 1718 und 1719 sich bis in unsere Tage erhalten hatten. Aber diese Nachrichten sind die einzigen, die wir haben; die Akten selbst, die näheren Aufschluss geben könnten, sind nachdem das Fürstentum Saalfeld im Jahre 1826

1) J. v. Falke, Die k. k. Wiener Porzellanfabrik 1887.

2) A. Lotz, Coburgische Landesgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart 1892, S. 79.

an das Herzogtum Meiningen gekommen war, dorthin abgegeben worden und dort verloren gegangen. Es bleibt dahingestellt, ob man es, kaum 10 Jahre nach der Eröffnung der Meissner Fabrik, in Saalfeld wirklich zur Erzeugung von Porzellan brachte. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass nur die Herstellung von Fayence gelang oder dass über den ungünstigen Erfolgen der unternehmende Herzog die Lust verlor, sein Geld für eine aussichtslose Sache weiter zu verschwenden und schnell, um nicht grösseren Verlusten ausgesetzt zu sein, die Fabrik wieder zu schliessen befahl.

Zwei Jahre nach diesem missglückten Versuch in Saalfeld meldeten sich bei dem Fürstlich Schwarzburgischen Geheimen Rat und Kanzler Georg Ulrich von Beulwitz in Rudolstadt zwei Männer mit der Bitte um ein Privileg zur Anlegung einer Porzellanfabrik [1]. Es waren Daniel Christoph Fleischhauer und Johann Philippus Frantz, beide ursprünglich in Diensten der Herzogin Auguste Dorothea, der Gemahlin Anton Günthers von Schwarzburg, in deren Fayencefabrik zu Dorotheenthal bei Arnstadt thätig gewesen. Sie nannten sich „Porzlinmester", aber da sie aus einer Fayencefabrik kamen, so wird es möglicherweise auf nicht mehr als die Begründung einer solchen abgesehen gewesen sein.

Fleischhauer als ehemaliger Faktor der Herzogin, genoss den Ruf, in den Fabrikationsgeschäften nicht unbewandert zu sein. Frantz, aus Arnstadt gebürtig, behauptete von sich, die Fabrik für die Herzogin, die ungefähr 1715 begründet sein kann, recht in Gang gebracht zu haben. Leider aber hätten ihn Misshelligkeiten mit dem Pächter des Etablissements, veranlasst, seinen Abschied zu nehmen und er wäre nun auf Rat einiger Freunde darangegangen, im Städtchen Remda eine neue Fabrik anzulegen, Aber der Kapitalist, mit dem er die Sache gemeinschaftlich hatte in Scene setzen wollen, war plötzlich gestorben und so hätte die Gründung unterbleiben müssen.

Neuerdings hatte er sich nun mit Fleischhauer vereinigt, um ein Privileg zur Anlegung dieser Fabrik in Rudolstadt bitten zu wollen. Sie hatten es auf das „Grieserische Haus, so in der Pörze zwischen den Ziegelhütten und dem Gasthof zum wilden Manne gelegen" abgesehen, das sie um die Erlaubnis baten kaufen zu dürfen. Ferner suchten sie um Ueberlassung eines „kommoden Platzes" zur Anlegung einer Glasurmühle am Schahlbach nach und um einen Vorschuss. Für letzteren bot Frantz sein Haus in Erfurt, das er

---

1) 21. Juni 1720. Fürstl. Schwarzb. Archiv zu Rudolstadt.

nicht so schnell veräussern konnte und auf dem keine Hypotheken ruhten, als Pfand an.

Dieser Frantz könnte wohl derselbe „Porcellainmeister“ sein, der im Jahre 1707 in Braunschweig auf Geheiss des Herzogs Anton Ulrich eine Fayencefabrik anlegte[1]. Seine Gebieterin in Arnstadt war ja eine Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig.

Die Kammer, die den Nutzen einer neuen Fabrikanlage zu schätzen gewusst haben wird, ging freundlich auf das Gesuch ein. Man versprach die Ausfertigung eines Privilegs, sowie ihn von „allerhand Real- und Personal-Oneribus“ einige Jahre frei lassen zu wollen. Nur den Vorschuss glaubte man nicht gewähren zu können und riet ihm sich anders einzurichten. Frantz dankte für den gnädigen Bescheid und machte die weitere Entwickelung seiner Pläne davon abhängig, ob es ihm gelingen würde, sein Haus in Erfurt zu verkaufen. Dann werde er sich aufs neue melden. Der Verkauf seines Hauses ist ihm aber wohl nicht geglückt, denn er hat nichts wieder von sich hören lassen. Wenigstens sind Akten im Fürstlichen Archiv darüber nicht vorhanden. Freilich soll nach Sigismund[2]) im Jahre 1725 in Rudolstadt eine Fayencefabrik bestanden haben. Doch ist über sie etwas Genaueres festzustellen mir bis jetzt nicht möglich gewesen.

Einen neuen Vorstoss zur Einbürgerung der Porzellanindustrie in Thüringen unternahm der Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar.

Neben einer Glashütte, die seit 1731 in Ilmenau bestand und die er so weit vervollkommnete, dass auch Spiegelglas auf ihr hergestellt werden konnte, noch eine „veritable Japanische Porcellain-Fabrique“ daselbst zu errichten, war der Ehrgeiz des Herzogs. Aber leider fehlten alle Vorbedingungen, indem weder die unentbehrlichen Rohmaterialien in seinem Lande gefunden wurden, noch das Geheimnis ihrer Mischung bekannt oder eine sachkundige Persönlichkeit vorhanden war, der die Leitung der Fabrik hätte anvertraut werden können. Nur soviel wissen wir, dass er am 12. August 1738 mit einem aus Böhmen für seine Glashütte berufenen Glasmeister Gottlieb Crahmer einen Vertrag schloss, laut welchem er diesen in „der völligen Composition der ächten Porcellain Masse“ unterweisen lassen wollte.

---

1) Stegmann, Die Fürstl. Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg 1893, S. 165, Anm. 28. Chr. Scherer, Die Faiencefabrik zu Braunschweig im Braunschweigischen Magazin 1896, Nr. 6.

2) Landeskunde d. Fürstenthums Schwarzburg Rudolstadt 1862/63, II, 16.

Crahmer seinerseits verpflichtete sich von diesem ihm erst anzuvertrauenden Geheimnis keinem nur ein Sterbenswörtchen verrathen zu wollen und es mit in sein Grab zu nehmen. Nur eine vom Herzog noch auszuwählende Persönlichkeit, die einst an Crahmers Stelle zu treten haben würde, sollte mit in die Verschwiegenheit hineingezogen werden.

Erst anderthalb Jahre später kam der Fürst dem erträumten Ziele etwas näher, indem er mit einem Glasmeister in Bischofsgrün [1]) verabredete, dass dieser einen ihm von Fürsten vorgestellten Manne in der Porzellanfabrikation unterweisen sollte. Meister Joh. Christ. Glaser gab an, „das echte Porcellain, wie es in Meissen bey der dasigen königlichen Porcellainfabrique gefertigt wird, als durchsichtig, schön weiss und feste" machen zu können und versprach in dieser Kunst für 1000 Thaler zu unterrichten. 200 Thaler erhielt er sofort auf Abschlag. Ob zwischen diesen beiden Thatsachen ein Zusammenhang besteht, Crahmer, derjenige war, der von Glaser lernen sollte, sei dahingestellt. Auch ist nicht bekannt, ob Crahmer zu wenig anstellig war oder Glaser, was das Wahrscheinlichere ist, keine ausreichende Kenntnis besass — genug, aus dem Projekt ist nichts geworden [2]). Es dauerte noch 21 Jahre, bis die erste Porzellanfabrik auf thüringischem Boden erwuchs und 32 bis in Ilmenau eine in Gang gebracht werden konnte.

Etwas weiter, aber doch noch nicht ans Ziel gelangte man zu gleicher Zeit in Coburg. Denn obwohl auch bei den gleich zu erörternden Verhandlungen stets von der Porzellanfabrikation die Rede ist, so glaube ich doch annehmen zu sollen, dass es sich hier um nichts mehr als die Erzeugung von Steingut handelte. Der Töpfer Dümmler, der dieses Unternehmen ins Leben rief, ist derselbe, der später mit Gotthelf und Gottfried Greiner arbeitete und von dem der erstere in seiner Lebensbeschreibung [3]) sagt: „Wir wandten uns an einen gewissen Dümmler, Töpfermeister in Coburg, von dem wir gehört hatten, dass er um Porzellan herzustellen, sein ganzes Vermögen verlaborirt habe. Dieser Dümmler war uns um so willkommener, als er nicht nur ein geschickter Dreher war, sondern auch viel Wissenschaft von dem Glasuren besass. Er freute sich inniglich über unsere Porzellanmasse und

---

1) Ueber die Glashütten in Bischofsgrün, vergl. die sorgfältige Untersuchung von Dr. Albert Schmidt in Wunsiedel „Die Geschichte der Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge 1900, S. 11 ff.

2) Anlage 2.

3) Culturhistorische Bilder aus dem Meininger Oberlande 1876/77, II, S. 40.

ging vergnügt an seine Arbeit. Seine Aufgabe sollte sein, die richtige Glasur zu finden". Wenn es Gotthelf Greiner erst gegen das Jahr 1762 gelang, wirkliches Porzellan herzustellen, dann ist nicht anzunehmen, dass Dümmler schon einige 30 Jahre vorher die Kenntnis gehabt und sie auf seinem Unternehmen zur Anwendung gebracht hätte.

Der Sachverhalt ist nun der folgende[1]). Im Jahre 1738 bat der Hoftöpfer Johann Georg Dümmler in Coburg um eine Konzession zur Etablierung einer Porzellanfabrik. Der Herzog Franz Josias war nicht abgeneigt auf die Wünsche des Bittstellers einzugehen, glaubte aber allem zuvor auch des „Herrn Bruders Durchlaucht hohe Gemüths-Meinung" erforschen zu sollen. Herzog Christian Ernst, der auf diesem Gebiete Erfahrungen haben konnte, indes von ihnen in seiner Antwort nichts verlauten liess, war der Ansicht, „dass gleichwie nützliche Manufacturen und Fabriquen, wenn sonst alles dazu erforderliche zu haben ist, dem Publico unstreitig gantz fürträglich", man in diese Anträge wohl willigen könnte. Immer fand er, möglicherweise in Erinnerung an das Lehrgeld, das er in seiner Jugend bei einem ähnlichen Falle gezahlt haben mochte, des „Impetrantens Postulata etwas starck". Auch sei es, schliesst das Schreiben pessimistisch, „gar zweifelhaft, ob der Erfolg von der vorhabenden Fabrique so erwünscht und glücklich sein werde, alss der Entrepreneur es etwa vorgiebt."

Die dem Herzog zu masslos erschienene Forderung war die Bitte Dümmlers um unentgeltliche Holzabgabe zum Bau einer Glasurmühle. Ihre Erfüllung mochte in dem nicht eben forstreichen Coburg-Saalfeld Bedenken haben. Aber da auch die Rentkammer[2]) sich dahin äusserte; dass man des „Supplicanten zum Nutzen des Publici gereichenden Vorsatz befördern und erleichtern" sollte, setzte man sich schliesslich darüber hinweg und schritt zur Ausarbeitung eines Entwurfs des ihm zu erteilenden Privilegs. In der Zwischenzeit sollte sich Dümmler, da man mit Recht annahm, dass mit den ihm zugestandenen Freiheiten allein ihm nicht gedient sein würde, darüber äussern, „durch welche hinlängliche Mittel er das Werck zu errichten gedenke." Leider haben sich die daraufhin vor der Kammer erfolgten Auslassungen des Hoftöpfers nicht erhalten. Sie müssen

---

1) Nach den Akten im Herzogl. sächs. Haus- und Staatsarchiv in Coburg, Locat. F. Tit. VI. b, a. 1a, Nr. 175. Einiges in Joh. Gerh. Gruner's Hist.-stat. Beschreibung d. Fürstent. Coburg S. Saalfeld. Anteils 1793, III, S. 3.

2) Am 8. Juni 1739.

indes doch zufriedenstellende gewesen sein, da die Herzöge schliesslich die Kammer ermächtigten[1]), dem Dümmler eine Konzession zu erteilen „damit er sich zu seiner Arbeit auch in benachbarten Orten legitimieren kann und an deren Vertrieb nicht gehindert werde.“

Die Bedingungen, unter denen Dümmler seine Fabrik in Gang bringen zu wollen erklärte, waren dreijährige Steuer-, Erbzins- und Bede-Freiheit; Exemtion von allen und jeden Personal-Oneribus; unentgeltliche Lieferung zweier starker Eichen zu einer Welle und zu einem Rade für die zu erbauende Farbemühle[2]). Nach drei Freijahren sollte Dümmler alsdann sich zu einem jährlichen Erbzins von 5 Gulden verstehen. Vorsichtig wurde gleichzeitig nicht unterlassen dem Dümmler einzuschärfen, dass „wo ferne er das Werck nicht in behörigen Stand setzen würde, er sodann das Holtz und andere ihm angedeyhende Abgaben zu Unserer gemeinschaftlichen Rentkammer wieder vergüten solle“[3]).

Unter solchen Umständen scheint dann der Bau der Fabrik auf der sog. Rosenau, d. h. also in der Nähe von Coburg, in der That in Gang gekommen zu sein. Aber nicht umsonst hatten die Herzöge sich nach den Mitteln, die Dümmler zur Verfügung standen, erkundigt. Trotz seines Charakters als Hoftöpfer war derselbe kein vermögender Mann und war daher mit dem Färber Teller ein Kompagniegeschäft eingegangen. Ausserdem hatten die Herzöge sich doch zu einem Vorschuss bereit finden lassen. Mit dieser Summe, deren Höhe unbekannt ist, kamen indess die beiden Unternehmer nicht weit und nahmen nochmals ihre Zuflucht zu den „theuersten Landesvätern[4]). Gegen Verpfändung ihrer Fabrik baten sie um 100 Thaler. Die an der Aufrichtung des Brennofens thätigen Handwerker wären noch nicht bezahlt und obwohl man noch nicht regelmässig die Arbeit hätte aufnehmen können, müssten doch die eben eingetroffenen Maler und Dreher ausgelohnt werden. Wie es hiernach den Anschein hat, fingen die Fabrikanten ihr Geschäft sofort in grösserem Stile an, indem sie auswärtige Künstler beriefen und an sich zu fesseln suchten. Da war es freilich nicht verwunderlich, dass sie in Verlegenheit gerieten, obwohl sie ihr Vermögen „gänzlich einwarfen“ und sich dann damit weisszubrennen bemühten, dass der Anfang eines jeden neuen Unternehmens den Interessenten Sorge zu machen pflege.

1) Am 3. August 1739.
2) So in der Handschrift deutlich, nicht etwa Glasurmühle.
3) 5. Dezember 1739.
4) 12. Juli 1742.

Wie vorauszusehen, gingen die Herzöge auf die neue Anleihe nicht ein und Dümmler, der „wegen seiner bekannten Umstände“ sich ausser Stande sah das Werk fortzusetzen, trat 1742 alle Rechte an Teller ab. Er ersuchte die ausgestellte landesfürstliche Konzession auf seinen Kompagnon allein übertragen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Teller auch den gesamten in der Werkstätte vorhandenen Vorrat an fertigem, gemaltem oder teils noch nicht gebranntem Porzellan. Das hierbei aufgenommene Inventar[1]) lässt erkennen, dass man wirklich alle Sorten der damals üblichen Thee- und Kaffee-Service, Butterbüchsen, Spülkumpen, Teller, Suppenschüsseln sowie Gebrauchsgegenstände als Schreibzeuge, Bierkrüge, Blumentöpfe, Obstschalen, Nachttöpfe u. dergl. teils in Angriff genommen, teils schon vollendet hatte. Ob der Stoff, aus dem alle die aufgezählten Stücke hergestellt worden waren, wirklich Porzellan war, ist eine andere Frage.

In der Folge brachen zwischen den ehemaligen Freunden und Compagnons Zwistigkeiten aus. Obwohl Dümmler mit Teller einen förmlichen Vertrag auf Abtretung des Privilegs geschlossen hatte[2]), auch die Kammer mit der Uebertragung einverstanden gewesen war, hatte ersterer doch das Originalprivileg nicht ausgeliefert. Es bleibt dahin gestellt, ob ihm der Gedanke vorschwebte, demnächst, wenn er zu Gelde gekommen sei, vielleicht wieder auf eigene Rechnung diese Fabrik eröffnen zu können, genug, als Teller ihn auf die Herausgabe des Originals verklagte, weigerte er sich dessen und suchte mit juristischen Winkelzügen sein Verhalten zu beschönigen. Teller hätte ihm die im Cessionskontrakt versprochenen 170 Gulden nicht bezahlt, sehr viele Sachen wegnehmen lassen, „deren Werth bei einer unparteilichen Taxe auf eine gar hohe Summe sich belaufe, und sei ein Mann, der selbst nicht wüsste, was er mit der Fabric, die er weder verstehet, noch fortzuführen im Stande ist, machen und anfangen sollte.“

Wir können den unerquicklichen Streit auf sich beruhen lassen, um so mehr, als die Kammer dem Herzoge Franz Josias vorschlug, auf das „unwahrhafte Schriftstück“ des Dümmlers gar nicht einzugehen und seine erneut eingereichte Eingabe als „meistenteils von leerem Geschwätz und ohne Erheblichkeit“ bezeichnete. Durch ein landesherrliches Reskript sollen 1750 diese Irrungen beigelegt sein, in welchem Sinne wird uns freilich nicht gesagt. An der Hand

1) Anlage 3.

2) 14. Dezember 1744. Der Wortlaut desselben leider nicht erhalten.

erhaltener Akten können wir diese Angaben so wenig kontrolieren, wie die weiteren Gruners, dass die Fabrik 1760 verkracht, 1774 an den Fabrikdirektor Ferd. Friedr. Hammann verpachtet worden sei und seit 1786 ihrem Betrieb eingestellt hätte. Gruner giebt für diese Mitteilungen keine Quellen an, konnte es aber schliesslich aus eigener Anschauung wissen, da seine historisch-statistische Beschreibung im Jahre 1793 erschien.

Hatte der Herzog Franz Josias — er war seit 1745 alleiniger Regent — mit Dümmler keine guten Erfahrungen gemacht, so gab er die Hoffnung, die Fabrik zur ordentlichen Blüte kommen zu sehen, nicht auf. Als daher der Kunstmaler Johann Friedrich Brantz sich bei ihm meldete und um ein neues Privileg zum Betrieb des „hinter dem Rosenauer Wirtshauss stehenden Porcellaine Brenn-Ofen [2])" bat, der ihm von der Kammer schon überlassen war, so willigte er gerne darein. Es scheint demnach, dass aus dem Dümmler-Tellerschen Konflikt die Regierung als Besitzerin der Porzellanfabrik hervorgegangen war, etwa als Ersatz für die den Unternehmern bewilligten Vorschüsse. Auf Brantz, der ja freilich in Strassburg einige Kenntnis sich angeeignet haben konnte, setzte der Herzog um so mehr Vertrauen, als Probebrände und Porzellanlieferungen die Geschicklichkeit des Meisters bekundet zu haben schienen. Brantz, der die Fabrik auf eigene Kosten übernahm, erhielt die Zusicherung, dass eine weitere Porzellanfabrik in den Coburgischen Landen nicht konzessoniert werden würde, sofern er für gute Ware um wohlfeilen Preis Sorge tragen würde. In diesem Falle stellte man ein Einfuhrverbot von auswärts erzeugtem Porzellan in Aussicht. Für alle sonstigen Freiheiten, die ihm zugestanden wurden, übernahm Brantz die Verpflichtung, jährlich einen Canon von 5 Gulden zu zahlen, den nach Ablauf von acht Jahren eventuell zu erhöhen man sich vorbehielt.

Offenbar hat dann einige Jahre unter Brantz die Manufaktur auch einen Aufschwung genommen. Stücke, die aus dieser Fabrik hervorgegangen sind, finden sich freilich, vorausgesetzt, dass er wirklich Porzellan herstellte, in den Sammlungen und Museen m. W. nicht. Es ist indes nicht bekannt, welche Marke sie haben oder ob überhaupt eine, wie denn überhaupt die keramischen Handbücher diese Fabrik so wenig wie die Saalfelder zu kennen scheinen. Auf eine gewisse Entwickelung der Anstalt glaube ich schliessen zu

1) Gruner a. a. O. III, S. 23.

2) Anlage 4.

können, weil nach acht Jahren in der That eine Erhöhung des Canon von dem Fabrikanten gefordert wurde. Man hätte es kaum gethan, wenn seine Geschäfte nicht einigermassen befriedigend sich abgespielt hätten. Trotzdem wehrte sich Brantz sehr energisch gegen die höhere Belastung. Was er gegen sie vorzubringen wusste, ist unbekannt, da seine Eingabe nicht auf uns gekommen ist. Doch schlug seine Argumentation so durch, dass der neue unterdessen seit 1764 zur Regierung gekommene Herzog Ernst Friedrich entschied, es bei dem alten niedrigen Canon bewenden zu lassen [1]). Gleichwohl gelang es nicht, Brantz seiner Fabrik zu erhalten. Nach Gruner entwich er im Jahre 1774 heimlich mit Zurücklassung zweier Kinder [2]).

1) Herzogl. Sächs. Haus- und Staatsarchiv in Coburg. Locat. F. Tit. VI b, a, 1a, Nr. 185.

2) a. a. O. III, S. 23.

Anlagen.

2. Vertrag des Herzogs Ernst August von Sachsen-Weimar mit Johann Gottlieb Crahmer über die Förderung der Glas- und Porzellanindustrie. — 1738 August 12.

Grossherz. Sächs. Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar B 6447 S. 33. Vielfach durchstrichenes Brouillon.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst August, Herzog zu Sachsen tot. tit. uhrkunden und bekennen hierdurch demnach bey Uns Johann Gottlieb Crahmer aus Kreubiz in Böhmen gebürtig, sich unterthänigst gemeldet und Uns ziemend zu vernehmen gegeben, dass da er von Jugend auf in Spiegelglass Fabriquen erzogen und sowohl dieses alss auch insonderheit den englischen Glasssaz aus dem Fundament erlernet, auch an Eydestatt versichert, dass er in keinen anderen herrschaftlichen Diensten gegenwärtig stehe und dahero bey Uns um Dienste unterthänigst nachgesuchet und Wir dann in Ansehung der Uns von ihm angerühmten Geschicklichkeit gnädigst resolviret, ernannten Crahmer bey der anzurichtenden Spiegelglass-Fabrique als Materialien-Meister zu bestellen und anzunehmen, ihm auch die völlige Aufsicht über sothane Glassfabrique anzuvertrauen alss thun Wir solches hiermit also dass er Crahmer solcher Fabrique mit möglichstem Fleisse vorstehen, richtige Bücher führen, alle Einnahmen und Ausgaben durch den ihm zugegebenen Schreiber ordentlich anschreiben, seine einzige Sorge diese Fabrique immer je mehr und mehr in besseres Aufnehmen zu bringen seyn lassen und den erlernten englischen Glasssaz soviel möglich höher treiben, hingegen aber keine verdächtigen Compagnieen besuchen, noch weniger aber eine unerlaubte auswärtige Correspondenz führen oder auch sich mit dem von Uns ihm anvertrauten Geheimniss an Unsere eigenen Ministers wenden; soferne auch Fremde zu ihm kommen sollten ihn zu debouchiren oder Unsere ihm anvertrauten Geheimnisse weg zu schnappen, er solches sogleich unterthänigst anzeigen und sich allenthalben so aufführen solle und wolle, wie es einem treuen Diener und Glasshüttenfactor eignet und gebühret. Solte er auch wissen, dass unter seinen Leuten welche wären, so nicht getreu sind, so hat er solches gebührend zu melden, wie er denn überhaupt alle seine Leute wohl kennen und recht prüfen soll, ehe er einen in Dienste nimmt. Und da Wir hiernechst auch entschlossen sind eine veritable Japanische Porcellain Fabrique in Unserm Lande zu etabliren und ihme die völlige Composition der ächten Porcellain Masse nicht allein erlernen zu lassen, sondern auch deren Verwaltung und Geheimnis auf seinen Uns so theuer geschwornen Eydt, welchen Wir ihm zu desto besserer Festhaltung nach allen Puncten und Clausuln zu immerwährender Erinnerung anheim geben, ihm Crahmern

anzuvertrauen, so soll und will er nicht nur dieses Geheimnis keinem Menschen, weder geistlichen noch weltlichen, weder Ministre noch Officier, hohen und niedern Bedienten in der Welt, ausser einem, der nach seinem Todte in seine Stelle treten solle und welchen Wir dazu aussuchen werden, offenbahren, sondern sich auch durch seine Frauen und deren Anverwanten etwan zu brauchende Perssuasoria oder ausgesonnene Reservationes mentales dazu nicht bringen lassen, sondern es bis an seinen Todte bey sich behalten und mit in seine Grube nehmen. Und wie er in vorgedachten Fällen sich an kein Vorstellen Intimidiren oder Einschreiten an keine mündliche und schriftliche Ordre als Unsere, welche zuweilen pfleget vorgewiesen zu werden, zu kehren hat, es sey denn, dass Wir selbst in seiner Gegenwart eine Ordre schreiben, besiegeln und ihm selbst eigenhändig zustellen, alss hat er hingegen, so bald ihm etwas dergleichen arriviren solte, sich an Uns lediglich zu wenden und solches gebührend anzuzeigen nach dem ihm erlaubten freyen Zutritt.

Weiln er nun diesem allen nach seinen erfasten[1]) Vermögen und theuer geleisteten Eyde nachzukommen angelobet, alss sind ihm zu seiner Ergötzlichkeit nebst der freyen Wohnung dreyhundert Thlr. jährliche Besoldung aus Unserer fürstl. Scatull ausgesetzet worden, woferne er aber versterben solte, so soll dessen hinterlassene Frau aus besonderen Gnaden den dritten Theil seiner jährlichen Besoldung auf lebenslang haben und alle Hoffreyheit geniessen. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und mit unserem fürstl. Insigel bedrucken lassen.

So geschehen Weimar den 12. Aug. 1738.

3. Inventarisierung der in Dümmler's Fabrik zu Coburg vorhandenen fertigen und halbfertigen Porzellansachen. — 1743 Novbr. 15.

Herzogl. Sächs. Haus- u. Staatsarchiv in Coburg, Locat. F., Tit. VI b a 1a, Nr. 175

Actum zu Coburg, den 15. Novembris 1743.

Verfügte mich auf Ew. Hoch- und Wohledlen Raths Befehl in Meister Johann Georg Dümlers, Häfner's Behaussung und inventirte daselbst nachfolgendes, welches einstweilen Meister Johann Christoph Teller, Burger und Färber, in Verwahrung übergeben worden.

1. An verfertigtem Porcellan.

8 Dutzend	4	Stück	Thee Köpffgen
	8	„	Thee Schälgen
	4	„	Schüsseln
	3	„	Spühl Gumpen
	1	„	Schaale
	2	„	Teller
	7	„	breite glasurte Thee Schälgen
	2	„	Thee Köpffgen
1 Dutzend	1	„	Thee Schälgen
	2	„	Schaalen

1) Undeutlich.

1 zerbrochenene verguldete Schalen
1 Suppen-Schälgen
1 Dutzend Thee Schälgen
11 Butter Büchsen
5 Thee Kanne
1 Thee Büchsen
3 Thee Deckeln
10 Thee Köpffgen
2 Saltz Fässer
1 Schreibzeuch
1 Schalen
2 Bier Krüg
1 Milch Hafen
6 Suppen Schaalen
6 Dutzend 9 Stück Blumen Töpff.

2. An gemahltem Porcellan.

2	Dutzend	4	Stück	Krüg mit Bäuchen
2	„	10	„	Becher
11	„	6	„	Thee Köpffgen
19	„	10	„	Thee Schälgen
16	„	8	„	Schüsseln
8	„	6	„	Schüsseln
9	„	3	„	Teller
6	„	8	„	Thee Schälgen
2	„	7	„	Thee Köpffgen
4	„	8	„	Becher
		3	„	Fruchtkörbe
		6	„	Schaalen
		2	„	Milch Töpff
		1	„	Spiel Kumppen
1	„	3	„	Schaalen
1	„	1	„	Teller
7	„	3	„	Schüsseln
1	„	8	„	Teller
		6	„	Schaalen

3. An Porcellan, so theils nur einmahl, theils aber noch gar nicht gebrandt ist.

4	Dutzend	5	Stück	Obst Schaalen	
		3	„	Thee Bretter	
		6	„	Zucker Schaalen	
5	„	10	„	ungebrande Milch Töpff	
1	„	1	„	Thee Schälgen	angeglast
		2	„	Schaalen	angeglast
2	„	5	„	Teller	angeglast
3	„	6	„	Suppen Schaalen	
		1	„	Nacht Topff	
		3	„	Butter Büchsen	

3 Dutzend Schaalen
5 Stück Teller
4 „ Becher
1 „ Schüssel
2 Nacht Topf
1 Bogen Krug
3 Büchsen
1 Schaalen
8 Suppen-Schaalen
1 Dutzend 5 Teller
7 Schaalen
4 breite Thee Schälgen
1 Thee Näpffgen
1 Schaale

und sind die meisten Stücke davon noch ungebrand.

Ferner 10 Pfd. Tusch
15 „ Braune oder schwarze Glasur
45 „ Zinn Aschen
62 „ Glasur
18 „ [1]

wobey zu gedencken, dass weiln man den Werth der inventirten Stücke nicht weiss und ob solche zu Bezahlung Meister Johann Christoph Tellers Forderung hinlänglich sind, so ist mit beeder Theile Zufriedenheit nichts weiter inventiret worden, bis man siehet, wie weit Meister Teller zu seiner Forderung gelanget. Actum at supra.

Christian Philipp Scheler.
Johann Christoph Teller.

Diese obbemelde Stücke habe ich alle in Empfang genommen den 18. Novbr. 1743.

4. Privileg für Johann Friedrich Brantz zur Anlegung einer Porzellanfabrik in Coburg. — 1761 April 24.

Herzogl. Geheimes Hauptarchiv in Meiningen. Acten betreff. die Porzellanfabrik zu Pössneck.

Von G. G. Wir Franz Josias Herzog zu Sachsen tot. tit. urkunden und bekennen hiermit: Demnach bey Uns der Kunstmahler, Johann Friedrich Brantz aus Strassburg unterthänigst nachgesuchet, dass die alten Concessiones zur hiesigen Porcellain Fabrique auf ihn möchten transferiret und ein neues Privilegium cum jure prohibendi mit den gewöhnlichen Fryheiten ausgefertiget werden, da ohnedem von Unserer Fürstl. Kammer hierzu der auf Kosten Amts Lehn hinter dem Rosenauer Wirthshauss stehende Porcellaine Brenn Ofen, samt dazu gehörigen Geräthschaften gegen 130 fl. Frk. Kaufgeld und einen jährlichen auf 8 Jahre fortlaufenden Canonem a 5 fl., welcher jedoch nur auf 8 Jahre fortdauert und alsdann nach Befinden Fürstl. Kammer erhöht werden soll, bereits unterm 11. Januar 1760 an demselben vererbet worden: Und Wir denn hierinn zu Implorantens bessere Nahrung und Fortkommen

[1] Nicht ausgefüllt.

zu deferiren kein weiteres Bedenken finden, zumahl Implorant durch die gemachte Probe Brände und bisherige Lieferung von Porcellain die Hoffnung von sich giebet, dass er die Porcellain Fabrique dem Publico und sich selbst zum Besten in mehrere Aufnahme zu bringen, auch in guten Stand zu erhalten fähig und bemüht seyn werde; als ertheilen Wir die gebetene Concession andurch dergestalt und also, dass er Erstlich diese Porcellain Fabrique auf seine eigene Kosten in Aufnahme erhalte, zu dessen Beförderung ihm Zweitens hiermit die Versicherung gegeben wird, dass ausser dieser jetzt concedirten hinfüro keine Porcellain Fabrique mehr in Unsern Coburgischen Landen zu errichten verstattet werden soll, daferner Impetrant zur Verfertigung gut und tüchtiger Waren bestmöglichen Fleiss anwenden wird, um nicht nur das Publicum hiesiger Landschaft damit um civilen Preis nothdürftig versorgen, sondern auch ausserhalb Landes dergl. vertreiben und seine Nahrung dadurch befördern zu können, mithin zu verhüten, dass hiesigen Orts keine fremde Porcellain Waren, von dergl. Art würklich fabriciret, eingeführet werden dürfen, wobey annoch Drittens Impetranten erlaubt seyn soll, an denjenigen Orten im Lande, wo zum Porcellain brauchbarer Ton anzutreffen, darnach einzuschlagen und graben zu lassen, jedoch gegen billige Abfindung derer Eigenthümer, wesfalls aber weder er die Häffner in ihren Tongruben, noch vice versa diese ihm hierinnen Eintrag thun sollen, wozu Wir ihm Viertens die Zoll und Geleits Freyheit dergestalt zugestehen, dass der zum Behuf des Porcellain Machens gegrabenen Ton zu jeder Zeit frei abgeführet werden möge, jedoch dass unter und mit diesem Ton sonst nichts zoll- und geleitbares bey Verlust des beneficii und nahmhafter Geldstrafe eingeführet und dadurch das Herrschaftl. Geleits Interesse nicht bevortheilet werde. Wie ihm dann auch Fünftens erlaubet seyn soll vor sich und seine domestiquen und Arbeiter jedes Jahr ein ganzes Gebräude Bier von 24 Sr.[1]) Gersten Maltz, jedoch gegen ordentliche Abentrichtung der gewöhnlichen Tranksteuer und des eingeführten Accises, zu thun. Nicht weniger Sechtens soll Impetrant vor sich und seine bei dieser Fabrique arbeitende Leute die Freyheit von allen personal Beschwerdungen an Folgen, Frohnen, Wachten, Musterung, Einquartirung und dergl. so lange als das Werk betrieben wird, zu geniessen haben. Und wie endlich Siebentens oft berührte Fabrique und deren Bertinentien in der qualität eines Cammer Lehns verbleiben; also ist bey künftigen Veränderungsfällen davon das gewöhnliche Lehengeld (welches jezo und vor dieses mal cessirt) mit Fünf procent zu entrichten, und verstehet sich sonach von selbsten, dass Achtens Impetrant und alle bey solcher Fabrique arbeitende Personen in denen die Fabrique, deren Handel und Privilegia betreffenden Sachen unter gemeldter Unserer Fürstl. Kammer alleine zu stehen, und von selbiger Ge- und Verboth anzunehmen habe.

Urkundlich ist diese Concession unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Unserm Fürstl. Kammersiegel in duplo eines Inhalts ausgefertiget, davon ein Exemplar in gedachter Unserer Kammer beygeleget, das andere aber Impetranten zu seiner Legitimation und Nachachtung zugestellet worden. So geschehen

Coburg zur Ehrenburg, den 24. April 1761.

(L. S.) Franz Josias H. z. S.

1) Wohl „Simmer“.

III.

Die Fabrik in Gera.

„Von der Fabrik in Gera im Voigtlande, welche zum Fabrikzeichen ein 𝒢 führet" sagt die Gothaische Handelszeitung vom 22. September 1787 in einem Artikel über „die bekanntesten Fabriken von ächtem Porzellan[1])", „fehlen genauere Nachrichten". Diese zu beschaffen ist auch mehr als 100 Jahre, seitdem das Vorstehende niedergeschrieben wurde, nicht möglich gewesen. Eine Korrespondenz mit dem gegenwärtigen Besitzer der Porzellanfabrik in Untermhaus bei Gera, wiederholte Nachfragen in den reussischen Archiven zu Schleiz und Gera haben dargethan, dass alle handschriftlichen Zeugnisse unwiederbringlich verloren gegangen sind. Was in der Litteratur über dieses Etablissement mitgeteilt wird, ist höchst dürftig.

Bei Klotz, Beschreibung der Stadt und Herrschaft Gera, erschienen 1816[2]), liest man: Die Porzellanfabrik Untermhaus (Vorstadt von Gera) ist eine der ältesten in Deutschland und liefert Waren um den zivilsten Preis, die an Feinheit und schöner Malerei dem Meissner an die Seite gestellt werden können." Ferd. Hahn aber in seiner Geschichte von Gera[3]), erschienen 1855, berichtet: Durch einen Thüringer, Namens Mathias Eichelroth, geschah im Jahre 1750 in Untermhaus oder vielmehr auf dem Gries die Gründung der Porzellanfabrik. Anfangs wurden zwar nur Fayencewaren hier fabriziert, aber doch schon viele Leute dabei beschäftigt. Die Fabrikation des Porzellans in Untermhaus wurde 1772 eingeführt. Als aber 1782 zweimal nacheinander Feuer in der Fabrik ausbrach, wodurch

---

1) S. 301.

2) S. 111. Vergl. Kunstgewerbeblatt I, 170.

3) II, S. 900/901.

beide Male der Ort in grosse Gefahr geriet, demolirten die Bewohner den Brennofen".

Nur Weniges sind wir imstande aus archivalischen Studien diesen Angaben hinzuzufügen.

Im Jahre 1779 erhielt Johann Gottlieb Gottbrecht von Untermhaus bei Gera die Erlaubniss, „zum Behufe seiner Fabrique von Fayence" aus dem Ronneburgischen und Eisenbergischen gegen eine jährliche Abgabe an die fürstliche sächsische Landesregierung Thon und Sand holen zu dürfen"[1]). Gottbrecht legte das Etablissement an im Verein mit dem Stadtmusikus Ehwald in Gera, dem ein Berg, genannt die Pezoldsbirken, gehörte, in dem der betreffende Thon gegraben wurde. Als später in Eisenberg selbst eine Porzellanfabrik in Gang kam, versuchte der dortige Stadtrat die Abfuhr der Rohmaterialien nach Gera zu hintertreiben, drang indes damit nicht durch[2]).

Am 30. März 1780 wurde die Fabrik an die Gebrüder Greiner verkauft und Ehwald erklärte sich in dem darüber abgeschlossenen Vertrage bereit auch an sie den Sand liefern zu lassen. Die Käufer waren der fürstlich schwarzburg-rudolstädtische Hofkommissar Georg Wilhelm Greiner und sein Bruder Johann Andreas Greiner. Es scheint geplant gewesen zu sein, die Aktiengesellschaft der Porzellanfabrik in Volkstedt an dem Geraer Unternehmen zu beteiligen. Ein darauf bezüglicher Vertrag vom 10. Juni 1780[3]) nimmt in Aussicht, dass die Volkstedter „Porcellan-Gesellschaft" „wegen ihres halben Antheils an der Geraischen Porcellan Fabrique" 500 Thaler einschiessen und die Gebrüder Greiner eben soviel hergeben sollten. Was dadurch gewonnen wurde, sollte dann zu gleichen Teilen, einerseits der Volkstedter Gesellschaft, andererseits den Greinern zukommen. Die Greiner's blieben die technischen Leiter und Unternehmer, versprachen den Betrieb nach besten Kräften anzuordnen und namentlich weder die Arbeiter aus einer Fabrik in die andere überzuführen noch überhaupt etwas in Gera zu unternehmen, was in Volkstedt schaden könnte und umgekehrt. Dieser Abmachung schloss sich Georg Wilhelm Greiner bedingungslos an, Johann Andreas Greiner dagegen nur dann, wenn die Gesellschaft ihren Anteil sogleich auf einmal zu bezahlen bereit sei. Auch wollte er, dass über die Abmachung nichts an die Oeffentlichkeit gelange, „damit einer hohen Geselschaft und mir vom hiesigen Hoch Gräfl. Hause nichts zum

---

1) Anlage 5.

2) Vergl. das Kapitel über „Eisenberg".

3) Abgedruckt im „Sprechsaal" 1901, Nr. 42.

Nachtheil gereichet“ und die Volkstedter Gesellschaft sich verpflichten solle, falls sie ihren Anteil verpachten oder verkaufen wolle, ihm und seinen Nachkommen die Vorhand einzuräumen.

Es ist mir fraglich, ob unter diesen Umständen der Vertrag mit der Volkstedter Gesellschaft wirklich perfekt geworden ist. Georg Wilhelm Greiner starb bald, und um 1797 geriet seine Wittwe, Christine Elisabeth Greiner, mit ihrem Schwager in einen Prozess. Der Gegenstand ihrer Differenzen ist aus den Akten, die benutzt werden konnten[1]), nicht ersichtlich. Da aber später eine Wittwe Greiner Besitzerin des Geraer Etablissements ist, so möchte ich glauben, dass die Volkstedter Gesellschaft Bedenken trug auf Joh. Andreas Greiner's Bedingungen einzugehen.

Die Fabrik scheint bald in die Höhe gekommen zu sein und ihr Erzeugnis einen gewissen Ruf erlangt zu haben. Schon um das Jahr 1785 herum war man im Kurfürstentum Sachsen darauf aufmerksam geworden[2]), dass viel in Gera auf Meissnische Art gefertigtes Porzellan zum Nachteil des Meissnischen Fabrikats eingeführt und verkauft wurde. Mit Hilfe von Auktionen, die in verschiedenen Städten veranstaltet worden waren, gelang es offenbar eine gewisse Menge regelmässig an den Mann zu bringen. Sehr beträchtlich kann der auf diese Weise erzielte Umsatz kaum gewesen sein. Denn es konnte festgestellt werden, dass bei einer am 7. Oktober 1783 in Auma veranstalteten Auktion der Erlös nicht mehr als 54 Thaler betragen hatte. Auch wurde ermittelt, dass von 1779 bis August 1783 im Neustädtischen und Voigtländischen Kreise in den Städten Reichenbach, Plauen, Auma, Neustadt a. d. Orla, und Auerbach für 126 Thaler Geraisches Porzellan und für 101 Thaler 12 Groschen Porzellan anderweitiger Herkunft eingeführt worden war. Die Gefahr, die aus dem Wettbewerbe Geras drohte, war demnach sicher übertrieben, und wenn man in den Kreisen der sächsischen Regierung dennoch erwog, ob nicht die Veranstaltung von Auktionen ausländischen Porzellans, Fayence und Steingut zu untersagen wäre, so schoss man weit über das Ziel hinaus. Immer ist es lehrreich zu erfahren, dass die Fabrik zu Gera anfing bekannt zu werden, und einen regelrechten Betrieb unterhielt, der es ihr nahe gelegt haben muss, eine thunlichste Ausdehnung des Absatzes zu wünschen. Es wird ihr das wohl gelungen sein, da in einem Nachweise des von

---

1) Im Herzogl. Regierungs-Archiv in Altenburg.

2) Rescript vom 22. Februar 1785 an die Commercien und Manufaktur-Oekonomie-Deputation. Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen III, 23b, Fol. 43, S. 410.

1804 bis 1810 in Sachsen eingeführten ächten und unächten Porzellans Gera als Bezugsquelle nicht fehlt.

In dem erwähnten Prozess muss die Witwe Siegerin geblieben sein; jedenfalls blieb sie Eigentümerin. Im Jahre 1802[1]) wandte sie sich an den regierenden Fürsten zu Anhalt-Dessau mit der Bitte, in Sandersleben eine Verkaufsstätte ihres Porzellans eröffnen zu dürfen. Sie wollte auf dem Wege der Auktion an den Meistbietenden ca. 5—6 Tage hindurch, doch wohl alljährlich, für ihr Fabrikat Absatz suchen. „Für das in meiner eigentümlichen Fabrik verfertigt werdende Porcellain, welches“, wie sie selbst meint, „vielleicht dem Bürger und Landmann bei seiner Dauer und bei seinem wenig höheren Preise als dem des englischen Steinguts nutzbarer als das letztere sein dürfte.“ Sandersleben schien der Bittstellerin besonders geeignet, „wegen der ganz verschiedenen Gränzorte, die selbiges umgeben“. Nach ihrer Kenntnis kämen dort verschiedene auswärtige Personen regelmässig zusammen und sie hatte die Vorstellung, dass weit entfernt davon, den ansässigen Handelsleuten zu schaden, diese eher von dem Verkaufe ihrer Waren würden Vorteile ziehen können. Nichts destoweniger wurde Frau Witwe Greiner doch abschlägig beschieden, da nach der Meinung des Herrn Justizamtmanns Morgenstern, dem das Gesuch zur Begutachtung vorgelegt war, „der Verkauf des Porcellains sowohl verschiedenen hiesigen Handelsleuten als besonders der Bürgerschaft wegen unnützer Verwendung ihres Geldes auf jeden Fall nachteilig sein würde.“

Mit Hülfe der Auktion Absatz zu suchen scheint eine Eigentümlichkeit der Geraer Fabrik, jedenfalls alte Tradition dort gewesen zu sein. Ob man daraus schliessen darf, dass der Verkauf auf andere Weise nicht in genügendem Umfange vor sich ging, ist doch fraglich. Vermutlich hat man auf diesem Wege sich des weniger guten Ausschuss-Porzellans zu entledigen gewusst.

Ueber die Güte der Fabrikate von Gera habe ich kein Urteil. Ich habe recht feine mit einem *G* gemarkte Porzellane und auch sehr grobe Ware mit demselben Zeichen gesehen. In Ludovici's neu eröfneter Akademie der Kaufleute[2]) ist bemerkt: „Die Fabrik zu Gera im Voigtlande liefert besonders weisse Waare, mit blauen oder rothen Blumen bemalt, die ziemlich artig aussieht und auch preiswürdig ist. Das Zeichen ist ein *G*“. Vielfach wird ange-

---

1) 5. November. Herzogl. Anhaltisches Haus- und Staatsarchiv, Cqh. I Nr. 1a[1], S. 177—179.

2) Neu herausgegeben von J. Chr. Schedel. Leipzig 1800.

nommen, dass auch die Fabrik in Gotha mit diesen Buchstaben zeichnete. So namentlich F. Henneberg[1]) dem es sehr wahrscheinlich ist, dass bald nach 1802 das Gothaische Porzellan mit G bezeichnet und diese Marke bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts beibehalten wurde. Nach meinen Feststellungen[2]) will mir das wenig glaublich vorkommen. Vielmehr glaube ich, dass alles mit G bezeichnte Porzellan auf Gera zurückzuführen sein wird. Wie jede Fabrik könnte auch sie in den verschiedenen Stadien ihrer Entwickelung bald feinere, bald minderwertige Ware hervorgebracht haben. Man wird darüber nicht früher ein Urteil haben, als bis eine gewisse Menge derartig bezeichneter Porzellane als Studienmaterial von irgend einem Museum — lokalem oder kunstgewerblichem — gesammelt worden ist.

---

1) „Sprechsaal" 1901, Nr. 39.
2) Vergl. das Kapitel über Gotha.

Anlage.

5. **Privileg für die Fayencefabrik in Gera, Erde und Sand aus dem Altenburgischen zu beziehen. — 1779 Novbr. 26.**

Herzogl. Reg.-Archiv in Altenburg, Kanzley-Acta Cl. XI. k. 489a S. 28.

Nachdem bei Fürstl. Sächs. Landes-Regierung Johann Gottlieb Gottbrecht von Untermhauss bei Gera gehorsamst nachgesuchet, dass ihm gestattet werden möchte, gegen eine jährliche Abgabe Thon und Sand zum Behufe seiner Fabrique von Fayence aus dem Ronneburgischen und Eisenbergischen abzuführen, diesem Gesuche in der Maasse, dass er sich jederzeit mit den Grundstücksbesitzern, wo er dergleichen Materiale zu erheben gedencket, sowohl in Ansehung der Erlaubniss als wegen eines billigen Abfindungsquanti verstehe und bei dem Transport in den Gleitstellen das gewöhnliche Gleite entrichte, ohne weitere Abgabe eines diesfallsigen Canonis zu deferiren, resolviret worden, Als wird demselben solches andurch resolutionis loco eröfnet und wird derselbe sich hierdurch erforderlichen Falls zu legitimiren wissen.

Sign.-Altenburg den 26. Novbr. 1779.

Zur Landes-Regierung anhero verordnete Canzler,
Räthe und Assesores.

J. Freiherr v. Rothkirch.

IV.

Die Fabrik in Volkstedt bei Rudolstadt.

Es war am 8. September 1760, dass Georg Heinrich Macheleid, dermalen in Sitzendorf, sich an den Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg mit der Bitte wandte, ihm und einer zu bildenden Gesellschaft ein Privileg zur Errichtung einer Porzellanfabrik zu erteilen. Seit vielen Jahren mit allen seinen Kräften auf Entdeckung des Geheimnisses ein „wirklich feines Porzellan hervorzubringen" bedacht gewesen, sei ihm durch Gottes Segen diese wichtige Sache nun gelungen. Als ein getreuer Unterthan verfehlte er nicht seinem Landesherrn Proben seiner Leistungsfähigkeit vorzulegen und hoffte auf die Förderung seines Unternehmens, das nur den Ruhm und das Wohl des Vaterlandes im Auge habe. „Ohne dass ich", so redet die Eingabe bescheiden, „von meinem Porcellan nach der sonstigen eingeführten Gewohnheit viel Lobenserhebungen zu machen gedenke" erwartete er doch eine gnädige Resolution [1]).

Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes, der hier als Erfinder des Thüringer Porzellans erscheint, sind wir leider wenig unterrichtet. Der einzige, der etwas ausführlicher über ihn berichtet, ist der sächsisch-weimarische Bergrat Joh. Carl. Wilh. Voigt gewesen [2]). In Cursdorf am 16. Oktober 1723 geboren [3]), wo sein Vater Laborant war, d. h. ein Mann, der sich auf die Anfertigung von allerlei Medizinen, als essentia amara, Pillen, Wunderthee verstand, studierte Macheleid in

---

1) Dies und das Folgende, wo nicht eine andere Quelle genannt ist, nach Akten im Fürstlich Schwarzburgischen Archiv zu Rudolstadt.

2) Kleine mineralogische Schriften 1799—1800, II, 150 ff. Vgl. auch Sigismund, Landeskunde d. Fürstent. Schwarzb.-Rudolst. 1862, I, 138 und L. Fr. Hesse, Rudolstadt u. Schwarzburg. 1816, S. 119.

3) Kirchenbuch für Schwarzburg, aufbewahrt in der Pfarre zu Unter-Weissbach.

Jena Theologie, hatte aber doch so viel Interesse für die Naturwissenschaften, dass er bei dem berühmten Hamberger Physik hörte. Dieser soll in einer seiner Vorlesungen gelegentlich auch von dem damals noch seltenen Porzellan als einer Mischung von Thon und Kieselerde gesprochen und diese Notiz sich tief in die Seele unseres jungen Forschers eingegraben haben. Zunächst jedoch verfolgte Macheleid die erhaltene Anregung nicht weiter, sondern beendete sein theologisches Studium und predigte oft und viel. Plötzlich wurde er dann, wie er selbst gesagt haben soll, nachdem er 99 Mal gepredigt hatte, seines edlen Berufs überdrüssig, und beschloss sich einer anderen Thätigkeit zuzuwenden.

Als solche ersah er die Fabrikation des Porzellans, die er sofort in Angriff nahm, ohne zunächst mit seinen Versuchen etwas zu erreichen. Er mischte alle Sand- und Thonarten, deren er habhaft werden konnte — allein stets vergeblich. Porzellan wurde nicht daraus. Da brachte ihm eine Frau Streusand zum Verkauf, von dem er einen kleinen Vorrat erstand, den er gelegentlich zu seinen Experimenten verwandte. Diese Erde war die lang gesuchte. Mit ihr erhielt er wirklich Porzellan. Aber sein geringes Quantum war bald verbraucht und er wusste nicht, woher neuen Vorrat nehmen. Er kannte die Frau nicht und hatte sie nicht gefragt, woher der Sand stammte. Er durchirrte nun Berge und Thäler der Umgebung, lief weit und breit herum, ohne den ersehnten Stoff zu finden. Auf einem seiner Wege kam er durch die Gegend von Königsee und dort entdeckte er in einem Steinbruch das gesuchte Material. Er sah jenen Streusand, mit dessen Hilfe er sein Porzellan zu Hause hergestellt hatte. Sofort belud er sich derart mit dem schätzbaren Produkte, dass er kaum noch gehen konnte und zu Hause glücklich angelangt, hatte er gewonnenes Spiel. In den Moment, wo er seine Geschicklichkeit so weit gefestigt hatte, dass er dem Landesherrn Proben derselben vorlegen konnte, wird er dann die vorhin erwähnte Eingabe gemacht haben.

Dem Fürsten Johann Friedrich müssen die ihm unterbreiteten Stücke gefallen haben. Denn er befahl[1]), den Studiosus Macheleid nach Rudolstadt kommen zu lassen, um mit ihm das Erforderliche zu verabreden. Den Entwurf zu einem Privileg — eine Punctatio — hatte Macheleid gleich seiner Eingabe angeschlossen[2]); über dessen Inhalt wurde am 16. September 1760 in Gegenwart des Geheimrats

1) 10. September 1760.

2) Anlage 6.

Hertenberg, Excellenz, des Hof- und Kammerrats von Sommer, sowie des Hof- und Taxationsrats von Holleben in Rudolstadt mit Macheleid, der sich persönlich eingefunden hatte, verhandelt.

Macheleid bat sich aus, dass er die für die zu errichtende Fabrik erforderlichen Materialien und Fossilien im ganzen Fürstentum Schwarzburg mit Ausschluss aller anderer Personen erwerben dürfe. Doch sollte allerdings die Compagnie mit denjenigen, auf deren Grundstücken sie graben lassen würde, sich abfinden. Ferner bat er sich für seine Arbeiter Freiheit von Abgaben, Einquartierung, Mühlen- und Handwerkszwang aus, das Recht für ihre Bedürfnisse backen, schlachten, mälzen, brauen und Branntwein brennen zu dürfen, Freiheit der Religionsausübung aus. Die Gerichtsbarkeit über sie wollte er durch einen dann zu bestellenden Iustitiarius selbst ausüben. Endlich bedang er sich gegen die herkömmliche Bezahlung die Lieferung von Brennholz aus den herrschaftlichen Waldungen aus, soviel als die Fabrik und ihre Laboratorien nötig haben würden. Im übrigen war es darauf abgesehen, das Geheimnis der Fabrik zu wahren und die Anlage einer zweiten „feinen Porcellain-Fabrique" im Fürstentum unmöglich zu machen.

In der Kammer hielt man diese Wünsche, die sich ja auch in dem Rahmen der bei solchen Gelegenheiten üblichen hielten und wohl kaum darüber hinausgingen, was man in jener Zeit dem Begründern von Fabriketablissements zuzugestehen pflegte, für berechtigt. Nur dem Fortschritt wollte man vernünftiger Weise sich nicht verschliessen. Daher empfahl man, andere nur so lange vom Getriebe derartiger Fabriken auszuschliessen, als niemand eine bessere Masse als die Macheleid'sche erfunden haben würde und daraus feineres Porzellan herstellen könne.

Dennoch zögerte der Fürst, weil gleichzeitig von einer anderen Seite, vom Hütteninspektor Hammann in Katzhütte ebenfalls ein Gesuch um Privilegirung einer Fabrik eingegangen war, mit der Ausfertigung des Privilegs für Macheleid. Offenbar wollte er die Erzeugnisse beider Bewerber mit einander vergleichen und den Besseren vorziehen. Erst nachdem Serenissimus am 1. Oktober 1760 die Macheleid'schen Proben besichtigt und die Masse recht und gut gefunden hatte, willigte er in die Aushändigung. Am 4. Oktober 1760 wurde Macheleid und seiner Gesellschaft das nachgesuchte Privileg übergeben, „in der Hoffnung", wie es in der Urkunde heisst, „es werde solches dem Lande und Unterthanen zu guter Nahrung und Nutzen gereichen"[1]). Inhaltlich bewegte es sich in den Grenzen, die

1) Anlage 7.

der Entwurf vorgesehen hatte. Nur wurde hinzugefügt, dass nach vier Freijahren für das Back-, Brau- u. s. w. -recht ein nach Proportion zu bestimmender Canon gezahlt werden solle. Und ebenso sollte die Compagnie von der Fabrik selbst nach Ablauf von vier Jahren eine gewisse Abgabe jährlich entrichten.

In überschwänglicher Weise dankte Macheleid seiner Durchlaucht[1]. „Oh!“ ruft er aus, „dass es mir an dem Vermögen fehlet, mein Innerstes zu erkennen zu geben. Ehe aber will ich sterben, als undankbar und untreu erfunden werden. Der Herr sey gelobet, dass er das Hertz Ihro Durchlaucht auf mein demüthiges Gebeth nach meinen Wunsch gelencket.“ Den frommen und weisen Fürsten empfiehlt er der Gnade des Allerhöchsten und schliesst mit der Versicherung der Freude seine geringen Fähigkeiten und Kenntnisse in den Wissenschaften der Chemie und Physik in den Dienst seines Landesherrn haben stellen zu dürfen.

So kam denn nun die Fabrik in Gang, die zuerst in Sitzendorf, von wo Macheleid ja sein Gesuch hatte ausgehen lassen, geblieben sein muss. Wenigstens wurden noch im April 1761 zur Förderung der Sitzendorfer Porzellanfabrik 100 Klafter Holz zu dem üblichen Preise, wie das Flossholz verkauft wurde, bewilligt. Erst im folgenden Jahr, im April 1762 bat Macheleid um einen Platz bei der alten Mankenbacher Schmelzhütte zur Anlegung der Porzellanfabrik, und da man das gute Werk auf alle nur thunliche Weise zu fördern gesonnen war, walteten seitens der Kammer keine Bedenken vor, jenen Platz einzuräumen. Von Paulinzelle aus, wo der Fürst im Mai 1762 weilte und wo ihm wohl Vortrag gehalten worden war, wiesen Seine Durchlaucht an, der Macheleid'schen Gesellschaft die Gebäude, die von geringem Werthe waren, und die in ihnen enthaltenen Inventarienstücke unentgeltlich zu überlassen, „da dieses gute und sehr nutzbare Werck, welches durch göttlichen Beystand bereits soweit gekommen, dass man die beste Hoffnung davon schöpfen kann, von allen den unsrigen nach Möglichkeit gefördert werden müsse“. Wenn die Gesellschaft das Grundstück nicht mehr nöthig haben würde, so sollte sie es ebenso ohne Entschädigung dem Fiskus wieder zurückgeben.

Erst seit Mai 1762 haben wir uns also die Fabrik nach Volkstedt verlegt zu denken, wo sie dann bald in erfreulicher Weise in die Höhe gekommen zu sein scheint. Leider aber unterrichten uns die Akten nur in äusserst dürftiger Weise über die weiteren Schicksale. Wie die Fabrik sich weiter entwickelte, was für Leistungen sie

---

1) Am 18. Oktober 1760. Anlage 8.

aufzuweisen hatte, welchen Umfang ihre Produktion erreichte u. dgl. m. — über alle diese Dinge lässt sich zur Zeit nichts mitteilen. Vielleicht kommen noch einmal Papiere, die darüber nähere Auskunft geben, irgendwo zum Vorschein.

Die Marke, mit der das Volkstedter Porzellan gezeichnet worden ist, ist nach Demmin[1]) ein R. neben demselben, soll mitunter auch die Zahl *4 erscheinen[2]), die indes nicht erklärt werden kann. Nicolai in der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland[3]) weiss nichts mehr zu erzählen, als dass in Rudolstadt eine echte Porzellanfabrik bestände. Im Jahre 1795 soll sie Hunderte von Arbeitern beschäftigt haben[4]). Von ihren Leistungen spricht ein Zeitgenosse — Gotthelf Greiner — geringschätzig[5]). Doch ist freilich zu berücksichtigen, dass dieser ein Konkurrent war.

Aus den Akten im Rudolstädter Archiv erfahren wir, dass die Gesellschaft aus der fürstlichen Schlossbaukasse eine Anleihe im Betrage von 1500 Thalern erhalten hatte, die in sächsischen Drittelstücken zu 4 Groschen gerechnet im Oktober 1763 auf den damaligen Fuss konvertiert wurden. Gleichzeitig werden der Kompagnie weitere 1000 Thaler geliehen.

Dass die Geschäfte nicht schlecht gingen, erhellt aus dem Umstande, dass im Juni 1766 das Quantum Brennholz für die Fabrik auf 400 Klafter im Jahre bestimmt wurde. Der Fürst sprach sich bei dieser Gelegenheit dabei aus, dass er die Aufnahme der Porzellanfabrik als einer zur Ehre und zum Besten des Landes gereichenden Sache äusserst wünsche, „zumahlen Sie solche wegen des von Gott dazu verliehenen Seegens in dem Lande selbst zu befördern sich vor schuldig erachten“.

Auch für zweckmässige Organisation des Absatzes wurde in demselben Jahre gesorgt. Das Porzellan ging in der Regel nach Erfurt und anderen Städten zum Verkauf. In Erfurt war es der Materialwarenhändler Nonne, der das Fabrikat vertrieb, wie es scheint auf eigenes Risiko. Für die Abfuhr durfte jedoch das herrschaftliche Fuhrwerk benutzt werden. Der Kutscher, dessen sich bisher die Fabrik bedient hatte, wurde als herrschaftlicher angenommen, in fürstliche Livree gesteckt und sollte nun alle die nötigen Fabrik-

1) a. a. O. II, 1076.

2) Gefl. Mitteilung von Herrn Hofrat Dr. Erbstein in Dresden.

3) I. 61.

4) Kolb, a. a. O. S. 85.

5) Culturhistorische Bilder aus d. Meininger Oberlande 1877, III, 52.

fuhren erledigen. Nach Jahr und Tag wollte man dann feststellen, was die Fabrik an die Schlosskasse als Entschädigung für diese Spanndienste zu zahlen haben würde.

Auf die Jahre des Erfolgs kamen weniger gute Zeiten, möglicherweise im Zusammenhange damit, dass in anderen Thüringer Ländern konkurrierende Porzellanfabriken entstanden. So wird es zu erklären sein, dass im Oktober 1769 die Kammer meldete, das Geld für das in den Jahren 1768 und 1769 gelieferte Brennholz noch nicht erhalten zu haben. Seit 30. März 1767 hatte der Kaufmann Nonne in Erfurt — derselbe, der schon seither für den Vertrieb der Fabrikate gesorgt hatte — die Fabrik[1]) gepachtet. Das im Jahre 1767 gelieferte Holz war noch bezahlt worden, das für 1768 teilweise. Nun stockte es auf einmal. Man war nicht im geringsten über diese Saumseligkeit erregt. Vielmehr trug die Kammer im Hinblick darauf, dass bisher die Fabrik allen ihren Verbindlichkeiten pünktlich nachgekommen war, selbst darauf an, zunächst bis Juni 1770 zu warten, dann in einem folgenden Bericht an den Fürsten, man möge es dem Etablissement überlassen zu zahlen, wann es ihm passe. Augenscheinlich entsprang der Rückstand nur einer vorübergehenden Geschäftsklemme, die keine Sorge einflösste. Bald dürfte wieder alles ins rechte Geleise gekommen sein, was am Ende auch daraus erhellt, dass die Fabrik die Interessen der Umgebung nicht vernachlässigte. Sie gab im Jahre 1775 zur Anschaffung einer Handfeuerspritze im Dorf 37 Thaler und erbot sich im folgenden Jahre, die Kirche zu Volkstedt weiss streichen, sowie die Kanzel, alle Stände und die Leisten vergolden zu lassen. Der Maler Triebner, der zu Uhlstedt und Saalfeld bereits Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hatte, verlangte für seine Arbeit in Volkstedt 30 Thaler. Die Porzellanfabrik war bereit diesen Betrag herzugeben, verlangte indes als Gegenleistung, ins Kirchengebet aufgenommen zu werden, sowie eine Erweiterung ihres Kirchenstandes. Beides nahm der Fürst keinen Anstand zu bewilligen und liess durch ein Schreiben vom 17. Juli 1776 an das Konsistorium diesem anbefehlen, für die Erfüllung der Bitten der Fabrik Sorge tragen zu wollen.

Die Namen der Teilnehmer an der Gesellschaft, auf deren Rechnung der Betrieb vor sich ging, erfahren wir aus dem Vertrage vom 7. September 1767[2]), durch den der Fürst Ludwig Günther und seine hohe Gemahlin die beiden Anteile übernahmen, die bis-

---

1) Sprechsaal 1901, Nr. 42. Der Pachtkontrakt hat sich nicht erhalten.

2) Abgedr. Sprechsaal 1901, Nr. 42.

her der regierende Landesherr Johann Friedrich besessen hatte und die bei dessen Tode frei wurden. Unter ihnen waren der Fürst selber und der Erbprinz, ja, der neue Landesherr zeigte soviel Verständniss für die seltene Anlage, dass er ein für alle Male den Uebergang der beiden Anteile von „einem regierenden Landes Herrn auf den andern“ bestimmte. Ferner gehörte die Fürstin Sophie Henriette, eine geborene Gräfin Reuss, W. von Holleben, Johann Ferdinand von Muffel, Christoph Andreas Bergmann und Aug. Frid. North zu den Aktionären. Vermutlich sind mit Ausnahme der fürstlichen Herrschaften alle die genannten Personen von Anfang an Mitglieder der Gesellschaft gewesen. Der ursprüngliche „Haupt-Sozietäts-Vertrag“, vom 15. April 1762, sowie ein am 22. März 1766 „anderweit getroffener gemeinschaftlicher Vergleich“ haben sich leider nicht erhalten. In dem neuen Vertrage von 1767 geruhte der Landesherr in Aussicht zu stellen, dass er das Wohlwollen, das sein hochseliger Vater der Gesellschaft erwiesen hatte, er ihr ebenfalls schenken und seinen Schutz gerne einer Sozietät angedeihen lassen werde, „welche bey dieser Unternehmung die wahre Ehre und wahren Nutzen des Vaterlandes zum Grunde hat“. Es war ein ferneres Zeichen seiner Gnade, wenn er nach einigen Wochen anordnete, dass von einer Schuld, die die Fabrik bei der Schlossbaukasse in der Höhe von 2212 Thaler gemacht hatte, die Hälfte getilgt werden solle. An dieser aber war die Baukasse selbst mit $^3/_6$, der hochselige Fürst mit $^2/_6$ und der Erbprinz mit $^1/_6$ beteiligt[1]).

Später sind auf eine zunächst nicht aufzuklärende Weise die Gebrüder Greiner, Georg Wilhelm und Johann Andreas in die Fabrik eingetreten. Wenigstens sind beide bei dem oben erwähnten Vertrage von 1780 wegen der Fabrik in Gera beteiligt und zwei Jahre darauf verkaufte der Hofagent Johann Georg Greiner zu Glücksthal, seinen Anteil für 1050 Thaler an die Fürstliche Baukasse in Rudolstadt. Auf diesen Anteil waren ihm jährlich seither 50 Thaler als „Ausbeute“ gezahlt worden. Es wäre demnach nicht unmöglich, dass es sich um Mitgliederanteile im Betrage von 1000 Thaler gehandelt hätte, die er bei dem Aufblühen der Fabrik mit 50 Thaler Gewinn verkaufte. Ob die 50 Thaler „Ausbeute“ nun eine Dividende oder den ausbedungenen Zins darstellten, bleibt ungewiss. Mit dem Ankauf waren der Fürst Ludwig Günther und der Erbprinz Friedrich Karl ganz einverstanden. Sie nahmen an, dass die Fabrik dadurch „immer freyere Hände bekommen würde und man

---

1) Anlagen 9 und 10.

die bei ihrem Betriebe vorwaltenden Geheimnisse" immer besser bewahren könnte. Deutet das auf ganz guten Gewinn, den die Fabrik abwarf, so ist dafür auch überzeugend, dass im Jahre 1785 der Kanon, der im Privileg von 1760 vorgesehen war, der Fabrik abverlangt und anstandslos von ihr bezahlt wurde.

Von Macheleid, dem man doch die Anstalt zu danken hatte, ist in den Akten nicht mehr die Rede. Voigt erzählt von ihm[1]), dass er grillicht und eigensinnig geworden wäre, man ihn als Teilhaber abgefunden und der Fürst ihm eine Pension auf Lebenszeit bewilligt hätte. Er sei übrigens ein Mann mit vielen Eigenheiten gewesen, der ungern mit andern Menschen verkehrte. In Schwarzburg, wo er seinen Aufenthalt nahm, erbaute er sich an der Schwarza, am Ende des Dorfs, ein kleines Häuschen, das heute noch zu sehen ist. Ausserdem errichtete er auf dem Trippstein ein Häuschen, dessen Fundament daselbst unmittelbar vor der Aussichtshütte noch heute sichtbar ist und in das er zeitweilig seinen Wohnsitz verlegte. Später überliess er dieses dem Fürsten und soll sich unten im Dorf an einer anderen Stelle ein neues Haus gebaut haben[2]).

Thatsächlich war er im Jahre 1792 noch im Dienste des Landesherrn thätig. Denn dieser hatte ihm aufgetragen, in Schaala eine Fayencefabrik einzurichten oder eine vorhandene unter seine Leitung zu nehmen. Voigt spricht davon, dass es sich um ein Etablissement gehandelt hätte, in dem Macheleid ein von ihm erfundenes Steingut fabrizieren wollte. Aus Macheleid's Feder hat sich ein ausführlicher Bericht über seine Thätigkeit an der Schaalaer Fabrik erhalten. Am 7. März 1801 früh gegen 7 Uhr wurde er zu seinen Vätern versammelt und nach Angabe des oben erwähnten Kirchenbuches in der Stille beerdigt. Sein in Lebensgrösse gemaltes Oelbild hängt im Vorsaal der Fasanerie in Schwarzburg.

---

1) a. a. O. S. 152.

2) Sigismund, a. a. O. I, 138; Hesse, a. a. O. S. 117.

Anlagen.

6. Grundzüge eines Statuts für eine zum Betrieb einer Porzellanfabrik zu errichtende Gesellschaft. — c. 1760.

Fürstl. Schwarzb. Archiv zu Rudolstadt, undatiert.

Punctatio.

Zum ersten wird der Erfinder und Compagnie in der zu errichtenden Fabrique sein Gewerbe, so gut er kan, treiben zu dürfen berechtigt seyn; und sollen diejenigen Materialien und Fossilien, welche man dazu nöthig hat und die bishero zu einem besondern Nutzen des Landes nicht sind angewendet worden, ihm und seiner Gesellschaft cum jure prohibendi in dem gantzen allhiesigen Schwarzburgischen Fürstenthum, sie mögen befindlich seyn, wo sie immer wollen, allein überlassen werden. Es verbindet sich jedoch die Compagnie in solidum mit denen Unterthanen, wenn auf ihren Grundstücken gegraben werden sollte, mit denenselben und einem jeglichen insbesondere sich deshalb gehörig abzufinden.

Zum andern, da es seyn könnte, dass in denen Gegenden, wo dergleichen Fossilien zu finden, — wo jedoch die Oerter, wo bereits Bergwerke angeleget oder mit Bestand angeleget werden könnten, nicht verstanden werden, — noch überdies andere dem Lande nutzbare Sachen angetroffen werden möchten, so soll Erfinder mit seiner Compagnie das Recht haben, dass ohne ihren Vorbewust an den Orten, wo sie haben einschlagen lassen, Niemand etwas graben oder brechen darf. Massen es die Absicht nicht ist jemanden in seiner Nahrung zu stören, sondern nur in solchen Fall eine Person von ihren Leuten zu beordern, welche Aufsicht hat, dass die Arbeitende von Erforschung ihrer Geheimnisse abgehalten werden,

Zum Dritten sollen, wenn sich Personen, sie seyn von was vor Condition sie nur immer wollen, einem Orte nähern, wo die Compagnie die Arbeit verrichten lässt, nach vorhergegangener Anzeige durch ihre vorgesetzte Obrigkeit sowohl als wie diejenigen, welche wieder Verhoffen die verpflichteten Leute derselben auszuforschen und zu verführen unterstehen sollten, nachdrücklich bestraft werden.

Zum Vierdten soll die Compagnie zu Verheimlichung der Sache, Hoch- und Nieder-Gerichte über ihre verpflichtete Leute, wie auch Weiber und Kinder, welche durch einen hirzu zu bestellenden Justitiarium administrirt wird, haben, sondern auch

Zum Fünfften die Freyheit geniessen, dass die in ihren Diensten stehenden Leute von Abgaben, Einquartirung, Mühlen- und Handwercks-Zwang, auch andren Oneribus, welche jedoch nur von ihren Personen, keineswegs aber von ihren Güthern zu verstehen ist, entledigt seyn sollen.

Auch wird zum Sechsten der Compagnie jedoch bloss zu Bedürfniss ihrer Leute die Freyheit zu backen, schlachten, mältzen, brauen, Brandwein zu brennen gegen einen gewissen Canonem, welcher nach 4 Jahren zu bestimmen ist, verstattet.

Zum Siebenden soll in Ansehung des Gottesdienstes den Fabrikanten frey stehen in eine Kirche zu gehen, wo es ihnen am bequemsten ist.

Zum Achten soll von der Flösse der Compagnie soviel Brenn- und Feuerholtz als sie zur Fabrique und denen dazu gehörigen Laboratoriis nöthig hat, ausgesetzet und abgepostet werden; da hingegen die Compagnie jederzeit das erhaltene Holtz in dem ordentlichen Preiss baar entrichten und abtragen muss.

Zum Neundten wird der Compagnie aller Schutz und Schirm gegen alle Turbation und Kränckung ihres Privilegii, auch alles was zu Cachirung ihres Geheimnisses nöthig ist, ingleichen, dass Niemand anders unter keinerlei Praetext verstattet werde eine feine Porcellain Fabrique in den allhiessigen Hochfürstlichen Landen anzulegen, versprochen, auch alles dieses nicht nur der Compagnie sondern auch ihren Erben und Erbnehmen versichert.

Zum Zehndten so soll auch diesses Privilegium so lange als die gantze Sache nicht etwa zu existiren aufhören sollte, seine Rechtskraft auf beständig erhalten; da hingegen die Compagnie nach Verfliessung 4 Jahre auf Hochfürstliche Rentkammer einen proportionirlichen Canonem alljährlich zu entrichten verspricht.

7. Privileg für die Porzellanfabrik in Volkstedt bei Rudolstadt. — 1760 Oktober 4.

Nach dem Entwurf in den Acten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt C. VIII. 2. Mappe.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Friedrich, Fürst zu Schwarzburg, vor Uns, Unsere Fürstlichen Erben und Nachfolger thun hiermit kund und zu wissen: Demnach der Studiosus Georg Heinrich Macheleid dermahlen zu Sitzendorff wohnhafft seit verschiedenen Jahren sich Mühe gegeben ein echtes Porcellan zu erfinden, derselbe auch nunmehro, wie er Uns dessen versichert, seinen Endzweck erreichet und zu förmlicher Betreibung des Wercks sowohl vor sich als seine Compagnie Uns um ein Privilegium unterthänigst angelanget und Wir denn in der Hofnung es werde solches dem Lande und Unterthanen zu guter Nahrung und Nutzen gereichen, dem Suchen Statt zu geben keinen Anstand gefunden, als concediren und versprechen Wir hierdurch:

Zum Ersten, dass der Erfinder und Compagnie nicht nur eine eigene Porcellan Fabrique zu errichten, darauf nach eigenem Gutbefinden ein Gewerbe zu treiben, berechtiget seyn, sondern auch diejenigen Materialien und Fossilien, welche zur Massa nöthig sind, in denen hiesigen Fürstlichen Landen, sie mögen befindlich seyn, wo sie wollen, ihm und seiner Gesellschaft bis zu

weiterer Verordnung cum jure prohibendi alleine überlassen werden sollen, wogegen sich jedoch ausdrücklich bedungen und vorbehalten wird, dass die Compagnie mit deren Unterthanen, auf deren Grund-Stücken zu graben vor nöthig gefunden wird, sich nicht allein behörig abzufinden, sondern auch sich, wenn das Werck hiernechst in Aufnahme kommt, zu dem gewöhnlichen Zehend zu verstehen habe.

Und da zum Andern es seyn könte, dass in denen Gegenden, wo dergleichen Fossilien anzutreffen, auch andere dem Lande nutzbahre Sachen befindlich wären, so dass solchem nachzusuchen vor dienlich erachtet würde, so wird dem Erfinder und dessen Compagnie zugesaget, dass an denen Orten, wo sie bereits einschlagen lassen ohne ihren Vorbewust Niemand ehender etwas graben und brechen solle, biss sie eine Person von ihren Leuten abgeschicket, welche Aufsicht dabey halten und die Arbeitende von Erforschung ihrer Geheimnisse zurückhalten können, wobey jedoch diejenigen Orte ausgenommen bleiben, allwo bereits Bergwercke angelegt sind oder mit Bestande noch angelegt werden können.

Zum Dritten machen Wir uns verbindlich diejenigen Personen, sie seyn wes Standes und Würden sie immer wollen, welche dem Orte, wo die Compagnie die Arbeit verrichten lässt ohne deren Willen sich nähern oder diejenigen, welche wieder Verhoffen die verpflichteten Arbeiter auszuforschen und zu verführen sich unterfangen nach vorhergehender Anzeige und Untersuchung durch ihre vorgesetzte Obrigkeit nachdrücklich bestrafen zu lassen.

Zum Vierten soll die Compagnie in Sachen die Fabrique betreffend die Nieder-Gerichte und den Gerichtszwang über die verpflichteten Arbeiter und deren Familien zu excerciren befugt seyn.

Zum Fünfften wird denen Arbeitern jedoch blos vor ihre Personen und keineswegs auf ihre Weiber und Kinder die Freyheit von allen Personal-Oneribus und Abgaben zugestanden. Nicht minder zum Sechsten mehr gedachter Compagnie soviel sie zur Bedürffniss ihrer Leute nöthig hat die Freyheit zu backen, schlachten, mältzen, brauen und Brandewein brennen, ingleichen von Mühlen- und Innungs-Zwange, insofern anders Niemand ein jus quaesitum dagegen anzuführen hat, dergestalt accordiret, dass sie davon nach Verlauf 4 Jahre einen nach Proportion zu bestimmenden Canonem entrichten soll.

Zum Siebenden bleibet denen Fabricanten frey in Ansehung des Gottesdienstes in eine Kirche zu gehen, wo es ihnen am bequemsten ist und sie den dazu benöthigten Platz erlangen können.

Zum Achten soll der Compagnie alljährlich nach äusserster Möglichkeit soviel Brenn- und Feuer-Holtz als sie zur Fabrique und dazu gehörigem Laboratorio nöthig hat, entweder von der Flösse oder aus denen Forsten gegen jedesmahligen Floss- und Forstüblichen Preiss vorzüglich überlassen werden.

Und wie Wir zum Neundten der Compagnie deren Erben und Erbnehmern allen Schutz und Schirm wieder alle Turbationes und Kränckungen dieses ihres Privilegii, welches Wir ihr nach Maasgebung wie § 1 erwehnet ist und so lange biss Jemand eine andere und bessere Masse erfinden und feineres Porcellain daraus verfertigen wird cum jure prohibendi ertheilen, hiermit versichern; also soll auch

Zum Zehenden dasselbe so lange als die Sache dauret und nicht aufhöret seine beständige Rechtskrafft behalten, die Compagnie aber verbunden

seyn nach 4 Jahren davon alljährlich einen proportionirlichen Canonem zu entrichten.

Uhrkundlich haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben und unsser Fürstliches Insiegel wissentlich beydrucken lassen.

So geschehen Rudolstadt den 4. October 1760.

(L. S.) J. F. F. z. Schwarzburg.

8. **G. H. Macheleid an Seine Durchlaucht den Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg. — 1760 Oktober 18.**

Orig. in Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt. Adr.: **Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht.** Ein beiliegendes Blatt enthält die Resolutio Serenissimi unter d. 22. Octb. 1760: **Ponatur ad Acta.**

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht haben die hohe Genade gehabt das von mir und Compagnie unterthänigst gebethene Privilegium zu Fabricirung eines wahren Porcellans zu verwilligen. Ich nehme sie mit der äussersten Empfindung auf, deren ich fähig und verehre sie ewig mit dem lebhafftesten Andencken. O! dass es mir an dem Vermögen fehlet mein Innerstes zu erkennen zu geben. Ehe aber will ich sterben als undanckbar und untreu erfunden werden. Der Herr sey gelobet, dass Er das Hertz Ihro Durchlaucht auf mein demüthiges Gebeth nach meinen Wunsch gelencket. Und nun sehe ich klar, dass Er mich erhöhret und meine Arbeit seegnet. Er wird Höchstdieselben auch in der Folge von der Gerechtigkeit Dero Entschlusses durch die glückseeligsten Ergebenheiten überzeugen, wenn Schwarzburg von ausserordentlichen Seegen überfliessen wird. Allein ich weiss es, die Überzeugung ist in Höchstdero Brust schon gewürcket. Eine innerliche sonderbahre Zufriedenheit und ein äusserlich glückseeliger Zustand werden dieses beweissen. Und wie sollte ein so frommer und weisser Fürst mehr als andere Menschen die Gerechtigkeit seiner Handlungen nicht fühlen? Der Herr sey auch gelobet, dass Er mich als ein Werckzeug gebrauchen wollen, einem solchen Fürsten zu dienen und etwas zu entdecken, woraus vor seine Lande so grosser Nutz und Ehre erwachssen kann. Ew. Durchlaucht aber werden geruhen genädigst zu vergeben, wenn ich mich freue, meine wenige Fähigkeit und Kenntniss in denen Wissenschaften, besonders der Chemie und Physic zu Höchstdero Befehlen und Dienst fussfällig darbiethen zu dürffen; wenn ich vor Höchstdero theuerstes Leben unablässig zu Gott flehe und mit der allerehrfürchtigsten Gesinnung ersterbe

Ew. Hochfürtl. Durchlaucht Meines gnädigsten Fürsten und Herrn
unterthänigster Knecht G. H. Macheleid.

Sitzendorff d. 18. October 1760.

9. **Ludwig Günther Fürst zu Schwarzburg an den Geheimrat von Holleben wegen Tilgung eines der Volkstedter Porzellanfabrik geliehenen Kapitals. — 1767 Oktober 8.**

Nach einem Entwurfe in den Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs in Rudolstadt.
Adr.: **An den Herrn Geh.-Rath von Holleben.**

Nachdem Wir resolviret, dass von dem Capital à 2212 Thlr., welches die Gesellschaft der Volckstedter Porcellan Fabrique der neuen Schloss-Bau-Cassa auf eine darüber eingelegte Obligation schuldig worden, 6 Antheile, nehmlich 3, welche ermeldter Schloss-Bau-Cassa selbst gehören, 2 welche unssers hochseeligen Herrn Vatters Liebden zuständig gewesen und 1ner so unssers Herrn Erb-Printzens Liebden haben und welches in Summa 1206 Thlr. 13 gr. $^{1}/_{11}$ ₰ beträgt, in Abgang verschrieben werden sollen. Als ist Unsser gnädigstes Begehren hiermit an Euch Ihr wollet sorgen, dass solches mittelst dieses bewerkstelliget werde. Hiran etc.

Datum Neuhauss d. 8. October 1767.

L. G. F. z. S.

10. **Abrechnung über die vom Fürsten L. Günther zu Schwarzburg befohlene Tilgung der Schuld der Porzellanfabrik. — c. 1767.**

Orig. in den Akten d. Fürstl. Schwarz. Archivs zu Rudolstadt Undatiert.

a) Die Summa von 2212 Rthlrn wird erstlich auf 12 Loosse repartiret, da dann auf jedes Looss 184 Rthlr 8 gr. kommen.

	Rthlr	gr.	Pfg.
b) Von 6 Loossen à 184 Rthlr 8 gr. beträgt die Summa	1106 Rthlr	— gr.	— Pfg.
c) Das 12te Looss welches in Commun stehet, wird durch 11 Theilhaber bestritten und müssen 184 Rthlr 8 gr. auf 11 Theile gesetzet werden, wie nun ein 11ter Theil davon 16 Rthlr 18 gr. 2 $^{2}/_{11}$ Pfg. beträgt, also kommen auf diese 6 Loose desfalls in Summa	100 „	13 „	1 $^{1}/_{11}$ „
Rthlr.	1206 Rthlr.	13 gr.	1 $^{1}/_{11}$ Pfg.
d) ein Looss à 184 Rthlr 8 gr. und auf dasselbe den 11ten Theil von dem 12ten Loosse 16 Rthlr 18 gr. 2 $^{2}/_{11}$ Pfg.	201 „	2 „	2 $^{2}/_{11}$ „
e) giebt ebenso viel und also	201 „	2 „	2 $^{2}/_{11}$ „
f) giebt das nehmliche	201 „	2 „	2 $^{2}/_{11}$ „
g) giebt ebenso viel.	201 „	2 „	2 $^{2}/_{11}$ „
h) giebt das nehmliche.	201 „	2 „	2 $^{2}/_{11}$ „
Rthlr.	2212 Rthlr	— gr.	— Pfg.

Nota 1206 Rthlr 13 gr. 1 $^{1}/_{11}$ Pfg. werden vermöge einer gnädigsten Resolution in Ausgabe verschrieben und 1005 Rthlr 10 gr. 10 $^{10}/_{11}$ Pfg.

sollen durch Activa welche eigentlich denen sämtlichen 12 Loossen zugehörig sind, vergütet werden,: Summa 2212 Rthlr.

Weil nun von 1005 Rthlr 10 gr. 10 $^{10}/_{11}$ Pfg. die nehmliche Repartition zu machen ist, welche bey der obigen von 2212 Rthlr Statt gefunden, so bekommen hinfolglich:

1. die 6 Herrschafftlichen Loosse an und vor sich	502 Rthlr.	17 gr.	$5^{5}/_{11}$	Pfg.
2. trägt es auff diese 6 Loosse wegen Berichtigung des 12ten auf 11 Theile stellenden Commun Loosses . .	45 „	16 „	$10^{38}/_{121}$	„
3. participirten die übrigen 5 Loosse jedes 83 Rthlr 16 gr. 10 $^{10}/_{11}$ Pfg. auf ihren 12ten Theil in Summa	418 „	22 „	$6^{6}/_{11}$	„
4. trägt auch jeden von diesen 5 Loossen sein 11ter Theil von dem 12ten Loosse 7 Rthlr 14 gr. 9 $^{87}/_{121}$ Pfg., welches 5 mahl gerechnet, in Summa beträgt	38 „	2 „	— $^{72}/_{121}$	„
Rthlr.	1005 „	10 „	$10^{10}/_{11}$	„

Mithin gewinnt die Porcellan Cassa

1)	502 Rthlr.	17 gr.	$5^{5}/_{11}$	Pfg, und
2)	45 „	16 „	$10^{38}/_{121}$	„
Rthlr	548 „	10 „	$5^{93}/_{121}$	„

V.

Die Fabrik in Limbach.

§ 1. Gotthelf Greiner.

Voigt nimmt an, dass Volkstedt die Mutter aller Thüringer Porzellanfabriken gewesen sei[1]). Durch Macheleid's Bemühungen und Beharrlichkeit seien die Fabriken zu Wallendorf, Limbach, Rauenstein, Ilmenau, Breitenbach, Gotha, Blankenhayn, Kloster-Veilsdorf, Schleiz, Schney, Eisenberg und Tettau miterstanden. Mehr als tausend Menschen verdankten dem braven Macheleid ihr besseres Auskommen.

Aehnlich lehrt auch Kolb[2]), dass durch die Macheleid'sche Entdeckung zu Rudolstadt der Grund für die Entwickelung der Thüringer Porzellanfabrikation gelegt sei.

So sehr man nun auch Macheleid anzuerkennen geneigt sein mag, der ja gewiss ein origineller Kopf war, so enthält die obige Auffassung doch viel Schiefes und wird dem anderen Erfinder des Thüringer Porzellans, den wir schon genannt haben, nicht gerecht. Ueber Gotthelf Greiner sind wir viel genauer als über Macheleid unterrichtet, dank einer Aufzeichnung, die er selbst hinterlassen hat und die vor bald 25 Jahren durch den um die Thüringer Industrie sehr verdienten Kommerzienrat Fleischmann in Sonneberg an die Oeffentlichkeit gekommen ist. Was Greiner dort erzählt in seiner schlichten naiven Weise, trägt unverkennbar den Stempel der Wahrheit. Zum Ueberfluss können wir ihn ausserdem durch einige in den Archiven von Rudolstadt und Meiningen erhaltene Schriftstücke teilweise kontrollieren. Und da gelangt man denn zu der Vorstellung,

---

1) a. a. O. II, S. 153.
2) a. a. O. S. 85.

dass er ganz selbständig und unabhängig von allen Vorgängern und Zeitgenossen — nur dass er, wie er selbst sagt, ihre Schriften studiert — zur Bereitung des echten Hartporzellans geführt wurde. An ihn, der zahlreiche Nachkommen hinterliess, die in der Glas- und Porzellanindustrie Thüringens noch heute vertreten sind, knüpft die heutige Blüte viel mehr an als an Macheleid, und insofern hatte der im „Sprechsaal“ (1897, Nr. 32) zum Gedächtnis seines hundertjährigen Todestages veröffentlichte Artikel ganz recht, ihn als den Erfinder des Thüringer Porzellans schlechthin zu bezeichnen.

Derjenige nun, der mit grösserem Erfolge als Macheleid der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde die Wege gewiesen hat, ist Gotthelf Greiner. Ihm glückte erst nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten das Werk.

Gotthelf Greiner stammt doch wohl aus jener alten Glasmacherfamilie, deren in Thüringen eingewanderter Vorfahr, Hans Greiner, im Jahre 1597 die Glasindustrie in Lauscha begründete[1]. Der Zusammenhang seines in Stützerbach am 19. November 1707 geborenen und um 1728 nach Alsbach übersiedelnden Vaters Johann Gottfried Greiner mit den Greiners in Lauscha ist zwar nicht erwiesen[2]. Der Vater war Glasmacher und wie es auf dem den Greiners in Limbach errichteten einfachen Denkmal heisst: „Gründer dieses freundlichen Limbach und der Glashütte 1731“. An seine Kunst erinnert der auf dem Denkmal unter seinen Namen abgebildete Römer. Seine Mutter war Johanna Sofia Blanina Gundlach aus Franzenshütte gebürtig. Gotthelf Greiner in Alsbach am 22. Februar 1732 geboren, kam, wie auf dem erwähnten Denkmal angegeben ist, in demselben Jahr nach Limbach und genoss eine für seine Zeit sorgfältige Erziehung. Schon in seinem fünften Jahre bekam er einen eigenen Informator und weil er einen guten Kopf hatte[3], meinte man, er solle studieren. Indes Freund Gotthelf hatte einen unausrottbaren Zug zur Industrie. So oft er sich unbeobachtet glaubte, schlüpfte er in die väterliche Glashütte, unterhielt sich mit den Einträgersjungen und half ihnen bei der Arbeit. So stark war dieser Zug in ihm mächtig, dass er selbst dem Ansinnen, des Fürsten Friedrich Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, der ihn, weil man ihm seine guten Gaben gerühmt hatte, studieren lassen wollte, widerstand. Als zehnjähriger Knabe hatte er das Glück, diesen bei einer Schulbesichtigung

---

1) Sprechsaal 1897, XXX, Nr. 32.

2) Vergl. Ernst Löber, Chronik von Stützerbach in Thüringer Monatsblätter, 1901, Nr. 11, S. 109.

3) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberlande II, S. 9.

in Scheibe zu treffen und von ihm angeredet zu werden. Auf dessen Frage, welchen Beruf er erwählen wolle, antwortete er fest: „den eines Glasmachers“ und blieb bei seinem Vorsatze, als einige Wochen später der Fürst seine Vorschläge, ihn auf seine Kosten studieren zu lassen, erneuerte [1]).

Elf Jahre alt, wurde der Knabe konfirmiert und trat als Einträger in die väterliche Glashütte. Mit dieser ging es in den nächsten Jahren rückwärts. Es kam dazu, dass des Vaters Anteil an ihr öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden musste. Die Brüder seiner Mutter kauften den Anteil und überliessen ihn dem unterdessen 18 Jahre alt gewordenen Gotthelf gegen eine den Zinsen des Kapitals entsprechende Pachtsumme. Mit 80 Gulden Kapital begann er ein Geschäft, das durch seine Einsicht und seinen Fleiss, sowie die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Frau, mit der er sich 1754 verheiratet hatte, sichtlich aufblühte. Er brachte es soweit, an manchem Tage nahezu 30 Thaler zu verdienen [2]), konnte etwas zurücklegen und schien ein gemachter Mann zu sein.

Die Anregung zur Porzellanfabrikation empfing er von seinem Vetter, späteren Schwager Gottfried Greiner aus Alsbach. Dieser, von Hause aus Glasmacher, hatte durch seine Emailfarbenbereitung manche Kenntnis von feuerfesten Bestandteilen erlangt und legte sich, dem Zuge der Zeit folgend, auf die Frfindung des Porzellans. Was er fertig brachte, zeigte er dem Vetter Gotthelf und bedauerte seinen Mangel an Zeit und Geld. Sonst würde er gewiss die Zusammensetzung des Meissner Porzellans herausbekommen. Gotthelf fasste Vertrauen zu seinen Plänen und bot ihm seine Unterstützung an. Er wollte die Materialien beschaffen, Gottfried sollte sie mischen und in der Glashütte wollten sie gemeinsam die Proben brennen. Um so bereitwilliger ging Vetter Gottfried auf diesen Vorschlag ein, als ihn in das Haus des Gotthelf ein besonderer Magnet, dessen jüngere Schwester, zog, und er nun häufiger mit ihr zusammen sein konnte [3]).

Beide Vettern arbeiteten nun darauf los, längere Zeit ohne alle anderen Erfolge, als dass sie es endlich soweit brachten, porzellanähnliche Pfeifenköpfe herzustellen. Vor allen Dingen fehlte ihnen die Glasur; sie wurde nicht weiss und nicht recht glänzend. Da hörten sie von einem Töpfermeister Dümmler in Koburg, der schon sein ganzes Vermögen mit ähnlichen Versuchen vergeudet haben

---

1) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberlande II, S. 11, 12.
2) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 34.
3) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 40.

sollte, und nicht nur als ein geschickter Dreher galt, sondern auch angeblich viel Wissenschaft von den Glasuren besass. Sie boten ihm an, gegen einen Wochenlohn von 4 Thalern in ihre Dienste zu treten. Dümmler folgte gerne diesem Ansinnen, siedelte nach Limbach über und sie kamen nun alle drei endlich so weit, dass sie nicht nur Pfeifenköpfe sondern auch Tassenköpfe und Schalen aus Porzellan zustande brachten [1]).

So der Vollendung nahe, scheinen sich die drei Mitarbeiter nicht mehr gegenseitig getraut zu haben. Wahrscheinlich schwebte einem jeden von ihnen der Gedanke vor, dass es sehr angenehm wäre, das Geheimnis für sich allein behalten und aus seiner Durchführung Vorteil ziehen zu können. Gotthelf erzählt, dass er sich nunmehr lebhafter als bisher für die Sache interessierte, sich alle gedruckten Schriften über Porzellanbereitung [2]) verschafft und sie eifrig studiert hätte. Seine beiden Genossen aber hätten sich in ihre Stuben eingeschlossen und das Geheimnis ihrer Porzellanmassen und Glasuren vor ihm gehütet. Da sie nun doch auf seine Kosten lebten und probierten, hielt er es nicht für unangemessen, eines Sonntags, als beide nicht zu Hause waren, mit seinem Hauptschlüssel ihre Zimmer zu öffnen und sich davon zu überzeugen, was sie trieben und wieviel Wahres an dem sei, was sie ihm berichtet hätten. Er fand denn auch die Glasuren, prüfte sie und hatte binnen kurzem das herausgefunden, was er brauchte. Mittlerweile hatte er auch den Körper seiner Porzellansachen so weit vervollkommnet, dass, wie er sagt: „die Mehrzahl meiner glasurten und gebrannten Proben, als in jeder Hinsicht dem Meissner Porzellan gleich angesehen werden konnten“. Die ersten fertigen Tassen verteilten die glücklichen Erfinder unter ihre Freunde. Die Pfeifenköpfe aber verkauften sie zu 12, 14 und 16 Groschen das Stück [3]).

Leider hat Gotthelf Greiner in seiner Selbstbiographie das Jahr nicht angegeben, in dem diese verheissungsvolle Wendung sich vollzog. Offenbar fällt sie in die Zeit, aus der sich im Archiv des Sachsen-Meiningenschen Ministeriums eine Eingabe beider Vettern er-

1) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 41.

2) Er nennt sie „Schriften über Arcanum“ und es muss dahingestellt bleiben, an welche zu denken ist. J. H. Rüdiger, Das entdeckte Geheimnis des ächten Porcellains sowohl des Chinesischen als Sächsischen von einem Besitzer dieses Geheimnisses“ war 1750 erschienen. Weber dagegen: Die Kunst das ächte Porcellain anzufertigen, kam erst 1795 heraus und Milly's Abhandlung über dieses Thema im Schauplatz der Künste und Handwerke wurde erst 1776 ins Deutsche übersetzt.

3) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 41 u. 42.

erhalten hat. Unter dem 13. August 1761 baten beide Vettern um eine Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik, die sie über der „Steinheyde" erbauen wollten [1]).

„Nachdem wir endlich", so beginnt die Eingabe, „durch viele Arbeit und unermüdeten Fleiss es so weit gebracht, dass wir uns in dem Stande befinden, ein feines und gutes Porcellain zu verfertigen, auch im geringsten nicht zweiffeln, dass sich viele Abnehmer darvon finden werden", baten sie um Ueberlassung eines Platzes und Erteilung einer Konzession, für die sie gerne eine Gebühr zu entrichten bereit waren. Dass diese Konzession zu einem Privileg werden sollte, durch welches ihnen Steuerfreiheit, Brau-, Schlachterlaubnis u. s. w. zugestanden werden sollte, verstand sich nach den volkswirtschaftlichen Anschauungen eines Landes, das an Fabriken noch arm war und deren Begründung gerne sehen musste, von selbst. Aber auch ein „Privilegium exclusivum" sollte es sein, das ihnen bewilligt werden sollte, d. h. dass niemand neben ihnen ein gleiches Etablissement ins Leben sollte rufen dürfen. Und diese Vorsicht mochte in einer Zeit, „wo grosse Herren sich bestreben Fabriquen anzulegen", wohl ganz angebracht sein.

Bei der Kammer blieb das Gesuch einige Zeit liegen. Endlich entschloss sich der Herzogl. Rentmeister Georg Ernstheim in Meiningen doch dazu die Eingabe an seinen Gebieter, Herzog Anton Ulrich, der derzeit in Frankfurt wohnte, gelangen zu lassen und den Antrag zu unterstützen [2]). Er machte die Sache nun auch gleich sehr dringlich und bat um baldige gnädige Resolution, da den Bewerbern von Fürstlich Schwarzburgischer Seite vorgeschlagen worden sei, auf die dortige Porzellanfabrik zu ziehen. Man hätte ihnen sogar ein Douceur von einigen tausend Thalern versprochen, wenn sie dem Rufe Folge leisten wollten. Letzteres dürfte wohl eine Uebertreibung gewesen sein. Wenigstens lässt die uns bekannte Gründungsgeschichte der Fabrik in Volkstedt nicht annehmen, dass man für Macheleid noch eine Unterstützung zu berufen als nötig erachtet haben könnte.

Von der erwähnten, mit seinem Vetter gemeinsam eingereichten Eingabe spricht Gotthelf Greiner in seiner Selbstbiographie nicht. Wohl aber erzählt er, dass er eine Reise nach Frankfurt a. M. gemacht hätte, um dort dem Herzog Anton Ulrich seine Porzellanproben zu unterbreiten und ihn selbst direkt um eine Konzession zu bitten [3]).

---

1) Anlage 11.

2) 1761, 14. November. Anlage 12.

3) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 73 ff.

Er hatte denn auch das Glück, vom Herzog empfangen zu werden und dessen Huld zu gewinnen. Der Herzog entliess ihn mit der festen Zusicherung, ihm das Privileg geben zu wollen. Noch ehe Greiner zu Hause sein würde, solle seine Angelegenheit in Meiningen erledigt sein. Er solle sich nur befleissigen recht schönes Porzellan zu machen.

Glückstrahlend kehrte Greiner heim, aber es verging noch einige Zeit, bis er seinen Wunsch erfüllt sah. Wiederholt musste er nach Meiningen, wo der Kammerpräsident Heim sich sehr für das Zustandekommen der Anlage interessierte, aber nicht einflussreich genug war dem Anliegen Greiner's in dem Masse entgegenzukommen, als dieser im Interesse des Gelingens seines Planes wünschen musste. Der Herzog hatte nämlich wohl in die Konzession gewilligt und auch das nötige Brennholz anweisen wollen, aber dazwischen war er in eine Lieferung von 4000 Klaftern Flossholz eingetreten, die vermutlich seinen Finanzen aufhelfen sollte, und die zu erfüllen seinem Oberforstmeister jetzt Sorge machte. So bekam er denn endlich unter dem 20. Febr. 1762 seine Konzession zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Limbach, in der indes von einem bestimmten Quantum Holz nicht die Rede war, ebensowenig von einem gewissen Preis desselben. Er sollte alles baar zu den landesüblichen Preisen bezahlen [1]).

Im übrigen war die Konzession so gehalten, wie die Bittsteller sie gewünscht hatten. 60 Acker wüstes Land, „theyls über Steinheyd, theyls im Grunde am Bach" sollte ihnen gegen einen Preis von 3 Fl. Fränk. pro Acker und einen jährlichen Erbzins von 6 Fl. für alle überlassen werden. Auf den Aeckern über der Steinheyde sollte das Fabrikgebäude und die Arbeiterwohnungen, im Grunde die Glasurmühle erbaut werden, die ohne Verpflichtung zu einem Wasserzins in Betrieb gesetzt werden durfte. Die Fabrikanten durften für ihren Bedarf einen gewissen Viehstapel halten und wurden von allen Abgaben „in perpetuum" frei erklärt. Die für alle diese Vergünstigungen zu zahlende Konzessionsgebühr wurde auf 400 Fl. Fränk. angesetzt.

Indes mit einer Konzession, die sich nicht zur Lieferung eines bestimmten Brennholzquantums verpflichtete, war Gotthelf Greiner nicht gedient. Daraufhin konnte er unmöglich eine neue Fabrik anlegen, um so weniger, als das für die Glashütte nötige Holz schon begann knapp zu werden. Wohl sah er sich nach einer andern Gelegenheit um und gedachte die Glashütte in Sigmundsburg zu

1) Culturh. Bilder a. d. Mein. Oberl. III, S. 50. Anlage 13.

erwerben, konnte jedoch mit der Witwe Gundlach als Eigentümerin nicht einig werden.

Mittlerweile hatten die beiden Mitarbeiter Gotthelf Greiner's den Mut verloren und sich auf eigene Hand mit dem Hütteninspektor Hammann in Katzhütte in Verhandlungen eingelassen, ohne Gotthelf davon in Kenntnis zu setzen. Diese Angelegenheit konnte indes nicht so geheim betrieben werden, dass Gotthelf Greiner nichts davon erfahren hätte. Er kam hinter die Schliche seiner Kompagnons, stellte sie zur Rede; sie sahen auch ihr Unrecht ein und das Ende vom Liede war, dass nun alle drei gemeinsam mit Hammann, der bereits über ein grosses massives Fabrikgebäude verfügte, die Fabrikation in Gang bringen wollten. Gotthelf Greiner war zwar die Verbindung mit Hammann nicht nach Sinn, aber mürbe gemacht durch die vergeblichen Versuche, für Limbach eine Konzession zu erlangen, willigte er ein. Alsbald wurde das grosse Herrenhaus in Katzhütte für die Dreher und Maler eingerichtet und ein Brennofen gebaut, während Greiner in Limbach die Masse und die Glasur bereitete und nach Katzhütte zum Verarbeiten sandte. Gleich der erste Brand, sagt die Selbstbiographie, geriet vortrefflich, unser Porzellan war dem Meissner fast gleich[1]).

Aufs neue bewarb sich nun Hammann in Rudolstadt um ein Privileg zur Anlegung einer Porzellanfabrik, ohne indes etwas zu erreichen. Nach Greiner's Aussage in seiner Selbstbiographie soll man ihnen angeboten haben, in die Volkstedter Fabrik als Kompagnons einzutreten. Greiner und Hammann meinten darauf nicht eingehen zu können und wollten unter solchen Umständen lieber ganz auf die Porzellanmacherei verzichten.

In dieser verdriesslichen Lage hörten die Gesellschafter, dass das Rittergut Wallendorf zu verkaufen sei. Allerdings wurde eine Summe gefordert, an der Greiner's Lage ihm nicht zu erlauben schien, einen Anteil zu übernehmen. Indes Hammann redete zu, vergewisserte sich in Altenburg, dass er eine Konzession erhalten würde, und als der Herzog gnädigst ein Privileg zugestand, wurde der Kauf abgeschlossen. Gleichzeitig mit der Konzession für Wallendorf kam das Verbot aus Rudolstadt, in Katzhütte Porzellan zu brennen. In Meiningen aber, ärgerlich darüber, dass Greiner sich nach Coburg-Saalfeld gewandt hatte, untersagte man ihm den Gebrauch seiner Glasurmühle in Limbach[2]).

---

1) a. a. O. S. 51. Wenn Greiner weiter erzählt, dass in diese Zeit die Konzessionierung der Macheleid'schen Gesellschaft fällt, so muss sein Gedächtnis ihn getäuscht haben. Die Gründung der Volkstedter Fabrik war schon 2 Jahre früher im Oktober 1760 erfolgt.

2) Culturhistor. Bild. a. d. Mein. Oberl. III, S. 53.

In Wallendorf war Greiner keineswegs auf Rosen gebettet[1]). Er hat darüber in seiner Biographie Verschiedenes mitgeteilt, worauf wir bei Wallendorf näher eingegangen sind. Nach etwa 7 Jahren war er so weit, seine Trennung von den Gesellschaftern für zweckmässig zu halten und sich wieder ausschliesslich seiner Glashütte in Limbach zuzuwenden.

Für den Glashandel wie überhaupt für alle Gewerbe waren damals die Zeiten nicht gut. Es herrschte Teuerung. Gotthelf Greiner konnte seine Ausstände nicht eintreiben und obgleich er einige tausend Thaler als Reserve für alle Fälle sich beiseite gelegt hatte, so wurden diese durch Auszahlungen, die er an seine Geschwister bei der Eltern Tode machen musste, und die Bestreitung des Unterhalts seiner Familie stark in Anspruch genommen. So wird man es begreiflich finden, dass er in Sorgen sich nach einem anderen gewinnbringenden Geschäfte umsah. In jener Zeit war es, dass er von einem Herrn Ott hörte, der sich in Meiningen um die Konzession zur Gründung einer Porzellanfabrik in Steinach bewarb und das legte ihm den Gedanken nahe, auf diesem Gebiete noch einmal sein Glück zu versuchen. Wider den Willen seiner Frau, die der Ansicht war, dass sie hierbei den Rest ihres Vermögens zusetzen würden, begab er sich im Juni 1772 nach Meiningen und erreichte dieses Mal in kurzer Zeit alles. Der Oberlandjägermeister von Bibra und der Kammerpräsident von Türck nahmen sich seiner an und am 17. Juni bereits hatte er eine Konzession, sogar unentgeltlich[2]).

Freilich wurde ihm auch in dieser kein bestimmtes Holzquantum zugesichert, sondern er einerseits auf die ihm für den Betrieb der Glashütte bewilligte Menge, teils auf freihändigen Ankauf des Holzes verwiesen. Unter den veränderten Umständen, dass es mit der Glashütte doch augenblicklich nicht mehr so recht glücken wollte und nach den Erfahrungen in Wallendorf mochte er dieses Arrangement immerhin für zweckentsprechend halten. Gotthelf Greiner verpflichtete sich zu einem jährlichen Erbzins im Betrage von 24 fl. für die Glasurmühle, versprach von ihr weder an die Fabrik in Wallendorf noch sonst an eine ausländische[3]) Glasur zu verkaufen, sowie darauf zu achten, dass seine Rohmaterialien nicht ausser Landes verschleppt würden und durfte einen Brennofen errichten. Die damals gerade auf Abbruch verkauften Glashüttengebäude in Sigmundsburg, die er

1) Vergl. Kap. VI, § 4.

2) Selbstbiographie, S. 56—58. Anlage 14.

3) Wallendorf gehörte damals zu Koburg-Saalfeld.

um billigen Preis erstand, lieferten ihm das Material zum Bau eines Brennhauses, in das er den konzessionirten Brennofen stellte. Seine unterdessen stark vernachlässigte und bestohlene Glasurmühle stellte er mit dem letzten Rest seines Kapitals wieder her und war nun endlich so weit, dass er am 10. November 1772 den ersten Brand ausführen konnte. „Feierlich trugen wir“, erzählt er in seiner Selbstbiographie[1]), „das Porzellangeschirr in das Brennhaus und setzten es in den Ofen ein. Das Feuer brannte gut. Meine Bangigkeit schwand, langentbehrte Freude trat an deren Stelle. Ich besorgte den Ofen bis zu Ende des Brandes allein. — Gott sei Dank, es gelang vortrefflich.“

Den ganzen ersten Brand konnte Greiner für 40 Thlr. en bloc verkaufen und wie gering ihm auch der Preis erscheinen mochte, er ging auf den Handel ein. Damit war seine Fabrik in Gang gebracht, die bald zu grosser Blüte emporkam, ihrem Begründer zu Ansehen und Reichtum verhalf und seinen Namen als den eines unvergesslichen Wohlthäters seiner engeren Heimat in das Buch der Geschichte eingetragen hat.

2. Die Fabrik und ihr Betrieb.

Ueber die weitere Entwickelung gerade des Limbacher Etablissements ist leider nur wenig festzustellen. Ein Brand, der, ich glaube im Jahre 1840, Limbach heimsuchte, mag wohl so ziemlich alle Geschäftsbücher und Papiere vernichtet haben. Erzeugnisse aus den ersten Jahrzehnten der Thätigkeit sind hier so wenig wie in andern Fabriken aufgehoben worden, die alten Formen längst zerschlagen. Greiner selbst hat in seiner Biographie sich über diese Zeit, in der er in Limbach die Früchte seiner Thatkraft und nicht ermüdenden Energie geniessen durfte, nicht mehr ausgelassen; das Archiv in Meiningen bewahrt nur wenige und nicht einmal inhaltsreiche Akten.

In einer zeitgenössischen Schilderung von 1781[2]) wird eine ansprechende Schilderung von der damaligen Lage entworfen. Die Ansiedelung bestand zu dieser Zeit aus einem Wohn- und Vorratshaus, das Gotthelf Greiner selbst bewohnte, einem schönen Fabrikhaus, worin die Dreher, Former und Maler arbeiteten, einem Wirtshaus, zwei Brennöfen, einer Hütte zur Präparierung der Masse und

---

1) Culturhist. Bild. a. d. Mein. Oberl. III, S. 59.

2) Chr. Friedr. Kessler von Sprengseysen, Topographie d. Herzogl. Sachs. Kob. Meiningischen Anteils an d. Herzogtume Koburg. Sonneberg 1781, S. 138.

verschiedenen kleineren Wirtschafts- und Wohngebäuden. Die Glasurmühle befand sich weiter unten im Theurer Grunde.

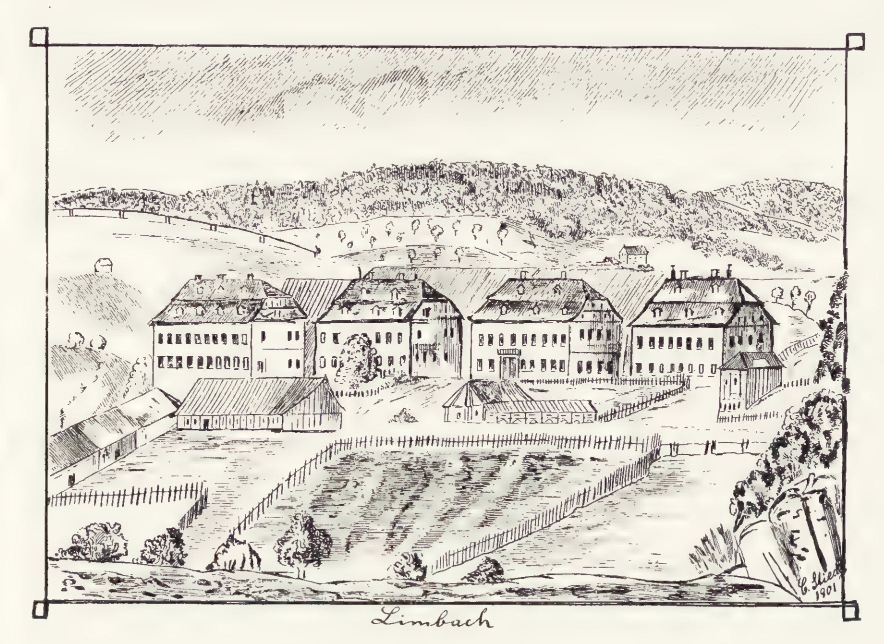


Fig. 1.

Das nebenstehende Bild, das von einem Pfeifenkopf herrührt, wird ungefähr die Situation wiedergeben. Der Brand von 1840 hat alles zerstört bis auf das alte Fabrikgebäude, das erhalten blieb und heute in seinen unteren Räumen den Vorrat an Formen beherbergt, in seinen oberen dem Herrn Verwalter Fetzer freundliche Wohnräume gewährt.

Die Zahl der Arbeiter war im Jahre 1781 50 ohne die Handwerker, Holzmacher und Tagelöhner. Sie wohnten in 7 Wohnhäusern im Ort, nur wenige weiter auswärts. Der Unternehmer sorgte für sie gütig. Der von ihm bezahlte Schullehrer, der seine Kinder unterrichtete, unterwies auch die kleine Schar seiner Arbeiter. Die Namen einiger der Künstler und Arbeiter, gruppiert je nach dem speciellen Arbeitszweige, dem sie oblagen, giebt die Anlage 15.

Die Fabrikation beschränkte sich in jener Zeit auf die Herstellung von Thee- und Kaffeegeschirr. Neben diesem wurde wenig anderes Gerät gemacht. Unser Gewährsmann versichert, dass das erstere reissenden Absatz fand und nicht genug geliefert werden konnte. Er schätzte den Verkauf von Porzellan auf ca. 16—20 000

Thlr. im Jahr und nahm an, dass die Fabrik gewiss 15 000 Thlr. jährlich ins Land bringe.

Das Zeichen, das die ältesten Erzeugnisse führen, war nach der Gothaischen Handelszeitung von 1787[1]) teils ein ꞁB (d. h. ein LB), teils ein doppeltes L mit einem Stern. Das letztere hat Gotthelf Greiner nur bis zum Jahre 1788 geführt. Da es Anlass bot zur Verwechselung der Limbacher Fabrikate mit dem durch die sächsischen Kurschwerter gekennzeichneten Erzeugnis der Meissner Fabrik und die letztere sich über den Gebrauch des doppelten L beschwert hatte, erklärte er in einem öffentlichen Inserate, fortan dasselbe nicht mehr benutzen zu wollen[2]). Seit 1788 zeichnete er alle seine Erzeugnisse mit einem Kleeblatt.

Stücke, die in einer der drei angegebenen Weisen gemärkt sind, sind nicht selten. Meist tragen sie das Zeichen in rotbrauner Farbe über der Glasur. Der Scherben ist fest, die Malerei nicht übel. Die Verwechslung mit Meissner Erzeugnissen aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts dürfte aber doch nur bei ganz Unkundigen möglich gewesen sein.

Auch Limbach hatte, wie die anderen Porzellanfabriken, unter dem allmählich entstehenden Holzmangel zu leiden. Schon im Jahre 1797 konnten die Meiningenschen Waldungen nicht so viel Holz liefern, als die Fabrik brauchte. Man hatte daher immer einige hundert Klaftern aus den Fürstlich Schwarzburgisch-Rudolstädtischen Forsten bezogen. Indes auch deren Verwaltung weigerte sich eines Tages, das gewohnte Quantum zu liefern. Obwohl die Kammer in Meiningen für die Lieferung nach Limbach in Rudolstadt ein gutes Wort einlegte, so blieb es doch bei dem abschlägigen Bescheid. Man betonte in Rudolstadt namentlich, dass bei der sich bemerklich machenden Seltenheit des Holzes gegenüber den zunehmenden Ansprüchen man aufhören müsste, ausländische Fabriken (d. h. also nicht-schwarzburgische) zu unterstützen. Wie man sich schliesslich in Limbach half und woher man den wie das liebe Brod so nötigen Brennstoff schliesslich bezog, entzieht sich unserer Kenntnis.

---

1) S. 300.

2) Vergl. Kap. XV. Ein feines vorzüglich erhaltenes, hübsch bemaltes Frühstücks-Service, das mit dieser Marke gezeichnet ist, befand sich bis vor Kurzem im Jagdhaus Gabelbach bei Ilmenau. In einer Aufzeichnung aus dem Jahr 1791 über das Inventar desselben ist es ausdrücklich als aus Limbach stammend und auf des Herzogs Carl August Geheiss nach Gabelbach bestimmt angegeben. Jetzt befindet sich das Service in Weimar.

Am 12. August 1797 starb Gotthelf Greiner, „betrauert auf dem ganzen Wald“[1]), ein Ehrenmann durch und durch, ein fleissiger und regsamer Arbeiter, den trotz einzelner Missgeschicke doch Gottes Hand sichtlich gesegnet hatte. Aus Wallendorf hatte er sich, durch die Verhältnisse gedrängt, zurückziehen müssen; in Ilmenau war seines Bleibens auf die Dauer nicht gewesen. In Limbach aber hatte er festen Fuss fassen können, die Freude erlebt, seine Fabrik zur Blüte, den von ihm vertretenen Industriezweig zu grösserer Anerkennung im ganzen Lande kommen zu sehen. Seine Mittel hatten ihm erlaubt, die bald nach der Eröffnung von Limbach ins Werk gesetzte Fabrik zu Grossbreitenbach eigentümlich zu erwerben und in Kloster-Veilsdorf, wie in Rauenstein hatten, wenn auch nicht Mitglieder seiner Familie, so doch Verwandte die Zügel in der Hand. Ja, dass die Fabrik Veilsdorf in die Hände seiner Söhne überging, muss er noch erlebt haben. Er konnte in dem beruhigenden Bewusstsein scheiden, seine Pflicht gethan und eine Saat gesäet zu haben, die herrlich aufgehen sollte, deren grossartige Bedeutung für die Bewohner des Thüringerwaldes erst sehr viel später begriffen worden ist.

Schon fünf Jahre vor seinem Tode entschloss sich Gotthelf Greiner, durch den Tod seiner Frau[2]) gebeugt, durch die vielen Anstrengungen frühzeitig gealtert und körperlich leidend, die Leitung seiner Fabriken seinen Söhnen zu überlassen. In seinem Testamente verfügte er, dass seine 5 Söhne die Etablissements gemeinschaftlich betreiben und ihren drei Schwestern ihre Anteile auszahlen sollten.

Die Söhne waren

Johann Georg Daniel,
Johann Friedemann,
Johann Jakob Florentin,
Ernst Friedrich Ferdinand,
Johann Michael Gotthelf,

Von ihnen wurde der älteste Georg Daniel zum Lehensträger nach dem Tode des Vaters ernannt und verpflichtet. Das nachstehende Bild, dessen Original in den vom Direktor bewohnten Räumen der Porzellanfabrik in Limbach hängt, führt sie uns vor. Auf dem Tische, an dem die markigen Gestalten sitzen, stehen die Erzeugnisse der Fabrik.

---

1) Culturhistor. Bild. a. d. Mein. Oberl. III, S. 65. Seine irdische Hülle ruht, wie das obenerwähnte Denkmal besagt, auf den Gottesacker in Steinheid.

2) Johanna Dorothea Sophie Froebel 1736—92.

Ueber den Wert der Nachlassenschaft in Limbach und das von ihr zu zahlende „Handlohn“ entspannen sich zwischen dem Justizamte in Meiningen und den Erben Differenzen, über die einige Mit-



Fig. 2.

teilungen in den Papieren der Fabrik zu Limbach sich erhalten haben. Aber dieselben sind offenbar unvollständig, und man kann aus ihnen ein klares Bild nicht gewinnen. Der dem Kaufmann Ernst Greiner, der nach Ballenstedt übergesiedelt war, ausgezahlte Anteil wurde von dem Meiningenschen Justizamte im Jahre 1798 auf 4117 Fl. und einige Groschen beziffert. Ist diese Annahme richtig gewesen und stellt sie den achten Teil des Erbes dar, so würde das genannte Etablissement — doch wohl nur Limbach allein — auf ca. 32—33000 Fl. angenommen werden können. Erwägt man, dass kurz vorher Kloster Veilsdorf für den Preis von 15000 Fl. verkauft worden war[1])“, so würde am Ende daraus die Ueberlegenheit und Bedeutung der Limbacher Anlage gefolgert werden können.

Die eingehende Schilderung der Entwicklung der Firma „Gotthelf Greiner's Söhne“ liegt ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchungen. Immerhin kann ich mir nicht versagen, aus den übrigens auch für die nächsten Jahre nach dem Tode des Begründers der Fabrik ausserordentlich spärlich erhaltenen Papieren einiges mitzuteilen.

Eine Regelung der Benutzung des im Amte Neuhaus belegenen Sandbruches erfolgte am 26. September 1819. Merkwürdigerweise werden in dieser Verfügung der Herzogin Luise Eleonore die Besitzer des Hüttensteinacher Werks als die ersten Entdecker der Sand-

3) Vergl. Kap. VII.

gruben angesehen. Sie erhielten das Recht auf 6 Jahre, von Michaelis 1819 ab, gegen Erlegung von 12 Kreuzer pro Fuhre dort Sand zu brechen. Es ist mir nicht bekannt, wann in Hüttensteinach die beiden dort befindlichen Porzellanfabriken eröffnet sind. Jedenfalls erst geraume Zeit nach der Einrichtung des Betriebs in Limbach. Für ein anderes Werk als eine Porzellanfabrik aber konnte der Sand doch kaum in Betracht kommen. Limbach und Rauenstein erhielten das Privileg, in dem Sandbruche, rechts und links in einer Entfernung von 25 Schritten von dem Platze der Hüttensteinacher neue Gruben anzulegen. Aber sie mussten 24 Kreuzer pro Fuhre Sand entrichten. Noch ungünstiger gestaltete sich die Benutzung des Bruchs für die Porzellanfabriken in Ilmenau, Plaue, Schmiedefeld, Königsee etc. Sie mussten nach einer etwas späteren Aufzeichnung für eine Fuhre Sand oder Massebrocken einen Thaler und darüber bezahlen. Nur Tettau, Volkstedt und Wallendorf hatten den Vorzug, mit 14—18 Groschen abzukommen.

Sehr interessant ist eine Aufstellung vom Jahre 1822 über die Unkosten bei der Fabrikation. Sie wurde in Folge einer Anfrage der Herzoglich Sächsischen Handlungskommission am 11. Mai erteilt. Darnach kostete einen „Brand Porcelain herzustellen, wo in den Ofen 120 Dutzend Tassen gesetzt werden können" — 100 Rthlr[1]). In einer Woche wurden gewöhnlich drei Glattbrände veranstaltet. Somit beliefen sich die Geldausgaben auf 300 bis 400 Rthlr. ohne die Abnutzungskosten der Gebäude und andere der Fabrikation zur Last fallende Ausgaben.

Im Jahre 1822 war wegen eingetretener Geschäftsstörungen die Produktion nicht sehr rege. Man veranstaltete schon seit einigen Jahren nur ca. 80 Brände im Jahre „um nur den Arbeitern, die Frau und Kinder haben, das Leben zu erhalten." Trotzdem häufte sich der Vorrat unverkäuflicher Waren. Die 9600 Dutzend Tassen, die so hergestellt werden könnten, bezifferten sich demnach im Werte auf 8000 Rthr. Wenn auch nur ein Drittel derselben bunt bemalt wurde, so steigere sich der Gesamtwert auf 10 000 Rthlr. Mache man aber nicht ausschliesslich Tassen, sondern Service, Tabaksköpfe- und Stummel, Galanteriestücke u. dgl. m., so gelange man leicht zu einem Werte von 12—13 000 Rthlr. Für die 80 Brände habe man ungefähr 640 Klaftern Holz nötig. Auf diese Weise könne also mit einer Klafter Holz 20—22 Rthlr. bares Geld beschafft werden. Offenbar war beabsichtigt, durch diese Berechnung der Forstverwaltung klar

1) Genauere Nachweisungen in der Anlage 18.

zu machen, wie sehr das Opfer der Holzhingabe im Interesse des Landes läge. Mit Hülfe von 8 Klaftern Holz für 9 Rthlr. 8 gr. wurde es eben möglich, eine Produktion in Gang zu bringen, die vielen Menschen Unterhalt gewährte. Im übrigen erhält man durch eine solche Berechnung eine Vorstellung, wie ausgedehnt in günstigen Zeiten die Produktion werden konnte: ca. 120—150 Brände im Jahre. Und vermutlich wird doch der erzielte Erlös für die verkaufte Ware um ein gut Teil höher ausgefallen sein, als die Produktionskosten betrugen. Nach dem Preiscourant von 1810 wurde für ein Dutzend bester Tassen 1 Rthlr. 6 gr. verlangt. 9600 Dutzend hätten also, wenn wir auch annehmen, dass ordinäre Ware und Ausschuss mit unterliefen, gewiss doch ebensoviel Thaler als Dutzende Tassen vorhanden waren, eingebracht.

Preiscourante aus älterer Zeit haben sich leider nicht erhalten. Der früheste, den ich gefunden habe, datiert von 1810[1]). Er war, wie es scheint, auf Hamburger Kaufleute berechnet, d. h. er sollte wohl dem Export von dort aus zu Grunde gelegt werden. Doch erhielten diesen Preiscourant nicht nur Geschäftsleute in Hamburg, sondern er wurde, wie eine erhaltene Aufzeichnung ausweist, auch nach Kassel, Kissingen, Salzufflen, Tübingen, Preussisch-Münden, Nürnberg, Hannover, Königsberg, selbst nach Goldingen in Kurland versandt. Der Preiscourant von 1812 ist, soviel ich sehe, in seinen Forderungen nicht von den früheren abweichend[2]), doch weist er eine übersichtlichere Gruppierung auf.

Ausgedehnter erscheinen die Beziehungen der Fabrik im Jahre 1818. Damals versandte sie ihren Preiscourant an 70 norddeutsche und 38 süddeutsche und holländische Städte. Unter den ersteren spielt Hamburg wieder die erste Rolle, indem allein über 15 Firmen genannt sind, mit denen man in Geschäftsverbindung stand. Von ausserdeutschen Plätzen werden Rotterdam, Amsterdam, Haag, Mastricht, Dordrecht, St. Moud bei Brüssel, Herzogenbusch und Basel erwähnt. Auffällig ist, dass im Osten Deutschlands gar kein Absatz für Limbacher Fabrikate gewesen zu sein scheint; wenigstens sind in der Nachweisung der Städte, die Preiscourante erhielten, keine ostdeutschen Plätze genannt.

Den Preiscouranten entnimmt man, worauf in erster Linie die Fabrikation Gewicht legte. Die Verzeichnisse von 1810 und 1812 führten eigentlich nur Kaffee-, Thee-, Chocoladen-Kannen und -Tassen mit Zubehör sowie Kinderspielzeug auf. In einigen späteren Verzeichnissen von 1812 bis 1817 werden Urnen und Vasen, Figuren

1) Anlage 16.

2) Anlage 17.

und Gruppen, kleinere Tierfiguren und Nadelbüchsen erwähnt. Es bleibe dahingestellt, ob diese Preiscourante vollständig die Produktion angeben oder etwa nur die gangbarsten, nur die im Ausland beliebten Stücke aufzählten.

Der Façon nach wird die Ware als „ordinaire“ und „antique“ unterschieden. In späteren Verzeichnissen heisst es „Meissner runde Façon“ und „Antique glatte Façon“. Bei der letzteren unterschied man „viereckigte“ und „runde“ Henkel. Die Gefässe mit viereckigen Henkeln wurden „ganz weiss glatt“, die mit runden Henkeln in Blaumodell angefertigt. Die sonst vorkommenden Decors sind die gleichen, die wir auch in Ilmenau treffen: halb Strohmodell, bunte Blumen und Purpurblumen.

Endlich ist nicht uninteressant sich zu vergegenwärtigen, was für Malerlöhne am Anfang des 19. Jahrhunderts herkömmlich in Limbach bezahlt wurden. Eine Aufzeichnung[1]) besagt darüber, die Angaben chronologisch auseinandergehalten, das Folgende. Im Jahre 1804 wurde für einen in Strohmodell dekorierten Speiseteller 3 gr. bezahlt. Es wäre damit erwiesen, dass wenigstens zu dieser Zeit noch Speise-Service angefertigt wurden, die in den späteren Preiscouranten nicht vorkommen. Im Jahre 1807 wurde gezahlt für eine Garnitur mit bunten Blumenbuchstaben 4 Groschen, für $^1/_2$ Dutzend Tassen mit demselben Decors $^1/_2$ Rthlr., für ein Dutzend Tassen mit Purpurblumen und grünen Blättern 14 Groschen, mit bunten Blumen 12 Groschen. Im Jahre 1808 erhielt der Maler für ein Dutzend antique Tassen in Blaumodell 12 Gr. Im Jahre 1811 wurde für ein Dutzend antique Tassen mit schwarzen römischen Zahlen 6 Gr. gegeben. Endlich aus dem Jahre 1812 stammen folgende Notierungen:

Für ein Schreibzeug und Uhrgehäuse	8	gr.
„ eine Butterbüchse, Krauthaupt	3	„
„ ein Senfpott	1	„
„ einen weissen Teller mit bunten Blumen	2	„
„ eine Garnitur Kornblumen	2	„
„ ein Dutzend Tassen mit Kornblumen	10	„
„ eine Zuckerschaale mit bunten Blumen	4	Pf.
„ „ „ mit Kornblumen	6	„
„ „ „ in $^1/_4$ Strohmodell	6	„

1) In den Papieren der Fabrik.

Anlagen.

1. Gotthelf und Gottfried Greiner bewerben sich bei der Kammer in Meiningen um die Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik. — 1761 Aug. 13.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Copia Concessionis über die Limbacher Glashütte, S. 2—3. Adr.: Ad illustram Cameram Saxo-Coburg-Meiningensem.

Nachdem wir endlich durch viele Arbeit und unermüdeten Fleiss es so weit gebracht, dass wir uns in dem Stande befinden ein feines und gutes Porcellain zu verfertigen, auch im geringsten nicht zweiffeln, dass sich viele Abnehmer darzufinden werden, so fehlet es[1]) nur der Plaz und Gelegenheit die erforderlichen Häusser und Öfen zu erbauen, die Arbeiter anzustellen, das Geräthe darzu anzuschaffen und eine Fabrique anzulegen.

Wir glauben dahero, dass sich über der Steinheyde an unbebaueten Orten darzu Gelegenheit findet, wann Ew. Exc. gnädig geruhen wolten uns die erforderlichen wüste und unbebaute Pläze anweissen zu lassen nechstdem aber eine hochfürstliche Concession gegen proportionirliches Geldquantum ertheilen werden, dass wir nicht nur wie es sonst bey dergleichen Wercken gebräuchlich 1) von Steuern und allen Abgaben befreyet bleiben 2) ohngehindert brauen und zur Erforderniss schlachten 3) unter Niemand als Hochfürstlicher Kammer oder Regierung Recht nehmen und geben, auch 4) die Erlaubniss haben mögten in denen Fürstlichen Oberlanden, die Erde und Materie, wo sich diese antreffen liesse, ohne Jemands Hinderung zu graben. Ueber dieses 5) uns das benöthigte Holtz wie andern, doch vorzüglich um baare gewöhnliche Bezahlung ohne Hinderung gereichet endlich 6) aber uns ein Privilegium exclusivum, nach welchen keinen Andern sich dergleichen Werck anzulegen, mit oder ohne Concession zu erlauben, verstattet werde.

Gleichwie wir nun unser ganzes Vermögen auf den Umbau dieses Werckes wenden müssen, und ohne diese Freyheiten gnädig concedirt zu erhalten weder an wüsten Orten subsistiren noch die erforderlichen Leuthe zu dessen Perfectionirung herbeybringen könnten, wir auch glauben, dass durch unser Vorhaben der Nutzen des Publici befördert, Commercia in das Fürstl. Land gebracht und manchen Einwohner ein besseres Fortkommen verschafft werden kan; überdem alle grosse Herren sich bestreben Fabriquen anzulegen auch mit grossen Aufwand ihres eigenen Vermögens Leuthe, die

---

1) Etwa verschrieben für „uns“.

sich darzu verstehen, und etwas zu praestiren gedencken, aus fremden Orten durch Wohlthaten und Freyheiten an sich zu bringen suchen, welches aber wir gegenwärtig auf unsere Kosten aus Devotion vor unsere gnädigste Herrschaft zu verrichten gesonnen, also haben wir keinen Umgang nehmen wollen um Ertheilung einer landesherrlichen Concession nach vorstehenden Bedürfnissen unterthänig anzusuchen und geziemend zu bitten uns deswegen und ehe wir unser Glück anderwärts suchen mit baldiger gnädiger Resolution zu versehen. Die wir in aller Devotion lebenslang verharren.

Ew. Exc. unterthänig demüthige

Gottfried Greiner.
Gotthelff Greiner.

Limpach den 13. Aug. 1761.

12. **Der Rentmeister Georg Ernstheim in Meiningen befürwortet den Antrag der Greiner's, ihnen eine Concession zur Anlegung einer Porcellanfabrik zu ertheilen. — 1761 Novb. 11.**

Herzog. Meiningensches Staatsarchiv, Copia Concessionis über die Limbacher Glashütte 1731 S. 4 u. 5. Original. Adr.: **Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Anton Ulrich, Herzoge zu Sachssen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteter Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravenstein, Rittern des Huberti-Ordens und Seniori des gesammten hochfürstlichen Hauses Sachssens Ernestinischer Linie, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn.**

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. werden aus dem abschrifftlichen Anschlusse gnädigst zu ersehen geruhen, welchergestalt Gottfried Greiner und Consorten zu Limpach unterthänige Nachsuchung gethan, dass ihnen die Erlaubniss und gnädigste Concession ertheilet werden mögte zu Verfertigung des von ihnen erfundenen feinen und guten Porcellains eine besondere Fabrique anzulegen.

Wir sind des unterthänigsten, doch ohnvorschreiblichen Davorhaltens, dass denen Supplicanten hierinne gar wohl zu deferiren seyn mögte, da diese Fabrique dem Publico sowohl als gar vielen Unterthanen nüzlich ist. Wir zweifeln auch nicht, es werden die Supplicanten solche Conditiones eingehen, welche dem hohen herrschaftlichen Interesse verträglich und beförderlich sind, haben jedennoch aber noch zur Zeit billigen Anstand genommen mit denenselben in etwas zu entriren, ehe und bevor wir wissen, ob Ew. Hochfürstl. Durchl. die Concession gnädigst zu ertheilen gemeynet seyn dörfften, da sich dem Casu quo sic das Weitere gar bald berichtigen lassen wird.

Soviel den Grund und Boden anbelanget, worauf diese Fabrique gebauet werden soll, so findet sich nicht nur darzu gar gute und bequeme Gelegenheit. sondern es ist auch noch gar wohl das benöthigte Holz vorhanden, welches denenselben um den Preiss so wie es andere Unterthanen und Auswärtige bezahlen, abgegeben werden kann, wann zumahl künftighin

nicht so viel Flösshölzer an Coburg überlassen werden und denen Gemeinden oder Unterthanen das Verboth geschiehet, das Gehölz nicht an Auswärtige zu verkauffen, sondern denen Gewercken zu überlassen.

Uebrigens haben die Supplicanten ausser dieser gehorsamsten Vorstellung mündlich geäussert, wie sie gerne sähen und es ihnen zu der grössesten Danckverbindlichkeit gereichen werde, wenn ihnen eine baldige Resolution gnädigst ertheilet werde und wir haben unter der Hand ganz zuverlässig erfahren, dass ihnen von dem angränzenden Fürstl. Hausse Schwarzburg gar sehr angelegen werde auf die dortige Porcellain-Fabrique zu ziehen und dass ihnen solchenfalss auch ansehnliche Douceurs von einigen 1000 Rthlr. versprochen worden seyen, wannenhero es dem hiesigen Fürstl. Hausse nachtheilig seyn würde, wann in der dortigen Nachbarschafft die Porcellain Fabrique etablirt werden solte.

Es dependiret demnach alles von Höchsderoselben gnädigsten Entschliessung, welche wir uns submissest ausbitten und übrigens in profundestem Respect und obligater devotesten Traue zeitlebens verharren.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst treu gehorsamster
zur Cammer verordnete Rath und Rentmeister

Georg Ernstheim.

Meiningen zur Elisabethenburg den 14. Nov. 1761.

13. Privileg für die Porzellanfabrik zu Limbach. — 1762 Febr. 20.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Privilegia und Concessionen versch. Fabriken, S. 10—13. Ausserdem in einem Exemplar für sich. Unter der ersteren Abschrift steht: **Als am 9. Novbr. a. c. der Herr Commissionsrath Greiner von Limbach diese vorliegende nicht mit einer Signatur versehene Concession mit der Limbacher Glashütten Concession zu vergleichen aufgefordert wurde, erklärte derselbe vorliegendes Aktenstück als eine von Sr. Hoheit Herzog Anton Ulrich in Frankfurth ausgegebene aber von herzoglicher Kammer in Meiningen nachträglich nicht vollzogen wordene Concession, welche also als gar nicht bestehend zu betrachten ist. Es wurde hierauf Herr Greiner aufgefordert eine vidimirte Abschrift der in Händen habenden Limbacher Glashütten Concession ad acta zu geben. Nachrichtlich den 9. Novbr. 1836.**

Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Anton Ulrichs Herzogs zu Sachsen, Jülich etc. tot. tit. unsers regierenden gnädigsten Landesfürsten und Herrns Wir zu Dero Fürstl. Cammer anhero verordnete Praesident, Räthe und Renthmeister urkunden und bekennen hiermit:

Demnach bey nur erwähnter Fürstl. Cammer der Mahler und Glassmeister Gottfrid Greiner, ingleichen der Glassmeister Gotthelff Greiner zu Limpach unterthäniger Nachsuchung gethan, dass ihnen zu Anlegung einer feinen Porcellain Fabric die erforderliche Concession ertheilet werden mögte und denn denenselben auf desfallss erstatteten unterthänigsten Bericht an Höchstgedacht Ihro Hochfürstl. Durchlaucht und in Gewissheit der von Höchst diesen eingegangenen gnädigsten Resolution hierunter gnädigst deferiret und die gebethene Concession dergestalt ertheilet worden ist, dass

1. gedachten Porcellain-Fabrikanten Sechzig Acker wüstes Feld, theils über Steinheyd, theils im Grunde am Bach gegen Erlegung Drey Gülden Fränck. an Kaufgeld vor jeden Acker, auch Uebernehmung eines jährlichen Erbzinsses davon à sechs Gulden Fränck. und zwar Mich. 1763 gef. Gott! anstehend vererbet worden sind, um auf letztern eine Glassur-Mühle, doch ohne Uebernehmung eines besondern Wasser-Zinsses anzulegen, auf ersteren aber ihres Gefallens Gebäude zu ihrer eigenen und der sich dahin ziehenden Arbeitsleute nöthiger Wohnung, auch Stallungen, Brennöfen und dergl. nicht weniger einen Garten darauf anzulegen. Hiernächst denenselben

2. sowol das zu Errichtung solcher Gebäude nöthige Bauholz als auch das zu Treibung der Fabric in gleichen zu ihrer eigenen und ihrer Arbeitsleute Befeuerung nöthige Brennholz in demjenigen Preiss respective alljährlich überlassen werden soll, wie es diejenige Unterthanen, welche kein Gerechtigkeits- oder Gnadenholz bekommen, ingleichen die Auswärtige, um baares Geld bezahlen.

Ueber diess und 3. denen Concessionariis verstattet wird zum Behuf ihrer Oeconomie Zwanzig Stück Rind, es sey Zucht- oder Schub-Vieh hutgeldfrey in demjenigen Walddistrict, welcher von dem Forstbedienten zu gedachten Steinheyd jährlich angewiesen werden wird durch einen besondern Hirthen weiden zu lassen oder dasselbe Vieh von den nächsten Dorffhirthen unter dessen Heerde zu treiben im Fall ihnen das letztere zuträglicher seyn sollte;

Auch 4. Concessionarii wegen dieser feinen Porcellain Fabric und wegen des damit treibenden Gewerbes ingleichen wegen der hierzu erblich überkommenen wüsten Felder nicht weniger wegen derer darauf anzulegenden Gebäude und Gärten von allen und jeden sowohl extra als ordinair Steuern und andern dergleichen Imposten, folglich auch von denen mit ersteren sonst verknüpften Kriegs-Praestationen, Soldaten, Einquartierung, Bothengängen und dergleichen Beschwerden in perpetuum befreyet bleiben und sowohl hierunter als auch überhaupt derer sonstigen jurium atque privilegiorum bonorum domanialium praevaliren sollen.

Dargegen 5. von ihnen denen beyden Concessionariis und Porcellain-Fabricanten vierhundert Gulden Fränckisch, den Gulden à 15 Pp. oder 21 gr. gerechnet, vor die erlangte Concession zur Etablirung der feinen Porcellain-Fabric und des ihnen hierzu ertheilten Privilegii exclusivi dergestalt versprochen worden sind, dass sie dieses Geldquantum in guten alten Münzsorten nach dermaligen Franckfurther Cours in einer unzertrennten Summa zur fürstlichen Cammer anhero erlegen.

Endlichen auch 6. Sechs Gulden Fränckisch alljährlich und zwar nach Verfliessung eines Jahres von der Zeit an, da die Fabric im Gang ist und auf derselben feines Porcellain würklich verfertiget wird, zur Fürstlichen Amtscastnerey Sonnenberg statt Accises und Trancksteuer von den auf der Fabric consumiret werdenden Getränken an Brandwein und Bier, ingleichen von dem Wein auch wegen des ohne weitere Abgabe eines Accises frey zu schlachtenden Viehes richtig und ohne Restswürckung bezahlen sollen und wollen, immassen denenselben das Recht Bier zu brauen Brandwein zu brennen und Wein für sich zu ihrem eigenen Bedörffnis einzulegen hierdurch besonders ertheilet worden ist. Concessionarii auch alle diesen Bedingnissen ihres Orts unterthänig nachzukommen vor sich, ihre Erben und Nachkommen

auch vor alle Successores singulares mittelst Handschlags an Eydesstatt angelobet und versprochen haben. Jedoch, dass Hochfürstl. gnädigsten Landesherrschaften nach denen vorkommenden besonderen Umständen jedesmahls und allezeit frey stehet und bleibet hierinnen ein und anderes abzuändern zu mindern und zu mehren:

Als ist darüber gegenwärtige Concession unter hochgedachter Fürstl. Cammer vorgedruckten Insiegel und gewöhnlicher Unterschrifft in triplo gleiches Inhalts ausgefertiget, von Concessionariis mit unterschrieben, ein Exemplar bey derselben reponiret, das andere bey der Amts-Repositur verwahrlich aufbehalten und das Dritte ihren Concessionariis Greiner zu ihrer desfallsigen Sicherheit auch Geleb- und Nachachtung zugestellet und behändigt worden. So geschehen M. z. Elisabethenburg d. 20. Febr. 1762.

L. S. Cammer.

14. **Privileg für die Porzellanfabrik in Limbach. 1772, Juni 17.**

Nach einer Kopie im Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Herzogl. S. Geheime Canzley-Acta betreff. den Kammerrat Greiner in Rauenstein 1805—1808.

Von Gottes Gnaden Wir Charlotte Amalie verwittwete Herzogin zu Sachsen etc. Obervormünderin und Landesregentin thun hiermit kund und bekennen: Demnach bey Uns der Glasmeister Gotthelf Greiner zu Limbach unterthänigst zu vernehmen gegeben hat was massen er sich von der Wallendorfer Porcellain Fabrique völlig zu separiren nothgedrungen gesehen und anbey zu vernehmen gegeben wie ihm nun die in dem Steinheider Grund gelegene Glassur Mühle um so weniger was nütze wäre, da er vor sich keinen Porcellain Brennofen dazu hätte mit submissester Bitte ihme darzu entweder die gnädigste Concession zu ertheilen oder ihme die auf sothane Glassurmühle genommene herrschaftliche Onera bei deren Nichtgebrauch wiederum davon abnehmen und abschreiben zu lassen, und Wir dann dessen unterthänigstes Suchen in die Billigkeit befunden und demselben darinnen dergestalt gnädigst zu deferiren geruhet haben, dass er

1. den auf solcher seiner concessionirten Glassurmühle hafftenden Erbzinss à vier und zwanzig Gulden Unserer Fürstlich. Obervorm. Amtscastnerey Sonneberg alljährlich in groben und unverrufenen, auch auf keiner Devalvation stehenden Münzsorten zu berichtigen oder statt dessen nach Unserer Wahl einiges Porcellain in einem billigen Preiss an Unsere Fürstliche Obervormundschaftl. Kammer zu liefern gehalten, desgleichen die darauf noch als Schneidmühl sonst gehaftete Steuern und sonstige onera richtig abführen, auch bey künftiger Lehnsveränderung das Handlohn von Fünf pro Cent von dem wahren Werth praestiren.

2. Kein besonderes Brennholz-Quantum zur Feuerung jährlich zu diesem neu concedirten Porcellain Brennofen verlangen, sondern das darzu benöthigte Brennholz erkaufen und sich daher mit dem zu seiner Glasshütte vestgesetzten Quanto begnügen lassen und

3. weiter keine Glassur an die Wallendorfer Fabrique oder sonst eine ausländische verkaufen, vielmehr dahin sehen, dass von der inländischen die ihm dazu nöthige bekannte Materialien von jenen nicht heimlich ausser Landes

geschleppet und da sich solches zutrüge, von ihm zur gebührenden Abstellung und Bestrafung sogleich angezeiget werden soll.

Allermassen nun Concessionarius allen diesen getreulich nachzukommen vor sich seine Erben und Nachkommen, auch alle Successores singulares dieser Porcellain-Fabrique mittelst Handschlag an Eidesstatt angelobet und versprochen hat, als ist ihm darüber gegenwärtige Concession unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und unter Unserer Fürstl. Obervormund. Cammer beygedruckten gewöhnlichen Insigel in Triplo gleiches Inhalts ausgefertigt, von dem Concessionario mit unterschrieben, sodann ein Exemplar bey derselben reponiret, das andere bey der Amtsrepositur verwahrlich aufbehalten und das dritte ihme Concessionario Greiner zu seiner desfallsigen Sicherheit auch Geleb- und Nachachtung zugestellet und behändigt worden. So geschehen Meiningen zur Elisabethenburg den 17. Juni 1772.

Charlotte Amalie H. z. S.

Gotthelff Greiner.

15. Namen einiger auf der Porzellanfabrik in Limbach 1774—1800 beschäftigten Arbeiter.

Nach den von Herrn Pfarrer Langguth in Steinheid gütigst mitgeteilten Auszügen aus den Trau- und Taufregistern von Limbach zusammengestellt.

1774:

Porzellanfabrikant: Johann Michael Nothnagel,
Maler: Johann Nicolaus Merz aus Veilsdorf.

1775:

Brenner: Joh. Georg Krall aus Lauscha.
Former: Joh. Kaspar Frede aus Fürstenberg.
Bossierer: Caspar Jensel.

1776:

Dreher: Gottlieb Gottbrecht aus Berlin.
„ Anton Gebhardt Böcker aus Wabsen im Braunschweigischen.
Brenner: David Sauerbrey aus Alsbach.
Fabrikant: Johann Preiss.

1777:

Blaumaler: Georg Michael Dressel aus Sonneberg.

1778:

Maler: Joh. Nicolaus Haberkorn aus Limburg im Klevischen.
„ Heinr. Elias Dressel aus Friedrichshöhe.
„ Joh. Günther Böhm aus Lauscha.
Dreher: Joh. Daniel Wagner.
„ Joh. Georg Daniel Klemauf aus Hildburghausen.
„ Joh. Gottfried Kühnlenz.
Kapseldreher: Gotthelf Rosenbaum.
Bossierer: Joh. Peter Heumann.
Fabrikant: Nicolaus Kühlblock.

1781:

Blaumaler: Joh. Georg Elias Greiner aus Alsbach.
„ Joh. Friedr. Müller.
„ Joh. Konrad Dressel aus Alsbach.
Buntmaler: Gottfried Sachs aus Siegmundsburg.
Fabrikant: Joh. Nicolaus Reumann aus Hessberg bei Hildburghausen.

1782:

Dreher: Kaspar Walter aus Steinheid.
„ Nicolaus Ehrhardt aus Siegmundsburg.
„ Joh. Friedr. Krannich aus Steinheid.
Brenner: Joh. Michael Zitzmann aus Steinheid.
„ Joh. Peter Büttner „ „
Schichtmeister: Joh. Martin Pfeifer.
Fabrikant: Haushalter aus Strassburg.
„ Josef Johann Jello.
Henkleinmacher: Joh. Gottfr. Greiner aus Alsbach.
Maler: Christoph Hartwich aus Friedrichshöhe.

1783:

Fabrikant: Joh. Michael Hartwich aus Friedrichshöhe.
„ Joh. Heinr. Kühnlenz aus Siegmundsburg.
Glasurmüller: Joh. Michael Elias Schwesinger aus Scheibe.

1785:

Dreher: Georg Greiner.
„ Joh. Georg Fuchs.
„ Joh. Heinr. Zihn aus Stützerbach.

1786:

Bossierer: Joh. Josef Kinzl aus Ludwigsburg.

1789:

Brenner: Joh. Christian Pabst aus Steinheid.
„ Georg Friedr. Kiesewetter aus Steinheid.
Dreher: Cyriakus Siebert aus Kassel.

1790:

Buntmaler: Jakob Heinr. Haag aus Nürnberg.
„ Joh. Elias Christoph Wiegand aus Altfeld.

1791:

Maler: Joh. Friedr. Reissmann aus Alsbach.
„ „ Christoph Siebert aus Ludwigslust.
„ Joh. Siegel aus Alsbach.
„ Josef Aloisius Heinz aus Meiningen.
Buntmaler: Joh. Elias Urban aus Friedrichshöhe.
„ Christ. Daniel Gotthelf Wiegand aus Altfeld.
„ Joh. Karl Ens aus Ansbach.
„ Michael Knaup aus Ludwigsburg.
„ Joh. Michael Knaup aus Sindelfingen.
„ Joh. Friedrich Haag aus Regensburg.

Massemüller: Joh. Kaspar Bechmann.
„ Georg Wilhelm Hossberger.
Fabrikarbeiter: Joh. Kaspar Krauss aus Steinheid.
Brenner: Joh. Jakob Kummer aus Scheibe.
Dreher: Christian Theodor Fleischmann aus Steinheid.
„ Franz Horn aus Siegmundsburg.
„ Johann Georg Greiner aus Steinheid.
Bossierer: Philipp Gottlieb Joseph Gabler aus Ludwigslust.

1792:

Fabrikarbeiter: Joh. Poppo Köhler aus Neumannsgrund.
Maler: Gottl, Friedr. Tautwein.

1797:

Dreher: Georg Christian Fleischmann.
Maler: Georg Wilh. Habersang.

1798:

Buntmaler: Christian Ernst Wilhelm Strasser aus Hildburghausen.

1800:

Maler: Joh. Salomo Hahn aus Siegmundsburg.
„ Georg Nicolaus Bischoff.

16. Preiscourant der Porzellanfabrik zu Limbach 1810.

In den Papieren der Porzellanfabrik zu Limbach handschriftlich.

1810 für Hamburger angenommene Preisse Ld'or á 6 Rthlr.

1 Stück Caffekan blau geript ord. Façon	0	—	Rth.	16	gr.
1 „ „ „ „ „ „	1	—	„	14	„
1 „ „ „ „ „ „	2	—	„	13	„
1 „ „ „ „ „ „	3	—	„	11	„
1 „ Milchkan u. Zuckerdose . . .	1	—	„	8	„
1 „ „ „ „ . . .	2	—	„	7	„
1 „ „ „ „ . . .	3	—	„	6	„
1 „ „ „ „ . . .	4	—	„	5	„
1 „ „ „ „ . . .	5	—	„	4	„
1 „ „ „ „ . . .	6	—	„	$3^1/_2$	„
1 „ Theekan u. Spühlkump . . .	0	—	„	10	„
1 „ „ „ „ . . .	1	—	„	9	„
1 „ „ „ „ . . .	2	—	„	8	„
1 „ „ „ „ . . .	3	—	„	7	„
Rahmguss wie Milchkan					
1 Stück Theebüchse No. 2		—	„	7	„
1 Duz. Caffetassen Ausschuss		—	„	20	„
1 „ „ ord.		1	„	—	„
1 „ „ f. mittel		1	„	6	„
1 „ Chocoladetassen gut ord.		1	„	20	„
1 „ Comtoirtassen mit Henkeln . . .		3	„	12	„

1	„ Kopchen ohne Henkel		1 Rth.	20 gr.
1	„ „ mit „		2 „	— „
1	Caffekan antiq. blau geript	0	1 „	— „
1	„ „ „ „	1	— „	20 „
1	„ „ „ „	2	— „	16 „
1	„ „ „ „	3	— „	12 „
1	„ „ „ „	4	— „	10 „
1	„ „ „ „	5	— „	8 „
1	Theekan Neue No. 00		— „	12 „
1	„ u. Spühlkump	0	— „	11 „
1	„ „ „	1	— „	10 „
1	„ „ „	2	— „	9 „
1	„ „ „	3	— „	8 „
	Zuckerdose wie obige ordinäre Rahmguss			
1	Dutz. Goblets blau fein		2 „	12 „
1	„ „ „ ord.		2 „	— „
1	„ „ „ Ausschuss		1 „	12 „
1	Caffekan weis glatt Antique	0	1 „	— „
1	„ „ „ „	1	— „	20 „
1	„ „ „ „	2	— „	16 „
1	„ „ „ „	3	— „	12 „
1	Zuckerdose u. Milchkan	1	— „	10 „
1	„ „ „	2	— „	9 „
1	Theekan u. Spühlkump.	1	— „	11 „
1	„ „ „	2	— „	10 „
1	„ „ „	3	— „	9 „
	„ „ „	4	— „	8 „
1	Theebüchse	No. 1	— „	8 „
1	„	„ 2	— „	7 „
	Weis ord. Façon wie blaues			
1	Kinder Servise Antique weis		2 „	4 „
1	dergl. Servise mit bunten Guirlanden . .		3 „	8 „
1	„ Servise mit Landschaften . . .		4 „	8 „
1	dto. ord. Façon weis oder blau . . .		2 „	— „
1	„ „ „ bunte Guirlanden . .		3 „	8 „
1	„ „ „ Landschaften		4 „	8 „
	1/2 Strohmodell ord. Façon			
1	Caffekan	No. 1	1 „	— „
1	„	„ 2	— „	22 „
1	„	„ 3	— „	18 „
1	Milchkan u. Zuckerdose	1	— „	12 „
1	„ „ „	2	— „	11 „
1	„ „ „	3	— „	10 „
1	„ „ „	4	— „	9 „
1	„ „ „	5	— „	8 „
1	„ „ „	6	— „	7 „
1	Theekan u. Spühlkump . . .	No. 1	— „	14 „
1	„ „ „	„ 2	— „	13 „
1	„ „ „	„ 3	— „	12 „

1 Thebüchse	. . . . No. 2	— Rth.	11	gr.
1 Duz. Caffetassen	. . . .	2 „	—	„
1 „ Chocoladetassen	. . . .	2 „	16	„
1 „ Goblets	. . . .	3 „	12	„

17. Preiscourant der Porzellanfabrik Gotthelf Greiner Söhne in Limbach bei Eisfeld. 1812.

In den Papieren der Porzellanfabrik zu Limbach handschriftlich.

Blau u. weiss und ganz Weiss geript ord. Façon.

Caffee-Kannen Nro. 0. 1. 2. 3. à 16. 14. 13. 11. gr.
Milch-Kannen „ 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 8. 7. 6. 5. 4 $3^1/_2$ gr.
Zuckerdose „ 1. 2. 3. 4. 5. à 8. 7. 6. 5. 4 gr.
Ramguss „ 1. 2. 3. 4. à 8. 7. 6. 5 gr.
Theebüchsen „ 1. 2. à 8. 7 gr.
Theekanne u. Spühlkump Nro. 0. 1. 2. 3. à 10. 9. 8. 7 gr
Zuckerschaalen ovale Nro. 1. 2. 3. 4. 5. 6. à $3^1/_2$. 3. $2^1/_2$. 2. $1^1/_2$. $1^1/_4$.
Chocoladenkannen mit Holzstiel beschlagen,
blau u. weiss Nro. 0. 1. 2. 3. 4. 5. à $1^1/_3$ rth. 1 rth. 20. 16. 12. 10 gr.

Blau und weiss geript antique Façon.

Caffee-Kannen Nro. 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. à 1 rth. 20. 16. 12. 10. 8. 7. 6. 5 gr.
Thee-Kannen Nro. 00. 0. 1. 2. 3. à 12. 11. 10. 9. 8 gr.
Spühl Kump „ 0. 1. 2. 3. à 11. 10. 9. 8 gr.
Zuckerdose „ 1. 2. 3. 4. à 8. 7. 6. 5 gr.
Ramguss „ 0. 1. 2. à 10. 8. 7 gr.
Theebüchse „ 1. 2. à 8. 7.

Bunte Blumen, purpur Blumen, $^1/_2$ Strohmodell geript, ordinair Façon.

Caffee-Kannen Nro. 1. 2. 3. à 1 rth. 22. 18 gr.
Milch-Kannen „ 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 12. 11. 10. 9. 8. 7 gr.
Zuckerdosen „ 1. 2. 3. 4. 5. à 12. 11. 10. 9. 8.
Theebüchse „ 1. 2. à 12. 11 gr.
Thee-Kanne u. Spühlkump Nro. 0. 1. 2. 3. à 16. 14. 13. 12 gr.
Zuckerschaalen ovale Nro, 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 5. $4^1/_2$. 4. 3. $2^1/_2$ gr.

Antique Façon.

Caffee-Kannen Nro. 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. à $1^1/_2$. $1^1/_3$. $1^1/_4$. 1 rth. 20. 16. 14. 12. 10 gr.
Zuckerdose Nro. 1. 2. 3. 4. 5. à 16. 14. 12. 10. 9 gr.
Ramguss „ 1. 2. 3. 4. à 14. 12. 10. 8 gr.
Theebüchsen „ 1. 2. à 12. 11 gr.
Theekannen u. Spühlkump Nro. 0. 1. 2. 3. à 20. 18. 16. 14 gr.

Ganz Weiss glatt antique Façon, viereckigte Henkel.

Caffee-Kannen Nro. 0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. à 1 rth. 20. 16. 12. 10. 8. 7. 6. 5 gr.
Zuckerdose u. Ramguss Nro. 1. 2. 3. 4. à 8. 7. 6. 5 gr.
Theebüchse Nr. 1. 2. à 8. 7 gr.
Theekanne u. Spühlkump Nro. 0. 1. 2. 3. à 11. 10. 9. 8 gr.

18. Aufstellung der Fabrik vom 11. Mai 1822 über die Kosten eines Porzellanbrandes.

In den Papieren der Porzellanfabrik zu Limbach handschriftlich.

Einen Brand Porcellain herzustellen, wo in den Ofen 120 Dutzend Tassen gesetzt werden können, erfordert folgende Ausgaben:

	Rth.	gr.
1. Sandgräber für 2 Fuder Sand à 8 gr. . .	—	16
2. Sandbruchzins von 2 Fudern	—	16
3. Fuhrlohn für Sand, Holz und Masse . .	10	12
4. Dreher, Henkler, Blaumaler	37	12
5. Glasurmüller, Massekochen und -streichen .	3	6
6. Holzmacher, Spälter, Einheizer u. Tagelöhner	6	8
7. Glasurer, Brenner, Kapseldreher	7	8
8. Buchhalter, Sortirer, Packer	9	—
9. Für 8 Clafter Holz	9	8
10. Für Glasur und Kobalt	6	—
11. Bretter zu 3 Kisten und Schreiner . . .	2	16
12. Für 1/4 Fuder Kipfendörfer oder Einberger Erde	—	6
Dazu noch Reparaturen in der Mühle, Brennöfen, Unterhaltung der Geräthe etc. mindestens	6	12
Summa	100	—

VI.

Wallendorf.

1. Abschnitt.

Die Begründung der Fabrik.

§ 1. Johann Wolfgang Hammann.

Johann Wolfgang Hammann, der Begründer der Porzellanfabrik in Wallendorf, stammt aus Franken. Sein Vater war der Leineweber und Bürger Wolfgang Hammann in dem nahe bei Bayreuth gelegenen Städtchen Weidenberg. Seine Mutter Dorothea Margarethe Braun, die Tochter des Weidenberger Schuhmachers Tobias Philipp Braun und seiner Frau Magdalena. Ein anderer dieser Ehe entsprossener Sohn war Johann Georg Hammann.

Wolfgang Hammann, der Vater, starb zu Anfang des Jahres 1729. Und am 14. Dezember desselben Jahres ging seine Witwe eine neue Ehe ein mit dem Webermeister Johann Rabenstein in Weidenberg, die kinderlos geblieben zu sein scheint. Rabenstein war der zweite Sohn des Webers Konrad Rabenstein in Weidenberg, zur Zeit seiner Verheiratung 38 Jahre alt; von seinem Vater oder vielmehr aus dessen Nachlass, da derselbe noch vor der Trauung das Zeitliche segnete, empfing er 20 Fl. Heiratsgut und 12 Fl. „vor ein Hochzeitliches Ehrenkleidt".

Im Besitze der Hammann's war das bürgerliche Gut Unter der Linden, das der Reichsfreiherrnschaft Lindenfels lehen-, zins-, steuer-, vogt- und frohnpflichtig war. Dasselbe, ursprünglich im Besitze des Bäckers Peter Walther zu Weidenberg, war von diesem am 10. Juli 1699 an den Schuhmacher Braun verkauft worden und von dessen Witwe für 240 Gulden und 6 Speciesthaler „zum sogleich bezahlten Leykauff" ihrem Schwiegersohne Wolfgang Hammann überlassen worden. Dorothea Hammann, die Witwe, konnte oder wollte

ihren beiden Söhnen das Gut nicht erhalten und kaufte es ihnen für 400 Gulden ab, worauf sie es ihrem zweiten Manne in die Ehe mitbrachte „dergestalt und also, dass er damit als sein Eigenthum ohne Einrede des Weybes beyder Söhne erster Ehe, alss welche von ihr separirt und totaliter abgetheilet . . . zu erhalten und zu walten freye Macht und Gewalt haben solle". Das Gut blieb übrigens nicht im Besitze Rabenstein's, sondern wurde von diesem am 26. Novbr. 1759 mit Einverständnis seiner Stiefsöhne, denen ein Vorkaufsrecht vorbehalten war, für 700 Fl. Fränkisch an den Bürger und Weissbäcker Konrad Detzer in Weidenberg verkauft[1]).

Zwischen dem Stiefvater und den Hammann's scheint ein gutes Verhältnis bestanden zu haben. Denn als Johann Wolfgang Hammann, der im Jahre 1747 als Pächter des Wernerischen Hammerwerks im fürstlichen Amte Lauenstein[2]) erscheint, dieses aufgab und das Schulenburgsche Hammerwerk „die Katzenhütte" zu übernehmen sich entschloss, war der Stiefvater sogleich bereit, für den „freundlich geliebten Stiefsohn" die verlangte Kaution zu stellen. Seine Excellenz der Reichsgraf Matthias Johann von der Schulenburg forderte eine hypothekarische Kaution von 6 bis 800 Thlr., die auf 500 Thlr. herabgemindert wurde, für die der ehrsame Webermeister Rabenstein samt all seinem Habe und Gut die Bürgschaft übernahm.

Johann Wolfgang Hammann wurde am 11. Juni 1713 geboren. Ueber die Erziehung, die ihm zu teil wurde, ist leider gar nichts bekannt. Er wird vermutlich eine gute, mehr auf das Praktische gerichtete Ausbildung genossen haben, die ihn befähigte sich dem Bergbau zuzuwenden und die Leitung eines Hochofens und Hammerwerks zu übernehmen. Wie lange er auf dem Hammer unterm Falkenstein thätig gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Im Jahre 1747 finden wir ihn in Katzhütte, wo bereits seit 1566 eine von den Grafen von Schwarzburg einigen Leipzigern Unternehmern konzessionirte Seigerhütte bestand. Seit 1704 war ein Hochofen im Gange, zu dem der Eisenstein in den Bergwerken bei Gross-Kamsdorf sowie auch in einer an der Meuselbacher Kuppe befindlichen Grube gewonnen wurde. Im Jahre 1724 hatte Graf Daniel Bodo von der Schulenburg für 15 500 Thlr. das ganze vorhandene Werk samt Hammer, Hütten- und Eisengruben erworben und es im fol-

---

1) Das Vorstehende nach Papieren im Besitz der Porzellanfabrik zu Wallendorf.

2) Vermutlich ist der „Hammer unterm Falkenstein", eine kleine halbe Stunde von Probstzella gemeint, der im Jahre 1812 zu dem vormals Bayreuthischen, damals königlich Bayerischen Amte Lauenstein gehörte. v. Hoff u. Jakobs, Der Thüringer Wald 1812, II, 204.

genden Jahre für 24000 Thlr. an seinen Bruder, den Generalmajor von der Schulenburg und seine Schwester, die Fürstin zu Eberstein abgetreten [1]). Von diesen, die sich kaum um das Hüttenwerk gekümmert haben werden, nahm Hammann es in Pacht und kaufte es wenige Jahre später — 1751 — für 12000 Thlr. Hatte er es als Pächter in die Höhe gebracht, als Besitzer gelang es ihm, einen ungeahnten Aufschwung herbeizuführen. Der Hüttenprediger Ludwig Gottfried Fischer, der 1767 als Diakonus nach Oberweissbach versetzt wurde und die Freude hatte, die Grundsteinlegung und den Bau einer eigenen Kirche im Ort, der früher nach Meuselbach eingepfarrt war [2]), zu erleben, schreibt einmal: „Das Hüttenwerk ist in gutem Flor und jeder kann sich fröhlich seiner Hände Arbeit nähren [3])". Das von ihm so sehr geförderte Hüttenwerk verkaufte Hammann, der Fürstlich Schwarzburgischer Hütteninspektor geworden war, später an seinen Schwiegersohn Johann Heinrich Peter Heuäcker für 17000 Reichsthaler. Nach den mir vorliegenden schriftlichen Aufzeichnungen [4]) geschah dies im Jahre 1765. Kühne [5]) giebt das Jahr 1768 an. Heuäcker's Vater war der Besitzer der Goldsberger und Rothseifner Blechhämmer [6]).

Was Wolfgang Hammann für Katzhütte gewesen ist, hat in begeisterten Worten Pfarrer Eduard Kühne schon vor Jahren [7]) ausgesprochen. Er nennt ihn „eine prächtige Persönlichkeit, einen entschiedenen und gereiften Christen; einen Mann, der vermöge seiner Mittel helfen konnte, aber auch helfen wollte, einen Mann, der in mehr als einer Hinsicht zu einem Segen für Katzhütte wurde." In der That hat sich Hammann um den Bau der Kirche und gewiss auch um die Hebung des Orts Katzhütte nicht ungewöhnliche Verdienste erworben. Die Gemeinde erkannte das an, indem sie ihm erlaubte neben seinem Stand in der Kirche eine Cavade anzubauen und ein Gewölbe unter dem Altarraum als eine Erbbegräbnisstätte für ihn und seine Familie herzurichten. Die Oeffnung des Gewölbes wurde mit einer eisernen schweren Platte zugedeckt, welche die Inschrift

1) Eduard Kühne, Chronik von Katzhütte 1891, S. 65. Sigismund, a. a. O. II, S. 177.

2) Kühne, S. 17.

3) Kühne, S. 66.

4) Pfarrarchiv in Wallendorf. Es ist interessant, dass schon nach 20 Jahren — 1787 — dasselbe Werk an den Oberbergrat Schlueter aus Mägdesprung am Harz für 50000 Thlr. abgegeben werden konnte. Kühne, a. a. O. S. 66. Sigismund, a. a. O. verlegte diesen Verkauf in das Jahr 1818.

5) a. a. O. S. 66.

6) Kühne, S. 28. Vergl. über die Hämmer v. Hoff u. Jakobs, a. a. O. II, 115.

7) a. a. O. S. 20/21.

trägt: Monumentum Hammanianum Patroni Ecclesiastici Katzhuettensis. Anno 1756[1]. Den gleichen frommen Sinn bekundete auch der Bruder Johann Georg Hammann, dem es im Leben nicht minder glückte. Derselbe, der uns im Jahre 1759 als Pächter der Schwarzwälder Hammerwerke[2], die dem Geheimrat Präsidenten von Uttenhoven in Meiningen zugehörten, genannt wird, war in der Lage, für die Kirche in Katzhütte zwei silberne Kelche zu stiften[3].

Wolfgang Hammann war verheiratet mit Sophia Magdalena Müller, die vor ihm am 29. Nov. 1776 starb. Aus dieser Ehe entstammte ein Sohn, Ferdinand Friedrich, in Neuhüttendorf am 24. Februar 1739 geboren, der nachherige Besitzer der Porzellanfabrik zu Wallendorf, und drei Töchter: Anna Maria, verheiratet mit Heuäcker in Katzhütte, Sophia Susanna, verheiratet mit dem Wildmeister Böhmer in Weydenberg und Christiana Catharina, verheiratet mit dem Buntmaler Johann Heinrich Hutschenreuter in Wallendorf.

In höherem Alter entschloss sich Hammann noch eine zweite Ehe einzugehen. Er wählte Johanna Maria Susanna Friedrich, die Tochter des verstorbenen Hammermeisters Friedrich in Wallendorf, die nach dem Tode seiner ersten Frau ihm den Haushalt geführt zu haben scheint. Die Ehepakten mit ihr wurden am 25. Februar 1782 abgeschlossen[4]. Gleichzeitig verkaufte er seinem Sohne Ferdinand Friedrich die Porzellanfabrik und das Rittergut Wallendorf. Seines zweiten Eheglücks hat sich indes Wolfgang Hammann nicht mehr lange erfreuen können. Am 10. Oktober 1785 wurde er zu seinen Vätern versammelt. Auf dem Friedhofe in Wallendorf sind seine irdischen Reste zur Ruhe gekommen.

§ 2. Hammann's Versuche, in Schwarburg-Rudolstadt eine Porzellanfabrik zu eröffnen.

Durch seine bergmännische Beschäftigung darauf gekommen oder durch einen anderen Umstand angeregt, wandte Hammann im Jahre 1760 sein Interesse der Porzellanfabrikation zu.

Fast gleichzeitig, nur wenige Tage nach Macheleid[5], bewarb er sich von Katzhütte aus in Rudolstadt ebenfalls um ein Privileg zur Anlegung einer Porzellanfabrik. Er schrieb an den Kammerrat von Holleben und bat diesen, die Erteilung eines Jus prohibendi

1) Kühne, a. a. O. S. 32.
2) Im Meininger Oberlande, v. Hoff u. Jakobs, II, 381.
3) Kühne, a. a. O., S. 32.
4) Pfarrarchiv in Wallendorf.
5) 12. September 1760. Anlage 19.

an Macheleid verhindern zu wollen, da auch er „bereits seit 5 bis 6 Jahren in dieser Sache mit vielem Aufwand laborieret“ und Stücke vor einigen Wochen angefertigt hätte, „die einem ächten durchsichtigen Porcelain nicht ungleich wären“. Diese Proben legte er dem Kammerrate vor, indem er zugleich mitteilte, mit einem grösseren Brande beschäftigt zu sein, dessen Ausfall mit Gottes Hilfe befriedigend sein werde. Er betonte, dass er seither allen Aufwand aus eigener Tasche bestritten habe und sprach die Hoffnung aus, dem Lande werde sein Werk zu Ruhm und Nutzen gereichen. Das Macheleid'sche Porzellan, das er gesehen haben wollte, stellte er als hinter seinem zurückbleibend dar und war zuversichtlich der Meinung, dass die aus dem eben im Brennen begriffenen Quantum entstammenden Stücke, wenn sie auch nur „in einem geringen Feuer und kleinen Ofen gefertigt wären“, bei einem Vergleich den Sieg davontragen würden.

Der Kammerrat entsprach dem Wunsche Hammann's und trug den Fall dem Fürten Johann Friedrich vor. Die ihm übermittelten Porzellansachen indes zeigte er wohl in Erwartung der besseren in Aussicht gestellten nicht und so mag der Landesherr keine rechte Veranlassung gehabt haben, von den Macheleid und seiner Gesellschaft gegebenen Zusicherungen zurückzutreten. Hatte nun vielleicht Herr von Holleben den neuen Bewerber von sich aus ermuntert oder war dessen eigene Unternehmungslust so gross — genug Hammann machte am 16. September direkt beim Fürsten eine Eingabe[1]), in der er ziemlich dasselbe erklärte, was wir bereits aus seinem Gesuche an den Kammerrat kennen. Auch er fügte keine Muster bei, sondern stellte in Aussicht, sobald der jetzt in Arbeit stehende Vorrat fertig, Seiner Durchlaucht einige Stücke überreichen zu wollen. Im übrigen hob er mit einer gewissen Beflissenheit hervor, dass in seiner Fabrik viele Privatpersonen Beschäftigung finden und durch den Vertrieb des Porzellans viele Gelder in das Land gebracht, mithin Gewerbe und Handel ansehnlich vermehrt werden würden.

Schlau appellierte er an die Gnade und Einsicht des Landesherrn, der selbst wisse, was zum Wachstum des „Commercii“ erforderlich sei und gelehrt berief er sich auf Hugo Grotius, um zu beweisen, dass nachdem er soviel Mühe, Zeit und Geld auf seine Erfindung verwandt hätte, die landesherrliche Anerkennung so gerecht als billig wäre. Auch wollte er schliesslich weiter nichts als an

---

1) Anlage 20.

jener Macheleid einzuräumenden Vergünstigung teilnehmen. Er bat nur, ihn nicht durch Ausfertigung eines Privilegium exclusivum für Macheleid davon auszuschliessen, seine Erfindung ebenfalls verwerten zu können.

Gewiss wird man dieser Argumentation den Beifall nicht versagen. Johann Friedrich scheint die Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche auch gefühlt zu haben und beschloss daher zunächst, da Hammann eine Mustersendung in Aussicht stellte, diese vor seiner Entscheidung abzuwarten. Dann aber muss er andern Sinns geworden sein. Mag der Ausfall der Besichtigung der Macheleid'schen Stücke ihn umgestimmt, mögen andere Einflüsse, etwa von den Teilhabern der Macheleid'schen Gesellschaft, sich geltend gemacht haben — er entschied die Frage der Privilegierung, ohne Hammann's angekündigte Sendung zu Gesicht bekommen zu haben. Ein nochmaliges dringliches Schreiben des Hütteninspektors[1]) konnte seinen Entschluss nicht wankend machen, obwohl Hammann anbot, an dem Reinertrage des Geschäfts den Landesherrn teilnehmen zu lassen oder eine namhafte Summe für das Privileg zu zahlen. Auch in diesem Schreiben lief Hammann's Absicht anständigerweise nicht darauf hinaus, Macheleid zu verdrängen, sondern nur neben ihm das Recht zu erhalten, ebenfalls eine Porzellanfabrik im Fürstentum Schwarzburg in Gang bringen zu dürfen. Auf diese Anträge wurde ihm nur geantwortet[2]), dass Macheleid ein Privileg cum jure prohibendi erteilt worden sei, ihm jedoch unverwehrt bliebe, seine Versuche fortzusetzen.

Mit heutigem Massstabe gemessen will uns diese Entscheidung hart vorkommen. Man hätte wenigstens so lange warten können, bis Hammann die in Arbeit befindlichen Proben vorlegen konnte, oder beide Bewerber privilegieren. Das letztere konnte dem Lande nur vorteilhaft sein. Aber mochte nun der Gedanke entstehen, dass zwei neue gleichartige Fabriken einander gegenseitig das Aufkommen erschweren würden oder mochte man dem Hütteninspektor Hammann nicht recht trauen, der Würfel fiel zu Gunsten Macheleid's. Ich halte das letztere für das Wahrscheinlichere. Die dem Kammerrat von Holleben vorgelegten Proben werden noch so mangelhaft gewesen sein, dass man von dem neuen Brande sich nichts glaubte versprechen zu dürfen. Dass der Landesherr das Richtige getroffen, scheint auch Gotthelf Greiner's Selbstbiographie zu bestätigen.

1) Vom 30. September 1760. Anlage 21.

2) Vom 15. Oktober 1760.

Denn dieser erzählt[1]), dass im Jahre 1762 seine Kompagnons Gottfried Greiner und Dümmler mit einem „Herrn Hammann in Katzhütte“ in Unterhandlung getreten seien, der schon seit zwei Jahren einige Arcanisten angestellt hatte, mit deren Hilfe er Porzellan machen wollte. Es glückte ihm aber nicht.

Bald darauf kam Hammann mit Gottfried Greiner und Dümmler in Berührung, die wir als Mitarbeiter Gotthelf Greiner's kennen gelernt haben[2]). Er mochte froh sein, zwei Sachverständige gefunden zu haben, mit denen er etwas ausrichten konnte. Durch sie in der That gefördert, machte er am 12. Oktober 1762 abermals eine Eingabe wegen Eröffnung einer Porzellanfabrik bei seinem Landesherrn Johann Friedrich Fürsten zu Schwarzburg[3]). Er erinnerte an seine schon vor mehreren Jahren erfolglos gemachte Eingabe wegen der Privilegierung der Herstellung eines dem Meissner ähnlich werdenden Porzellans. Zwar hätte er seitdem seine Angelegenheit ganz ruhen lassen; aber nun sei aufs neue Mut und Lust in ihm rege geworden und er hätte Proben fertig gestellt, die er dem Fürsten vorlegen zu dürfen bitte. Er hoffe dann auf gnädige Erteilung einer Konzession. Der Fürst, obwohl ja an Macheleid festhaltend, nahm diese seine Eingabe nicht ungnädig auf und erklärte[4]), in eine Untersuchung darüber eintreten zu wollen, ob das Hammann'sche oder Macheleid'sche Porzellan das Bessere sei. Ehe indess diese Prüfung ausgeführt war oder wenigstens ehe etwas über ihr Ergebnis verlautete, machte Hammann zu Beginn des neuen Jahres und dieses Mal zusammen mit Gotthelf Greiner, der ja offenbar der eigentliche Sachverständige war, abermals eine Eingabe[5]). Eine Probe, die sie gemacht hatten, war so gut ausgefallen, dass sie dieselbe Seiner Durchlaucht vorlegen zu dürfen meinten in der gewissen Hoffnung, nun die langersehnte Konzession zu erhalten. Offenbar handelte es sich jetzt darum, in Katzhütte selbst die Fabrik zu erbauen.

Die Verbindung der Greiner's mit Hammann hatte diesen Bestrebungen immerhin einen festeren Boden verschafft. Nun sahen die Proben derart aus, dass sie die Aufmerksamkeit des Fürsten Johann Friedrich erregten. Bei Gelegenheit einer Jagd auf dem Wurzelberge hatten die Fabrikanten dem Fürsten einige Proben vorlegen dürfen und Hammann hatte einige Stücke nach Rudolstadt gebracht. Dort

---

1) Culturh. Bilder a. d. Meininger Oberl. III, S. 51.

2) Vergl. Kap. V, § 1.

3) Anlage 22.

4) 17. November 1762.

5) 31. Januar 1763. Anlage 23.

sah man begreiflicherweise die Konkurrenz nicht gerne und schien mit der Prüfung nicht zu Ende kommen zu können. Unter dem 23. März 1763 bedeutete Johann Friedrich der Kammer, dem Hammann, der wahrscheinlich um eine Entscheidung gedrängt hatte, mitzuteilen, dass man noch immer mit der Untersuchung begriffen sei, ob sein Porzellan besser und nicht aus der nehmlichen Masse als das Macheleid'sche sey[1]). Endlich kam doch der betrübende Bescheid, dass man dem Volkstedter Porzellan den Vorzug gegeben hätte und ihm daher keine Konzession erteilen könne[2]).

Wie er dann trotz alledem in Katzhütte zur Eröffnung einer Fabrik schreiten konnte, ist bei der Limbacher Fabrik erzählt[3]).

Diese Misserfolge entmutigten den thatkräftigen und unternehmungslustigen Hammann keineswegs. Hatte er in Schwarzburg-Rudolstadt mit seinen Bestrebungen keinen Anklang zu finden vermocht, so richtete er nunmehr sein Augenmerk auf einen andern Teil Thüringens. Da traf es sich, dass er von der Absicht der Herren von Hohenthal hörte, das Rittergut Wallendorf, im Koburg-Saalfeldischen Herzogtum belegen, zu verkaufen.

§ 3. Das Rittergut Wallendorf.

Das Rittergut Wallendorf befindet sich in einem tiefen Thal, das zum Teil zu Meiningen, zum Teil zu Schwarzburg-Rudolstadt gehört. Die Lichte, ein in die Schwarza fallender Bach, der, irre ich nicht, teilweise als Grenze dient, durchströmt dasselbe. Gegen Norden wird der Grund von dem sogenannten Sommerberg, Spitzberg, Mützenberg, Poppenberg u. s. w., gegen Süden von dem Mittelberg, dem Kopferthal und dem Mühlberg eingeschlossen. An dem letzteren zieht sich wiederum ein Thal in gerade entgegengesetzter Richtung von Norden nach Süden an der Schwarzburgischen Grenze hinauf, in dem der Ort Ascherbach, der zu Wallendorf gehört, und das Dorf Lichte, das schwarzburgisch ist, liegen. Verschiedene der zum Rittergut gehörenden Stücke führen eigene Benennungen[4]), so der obere Bock, der untere Bock, beide im Seitenthal der Piesau, der Ort „vor dem Teich" (Geyerthal), der Ascherbach, der Sorgen- und Rohrbachshammer, der Lamprecht (Blaufarbenmühle) und die Giesau. Hier

---

1) Fürstl. Schwarzburg. Archiv in Rudolstadt.

2) Culturh. Bilder a. d. Meining. Oberl. II, S. 32.

3) Vergl. Kap. V.

4) J. G. Leonhardi, Erdbeschreibung der kurfürstlich- u. herzogl. sächs. Lande 1790, 2. Bd., S. 883 ff.

standen die der Gerichts- und Gutsherrschaft eigentümlichen Hammerwerke und Häuser, sowie die kleineren Häuschen, die Wallendorfische Lehn- und Zinsleute besassen. Mit Inbegriff dieser Orte und der dazu gehörigen Grundstücke hielt die Wallendorfische Grenze im ganzen Umfang ungefähr 4 Stunden. Die Anzahl der Häuser wird von derselben Quelle[1]), abgesehen von der Schneidemühle und einem im Schwarzburgischen liegenden, aber nach Wallendorf zählenden Wirtshaus, auf 64 angegeben. Unter diesen waren drei öffentliche Gebäude: Kirche, Pfarre und Schulhaus, die von dem Freiherrn von Hohenthal als ehemaligem Besitzer des Rittergutes im Jahre 1733 fundiert und dotiert worden waren. Die anderen, 24 der Gerichtsherrschaft gehörige, 37 Unterthanenhäuser, verteilten sich in folgender Weise:

Wallendorf selbst	40
vorm Teich	9
oberer Bock	2
unterer Bock	4
Lamprecht	3
Giesau	2
Ascherbach	1

In ihnen wohnten 503 Einwohner, von denen 312 auf Wallendorf, 191 auf die umliegenden Orte kamen.

Mit dieser Beschreibung verträgt sich durchaus, was von Hoff und Jacobs im „Thüringer Wald“ im Jahre 1812 von dem Rittergute Wallendorf zu sagen wissen. Nur geben sie für Ascherbach 2 Häuser an, dafür aber dieselben Bevölkerungszahlen.

Mit der Landwirtschaft beschäftigte man sich hier wenig. Winterfrucht wurde garnicht gebaut. Man beschränkte sich auf die Kultur von Kohl (Kraut) und Kartoffeln, sowie den Anbau von etwas Korn, Hafer und Gerste. An Wiesen war kein Mangel, doch veranlassten dieselben nicht zur Ausdehnung der Viehhaltung, die gering und von wechselnder Stärke war. Von Bergwerken war um jene Zeit keins mehr im Gange und die Holzung bedurfte nicht allzuvieler Hände, weil man sie grösstenteils wohl sich selbst überliess.

Man begreift, was für eine Wohlthat unter diesen Umständen der Betrieb von Manufakturen für die Bevölkerung sein musste. Von alten Zeiten her waren hier Hammerwerke im Gange gewesen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch bestanden in einem Blaufeuer, einem Frischhammer, einem Blechhammer und Zinnhaus[2]) (!).

---

1) Leonhardi a. a. O.

2) v. Hoff u. Jacobs, Der Thüringer Wald II, 152.

Sie gehörten alle der Gerichtsherrschaft. Vor dem unteren Bock war noch ein Hammerwerk, das grösstenteils Eigentum der Familie Liebmann war. Die Rohrbacher und Piesauer Hämmer waren nicht mehr im Betrieb. Zu diesen kam nun die Porzellanfabrik, die freilich trotz der guten Erwerbsgelegenheit, die sie bot, doch der Not nicht ganz zu steuern vermochte.

Brückner nennt in seiner Landeskunde von Meiningen[1]), deren 2. Band 1853 erschien, den Ort „einen der ärmsten im Amte Saalfeld, der immer eine wunde Stelle im Hinderlande sei". Die dem Fisch- und Vogelfange leidenschaftlich ergebene Bevölkerung käme trotz ihres Fleisses nicht über das Dürftige hinaus und sei bei jedem äusseren Drucke sofort dem Verhungern nahe gebracht. Die wenigen Handwerker, die der Ort beherbergte, als Zimmerleute, Schuster, Böttcher, Maurer, Schneider, Nagel- und Hufschmiede, Leineweber und Fleischer, waren sowie die Brauer, in erster Linie durch die bescheidenen Bedürfnisse der Fabrikarbeiter beschäftigt.

In solcher Gegend war das Rittergut Wallendorf allmählich entstanden, aus Bestandteilen zusammengesetzt, die während des 30 jährigen Krieges nach und nach miteinander verbunden wurden[2]). Ein dem fürstlichen Forstknecht Hans Fischer in Haasenthal im Jahre 1627 eingeräumtes Privileg zur Anlegung eines Harzwaldes bringt das erste nachweisbare Stück des späteren grossen Komplexes. Es war am 26. April 1683, dass der Amtsverwalter und Steuerkassierer zu Saalfeld, Johann Heinrich Engelschall, an den Geheimrat und Kammerdirektor in Gotha, Friedrich Born auf Froburg, Gündersleben und Moggenbrunn „alle seine zu Wallendorf gelegenen Güter" für 2850 Gulden Meissn. Währung und 100 Thlr. Herd- und Gönnegeld verkaufte. Die Güter hatte Engelschall ehedem „sowohl von seines Weibes Mitgeschwistern, Herrn Johann Fischer's Forstmeister der Herrschaft Gräfenthal sehl. nachgelassenen Erben als auch sonst apart durch einen redlichen Kauff erblichen an sich gebracht". Der Komplex bestand aus 1) einer Schenke mit Malz-, Brau-Wohnhäusern, Aeckern und Gärtlein, 2) einer Mahlmühle mit zwei Gängen, 3) einem Harzwald nebst einer Pechhütte, 4) der oberen wüstliegenden Hammerschmiede, die Bockschmiede genannt, mit Eisengruben, Aeckern, Wiesen und Gehölzen, 5) den sogen. Oberländerischen Wiesen, 6) der unteren Hammerschmiede, der Rohrbachs-

1) II; 593.

2) Für die Darlegungen haben benutzt werden können die Originaldokumente und Abschriften im Besitz der Porzellanfabrik zu Wallendorf, insbesondere die Abschriften aus dem sogenannten „roten" und „grünen" Buche.

hammer genannt, mit allem Zubehör. Der Käufer zahlte ausser dem Herdgeld in Doppeldukaten nur 250 Fl. bar aus, der Rest von 2600 Fl. Meissn. Währung blieb mit 5 % als Hypothek stehen.

Noch in demselben Jahre vergrösserte Herr Friedrich Born, der unterdessen nach Bayreuth als Kammerdirektor übergesiedelt war, seinen Besitz, indem er am 25. September 1683 von Frau Anna Liebmann, der Witwe des Hammerschmiedes Georg Liebmann zu Wallendorf, deren Hammerwerk mit allen Pertinenzien für 500 Fl. ankaufte.

Nach seinem Tode bewarb sich sein Sohn Georg Friedrich Freiherr von Born auf Froburg im Namen der andern Miterben im Jahre 1695 bei dem Herzoge Johann Ernst zu Saalfeld um den Gerichtszwang und andere Privilegien. Unter dem 18. Juli genannten Jahres wurden ihm denn auch für seine Güter und Hammerwerke im Wallendorfer Grund die Unter- und Erbgerichte über alle in seinem Gebiete und auf seinem Hammerwerk sich aufhaltende oder arbeitende Personen, die Kanzleischriftsässigkeit, der Bierzwang u. dgl. m. verliehen. Insbesondere war es darauf abgesehen, die Hütte in „bessern Zustand und Flohr" zu setzen, so dass dem Baron von Born noch verschiedene Privilegien bezüglich der Fischerei und des Vogelherdes, der Beschaffung von Brennholz, Steuerfreiheit der Arbeiter, deren Versorgang mit Lebensmitteln (ad victum et amictum), Ansetzung von Eisen verarbeitenden Handwerkern ohne die Verpflichtung des Anschlusses an Innungen u. dgl. m. zugestanden wurde.

Sechs Wochen später verkauften die Born'schen Erben ihre Wallendorfer Besitzungen an den Fürstlich Sächsischen Rat und Rentmeister Lucius in Koburg — am 24. August 1695. „Nach wohl erwogenen erheblichen Ursachen, bevorab der bishero Ihme sehr schwer gefallen Administration und starken Verlags" überliess der Freiherr Georg Friedrich die zu Wallendorf liegenden Hütten und Hammerwerke einem andern „vor 6000 Gulden fränkischer Währung und ein halb Fuder Frankenwein an Statt des sogenannten Herd- oder Gönnegeldes". Auf das, was der Käufer von seiner ehemaligen Administration her nach zu fordern hatte, leistete er Verzicht. Die vereinbarte Kaufsumme aber kam nicht den Borns zu Gute, sondern sollte von dem Käufer direkt zur Befriedigung der Born'schen Gläubiger bezahlt werden[1]).

Indes Herr Rentmeister Lucius hatte wohl garnicht die Absicht, das Gut zu behalten, dem auch seine Vermögenslage nicht ge-

1) Unter ihnen der brandenburgische Hofjude Max Wödel in Anspach mit 2400 Fl. In einer anderen Abschrift wird der Name „Modell" geschrieben.

wachsen sein mochte. Jedenfalls veräusserte er es bereits am Walpurgistage (1. Mai) des nächsten Jahres an Herrn Philipp Reinhard Wolff von Rotenhan auf Mertzbach für 9600 Fl. fränk. Währg., von von denen 6000 fl. als Kaufpreis für das Gut, 3600 Fl. für die Vorräte und als Entschädigung für im Werke befindliche Meliorationen angesehen wurden. Freiherr von Rotenhan gedachte alsbald aus den schönen Waldungen Vorteil zu ziehen und kam bei der Kammer um die Erlaubnis ein „das dazu gehörige Gehöltze an die Chur- und Fürstlich Commun-Flösse zu verkaufen und auf dem Wasser, die Lichte genannt, biss in die Schwartza flössen, auch sofort den Grund und Boden zu Feldern und Geräumern zurichten zu lassen". Aber obwohl er seine eigentliche Absicht durch den Hinweis auf die Urbarmachung zu verdecken suchte, schlug ihm Johann Ernst sein Gesuch ab[1]). Der Herzog nahm als Landesfürst einzig und allein für sich den Holzverkauf und das Flossregal im Amte Gräfenthal in Anspruch und hatte dasselbe ausserdem gegen 7000 Rthlr. seinem Kammerkommissar Josef Heinrich Engelschall überlassen. Infolge dessen machte Herr Philipp Reinhard Wolf von Rotenhan mit dem Kammerkommissar und Steuerkassierer Josef Heinrich Engelschall einen Tauschvertrag. Er überliess ihm am 31. März 1698 Wallendorf mit allem Zubehör gegen dessen „Rittergüthlein zu Frankenthal bey Gehra sambt allen Freyheiten, Recht und -Gerechtigkeiten, 8800 Fl. fränk. Währ. baren Geldes (den Gulden zu 20 Gr. gerechnet), und zwei fünfjährigen braunen Kutschpferden, 50 Centner Eisen und 24 Rthlr. zum Handschilling".

Am 26. Mai 1698 erhielt der Herr Steuerkassierer, nachdem er 14 Tage vorher die üblichen 50 Rthlr. Lehengeld entrichtet hatte, „die käuflich an sich gebrachten sogenannten Wallendorfischen Güter" als Lehen. Aus seinen Händen gelangte alsdann — am 21. September 1699 — der Wallendorfische Hammer und andere Werke in den Besitz des Oberst Hartmann Friedrich von Erffa, des Preussischen Generalfeldmarschalls Alexander Hermann Graf von Wartensleben und des Gräflich Schwarzburgischen Stallmeisters zu Arnstadt Alexander von Hoym. Unter dem 1. Dezember 1700 wurden dann dem Oberst von Erffa vom Herzog Johann Ernst verschiedene neue Privilegien für seinen Hammer, um die er nachgesucht hatte, zugestanden. Insbesondere sollte der Oberst „einen Stichofen zu denen Eisenstein und anderen Ertzgruben in solchen seinen Wallendorfischen Gütern aufzubauen und darinnen zu obgemeltem Ende zu schmelzen nachgelassen werden", sowie ihm Steuerfreiheit

1) 12. Februar 1698.

für den Betrieb aller zu seinem Hammer gehörigen Eisensteingruben zugesichert wurde. Vermutlich hatte der Oberst von Erffa ursprünglich beabsichtigt, nur den Hammer zu Wallendorf an sich zu bringen und war auf dessen Entwickelung sofort bedacht gewesen. Als er dann aber einsah, dass mehr Kapital erforderlich war, als er besass, vereinigte er sich mit den Genannten und erstand mit ihnen zusammen das gesamte Rittergut. Den Herren von Wartensleben und von Hoym wurde am 22. März 1701 bestätigt, dass sie die 50 Thaler Lehngebühr für die Wallendorfischen Güter bezahlt hätten. Und am 5. April 1702 wurde in Altenburg bescheinigt, dass alle drei genannten Herren nach erfolgter gnädigster Ratifikation der von Engelschall an sie verkauften sogenannten Wallendorfischen Güter durch ihren Bevollmächtigten, den Geheimen Registrator Christian König, „die Lehn der Kanzleischriftsässigkeit und Erbgerichte“ empfangen haben. Der Oberst von Erffa war der erste, der aus der Gesellschaft wieder ausschied: Am 19. Januar 1702 überliess er seinen Anteil den beiden Miteigentümern gegen Zahlung von 8000 Rthlr. Herr von Hoym war nach dem Tode seiner Frau Agnes Sophie, geborenen von Fullen, auch nicht mehr in der Lage, den gemeinsamen Besitz, zu dem noch ein von dem Kammerkommissar Engelschall erstandenes, in der Saalgasse zu Saalfeld belegenes Wohnhaus hinzugekommen war, aufrecht zu erhalten. Am 23. April 1703 schloss er mit dem Grafen Wartensleben einen Vertrag, laut dem dieser den gesamten Besitz allein übernahm[1]). Schon im nächsten Jahre — am 23. Juli 1704 — wurden nun die den Gütern zu Wallendorf bereits zugestandenen Privilegien auf Antrag des Grafen Wartensleben erweitert. Zu den Untergerichten kamen die Obergerichte, zum freien Fisch- und Vogelfang die Niederjagd, sowie das Recht „dann und wann bey selbsteigener Gegenwart“ ein Wildschwein, Hirsch oder Reh schiessen zu dürfen, die Erweiterung der Kanzleischriftsässigkeit, indem der Besitzer von Wallendorf den übrigen kanzleischriftsässigen Landesständen gleichgestellt und zu Land- und Ausschusstagen einberufen werden sollte, das Recht zum Bau einer eigenen Kapelle, die nach Schmiedefeld gehören würde oder das Patronatsrecht über eine ordentliche zu erbauende Kirche, Pfarre und Schule, die Pflicht, das Lehn nicht wie bisher bei dem Amt Gräfenthal, sondern bei der Regierung in Altenburg zu suchen.

---

1) Vergl. J. Graf v. Wartensleben, Nachrichten von dem Geschlechte der Grafen von Wartensleben, 1858, I, S. 220, 222, 285. Die Kaufverträge von 1702 und 1703 sind daselbst abgedruckt.

Seines schönen Besitzes hat sich der Graf Wartensleben nicht lange erfreut. Bereits am 12. Oktober des Jahres 1709 gelangten die Güter in die Hände des Königlich Polnischen Hof- und Milizfaktors und Fürstlich Sächsischen Kammerkommissars Nikolaus Bachmann [1]). Alle nach und nach zusammengebrachten (von Engelschall, von Hoym, den Liebmann'schen Erben) „schriftsässigen Erblehn Güther, Hütten und Hammerwerke zu Wallendorf mit allen ihren zuständigen Gerechtigkeiten", „mit Unterthanen, Lehn, Zinsen und Steuern mit dem jure collectandi, Frohnen, Ober- und Untergerichte, hohe und niedere Jagt" erhielt für 18714 Gulden 6 Groschen Meissnisch (den Gulden zu 21 Groschen und den Groschen zu 12 Pfennigen gerechnet) und 600 Species-Dukaten nebst 1 $^{1}/_{2}$ Fuder Moselwein zum Herde- oder Gönnegeld Herr Nikolaus Bachmann. Nur die sämtlichen Erbhölzer und Waldungen behielt sich der Graf vor. Dieselben sollten abgetrieben, verflösst oder sonst zu Nutzen gemacht werden zu Gunsten des Verkäufers. Auf die Flächen aber hatte er keine Ansprüche mehr. Auch sie mit dem etwaigen Nachwuchs verfielen dem Helfer in der Not. Der arme Graf — offenbar musste er das Geld sehr dringend nötig haben, wenn er, was ihm sicher erheblich mehr gekostet hatte, für diesen Preis wegzugeben sich entschloss.

Bachmann wird ähnlich wie Lucius seiner Zeit nicht den Rittergutsbesitzer in Thüringen haben spielen wollen, sondern danach getrachtet haben, sich sobald als möglich des Besitzes mit Gewinn für sich zu entledigen. Schon am 26. August 1713 trat er die Hälfte des Guts an den Oberforstmeister Johann Heinrich von Schoenfeld ab. Beide verkauften ihre Anteile am 9. Jannar 1714 an den Ratsbaumeister in Leipzig Peter Hohmann — leider ist nicht zu ermitteln, welche Kaufsumme er erlegen musste. Nach seinem Tode wurde [2]) seinen Kindern, die unterdessen als Edle von Hohenthal in den Adelsstand erhoben worden waren, am 3. September 1732, der Besitz von den Herzögen Christian Ernst und Franz Josias von Koburg-Saalfeld bestätigt.

Die Hohenthal'schen Erben haben Wallendorf wenig mehr als 30 Jahre bewirtschaftet. Von ihnen kaufte Hammann im Jahre 1764 für 96000 Thaler den ganzen Komplex. 98000 Thaler war die ursprüngliche Forderung gewesen. Hammann bewilligte den Preis,

1) J. v. Wartensleben a. a. O. I, S. 285 giebt den 17. April 1710 als Termin des Verkaufs an.

2) J. v. Wartensleben a. a. O. I, S. 285 giebt an, dass im Jahre 1732 das Gut an Friederike von Kuehlewein verkauft wurde. Die in Wallendorf selbst erhaltenen Papiere bestätigen diese Angabe nicht.

weil er der Ansicht war, dass zwei Drittel der Kaufsumme durch den Verkauf schlagbaren Holzes gedeckt werden könne[1]).

§ 4. Die Begründung der Fabrik, der Austritt von Gotthelf Greiner; weitere Schicksale.

Am 30. November 1763 schloss Johann Wolfgang Hammann für sich und seine Genossen mit dem Königl. Polnischen, Kurfürstlich-Sächsischen Landkammerrat Georg Wilhelm Freiherrn von Hohenthal auf Hohen-Priessnitz, Namens aller Hohenthal'schen Erben den Kaufvertrag über das „Ritterguth Wallendorf mit allen Privilegien, Pertinentien, Vorräthen und Inventarienstücken, sie haben Nahmen oder werden genanndt, wie sie immer wollen, nichts davon ausgenommen" ab[2]). Als Kaufpreis wurden 96 000 Rthlr. und 500 Rthlr. Gönnegeld in Louisdors oder sonst mandatmässigen Geldsorten bestimmt. Davon wurden 17 550 Rthlr. für die Vorräte und 78 450 für das übrige gerechnet. Von den 17 550 sollten sogleich 5000 Rthlr., nach einem halben Jahre ebensoviel und der Rest nach einem weiteren halben Jahre bezahlt werden. Die 78450 Rthlr. blieben, mit 5 Proz. verzinst, zunächst auf dem Gute stehen. Im Jahre 1766 sollten alsdann 20 000 Rthlr. und in den folgenden Jahren mindestens je 10 000 Rthlr. nebst den Zinsen von dem noch restierenden Kapitel abgezahlt werden. An das Holz durften die Käufer nicht früher die Hand legen als bis wenigstens die Hälfte des Kaufpreises getilgt war und nur das für die zu erbauende Porzellanfabrik nötige Holz sowie das zur Reparatur der Gebäude erforderliche Holz war von diesem Verbote ausgenommen.

Die Genossen, in deren Namen Wolfgang Hammann den Vertrag unterzeichnete, waren sein Sohn Ferdinand Friedrich, sein Bruder Johann Georg, der unterdessen auf die Eisenhämmer von Neuhüttendorf[3]) übergesiedelt war, Johann Gottfried Greiner von der Glashütte Alsbach und Gotthelf Greiner aus Limbach. Hammann, Vater und Sohn waren mit $^3/_6$, der Bruder, sowie die beiden Greiner mit je $^1/_6$ beteiligt. Der eigentliche Vermögende war der Hütteninspektor Hammann, er konnte den Herren von Hohenthal als Unterpfand für

---

1) Greiners Selbstbiographie, S. 53. In dem Werke Georg Schmidt's „Die Familie der Grafen von Hohenthal" (ein Exemplar dieser Schrift in der Leipziger Stadtbibliothek) wird merkwürdigerweise in dem Verzeichnis der von der Familie besessenen Güter das thüringische Rittergut Wallendorf nicht angeführt.

2) Original des Kaufkontraktes, von beiden Herrn eigenhändig nnterschrieben, im Besitz der Fabrik zu Wallendorf.

3) Im Markgräflich-Bayreuthischen Amte Lauenstein. Von Hoff u. Jacobs II, 207.

die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sein Rittergut Weissenburg einsetzen bis auf 4000 Rthlr., die er für ein im Gräflich Reussischen liegendes Hammerwerk, genannt „der Berghammer“, hatte als Kaution stellen müssen.

Der Kauf sollte und konnte auch kaum früher als perfekt angesehen werden, als bis der Landesherr seine Zustimmung gegeben hatte. Diese erwirkte Hammann von Herzog Ernst Josias unter dem 27. Febr., wohl ziemlich als eine der letzten Regierungshandlungen desselben, denn der hohe Herr starb noch in demselben Jahre. Mit Rücksicht darauf, dass „die Wallendorfischen Güther eigentlich und hauptsächlich ihrer Natur und Ursprünglichkeit nach aus Hammerwerken bestehen“, hatte man keine Bedenken dem Antrage zu willfahren. Doch erregte es das Missfallen des Fürsten, dass im Kaufvertrage es dem Hammann anheimgestellt war, ob er die Hammerwerke fortsetzen wollte oder nicht. „Solange als zu deren Betrieb Holz und Eisenstein zu haben,“ schien es bedenklich, den Betrieb eingehen zu lassen. Daher wollte man diesen Punkt vorkommenden Falls noch von einer besonderen Genehmigung der Landesherrschaft abhängig gemacht wissen. Wie es den Anschein hat, gaben die Hohenthals nicht den ganzen Komplex, wie sie ihn von Baumann übernommen hatten, her. Wenigstens kaufte Hammann den 20. Juni 1766 von Christian Gottlieb von Hohenthal für 1500 Rthlr. auch noch das in Lichte, d. h. auf Schwarzburgischem Gebiete belegene Wirtshaus, das auf dem Terrain des früheren Liebmann'schen Hammers errichtet worden war.

An die Genehmigung des Ankaufs schloss sich bald die Konzession zur Eröffnung des Betriebs einer Porzellanfabrik. Ihre Ausstellung erfolgte am 30. März 1764[1]). Da Hammann dem Fürsten vorgestellt hatte, wie er mit Hilfe der Greiners „durch zusammengesetzten Fleiss und Kräfte so glücklich gewesen eine feine Masse zu Porcellain zu erfinden“ und beabsichtige „die bereits erfundene Massenn immer mehr und mehr zu verbessern und das ohne dem schon durchsichtige Porcellain immer feiner zu treiben,“ so konnte der Herzog, dem Proben vorgelegt worden waren, gewiss nur freudigst in diese beabsichtigte Erweiterung der nationalen Produktion seines Gebiets einstimmen.

In der Voraussetzung, dass die Gesellschaft es an Fleiss nicht fehlen lassen würde, ihre Versprechungen zu verwirklichen und ihr namentlich möglich sein würde „gutes, haltbares und immer durchsichtigeres Porcellain“ an den fürstlichen Hof zu leidlichem Preise zu liefern, wurde die Konzession erteilt. Der Verkauf des Fabrikats

1) Anlage 24.

sowohl im Inlande als im Auslande war unverwehrt. Eine zweite Fabrik sollte in den Coburg-Saalfeldischen Landen „sowenig auf Fayence als auf besseres ächtes Porcellain“ niemandem anzulegen gestattet werden, abgesehen von der in Coburg bereits bestehenden Porzellanfabrik. Dass diese keine erhebliche Rivalin war, haben wir oben schon gesehen [1]). Die Anlegung einer Glasurmühle und Glasurschmelzhütte oder sonstiger für die Fabrikation erforderlicher Gebäude verstand sich von selbst. Von Steuern, Erbzinsen, Frohnen und ähnlichen Beschwerungen blieben alle die neuen Baulichkeiten frei. Die Rohmaterialien, Erden u. s. w. wurde die Gesellschaft ermächtigt überall im Lande graben und nach Wallendorf führen lassen zu dürfen, ohne dafür irgend herrschaftlichen Zoll oder Geleit zahlen zu müssen. Dass man mit den Privatpersonen, auf deren Grund und Boden man nach den erwähnten Rohstoffen nachgehen würde, sich auseinandersetzte, wurde als selbstverständlich angenommen.

Im Hinblick auf die Differenzen, die die Gesellschaft mit ihren Arbeitern haben könnte, wurde der Fabrik die Kanzleischriftsässigkeit verliehen, d. h. die Gerichtsbarkeit, die dem Inhaber des Ritterguts zustand, wurde auf die Eigentümer der zu erbauenden Fabrik übertragen und es war eine weitere Begünstigung der Unternehmer, wenn ihnen „die jährliche Tranksteuer und Bier Tischtranks-Freyheit“ auf 15 Scheffel Gerste bewilligt wurde. Nur durfte von diesem steuerfrei hergestellten Bier nichts verkauft werden.

Im Falle von Veränderungen in den Besitzverhältnissen war vor den Saalfeldischen Landescollegiis von neuem das Lehn nachzusuchen und jedesmal 20 Rthlr. dafür zu bezahlen. Ausserdem aber wurde der Fabrik ein jährlicher Kanon von 30 Rthlr. „vor die Konzession und die darin enthaltene Freyheiten“ auferlegt.

Es sind die üblichen Freiheiten, die dem zu errichtenden Etablissement zugestanden wurden. Von den sonst wichtigen Holzlieferungen brauchte hier nicht die Rede zu sein, weil zu dem Gute Waldungen in grösserem Umfange gehörten und man in absehbarer Zeit vor einem Mangel an Brennmaterial sich zu fürchten keine Veranlassung hatte.

Unter solchen Bedingungen kam das Unternehmen in Gang und ging, wie Greiner in seiner Selbstbiographie erzählt [2]), gut von statten. Zwei grosse Brennöfen wurden gebaut, dazu ein grosses Fabrikgebäude, um die Fabrikation mit vermehrten Arbeitskräften schwunghaft betreiben zu können. Indes die Erzeugnisse liessen zu

1) Vergl. Kap. II.

2) A. a. O., S. 35.

wünschen übrig und wollten nicht so gut ausfallen, wie die in Katzhütte angestellten Probeversuche sie zu Tage gefördert hatten. Das Porzellan brannte nicht genügend aus und musste wiederholt gebrannt werden, wodurch viel Holz verschwendet wurde.

Gotthelf Greiner, dessen Ausführungen wir nicht prüfen können, also mit allem Vorbehalt nur wiedergeben, beschuldigte die Hammann's von der ganzen Fabrikation nichts verstanden zu haben. Auch nachdem Gottfried Greiner ihnen das Geheimnis der Mischung mitgeteilt, hätten sie doch kein besseres Porzellan zu Wege gebracht. Auch die Buchführung der Hammerwerke sei nicht einwandfrei gewesen und er habe „arge Unterschleife" entdeckt. Schliesslich habe man sich in die verschiedenen Arbeitszweige geteilt. Wolfgang Hammann hätte die Schneidemühlen samt dem Holzhandel, Hammann jun. die Hammerwerke und die Oekonomie, Greiner — Gottfried Greiner war schon gestorben — die Porzellanfabrik übernommen.

Unverständlich bleibt bei dieser Erzählung die Behauptung, dass bei der Zubereitung des Porzellans Fehler vorgekommen seien[1]). Dass Hammann nicht der Sachverständige, sondern der Kapitalist war, mit dessen Gelde das Unternehmen organisiert wurde, kann nicht bezweifelt werden. Das Arcanum besassen die Greiner's. Wenn aber diese mit den Hammanns in einem Gesellschaftsverhältnis standen, so hätte doch nach ihren Anordnungen operiert werden müssen und ein gutes Erzeugnis zu stande gebracht werden können. Wenn Gottfried's Sachkenntnis nicht ausreichte, warum sprang Gotthelf Greiner nicht ein? Der Wunsch der Hammann's hinter das Geheimnis — das Arcanum — zu kommen, vielleicht um sich dann von den Greiner's zu trennen, war an sich begreiflich wenn auch in der letzteren Absicht gewiss nicht löblich.

Wie dem nun gewesen sein mag, nach einigen Jahren glaubte Gotthelf Greiner zu den Uebervorteilungen, die Hammann sich zu Schulden kommen liess, nicht mehr schweigen zu sollen, sondern wandte sich direkt an den Herzog. Ernst Friedrich, der Greiner persönlich kannte und seine Tüchtigkeit geschätzt haben dürfte, nahm ihn freundlich auf, hörte seine Klagen an, versprach Abhilfe und wies in der That die Hammann's sofort an, sich mit Greiner auseinanderzusetzen. Wie es scheint, hatte Greiner den Herzog gebeten, ihm behülflich zu sein, aus der Gemeinschaft mit Hammann auszuscheiden. Hammann entsprach sofort dem herzoglichen Befehl und ersuchte

---

1) Der Volksmund in der Umgebung Wallendorfs erzählt noch heute, dass Hammann dem Greiner in seine Masse heimlich Eisen hätte schütten lassen.

Greiner, der mittlerweile nach Limbach gegangen war, nach Wallendorf zu kommen, behufs Herbeiführung eines Vergleichs.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Schwiegersöhne Hammann's, Heuäcker und Pfarrer Stida aus Katzhütte[1]), die Vermittlung übernommen, jedoch sich dabei ungebührlich aufgeführt haben, indem sie Greiner zu übertölpeln versuchten. Genug, Gotthelf Greiner merkte die Absicht und zog sich geärgert zurück, die weitere Verhandlung mit den Hammann's dem Hofadvokaten Fischer in Coburg auftragend. Dieser brachte denn auch bald einen Vergleich zu stande, durch den Greiner sein ganzes nach Wallendorf verwandtes bares Vermögen von 8600 Rthlr. eingebüsst haben will. Allerdings überliessen ihm die Hammann's das Inventar und die Porzellanfabrikate — etwa im halben Werte seines Kapitalanteils. „Aber," sagt Greiner selbst „was halfen mir nun die übernommenen Porzellanwaaren, Masse, Pottasche, Formen, Eisen, Blech und Bretter, da ich nun keine Fabrik hatte[2]).

Es ist bei der Glaubwürdigkeit Gotthelf Greiner's wohl anzunehmen, dass der von ihm geschilderte Verlauf dem Sachverhalte entsprochen haben wird. Hammann hätte dann nicht schön an ihm gehandelt. Es würde ihm hiernach darauf angekommen sein, des Mannes, mit dessen Kenntnissen allein es ihm möglich geworden war, die Fabrik ins Leben zu rufen, nachdem ihm die Gründung gelungen war, sich wieder zu entledigen, um die Früchte allein zu geniessen. Möglicherweise aber war Hammann nicht so schuldig, als es hiernach erscheint. Vielleicht waltete keine betrügerische Gesinnung in ihm vor, sondern liess nur eine gewisse Unordnung ihn davon Abstand nehmen, seinem Mitarbeiter die völlig gleichen Rechte und Einnahmen zuzugestehen. Hammann entstammte ja freilich engen Verhältnissen. Aber, vom Glück begünstigt, war er emporgekommen, offenbar ein grosser Herr geworden, dem es gleichwohl mitunter nicht leicht wurde, allen Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Wie Greiner berichtete, sollen, solange als er in Wallendorf war, die Hohenthal's aus der Geschäftskasse, in die die Erlöse für Flössholz, Bretter, Eisen, Blech und andere Vorräte flossen[3]), befriedigt worden sein. In solcher Lage mag er dann vielleicht den nötigen Respekt

---

1) Johann Nicol Stida von 1767—1772 Pfarrer in Katzhütte (Kühne, Chronik von Katzhütte, S. 37), nicht Stüde, wie Greiner in seiner Biographie schreibt, ist unverheiratet gestorben. Möglich wäre ja freilich, dass er zu jener Zeit, wo die eben berichteten Ereignisse spielen — 1770 — mit einer Hammann verlobt war.

2) Culturhist. Bilder a. d. Meining. Oberland III, S. 56.

3) Culturhist. Bilder a. d. Meining. Oberland III, S. 55.

vor seinem Mitarbeiter ausser Augen gelassen und in dem Bewusstsein, dass alles Geld aus seiner Tasche zunächst herrühre, willkürlich vorgegangen sein. Man kann ihn deswegen zwar nicht entschuldigen, aber sein im Drange der Verhältnisse erfolgtes Vorgehen wird dann wenigstens erklärlich.

Unter den Papieren der Porzellanfabrik in Limbach hat sich ein, wie es den Anschein hat, von Gotthelf Greiner selbst geführtes Geschäftsbuch erhalten. Es steht auf dem Deckel „Laus Deo Anno 1770 Porcellain Verkauff in Wallendorf." Die Einträge schliessen mit dem 3. August 1771 ab und am Schlusse heisst es: Bis hierher alles Borzelain aus Wallendorf herausgeschafft in Kisten, wie hie zu finten ist und mit Andreas Mörtin die Niederlage und Vorrath abgeschlossen. Wo auch die restirenten, verte specificirten wass von July 1767 bis 3. August 1771 in beyden Borzelan-Verkauff-Büchern Rest bleiben sein, jeder Herr und Freundt, der welches empfangen hatt, auch hie finten kann wovor und wann es empfangen hett, und was künftig bezahlt werden thut, wird verte datirt und abgeschriben.

Limbach 3. August 1771

Gotthelf Greiner".

Aus diesem Buche kann man eine Bilanz über den Verlust Greiner's allerdings nicht ziehen, sowie überhaupt auf die Geschäftsthätigkeit der Fabrik nur wenig Licht fällt. Es ist aber der Eintrag doch wohl ein Beweis dafür, dass man Greiner, wie er ja auch selbst zugesteht, die Porzellanvorräte überliess.

Der in den Papieren der Fabrik zu Wallendorf erhaltene Originalabfindungsvertrag bestätigt diese Auffassung. Noch bevor es zur Trennung und Auflösung der Gesellschaft kam, hatte Greiner am 25. Juni 1770 ein Erklärung für sich sowie für die Frau und den Sohn seines Vetters unterzeichnet[1]) — sowie auch Johann Georg Hammann sich ihr angeschlossen hatte — dass, obwohl sie als Mitkäufer des Ritterguts im Vertrag genannt wären, sie „gleichwohl bey sothanem Kauffe weiter nicht interessirt sind, als dass lediglich unsere Nahmen dazu gebraucht worden, wir auch zu denen bezahlten Kauffgeldern nichts beygetragen." Die Erklärung besagte, dass einzig und allein der Hütteninspektor Hammann Eigentümer des Rittergutes wäre und die Unterzeichneten nicht „den geringsten Antheil noch Anspruch" hätten, sowie „zu keiner Zeit nicht die geringste Anforderung daran machen" würden. Wenn weiter die Erklärung besagt, dass die Unterzeichneten „die freye Disposition dem Herrn Hütteninspector Johann Wolfgang

1) Anlage 26.

Hammann dergestalt überlassen wollen, dass derselbe damit als mit seinem wahren Eigenthum schalten, walten und gebahren" könne, so hatte im Grunde Gotthelf Greiner kein Recht, sich über die auf den Hammerwerken eingerissene Unordnung zu beschweren und Bücherabschluss zu verlangen[1]). Ihm blieb nichts anderes übrig, als, falls ihm das Treiben der Gesellschaft zuwider wurde, was ja begreiflich war, aus ihr auszutreten.

In dieser von Gotthelf Greiner unterzeichneten Erklärung liegt auch die Begründung, warum bei dem nun am 31. März 1772 erfolgenden, am 24. April 1773 landesherrlich genehmigten Vergleich[2]) Greiner „pro sexta parte des schriftsässigen Ritterguth Wallendorf und darzu gehörigen Porcellain-Fabrique und allen darzu geschlagenen Partinentien, wie auch des erhandelten Schwartzburgischen Wirthshauses und Zubehör" mit — 380 Rthlrn. abgefunden werden konnte und sich zufrieden gab. Diese 380 Rthlr. wurden ausserdem nicht einmal bar bezahlt, sondern in Porzellan ihm der Gegenwert überwiesen, und sofern dasselbe zur Deckung nicht ausreichte oder Greiner es anders wünschte, in Eisen. Andernfalls wären bei einem Güterbesitze, für den 96 000 Rthlr. als Kaufpreis angesetzt worden waren, jene 380 Rthlr. für einen, der zu $^1/_6$ am Kaufe beteiligt war, wohl eine lächerliche Summe gewesen. Denn die in Limbach auf gemeinsame Kosten erbaute Glasurmühle, auf die Hammann zu seinem Teil verzichtete, die demnach ausschliesslich Eigentum Greiner's wurde, könnte unmöglich als Ersatz für den Ausfall angesehen werden. Aber Greiner hatte eben nichts einschiessen können, daher auch keine Einbusse zu erleiden. Selbst jene 8600 Rthlr., die Greiner in das Wallendorfer Fabrikunternehmen hineingesteckt haben will, müssen sich auf andere Weise erklären, da ja sonst in der Abfindung eine grössere Summe billigerweise hätte zuerkannt werden müssen.

Merkwürdig ist, dass in diesem Akfindungskontrakt Gottfried Greiner das Versprechen abgiebt[3]), weder selbst noch durch seine Kinder eine neue Porzellanfabrik begründen oder mit einem andern zu diesem Zwecke in Kompagnie treten zu wollen. Nicht einmal mit „denen zum Porcellainmachen erforderlichen Handgriffen und Arcanis" sollte er einen Anderen schriftlich oder mündlich bekannt machen dürfen, abgesehen von seinen Kindern. Greiner kann diese Bestimmung aus irgend einem Grund nicht für bindend angesehen haben, denn zu der Zeit, als der Vertrag von ihm unterzeichnet wurde,

1) Culturh. Bilder a. d. Meining. Oberlande III, S. 55.

2) Anlage 27.

3) Anlage 26, § 5.

hatte er sich bereits um eine Konzession in Meiningen beworben. Und wozu auch die Glasurmühle in Limbach, wenn er kein Porzellan mehr machen sollte? Ich denke, dass jene Verpflichtung, zu der Greiner sich verstand, nur für das Fürstentum Coburg-Saalfeld, obwohl das nicht ausdrücklich gesagt ist, Gültigkeit gehabt haben wird. Im Coburg-Saalfeldischen sollte er kein Konkurrenzunternehmen anlegen. Für das ganze übrige Thüringen oder Deutschland es ihm zu untersagen, wäre gleichbedeutend damit gewesen, ihn Zeit seines Lebens zur Unthätigkeit oder zum Rückgriff auf die Glasfabrikation verurteilt zu sehen.

Der Rücktritt Greiner's hat der weiteren Entwicklung des Etablissements scheinbar keinen Eintrag gethan. Nur mag man sich denken, dass dasselbe, wenn es sich der Umsicht und Sachkenntnis eines so energischen und in seiner Art hervorragenden Mannes, wie Gotthelf Greiner gewesen ist, hätte erfreuen können, vielleicht zu noch grösserer Blüte emporgewachsen wäre.

Hammann war nun zu $^5/_6$ Eigentümer des Ritterguts und der Porzellanfabrik. Von vornherein waren $^3/_6$ ihm und seinem Sohne verschrieben worden. $^1/_6$ hatte er nach dem Tode Gottfried Greiner's erworben von dessen Witwe — angeblich für 1300 Rthlr.[1]); $^1/_6$ hatte er soeben von Gotthelf Greiner erstanden — so war ausser ihm nur noch sein Bruder Johann Georg in Neuhüttendorf mit $^1/_6$ beteiligt.

Wer nun die technische Leitung des Betriebs übernahm, wir wissen es nicht. Es haben sich aus den nächsten 20 Jahren, in denen Wolfgang Hammann selbst noch die Geschäfte wahrnahm, wohl ein Geschäftsbuch, aus dem weiter unten Mitteilungen gemacht werden sollen, aber keine anderen Nachrichten erhalten, die in die Veranstaltungen und Schicksale der Fabrik Einblick zu nehmen erlaubten.

Noch bei Lebzeiten verkaufte Wolfgang Hammann seinem Sohne erst das Rittergut[2]), dann die Porzellanfabrik und das Schwarzburgische Wirtshaus (offenbar jenes, das in Lichte belegen, den Liebmann's später abgekauft worden war[3]). Darüber kam es zu Auseinandersetzungen in der Familie, indem die Töchter der Ansicht waren, in ihren Erbrechten verkürzt zu sein. Von Christiana Katharina, verehelichten Hutschenreuter, rührt ein Schriftstück her, in dem sie zugleich mit ihrem Manne den Willen ihres Vaters vollkommen anerkennt und zusichert, nicht mit ihren Schwestern gegen denselben gemeinsame Sache machen zu wollen. Vorausgegangen war eine

1) Culturh. Bilder a. d. Meining. Oberlande III, S. 55.

2) 1782 Mai 29.

3) 1783 Mai 15. Vom Herzog genehmigt 1784 Februar 18.

Verpachtung der Fabrik an den Sohn. Wenigstens wird in dem Kaufkontrakt auf Pachtbriefe vom 29. Juni 1776 und 19. August 1778 Bezug genommen, die sich jedoch nicht erhalten zu haben scheinen.

Die Fabrik, worauf es uns hier allein ankommt, wurde zum Preis von 7000 Reichsthalern (in Louisd'or = zu 5 Thalern) und 6 Louisd'or Gönne- oder Schlüsselgeld angesetzt. Ursprünglich hatte der Vater an 8000 Rthlr. gedacht, wobei er in indes hinzufügte „zumalen man nicht voraussehen kann, wie lange bei so viel neu angelegten und immer mehr werdenden Porzellan Fabriquen die hiesige dauern werde". Im Hinblick darauf schien der Preis von 8000 Rthlrn., „hoch genug". Wenn er später tiefer griff, so wird er wohl seine bestimmten Gründe gehabt haben. Auf die Porzellanfabrik rechnete er übrigens bei dem Preise von 7000 Rthlrn. nur 5750, der Rest von 1250 Rthlrn. kam auf das Schwarzburgische Wirtshaus. Auch ist nicht zu vergessen, dass es sich nur um $^5/_6$ der Fabrik handelte. Denn der Bruder Johann Georg Hammann in Neuhüttendorf besass von vornherein, wie wir wissen, $^1/_6$ Anteil, der natürlich auf seine Erben übergegangen war.

An Baulichkeiten, die damals zur Fabrik gehörten, werden in dem Kontrakt genannt:

1. Ein neu erbautes, zur Fabrik und allenfalls zur Unterbringung von Arbeitern bestimmtes Wohngebäude, das zwischen dem Faktor Greiner'schen Wohnhaus und dem Wirtshaus belegen ist.

2. Das ordentliche „Fabriquehaus", ohnweit der Kirche belegen, „für die Fabrik unten und Masse-Arbeiter, zu Dreher, Mahler und Masse-Arbeit ohne Absicht auf einige gleich Anfangs erbaute".

3. Die ohnweit davon gelegenen Brennhäuser, in denen sich die Brenn-, Verglüh- und Darröfen und die Brenngeräte, sowie 5 Kessel befanden.

4. Eine Glasurmühle.

5. Eine oberhalb des Brennhauses belegene Einschmelzhütte nebst einem Holzschuppen.

6. Ein Backhaus nebst Vieh- und Schweinestallungen.

Bald darnach[1]) kaufte der Direktor Ferdinand Friedrich Hammann auch das ihm noch fehlende Sechstel von den Erben seines Onkels Johann Georg Hammann in Neuhüttendorf. Er sollte jedoch nicht lange seinen Besitz geniessen. Schon am 18. November 1786 ereilte den in den besten Mannesjahren stehenden rüstigen Mann ein früher Tod. Er brachte es nur auf 47 Jahr.

---

1) 1785.

Auch der Fabrikdirektor Ferdinand Friedrich Hammann war zweimal verheiratet. Aus erster Ehe[1]) entstammten zwei Töchter: Johanna Sofia Maria Christina, die den Pfarrer Fertsch heiratete und Johanna Friederike Sofia Hammann. Die zweite Frau, Anna Margareta Arnold, geboren am 6. Februar 1747 in Maar im Hessen-Darmstädtischen, schenkte ihm 6 Kinder, von denen das älteste, Karl Magnus Heinrich Christian, im Todesjahr des Vaters 8 Jahr alt war, während sie das jüngste, Friedrich Christian Wilhelm, noch unter dem Herzen trug.

Auf diese Weise ging die Erbmasse in 9 Teile. Glücklicherweise aber brauchte man die Fabrik nicht zu verkaufen, sondern konnte sie der Familie erhalten. Die Witwe übernahm das ganze Etablissement[2]) und fand sich mit den beiden Töchtern aus der ersten Ehe ab.

Bei der Vermögensaufnahme wurden die Aktiva auf 53661 Rth. 20 Gr. 6 Pf. berechnet, denen Passiva in der Höhe von 38181 Rth. 22 Gr. 7 Pf. gegenüberstanden, so dass die Massa dividenda sich auf nicht mehr als 15479 Rthlr. und einige Groschen belief[3]). Unter den Activis waren das Rittergut mit 28850 Rthlr., die Fabrik mit 8000 Rthlr. eingesetzt.

Die Frau Fabrikdirektor Anna Margareta Hammann besass Energie genug, um auch in schwierigen Zeitläuften dem stets umfangreicher und ausgiebiger werdenden Geschäft nachkommen zu können. Sie starb in hohem Alter am 2. November 1839 in Wallendorf; ihre irdische Hülle wurde in der gutsherrlichen Gruft beigesetzt. Ihr zur Seite standen als Faktore und Geschäftsführer Johann Andreas Müller und Georg Sebastian Wagner.

Von ihren Söhnen widmete sich Ferdinand Friedrich der Fabrik, vielleicht auch der jüngste Sohn Christian Wilhelm. Doch ist dieser früh gestorben; in einem Dokument von 1812 wird er noch als Miterbe genannt. Bei der Verpachtung des Etablissements im Jahre 1829 ist von ihm nicht mehr die Rede. Ebenso ist schon 1812 die Tochter Joh. Aug. Christiane Wilhelmine nicht mehr genannt, die also unverheiratet gestorben sein muss. Auf sie mag es sich beziehen, wenn es im Kassabuch für 1798 heisst: „Auf diese 6 Monate ist in die Haushaltung verwendet worden mit allen erforderlichen Auszahlungen insbesondere der Madem. Miengen Unpässlichkeit

1) Die erste Frau: Justina Maria Thierbach, geb. 1743 am 5. April, starb in Wallendorf am 25. Oktober 1769.

2) 1788 September 16.

3) Akten im Pfarrarchiv zu Wallendorf.

halber 1217 Thlr.". Der älteste Sohn widmete sich dem Bergwesen und hatte es bis zum Jahre 1812 schon zum Fürstl. Schwarzburg-rudolstädtischen Bergrat gebracht. Heinrich Christian wandte sich dem Forstfache zu und Johanna Juliane Margaretha heiratete den Wildmeister, nachherigen Oberforstmeister Keyer.

Am 11. Januar 1811 übernahm Ferdinand Friedrich — später wird er Kommerzienrat — die Leitung der Fabrik, die aber im Besitze der Mutter blieb. Denn als nach dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst von Saalfeld[1]) eine Bestätigung der alten Privilegien notwendig wurde, lautete die im Jahre 1812 huldreichst bewilligte Erneuerung auf den Namen der verwitweten Frau Fabrikdirektor Anna Margareta Hammann mit ihren 5 Kindern.

Im Jahre 1829 war der Kommerzienrat Ferdinand Friedrich Hammann vielleicht 50 Jahr alt und offenbar, wenn er nicht kränklich war, worüber nichts bekannt, leistungsfähig. Dennoch hielten seine Mutter und Geschwister es für zweckmässig die Fabrik zu verpachten. Die Pächter waren Friedrich Christian Hutschenreuter in Wallendorf und sein Schwiegersohn Hermann Kieser. Es wurde eine 10jährige Pachtdauer vorgesehen — bis 1. Juni 1839, mit etwaiger Verlängerung gegen einen Pachtzins von 2000 Gulden jährlich. Doch wurde die Pacht schon 1833 unterbrochen, indem der Bergrat Hammann starb und dessen Erben nunmehr den Verkauf ins Auge fassten. Für 54640 Gulden Rhein. wurde das Etablissement an die Herren Christian Hutschenreuter, Friedrich Kämpfe und Gabriel Heubach, die beiden letzteren aus Neuhaus, am 29. Dezember 1833 verkauft. Es ist nicht uninteressant sich zu vergegenwärtigen, wie in den fast 70 Jahren seit der Eröffnung des Etablissements der Betrieb immer mehr Gebäude erfordert hatte. Es gehörten nunmehr zur Fabrik:

1. Das neue Wohnhaus.
2. Die sogen. Schichtmeisterswohnung.
3. Das Fabrikgebäude.
4. Die Massenmühle.
5. Eine Scheune nebst Stall, bei der Fabrik belegen.
6. Eine Stallung mit Pottaschesiederei nächst dem Wohnhause.
7. Das Kapselhaus zwischen den beiden Brennhäusern.
8. Vier Brennhäuser.
9. Zwei Schmelzhütten.
10. Zwei Holzhäuser.
11. Das Sandpochhaus im Lamprecht.

---

1) Der seit 1826 als Ernst I. die Regierung in Koburg-Gotha übernahm.

Es wurde denn auch bei einer vom Herzoglich Sächsischen Kreis- und Stadtgericht in Meinigen geleiteten Taxation der Hammann'schen Hinterlassenschaft der Wert derselben viel höher eingeschätzt. In der für diesen Zweck gebildeten Kommission waren der Oberleutnant und Fabrikbesitzer Georg Friedrich Chr. Greiner zu Schauenburg und der Buchführer Ludwig Ernst Böhmer aus Tettau. Sie schätzten die Hammer- und Hüttenwerke auf 14 320 Fl. Rhein.; die Porzellanfabrik allein auf 72 000 Fl. Von dem stattlichen Aussehen der grossen Anlage, die bis auf den heutigen Tag sich so erhalten hat mit nur geringen Veränderungen, mag die Abbildung der wohl aus nur wenig späterer Zeit stammenden Geschäftskarte immerhin eine Vorstellung geben.



Figur 3.

Die Photographie von dem ältesten Gebäude der Anlage, dem einstigen Herrenhaus des Ritterguts, das heute zum Teil Geschäftsräume, zum Teil Wohnräume der Besitzer enthält, ist auf dem folgenden Bild dargestellt.

Als im Jahre 1839 Christian Hutschenreuter starb, verkaufte seine Witwe ihren Anteil an der Fabrik, d. h. also den dritten Teil, für 32 000 Fl. Rh. an den älteren Sohn des verstorbenen Bergrats Hammann, Eduard Hammann.

Die neuere Geschichte des Etablissements fällt nicht mehr in den Rahmen dieser Unternehmung. Nur soviel sei bemerkt, dass im



Figur 4.

Jahre 1864 das Jubiläum des 100jährigen Bestehens der Fabrik in Wallendorf feierlich durch einen Zug zur Kirche, einer Gedächtnispredigt, Bewirtung der Arbeiter u. dgl. m. begangen wurde. Wie schade, dass damals niemand daran gedacht zu haben scheint, die zu jener Zeit gewiss noch lückenlos und in guter Ordnung vorhanden gewesenen Kassen- und Handlungsbücher der Firma zu einer Darstellung ihrer für das Land segensreichen Wirksamkeit zu benutzen.

Im Jahre 1897 wurde das Etablissement in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

2. Abschnitt.

Die Fabrik und ihr Betrieb.

§ 1. Die allgemeine Lage.

Ueber diejenigen Punkte, die nationalökonomisch und technisch von Wichtigkeit sind, ins klare zu kommen, hat selbst für die Porzellanfabrik von Wallendorf seine Schwierigkeiten. Wohl hat sich hier in einer grösseren Anzahl von Kassen- und Handelsbüchern ein scheinbar reichhaltiges Material erhalten. Leider ist jedoch dasselbe nicht so wertvoll, wie es auf den ersten Blick scheint. Denn es ist

keineswegs lückenlos und es fehlen die Schriftstücke, die den Zahlen und Angaben mehr Leben einhauchen, sie uns verständlicher machen würden.

Es haben, abgesehen von einem in der Porzellanfabrik zu Limbach aufbewahrten Handelsbuch, das sehr schwer entzifferbar ist, mehr eine Art Kladde gewesen zu sein scheint, folgende Stücke benutzt werden können, die sämtlich unter den Papieren der Porzellanfabrik zu Wallendorf sich erhalten haben:

1) Ein Band „Werks“ Conto Litt. A. 1764/1765. In ihm finden sich die Namen der in der ersten Zeit thätigen Porzellanarbeiter und die Abrechnungen mit ihnen.

2) Ein etwa „Brandbuch“ zu nennendes Manuskript für die Jahre 1797—1800, d. h. eine Aufzeichnung darüber, wieviel in die Oefen hinein gesetzt wurde und in welcher Beschaffenheit, ob Mittel, Ausschuss u. s. w. das Fabrikat herausgenommen wurde. In diesem Bande ist auch angegeben, was Dreher und Maler in den genannten Jahren regelmässig fertigstellten.

3) Handlungsconten N. 3 (1780), N. 4 (1785/88), N. 5 (1788), N. 6 (1791), N. 7 (1796/1797), N. 8 (1798—1800). Die Bände enthalten einen Nachweis des versandten Porzellans unter Angabe der Firmen und Orte, mitunter die Daten für mehr Jahre als auf dem Deckel angegeben ist. Die beiden letzten Bände sind unvollständig.

4) Kassenrechnungen für die Jahre 1786—1806, mit dem November 1786 beginnend, in 2 Bänden.

5) Abrechnungsbücher mit den Arbeitern der Fabrik aus den Jahren 1794, 1796, 1797, 1798.

6) Ein etwa „Lieferbuch“ zu nennendes Manuskript, das den Nachweis über Leistungen der Maler Haag, J. Fr. Greiner und J. A. Langer bietet.

Wie es bei Rechnungsbüchern sich von selbst versteht, ist ihr Inhalt von schwer zu überwindender Sprödigkeit. Jedenfalls ist ihre Benutzung mühselig und es wird immer zweifelhaft bleiben, inwieweit man berechtigt ist zu behaupten, dass mit ihrer Hülfe ein zutreffendes Bild von der Lage der Fabrik hat entworfen werden können. Zu beklagen bleibt der Verlust derartiger Bücher aus den ersten 16 Jahren des Bestehens der Fabrik. Wenigstens haben sich bis jetzt keine solchen gefunden. Immer bedeutet im Vergleich zu den anderen Porzellanfabriken des Thüringerwaldes diese Sammlung von Büchern einen ansehnlichen Schatz. Bei keinem anderen Etablisse-

ment haben sich überhaupt so viele Zeugnisse über die Anfänge der Produktion entdecken lassen. In Wallendorf hat die Gunst der Verhältnisse, dass lange Zeit eine und dieselbe Familie, nachher Verwandte, die Fabrik besass, dass kein grösserer Brand das Etablissement heimsuchte und keine grösseren baulichen Veränderungen an den vorhandenen Hauptgebäuden vorgenommen wurden, es bewirkt, dass ein Teil dieser Denkmäler einer würdigen Vergangenheit der Zerstörung entgangen ist.

Am weitesten würde man kommen, wenn man zeitgenössische Aufzeichnungen über die Fabrik und ihre Entwickelung besässe. Leider war wohl die Abgeschiedenheit ihrer Lage Schuld daran, dass selten der Fuss reisender Fremden sich zu ihr verirrte. Noch seltener aber war der Reisende, der es der Mühe wert erachtete, Aufzeichnungen über seine empfangenen Eindrücke an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Einer dieser wenigen war Ernst Wilhelm Martius, der im Juni 1793 auf einer Fussreise durch Thüringen und Franken Wallendorf berührte und nachher darüber berichtete[1]). Vom Faktor Müller herumgeführt, rühmt er das damals schon 30 Jahre bestehende Etablissement durchaus. Sein Porzellan gehöre zu den besten in ganz Deutschland. „Es ist blendend weiss, zum Theil fein gemahlt und so hart, dass es am Stahl Funken giebt.“ Besonders bewunderte er einen eben fertig gewordenen ansehnlichen Vorrat von Figuren, „die ungemein fleissig bossirt und gemahlt waren“. Im übrigen bekam er wenig Fabrikate zu sehen, was Herr Müller damit erklärte, dass „alles gleich wieder weg ginge und sie nicht genug machen könnten“[2]).

Ueber die Anlage und Einrichtung der Fabrik selbst schweigt Martius vollständig. Nach dieser Seite ist dafür ein Bericht, den der Meiningensche Kammerrat Riemann im Jahre 1802 über die Fabriken von Wallendorf und Pössneck für seine Regierung verfasst hat[3]) von grösserer Ergiebigkeit. Nach diesem Gewährsmann waren auf der Fabrik 3 Oefen im Gange, darunter ein französischer. In der That sind in dem Brandbuche von 1797—1800 vier Oefen nachgewiesen: ein alter, ein neuer, ein runder, ein Vorderofen, wobei freilich nicht ausgeschlossen erscheint, dass der alte oder der neue Ofen mit dem Vorderofen identisch war. Der runde Ofen wird der französische gewesen sein, den Riemann sah. Nach mehrfachen, wie es

---

1) Wanderungen durch einen Teil von Franken und Thüringen. Erlangen 1795.

2) a. a. O. S. 69.

3) Herzogl. Meiningensches Archiv. Acta camerae Porzellanfabrik 1800—1802.

scheint, weniger guten Erfahrungen, die man mit ihm machte, bewährte er sich dauernd seit dem August 1798. Unter dem 25. August dieses Jahres steht der Vermerk „Zum ersten Male fiel das darinnen gestandene Geschirr gut aus."

Ein Brand dauerte drei Tage und es wurde nicht immer in allen drei Oefen gleichzeitig gebrannt. Für das Jahr 1797 lässt sich einmal feststellen, wievielmal in jedem Monate gebrannt wurde und in welchen Oefen. In den folgenden Jahren, über die das Brandbuch Auskunft giebt, sind die benutzten Oefen nicht mit Deutlichkeit auseinander gehalten.

Es wurden im Jahre 1797 gebrannt:

im Monat	Male	Darunter im .... Ofen			
		Alten	Neuen	Runden	Vorder
Januar	6	5	6	—	—
Februar	7	7	7	—	—
März	8	7	8	—	—
April	7	5	5	—	—
Mai	10	9	8	—	—
Juni	9	5	6	—	—
Juli	10	6	6	—	—
August	12	8	8	1	—
September	10	7	7	1	—
Oktober	9	6	6	4	—
November	11	4	7	8	2
Dezember	7	—	5	5	1

Hiernach wäre im ganzen Jahr 106mal gebrannt worden, mitunter in zwei Oefen, gelegentlich nur in einem. Der alte Ofen kam dabei nach und nach ausser Gebrauch — der runde Ofen immer mehr in Aufnahme.

Ueber die Güte des Porzellans äussert sich Riemann vorsichtig. Seine Leichtigkeit erkennt er an: „nur will dasselbe nicht ganz weis auf der Oberfläche werden, woran ohnstreitig die Glasur Masse den grössten Antheil der Schuld hat". Den Façons scheint er keinen rechten Geschmack haben abzugewinnen können. Wenigstens bemerkt er, dass diese von der Nachfrage der Käufer abhingen. „Sollte diese daher nicht im neumodigsten feinsten Geschmacke sein, so scheint das bei dem starken Absatz, den die Fabrik hat, zu benachsichtigen zu sein". Bei dem zunehmenden Luxus, tröstet er sich, würden ja wohl auch immer bessere Sachen verlangt werden. Von der Malerei meint er, dass sie besser als in Pössneck wäre, was nun freilich im Hinblick darauf, dass an letzterem Orte eben erst eine Fabrik gegründet worden war[1]), nicht viel besagen wollte.

1) Vergl. Kap. XIV.

Im übrigen rühmt Riemann die Organisation der Arbeit. Alle Arbeitsmaschinen seien nahe beieinander, so dass die Thätigkeit vereinfacht werde. Den Brennholzverbrauch giebt er auf 1200 Klaftern jährlich an; Brückner später auf 900—1000 Klaftern.

Erscheint in dieser vielleicht etwas zu harten Kritik die Leistungsfähigkeit der Fabrik nicht in Brillantbeleuchtung, so kann ergänzend hinzugefügt werden, dass im Brennen jedenfalls die Geschicklichkeit auf der Höhe stand. Das Brandbuch weist für die genannten Jahre nach, in welchem Zustand das eingesetzte Porzellan den Ofen verliess und da überwiegt denn doch in der Regel das gute Porzellan. „Caduc", d. h. wohl zerbrochen, erscheint nur wenig und das „Pavel", d. h. etwa schief geratenes, verzogenes, mit einem Worte minderwertiges Porzellan ist nicht häufig. Die Bezeichnung „Pavel" ist heute nicht mehr üblich und wie das so bezeichnete Porzellan sich vom sogen. „Ausschuss" unterschied, hat sich nicht feststellen lassen. Die beste Sorte wurde als „Mittel" bezeichnet. Wie diese vier Sorten in jedem Brande vorkamen, kann nur an einigen beliebig aus dem Brandbuche herausgenommenen Beispielen illustriert werden; genau gezählt scheint freilich nicht immer zu sein. Wenigstens bei den Türkenkoppchen, d. h. also bei kleineren Artikeln, stimmen die Zahlen vor und nach dem Brande nicht völlig überein.

Eingesetzter Gegenstand	Am 10. Februar 1797 aus beiden Oefen ausgenommen.			
	Mittel	Ausschuss	Pavel	Caduc
40 Dtzd. Schaalen	10½	22	4½	3
40 „ Koppchen	17	28	3½	1½
16 Caffeekann	13	3	—	—
17 Milchkann	17	—	—	—
10 Theekann	10	—	—	—
16 Zuckerdosen	16	—	—	—
10 Spülgumben	4	5	—	1
3 Theepixen	3	—	—	—
20 Auftragschaalen	20	—	—	—
200 Türkenkoppchen	104	92	—	4
Weiss:				
20 Dtzd. Schaalen	4½	12½	—	3
20 „ Koppchen	5	10½	—	4½
6 Caffeekann	6	—	—	—
13 Milchkann	13	—	—	—
6 Theekann	6	—	—	—
7 Spülgumben	3	4	—	—
5 Speitöpfe (sic!)	1	4	—	—
3 Tabaksflaschen	3	—	—	—
23 Vogelpfeifen	23	—	—	—
1200 Türkenkoppchen	635	446	35	14

Eingesetzter Gegenstand	Den 16. April 1798 aus dem runden und alten Ofen ausgenommen.			
	Mittel	Ausschuss	Pavel	Caduc
60 Dtzd. Schaalen	14½	41½	2	2
60 „ Koppchen	17¾	34¾	3½	2
12 Caffeekann	12	—	—	—
20 Milchkann	19	1	—	—
8 Theekann	8	—	—	—
4 Zuckerdosen	4	—	—	—
12 Spülgumben	10	—	—	2
10 Zuckerschaalen	10	—	—	—
4 Butterpixen	4	—	—	—
400 Türkenkoppchen	280	16	—	4
Weiss:				
20 Dtzd. Schaalen	6	10½	—	3½
20 „ Koppchen	6½	9	—	4½
4 Caffeekann	4	—	—	—
11 Milchkann	11	—	—	—
5 Theekann	4	1	—	—
4 Suppennäpfe	3	—	1	—
9 Theepixen	9	—	—	—
1 Butterpix	1	—	—	—
4 Teller	3	1	—	—
1 Krautshaupt	1	—	—	—
800 Stummel	550	216	—	34
1050 Türkenkoppchen	873	209	7	4

Es scheint nach diesen wenigen, jedenfalls unverdächtigen Zeugen kaum einem Zweifel ausgesetzt zu sein, dass Wallendorf am Ende des 18. Jahrhunderts einen ansehnlichen und leistungsfähigen Betrieb darstellte, der seinen Begründern Ehre machte.

§ 2. Die Rohstoffe und Geräte.

Die Materialien, die in Wallendorf verarbeitet wurden, entstammten dem Thüringerwalde. Riemann giebt an, dass die Masse aus einer Mischung von $^5/_4$ Centner Venusberger Sand, $^7/_8$ Centner Kirschengründer und $1\,^3/_4$ Centner Steinheider Sand nebst 20 Pfund Thon aus der Gegend von Coburg bestanden hätte. Dass aus Allendorf[1]) Gipssteine geholt wurden, geht für 1787 aus dem Kassenbuche hervor[2]). Porzellanerde und Töpferthon befanden sich ja an mehreren Stellen in Thüringen[3]). Von Wallendorf aus waren die Steinheider Gruben bequem genug zu erreichen. Den Thon zu den

1) Rudolstädtisches Pfarrkirchdorf in der Nähe von Königssee an einem Waldbache, wo sich Urgebirgs- und Flözlager scheiden und ehemals Bergbau betrieben wurde. v. Hoff u. Jacobs a. a. O. II, 135.

2) S. 38.

3) Martius, a. a. O. II, 27.

feuerfesten Kapseln holte man aus den in der Nähe von Coburg unweit Mönchröden gelegenen Gruben von Kipfendorf. Wallendorf hatte sich dort zeitig eine bevorzugte Stellung zu erringen gewusst. Hammann hatte im Jahre 1777 die Gruben für 125 Fl. Fränk. gepachtet und während er nach Riemann's Angabe auf diese Weise ca. 4 Pf. pro Centner selbst bezahlte, verkaufte er, da alle Konkurrenten, die des Thons bedurften, auf ihn angewiesen waren, für 20 Pf. den Centner. Der zunächst 1789 ablaufende Pachtkontrakt wurde bis 1795 verlängert. Im Kassenbuche ist unter dem 16. Juli 1788 eingetragen[1]), dass „wegen Verneuerung des Kipfendörfer Erden Pachts auf 6 Jahre" dem Herrn Hofadvokaten Facius in Gräfenthal 15 Rthlr. 12 gr. gezahlt seien. Noch ehe der Termin abgelaufen war, wurde der Kontrakt am 20. November 1794 auf 12 Jahre, also bis Michaelis 1807 erneuert[2]) unter Erhöhung der Pacht auf 135 Fl. und 4 Fl. an den Förster zu Mönchröden für die von ihm zu führende Aufsicht. Im Jahre 1803 wollte man der Fabrik das Recht des alleinigen Bezugs streitig machen. Dass diese sich unter Berufung auf ihren Kontrakt wehrte, ist natürlich. Was aus der Angelegenheit wurde, erhellt aus den Papieren der Wallendorfer Fabrik nicht. Mit den neu aufkommenden Porzellanfabriken musste man dieses Monopols wegen freilich in Reibereien geraten. Wie man sich in Rauenstein darüber beschwerte, ist in der Geschichte jener Fabrik erzählt[3]). Auch die Benutzung des Venusberger Porphyrsandes im Reichmannsdorfer Forst wurde der Fabrik streitig gemacht. Schon im Jahre 1783 wandte sich der Direktor Ferdinand Friedrich Hammann mit der Bitte an die Regierung, in Meinigen einem anderen, dessen Namen er in seiner Eingabe nicht nannte, nicht das Eigentum an diesen Gruben einräumen zu wollen[4]). Er habe mit vieler Mühe und unter Aufwand grosser Kosten den Sandstein des Venusberges entdeckt und laut seinem Privileg das Recht, überall im Lande die Materialien, deren er bedürfe, zu suchen. Er wollte nun gehört haben, dass jemand die Absicht hege, vor dem Bergamt zu Gräfenthal den betreffenden Sandsteinbruch nach Bergmannsart und -gewohnheit zu muten.

Was die Kammer für eine Entscheidung fällte, ist nicht bekannt. Sie dürfte sich indessen vermutlich zu Gunsten Hammann's

1) S. 70.

2) Originalausfertigung unter den Papieren der Wallendorfer Fabrik. Nach dem Kassenbuche von 1794 (S. 102) wurden der herzoglichen Kammer für die Erneuerung des Privilegs 37 Rthlr. 8 gr. bezahlt.

3) Vergl. Kap. IX.

4) Herzogl. Meiningensches Archiv. Abteil. Finanz. III, Litt. W. N. 4. Wallendorfer Porz.-Fabrik.

geäussert haben. Denn als die neu errichtete Fabrik in Pössneck ebenfalls anfing, auf diesen Sand Anspruch zu erheben und deswegen in einen Rechtsstreit mit der Fabrik Wallendorf verwickelt wurde, kam es im Jahre 1819 zu einem Vergleich zwischen beiden Firmen[1]. In diesem gestanden die Gebrüder Hammann als Besitzer der Porzellanfabrik zu Wallendorf der Firma Conta & Böhme, sowie deren Erben und Nachfolgern das Recht zu, den am Venusberge sich vorfindenden Porphyrsand in gleichem Masse als sie selbst benutzen zu dürfen. Wallendorf behielt sich vor, den Sandstein auf seine Kosten brechen und herrichten zu lassen, davon aber jederzeit dem Pössnecker Etablissement nach dessen Bedarf zum Preise von 1 Rthlr. 16 gr. pro Fuder[2] zu überlassen. Dafür bezahlte Pössneck ein für allemal 200 Fl. Rhein. Bezüglich der in dem Rechtsstreit erwachsenen Kosten, Sporteln u. s. w. erklärte jede Partei tragen zu wollen, was sie verausgabt hatte.

Inwieweit sich die Fabrik eines anderen einheimischen Hilfsstoffes, des Holzes, bediente, wurde schon erwähnt. Aus dem Verbrauche des Brennmaterials kann sicher auf den Umfang des Betriebs geschlossen werden. Nicht wie in anderen Fällen hatte sich die Regierung in dem Privileg von 1764 zur Lieferung von bestimmten Mengen Holz aus den herrschaftlichen Waldungen verpflichtet. Vermutlich boten die zum Rittergute gehörenden Forsten Garantie dafür, dass der unentbehrliche Rohstoff nicht mangeln würde. Indes muss später doch irgend eine Abmachung getroffen worden sein. Denn im Kassabuche von 1788 ist unter dem 22. April eine Zahlung mit den Worten eingetragen worden: „laut einer Quittung aus herzoglicher Kammer in Koburg ausgefertigten Rescripts, so hiesige Porcellain Fabrique noch 200 Clafter Holz ausser das Qantum erhält". . Dieses Reskript hat sich leider nicht finden lassen. Dass ein derartiges Privileg bestand, erweist auch eine Bestimmung des Pachtkontraktes vom Jahre 1829. Als nämlich damals die Hammann's die Fabrik verpachteten, heisst es in Artikel 3 der bei dieser Gelegenheit getroffenen Vereinbarung[3], dass dem Pächter „das nach dem Privilegium ausgesetzte jährliche Holzquantum von 700 Klaftern weichen Scheithölzern aus herrschaftlicher Waldung gegen Entrichtung des von der Herrschaft bestimmt werdenden steigenden oder fallenden Preises zur Verfügung gestellt werde". Dazu kamen noch 200

---

1) Am 4. September 1819. Abschrift in den Papieren der Wallendorfer Fabrik.

2) Zu 4 Seydel gerechnet.

3) In den Papieren der Fabrik.

Klaftern Stockholz und auf Verlangen aus den der Wallendorfer Gutsverwaltung unterstehenden Wäldern noch 100 Klaftern weiches Scheitholz zum Preise von 1 Rthlr. 16 gr. für die Klafter ausschliesslich des Macherlohnes. Im Vergleich zu anderen Fabriken dürfte die Wallendorfer über Mangel an Holz nicht zu klagen gehabt haben. Die anderswo eine so grosse Rolle spielenden Verhandlungen mit der Landesregierung wegen des unentbehrlichen Brennholzes scheinen in Wallendorf nicht vorgekommen zu sein.

Sehr spärlich sind die Nachrichten über die technischen Einrichtungen und Vorkehrungen. Von dem zu einer „neuen Brennhütte gegrabenen Platze“ ist unter dem 13. April 1765 in dem Werkconto von 1764/65 die Rede[1]). Ebenda[2]) ist eingetragen, dass Meister Heinze aus Katzhütte die Glasurmühle erbaute. „Vor die Glasurmühle zu bauen überhaupt gegeben nebst anderer Arbeit, beträgt 38 Rthlr. 8 gr.“

Für die Glasurmühle waren jedenfalls die Kapsel-Sandsiebe, die neuen Haarsiebe, die Massensiebe, die Messingensdrahtsiebe, die Messingsandsiebe, das Drossensieb u. s. w., die wiederholt im Kassebuch in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts erwähnt sind. Siebmacher aus Böhmen brachten sie oder der Siebmacher Ziriax in Saalfeld lieferte sie auf Bestellung. Die Preise waren verschieden. Ein Haar- oder Massesieb kostete 1789 1 Rthlr. 8 gr.; ein Sandsieb von Messing 1790 1 Rthlr. 5 gr.; ein Drossensieb 2 Rthlr. 8 gr.

In die Brennöfen kamen die Kühltöpfe à 16 gr., die 4 Kühltöpfe im Jahre 1790 à 18 gr., die 9 sehr grossen Kühltöpfe im Jahre 1789 à 10 gr.; 5 extra grosse, 20 Zoll im Durchmesser, werden 1790 mit 1 Rthlr. pro Stück bezahlt. Einschmelztöpfe mittleren Umfangs kosteten im Jahre 1789 13 gr. 7 Pf. per Stück.

Für die Buntmaler wurden im Jahre 1790 4 Stück gläserne Paletten angeschafft, die 21 gr. 5 Pf. kosteten und in demselben Jahre noch 7 Stück Spachteln für 21 gr. An Farben wurden gekauft Kobalt in grossen Mengen[3]) und Purpur. Diesen lieferte seit 1788 wiederholt Roschlau aus Veilsdorf und erhielt per Lot einen Reichsthaler. In Beträgen von 6, 16, von 27 Lot wurde diese kostbare Farbe erstanden. Derselbe Herr Johann Heinrich Roschlau aus Veilsdorf lieferte auch andere Farben, die nicht genannt werden, wofür er einmal, 26. Mai 1789, 12 Rthlr. 17 gr. 10 Pf. empfing. Auch geschieht der Hingabe von Goldstücken (Carolin) zum Auflösen Er-

---

1) S. 185.

2) S. 298. Juni 1765.

3) z. B. Oktober 1791 für mehr als 23 Rhlr.

wähnung. So gewann man das Polirgold, mit dem in älterer Zeit die Vergoldung bewirkt wurde. Es deutet auf allmähliche Einbürgerung der Vergoldung, wenn 1788 nur für 6 Rthlr. 6 gr., 1790 für 7 Rthlr. 7 gr., 1791 auch noch nicht für mehr als 13 Rthlr. 2 gr., 1794 aber für 37 Rthlr. 20 gr. Gold gebraucht wurden.

§ 3. Das Arbeiterpersonal.

Neben dem Rohstoffe musste die Hauptschwierigkeit für die Fabrik in der Beschaffung und Ausbildung des Personals liegen. Wenn es auch Vorlagen gab, an die man sich halten konnte, also es nicht durchaus freien Erfindungsgeist zu bethätigen galt, so musste doch von Formern, Drehern, Malern Geschicklichkeit, von den in der Glasur- und Massemühle beschäftigten Männern völlige Vertrautheit mit allen Operationen vorausgesetzt werden. Anders konnte man nicht hoffen den Erzeugnissen der Fabrik einen guten Ruf auszuwirken und ihren Absatz gewährleistet zu sehen.

Es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht nachweisbar, dass die ersten Arbeiter aus der Fremde, d. h. nicht zum Fürstentum Coburg-Saalfeld gehörenden Gegenden, immerhin doch wohl aus Thüringen kamen. Aus Katzhütte, wo Hammann ja schon eine Porzellanfabrik, wenn auch nur kurze Zeit, betrieben hatte, nahm er einige Arbeiter mit. Sehr bald wurden dann Wallendorfer oder Einwohner der nächst gelegenen Dörfer herangezogen und es lässt sich die Beobachtung machen, dass vom Vater auf den Sohn die Neigung für den in der Gegend neuen Beruf überging.

Für die beiden ersten Jahre der Eröffnung des Betriebs — 1764/65 — ergiebt sich nach der ältesten vorhandenen Aufzeichnung eine Arbeiterschar von 37 Mann[1]). Offenbar eine Mindestangabe. Unter ihnen sind 2 Maler, 2 Malerlehrlinge, ein Kapseldreher, 10 Fabrikanten und 22 „bey der Fabrique“ Beschäftigte, nicht näher Charakterisierte nachgewiesen. Ich denke bei den Fabrikanten an Dreher und Former; vielleicht waren auch einige Maler noch darunter. Dagegen stelle ich mir unter den „bey der Fabrique“ Beschäftigten die Brenner, Tagelöhner, Massestreicher, Glasurmüller u. s. w. vor.

Einige 20 Jahre später — 1786, im Todesjahr des Direktors Ferdinand Friedrich Hammann — soll nach einer Aufzeichnung unter den Gerichtsakten im Pfarrarchiv zu Wallendorf die Fabrik 250 Mann beschäftigt haben. Ich halte diese Angabe für völlig unzutreffend. Selbst wenn man annehmen will, dass das Etablissement eine Reihe von

---

1) Anlage 25.

Leuten ausserhalb seiner Arbeitsräume in deren eigenen Behausungen oder gar ausserhalb Wallendorf beschäftigt haben sollte. Auch mit diesen Leuten hätten Abrechnungen gehalten werden müssen und es wäre sehr wunderbar, wenn gerade alle auf die Heimarbeiter sich beziehenden Bücher vernichtet worden wären. Richtig ist, dass im Jahre 1798 Georg Heinrich Hutschenreuter in Wallendorf ein Geschäft besass, in dem er weisses Porzellan aus der Wallendorfer Fabrik dekorieren liess. Man könnte, vorausgesetzt, dass er ausschliesslich Wallendorfer Porzellan veredelte, demnach die von ihm beschäftigten Personen auch als zum Wallendorfer Etablissement gehörig rechnen. Indes ist eine derartige Beschäftigung von Heimarbeitern für die ältere Zeit nicht nachweisbar und keinesfalls könnte sie die Zahl der Arbeiter so erheblich vermehrt haben.

Unter jenen 250 Personen werden demnach alle auf dem Rittergute Wohnenden auch die Familienangehörigen, sowie die auf dem Hammerwerke oder sonst im Dienste der Hammann's stehenden Personen zu verstehen sein. Zu dieser Annahme bin ich um so mehr geneigt, als aus den Eintragungen in die Kassenbücher von 1787 an ich auch nicht mehr als 30 und einige Arbeiter herauszulesen vermag. Mit Sicherheit kann man nach den eben genannten Quellen weder die Namen noch die Zahl bestimmen. Es sind Eintragungen, die auf Lohnzahlungen, Ausgaben u. s. w. sich beziehen und bei denen mit höchster Wahrscheinlichkeit an die Fabrikarbeiter gedacht werden kann. Aus dem Abrechnungsbuch von 1794 lässt sich eine Arbeiterschar von 37 Mann ermitteln[1]). Leider ist auch bei diesen nicht immer der Zweig angegeben, in dem sie speziell thätig waren. Nur mit Hülfe der Vermerke in späteren Rechenbüchern der Fabrik lässt sich die Berufsspecialität erkennen, der sie oblagen. Immer werden hierbei Irrtümer nicht ganz zu vermeiden gewesen sein, insbesondere bei der Auseinanderhaltung von Blau- und Buntmalern. Das gesamte Personal hat man wohl in den Zahlen für 1794 so wenig, wie in denen für 1796 und 1797/98. Denn einmal helfen den Vätern jüngere Söhne, deren Löhne mit auf dem Conto des Vaters berechnet werden. Auch kommen ferner Kutscher, Sandfuhrleute, Packerinnen u. s. w. hinzu, deren Namen wohl wieder in den Rechnungsbüchern stehen mögen, die man aber nicht mit voller Sicherheit als zur Fabrik gehörig erkennen kann.

Für das Jahr 1796 ergiebt sich sogar eine kleinere Zahl von Arbeitern: nur 35[2]), dafür aber erscheint am Ausgang des Jahrhunderts eine grössere Schar von mindestens 50 Arbeitern[3]).

---

1) Anlage 30. 2) Anlage 31. 3) Anlage 32.

Ich lasse dahingestellt, ob man aus diesen Angaben auf eine fortschreitende Entwickelung des Etablissements schliessen will. Sichere Zuverlässigkeit wird man ihnen nicht beimessen dürfen. Die Gefahr, dass einige Arbeiter ausgelassen worden sind, ist bei der Lückenhaftigkeit des Materials gross.

Riemann in seinem oben erwähnten Bericht giebt die Zahl der Arbeiter auf nicht mehr als 47 an. Brückner in seiner Landeskunde nimmt an, dass in den 50er Jahren 120 Mann in der Fabrik thätig waren[1]).

Auf die einzelnen Branchen verteilt sich das Personal wie folgt:

	1794	1796	1797/98
Dreher	5	4	11
Former	2	2	2
Brenner	—	—	2
Schichtmeister	—	—	1
Buntmaler	6	6	8
Blaumaler	12	10	13
Kapseldreher	2	3	3
Glasur- und Massenmühlenarbeiter	7	8	8
Unbestimmbar	3	2	2
Summe	37	35	50

Unter dem Personal ist als „Boussier“ d. h. Modelleur, im Jahre 1765 Johann Jaumann genannt. Unter dieser Bezeichnung wird uns später keiner mehr genannt. Dagegen treten in den Abrechnungen Former auf, von denen man wohl annehmen kann, dass sie nicht nur vorhandene abgebrauchte Formen zu reparieren, zu ersetzen, in Gips abzugiessen u. s. w. hatten, sondern auch neue Modelle erfanden. Als solche Former werden uns 1794 Gabriel Klein und Johann Georg Sontag genannt. Aus dem Brandbuche erhellt auch, dass seit Februar 1798 ein Former Müller und seit September desselben Jahres ein Former Hercher thätig waren.

Was man diesen zuzuschreiben hat, lässt sich wenigstens für die Jahre 1797 bis 1800 feststellen, in denen in dem erwähnten Brandbuche mit den Worten „possirt, geformt, gegossen, gestochen“ gelegentlich die Modelle eingetragen sind, die die Künstler verfertigen. Danach machte Gabriel Klein: Türkische Salzpixen, Schwamtöpfel, Türkenpfeifen, Schmuckbecher, Auftragschaalen, Butterpixen, Rahmgiesser, Schreibzeug, Zuckerschaalen, Türkische Lavoir, Rosenpfeifen,

1) II, 593.

Barbierschüsseln, Pottpourris, Figuren, Saftsäcke, Französische Schüsseln mit Tellern, Lampen, Saladieurs, Theepixen, Türkenköpfe, Türkische Pfeifenaufsätze, Vogeltröge, Wickelkinder, Zuckerschaalen mit Füssen, Weinlaub, Vogelpfeifen, Nachttöpfe, Fingerhüte, Pfefferpixen, Baumpiker (?), Ulmerpfeifen, Krautstöpfe mit Schaalen, Krautschaalen, Augenbader, Ovale Schüsseln, Hanswürstel, Teller, Schwahnpfeife.

Als Leistungen Christoph Sonntag's wiederum müssen gelten: Tabaksflaschen, Speisetöpfe mit Deckeln, Krügel, Runde Caffeetazel (Kaffeetässel), Sprizpipe, Türkischer Wasserkrug, Kleine türkische Spirituspixen, Türkische Mundstück, Hercules.

Der Former Müller ist nur wenig vertreten. Senfschaalen mit drei Beinen, Medizinlöffel, französische Pfeifen, Teller mit Perlenguirlanden können ihm zugeschrieben werden.

Auf Hercher's Conto endlich stehen: Französische Pfeifen, Stummel Urn (?), Tulpenpfeifen, Eichhorner, Pfefferpixen, Französische Stummel, Fischpfeifen, Schreibzeug mit Leuchter und Hund, Auftragschaalen, Nachttopf, Milchkanne, Schaale und Koppchen, Türkenkoppchen, Caffeekannschnauzen, Tabakstopf, Blumentopf, Figirte Pfeifenköpfe.

Es ist bei den undeutlichen Eintragungen durchaus nicht immer anzunehmen, dass es sich bei den genannten Stücken um neue Modelle handelt. Vielmehr scheint die Arbeit der Former in vielen Fällen in nicht mehr bestanden zu haben als neue Formen zu den vorhandenen Modellen in Gips zu giessen. Ebenso scheinen die Former nicht selten gleichzeitig auch als Dreher gewirkt zu haben. Man ist bei den auf sie bezüglichen Notizen nicht immer sicher, ob es sich um Dreharbeit oder Modellierarbeit handelt, zumal die Löhne nicht immer angegeben sind. In der Hauptsache sind nur diejenigen Leistungen herausgegriffen worden, die unter den obenerwähnten Worten „possirt, geformt etc." bemerkt sind, sowie diejenigen, bei denen im einzelnen Falle steht „zu modellieren" oder „zu formen".

Männer, die als Former etwas leisteten, waren gesucht. Als die Fabrik das Missgeschick ereilte, dass im Juni 1787 zwei Former heimlich entwichen — der Name des einen ist leider nicht genannt — gingen zwei der bewährteren Arbeiter, Frank und Köhler, ihnen bis Ilmenau nach, wo sie ihre Spur verloren. Die Fabrikleitung vergütete beiden die Unkosten auf der Verfolgungsreise mit 1 Rthlr.[1]). Sie liess es sich auch nicht nehmen durch ein Inserat in einer Zeitung

1) Kassenbuch 1787, S. 28.

die Thatsache bekannt zu machen und vermutlich vor Anstellung der beiden Treubrüchigen zu warnen [1]). Die Angelegenheit hatte insofern noch einen unangenehmen Nachgeschmack, als der unterdessen verstorbene Direktor Hammann für den einen der beiden entlaufenen Former, Beer, gutgesagt hatte. Nun musste die Frau Direktorin dem Juden Löb, der sich an den Bürgen hielt, 11 Rthlr. 10 gr. auszahlen lassen [2]).

Die wichtigsten Arbeiter nächst den Poussierern waren die Dreher. Ihre Namen haben doch wohl nicht nur für die Orts- und Wirtschaftsgeschichte Bedeutung, insofern durch ihre Feststellung klargelegt wird, inwieweit die Bevölkerung des Thüringerwaldes die Arbeitskräfte stellte, sondern auch für das Kunstgewerbe. Sie sind in den Anlagen mitgeteilt. Als von auswärts gekommen wird selten ein Arbeiter bezeichnet. In der ältesten von mir aufgestellten Liste erscheinen Schuchardt, Nürnberger, Ehrhardt als aus Katzhütte übergesiedelt. Bei Greiner heisst es, dass er aus Gehlberg, bei David Köhler, dass er aus Steinheid stamme. In dem genannten Nürnberger ist man versucht, denselben Fabrikanten zu vermuten, der bereits in der Porzellanfabrik von Kloster Veilsdorf thätig war. Für den Buntmaler Johann August Horn ist Reisegeld ausgeworfen; mithin kam er von auswärts. Aber leider steht auf diesem Conto nicht angegeben, von wo er zuzog.

Eine ebenso grosse Bedeutung wie den Drehern kam in künstlerischer Hinsicht den Malern zu. Ihr Farben- und Schönheitssinn, ihre Erfindungsgabe vermochten den Gefässen besondere Reize zu verleihen. Weisses Porzellan scheint von vornherein nicht beliebt gewesen zu sein. Man wünschte es dekoriert und so mussten Hammann's darauf Gewicht legen fähige Künstler an ihr Etablissement zu fesseln.

Martius erzählt in seiner schon erwähnten Reise vom Jahre 1793 [3]), dass Wallendorf jährlich eine ansehnliche Menge Porzellan nach Regensburg schicke, wo es von der dortigen Wielandt'schen Porzellanmalergesellschaft gemalt werde. In den Geschäftsbüchern ersterer Fabrik, so weit sie sich erhalten haben, finden sich dafür Bestätigungen. Wallendorf unterhielt mit den Firmen der beiden Wielandt's in Regensburg, sen. und junior, eine sehr lebhafte Verbindung, die man seit 1782 in den Handlungsconten verfolgen kann. Da erscheinen nun in der That neben blauen Koppchen, die vermutlich

1) Kassenbuch von 1787, S. 35. Leider ist die Zeitung nicht genannt, in der das Avertissement abgedruckt war.

2) Kassenbuch von 1787, S. 51.

3) a. a. O. S. 70.

nicht weiter dekoriert wurden, sehr viele weisse. Anfangs sind auch noch Koppchen mit Mustern, wie „gerippter Trachen“ [1]) „blauer Vogel“ u. s. w. angegeben. Dagegen überwiegt später sichtlich das undekorierte weisse Material. Vielleicht hängt dies mit der Uebersiedelung eines Buntmalers Steinmez von Wallendorf nach Regensburg zusammen für den im Jahre 1782 die Firma Wielandt sen. das Reisegeld bezahlt [2]).

Jedenfalls hatte die Fabrik schon früh einen Stamm von einheimischen Künstlern, die der Zahl nach gewiss ausgereicht haben, wenn auch vielleicht nicht allen ästhetischen Anforderungen genügen mochten.

Für die Jahre 1797—1800 haben wir in dem Brandbuche, das u. a. die „Malers-Abnahme“ verzeichnet, eine weitere Quelle, die uns Maler namhaft macht. Sie lässt erkennen, dass an den einzelnen Lohnterminen, an denen mit den Malern abgerechnet wurde, nicht stets die gleiche Zahl thätig gewesen war. Die Zahl der Maler schwankte danach — sie sind nicht als Bunt- und Blaumaler getrennt nachgewiesen — im Jahre 1798 zwischen 12 und 19, im Jahre 1799 zwischen 13 und 14, während sie sich im Jahre 1800 durchweg auf 13 beläuft.

Zu den uns schon bekannten Namen [3]) kommen nach dieser Quelle hinzu

Christoph Meussel
Peter Müller
Theodor Köhler
Elias Heinz
Daniel Müller
Andreas Knie
Nicol Knie
Ferdinand Köhler

Schon frühzeitig nahm man darauf bedacht den Nachwuchs am Orte für diese künstlerischen Leistungen zu gewinnen. Bereits der alte Hammann hatte im Jahre 1764 darauf Gewicht gelegt und J. D. Köhler, wie J. G. Sontag als Malerjungen angestellt. Seine Politik trug gute Früchte; beide Jungen finden wir dreissig Jahre später als wackere Blaumaler thätig. Später scheint ähnlich wie bei den Zunfthandwerkern, vollständig System in die Lehrverhältnisse gebracht worden zu sein.

---

1) Vielleicht identisch mit dem später als Japanisch bezeichneten Muster.

2) Handlungsconto 1782, S. 163.

3) Anlagen 30—32.

Theodor Köhler trat z. B. am 14. April 1796 in die Buntmalerlehre ein, hatte eine vierwöchentliche Probezeit bis zum 19. Mai auszuhalten und bezog dann einen Wochenlohn von 12 Groschen.

Johann Christian Kielblock [1]), der im Jahre 1797 als „Blaumalerjunge" aufgeführt wird, hatte damals bereits einen Wochenlohn von 16 Groschen, musste aber an den Fabrikanten Köhler im Dezember desselben Jahres das halbe Lehrgeld und 6 Rthlr. entrichten [2]), die ihm von seinem verdienten Lohne gekürzt wurden. Ich nehme an, dass diese Summe bei Absolvierung der Lehrzeit, im Augenblicke des Freisprechens bezahlt werden musste. Wenigstens zahlte z. B. Elias Heinz, wie es scheint des Buntmalers Johann Gottfried Heinz Sohn, im Januar 1798 an Nöckel 11 Rthlr. 16 Groschen für sein „Freisprechen". Wahrscheinlich wird doch Nöckel sein Lehrmeister gewesen sein. In einem anderen Falle muss Daniel Müller im Jahre 1728 an Joh. Peter Hs. Güntsch ein Lehrgeld von 4 Rhtltr. entrichten [3]). Vielleicht war es dieses Mal im Hinblick auf den kurz vorher erfolgten Tod des Vaters

Heinrich Liesenberg, der am 1. Mai 1798 in die Lehre kam bei Joh. Ludw. Liesenberg — ich nehme an sein Vater —, musste ebenfalls eine Probe von 4 Wochen durchmachen und bezog dann 12 Groschen Wochenlohn, die der Rechnung seines Lehrherrn zugeschrieben wurden.

Ein besonderes Verhältnis bestand seitens der Fabrik zu Johann Heinrich Hutschenreuter, der im Jahre 1794 noch als Dreher nachgewiesen ist und eine Tochter des alten Hammann geheiratet hatte. Er etablierte eine eigene Porzellanmalerei, indem er wie oben erwähnt, von der Fabrik weisses Porzellan übernahm und es auf seine eigene Rechnung dekorierte. Es hat sich ein Kontobuch erhalten, das über die an ihn gemachten Lieferungen in den Jahren 1797—99 Auskunft erteilt. Vorzugsweise empfing er damals weisse und blaue Türkenkoppchen. Im Jahre 1798 beschäftigte er 4 Maler: die Gebrüder Nemmert, Rab und Dittrich.

Wer unter den Malern über den Durchschnitt Hervorragendes leistete, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor, sowie man mit wenigen Ausnahmen auch nicht ermitteln kann, worin die Leistungen der einzelnen bestanden. Es ist in der Regel bei den Abrechnungen mit ihnen nicht gesagt, was für Malerei sie auf den ihnen übergebenen Stücken angebracht hatten. Ein denkender Kopf mag J. Chr. Frank

1) Abrechnungsbuch 1797. Conto Litt. B. B., S. 188.

2) Fabrikant Nicolaus Kielblock 1778 in Limbach. Vergl. Anlage 15.

3) Abrechnungsbuch 1798. Conto Litt. C. C., S. 108.

gewesen sein, denn ihm wurden im März 1794 „für das Braun, so er hergestellt“ 12 Rthlr. vergütet. Vermutlich handelte es sich um Anwendung einer neuen Dekoration, etwa um Nachahmung der Meissnischen braunen Tassen. Noch im Oktober 1794 wurden ihm auf sein Conto 20 Groschen wöchentlich gutgeschrieben, einmal „wegen der braunen Tassen“, ein anderes Mal „wegen des Braunen und Verglassuren dessen nebst der blauen Verglassierung und Herstellung.“ Das Kassenbuch von 1794[1]) notirt sogar „für einen Filss Huth zu denen braunen Tassen“ 8 Groschen.

Bessere Maler waren jedenfalls Johann Heinrich Haag, Josef Adam Langer und Johann Friedrich Greiner. Ersterer wird in dem Abrechnungsbuch von 1797 als „Portraitmaler“ bezeichnet.

Die Familie Haag ist von Süddeutschland nach Thüringen gekommen. Im Jahre 1790 ist auf der Porzellanfabrik in Limbach ein Buntmaler Jakob Heinrich Haag aus Nürnberg, im folgenden Jahre ebendaselbst ein Maler Johann Friedrich Haag aus Regensburg nachgewiesen[2]). Es bleibt dahingestellt, mit welchem der beiden man sich den Wallendorfer Haag verwandt zu denken hat. Er könnte mit Jakob Heinrich Haag, obwohl in Wallendorf Johann Heinrich genannt wird, identisch sein. Denn in einem Kirchenbuch von Lichte erscheint ein Johann Jakob Heinrich Haag im Jahre 1801 als Vater eines am 29. Juni geborenen Sohnes, dem die Namen Georg Michael Carl beigelegt werden[3]). Dieser ebenfalls Porzellanmaler, starb schon 1848, hinterliess aber Söhne, deren einer, Ewald, 1833 geboren, noch am Leben ist.

Von den Leistungen der 3 Künstler Haag, Langer und J. Fr. Greiner wird bei den Fabrikaten die Rede sein.

§ 4. Die Lohnverhältnisse.

Will man sich eine Vorstellung davon machen, in welcher Lage sich diejenigen befanden, auf deren Leistungen der Ruhm der jungen Anstalt sich aufbauen sollte, so müssen natürlich die verschiedenen Kategorien der Arbeiter auseinander gehalten werden. Die Art der Lohnzahlung schwankte. Man hatte Stück-, Accord- und Zeitlöhne. Die letzteren waren Wochenlöhne. Indes wurde nicht allwöchentlich der Lohn ausgezahlt. Man scheint hauptsächlich 6—7 Lohntermine im Jahre gehabt zu haben. Doch kam es auch vor, dass öfter im Jahre Abrechnung gehalten wurde. Vielleicht richtete man sich nach der jeweiligen

1) S. 90.

2) Anlage 15.

3) Gefällige Mitteilung von Herrn Pfarrer Rübesamen in Neuhaus a. R.

wirtschaftlichen Lage des Arbeiters und nach seinem Bedürfnis. Arbeit nach Feierabend kommt vor, indes nicht häufig. Dass sie höher bezahlt wurde, ist nicht ersichtlich, aber nicht unwahrscheinlich. Es war dann wohl Stücklohn, der berechnet wurde.

Die Daten aus dem Werksconto von 1764/65 lassen sich für allgemeine Betrachtungen nicht gut verwerten. Es sind in ihm weder die Arbeiterkategorien deutlich voneinander geschieden, noch auch die Einträge so vollständig, dass man das jährliche Einkommen berechnen kann. Eine Angabe, ob Stück- oder Wochenlohn bezogen wurde, fehlt meistens. In den wenigen Fällen, wo sie gemacht ist, schwankte der Wochenlohn von 18 gr. bis zu 2 Rthlr. Mehrfach wird den Arbeitern auf jeden Brand 2 Mass Bier zugestanden, die vermutlich in natura verabreicht und dem Betreffenden auf sein Conto zugeschrieben werden. Dieses, wohl in erster Linie auf die Brenner berechnete Deputat wurde in 2 Fällen auf 4 Mass erhöht bei einem Wochenlohne von 2 Rthlr.[1]). Mitunter ist eine Zulage zum Wochenlohn von 4—5 gr. täglich zugestanden, d. h. bei 6 Arbeitstagen würde in solchen Fällen der Wochenlohn sich um 1 Rthlr. oder 1 Rthlr. 6 gr. vergrössert haben.

Besser für unsere Zwecke geeigneter, sind die Abrechnungsbücher aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts. Damals erhielten die beiden Former Klein und Sontag einen Wochenlohn von je $2^2/_3$ Rthlr. Ihre gesamte Einnahme bezifferte sich wie folgt:

Im Jahre	Gabriel Klein			J. Chr. Sontag		
	Rthlr.	gr.	Pf.	Rthlr.	gr.	Pf.
1794	155	—	—	—	—	—
1796	188	23	9	138	16	—
1797	220	4	7	139	22	—
1798	251	15	4	136	8	—

Es ist schwer zu erklären, wie bei gleichem Wochenlohne das Jahreseinkommen von derart verschiedener Höhe sich herausstellen kann. Sontag war so fleissig, dass er in den Jahren 1797 und 1798 sogar nach Feierabend thätig war, was ihm im ersteren Jahre noch einen Zuschuss zu seinem Einkommen von 13 Rthlr. 18 gr., im Jahre 1798 von 8 Rthlr. 15 gr. verschaffte. In letzterem Jahre ist seine Krankheit offiziell im Rechnungsbuche anerkannt. Vom September 1798 an beschäftigte er sich zu Hause mit leichterer Arbeit, der Be-

---

1) Andreas Christoph Martin . . . . . . jedoch mit dem Beding dass er noch zwey Jahre vor die ausgesetzten zwey Rthlr. wöchentlich arbeiten, über dieses aber bey jedem Brande 4 Mass Bier bekommen soll. 9. März 1764. Die gleiche Abmachung unter demselben Tage mit Johann Nikol Marcus.

malung von Stummeln, und drei Wochen lang war er „bei der Unpässlichkeit“ auf etwas weniger als die Hälfte seines sonstigen Lohnes, nämlich auf 4 Rthlr., gesetzt worden[1]). Bei Klein ist eine Ueberarbeit nicht nachgewiesen. Da ein Lohn von $2^2/_3$ Rthlr. bei 52 Wochen im Jahr 138 Rthlr. 2 gr. ergiebt, d. h. den Betrag, der bei Sontag nachgewiesen ist, muss Klein noch in anderer für ihn erspriesslicher Weise beschäftigt gewesen sein, etwa in Erfindung neuer Formen oder Modelle, die seine Einnahmen erheblich erhöhten.

Die Dreher arbeiteten zum Teil jeder für sich, zum Teil waren sie in Kompagnien vereinigt. Derart gab es eine kleine, anfangs aus 4 später aus 3 Drehern gebildet, und eine grosse, aus 5 Drehern bestehend. Was die Kompagnie machte, wurde nach demselben Tarif vergütet, nach dem die für sich arbeitenden Leute bezahlt wurden und das gesamte Verdienst unter alle Teilnehmer zu gleichen Teilen verteilt. Es ist nicht möglich zu beurteilen, welches System das für den Arbeiter vorteilhaftere war, denn da nach dem Stück bezahlt wurde, so kam es eben darauf an, was die Geschicklichkeit des Einzelnen in der Zeit von einem Lohntermine zum andern vor sich bringen konnte, wie fleissig der Einzelne war — kurz, es hängt eben der Ertrag von individuellen Momenten ab. Alle rechnerischen Vergleiche über die Höhe des auf dem einen oder anderen Wege eingeheimsten Verdienstes sind somit nicht ganz einwandsfrei. Immer müssen doch in dem Zusammenarbeiten gewisse Vorzüge — etwa der bessern Arbeitsteilung, grösserer Freiheit der Bewegung u. s. w. — zu Tage treten, da auch Vater und Sohn gemeinsam thätig sind. Zum Verständnis der beifolgenden Tabelle, die beweist, dass die Kompagnie-Arbeiter viel besser standen als die zu zweit- oder der allein thätige Arbeiter, sei bemerkt, dass zur kleinen Dreherkompagnie bei dem ersten Lohntermin im Jahre 1797 vier Mann, sonst durchweg drei Mann gehörten. Die grosse Dreherkompagnie bestand seit dem 6. Lohntermin im Jahre 1797 auch aus drei Mann. Wieviel Wochen in einer jeden Lohnperiode wirklich gearbeitet worden ist, erfährt man aus dem Buche leider nicht. Es ist natürlich, dass an den grossen Festtagen und gewiss auch sonst Pausen gemacht wurden.

---

1) Rechnungsbuch Litt. C. C., S. 91 „200 Stück Stummel während der Krankheit gemahlt“.

Es verdiente durchschnittlich ein Arbeiter

Lohntermine mit Angabe der Wochenzahl, die sie einschliessen	in der sogen. kleinen Dreher-compagnie. (3 Pers.)			in der sogen. grossen Dreher-compagnie. (3 Pers.)			Meusel & Sohn. (2 Pers.)			Horn & Sohn. (2 Pers.)			der alleinarbeitende Jaumann		
	Rthlr.	gr.	Pf.	Rthlr.	gr.	Pf.	Rthlr.	gr.	Pf.	Rthlr.	gr.	Pf	Rthlr.	gr.	Pf.
im Jahre 1797.															
I 8 Wochen	34	20	2	33	1	$1^1/_5$									
II 7 „	28	1	4	26		$^3/_5$									
III 7 „	28	22	4	31	22	$4^2/_5$									
IV 9 „	39	14	7	32	14	3									
V 7 „	38	16	7	35	23	$2^1/_5$									
VI 7 „	26	13	$9^1/_3$	26	4	$11^1/_2$									
VII 7 „	35	21	9	34	4	$3^1/_4$									
Summa	232	4	$2^1/_3$	219	12	$2^3/_4$									
im Jahre 1798.															
I 7 Wochen	32	19	2	36	8	11	22	16	2	27	11	4	24	—	—
II 7 „	36	18	1	36	8	—	29	4	2	32	16	9	31	3	6
III 7 „	29	21	3	29	16	—	21	12	5	13	10	5	20	5	—
IV 11 „	65	11	4	58	9	11	50	6	—	36	—	4	40	14	—
V 7 „	47	6	4	37	11	11	34	19	4	25	23	5	31	13	—
VI 13 „	75	—	$3^1/_3$	75	8	1	58	18	8	51	13	5	44	10	—
Summa	287	—	$5^1/_3$	273	14	10	217	5	3	191	3	8	191	21	6
im Jahre 1799.															
I 10 Wochen	42	7	2	40	16	$9^2/_3$	32	11	$7^1/_2$	29	1	$2^1/_2$	32	23	6
II 9 „	40	7	—	41	19	$8^2/_3$	34	21	2	30	12	—	35	17	6
III 8 „	28	10	11	43	11	$11^2/_3$	19	5	$1^1/_2$	19	20	1	19	9	6
IV 8 „	50	2	10	29	12	—$^1/_3$	25	11	2	25	10	7	34	2	6
V 4 „	28	2	10	33	22	8	21	4	$11^1/_2$	21	4	$7^1/_2$	13	—	—
VI 13 „	35	12	9	35	—	$11^2/_3$	26	7	11	26	5	$1^1/_2$	19	12	6
Summa	224	19	6	224	12	2	172	13	$11^1/_2$	152	5	$7^1/_2$	153	17	6

Gewiss ist nun nicht ausgeschlossen, dass in ihrer Kraft und Gewandtheit von vornherein sehr ungleiche Personen mit ihren Lohneinnahmen einander gegenüber gestellt sind. Gerade wenn Vater und Sohn zusammenarbeiteten, denkt man unwillkürlich, dass die Kraft des Jüngeren über die Unvollkommenheit der Leistung des Aelteren hinweg heben sollte. Immer wird doch der alte für alle Arbeiter beherzigenswerte Grundsatz, dass die Verbindung kraftvoller und leistungsfähiger macht, auch in diesen noch primitiven Industrieverhältnissen seine Richtigkeit bewährt haben.

Es ist leider unbekannt, wie lange in jener Zeit die wirkliche Arbeitsdauer war. Da es sich um Stückarbeit handelt, wird man wohl glauben dürfen, dass die Leute sich nach Kräften angestrengt haben. Es erscheint unter diesen Umständen die Jahreseinnahme der Dreher, die im Jahre 1798 zwischen 191 und 287 Rthlr., im Jahre 1799, in dem vielleicht die Fabrik sich weniger Bestellungen erfreute, zwischen 153 und 224 Rthlr. schwankte, wohl angemessen, vielleicht

im Verhältniss zur Kaufkraft des Geldes in jener Zeit, hoch. Ob es ein Eingeständnis des für die Arbeiter nicht ausreichenden Lohns war, oder ob es mit grösseren Aufträgen für das Jahr 1800 zusammenhing — genug, den Drehern wurde zu Beginn dieses Jahres die Mitteilung, dass künftighin für 100 Schalen 12 Groschen statt wie bisher $9^1/_2$ Groschen bezahlt werden sollten, „dabei aber ausdrücklich betungen", wie es in dem darauf bezüglichen Eintrage heisst, „dass dieselben (nämlich die Arbeiter) gute Arbeit liefern, ausserdem man von Seiten der Fabrik nicht schuldig sey diessen Preis zu halten". Dank dieser Erhöhung steigerten sich nun Jaumann's Einnahmen auf 178 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. im Jahre 1800; Horn und Sohn verdienten jeder 199 Rthlr. 2 Gr. $7^1/_2$ Pf., aber Meusel und Sohn kamen nicht weiter, indem sie jeder nur 161 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. im ganzen Jahr verdienten.

Individueller waren die Leistungen der Maler. Sie wurden durchgängig pro Stück bezahlt. Man könnte aus den verschiedenen verstreuten Angaben wohl eine Art von Malertarif aufstellen. Doch hätte die darauf verwandte Mühe keine rechte Bedeutung, da die Bemalung eine höchst verschiedene war und man nicht wissen kann, um welches Dekor es sich handelte. Die Farben lieferte die Fabrik, wie eben auseinandergesetzt wurde.

Um nun einen Anhaltspunkt zu gewinnen, auf wieviel durchschnittliches Einkommen im Jahre ein Maler rechnen konnte und zugleich um mit den Einnahmen der Former und Dreher vergleichen zu können, habe ich aufs Geratewohl einige Namen herausgegriffen und für deren Träger den Jahresverdienst zu berechnen versucht. Ueber die ausgewählten Persönlichkeiten und ihre grössere oder geringere Leistungsfähigkeit ist nichts bekannt. Sie sollen nur als Typen dienen, die einigermassen die ökonomische Lage der Arbeiter veranschaulichen können.

Es verdienten

im Jahre	die Blaumaler									die Buntmaler					
	L. Liesenberg.			J. G. Sontag.			J. Chr. Müller.			J. G. Heinz.			J. Fr. Greiner.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1794	125	17	11	145	12	6	275	6	$7^1/_2$	180	4	9	180	23	6
1796	96	19	—	152	15	13	240	7	—	268	15	6	198	11	2
1797	81	19	2	138	5	9	242	17	3	225	19	6	162	22	$3^1/_2$
1798	118	12	$6^1/_2$	141	15	$5^1/_2$	-		-	88	1	$5^1/_2$	174	21	9

Die Unterschiede im Verdienst der verschiedenen Maler und bei dem Einzelnen in den verschiedenen Jahren sind sehr beträchtliche.

Wenn man die Einträge in die Abrechnungsbücher als vollständige ansieht, so können die Abweichungen kaum anders als durch das grössere oder kleinere Mass der Arbeit erklärt werden. Es wurde im Stück bezahlt und die Leute mögen je nachdem in einzelnen Jahren oder Zeitabschnitten fleissig oder weniger fleissig gewesen sein. Vielleicht lagen sie zum Teil gleichzeitig einer anderen Beschäftigung ob oder arbeiteten noch für andere Fabriken, etwa Limbach oder Rauenstein. Ausgeschlossen ist es auch nicht, dass je nach ihrer Geschicklichkeit die Fabrik ihnen mehr oder weniger Arbeit zuwies.

Charakteristisch ist auch bei diesem Arbeitszweige das Zusammenarbeiten von zwei Personen. Offenbar zeigt sich hier das oben berührte Lehrverhältnis. Was der Junge verdiente, wurde dem Lehrherrn zugeschrieben, etwa als Vergütung für den Unterricht. Die Jungen erhielten dann einen Wochenlohn. Es ist eine Ausnahme, wenn ein Lehrling einmal — im April 1798[1]) mit der Begründung „da das Blaugeschirr pressirt, so ist das Wochenlohn aufgehoben worden" auf Stücklohn gesetzt wird. Der Wochenlohn der Lehrlinge ist in der Regel auf 12 Groschen fixiert und scheint von vornherein nach Ablauf der Probezeit gewährt worden zu sein. Die Fabrik verstand gelegentlich aus diesem Verhältnis für die Zukunft Vorteil zu ziehen, wie im Falle des Elias Heinz, der auch, nachdem er freigesprochen war, noch verpflichtet erscheint, ein ganzes Jahr um halben Lohn zu arbeiten[2]).

Auf diese Weise verdiente Heinrich Liesenberg im Jahre 1798 15 Rthlr. 12 Groschen, der Junge von J. Christ. Müller — er wird nicht genannt — im Jahre 1796 37 Rthlr. 16 Gr., im Jahre 1797 29 Rthlr. 16 Gr. Ja bei J. G. Heinz scheint im Jahre 1798 es sich in der Hauptsache um das Verdienst des Sohnes Elias in der nachgewiesenen Summe zu handeln. Vielleicht konnte J. G. Heinz, den wir schon bei der Begründung der Fabrik als „Buntmaler" ermittelt haben, 35 Jahre später wegen Kränklichkeit oder höheren Alters nicht mehr recht mitthun. Es versteht sich von selbst, dass derartige von den jüngeren noch nicht selbständigen Söhnen verdiente Beträge dem elterlichen Haushalt zu Gute kommen mussten.

1) Rechnungsbuch Litt. C. C., S. 183.

2) 26. Mai 1798. „Da Elias Heinz in seinen Lehrjahren gar nicht in die Fabrik gekommen, auch während dieser Zeit den vollen Lohn erhalten hat, so ist bey dessen Freisprechen mit seinem Vater die Verabredung getroffen worden, dass er ein Jahr um den halben Lohn arbeiten soll, welches dann von Ostern 1798 bis Ostern 1799 geschehen soll". Rechnungsbuch Litt. CC., S. 109.

Zwischen Blau- und Buntmalern hat bezüglich des Verdienstes ein erheblicher Unterschied kaum bestanden. Wenigstens erhielt das Maximum in diesen von uns hier betrachteten Jahren ein Blaumaler. Selbst ein Künstler, wie Johann Heinrich Haag gewesen sein dürfte, erzielte keine auffallend hohe Jahreseinnahme. Für das Jahr 1797 z. B.[1]) vermag ich keine höhere Einnahme als 186 Rthlr. 3 Gr. und für das folgende Jahr gar nur 161 Rthlr. 17 Gr.[2]) auszurechnen. Was er verdienen konnte, ergiebt sich aus einem gelegentlichen Eintrag, nach dem er in 11 Wochen 52 Rthlr. 6 Gr. erwarb, d. h. wöchentlich 4 Rthlr. 18 Gr. Hätte er in diesem Tempo das ganze Jahr hindurch gearbeitet, so hätte er bei 50 Arbeitswochen auf ein grösseres Einkommen rechnen dürfen. J. Chr. Müller verdiente freilich noch mehr.

Am besten standen hiernach von den drei Arbeiterkategorien die Dreher und zwar dann besonders, wenn sie in Kompagnie thätig waren. Es zeigt sich darin ein neuer Beweis, dass durch die Arbeitsteilung die Leistung vergrössert wird und der Lohn steigen kann.

Indes nicht nur bares Geld erhielten die Arbeiter, sondern auch Lebensmittel, Kleidungsstücke, Porzellan von ihrer Fabrik. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass ein Trucksystem im weitesten Umfange statthatte, ob freilich zum pekuniären Vorteil des Unternehmers, wollen wir nicht behaupten. Es ist keineswegs ausgeschlossen, dass in der ländlichen Einsamkeit, in der Wallendorf lag, die Besorgung von Stiefeln, die Beschaffung von Lebensmitteln u. s. w. durch die Fabrik für den Arbeiter bequem war und ihn der Notwendigkeit enthob, an den nächsten grösseren Ort behufs Einkaufs der Dinge zu gehen. Ein jeder Arbeiter hatte in den Büchern der Fabrik sein Conto, auf dem in Soll und Haben verzeichnet war, was er bekommen und was er zu fordern hatte. Brot, Korn, Weizen, Bier, Salz, Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Wildpret, Tabak, Holz sind die Gegenstände, die schon nach dem ältesten Rechnungsbuche von 1764/65 den Arbeitern geliefert wurden. Seltener kommen Stiefel und Schuhe in den Rechnungen vor; gar nicht, soweit ich ermittelt habe, Kleidungsstücke.

In den 90er Jahren ist die Mannigfaltigkeit der bezogenen Unterhalts- und Lebensmittel eine grössere; Kaffee, Wurst, Lichter, Pökelfleisch, Flachs, Reis, Holländischer Käse waren bisher noch nicht nachgewiesen. Sie deuten immerhin auf eine Verfeinerung der Lebensart und beweisen, dass im ganzen jedenfalls die Arbeiter sich nicht

1) Rechnungsbuch Litt. B. B., S. 178, 181.

2) Rechnungsbuch Litt. C. C., S. 175.

kärglich einrichten mussten, sondern etwas darauf gehen lassen konnten. Auch eine vereinzelt angeschaffte „Kleiderbürste" trägt nur dazu bei unsere Vorstellung von dem Arbeiterstande zu steigern. Sowie wir uns freuen müssen, wenn nach dem Tode des verdienten und strebsamen Blaumalers J. Chr. Müller die Fabrikleitung seiner Tochter oder Frau die Anschaffung eines Spinnrades ermöglichte[1]).

Zweifelhaft bleibt mir der Posten „Porzellan", der zwar durchaus nicht auf jedem Conto steht, mitunter aber doch eine etwas auffällige Höhe erreicht. Man kann sich ja denken, dass ein Arbeiter gelegentlich für seine Familie oder seine Freunde ein Paar Mundtassen oder einige Stummel, oder etwa gar auch eine Zuckerschale erwarb. Wenn man z. B. auf dem Conto eines Fabrikanten im Jahre 1765 für 2 Rthlr. 16 gr. Porzellan angeschrieben findet, so mag das wohl darauf deuten, dass allmählich in diesen Kreisen das Porzellan Eingang fand. Mit einem Paar Purpurtassen oder Namenstassen oder Tassen mit Landschaften eine Borte im Hause zu zieren, mochte der Hausfrau gefallen, wenn sie wohlfeil dazu kam. Und es sind nicht selten „pavle" oder „ordinaire" Tassen, die die Fabrikanten bezogen haben. Aber man findet auch, dass ein Dreher im Jahre 1798 für 5 Rthl. 2 gr., ein anderer für 15 Rthlr. 8 gr. 6 Pf., ein dritter für 6 Rthlr. 11 gr., im Jahre 1765 sogar, dass ein Fabrikant für 18 Rthlr. 8 gr. und ein anderer für 38 Rthlr. 4 gr. nach und nach Porzellan geliefert bekommen. Solche Beträge wachsen selbstverständlich bei den erwähnten Einnahmen weit über den Bedarf hinaus. Da liegt es nahe zu glauben, dass diese Leute das Porzellan an Stelle ihres Lohns zum Wiederverkauf erhielten. Mit heutigem Masse gemessen, will uns das wenig gefallen. Aber, da nicht auf allen Rechnungen das Porzellan nachgewiesen ist, so bestand wohl kein Zwang zur Annahme. Dann mag immer diese Abgabe nicht so schlimm sich ausgenommen haben, obgleich zum Vorteil des Arbeiters sie kaum ausgeschlagen haben kann.

Es ist begreiflich, dass bei einem derartigen Arrangement die Arbeiter zum Teil in Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber gerieten und gar nicht mehr hoffen konnten, die Schuld, in die sie sich verstrickt hatten, wieder abzuarbeiten. Jener Ludwig Liesenberg, dessen Einnahmen wir oben nachwiesen, stand am 31. Dez. 1798 mit einer Schuld von 138 Rthlr. 14 gr. $4^1/_2$ Pfg. zu Buch. Aber dafür lassen sich andere Beispiele namhaft machen, bei denen die Leute sich nach und nach ein Guthaben erwarben, das in den Büchern der Fabrik

1) Rechnungsbuch Litt. C. C., S. 135. Es ist nur „Marie" namhaft gemacht.

blieb. Johann Georg Sontag z. B., ebenfalls ein Blaumaler, hatte beim Jahresabschluss 1798, obwohl auch ihm Tabak, Reis, Rindfleisch u. dgl. m. geliefert worden war, ein Guthaben von 114 Rthlr. 5 gr. 2 Pf. Somit wird es hier wie oft im Leben gegangen sein: die Haushälterischen und Sparsamen kamen aus, andere gerieten durch Unfleiss oder Krankheit in Not. Dass die Fabrik ihre Macht missbrauchte, die Arbeiter wider ihren Willen fesselte oder diese ihre Unfreiheit bitter empfanden, dafür haben wir schlechterdings keine Anzeichen. Wohin hätten die Arbeiter sich wenden können, um mehr zu verdienen? Auf den andern ländlichen Fabriken Thüringens lag der Fall gewiss ähnlich.

Vielleicht ist man geneigt der Verwaltung vorzuwerfen, dass sie mit Vorschüssen an ihre Arbeiter zu willig bei der Hand war, wenn man hört, dass sie zu Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen nicht nur, sondern auch zum „Sternschiessen", zum „Rudolstädter Vogelschiessen" und ähnlichen Vorkommnissen mit Vorschüssen nicht kargte. Aber man erwäge, dass auf der andern Seite es leicht als eine Härte empfinden werden konnte, falls bei solchen Gelegenheiten die Herrschaft versagte. Es ist doch ein Zeichen von patriarchalischen Beziehungen, dass Arbeitgeber und -nehmer in solchem Fällen zu einander Vertrauen hatten.

Unter den Arbeitern der Fabrik bestand eine Sterbekasse, über die leider keine Nachrichten mehr zu erlangen waren. Sie scheint in der Weise organisiert gewesen zu sein, dass im Todesfalle eines Genossen jeder Ueberlebende einen gewissen Betrag zahlte. So steuern im April 1780[1]) zu „des alten Seel's Begräbnis" 25 Mann jeder 12 Groschen bei. Später finden sich mehrfach auf dem Conto einzelner Arbeiter 8—12 Groschen für die Sterbekasse notiert, die von der Fabrikverwaltung ausgelegt worden waren.

Ob es auch schon eine Krankenkasse gab, bleibe auf sich beruhen. In den Büchern findet sich kein Anhaltspunkt zur Annahme ihrer Existenz. In Fällen schwererer Krankheit oder andauernder Erwerbsunfähigkeit sprang die Fabrikleitung ein. Einige dieser Fälle, die die wackere Frau Direktor Hammann im besten Lichte erscheinen lassen, sollen nicht unerwähnt bleiben. Als Johann Andreas Seitel 1794 starb, wurde für seine Beerdigung unter den Genossen gesammelt. Den Bader Müller, der die Heilung des „Brands", an dem er gelitten hatte, versuchte, hatte die Fabrik bezahlt und mit dem Betrag Seitel's Rechnung belastet. So stand der Verstorbene mit 29 Rthlr. 8 gr.

1) Kassenbuch S. 61.

7 $^{3}/_{4}$ Pf. Schuld noch zu Buch. Jedoch Frau Direktor Hammann strich den ganzen „Betrag, da er insbesondere nichts hinterlassen hat als eine arme kränkliche lahme Wittwe“ [1]). Dem „alten Joh. Balthasar Barth“ wiederum war 1798 „solang als solcher krank und bettlägerig gewesen“ aus Mitleid der Wochenlohn 36 Wochen unverkürzt ausgezahlt worden [2]). In einem dritten Falle endlich, wo der Arbeiter, der beim Sandpochen beschäftigt gewesen war, „stockblind“ wurde, verwilligte ihm die Frau Direktor „zu einem Unterhalt wöchentlich 12 Groschen“ [3]). Derartige Beispiele beweisen zur Genüge, dass die Unternehmer ihrer Pflicht gegenüber den Arbeitern sich voll und ganz bewusst waren. Es bedurfte offenbar in jener Zeit nicht gesetzlicher Bestimmungen, um dem Fabrikherrn klar zu machen, was Menschlichkeit und Edelsinn nahe legten.

Auf der anderen Seite verdient auch das Verhalten der Arbeiter Lob. Sie bekunden religiösen Sinn und sind stets bereit, einen durchreisenden Kollegen mit einer Unterstützung zu bedenken. Im Juni 1787 z. B. wird „zur Umgiessung der neuen Glocke freywillig“ von 24 Mann je ein Beitrag von je 4 bis 6 Groschen bewilligt [4]). Und im Dezember 1792 wurde abermals „zur neuen Glocke“ gesammelt. 31 Arbeiter schossen damals, einige je 6, einige je 3, einige je 2 Groschen zusammen [5]). Auch mutet es freundlich an, dass im Mai 1792, als der Orts-Pastor in den Stand der heiligen Ehe tritt, 24 Mann des Personals zu einem Geschenk für den Seelsorger jeder 6 Groschen beisteuern. Das Viaticum aber wurde jedem durchreisenden Fachgenossen und zwar in der Höhe von 1 Rthlr. gewährt, wovon die Frau Direktor 8 Groschen auf sich nahm. Die 16 Groschen leisteten alle Fabrikarbeiter zusammen. Es hat fast den Anschein, als ob die Porzellanarbeiter jener Tage ziemlich unruhig und wanderlustig waren. Wenigstens kommt es verhältnismässig oft vor, dass das Geschenk in Anspruch genommen wird. Zum Teil kamen die Leute von weit her, wie der Dreher Roth aus Ludwigsburg oder der Former Ulrich Zuingel aus Zürich oder der ungenannte Dreher aus Kassel. Leider ist in den meisten Fällen der Ort, von wo der Wanderer kam, nicht notiert. Im Jahr 1790 sind es nicht weniger als 11 Mann, die in dieser Weise bedacht werden: Dreher, Former, Blau- und Buntmaler unter ihnen.

---

1) Rechnungsbuch 1794, S. 180.
2) Rechnungsbuch Litt. C. C. S. 197.
3) RechnungsbuchLitt. C. C. S. 199.
4) Kassenbuch S. 30.
5) Kassenbuch 1792, S. 39.

§ 5. Die Fabrikate.

Der Schwerpunkt der Wallendorfer Fabrikation lag in dem von uns hier betrachteten Zeitraum in der Anfertigung von Kaffee-, Thee-, Chokoladeservicen, sowie von Pfeifenköpfen. Figuren sind ohne Zweifel schon in der ältesten Periode gemacht worden, aber nicht in grösserer Zahl. Tafelgut, Speiseservice fabrizierte man nicht. Immerhin werden uns dazugehörende Stücke, wie Punschnäpfe, Salatschalen, Butterdosen, Salzbüchsen, Speisetöpfe [1], auch Teller, meist jedoch nur vereinzelt, aufgeführt. Grössere Schüsseln, Terrinen und dgl. werden in den 80er Jahren erwähnt; z. B. erhält Herr Johann David Butters in Gräfenthal im Jahre 1780 „1 Terrine, glatt oval mit 1 Untersez Schaal mit Teutscher Blumen Malerey“ für 4 Rthlr., 2 japanische Schüsseln à 10 Groschen, 20 Teller mit „Teutschen Blumen gravirt“ à 6 Groschen [2]). Ebenso empfing der Bergmeister Müller in Reichmannsdorf im Jahre 1785 eine „Terrine mit Unterschaale“ für 3 Rthlr., sowie am 15. Juli des folgenden Jahres für den gleichen Preis 1 „Terrine blau mit Unterschaal“ [3]). Später jedoch scheint man ihre Herstellung ganz aufgegeben zu haben. Wohl aber liess man sich auf die Anfertigung von Barbierbecken, Lavoirkannen, Blumen- und Bierkrügen, Potpourris, Tafel- und Handleuchtern, u. dgl. m. ein. Auch kleinere Gegenstände, wie Augenbader, Fingerhüte, Spritzfläschchen, Pomadentöpfe u. s. w. verschmähte man nicht herzustellen.

Eine deutliche Vorstellung von der Art der Fabrikate giebt das Inventar des 1786 bei dem Tode des Direktors Ferdinand Friedrich Hammann vorhandenen Lagers. Es wurde von dem damaligen Schichtmeister Johann Andreas Müller am 16. Dezember aufgenommen [4]).

Der Wert des gesamten Vorrates bezifferte sich auf 2733 Rthlr. 9 Gr. einschl. des Warenlagers in Frankfurt. Doch war beabsichtigt für die Erbschaftsregulierung im Hinblick auf das Risiko des Absatzes bei dem rauhen, noch nicht gemalten Geschirr sowie bei dem Verkauf aus dem Frankfurter Lager den Betrag um $33\frac{1}{3}\%$ zu ermässigen.

Unter dem Kaffeegeschirr spielten eine sehr bedeutende Rolle die sogen. Türkenkoppchen. Martius erzählt [5]), dass das in Wallen-

1) Bei der undeutlichen Schreibweise kann man nicht dahinter kommen, ob Speisetöpfe oder Speitöpfe gemeint sind. Es werden solche mit Deckeln genannt.

2) Handlungsconto Nr. 3, S. 158.

3) Handlungsconto Nr. 4, S. 188, 190.

4) Anlage 28.

5) a. a. O. S. 70.

dorf angefertigte Porzellan fast ausschliesslich in Kaffeetassen bestände und „zwar nur in den oberen, indem die Türken die Gewohnheit haben, um beim Kaffeetrinken die Tasse nicht mit der Hand anzufassen, dieselbe zuvor in einen goldenen, silbernen oder kupfernen Becher zu stellen“. Und ähnlich berichten v. Hoff und Jacobs im Jahre 1812[1]), indem sie aber zugleich diese Periode als überwunden darstellen, dass die Fabrik „ehemals hauptsächlich Türkengeschirr, d. i. kleine runde buntgemalte und stark vergoldete Obertassen lieferte, jetzt aber hauptsächlich Pfeifenköpfe verfertigt“. Doch auch Brückner nimmt an, dass zu seiner Zeit „vorzüglich feines Türkengeschirr“ gemacht wurde. Demnach dürfte die Fabrik erst in den 40er Jahren ihren Charakter geändert und sich vorzugsweise auf die Herstellung von Figuren und Galanterieartikeln, die heute für sie massgebend ist, gelegt haben.

Was nun zunächst die Figuren betrifft, so wurde schon erwähnt, dass Martius hervorhebt, wie dieselben „ungemein fleissig bossirt und gemahlt“ gewesen wären. Leider sagt er nicht, was für Sujets sie darstellten. In den 90er Jahren war offenbar dieser Zweig schon sehr zurückgegangen. Unsere Bücher führen nur selten Figuren und noch seltener an, was sie darstellten.

In dem ältesten Verkaufsbuche von 1770[2]) werden genannt „bunte Figuren“, nämlich „Monate, Welttheile, Planeten, Jarzeiten“ sowie „Soldaten und Weltgötter“. Im Jahre 1781 erhielt Herr Karl Haage in Passau an weissen Figuren: 2 Husaren à 1 Rthlr. 10 gr., einen Hirsch à 20 Groschen, 2 Jagdknechte, 2 Jagdbauern, Schäfer und Schäferin, 1 Jäger, 1 Ungar, 1 Mousquetier, 1 Grenadier je à 12 Groschen und 8 kleinere, nicht näher bezeichnete Figuren à 3 Groschen[3]). Mademoiselle Heuäcker aber wurde 1781 mit einem bunten Husar im Preise von 3 Rthlr. beglückt, sowie mit 3 bunten, 6 Zoll hohen Figuren à 18 Groschen[4]). Auch später kommen Figuren in der Höhe von 4, von 6, von 8, von 12 Zoll vor, immer ohne Angabe der Sujets. Ob „Husaren“ und „Herkules“ Figuren oder Pfeifenverzierungen sind, muss auf sich beruhen bleiben. Das Gleiche gilt für Wachteln, Rebhühner, Eichhörnchen, Eulen. „Eine Kuh in Form einer Butterpix, die halbe obere Kuh giebt den Deckel“, fällt dagegen wohl in die Figurenkategorie[5]). Auch der „Cupido“ der ein Schreib-

1) a. a. O. II, S. 153.
2) Unter den Papieren der Limbacher Fabrik.
3) Handlungsconto Nr. 3, S. 195.
4) Handlungsconto Nr. 3, S. 206.
5) Abrechnungsbuch 1798, Conto Litt. C. C., S. 85.

zeug zierte, gehört wohl hierher. Josef Adolf Langer bemalte einmal im Jahre 1794 drei Figuren „in Stafirung eines Pfaffen“ [1]). Auch Gruppen, die dieser bemalte, kommen vor, „Kanapé“ und „Doctor Marmor“, sowie „4 Jäger mit Hunden und im Arm Hasen“. Ebenso ist auf dem Conto J. Fr. Greiner's einmal „1 Gruppe vorstellend Rauch Altar“, genannt [2]). Jedenfalls hat die Figurenfabrikation in der ältesten Zeit keine Rolle gespielt.

Dagegen kam eine sehr ansehnliche den schon genannten Türkenkoppchen zu, den kleinen henkellosen Obertassen ohne Unterschalen, für die in Deutschland kaum Jemand Verwendung hatte, die aber in grossen Massen in den Orient exportiert wurden. Es wird bei Kloster Veilsdorf erzählt werden, wie man von dort aus sich bemühte, sich einen regelmässigen Absatz der Türkenkoppchen zu sichern. Wallendorf hat ihn wenigstens in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts in grossem Umfange gehabt.

In den verschiedensten Sorten, Grössen und Farben wurden sie hergestellt. In einer Sendung von 540 Stück Türkenkoppchen, Mittelsorte, die im September 1781 dem Geschäft von Karl Haage in Nassau zugingen, waren vertreten:

27	Stück	No. 6	
33	„	No. 9	
35	„	No. 14	Kettenzug
41	„	No. 16	Krügelmodell
51	„	No. 5	Blumenkante
70	„	No. 12	Stern am Boden
75	„	No. 7	Band-Modell
30	„	No. 1	Herz mit Zweigen
46	„	No. 10	Blumen innen und aussen
42	„	No. 15	Vogelmodell
90	„	No. 13	Würfel

Sechszehn Jahre später waren andere Muster modern, wie der Nachweis, der an die Firma Johann Heinrich Hutschenreuter in Wallendorf behufs weiterer Dekorierung oder Wiederverkauf abgegebenen Stücke erkennen lässt. Diese erhielt nämlich Stück:

---

1) Abrechnungsbuch 1794, S. 92.
2) Abrechnungsbuch 1794, S. 148.

	Sorten	1797	1798	1799
1.	Blau Mittel	13460	35030	6500
2.	„ Ausschuss	8935	17000	3475
3.	weiss Mittel	49786	29650	20450
4.	„ Ausschuss	47865	17125	15050
5.	weiss Mittel: Sarsten[1]) Nr. 1—3, 7—12,	—	8295	825
6.	Nr. 78—80, 81—83; 3—6.	—	13400	1350
7.	Blau Baille Mittel	—	3265	425
8.	„ „ Ausschuss	—	715	175
9.	Blau mit der Nelke u. Extra Vogel Mittel	—	13065	2700
10.	Blau mit der Nelke u. Extra Vogel Ausschuss	—	4125	750
11.	Blau Schuppenkanten Mittel	—	3800	875
12.	„ „ Ausschuss	—	950	250
13.	Blau Japanisch Mittel	—	2975	—
14.	„ „ Ausschuss	—	1000	—
15,	Blau Sarsten N. 18 3 Schild	—	100	—
16.	Blau 3 Schild Mittel	—	190	425
17.	„ „ Ausschuss	—	25	225

Wir müssen dahingestellt sein lassen, ob in diesem Verzeichnis alle Sorten vertreten sind — die gangbarsten gewiss. Es werden an anderen Stellen der Handlungsbücher auch nach oben gezackte Sarsten, Sarsten auf Füssen und ohne Füsse genannt, die indes ja schon in einer der vorstehenden Sorten einbegriffen sein können. In der Hauptsache scheinen Türkenbecher, Türkenkoppchen und Sarsten unterschieden worden zu sein. Die charakteristischen Merkmale erhellen leider aus unseren Material nicht. Die Nummern die bei den Sarsten angegeben sind, könnten Grössen-Verschiedenheiten bedeuten.

Bei der Wichtigkeit dieses Artikels hat es Interesse, sich zu vergegenwärtigen, was den Arbeitern und dem Unternehmer für ein Gewinn erblühen konnte. Der den Drehern zugestandene Lohn schwankt nach der Sorte. Im Jahre 1797 zahlte man — und gewiss waren diese Sätze schon seit lange üblich —

für 100	Stück ordinäre Koppchen			10—12	gr.
„ 100	Sarsten ohne hohe Füsse	1	Rthlr.	14	gr.
„ 100	„ ausgeschnitten Nr. 1, 2, 3	2	„	18	„
„ 100	„ gerieft Nr. 4, 5, 6,	1	„	16	„
„ 100	„ Berlen Nr. 7, 8, 9	2	„	18	„
„ 100	„ 5 zackigte Nr. 10, 11, 12	2	„	18	„
„ 100	„ geriefte Nr. 78—80	1	„	18	„
„ 100	„ mit Füssen	1	„	14	„
„ 100	„ gezackt ohne Füsse	1	„	—	„

1) Was unter „Sarsten“ zu verstehen, ist mir nicht gelungen zu ermitteln.

Die Bemalung der Türkenkoppchen war eine Arbeit, mit der sich die besseren Maler nicht befasst zu haben scheinen. Wenigstens kommt sie in den auf sie bezüglichen Abrechnungen nicht vor. Soweit sie bei den anderen Malern nachgewiesen ist, betrug der Lohn ebenfalls auf 100 Stück berechnet

100 Stück blau mit der Nelke „ Türkenkoppchen aussen gerippt	1 Rthlr. 8 gr
100 Stück „ Türkenkoppchen japanisch „ „ „ mit Schuppenkante „ „ „ „ Vogel	2 Rthlr.

Für die im japanischen Muster hergestellten Koppchen wurde später der Lohn auf 1 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt.

Trotzdem verdienten die Maler recht gut. Beispielsweise wurde 4 Malern, für die Zeit vom 7. Juli bis 22. September 1798, für das Blaumalen von Türkenbechern zusammen 333 Rthlr., d. h. also Jedem 83 Rthlr. 6 gr. ausgezahlt[1]).

Dagegen erhielt die Fabrik von der Firma Willandt in Regensburg, wobei diese die Fracht selbst zahlen musste:

für 100 Stück	1782		1788—96	
Koppchen blau Mittel	$6\frac{1}{3}$	Rthlr.[2]).	.	
„ Ausschuss	$5\frac{2}{3}$	„	.	
„ M. kleiner Vogel	.		$5\frac{1}{3}$	Rthlr.
„ A. „ „	.		$4\frac{1}{3}$	„
„ M. Zackenkante	.		5	„
„ A. „	.		4	„
„ weiss Mittel	$6\frac{1}{3}$	„	$4\frac{1}{3}$	„
„ „ Ausschuss	$5\frac{1}{3}$	„	$2\frac{2}{3}$	„
„ „ Pavel	.		$1\frac{2}{3}$	„
„ gezackt mit hohen Füssen				
Mittel	.		$5\frac{2}{3}$	„
Ausschuss	2 .		$3\frac{1}{3}$	„

Wenn man nun auch keinen Anhalt besitzt, um sich zu vergegenwärtigen, wieviel das Rohmaterial zur Herstellung der Koppchen kostete — die Preise, die erzielt wurden, waren annehmbare. Selbst wenn die Preise im Laufe der Jahre, wie man an der Firma Willandt studieren kann, gedrückt wurden — immer müssten Türkenkoppchen ein vorzüglich gangbarer Artikel gewesen sein.

---

1) Abrechnungsbuch 1798, S. 7.

2) Die Preise sind in Gulden pro 1000 Stück notiert. Ich habe den Gulden zu $^2/_3$ Rthlr. umgerechnet und den Satz auf 100 Stück entsprechend den Löhnen genommen.

Es war nicht minder der Fall mit den Pfeifenköpfen und Stummeln, Martius wurde bei seinem Besuche in Wallendorf mit einem Pfeifenkopfe beschenkt, der den Kopf eines bärtigen Juden vorstellt und „mit vielem Ausdruck" gemalt war[1]. Wir haben schon gesehen, dass selbst die besseren Maler der Fabrik es nicht verschmähten, sie zu dekorieren. Daraus kann man schliessen, dass die besseren Stücke auch gut bezahlt zu werden pflegten. Man unterschied Pfeifenköpfe und Stummeln. Unter den ersteren spielen köllnische Pfeifen die Hauptrolle. Unter den letzteren sind jütländische[2], französische und sächsische genannt, Der Unterschied bestand, soviel ich habe ermitteln können, darin, dass Pfeifen den Kopf mit dem Saftsack in einem Stücke, Stummel den Kopf ohne Saftsack bedeuten.

Hinsichtlich der Bemalung kamen vor: „Cöllnische Pfeifen mit bunten Landschaften und Basler Frieden, Pfeifen mit Husaren, Hasen, Hunden, Hirschen, Vögeln. Pfeifenköpfe mit Goldbuchstaben, Pfeifenköpfe mit Frauenzimmergesichtern"[3]. Stummel wiederum gab es mit Patriarchenköpfen[4], bunten Blumen, Tieren, roten und schwarzen Zierraten, mit „Letters"[5]. In ihnen finden wir einen Artikel, die gerade den besseren Malern oblagen. Haag z. B., lieferte eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Dekoration von Stummeln und Pfeifen. Von ersteren kamen vor[6]:

blaue: mit bunten Figuren; Portraiten; antic Kopf und Gold; der frantzösischen Uniform, bunt, gold; Ponnaparts; bunten Landschaften. Extra Stummel: schwarz Bonnapart; F. W. von Preussen; bunte toppelfiguren; schwarz Grundtuschfiguren; mit Schiffen und Gold; in 4 Figuren. Extra W.[7] Stummel: mit Tisch, Krug etc., mit diversen.

Extra Stummel: mit den schwarzen todtenkopf sogen. Memento,
„ „ mit einer Frauensperson auf einem Monument stehend,
„ „ mit den grauen todenkopf,
„ „ blaue, mit Landschaften, lägern u. s. w.

Adler-Stummel,

Extra Stummel: blau, Fuchs unten Greif,
„ „ blaue, „Martial",

---

1) a. a. O. S. 71.

2) Handlungsconto Nr. 8, S. 9.

3) Handlungsconto Nr. 3, S. 82.

4) An einen solchen ist etwa bei dem von Martius genannten bärtigen Judenkopf zu denken.

5) Buchstaben? Handlungsconto Nr. 8, S. 23.

6) Ich behalte die altertümliche Schreibweise bei.

7) Wohl: „weisse Stummel".

Von den „blauen Cöllnischen Pfeifen“ aber giebt es solche: mit Portrait, antic Gesichtern, Ponaparte, bunten Reuter, Martial Geschichten.

Auch bei Josef Adam Langer's Arbeiten werden Stummeln und Pfeifen in blau, baille, mit Landschaften, bunten Hirschen, Eseltreibern, Fuhrmann u. dgl. m. erwähnt.

Die Löhne der Dreher betrugen 1797—1800:

für 100 ordinäre Stummel 20 Groschen bis 1 Rthlr.
„ „ sächsische „ 1 Rthlr.
„ „ französische „ 18 Groschen.

Bezüglich der Malerlöhne können wir uns nur an Joh. Heinrich Haag halten, der freilich selten 100 Stück fertigstellt, bei dem vielmehr die offenbar höheren Einzelpreise für besondere Leistungen Platz greifen. Für 100 Stummel ohne nähere Angabe wurden ihm 1801 16 Groschen bezahlt; 100 Stummel mit Figuren bringen ihm 20 Groschen ein. Für Stummel mit dem grauen Totenkopf bekommt er 18 Pf. pro Stück; einen Extrastummel mit dem schwarzen Totenkopf lässt er sich dagegen mit 4 Groschen bezahlen. Blaue Stummel mit Portraits und bunten Figuren kosten (1797) ebensoviel; mit Portraits nur 3 Groschen; mit der französischen Uniform 6 Groschen und ebensoviel berechnet er für den Stummel, der eine Frauensperson auf dem Postamente aufweist. Die blauen Cöllnischen Pfeifen dekoriert er für 2 Groschen das Stück; wenn sie aber das Bildnis Bonaparte's tragen, kostet ihre Herstellung 6 Groschen und mit Martialfiguren geschmückt 8 Groschen.

Beim Verkaufe rechnete die Fabrik 1789 für „Cöllnische Pfeifen“ mit dem Alphabet 4 Groschen pro Stück, mit Wappen 6 Groschen; 1790 für Adlerpfeifen ebenfalls 6 Groschen; 1791 für „Cöllnische Pfeifen“, Mittelware 3 Groschen, Ausschuss 2 Groschen, Pavelware 1 Groschen 4 Pf. das Stück; Pfeifen mit Hunden, Hasen, Jägern, mit Namenszügen wurden in der Regel mit 3 Groschen das Stück abgegeben, 1794: braune Cöllnische Pfeifen, sowie bunte Pfeifen mit Gold zu 5 Groschen und Pfeifen mit der Jagd zu 6 Groschen. Im Jahre 1798 kosteten französische Pfeifen 8 Groschen und diverse Pfeifen ohne nähere Angabe 9 Groschen das Stück. Für ordinäre Stummel aber, die 1798 nach Hamburg gingen, war der Preis für 100 Dutzend 50 Rthlr.; blaue ordinäre Stummel verkaufte die Fabrik am Orte zum Groschen das Stück.

Von grosser Mannigfaltigkeit waren die Kaffee-, Thee- und Chokolade-Service der Fabrik, mit denen sie ebenfalls sehr gute Geschäfte gemacht haben dürfte. Zwar der Form nach sind nur zwei Unterschiede gemacht: die antike und die ordinäre Façon. Die

„gonischen Tassen“, die mehrfach erwähnt werden, sind sicher der antiken Form anzureihen. Dafür aber herrschte in der Bemalung eine ausserordentliche Verschiedenheit vor. Im übrigen sind auch hier in Nummern die Grössenverhältnisse der Tassen, Kannen, Spülkumme u. s. w. unterschieden und es werden die 3 Sorten Mittel, Ausschuss und Pavel auseinandergehalten je nach dem Zustande, in dem die Stücke aus dem Brennofen herauskommen.

Dass die Verzierung der Porzellane im Laufe der Jahre sich verfeinerte, immer mehr verschiedene und hoffentlich auch geschmackvollere Arten der Dekorierung aufkamen, ist wahrscheinlich. Zwingend beweisen lässt sich diese Entwickelung nicht. Denn das Material, auf das man sich stützen könnte, ist in dieser Hinsicht besonders unzuverlässig. Bei der nämlich in den Handlungsconten nachgewiesenen Versendung ist zwar Menge und Wert gewissenhaft angegeben, aber durchaus nicht immer die Art der Malerei. Und ebenso lückenhaft ist der Nachweis der Malereien in den Abrechnungsbüchern mit den Arbeitern. Wenn man daher für die Zeit von 1780 bis ca. 1795 oder 1796 nur verhältnismässig wenige und keine besonders bemerkenswerten Dekorierungen nachzuweisen in der Lage ist, so fragt es sich doch, ob diese Dürftigkeit in der That ein charakteristisches Kennzeichen jener Zeit ist. Es ist möglich, dass diese Periode vorherrschend durch die Fabrikation der Türkenkoppchen ihren Ausdruck erhielt; es ist aber auch möglich, dass wir zufällig von den andern Modellen nichts erfahren. Von 1797 an bis zu Ende des Jahrhunderts sind wir dann besser unterrichtet durch das über die Leistungen eines Haag, Langer, Greiner geführte Buch. Da gewinnt es den Anschein, als ob diese drei Männer durch ihre Geschicklichkeit der Fabrik zu grossem Ansehen verhalfen und einen Umschwung in der bisherigen Produktion bewirkten.

„Buntes Theeguth“ wird als ein Erzeugnis der Fabrik bereits 1770 in dem ältest erhaltenen Verkaufsbuch[1]) erwähnt. Zehn Jahr später, in dem Jahrzehnt von 1780—90, ist dann ausser blau, das als gewöhnliche Farbe überhaupt kaum extra namhaft gemacht wird, Purpur und Rot vorherrschend. „Purpur Theeguth“, „Purpur Tassen $^1/_4$ Stroh“, „Purpur Gold Rand radirt“, „bunt ratirte Tassen“ wechseln miteinander ab. Ausnahmsweise kommen einmal glatte Schüsseln in japanischem Geschmack und ein anderes Mal[2]) „grüne Tassen mit

---

1) Unter den Papieren der Porzellanfabrik in Limbach.

2) 1785, Handlungsconto Nr. 5, S. 110.

Namen“ vor. „Glattes“ und „geripptes“ Strohmodell[1]) ohne Angabe der Farbe bin ich geneigt für blaue Stücke zu halten.

In dem was auf den Kannen oder Tassen dargestellt wird, bietet sich auch noch keine grosse Auswahl. Theegut mit dem Vogel, mit deutschen Blumen, mit Ringelblumen, mit Landschaften, mit bunten Kanten, mit Guirlanden tritt uns entgegen, wobei wir leider nicht bestimmen können, in welcher Farbe oder in welchen Farben diese Zeichnungen ausgeführt gewesen sein mögen. Vereinzelt kommt die Nachahmung von „Dressner Malerei“ vor; woran man dabei speziell denken soll, bleibe auf sich beruhen. Ich denke, es wird sich um einen Versuch, Meissner Porzellan zu kopieren, gehandelt haben.

In dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts scheint sich dann insofern ein Umschwung vollzogen zu haben, als die Anwendung einer neuen Farbe, wie schon erwähnt, sich einbürgert — des Brauns — und man das Schwarz in wirkungsvollerer Weise zu verwenden lernt. „Braune Tassen“, „Tassen mit bunten Blumen und braunen Rändern“, „Schwarze Landschaften mit Goldrändern“, „Schwarzer Springbrunn und Goldkanten“, „ordinaire Façon mit bunten Kanten und schwarzem Stern“, „ordinaires Façon mit schwarzen Landschaften und einem einfachen runden Goldring um die Landschaft“. Ein antikes Kaffeeservice „ganz weiss in schwarzen Ringeln eingrafirt Blümel Vergiss nicht mein“ waren in dem vorhergehenden Jahrzehnt noch nicht nachweisbar.

Die letzte Malerei zeigt zugleich eine weitere Neuerung: „Die Rebustasse“ und in der Folge die Anwendung von Devisen. Die „Rebustasse“ ist eine Erfindung der Berliner Porzellanfabrik[2]). Auf der Tasse befanden sich die Worte „Wandle auf“ und darunter waren Rosen gemalt. Auf der Untertasse stand „Und“ nebst darauf gemalten Vergissmeinnicht-Blümchen. Gewiss ist diese Berliner Spielerei in Wallendorf aufgegriffen worden. Auch Hamburger Mundtassen, ganz weiss mit blauen Guirlanden und Goldblättern, Rubrik „Vergiss nicht mein“ machte man in Wallendorf. Anderen Orts sind diese Tassen ebenfalls hergestellt[3]). Was aber die Devisen anlangt, so werden z. B. unter den Haag zuzuschreibenden Malereien erwähnt „Tassen mit bunten Grazien, Denkschriften und Goldkanten“, „Dejeuner mit Sinnbildern und Devisen“. Den Inhalt der Devisen erfährt man

---

1) 1785, Handlungsconto Nr. 4, S. 170.

2) Journal des Luxus und der Moden 1790, S. 623.

3) Eine solche mit der Marke Rauenstein in meinem Besitz.

leider nicht. Immerhin ist einmal die Aufschrift „Immer blühe für mich und unverw.“ [1]), ein anderes Mal „Hier blüht mein Wunsch“ mitgeteilt.

Wohl aus neuerer Zeit — etwa Anfang des 19. Jahrhunderts — rühren die Inschriften auf zwei weissen Michkännchen, das eine gerippt, das andere glatt, mit Blumen und Goldkanten her [2]). Auf dem gerippten Kännchen steht:

„Auch bei dem grössten Glück,
muss immer etwas fehlen,
„Kein Mensch kann allemal
vergnügte Stunden zählen“.

sowie

„Das Glück betrügt, indem es lacht,
Fleucht wie ein Traum, wenn man erwacht!“

Das glatte Kännchen aber mit eckigem Henkel weist auf der einen Seite auf:

„Jedes Herz das Freude findet,
„Ist beglückt, bleibt ewig jung“.

Und auf der andern Seite:

„Denn wenn endlich alles schwindet“
„Bleibt ihn [3]) die Erinnerung.“

Doch auch die bereits bekannten Farben und Muster sucht man zeitgemäss zu variieren, indem zugleich von dem Golde ausgiebigere Verwendung gemacht worden zu sein scheint. „Blaue Tassen mit Buchstaben“ sowie „Mundtassen mit Römerzahl“, „Blaue Tassen mit Syllhetten“ „Purpur Tassen mit bunten Blumen und Namen“, „Namenstassen“ bürgern sich ein. Das Gold aber macht sich geltend in „Purpurtassen mit Goldcanten und Goldnamen“, „Rothen Landschaften mit Goldcanten“, „Tassen mit bunten und Goldguirlanden“ in „einem antiken Kaffeeservice mit bunten Figuren und Goldeinfassung“. Einige andere Goldverwendungen wurden schon früher erwähnt.

Ganz neue Modelle, mit denen sowohl einzelne Tassen, Kannen u. s. w. als auch ganze Garnituren geschmückt wurden, waren: „bunte Wappen“ „Purpurmännlein“, „Wilder Mann“, „Jagdstücke“, „Bunte Piramiten“, „Buntes Federvieh“, „Bunte Kornblume“, „Der Palmzweig“.

Am besten wird die sehr grosse Verschiedenartigkeit der Leistungen am Ausgang des 18. Jahrhunderts wohl gekennzeichnet,

1) Fraglich wie aufzulösen.
2) In meinem Besitz.
3) sic!

wenn man an der Hand der erwähnten Conten aufzählt, was den drei augenscheinlich bewährtesten Malern zugeschrieben werden darf. Josef Adam Langer erprobte seine Kraft vorzugsweise im Bemalen von Garnituren ganzer Kaffee-, Thee-, Chokolade-Service. Als die von ihm ausgegangenen Dessins sind zu nennen:

Antic, blau, mit Gold Blätter Canten[1]),
„ ganz weiss mit schwarzen Guirlanden ohne Gold,
„ mit bunten Landschaften und Goldcanten,
„ mit den bunten Bergwerck und Gold Medalions,
„ mit schwarzen Landschaften und Gold Medalions nach den Worms Modell, rein und modern,
„ ganz weiss mit Goldrändern,
Purpur Landschaften und Goldcanten,
mit Goldnam und Goldcanten,
mit blau und Gold Blätter Canten,
Antic, mit bunten Landschaften und Gold Ringel,
„ mit bunten Landschaften ohne Gold, NB. in die Urn oder Stein gemahlt Mondenschein, Bauern, Frauen und so fort,
Antic, mit „Wandle u. s. w.“ ohne Gold,
Antic Stroh mit Guirlanden,
„ mit Toppel-Schild und verzogenen Namen.

Als einzeln vorkommende, nicht wiederkehrende Leistungen erscheinen: Mundtassen nach Berliner und nach französischem Muster; Tassen mit Darstellung des Schuhmacherhandwerks, Schreibzeug mit Unterschale und Cupido, sowie mit Schale und bunten Landschaften, Türkisches Terringen sowie türkische Pfeffer- und Salzpixen.

Johann Friedrich Greiner wiederum war der Meister im Anfertigen folgender Dessins auf „Thee- und Kaffeeguth“:

mit Waldhorn, Gold Canten und Gold Nam,
mit bunten Blumen ohne Gold,
Antic, ganz weiss mit Gold Rändern,
ord. Façon, purpur Landschaften und Goldcanten,
Antic, mit grünen Blumen,
Antic mit blau und Gold Blätter Canten,
Antic „Wandele“ ohne Gold,
Antic, Stroh Cante mit Guirlande.

Zum Theil bethätigte mithin Greiner sich in der gleichen Weise wie Langer. Häufiger als dieser hat er versucht die Embleme ein-

1) Ich behalte wie bei dem Vorhergehenden die Originalschreibweise bei.

zelner Handwerke auf Tassen darzustellen, so die des Schmiede-, des Töpfer- des Metzger-Handwerks[1]).

Höchst individuell, indem nicht selten auf Bestellung nur einzelne Stücke gemalt wurden, nehmen sich die Leistungen Johann Heinrich Haags aus. Dieselben müssen allgemein beliebt gewesen sein und einen bestimmten Charakter aufgewiesen haben, bis zu einem gewissen Grade typisch geworden sein. Denn im Jahre 1800 erhielt Frau Witwe Güntzsche in Möhrenbach „eine Garnitur, mit schlechten bunten Haags-Figuren ohne Gold“[2]). Die Malereien, die er in den 5 Jahren 1797—1801 lieferte, waren

auf Mundtassen:

schwarze Portraits und Goldcanten,
schwarze Guirlanden,
buntes Quodlibet mit Goldcanten (Würfel und Dambreth; kleine Kinder tanzen),
toppelte Antiken Gesichter und geringe Goldcanten,
Nonne und Mönch,
schwarz mit der Burg Friedberg und Denkschrift,
Quodlibet mit Gold und schwarzem Grund, sowie ohne Gold und ohne grundirt,
blaue, mit Denkschriften,
mit Tuschfiguren und Gold,
mit bunten einfachen Figuren,
mit bunten Landschaften und Gold,
schwarz, Lebensfaden,
bunt, mit 3 Personen, der Pfarr schwarz,
blaue mit toppelten Figuren und Goldränder Canten,
mit Hirsch und Nam,
mit eingrafirten Blumen,
mit Bounaparte,
mit Allakrek[3]),
„Immer blühe für mich und unverw.“,
mit bunten Allakrek,

---

1) Eine derartige Tasse mit der Wallendorfer Marke in meinem Besitz weist in Purpurmedaillon — auf Ober- und Untertasse dasselbe Bild — einen Ochsenkopf mit zwei gekreuzten Fleischerbeilen und dem zum Aufhängen des geschlachteten Tiers bestimmten Holzbügel auf, sowie die Buchstaben **J. M. F.** Ich lasse auf sich beruhen, ob sie von Greiner herrührt, eine feine Malerei ist es nicht.

2) Handlungsconto Nr. 8, S. 148. Sie kostete, aus 9 Stücken und 2 Dutzend Tassen bestehend, 17 Rthlr. 10 Gr.

3) Mit Borde à la grecque.

Gothaisches Dessin,
bunt mit Seestücken,
mit den König Fr. II, Cath. II, Zieten,
Tusch Lebensfaden,
geschlungene Hände,
schwarz, Brüderliche Lieb und Goldrand,
schwarz: Hier blüht mein Wuntsch",
bunt, Portrait mit Gold und Deckel,
schwarze Landschaften punctirt,
schwarze Figuren und Goldrand: „Der besten Mutter",
schwarz mit Kindern und Goldrand,
schwarz mit diversen Devisen,
bunt mit diversen Devisen,
mit einzelnen Viehstücken,
mit schwarzen Figuren und Brunnen,
„Trinke Gesundheit",
mit bunten Grazien, Denkschriften und Goldcanten,
„Martial"
schwarz, das Wappen hielten zwei Engel,
schwarz, das Wappen hielten zwei Bergleute,
Frau Directorin,
Frau Reyhern,
Mademoiselle Julgen,
Mademoiselle Nanette,
mit dem Storch am Koppgen, in der Unterschael ein Wogenbett[1]),
Federvieh,
mit der Kaze und Caninigen[2]),
schwarz: Extr.; seine Todten Ruh Grabmal.

Einige dieser Malereien sind übrigens auch auf Kaffee-, Milch- und Theekannen zur Anwendung gekommen. Hauptsächlich aber handelt es sich um Dekoration von Tassen. Für das Bemalen ganzer Garnituren, also die Wiederholung desselben Bildes unzählig oft, scheint Haag weniger geneigt gewesen zu sein. Immer unterliess er es nicht ganz und so werden uns von ihm in dieser Hinsicht genannt:

Dejeuner mit Sinnbildern und Devisen;
Ord. Façon, bunt „Hier blüht mein Wunsch";
„ „ mit buntem Federvieh und Goldguirlanden.

---

1) Wochenbett.
2) Katze und Kaninchen.

Antic Façon mit schwarzen diversen Portraits;
„ „ mit bunten toppelten Figuren und Goldcanten;
„ „ á Petrusque, der Grund schwarz, rothe Figuren und rothe Canten.

Mit diesen Aufzählungen sind indes alle Verschiedenheiten keineswegs erschöpft. Ein über 28 Seiten sich erstreckendes Verzeichnis giebt Malereien an, die Greiner und Langer zusammen gemalt haben. Vermutlich wird es hier um Nachweis der Arbeiten sich gehandelt haben, die arbeitsteilig wegen des grösseren Gewinns von beiden gemeinsam vorgenommen wurden. Ich greife aus diesen Blättern nur die einheitlichen Dessins für Thee- und Kaffeegeschirr[1]) heraus, und auch nur die anscheinend bemerkenswerteren:

Antic Service N. 2, Souçi-Rand und toppelte Gold-Ränder.
Antic Service N. 5, •X•X•X•X•X• und Gold-Ränder.
„ „ N. 9, ℓℓℓℓℓℓℓ mit Goldrand.
„ „ N. 6, Weinlaub mit Goldrand.
„ „ N. 5, blau •X•X•X•X•X• und Goldrand.
Ord. Façon mit schwarzen Landschaften, und Goldringeln,
Antic mit grauen Sternen und Goldcanten.
Antic mit Masseiquen Canten (!)
„ mit Purpur Namen nud Strohcanten.
Antic mit bunten Landschaften, grauen Ecken (!).
Antic mit schwarz und gold Stern und Goldcanten.
Ord. Façon mit den schwarzen Springbrunn und Goldcanten.
„ „ mit der bunten Friedsblum und Gold Rändern.
„ „ mit bunten Piramiten und Goldcanten.
„ „ Leuthäusser's Service nach Papiermuster.
„ „ mit bunten Piramiten und Füllhorn.

Von originelleren, nur auf einzelnen Stücken, einigen Tassen u. s. w. vorkommenden Malereien, die man beiden Künstlern zuschreiben darf, seien erwähnt:

Mundtassen ohne Deckel in breiten Gold à la greque.
„ ohne Deckel mit Convolvulus[2]) Blumen ohne Goldrand.

---

1) Dieselben umfassen je nachdem 6 Stücke und 10 Paar Tassen, 8 Stücke und 20 Paar Tassen u. s. w.

2) Maiglöckchen oder Winde.

Mundtassen mit schwarzen und braunen Landschaften und Goldrändern.
„ mit Purpur Männlein.
Schwarz „
Milchkannen mit Sonn- und Cronenwirth.
20 Figuren à 6 Zoll.[1]).
Tassen mit Lamm, Goldsonn, bunten Hirschen und Weintrauben.
Tassen mit aschgrauen Grunde.
Caffee und Milchkan mit der Goldkron und darunter Weinlaub.
Tassen mit Jagdstücken.
„ mit grünem Laubwerk und grünen Kanten.
„ mit „Trinke Gesundheit aus diesen . . .“

Endlich verdient Erwähnung, dass Langer und Greiner die Künstler sind, die das in der Sakristei der Kirche zu Wallendorf aufbewahrte grosse Kruzifix aus Porzellan bemalt haben. In dem erwähnten Conto ist innerhalb der Zeit vom 9. März bis 11. Mai 1799 eingetragen: „In die hiesige Kirche das Crusifix mit Postement nebst 2 Leuchtern und Postement . . . . . . 4 Rthlr.“ Dasselbe ist auf dem beigegebenen Bilde dargestellt. Auf dem Postament steht: A. M. Hammann (Anna Margarethe Hammann) MDCCXCIX.


Fig. 5.

Auch heisst es an einer anderen Stelle aus dem Jahre 1800: „105 Stück Teller mit Purpur Blumen und braunen Rändern und 4 Kaffeekanne für Ihro Durchlaucht.“ Wer diese Durchlaucht war, kann man freilich nur vermuten, indem man an eine Meiningensche Fürstlichkeit, vielleicht an die Gemahlin des Herzogs Georg Friedrich Karl, der 1783—1803 regierte, denkt.

§ 6. Der Absatz.

Es versteht sich von selbst, dass für eine derartige umfangreiche Produktion der Absatz nicht in Thüringen selbst, nicht einmal in Deutschland allein gesucht werden konnte. Von vornherein wird die Porzellanindustrie, sobald sie nur einigermassen die Kinderschuhe ausgetreten hatte und auf eine regelmässige ununterbrochene Fort-

1) Leider ohne Angabe was darstellend.

dauer der Fabrikation rechnen konnte, danach getrachtet haben, nicht nur in nächster Nähe, sondern überall, auch in weiter Entfernung vom Standorte, den Absatz aufzusuchen.

Bereits das älteste erhaltene Buch über den „Porcelain-Verkauf in Wallendorf" vom Jahre 1770 lässt dieses Verhältnis zu Tage treten. Einmal fand Handverkauf in beschränktem Umfange an Ort und Stelle statt. Abnehmer aus nächst gelegenen Ortschaften, hauptsächlich Privatkunden, weniger Wiederverkäufer werden bedient. Ob Johann Dietrich Bauersachss in Sonneberg, der im Jahre 1770 einmal eine sogen. Garnitur, bestehend aus 7 Stück (Kannen, Dose, Büchse, Spülkumm) und einem Dutzend Tassen „alles fein" im Werte von 9 Rthlr. 9 gr. erhielt, ein Geschäftsmann war oder ein Privatkunde, lässt sich zwar nicht ermitteln. Immer bleibt die Erwähnung Sonnebergs, als eines Handelsplatzes ebenso bemerkenswert wie die einer Sendung nach Hamburg, die am 15. April 1771 an einen unbekannten Adressaten im Werte von 14 Rthlr. 18 Groschen erfolgte. In dem letzteren Falle wurde eine doppelte Garnitur versandt: 17 Stück Kannen, Spülkummen, Zuckerdosen etc. und 28 Paar Henkeltassen. Habe ich die schwer zu entziffernden Eintragungen in diesem ältesten Handelsbuche richtig gelesen, so kam damals auch schon Versand nach Leipzig und Frankfurt a. M. vor.

Sicherer sind die aus den Handlungsconten seit 1780 stammenden Daten. Sie erlauben uns den Handel in seinen Richtungen und in seinem Umfange genauer zu ermitteln.

Einen Stützpunkt des Handels bildete das Warenlager in Frankfurt a. M.[1]). Der Direktor Ferdinand Friedrich Hammann scheint regelmässig zweimal im Jahre, zur Ostermesse und zur Herbstmesse, den Platz selbst in Person aufgesucht zu haben. Einen Teil des Lagers hatte im Jahre 1781 der Kapitän Anton Christian Rinkleff kommissionsweise übernommen. Er verkaufte zu Fabrikpreisen unter Anrechnung eines gewissen Prozentsatzes vom Erlös für seine Bemühungen. Neben ihm wird im nächsten Jahr noch Johann Häusser auf dem Liebfrauenberg als Kommissionär genannt. Die Geschäfte des Warenlagers waren keine erheblichen. Sie erhellen aus folgender Aufstellung:

Bestand Ostern 1781 nach der Messe	998 Rthlr.	9 gr.	1825.	14.
Dazu neue Sendungen Herbstmesse 1781	827 „	5 „		

1) Ueber ähnliche Niederlagen der Porzellanfabrik in Ludwigsburg, vergl. Zais in Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins, Bd. 16, S. 12. Auch solche der Porzellanfabrik in Frankenthal, in Mitteilungen d. histor. Ver. d. Pfalz, Heft 12, 1884.

Bestand Herbst 1781 nach der Messe	1243 Rthlr.	9 gr.		1749. 13.
Neue Sendung Ostern 1782	506 „	4 „		
Bestand Ostern 1782 nach der Messe	1046 „	16 „		1741. —.
Neue Sendung Herbst 1782	694 „	8 „		
Bestand Herbst 1782 nach der Messe	1230 „	6 „		nämlich.
Vorrath in 14 Kisten	998 Rthlr.	12 gr.	3 Pf.	1230. 6.
An Heusser und Rinkleff in Commission	231 „	17 „	9 „	

Sehr glänzend sind demnach die Geschäfte in Frankfurt nicht gewesen. Es wurden im Herbst 1781 für 582 Rthlr. 5 gr., Ostern 1782 für 702 Rthlr. 21 gr., Herbst 1782 für 510 Rthlr. 18 gr. Porzellan verkauft. Auffälligerweise kommt in den anderen Bänden des Handlungscontos das Warenlager gar nicht mehr vor.

Gleichwohl kann es nicht aufgehört haben. Denn in dem Inventar von 1786 beim Tode des Direktors Hammann wurde das Frankfurter Warenlager mit 279 Rthlr. 14 gr. 6 Pf. bewertet. Vielleicht war dieser Betrag der Rest des im Herbst 1782 in Frankfurt gelassenen Vorrates. Wären neue Sendungen hinzugekommen, so hätten dieselben doch irgendwo im Handlungsconto nachgewiesen sein müssen. Am Ende war das ganze Frankfurter Warenlager ein Versuch, in Süddeutschland Abnehmer zu erringen, der misslang.

Erfolgreicher waren die Bestrebungen, in Regensburg festen Fuss zu fassen. Offenbar waltete hierbei nicht das Bestreben vor, an Ort und Stelle oder in näherer Umgebung Konsumenten zu finden. Vielmehr spielte sich in dieser Stadt ein Durchgangsverkehr ab. Der grösste Teil des dorthin gesandten Porzellans, wenn nicht alles, ging, nachdem es veredelt worden war, die Donau hinunter nach Wien und in die Türkei. Es ist bezeichnend für die nach und nach steigende Bedeutung Wallendorfs, dass immer mehr Firmen an diesem gewinnbringenden Handel sich beteiligen. Längere Zeit hindurch ist es die Firma Johann Willandt in Regensburg allein, mit der die Porzellanfabrik seit 1782 verkehrt[1]). Franz Matthias Willandt jun. kommt seit 1786 hinzu. Im Jahre 1787 sind es dann schon 5 Firmen, die den Verkehr bewältigen, ausser den genannten noch Carl Trost, Johann Frey, Johann Gottlieb Alkofer & Sohn. In den Jahren 1791 bis 1794 sind es ebenfalls 5 Geschäfte, die regelmässig Zusendungen erhalten, ausser den beiden Willandt's, Johann Christoph Ritz (seit 1789), J. H. Koch und Ascanius von Triva. An dessen Stelle, der nur einmal im Handelsbuche nachgewiesen ist, tritt seit 1795 Benno Schuber. Indes im Jahre 1798 flaute dieses Geschäft wieder ab.

---

1) Unsere Quellen setzen erst bei diesem Jahre ein.

Nur die Firmen der beiden Willandt's, von J. Chr. Ritz und von J. H. Koch beziehen noch Porzellan von Wallendorf.

Neben Regensburg kommen andere süddeutsche Städte kaum in Betracht. Nürnberg hatte vorzugsweise Bedeutung als Speditions- und Wechselplatz. Durch seine Handlungshäuser, insbesondere die Firma Johann Georg Scheidlin, werden die Zahlungen vermittelt. Einmalig erscheinen in den Handlungsconten Bamberg im Jahre 1788[1]), Erlangen im Jahre 1793[2]), Passau im Jahre 1781[3]), Nürnberg in den Jahren 1791—94[4]). In der Regel sind es kleine Beträge, für die Porzellan bezogen wird. Daher liegt es nahe, zu glauben, dass es in diesen Fällen auf einen Versuch ankam, einen Absatz am Orte zu begründen. Weniger wird das zutreffen bei der Firma Christian Mauroner in Triest, die über Nürnberg im Jahre 1788 für 302 Rthlr. 18 gr. Porzellan erhielt. Sie wird wahrscheinlich das Kaffeegeschirr in die Türkei befördert haben.

Aus den Handlungsconten auszuziehen, wieviel Porzellan Wallendorf alljährlich nach Regensburg gehen liess, wäre eine mühselige und zeitraubende Arbeit. Vielleicht genügt es, wenn für die beiden zweifellos grössten Geschäfte — Willandt sen. und Willandt jun. — ermittelt wird, wieviel Wallendorf an sie absetzte. Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewegung des Handels während der Dauer von 16 Jahren. Offenbar je nach den Konjunkturen im Orient schwankt der Umsatz. Seinen Höhepunkt erreicht er im Jahre 1791, um alsdann in der Folge rasch zu sinken. Vorher war ein offenbar sehr günstiges Jahr 1784 gewesen.

(s. Tabelle S. 141.)

Nicht weniger gewinnbringend war der Handel nach Norden. In dieser Richtung sind es Hamburg und Bremen, die in den Rechnungsbüchern die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Ob dabei an eine überseeische Ausfuhr gedacht werden kann, bleibe auf sich beruhen. Ich bin eigentlich mehr geneigt, zu glauben, dass es auf einen Absatz an Ort und Stelle oder in der nächsten Umgegend abgesehen war. Die Wohlhabenheit der seestädtischen Bevölkerung mochte die Hoffnung nahe legen, an der Küste für den neuen Artikel, der ja nicht ganz wohlfeil war, regelmässigen guten Absatz zu finden. Ein solcher hat sich in der That entwickelt und es spricht gewiss für die Güte des Wallendorfer Porzellans, dass die Fabrik

---

1) Handlungsconto Nr. 5, S. 104. Firma Wilh. Cavallo.

2) Handlungsconto Nr. 6, S. 107. Firma Christoph Adam Beichold.

3) Handlungsconto Nr. 3, S. 196.

4) Firmen: Immanuel Wagner, Raller und Heller, Christian Gottfried Fuchs, Kaestner und Schnell.

Es erhielten Porzellansendungen im Werte von[1]:

in den Jahren	Johann Willandt sen.		Franz Mathias Willandt sen.	
	Rthlr.	Groschen	Rthlr.	Groschen
1782	1706	—	—	—
1783	3728	—	—	—
1784	6693	8	—	—
1785	4335	8	—	—
1786	3712	—	450	12
1787	355	8	2455	8
1788	2232	—	2158	12
1789	2054	16	2109	8
1790	3912	12	3353	—
1791	5498	16	4796	—
1792	4793	8	3524	—
1793	4976	—	4326	12
1794	2230	—	2027	8
1795	1776	—	2248	—
1796	1832	—	2073	8
1797	86	—	386	—

von Jahr zu Jahr immer mehr dahin gelangen lassen konnte. Dass man in den mitgeteilten Zahlen den Absatz vollständig wiedergegeben sieht, ist zu bezweifeln. Die Fuhrleute, die die Förderung besorgten, werden nur zu oft auf eigene Rechnung Porzellan mitgenommen haben, das sie unterwegs oder in den genannten Städten absetzten. Wohin die bei den einzelnen in den Handlungsconten nachgewiesenen Fuhrleuten angeschriebenen Porzellanmengen schliesslich gerieten, kann man nicht mehr angeben. Bisweilen mögen auch die Kaufleute nicht direkt in Wallendorf bestellt, sondern sich der Vermittlung der ihnen durch ihre gelegentliche Anwesenheit in Hamburg oder Bremen persönlich bekannten Spediteure oder Fuhrleute bedient haben. Es hat sich z. B. ein Originalbrief eines Johann Jacob Rottmann in Hamburg vom 20. März 1790 erhalten, Er lautet:

„Von Wallendorf zu bestellen:

12 Stück blaue Caffekan N. 2.
6 „ dito N. 3.
24 „ Deböte[2] N. 2.
11 „ dito N. 3.
6 „ Detasen[3] N. 2.
12 „ Zuckerdosen N. 1.
12 „ dito N. 2.

1) Die in Gulden angegebenen Beträge sind in Rthlr. umgerechnet worden: der Gulden à $^{2}/_{3}$ Thlr. Weniger als 30 Kreuzer wurden in den Teilbeträgen unberücksichtigt gelassen; 30 und mehr Kreuzer als 1 Gulden genommen.

2) Theepötte. 3) Theetassen.

12 „ Spülkum N. 1.
12 „ dito N. 2.

2 Servisen barburgrot[1]) mit Landschaften, als 1 Caffekan N. 1, 1 dito N. 2, 1 dito N. 3 und so mit mit Döböten auch und das übrige und zu jetem Servis 1 Dutzen Dasen mit Henckel und 1 Dutzen one Henckel; zu Brobe und den eissern[2]) Preiss,

16 Dutzen blaue Henckeldassen,
10 „ dito one Henckel.

Aber muss alles guth sein und nicht schäf otter sonst schathaftig.“

Eine Firma Rottmann ist in den Geschäftsbüchern von Wallendorf nicht nachweisbar. Vermutlich hat der Fuhrmann, an den der Zettel gelangte, denselben der Fabrik übergeben und die Ware entweder bar bezahlt oder auf sein Conto übertragen lassen.

Die Firma in Hamburg, mit der die Wallendorfer Fabrik Jahre lang direkte Beziehungen unterhielt, war die von Johann Heinrich Gotzscher. Vorübergehend firmierte dieselbe J. H. Gotzscher und J. F. Rochelt. So ist sie wenigstens im Jahre 1792 nachgewiesen. Später steht wieder Gotzscher's Name allein. Wann die Beziehungen zwischen Hamburg und Wallendorf begannen, entzieht sich der Kenntnis. In unseren Büchern kommt die Firma I.. H. Gotzscher seit 1789 vor und erhielt Porzellan im Werte von:

Jahre	Rthlr.	Gr.	Pf.
1789	495	17	—
1790	725	—	—
1791	517	11	6
1792	399	—	—
1793	590	4	—
1794	1049	08	—
1795	1645	11	—
1796	2358	15	—
1797	1995	04	—
1798	1981	04	—
1799	2233	04	—
1800	2117	06	—

Neben dieser Firma wird erst im Jahre 1799 eine zweite in Hamburg genannt, die von August Ernst Friedrich Frank, die damals für 375 Rthlr. 12 Groschen Porzellan aus Wallendorf empfing. Jedenfalls scheint es, als ob in der Zeit, wo der Handel nach Süddeutschland abflaute, der norddeutsche in Aufnahme kam. Für das, was die Fabrik in Regensburg durch den Wechsel der Konjunktur einbüsste, fand sie in Hamburg Ersatz.

---

1) Purpurroth.

2) Aeussersten.

Mit mehr Firmen hatte die Fabrik es in Bremen zu thun. Dorthin unterhielt sie Beziehungen seit 1783 mit Johann Andreas Rumpeltin, seit 1785 mit J. Michael Heinrich Leonhardt, seit 1786 mit Olrich Baum und Johann Soltau, seit 1787 mit Bernhard Kooke, Johann Kaspar Kummer und Arend Stungrafens Witwe, seit 1788 mit Hermann Fahl und Reinhard Eisenträger, seit 1798 mit Johann Christoph Bachwieser, seit 1800 mit Christian Meyer. Fast alle diese Handlungen blieben eine Reihe von Jahren hindurch in Verbindung mit der Fabrik, so dass die später hinzukommenden Geschäfte eine Erweiterung des Absatzgebietes bedeuten. Wallendorf handelte im Jahre 1783 mit 1 Firma in Bremen, im Jahre 1785 mit 2, im Jahre 1787 mit 7, 1795—97 mit 5, 1798 mit 7 Firmen. Keine derselben bringt es freilich zu gleichen Umsätzen wie die eine Hamburger Firma Gotzscher. Für die, wie es den Anschein hat, namhafteren Geschäfte ist nachstehend eine Zusammenstellung der Beträge aus Wallendorf versucht. Sie machen zusammen noch nicht so viel aus als, Hamburg zu verbrauchen pflegte.

Es empfingen in Bremen Porzellan:

Jahr	Rumpeltin		Leonhardt			Soltau		Eisenträger	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
1783	167	04	—	—	—	—	—	—	—
1784	125	02	—	—	—	—	—	—	—
1785	200	06	201	05		—	—	—	—
1786	81	18	70	06		61	17	—	—
1787	120	22	47	20		151	10	—	—
1788	—	—	123	16	6	165	12	112	04
1789	—	—	55	14	—	162	19	328	06
1790	—	—	35	04	—	89	08	258	14
1791	—	—	26	07	—	124	06	337	20
1792	—	—	32	10	—	26	19	323	04
1793	—	—	78	07	—	131	14	343	09
1794	33	23	86	08	—	99	10	541	06
1795	101	17	92	03	—	138	16	406	15
1796	83	16	45	30	3	167	13	680	10
1797	—	—	155	15	—	49	2	405	21
1798	—	—	129	02	—	110	14	348	15
1799	—	—	80	11	—	91	08	514	14
1800	—	—	95	—	—	80	14	476	06

Die Firma Rumpeltin erscheint für mehrere Jahre in den Handlungsbüchern der Fabrik gelöscht. Ein kleiner Betrag von 1 Rthlr. 13 gr., der von der letzten Lieferung noch zu zahlen gewesen war, wird in Wallendorf mit den Worten „da dieser vermuthlich nicht mehr handelt, gestorben oder gar verdorben“ abge-

schrieben[1]). Später kommt es doch noch zu einigen Bezügen, die indes nicht von Belang waren.

Auch nach Bremen brachten selbstverständlich Fuhrleute das Porzellan. Ein Brief, der in ihre Gewohnheiten Einblick gewährt, mag hier eingeschaltet werden. Johann Nicol. Bock in Mellenbach, auf dessen Namen man oft in den Handlungsconten der Fabrik stösst, verfasste ihn am 4. Januar 1785:

„Hochgeehrster Herr, ich bitte mir nicht ungütig zu nehmen, weil ich ein schlechter Bezahler und meine Schult nicht abgetragen, wie ich versprochen habe, seye aber nicht in Bremen gewessen, weil ich noch immer gesuchet und keinen Fleiss gesparet ihn etwas zuzuwenden. Aber sie haben ihr Versprechen nicht lang gehalten, weil ich keinen Gewinst an dem Gelte sondern nur eher können auss dem Lande kommen, wen es bisweilen an Latung fehlt. Will also E. W. bitten, dass sie die bestellte Wahre balt fertig machen für Herr Rumbeltien, weil mir balt wieder fahren und er sie auch nöthig brauchet, wird es aber wohl müssen hereinschicken. Hier schicke ein Achtel Heringe, wen etwas daran gelegen und einen halben Fisch, die Heringe vor 2 Rthlr. 16 gr., den Fisch vor 14 gr. und wass dass übrige noch besagt will ich schon abtragen, wen sie die Küste herein schicken oder sie etwan selber hereinkommen, wie mir der alte Vatter Hetwig gesagt. Verbleibe allezeit dienstergebenst und verhare mit steter Aufwartung.

Not ein tuzend ohne Henckel Mittelgut und es in eine kleine Rechnung zusammenbringen".

Der Brief ist wohl als eine Bestätigung der oben geäusserten Vermutung anzusehen, dass in der Organisation des Handels die Fuhrleute eine wesentliche Rolle spielten und vielfach auf eigenes Risiko das Geschäft betrieben. Es ging hierbei mitunter in einer für unsere Auffassung naiven Weise vor sich. So kam z. B. im Jahre 1788 der Fall vor, dass der Fuhrmann Georg Kühn aus Mellenbach, der in Bremen Porzellan an Leonhardt abgeliefert und von diesem den Betrag in einem versiegelten Briefe an die Fabrik erhalten hatte, den Brief unterwegs erbrach und das Geld herausnahm. Es geschah aber weiter nichts mit ihm, als dass nunmehr er in den Büchern der Fabrik als Schuldner eingetragen wurde. „Laut Aviso von Herrn Leonhardt muss Kühn noch ganz bezahlen"[2]).

Gewiss waren es auch diese Fuhrgeschäfte, mit deren Hülfe über eine ganze Reihe thüringischer Ortschaften und Städte Wallendorfer Porzellan in die Welt hinausging. In den Handlungsbüchern seit 1780—1800 kommen vor: Möhrenbach, Lichte, Reichmannsdorf, Cursdorf, Spechtsbrunn, Lichtenhahn, Schmiedefeld, Volkmansdorf,

1) Handlungsconto Nr. 5, S. 142.

2) Handlungsconto Nr. 5, S. 161.

Meura, Gräfenthal, Mellenbach, Königsee, Oberrottenbach, Katzhütte, Densbach, Lippelsdorf, Oberneubrunn, Schmalebuche, Rudolstadt, Sonneberg, Saalfeld u. a. m. Es ist mit Ausnahme der drei letzten Orte kaum anzunehmen, dass das in grösserer Menge von Wallendorf dorthin gelieferte Porzellan am Orte selbst oder in der Umgebung Abnahme fand. Vielleicht wurde das Porzellan gar nicht in diese Ortschaften selbst gesandt, sondern nur den dort wohnenden Inhabern der Speditions- oder Kommisionsgeschäfte verrechnet, die es selbst holten oder an einen gewissen Mittelpunkt gesandt bekamen. So ist z. B. auffällig, dass gar keine Geschäftsverbindungen mit Leipzig sich nachweisen lassen. Freilich hatte dort der Absatz der Wallendorfer Ware von jeher Schwierigkeiten gehabt[1]) und die wiederholt ausgesprochenen kursächsischen Verbote mochten es ratsam erscheinen lassen, von dem Besuche der Leipziger Messe Abstand zu nehmen. Wahrscheinlicher ist es, dass die Fabrik vorzog, nicht direkt in Leipzig vertreten zu sein, sondern mit Hülfe der erwähnten Geschäfte ihre Erzeugnisse unterbrachte. Einigemal ergiebt sich aus den Handlungsbüchern eine Versendung von Porzellan nach Leipzig über Saalfeld und über Sonneberg. Im Jahre 1780 wurden Johann Andreas Kohl in Saalfeld für 111 Rthlr. 22 Groschen, von denen er 53 Rthlr. bar bezahlte und 58 Rthlr. 22 Groschen schuldig blieb, Porzellan zur Last geschrieben, das direkt nach Leipzig verpackt wurde. Und im Jahre 1783 ging auf Rechnung Johann Philipp Motschmann's in Sonneberg zur Ostermesse für 324 Thlr. Porzellan nach Leipzig[2]). Vermutlich liess die Firma Motschmann auch noch in anderen Fällen, wo es nicht ausdrücklich bemerkt ist, Porzellan nach Leipzig gehen.

Eine andere Speditionsfirma, mit deren Hülfe Wallendorf ebenfalls nicht unbeträchtliche Mengen Porzellan an den Mann bringen konnte — wohin ist unbekannt — waren die Gebrüder Graefe in Schmiedefeld. Ursprünglich kauften die Gebrüder Johann Caspar und Paul Graefe gemeinsam Porzellan, dann nach des letzteren Tode im Jahre 1784 die Brüder Johann Caspar und Georg Gottfried Graefe. Seit 1788 aber trennten sie sich und jeder handelte für eigene Rechnung, wobei Georg Gottfried dem Johann Caspar weit vorauskam[3]).

Es ist durchaus nicht ohne Bedeutung, zu ermitteln, wieviel mit Hülfe solcher Zwischenhändler, die das Geschäft auf eigene Rechnung

1) Vergl. Kap. XV.
2) Handlungsconto Nr. 3, S. 82—84, 90.
3) Handlungsconto Nr. 4, S. 82, 86; Nr. 3, S. 194, 195.

machten und von der Fabrik Rabatt erhielten, in Verkauf gebracht werden konnte. Nachstehend ist dies für die Firma Johann Philipp Motschmann in Sonneberg — seit 1785 setzte dessen Witwe Anna Margarethe das Geschäft fort — und die Graefe's in Schmiedefeld versucht worden.

Es erhielten Porzellan[1]):

in den Jahren	Joh. Philipp Motschmann in Sonneberg		Gebrüder Graefe in Schmiedefeld		Georg Gottfried Graefe in Schmiedefeld		Johann Kaspar Graefe in Schmiedefeld	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
1780	736	18	202	21	—	—	—	—
1781	1073	11	246	12	—	—	—	—
1782	1063	05	362	1	—	—	—	—
1783	642	12	951	8	—	—	—	—
1784	854	15	245	19	—	—	—	—
1785	840	17	—	—	—	—	424	23
1786	931	1	386	10	—	—	—	—
1787	971	7	293	11	—	—	—	—
1788	590	18	312	8	196	4	6	14
1789	499	6	—	—	161	21	115	11
1790	373	—	—	—	381	16	81	12
1791	174	—	—	—	425	23	98	10
1792	242	17	—	—	312	12	156	20
1793	58	10	—	—	494	17	146	16
1794	82	16	—	—	419	17	148	21
1795	29	18	—	—	540	12	179	14
1796	—	—	—	—	783	21	209	12
1797	—	—	—	—	1136	20	163	6
1798	—	—	—	—	1192	6	161	8
1799	13	8	—	—	1245	5	56	19
1800	—	—	—	—	1390	21	85	10

Diese Geschäfte mit Hülfe der Thüringer Fuhrleute oder Kaufleute waren indes nicht so gut wie die direkten mit den nordischen Städten. Denn während die angesehene Hamburger Firma kaum je, die Bremer Häuser nur selten mit ihren Zahlungen im Rückstande waren, haperte es bei Johann Philipp Motschmann's seligen Wittwe und bei Graefe's zum öftern mit dem baren Gelde. Auf den Leipziger Messen mochte es bei der Meissner Konkurrenz schwer genug halten, die Ware abzusetzen; oft kehrten die Thüringer Händler und Fuhrleute mit leeren Beuteln zurück.

Und nicht nur in Deutschland hatten die Sonneberger Kaufleute ihre Verbindungen — sie vermittelten weit über die Grenzen des Reichs hinaus den Absatz.

---

1) Pfennige weggelassen.

„Besonders hochzuehrender Herr", schrieb am 22. Oktober 1780 Johann Martin Bock aus Sonneberg an den Direktor Hammann „da ich unter gestrichen Posttag einen Brief von Warschau komend erhalten, und verlangt mein Freundt 12 à 16 Dutzend, 8 mit Hengel, 8 ohne Hengel, rechte schöne Blaue Dassen NB. mittelguth, aber ja keinen Ausschuss, dann dieser ist ein besonderer Mann. Da nun Fuhrmann Bauer 30 Centner vor demselben in lathung, so ersuche wan es möglich in 1 gut küstel packen zu lassen und müsste aber am Mittwoch Abend als den 25ten dieses im Reichmannsdorff im Gasthoffe seyn. Den genauesten Preiss aber gewärttige und Rechnung werde geliebt Gott am Sontag selber mit nehmen."

Derselbe Martin Bock bestellte unter dem 27. May 1784, obwohl es eine Zeit „schlechten Handels" war „25 Dutzend Auschuss Dassen" und „1 Blau Servis", steht aber seltsamerweise unter seinem Namen. nur im Handlungsbuche von 1780 eingetragen, in den spätern Büchern nicht mehr. Vermutlich firmierte er unter einem andern als seinem eigenen Namen.

Vom 2. Juni 1788 hat sich aus seiner Feder folgender Brief, nunmehr an die Frau Direktor Hammann, erhalten:

„Gestern erhalte aus Gniewsen[1]) in Pohlen briefe, eine Comision an einer Waare, wobey derselbe 60 Dousin gute Ausschuss Dassen mit Hengeln verlangt; um gute Waare bittet derselbe und billigsten Preyss, damit es in der Folge zu grösserer Bestellung Anlass geben könnte. Es muss aber mit den kurz gezogenen W. seyn. Und da ich nun Spiegel dazu packen muss, so müssen die 2 Kistel, worinnen in jedes 30 D. gepackt werden, jedes Kistel 1 1/2 eln lang hoch breit wie es schickt und ganz leicht wegen Fracht. Die Stücke komen in eine Oberkiste wegen dem transito durch Preussen. Geben Sie mir baldmöglich Antwort, den bis den 18. müsste die Waare hier haben. Und da ich in der Frankfurt a. O. Margreten Messe Rimese erhalte, so zahle ich bey ritour daselbst."

Es macht den Eindruck, als ob aus dieser Bestellung nichts wurde. Denn die Frau Direktor erklärte, nur gegen bar liefern zu wollen, worauf unser Bock glaubte nicht eingehen zu können. Er betonte, dass ihm an diesem Handel auch nicht viel gelegen sei, die Polen wohlfeil genug in Leipzig einkaufen könnten und wenn die Fabrik ihm nicht zwei Monate Ziel gebe, die Ausführung seines Auftrags unterbleiben müsse. Doch fügte er hinzu, dass er alsdann „eine kleine Probe von dem Limbacher, welches die Dienste in der Folge auch thun wird", seinem Geschäftsfreunde senden wolle.

Es hat nicht den Anschein, als ob diese letztere Bemerkung die Frau Direktor willig gemacht hätte. Jedenfalls war im nächsten

1) Unleserlich geschrieben; sicherlich ist Gnesen gemeint.

Jahre — am 16. Februar 1789 — Herr Johann Martin Bock aus Sonneberg mit einer neuen Bestellung da:

> „Gestern erhalte die ehemals schon angezeigte Bestellung aus Warschau wieder mit dem Bedeutten weil ihm das vorige mall andere gesandt solche von derer Fabrique mit W. 30 à 40 Dutzend mit Hengeln bey senden soll mit meinen Waaren, so der Freund bestelt, auch den aeusersten Preiss anzeigen, was 1 bunder und blau gemalter Servis kostet. Wollen Sie mir dan die angezeigte Dassen packen lassen, so müssten solche Mittwochen den 18. Nachmittag in Reichmannsdorff in dem Wirthshauss seyn. Ich zahle solche bey meiner ritour und kan der Herr Buchhalter, wan er von Frankfurth am Mayn komt, bei der Durchreisse bey mir den Betrag abfordern ohnerachtet ich mein Geld gewiss nicht ehender als in 6 Monaten erhalte."

Indes nicht nur mit Hülfe des Zwischenhandels erweiterte die Fabrik ihr Absatzgebiet. Sie wusste auch selbständig im Auslande festen Fuss zu fassen. Friedrich Hilzen in St. Petersburg erhielt im Jahre 1788 für 205 Rthlr. 8 gr. Theegeschirr. Fuhrmann Georg Büchner in Gröbersdorf brachte die Ware nach Lübeck, von wo der Spediteur Croll und Söhne sie weiter beförderte. Leider machte die Firma dabei keine guten Erfahrungen. Denn nachdem am 12. Juli 1788 die Sendung abgegangen war, erhielt die Fabrik am 23. März des folgenden Jahres für einen Wechsel aus Petersburg von dem Kaufmann Gottlieb Ernst Echtermeyer in Saalfeld 137 Rthlr. 12 gr. Wann der Rest eingegangen, ist nicht im Handlungsconto[1]) vermerkt und darin mag der Grund gelegen haben, dass von einer Wiederholung solcher Versuche nicht mehr die Rede ist.

Bessere Erfahrungen machte die Fabrik mit einer Lieferung nach Amsterdam. Am 12. Juni 1800 ging eine Sendung Tassen mit und ohne Henkel in 6 Kisten im Werte von 105 Rthlr. 9 gr. 8 Pf. dahin ab. Der Empfänger derselben, Herr Valentin Bing, war aber selbst behufs Einkaufs in Wallendorf anwesend gewesen, hatte 70 Rthlr. bar bezahlt. Der Rest wurde von Ilmenau, wohin die Kisten zunächst gesandt worden waren, schon am 20. Juni geschickt. Es bleibe auf sich beruhen, ob daraus in der Folge dauernde Absatzbeziehungen nach Holland sich ergaben.

Sowie in diesem Falle der Einkäufer an Ort und Stelle erschien, um auszusuchen, was ihm not that — ein Verfahren, das bekanntlich heute mehr als je geübt wurde — lässt sich dieses Vorgehen auch

---

1) Nr. 5, S. 112.

in anderen Fällen beobachten. Porzellanhändler aus Böhmen kamen nach Wallendorf und nahmen teils gegen bare Bezahlung, teils auf Kredit entweder Porzellan gleich mit oder liessen es sich schicken. Dieses Porzellan ging nicht nach Böhmen, wo um diese Zeit ja auch schon eine eigene Porzellanindustrie erstanden war, sondern wurde in Deutschland hausierend abgesetzt oder in die grösseren Städte, nach Münster, Norden, Leer, Emden, Bremen u. s. w. dirigiert[1]), wo es von den Böhmen vertrieben wurde. Das früheste Beispiel eines derartigen Händlers ist Johann Georg Schaurek aus Zassadel, dessen Beziehungen mit Wallendorf bereits im Jahre 1779 anheben, und der im Jahre 1780 für nicht weniger als 718 Rthlr. 70 gr. Porzellan erhielt. Es ist aber bezeichnend für die geringe Entwickelung, dass er einen Teil der Schuld mit offenbar aus Böhmen mitgebrachter Leinwand und Seife ausgleicht. Den Gegensatz dazu bildet Jakob Just aus Schlaggenwald, offenbar der Typus des bescheidenen Hausierers. Er kauft für 20 Groschen, 16 Groschen „Chocoladengut", Saladieurs u. s. w., hat nach und nach für 6 Rthlr. 20 gr. Porzellan bekommen, auf die er am 1. Februar 1782 20 Groschen abbezahlt, während ihm der Rest im Dezember desselben Jahres „wegen seiner erfrorenen Füssen" geschenkt wird. Um 1786/1787 sind es mindestens 7 böhmische Händler, die mit grösseren oder kleineren Beträgen in den Büchern erscheinen.

Zweifellos wäre es in hohem Grade lehrreich, wenn man sich nun zum Schluss die Gewinne, die in der Fabrik gemacht wurden, vergegenwärtigen könnte. Leider aber reichen die erhaltenen Handlungsbücher nicht aus, um eine Bilanz auf Gewinn und Verlust aufzustellen. Man kann nicht mehr als aus den beiden Kassenbüchern, die die Zeit von 1788 bis 1816 umfassen, die gesamten jährlichen Einnahmen ausziehen und ihnen gegenüberstellen, was in dem Haushalt der Frau Direktor Hammann an „Kleidungsstücken, Betten, Silberzeug, Mägdelohn, sämtliche Weynachts-Geschenke" u. s. w. verbraucht wurde. Die Einnahmen sind fast ausschliesslich solche, die aus dem Verkauf von Porzellan herrühren. Beide Zahlenreihen können mithin einen Massstab bieten für die günstige Entwicklung der Geschäfte, denn dieser entsprechend wird offenbar der Aufwand der Frau Prinzipalin, die eine grosse Kinderschar zu erziehen hatte, sich gehalten haben.

---

2) Handlungsconto, Nr. 5, S. 60.

in den Jahren	Einnahmen der Fabrik			Aufwand der Frau Direktor im Haushalt		
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
1788	9 564	19	11	519	20	5 1/2
1789	14 093	18	1	909	1	9
1790	13 680	20	—	1 133	11	6
1791	16 315	7	11 3/4	983	17	9
1792	17 133	21	1 1/4	1 082	4	9 1/4
1793	14 961	6	5	1 629	16	5 1/2
1794	12 159	8	10 1/2	1 442	21	4
1795	12 600	23	9	1 620	17	10
1796	11 717	7	7 1/2	2 199	7	1/2
1797	11 124	22	15	1 500	21	3 1/2
1798	15 624	23	2	1 988	4	8
1799	13 072	10	6	2 270	20	1
1800	12 882	12	7	2 968	7	1/2
1801	11 407	18	1	2 094	6	3
1802	14 033	17	8 1/2	2 022	21	9
1803	14 720	12	3	3 083	1	2
1804	15 285	7	5	1 921	1	8 1/4
1805	14 127	19	6	1 685	4	9
1806	10 791	13	10	1 989	1	4

Anlagen.

19. J. G. Hammann, Hütteninspektor in Katzhütte an den Geheimen Rath von Holleben in Rudolstadt. — 1760 Septbr. 12.

Orig. in Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt. Adresse nicht angegeben.

Hochwohlgeborener Herr,
Gnädiger Herr Hofrath!

Ew. Hochwohlgeboren Gnaden werden nicht ungnädig ansehen, dass Hochdenenselben mit diesen beschwerlich falle. Ich habe in Erfahrung bracht, dass der Studiosus H. Macheleidt wegen seiner vorhabenden Porcelain Fabrique um ein Privilegium cum jure prohibendi unterthänig nachgesuchet haben soll. Nun ist Ew. Hochwohlgeboren Gnaden von mir schon unterthänig eröffnet worden, dass ich bereits seit 5 bis 6 Jahren in dieser Sache mit vielem Aufwand ebenfals laboriret und vor einigen Wochen solche Proben an Hochdieselben unterthänig übersendet habe, die einen ächten durchsichigen Porcelain nicht ungleich sind und ich bin wieder mit einer grössern Probe in Arbeit, welche mit Gottes Hülfe auch gut zu fertigen gedencke. Und aus dieser Ursache nehme mir die Freyheit bei Hochdenenselben nur dieses unterthänig zu gedencken: dass meine eintzige Absicht zeither gewessen und noch ist denen hiesigen Hochfürstlichen Landen dadurch einen Ruhm und Nutzen zu schaffen, zumahlen da ich allen Aufwand alleine bestritten und niemanden um einen Beytrag ersuchet habe. Daher würde mich, sowie einen jeden treuen Unterthan der sich das herrschaftliche Interesse angelegen seyn lässet, sehr betrüben, wenn er durch ein einen andern angedeyhendes Jus prohibendi in seiner Absicht gestöhret werden solte, zumahlen öffters bessere Sachen zum Vorschein kommen als worüber schon ein Privilegium ausgegeben worden.

Ich habe mir daher vorgenommen ehester Tagen bey Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht meinen gnädigsten Fürsten und Landesvater auch ebenfals meines zu verfertigenden Porcelains halber unterthänigst zu melden und nachher eine Probe einzusenden auch zugleich um ein Privilegium unterthänigst nachzusuchen, da sich den zeigen wird, welcher durch unpartheiliche Kenner eines ächten durchsichtigen Porcelains den Preiss erhalten kan, zumahln das Macheleidische, welches ich gesehen, meinen zur Zeit keinen Vorzug abgewinnen mag. Bey Ew. Hochwohlgeboren Gnaden aber habe durch dieses nur unterthänig bitten wollen das Macheleidische Suchen bis zu meiner einzusendenden Probe durch Hochdero Vermittelung zu verzögern zu suchen. Ich weiss dass bey Serenissimo Hochdieselben meine letztere

Proben werden gezeiget haben und ich hoffe auch, dass selbige nicht gantz und gar verworfen worden seyn, ob solche gleichwohl nur in einen geringen Feuer und kleinen Ofen gefertiget worden sindt. Können Ew. Hochwohlgeboren Gnaden zu meinen Vorhaben etwas beytragen, versichere ich, dass solches mit den unterthänigen Danck erkennen werde. Der ich mit aller Submission bin

Katzhütte den 12. Septbr. 1760. Ew. Hochwohlgeboren Gnaden
unterthäniger Diener J. W. Hammann.

20. Des Hütteninspektors Johann Wolfgang Hammann zu Katzhütte Eingabe bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg. — 1760 Septbr. 16.

Orig. in Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt, CVIII. 2. Adr.: **Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Fürsten zu Schwarzburg, derer Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg etc., des Königl. Pohlnischen grossen Weissen Adlerordens Rittern etc., meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.**

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstliche Durchlaucht erkühne mich anmit unterthänigst zu eröfnen, wie ich nunmehro seit 5 bis 6 Jahren wiederhohlte Versuche angestellet ein dem Meissner in der Güte und Durchsichtigkeit gleichkommendes Porcellan zu erfinden, auch durch Göttlichen Seegen und angewandte viele Bemühung es bereits dahin gebracht habe, dass ich verschiedene Jenem sehr ähnliche Proben aufweisen kan, besonders aber dermahlen diejenige in Arbeidt stehen, die Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht ich hiernebst selbst submissest zu überreichen mir die gnädigste Erlaubnis erbitten werde.

Nun gehet meine in der Sache hegende Absicht nicht allein auf meinen eigenen, sondern auch des sämmtlichen Hochfürstlichen Schwartzburgischen Landes Nutzen und Vortheil, weil solchergestalt und wenn ich nach dem Göttlichen Willen den suchenden Zweck völlig erreichete, sehr viele Privat-Persohnen darbey nicht minder ihre Auskunfft finden als durch dem Vertrieb des Porcellans viele Gelder in das Land gebracht und Handel und Gewerbe ansehnlich vermehret werden würden. Ich habe auch alle diessfallsige zeitherige Versuche lediglich auf meine eigene schon gantz beträchtlich angestiegene Kosten unternommen und bin bey Überreichung vorerwehnter jetzo noch nicht völlig beendigter Porcellan-Probe des Entschlusses Ew. Hochfürstl. Durchlaucht um das benöthigte Privilegium devotest anzuflehen.

Nach meiner Überzeugung sind wegen angezweifelter Erlangung des letzteren zwey der trifftigsten Gründe vor mich vorhanden. Der vorzüglichste ist Ew. Hochfürstl. Durchl. Höchste Gnade und preisswürdigste Vorsorge vor das Wachsthum der Commercien in Höchst Deroselben Hochfürstlichen Landen und die guten Nahrungsumstände so sämtlicher als einzeler treuesten Unterthanen. Der andere hat den Beyfall der Rechte zur Seite nach welchen diejenigen so Geld, Zeit und Mühe auf eine gewisse in dem Lande vorher nicht gewessene Kunst oder Gewerbe angewendet und denen es darbey nach

ihrer Bemühung geglücket, von dem Landesherrn darüber einen Befreyungsbrief um so ehender in Unterthänigkeit erbitten und gnädigst ertheilet erhalten mögen als in der Billigkeit beruhet, dass sie ihrer diesfalsigen Arbeidt und Aufwandshalber von andern so sich in der Sache zugleich nicht mit angewendet, auch einen Nutzen und Vergüthung erlangen.

Etenim si negociatio vel manuaria ars in populo antehac nunquam excercita huic ad illum derivando quis operam spondet sed privilegio indiget ne alii eandem suscipiendo turbent et impediant aut ut studii et impendii habeat fructum, tunc aequum omnino est utque non sine magna difficultate queunt exerceri mercimonia et opificia ideo ab aliis deseruntur aliquibus privilegiis subleventur ut aliqui tamen colant atque privato ad ejus rei publicae proficua incrementa indulgeantur quippe ut talia nemo improbato consuetudo per orbem opprobavit, ita et a judice damnari non debent.

Grot. De Jur. Bell. et Pace Cap. XII, § 16
Mev. Dec. Par. III Dec. LXX.

Und beydes giebt mir die gesicherte Hoffnung Ew. Hochfürstl. Durchlaucht werden meine oberwehnte „in der Sache durch verschiedene Jahre getragene“ viele Sorge und Mühe nebst dem damit vereinbahrten Kosten-Aufwande und der zugleich vorliegenden guten Absicht in Höchst gerechteste Erwegung ziehen auch, obwohl sonder zielsetzlich die Gnädigste Absicht darauf in soweit nehmen, dass dermahlen einen etwa darum bittenden Dritten ein Privilegium exclusivum zu meinen Nachtheil nicht ertheilet, vielmehr hierunter auch noch auf mich Höchst mildest reflectiret werde. Der ich davor so wie nach ohnehinniger Obliegenheit in tiefster Devotion ersterbe

Katzhütte d. 16. September 1760.

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Knecht Johann Wolffgang Hammann.

21. Des Hütteninspektors Johann Wolfgang Hammann zu Katzhütte Eingabe bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Johann Friedrich zu Schwarzburg. — 1760 Septbr. 30.

Orig. in den Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt. Adresse wie oben.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht ruhet in gnädigster Erinnerung, was Höchstdenenselben in Ansehung der von mir seit verschiedenen Jahren angestelten Versuche ein dem Meissner in Güte und Durchsichtigkeit gleichkommendes Porcellan ausfindig zu machen, unterm 16ten dieses Monaths unterthänigst eröfnet und was ich zugleich wegen des dermahligen Erfolgs sothaner meiner Bemühung und der Gesinnung Ew. Hochfürstl. Durchlaucht in der Folge um das benöthigte Privilegium nach Obliegenheit anzuflehen submissest beygefüget habe.

Nun zweifle ich zwar im Geringsten nicht, dass Ew. Hochfürstl. Durchlaucht bey diesen meinen Vorhaben, worunter wenn es durch göttlichen Bey-

stand zu den verhoffenden Endzwecke gedeihet, nicht nur mein, sondern sogar des ganzen Hochfürstlichen Landes beträchtlicher Nutzen offenbar vorlieget, mich huldreichest unterstützen und mit dem benöthigten Befreyungsbriefe begnadigen werden. Indessen kan gleichwohl nicht umhin, vielmehr erachte meiner gebührenden Ehrfurcht und Obliegenheit Ew. Hochfürstl. Durchlaucht andurch devotest zu versichern, wie Höchstdenenselben auf den Fall dass durch den Seegen Gottes, die immer je besser ausfallende Porcellan-Proben in das grössere gebracht und eine würkliche Porcellan Fabrique angelegt und gangbar seyn würde, einen gewissen Antheil des jährlichen überschüssigen Ertrags entweder überlassen oder aber statt dessen eine nahmhaffte Summe Geldes überhaupt zu entrichten, erböthig sey und dasjenige, so von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht ich mir dargegen in Unterthänigkeit erbäthe nächst den Privilegio nur in ein und andere vor mein hiesiges Hütten- und Hammerwerck und insonderheit die Porcellan Fabrique nöthige Gnädigste Verwilligungen, die jedoch, der Wichtigkeit und Betrage nach dem Ew. Hochfürstl. Durchlaucht zuwachsenden Vortheile bey weitem nicht gleichkommen werden, bestehen. Solchem nach ergeht an Ew. Hochfürstl. Durchlaucht andurch mein wiederhohltes unterthänigstes Bitten Höchstdieselben geruhen preisswürdigst die höchste Absicht dermahlen sonder zielsetzlich vor mich dahin zu nehmen, dass wenn auch dem sich deshalb gemeldeten Candidato Theologiae Herrn Machleidt ein Privilegium höchst gefälligst ertheilet würde, solches gleichwohl nicht mit allem Ausschluss erfolgen, vielmehr Ew. Hochfürstl. Durchl. in Betracht meiner künfftighin einen Befreyungsbrief ebenmässig und sonder Jenes Wiederspruch in Gnaden ausfertigen zu lassen, ausdrücklich vorbehalten möge. Der ich vor sothane Hochfürstliche Milde und Vorsorge mit tiefster Devotion ersterbe

Katzhütte den 30. Septbr. 1760.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster Knecht Johannn Wolfgang Hammann.

22. Des Hütteninspektors Johann Wolfgang Hammann zu Katzhütte Eingabe bei Sr. Durchl. dem Fürsten Johann Friedr. zu Schwarzburg. — 1762 Oktober 12.

Orig. in den Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt. Adresse wie oben.

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht wird sonder Zweifel annoch in Gnädigsten Andenken ruhen wie bereits seit einigen Jahren in Verfertigung eines dem Meissner ähnlich werdenden Porcellains ich mir durch Anwendung mancherley beschwerlicher Kosten viele Mühe gegeben, auch schon einige Probe Stücke zu Höchstderoselben Gnädigsten Approbation unterthänigst eingesendet habe.

Ob nun gleichwohlen seit der Zeit wegen unterschiedlich vorgefallenen Hindernissen in obbeschriebener Arbeit ich nichts sonderliches verrichten oder

durch Einsendung mehrerer Proben Ew. Hochfürstl. Durchlaucht landesväterlichen Schutz und Gnade mir sogleich erbitten können und es dadurch das Ansehen gewinnen dürften, als wolte mein Vorhaben gar in's Stocken gerathen, So hat sich dennoch der Muth und die Lust auf's neue in mir erreget etwas wieder zu verfertigen, welches denn durch göttliche Hülfe und Beystand dahin gediehen, dass es bey Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Höchster Anwesenheit in hiesigen Gegenden vor Höchstderoselben Gnädigsten Augen hiermit niederlegen und darbey unterthänigst und flehentlichst bitten kan, mir und meinen Mitarbeitern zu ferneren bessern Aussbringen und Fortsetzung eines dem Lande sehr nützlichen Werckes und Fabrique Höchstderoselben Gnädigster Concession ertheilen zu lassen. Es werden Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nach Höchstderoselben weltbekandten Einsicht ohne vieles Anführen von Selbsten in höchstem Grade zu beherzigen geruhen, was vor viele Mühe, Sorge, Kosten und andere Ungemächlichkeiten vorfallen, ehe ein solches Werck, welches gleichwohl Höchstderoselben Hochfürstl. Landen zum Mitruhme gereichet, im Stande gebracht wird, daher lebe auch der zuversichtlichen Hoffnung Höchstdieselben werden mein unterthänigst und flehentliches Bitten in Gnade erhöhren. Ich aber werde dafür mit gehorsamster Beobachtung der mir obliegenden Pflicht und mit aller Treue mich äusersten Fleisses bestreben in tiefster Ehrfurcht lebenslang zu verharren

Katzhütte d. 12. October 1762.

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänig gehorsamster Johann Wolffgang Hammann.

23. Johann Wolfgang Hammann und Johann Gottfried Greiner in Katzhütte an seine Durchlaucht den Fürsten Johann Friedrich in Rudolstadt wegen eines Privilegs für die Porcellan-Fabrikation. — 1763 Jan. 31.

Orig. in Akten d. Fürstl. Schwarzb. Archivs zu Rudolstadt. Adr.: **Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Fürsten zu Schwarzburg, derer Vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg, des Königl. Pohln. Grossen Weissen Adler Ordens Rittern, Unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn. Rudolstadt.**

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Herr!

Wie weit es in Fabricirung eines den Meissner gleich werdenden Porcellain unter vielen Kosten und Aufwand allhier gekommen ist, werden Ew. Hochfürstl. Durchlaucht aus den am 12. October a. p. unterthänigst eingereichten Schreiben und darbey übergebenen Porcellain Probe gnädigst zurück zu erinnern geruhen. Da wir nun auch in diesen 1763sten Jahr einen abermahligen Versuch vorgenommen und solcher durch Gottes Beystand dahin gediehen ist, dass wir einige Stücke, wie hiermit submissest geschiehet, vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Höchsterleuchteten Augen niederlegen und uns Höchstderoselben Landesväterlichen Schutz und zu Errichtung einer Fabrique

den nöthigen Befreyungsbrief unterthänigst ausbitten können; so beziehen wir uns insonderheit auf die deshalb unterm 16ten und 30sten Septbr. anno 1760 schon unterthänigst vorgestelte Bewegs-Gründe sowohl als besonders dahin, dass Ew. Hochfürstl. Durchlaucht für einige der Porcellain Fabrique nöthigen gnädigsten Verwilligungen entweder einen gewissen Antheil des davon alljährlich überschüssigen Ertrags überlassen oder statt dessen eine nahmhaffte Summe Geldes überhaupt entrichtet und davon ein jährliches Interesse abgetragen werden solle.

Es ist unser Vorhaben eine dem Lande zum grossen Nutzen gereichende Sache und wir wissen auch, dass Ew. Hochfürstl. Durchl. das Recht dieserhalben Gesetze zu geben, unbenommen bleibet, daher bitten wir nun unterthänigst flehentlichst, jedoch sonder die mindeste Maassgabe uns des baldesten Höchstderoselben gnädigste Willens Meynung bekandt machen zu lassen, damit Wir beym Anfang erleidlicher Witterung uns zum fernern Anbau derer nöthigen Stücke anschicken können. Die wir in unterthänigster Versicherung, dass wir Gott um allen Seegen anzurufen nie ermüden werden mit tiefster Devotion verharren

Katzhütte den 31. Januar 1763.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigste
Johann Wolfgang Hammann
Johann Gottfried Greiner und Cons.

24. Privileg für die Porzellanfabrik in Wallendorf. — 1764 März 30.

Akten des Finanzsenats der Herzogl. S. Meiningenschen Landesregierung betreff. Gerechtigkeits- und Konzessionshölzer-Amt Gräfenthal, S. 43 ff. Abschrift. Am Schlusse die Genehmigung auch von Herzog Ernst Friedrich in Vollmacht seines Vaters vom 26. Mai 1764, sowie die Neubestätigung von 1765, Febr. 14. durch Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen nach dem unterdessen erfolgten Tode seines Vaters.

Von Gottes Gnaden Wir Franz Josias, Herzog zu Sachsen pp. tot. tit. pp. thun hiermit kund und bekennen gegen Männiglich, was gestalten mit Unserm Vorbewust und höchster Zufriedenheit von Unserer Fürstl. Rent-Cammer für den Hütten Inspectorem Johann Wolfgang Hamann auf der Kazhütte und Consorten, benannt Ferdinand Friedrich Hamann, sein leiblicher Sohn, Johann Georg Hamann, sein Bruder in Neuhüttendorf, dann ferner Johann Gottfried Greiner in Ahlsbach und Gottfried Greiner zu Limbach, ein von ihnen allerseits unterthänigst gesuchtes Gewerkschafts Privilegium zu Anleg- und Forttreibung einer Porcellain-Fabrique auf dem von ihnen dem Hütten Inspectore Hamann und Consorten verkauften[1]) Ritterguth Wallendorf bis auf Unsere gnädigste Ratification begriffen und zu Unserer Landesfürstl. Confirmation in drey gleichlautenden Exemplarien mittelst gehorsamsten Berichts anhero eingesendet worden. Wann Wir dann sothanes originaliter hier eingehefftetes Privilegium d. d. Coburg, den 30. Martii 1764.

---

1) Wird wohl heissen sollen: erkauften.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Franz Josiae, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p. des Königl. Pohlnischen weissen Adler Ordens Ritter, Unsers gnädigst regierenden Fürsten und Herrn, zu Höchstdero Cammer Wir anhero verordnete Praesident, auch Hof- und Cammer-Räthe urkunden und bekennen hiermit: Demnach bey Uns von dem Hütten-Inspectore Johann Wolfgang Hammann auf der Kazhütte, dessen Bruder Johann Georg Hammann in Neuhüttendorf, im Marggräflich Bayreuthischen Amt Lauenstein, seinen leiblichen Sohn Ferdinand Friedrich Hammann, dann von Johann Gottfried Greinern und Gotthelf Greinern in Ahlsbach und Limbach ziemend zu vernehmen gegeben worden, wie sie durch zusammengesetzten Fleiss und Kräfte so glücklich gewesen, eine feine Massam zu Porcellain zu erfinden und dahero entschlossen wären, in dem an sich erkaufften Guth Wallendorf im Saalfeldischen eine Porcellain-Fabrique zu etabliren, in der Absicht, die bereits erfundene Massam immehr und mehr zu verbessern und das ohnedem schon durchsichtige Porcellain, wovon sie zugleich die Proben produciret, immer feiner zu treiben, zu welchen Vorhaben sie jedoch anhero um höchste Landesherrliche Concession unterthänigst gebeten: Und dann Serenissimus auf unterthänigst beschehenen Vortrag mit Approbation derer vorgezeigten Porcellain-Proben hierein zu willfahren gnädigst entschlossen sind, auch mit denen gemeldeten Persohnen die Puncte des Privilegii zu concertiren per signaturam gnädigst anbefohlen haben; Als ist man, auf vorgängig gepflogene Collegialische Communication mit Hochfürstl. Geheimer Canzley in Saalfeld mit Eingangs benannten Concessionariis bis auf höchste landesfürstl. Ratification dahin einverstanden;

I.

Soll die gebetene Concession zu einer Porcellain-Fabrique in Wallendorf samt allen in weitern Context vorkommenden Freyheiten und Immunitaeten auf sämtl. Interessenten, namentl.

1) Der Hütten-Inspector, Johann Wolfgang Hammann dermahlen auf der Kazhütte im Schwarzburg. und dessen leiblichen Sohn Ferdinand Friedrich Hammann, beyden zur Hälfte oder $^3/_6$ Theile,

2) dessen Bruder Johann Georg Hammann zu Neuhüttendorf im Marggräfl. Bayreuthischen Amt Lauenstein auf $^1/_6$ Theil,

3) Johann Gottfried Greinern in Ahlsbach auf $^1/_6$ Theil

4) Johann Gotthelf Greinern in Limbach auf $^1/_6$ Theil

deren aller Erben und Erbnehmen hierdurch bewilliget seyn, jedoch also, dass wegen derer dafür zu entrichtenden Abgaben, welche weiter unten beschrieben werden sollen, einer vor alle und alle vor einen dergestalt zu hafften und zu repondiren haben, dass, woferne ein oder der andere Theilhaber nicht im Stande wäre, seine Portion abzutragen, solches ein oder der andere Theil für ihme, gegen 4 pro Cent dessen Verzinnsung thun muss.

II.

Wird diese Concession in der Absicht und dergestalt ertheilet, dass die Compagnie sich mit allem Fleiss beeifern solle, gutes haltbares und immer durchsichtigeres Porcellain um einen, besonders zur Hof Stadt zu gebenden

leidlichen Preiss zu ihrem selbst eigenen Vortheil und des Landes Aufnahme zu fertigen, welches ihr sodann aller Orten hin, sowohl in als ausser Landes, zu verkaufen unverwehret bleibet.

III.

Zu Erleichterung dieses gemein nutzbaren Endzwecks soll gegenwärtige Concession denen sämtlichen Concessionariis coniunctum dergestalt privativo und cum iure prohibendi auf die Saalfeldische sowohl, als S. Coburgische Lande, nach ihrem dermaligen Inbegriff bewilligt seyn, dass ausser ihnen in corpore weder einzelnen Persohnen von ihrer eigenen Comp. selbst, noch irgend einem andern erlaubt seyn soll, in Wallendorf noch selbst an einem andern Ort in denen Hochfürstl. S. Coburg Saalfeldischen Landen, ausser der hierdurch gestattet werdenden Wallendorfischen Porcellain-Fabrique, keine andere so wenig auf Fayance, als auf besseres ächtes Porcellain zu etabliren, welches jus prohibendi, jedoch auf die allhier in Coburg bereits vormahls privilegirte Porcellain-Fabrique nicht zu verstehen ist, allermassen dieser das neue Wallendorfische Privilegium in allen unschädlich seyn soll.

IV.

Bleibet unverwehret, zu der Porcellain-Fabrique auch eine Glassur-Mühle und Glassur-Schmelzhütte samt allen zu einer Porcellain-Fabrique und deren Aufnahme gehörigen Gebäuden in Wallendorf anzulegen und zu errichten, jedoch wenn es nicht auf eignen Pläzen geschieht, dass sich die Compagnie mit denen Eigenthümern derselben vorhero erst abfinde, wogegen dergleichen zur Porcellain-Fabrique gehörigen Gebäuden, von Steuern, Erbzinssen, Frohn, Wacht und andern Auflagen und Beschwerungen völlig befreyet seyn sollen.

V.

Ferner soll unhinderlich gestattet werden, alle zur Porcellain-Fabrique nöthige Materialen an Erd, und was darzu gehörig in denen sämtlich Herzoglich sowohl Saalfeldischen als Coburg. Landen graben und abhohlen lassen, ohne dafür an herrschaftlichen Zoll und Geleit (der Städte Pflaster Zoll ausgenommen, als welcher ungekürzt zu entrichten ist) das mindeste zu geben, nur mit der Restriction, dass die in hiesigen Coburgischen Landen zu grabende Kipferndorfer Erde, jedesmal durch das eigene Geschirr der Porcellain-Fabrique Gewerken abgehohlet, und diesem von denenselben darauf ein beglaubtes Attest mitgegeben werden, welchen Falls der darauf gelegte und Gnädigster Herrschaft zu berechnende Impost so wenig gefodert werden soll, als er ausserdem, und wenn die Erde durch fremdes oder auch durch der Porcellain Gewerkschaft eigenes Geschirr, dem aber kein richtiges Attestat mitgegeben ist, abgehohlet wird, unnachsichtlich abverlanget und bezahlet werden muss.

VI.

So hat auch die besagte Gewerkschaft, wenn die benöthigte Materialien Privatis inn oder ausser Landes zustehen sollten, sich mit diesen, wie billig, vorhero abzufinden.

VII.

Auch, wo es in die Berg Werke einschlagen sollte, sich mit denen Berg-Gerichten vorhero darüber zu verstehen, und aller etwaiger Eingriffe in die hohen Herrschaftl. Berg Regalia sowohl, als in die Berg Gerechtsame derer mit einem diesfallsigen Jure versehenen Privatorum, sich gänzlich zu enthalten, zu welchem allen sie andurch ausdrücklich angewiesen werden.

VIII.

Gleichwie das Guth Wallendorf selbst nach denen neuen Privilegiis tam realiter quam personaliter in die Realitaet der Canzley Schriftsässigkeit eingesetzt ist; Also wird auch zu Vermeidung aller Unschicklichkeit zwischen denen Hammer- und Porcellain-Fabrique Arbeitern diese alldort neu anzulegende Porcellain-Fabrique nebst denen darbey jetzt oder künftigen anzulegenden und dazu gehörigen Gebäuden samt der Porcellain-Gewerkschaft und denen Fabrique Leuten und Arbeitern, und zwar, was die Persohnen betrifft, nur personaliter, für Canzley Schriftsässig erklärt, dergestalt, dass selbige derjenigen Jurisdiction unterworfen seyn sollen, welche in denen über sämtliche Güter zu Wallendorf von Herrn Herzog Johann Ernst beatae memoriae sub d. Saalfeld, den 18. Jul. 1695 ertheilten, und von Hoechstdenenselben sub d. Coburg, d. 23. Julii 1704 extendirten Begnadigungsbriefen, bereits aufs deutlichste vorgeschrieben ist.

IX.

Solchem nach und in dieser Schriftsässigen Lehnsqualitaet ist oftbesagte Porcellain-Fabrique Gewerkschaft schuldig, wegen dieser Fabrique bei jedem künftigen sowohl in manu dominanti als in manu serviente sich begebenden Veränderungsfall die Canzley-Lehnbarkeit vor den Saalfeldischen Landes-Collegiis gebührend zu recognosciren, und sodann (gestalten sie anitzo bey der ersten Lehnsmuthung, ausser dem gewöhnlichen Schreibe Schilling, mit aller weitern Anforderung zu verschonen ist) in Recognition feudi bei jeder Veränderung Zwanzig Rthlr. in Mänzsorten, wie sie jedesmahlen in denen Saalfeldischen Herrschaftlichen Einnahmen wohl gültig sind, pro Laudemio in die Fürstl. Cammer Obereinnahme nach Coburg zu entrichten, jedoch mit der Maase, dass bey denen in manu serviente sich begebenden Todesfällen, das Lehns-Recognitionsquantum nur nach der Anzahl derer Theilhabern an der Porcellain-Fabrique pro rata gefordert und nur des Abgehenden Antheil Lehngeldes erlegt werden dürfe.

X.

Dargegen soll dieser Porcellain-Fabrique Gewerkschaft, und deren alle Erben und Erbnehmer oder künftigen Fabrique-Besitzern zu einiger Aufmunterung auf diese Fabrique und solange sie solche im Umtrieb erhalten, mithin als ein dem Werke und nicht der Persohn anklebendes beneficium, die jährliche Tranksteuer und Bier Tischtrunks-Freyheit auf Funfzehen Scheffel Gerste, Gräfenthälischen Gemässes, zugestanden werden, jedoch mit der Bedingung und Verwarnung, dass solches blos vom Haustrunk zu verstehen, und davon an niemand, ausser an die zur Porcellain-Fabrique gehörige Leute, ohne allen Unterschleif oder boshaffte Missdeutung, etwas zu verkaufen sich unterstanden werde, bey Verlust dieses beneficié.

XI.

Vor diese Concession nun und die darinne enthaltene Freyheiten sollen und wollen Concessionarii zum jährlichen Canone Dreyssig Rthlr. gleichfalls in solchen Sorten, wie sie jedesmal in denen Saalfeldischen Herrschaftl. Einnahmen annehmlich sind, ebenermassen hieher nach Coburg in die Fürstl. Cammer Obereinnahme jedoch erst auf Johannis des künftigen 1765ten Jahres g. G. zum erstenmal, und alljährlich sofort gegen Schein bezahlen.

XII.

Schliesslichen verstehet sich von selbst, dass diese Concession und alle darin zugestandene Freyheiten und Befugnisse sowohl gnädigster Herrschaft an ihren Territorial- und Landesherrlichen hohen Gerechtsamen, als auch salvo iure cuiusvis und sonst männiglich ohnbeschadet zu deuten und zu erklären sind. Gleichwie nun der Hütten-Inspector Johann Wolfgang Hammann für sich und im Namen seiner Consorten zu dieser concession ganzen Innhalte, dessen er vorhero wohl verständiget worden, sich bei Uns ad Protocollum vom 28. huj. mens. et ai. durch eigenhändige Unterschrift verbindlich anerkläret hat, ein solches auch von sämmtlichen Mittheilhabern durch Annehmung dieser Concession mehrers bestätiget wird; Also ist darüber gegenwärtige Urkunde bis auf Landesherrliche Gnädigste Confirmation gewöhnlichermassen ausgefertiget, und durch Vordruckung des Fürstl. grössern Cammer-Innsiegels samt behöriger Namens Unterschrift Dreifach einerley Innhalts, glaubhaft vollzogen, das eine Exemplar davon bey hiesig Hochfürstl. Cammer verwahrlich hinterlegt, das andere der Fürstl. Gemeinen Canzley nach Saalfeld zur Besorgung überschickt, das dritte aber der sämtl. Porcellain-Fabrique Gewerkschaft zu ihrer Legitimation und Nachachtung eingehändiget worden.

So geschehen Coburg den 30. Mart. 1764.

Fürstl. S. Cammer das.
Joh. Chr. Brenner.

nach seinem ganzen Inhalt wohl erwogen und unserer Intention durchgängig gemäs, sonach auch kein Bedenken gefunden dem beschehenen Gesuch nachzugeben, etc.

25. **Personal der Porzellanfabrik in Wallendorf im Jahre 1764/65.**

Zusammengestellt aus dem als ‚Werks' Conto Litt. A. bezeichneten Buche in den Papieren der Fabrik.

Buntmaler: Gottfried Heintze
Johann August Horn.
Malerjungen: Georg David Köhler
Johann Georg Sontag.
Fabrikanten: „ Abraham Fichthorn;
Carl Gottlieb Grahl;
Johann Christoph Meuer;
„ Michael Schuchardt;

Johann Nürnberger;
Nicolaus Blaunner;
Johann Nicol. Mentz;
„ Peter Tümbler;
„ Nicolaus Tümbler jun.;
„ Heinrich Seyfried.

„Bei der Fabrique" Beschäftigte ohne nähere Angabe in welcher Stellung:

Egydius Müller
Salomon Hutschenreuter
Johann Martin Kämmerlingk
Abraham Hellbach
Carl Böhn
Johann Friedrich Oehler
„ Nicol Marcus
Andreas Christoph Martin
Johann Andreas Martin
Andreas Müller
Hans Wolf Sommer
Johann Julius Preuss
„ Georg Nicol Preuss
„ Georg Salomon Mäussel
Nicol Noekel
Balthasar Oestreich
Johann George Ehrhardt
„ Friedrich Sontag
„ „ Kreyher
„ Eucharius Schultze
„ Christian Klötzer
Georg Friedrich Greuner

Capseldreher: Johann Heinrich Thiel.

26. **Die Greiner's und Johann Georg Hammann erklären, dass das Eigentum an dem Rittergut Wallendorf ausschliesslich dem Hütteninspektor Joh. Wolfgang Hammann zustehe. — 1770. Juni 26.**

Original mit den Petschaftsabdrücken Gotthelf Greiner's und Joh. Georg Hammann's in den Papieren der Porzellanfabrik zu Wallendorf.

Demnach in den untern 30. Nov. 1763 geschlossenen und untern 24. Febr. 1764 gnädigst confirmirten Kauffe über das Ritter Guthe Wallendorff mit darzu gehörigen Privilegien Pertinentien, Vorräthen und Inventario, wir Endesunterschriebene Joh. George Hammann zu Neu Hüttendorff, Joh. Gottfried Greiner zu Alsbach und Joh. Gotthelff Greiner zu Limbach als Mit Käuffere angegeben und benennet worden, und wir, nebst den wahren Käuffer den Fürstl. Schwartzburg. Hütten Inspector H. Johann Wolffgang Hammannen, besage sothanen Kauffs die versprochenen Kauff-Gelder, einen

vor alle und alle vor einen, mithin in Solidum unter Entsagung der Theilung, abzutragen und zu bezahlen uns verbindlich gemachet, wir gleichwohl bei sothanen Kauffe weiter nicht interessiret sind, als dass lediglich unsere Nahmen darzu gebrauchet worden, wir auch zu denen bezahlten Kauff-Geldern nichts beygetragen, mithin an sothanen Ritter Guthe Wallendorff nebst Pertinentien, Vorräthen und Inventario nicht den geringsten Antheil haben, sondern alles und jedes lediglich Herrn Hütten Inspector Johann Wolffgang Hammannen eigenthümlich zuständig ist;

Als haben wir ein solches in Krafft dieses hiermit ausdrücklich bekennen wollen, erklären uns auch vor uns und unsre Erben wohlbedächtig dahin, dass wir an sothanen Guthe Wallendorff nebst Pertinentien, Vorräthen und Inventario nicht den geringsten Antheil noch Anspruch haben, sagen uns auch davon allenthalben gäntzlich loss, und versprechen zugleich, dass wir zu keiner Zeit nicht die geringste Anforderung daran machen, noch weniger wieder die Herren Verkäuffer wegen nicht erfüllten Contracts oder zu formirenden Gewährs Mängel einige Ansprüche erregen, noch sonst als Mit Käuffer aus sothanen Kauffe uns geriren noch auch als Mit Eigenthümere berührten Ritter Guths und Pertidentien uns ausgeben, vielmehr die freye Disposition Herrn Hütten Inspector Johann Wolfgang Hammann dergestalt überlassen wollen, dass derselbe damit als mit seinen wahren Eigenthum schalten, walten und gebahren, sothanes Ritter Guth verpfänden, verkauffen und damit auf sonst beliebige Art disponiren möge, gestalt wir denn darwider auf keine Weise weder direct noch indirect handeln wollen; Zu dem Ende wir uns dann auch allen hierwieder Zustatten kommende Ausflüchten als der Furcht oder Gefahr, der Übereilung, Überredung, der anders abgeredet als niedergeschriebenen Sachen, der Wieder Einsetzung in vorigen Stand, des Miss oder Nicht Verstandes des Schein Handels der Verlezung unter oder über der Helfte, auch wie solche sonst nur Nahmen haben oder erdacht werden mögen, ausdrücklich begeben. Alles treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und besiegelt, wollen uns auch erforderten Falls darzu annoch gerichtlich bekennen. So geschehen Wallendorf 25. Juny 1770.

(L. S.) Johann Georg Hammann
(L. S.) Gotthelff Greiner: Vor mich und in Vormundschaft
Johanna Justina Veronica Greinerin
Johann Heinrich Greiner.

27. Landesherrliche Bestätigung des zwischen Hammann und Greiner am 31. März 1772 abgeschlossenen Abfindungsvertrags über die Porzellanfabrik. — 1773 Juli 24.

Orig. mit eigenhändiger Unterschrift des Herzogs Ernst Friedrich und einem darauf gedrückten Wachssiegel in den Papieren der Fabrik zu Wallendorf.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Graff in Thüringen, Marg-Graf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p. Bekennen hiermit und thun kund

gegen männiglich, dass Uns der Liebe besondere Gotthelf Greiner zu Limbach unterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt er mit den lieben Getreuen, Johann Wolfgang Hammann, Fürstlich Schwartzburgischen Hütten Inspector pro sexta parte des schriftsässigen Ritterguths Wallendorff und darzu gehörigen Porcellain-Fabrique und allen darzu geschlagenen Pertinentien wie auch des erhandelten Schwartzburgischen Wirths Hausses und Zubehörde einen Abfindungs Contract und resp. Cession errichtet, und ihn denselben Sechsten Theil für Dreihundert Achtzig Thaler überlassen mit dem ebenmäsigen Ersuchen, Wir möchten solchen mit Unserer Landes- und Lehnsherrlichen Confirmation zu bestätigen in Gnaden geruhen. Wann wir dann diesen unterthänigsten Suchen statt zu geben kein Bedenken gefunden; Als confirmiren und bestätigen Wir angeregten Ueberlassungs-Contract, wie solcher sub dato Wallendorf den 31ten Martii 1772 bey Unserer gesammten Landes-Regierung allhier in originali produciret worden, und nachstehend zu befinden.

Demnach Herr Gotthelf Greiner zu Limbach, als pro sexta parte Mitbesizer des hiesigen Schriftsäsigen Ritterguths Wallendorf, und darzu gehörigen privilegirten Porcellain-Fabrique und allen darzu geschlagenen Pertinentien, wie solche zeither besessen, genuzet und gebrauchet worden weniger nicht des bey Erkaufung des Ritterguths mit erhandelten Schwartzburgischen Wirths Hausses und Zubehörde, verschiedentlich geäussert, wie er in der zeitherigen Communion zu bleiben nicht länger gesonnen, und deshalb verlanget, ihm seinen Ein Sechs-Theil an oben gedachten Stücken entweder abzukaufen oder ihm solchen besonders abzutheilen und zuzueignen; dieses letztere aber zu bewürken fast unmöglich war, zum erstern aber der Fürstl. Schwartzburg. Hütten-Inspector Herr Johann Wolfgang Hammann, der ohnehin schon Drey Sechs-Theile von vorgenannten Stücken eigenthümlich in Besitz hat, auf verschiedene deshalb gehaltene Unterredungen sich endlich hat willig finden lassen; Als sind Endesgesezten dato kurz erwehnte Personen alhier zusammen kommen, haben die mit und gegen einander gehabte Berechnungen nochmahlen durchgegangen und endlich bis auf höchste Landes Herrschaftliche Einwilligung und Confirmation nachstehenden Abfind- und Abtretungs-Contract mit einander wohlbedächtig und unwiederruflich verabredet und abgeschlossen.

1.

Renunciren beyde Theile auf die besage ihrer eigenhändigen Unterschrifft vor richtig agnoscirten Rechnungen und darauf gezogener Billançe und finden nichts dargegen weiter zu erinnern, weil aber nunmehro durch diesen Abfind- und Abtretungs-Contract alles ins reine gebracht werden soll; Als begeben sich beyde Theile allen aus solcher Communion und deshalb geführten Rechnungen herrührenden und zu formirenden Ansprüchen, sie mögen Nahmen haben wie sie immer wollen, und sollen dahero auch sothane Rechnungen in Ansehung der beyden Contrahenten vor abgethan, die in Gemeinschaft aber ausgestellten Wechsel und obligationes als cassiret geachtet werden, und nunmehro Herr Greiner gar nicht mehr binden.

2.

Behält Herr Greiner zu seiner gänzlichen Abfindung das bereits in Händen habende Porcellain und bekommt

3.

die in Limbach liegende auf gemeinschaftliche Kosten erbaute Glassur-Mühle cum Commodis et oneribus vom 21ten July 1771 an dergestalt als sein Eigenthum, dass er damit nach seinen Gefallen schalten und walten kann, weshalb auch Herr Hütten Inspector Hammann die mit habende Lehn daran hierdurch gebührend aufgelassen haben will, wie auch

4.

noch überdies Dreyhundert und Achtzig Thaler, schreibe 380 Rthlr. —„ als ein Abfindungs-Quantum" auf folgende Weise vergüthet, als an Porcellain

30 Duzend fein Thee Guth à 2 Rthlr. 4 gr. das Duzend
70 Duzend mittel dergl. à 1 Rthlr. 12 gr.
50 Duzend Ausschuss dergl. à 1 Rthlr. 6 gr. und
30 Centner Eisen, und zwar den Centner ordin. Eisen für 3 Rthlr. 18 gr., Reif und Schaar aber den Centner pro 4 Rthlr.

Das noch überbleibende Quantum zu Erfüllung derer stipulirten 380 Rthlr. dargegen wird nach eigenen Gefallen des Herrn Greiners ebenfalls entweder mit Porcellain oder mit Eisen abgetragen, jedoch wird hierbey expresse bedungen, dass das Porcellain halb zu Michaelis c. a. die andere Hälfte aber zwischen Neujahr und Ostern des künftigen 1773. Jahres, das Eisen aber 10 Centner zu Pfingsten und 20 Centner zu Martini c. a. abgetragen und abgeliefert werden soll. Wogegen

5.

Herr Greiner verspricht, und bey wahren Wort und Ehren, ja an Eides statt sich verbindlich machet weder vor sich, noch durch seine Kinder, bis solcher Eins die behörige Majorennitaet erlanget haben wird, eine neue Porcellain Fabrique anzulegen, noch sich mit einen andern diesfalss in Compagnie einzulassen, oder jemanden, wer der auch sey, ausser seinen leiblichen Kindern mit denen zum Porcellain machen erforderlichen Handgriffen und Arcanis schriftlich oder mundlich an Handen zugehen, und

6.

seinen zeithero zum Sechsten Theil ohnvertheilt besessenen Antheil an den Ritterguth, Hammerwerken und Porcellain Fabriquen alhier zu Wallendorf und allen darzu gehörigen Pertinentien wie den Antheil an der in der Lichte gelegenen Wallendorfischen Schenke, benebst allen darzu gehörigen Gebäuden, und Grundstücken, wie solches alles verreinet und versteinert ist, und zeithero besessen worden, nicht weniger allen zuvor beschriebenen Stücken gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, Privilegien und Freyheiten, nichts davon ausgeschlossen, desgleichen auch allen darauf haftenden Abgaben und Gerechtigkeiten, an mentionirten Herrn Johann Wolfgang Hamman dergestalt erb- und eigenthümlich abtritt, dass

7.

nur gedachter Herr Hammann solchen Ein Sechs Theil nunmehro als sein wohlerlangtes Eigenthum, gleich denen bereits habenden Drey Sechs Theilen, nach besten Wissen, Willen und Gutbefinden nuzen und gebrauchen kann und darf, jedoch

8.

schuldig und gehalten seyn soll, den von abgehenden Herrn Gotthelf Greinern in die Herzogl. Amts-Einnahme nach Gräfenthal noch schuldigen Porcellain Fabrique Canon à Einhundert und Zwanzig Thaler, ohne Herrn Greinern weiter was davon an den § 4 stipulirten Abfindungs-Quanto abzurechnen, aus eigenen Beutel zu bezahlen und abzutragen. Falls aber

9.

in Ansehung des mit abgetretenen 6ten Theils von der Schwartzburgischen Wallendorfischen Schenke Abzug Geld gefordert werden sollte, hat solches mentionirter Herr Greiner aus seinem Beutel zu bezahlen.

Wie nun beyderseits Herren Interessenten und Transigenten mit dieser wohlbedächtig gefassten und abgeschlossenen Auseinandersetzung und resp. Cessions- und Abtretungs-Contract über den Sechsten Theil von hiesigen Ritterguth Wallendorf, Porcellain Fabrique und Wallendorfischen Schenke in der Lichte, auch allen darzu gehörigen Pertinentien Freyheiten und Gerechtigkeiten, wohl zufrieden waren, und darauf unter einander unter mutuellen Glück- und Segens-Wünschen Hand gebend angelobet, und versprochen haben, in Zukunft steif und feste über das anjezo abgeschlossene zu halten, und auf keine Weise wider einen oder den andern Punkt zu handeln, oder durch die Ihrigen dargegen handeln zu lassen; Also haben sie auch insbesondere in Ansehung der agnoscirten Rechnungen, welche ohnehin kein Theil gegen den andern mehr brauchen kann, so wohl als in Betracht dieses Cessions und Abfindungs-Contracts selbst allen denenselben entgegenlaufenden Ausflüchten tam in genere quam in specie insonderheit aber der Exception des Betrugs, listiger Ueberredung anders niedergeschriebener als vorher verabhandelter Dinge, des Miss- oder Nicht-Verstandes, nicht recht geführter Rechnung oder Irrthums incalculiren, der Verlezung über oder bis an die Helfte des wahren Werths der eigentlichen Forderung, der Wiedereinsezung in vorigen Stand desgleichen, dass eine allgemeine Verzicht nicht gelte, es sey denn eine besondere vorhergegangen, und allen andern, sie haben Nahmen, oder werden erdacht, wie sie immer wollen, wohlbedächtig und vorher genugsam verständiget sich begeben und darauf auf das kräftigste und zu Recht beständigste stipulata manu unter einander renunciiret, solchen Auseinandersetzung und resp. Cession höchsten Orts zur gnädigsten Confirmation unterthänigst einzureichen sich vorbehalten, und gegenwärtigen in duplo verfertigten Aufsatz eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Wallendorf den 31ten Mart. 1772.

(L. S.) Johann Wolfgang Hammann.
(L. S.) Gotthelf Greiner.

Hiermit und Kraft dieses Briefes und wollen, dass demselben in allen seinen Clauseln Punkten und Innhalten getreulich nachgelebet, und von keinem Theil darwider gethan oder gehandelt werde. Jedoch alles der Landes-Herrschaft an zustehender Hoheit, Ober Bothmässigkeit Lehn, Ritter Dienst, Steuern und allen andern Gerechtigkeiten wie dieses in Unsern Fürstlichen Sammt Hausse verglichen auch männiglich an habende bessere Rechte unschädlich und ohne Gefährde. Urkundlich mit Unserm Fürstlichen Cantzley Innsiegel bedrucket und gegeben zu Altenburg den 24ten April 1773

(L. S.) Ernst Friederich H. z. S.

28. **Inventarisierung des auf der Fabrik im Augenblick des Todes des Direktors Hammann vorhandenen Vorrats an Porzellan. — 1786 Dezember 16.**

Pfarrarchiv in Wallendorf. Acta Privata Weyl. Herrn Directoris Hammanns zu Wallendorf Verlassenschaft und was dem anhängig betrf. 1786[1]).

Bei Durchstossung derer Porcellain Niederlagen befunde sich bey des seel. Herrn Directoris Ablebens folgendes und geschah die Durchstossung den 16. Dezember 1786.

170½	Dutz. M. Theeguth à 1¼ Rthlr.	213. 3. —.
19½	„ „ „ mit Landschaften á 1⅓ Rthlr. .	26. —. —.
472	Dutz. A. Theeguth ord. mit und ohne Henkel à 1 Rthlr.	472. —. —.
30	M. Caffee Kann N. 1 à 14 gr.	17. 12. —.
38	M. dergl. N. 2 à 12 gr.	19. —. —.
52	M. „ N. 3 à 10 gr.	21. 16. —.
12	Stück A. Caffee Kann Div. auch defect à 8 gr. . .	4. —. —.
56	„ M. Milch Kann N. 1 à 9 gr.	21. —. —.
82	„ „ „ „ N. 2 á 8 „	27. 8. —.
82	„ „ „ „ N. 3 à 7 „	23. 22. —.
19	„ „ „ „ N. 4 à 5 „	3. 23. —.
16	„ „ „ „ N. 5 à 4 „	2. 16. —.
54	Stück Diverse Milchtöpfel à 4 gr.	9. —. —.
10	„ A. Milch Kann Div. à 6 gr.	2. 12. —.
12	„ M. Thee Kann extra gross à 9 gr.	4. 12. —.
119	„ „ „ N. 1 à 8 gr.	39. 16. —.
95	„ „ „ N. 2 à 7 „	27. 17. —.
15	„ „ „ N. 3 à 5 „	3. 3. —.
27	„ A. Thee Kann Divers. à 6 gr.	6. 18. —.
62	„ M. Zuckerdosen N. 1 à 8 gr.	20. 16. —.
55	„ „ dergl. N. 2 à 7 gr.	16. 1. —.
78	„ A. Zuckerdosen schl. pavel à 4 gr.	13. —. —.
30	„ Spühlghumben à 5 gr.	6. 6. —.
108	„ pavle Spühlghumben à 2 gr.	9. —. —.
34	„ M. Thee Pixen à 6 gr.	8. 16. —.
7	„ A. Thee Pixen à 3 gr. schl. pavel	—. 21. —.
168	„ M. div. Auftrag und Zucker Schaalen à 3 gr. .	21. —. —.
174	„ A. div. dgl. à 18 Pf.	10. 21. —.
59	„ M. Teller à 4 gr.	9. 20. —.
4	„ A. „	—. 8. —.
4	„ Puntschnäpfe à 12 gr.	2. —. —.
11	„ dergl. incl. 8 Deckelschüsseln à 6 gr. . . .	2. 18. —.
17	„ Salladieurs à 4 gr.	2. 20. —.
15	„ diverse A. Schüsseln à 8 gr.	5. —. —.
7	„ A. Milch Gumben à 4 gr.	1. 4. —.
7	„ Pot de Chambre à 6 gr.	1. 18. —.

1) Die in diesem Nachweis gebrachten Abkürzungen glaube ich wie folgt auflösen zu können: M. = Mittelgut; A. = Ausschuss; schl. = schlecht; div. = diverse.

4	Stück Salz Pixen	-	8.	—.
8	„ Barbier Becken	2.	—.	—.
66	„ M. Butter Pixen à 6 gr.	16.	12.	—.
12	„ pavle Butterpixen ohne Deckel	—.	—.	—.
19	„ Lavoir Kannen A. à 8 gr.	6.	8.	—.
38	Stück Tafel Leuchter à 6 gr.	9.	12.	—.
40	„ Hand Leuchter à 4 gr.	6.	20.	—.
3	„ Blumen Krüge à 6 gr.	—.	18.	—.
6	„ pavle Speystopf à 2 gr.	—.	12.	—.
1	„ Saucieur	—.	3.	—.
10	„ Pottpouries à 8 gr.	3.	8.	—.
53	Dutz. pavle Chocol. Schaale à 8 gr.	17.	16.	—.
$40^1/_2$	„ „ desgl. Becher à 8 gr.	13.	12.	—.
119	„ einz. Köppgen $^1/_2$ pavle à 8 gr.	30.	16.	—.

An blau gemahltem Geschirr, so ohngebrannt vorräthig steht. Da in diesen noch vieles fehlt, ehe man es als gut annehmen kan, so soll es vor schl. A. gerechnet werden.

283 198	Dutz. Schaalen „ Köppgen } à 8 gr.	160.	8.	—.
6	Caffee Kann à 6 gr.	1.	12.	4.
14	Milch Kann à 4 gr.	2.	8.	—.
34	Spühl Gumben à 3 gr.	4.	6.	—.
53	Auftrag- und Zuckerschaale à 1 gr.	2.	5.	—.
4	Thee Kannen à 4 gr.	—.	16.	—.
2	Butter Pixen	—.	8.	—.

An rauhem Geschirr, so nicht gemahlt ist:

179	Caffee Kann div. à 3 gr.	22.	9.	—.
327	Milch „ div. à 2 „	27.	6.	—.
133	Thee „ „ à 2 gr.	11.	2.	—.
278	Zuckerdosen div. à 2 gr.	23.	4.	—.
60	Thee Pixen à 2 gr.	5.	—.	—.
58	Spühl Gumben à 18 Pf.	3.	15.	—.
89	Teller à 18 Pf.	5.	13.	6.
3	Pot de Chambre	—.	6.	—.
140	Tab. Pfeifen à 1 gr.	5.	20.	—.
3	Figuren	—.	12.	—.
1538	Dutz. Schaalen à 4 gr.	256.	6.	—.
1150	„ Köppgen à 4 „	191.	12.	—.

An bunten Geschirr in der Niederlag:

22	Dutz. A. div. Theeguth schl. à $1^2/_3$	36.	16.	—.
19	Caffee Kann à 20 gr.	15.	20.	—.
42	A. Milchkannen à 12 gr.	21.	—.	—.
31	A. Thee Kann à 12 gr.	15.	12.	—.
17	A. Zuckerdosen à 10 gr.	7.	2.	—.
37	A. Theepixen à 10 gr.	15.	10.	—.
21	A. Spühl Gumben à 8 gr.	7.	—.	—.
34	diverse Auftrag- und Zuckerschaalen à 6 gr.	8.	12.	—.
19	Teller à 8 gr.	6.	8.	—.

5	Leuchter à 12 gr.	2.	12.	—.
3	Butter Pixen à 12 gr.	1.	12.	—.
85	div. Figuren à 16 gr.	56.	16.	—.
3	Blumen Töpfe	1.	—.	—.
2	Lavoir Kann und 2 dergl. Schaalen	5.	—.	—.
267	div. Tab. Pfeifen à 4 gr.	44.	12.	—.
5	Dutz. diverss. Chocolate Guth	8.	8.	—.
4	„ dergl. einzelne Becher	3.	8.	.
	An bunt gemahlten Porcellain, so erst eingebrannt werden muss:			
11	Dutz. Theeguth à 1 $^{2}/_{3}$ Rthlr.	16.	12.	—.
2	„ Chocolate Guth	3.	—.	—.
5	Caffee Kann à 16 gr.	3.	8.	—.
9	Milch Kann à 12 gr.	4.	12.	—.
5	Thee Kann	2.	12.	—.
5	Zuckerdosen	1.	16.	—.
6	Thee Pixen	2.	—.	—.
6	Spühl Gumben	2.	.	.
6	Auftrag- und Zuckerschaalen	1.	12.	—.
	An weissen Porcellain in der Niederlage:			
28	Dutz. Theeguth à 16 gr.	18.	16.	—.
42	„ einzeln A. Schaalen à 8 gr.	14.	—.	—.
30	„ „ A. Chocolaten Becher	10.	—.	—.
121	Caffee Kannen à 8 gr.; sind etwas defect und ohne Deckels viel dabey	40.	8.	—.
148	Milch Kann à 6 gr., das Verhalten wie die Caffee Kannen	37.	—.	—.
108	Thee Kann à 6 gr. eben dergl.	27.	—.	—.
111	Thee Pixen à 4 gr.	18.	12.	—.
122	Zuckerdosen à 4 gr., sehr viel beschädigt	20.	8.	—.
34	Leuchter à 6 gr.	8.	12.	—.
176	Auftrag- und Zuckerschaalen à 1 $^{1}/_{2}$ gr.	9.	3.	—.
6	Butterbüchsen à 6 gr.	1.	12.	—.
69	Teller à 2 gr., defect mitunter	5.	9.	—.
19	Sallatieurs à 2 gr., sehr schlecht	1.	14.	—.
8	Thee Chines à 8 gr.	2.	16.	—.
106	Cölln. Pfeifen a 2 gr.	8.	20.	—.
80	Figuren diverse, sind verschiedener Gröss, mitunter auch defect, à 8 gr.	26.	16.	—.

In Frankfurth blieb zu Ausgang der Michael Mess 1786 an Porcellain vorräthig stehend als:

28	Dutz. div. A. Theeguth à 30 gr.	35.	—.	—.
7	„ einzeln A. Schaalen à 15 gr.	4.	9.	—.
8 $^{1}/_{2}$	„ „ div. Köppgen à 15 gr.	5.	7.	6.
42	Caffee Kann Nr. 1 à 18 gr.	31.	6.	—.
4	„ „ Nr. 2 à 16 gr.	2.	16.	—.
6	„ „ N. 3 à 14 gr.	3.	12.	—.
20	Milchkannen N. 1 à 10 gr.	8.	8.	—.
20	„ N. 2 à 9 gr.	7.	12.	—.
11	„ N. 5 à 6 gr.	2.	18.	—.

33	Thee Kann N. 1 à 10 gr.	13.	16.	—.
15	„ „ N. 2 à 9 gr.	5.	15.	—.
74	Zuckerdosen à 10 gr.	30.	20.	—.
42	Thee Pixen à 7 gr.	12.	6.	—.
11	Spühl Gumben à 6 gr.	2.	18.	—.
213	Auftrag- und Zuckerschaalen N. 1 à 3 gr.	26.	15.	—.
50	Butter Pixen à 8 gr.	16.	16.	—.
24	schlechte Teller à 4 gr.	4.	—.	—.
2	schl. runde kleine Schüsseln mit Deckeln	—.	12.	—.
1	schl. Lavoir mit Untersch.	—.	—.	—.
4	Schreibzeug	1.	16.	—.
5	Milchtöpfel mit 3 Füssen	1.	1.	—.
1	Handleuchter	—.	4.	—.
2	Speystöpfe	—.	8.	—.

An bunten Porcellain, so zu Ausgang der Frankfurther Michaeli Mess 1786 vorräthig stehend geblieben als:

7 1/2	Dutz. div. Tassen à 3 Rthlr.	22.	12.	—.
1	Caffeekann	1.	10.	—.
6	Milchkann à 16 gr.	4.	—.	—.
1	Theekann	—.	16.	—.
1	Zuckerdose	—.	16.	—.
1	Spühl Gumben	—.	12.	—.
6	Pomade Pixen	1.	12.	—.
4	Leuchter	2.	—.	—.
1	Figur defect	—.	12.	—.
37	Tab. Köpfe A. à 6 gr.	9.	6.	—.
84	Cölln. Pfeifen à 5 gr.	17.	7.	—.
10	Stockknöpfe	2.	12.	—.

Recapitulation.

An blau und weissen Porcellain	1185.	12.	—.
An blau, so ohngebrannt steht	172.	15.	—.
An rauhem, so nicht gemahlt ist	552.	9.	6.
An buntem Porcellain	256.	4.	—.
An buntem, Porcellain so noch nicht gebrannt ist	37.	—.	—.
An weissen Porcellain	250.	2.	—.
Das Frankfurter Waarenlager, blau	216.	19.	6.
„ „ „ bunt	62.	19.	—.
	2733.	9.	—.

29. Nachweis der in der Fabrik zu Wallendorf durch ein Viaticum unterstützten durchreisenden Porzellanarbeiter.

Zusammengestellt aus den Kassabüchern der Fabrik.

1788, Janr. 12. Franz Abraham Simon, ein Former.
1789, Novbr. 7. Buntmaler Riesel.
1790, Janr. 14. Dreher Dröss.
„ März. 12. Former Petit.

1790,	April	8.	Dreher Adam.
„	Juni	8.	Blaumaler Rab.
„	„	10.	Maler Gerrlach.
„	Juli	9.	Dreher Georg Schäfer.
„	Octbr.	11.	Dreher Roth aus Ludwigsburg [1]).
„	„	15.	Blaumaler Meyer.
„	Novbr.	12.	Buntmaler Schmidt.
„	„	12.	Ulrich Zuingel, ein Former aus Zürich in der Schweiz.
„	„	20.	Maler und Dreher Nuwack.
1791,	April	19.	Former Helm.
„	Novbr.	7.	Fabrikant Mell.
1792,	März	31.	Former Helm.
„	Mai	25.	Martin Richter, ein Former-Fabrikant.
„	Juni	9.	Heinrich Weis, Blaumaler.
„	Sptbr.	24.	Pousier Greiser.
„	Octbr.	13.	Härtlein.
1793,	April	1.	Dreher Vogelmann.
„	Juli	15.	Fabrikant Friedrich Wilhelm Mühlbach aus Meissen.
„	Aug.	31.	Bernhart Girrlach.
1794,	Janr.	31.	Schnoed.
„	April	16.	Former de Lor.
„	Mai	9.	Dreher Brodawa [2]).

30. Personal der Porzellanfabrik zu Wallendorf im Jahre 1794.

Zusammengestellt nach dem defekten von Seite 57 an erst erhaltenen Abrechnungsbuche von 1794.

Dreher:	Johann Heinrich Hutschenreuter,
	Johann Christoph Hutschenreuter,
	Johann Georg Horn,
	Johann Christoph Kloetzer,
	Joh. Peter Josef Güntsch,
Former:	Gabriel Klein,
	Johann Christoph Sontag,
Blaumaler:	J. D. Koehler,
	J. N. Noekel,
	Johann Georg Sontag,
	Johann Ludwig Liesenberg,
	Johann Christoph Frank,
	Johann Christian Kiesewetter,
	Gregorius Heinrich Kiesewetter,
	Johann Günther Müller,
	Johann Christoph Müller,
	Franz Michael Brenner,

---

1) Unter den Arbeitern der Ludwigsburger Porzellanfabrik bei Bertold Pfeiffer, Die L. Porzellanfabrik in Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. N. F. 1892, nicht nachgewiesen.

2) Ein Dreher Joh. Christ. Friedr. Brodawa unter den Arbeitern in Ludwigsburg nachgewiesen. Pfeiffer, a. a. O. S. 255.

Blaumaler: Johann Friedrich Greiner,
Johann Christian Friedrich Dietz,
Buntmaler: Joh. Salomon Kloezer,
Joh. Heinr, Waechter,
Josef Adam Langer,
Johann Gottfried Heinz,
Johann Ludwig Greiner,
Capseldreher: Joh. Heinr. Thiel,
J. G. H. Loedel,
Joh. Jos. Albrich,
Glasur- und Massemühle: J. C. K. Steinert,
J. N. P. Bitter,
Joh. Heinr. Koch,
J. C. Seel,
J. C. Gutgesell,
J. G. N. Mey,
J. C. F. Gräfe,
Arbeitszweig unbestimmbar: Joh. Balth. Barth,
„ Andreas Seitel,
Christ. Friedr. Thuss

31. Personal der Porzellanfabrik zu Wallendorf im Jahre 1796.

Ausgezogen aus dem defekten, mit S. 65 beginnenden Abrechnungsbuche von 1776.

Dreher: Joh. Christoph Kloezer,
Joh. Christoph Hutschenreuter,
J. P. Josef Güntsche,
J. F. Ch. Jaumann.
Former: Gabriel Klein,
J. Chr. Sontag.
Blaumaler: J. N. Noekel,
Joh. Daniel Köhler,
Joh. Georg Sontag,
Joh. Ludwig Liesenberg,
Joh. Christof Frank,
Joh. Christian Kiesewetter,
Gregorius Heinr. Kiesewetter,
Joh. Günther Müller,
Joh. Christoph Müller,
Joh. Chr. Fr. Dietz.
Buntmaler: J. Gottfr. Heinze,
Joh. Mattheus Stupplin,
Joh. Friedrich Greiner,
Joh. Salomon Kloezer.
Josef Adam Langer,
Theodor Johann Andreas Mohr.

Capseldreher: Joh. Heinrich Thiel,
J. H. G. Loedel,
J. Josef Albrich.
Glasur- und Massenmühle: J. C. C. Steinert,
J. N. P. Bitter,
J. Heinr. Koch,
J. Christoph Seel,
J. Christoph Gutgesell,
J. G. N. Mey,
J. Chr. F. Graefe,
Joh. Nicolaus Vater.
Arbeitszweig unbestimmbar: J. Balts. Barth,
Chr. Friedr. Thuss.

32. Personal der Porzellanfabrik zu Wallendorf im Jahre 1797.

Nach dem Abrechnungsbuch der Fabrik aus dem Jahre 1797. Das gleiche Personal war auch im Jahre 1798 beschäftigt mit Ausnahme des Blaumalers Johann Christian Theiel, der nicht mehr nachgewiesen ist. Als Malerlehrbursch kommt 1798 hinzu: Joh. Gottfr. Flügel.

Brenner: Georg Andreas Müller,
Joh. Peter Güntsche.
Schichtmeister: Ferdinand Christoph Meusel,
Dreher: Georg Salomon Meusel,
Joh. Michael Proeschold,
Joh. Paul Müller,
Joh. Egidius Lippmann,
Joh. Adam Lippmann,
Joh. Heinr. Hutschenreuter,
Joh. Christoph Hutschenreuter,
Joh. Georg Horn,
Joh. Christoph Kloezer,
Joh. Peter Josef Güntsche,
Joh. Ferdinand Christoph Jaumann.
Former: Gabriel Klein,
Joh. Christoph Sontag.
Blaumaler: Johann Nicolaus Noekel,
Johann David Köhler.
Johann Georg Sontag,
Johann Ludwig Liesenberg,
Johann Christoph Frank,
Johann Christian Kiesewetter,
Johann Günther Müller,
Johann Christoph Müller,
Gregorius Heinr. Kiesewetter,
Joh. Chr. Fr. Dietz,
Joh. Christian Theiel.

Malerjungen (Lehrbursche): Ernst Christian Friedr. Schmiedgen,
Joh. Christian Kielblok.

Buntmaler: Joh. Mattheus Stupplin,
Johann Friedr. Greiner,
Johann Salomon Kloezer,
Josef Adam Langer,
Joh. Christian Krüger,
Joh. Ludwig Greiner,
Joh. Heinrich Haag,
Theod. Joh. Andr. Mohr.

Capseldreher: Joh. Heinr. Thiel,
Gottl. Heinr. Loedel.
Joh. Josef Albrich.

Glasur- und Massenmühle: J. Ch. K. Steinert,
J. N. P. Bitter,
J. Heinr. Koch,
J. C. Seel,
J. C. Gutgesell,
J. G. N. Mey,
J. C. J. Graefe.

Arbeitszweig unbestimmbar: J. Nik. Vater,
J. Balth. Barth,
J. C. F. Thuss.

VII.

Die Fabrik in Kloster Veilsdorf.

§ 1. Die Gründung der Fabrik durch den Prinzen Eugen von Hildburghausen.

Kloster Veilsdorf, auf dem rechten Werraufer dem alten urkundlich bereits um das Jahr 860 genannten Flecken Veilsdorf gegenüber belegen, wird früh in der Geschichte erwähnt. Gegen das Jahr 1189 bestätigte Bischof Gottfried zu Würzburg die Zelle, die der Würzburger Domherr Magister Heinrich Käse auf dem Michaelisberge zu Veilsdorf errichtet, dotiert und unter den Schutz des Würzburger Stifts gestellt hatte. Nicht viel später wurde die heilige Stelle auch durch eine päpstliche Bulle in ihren Rechten anerkannt[1]). „Auf waldreichem Terrain, inmitten ergiebiger Felder, trefflicher Teiche und Wiesen, zwischen den aufblühenden Städten Hildburghausen und Eisfeld und doch voll Ruhe für kontemplatives Leben“ [2]), eine Stätte, die von dem segensreichen Wirken der Benediktiner erfreuliches Zeugnis ablegte, hatte sie doch als kirchliche Schöpfung keinen langen Bestand. Bewährten sich auch die Benediktiner als Pioniere der Kultur, verstanden sie die landwirtschaftliche, gewerbliche und verkehrliche Entwickelung zu fördern[3]), wuchs nach und nach ein Klosterkomplex stattlichster Art heran — es scheint doch fast so, als ob über den weltlichen Interessen die geistlichen zu kurz kamen. Im Jahre 1446 wurde das Kloster, nachdem die zu üppig gewordenen Nonnen, die vielfach aus dem Adel der Umgegend stammten, es nach und nach verlassen hatten, in ein Mönchskloster umgewandelt. Seine Aebte

---

1) O. Dobenecker, Regesta historiae Thuringiae, I, S. 49; II, S. 154/55, 207, 223,

2) A. Humann, Chronik von Kloster Veilsdorf 1882, S. 21.

3) Humann, a. a. O. S. 7.

verstanden wohl verloren gegangene Rechte und Einkünfte wieder zu gewinnen, durch Güterankauf den Besitz zu vergrössern, neue Wirtschaftsgebäude zu errichten, zeichneten sich auch durch feinere Geistesbildung und litterarische Interessen aus[1]), jedoch dem Zuge der Zeit waren sie nicht gewachsen. Im Bauernkriege fiel neben den benachbarten Klöstern Trostadt, Vessra, Banz und Mönchröden, Veilsdorf selbst ebenfalls der wilden Schar der aufgeregten Landleute zum Opfer. Bis auf die prächtige Pfarrkirche ward die Abtei verwüstet. Es ging hier nicht besser als der Chronist vom Karthäuser Kloster Tückelhausen erzählt: „In obgemelter bäurischer Empörung ist das Kloster von denselben ganz und gar ausgeplündert worden und haben nicht allein die fahrende Hab und Hauskleinodige, sondern auch Holz, Stein, Ziegel, Latten, Fenster, Bretter, Thür, Schloss und Band herhalten müssen[2]).“ In der Folge wurde alsdann — im Jahre 1525 — das von den Bauern völlig verwüstete Kloster gegen Abfindung aufgehoben und das Klostergut in ein Domänengut verwandelt.

Bereitete der Bauernkrieg der Klosterherrlichkeit ein jähes Ende, so waren damit Veilsdorfs Leiden nicht erschöpft. Das nunmehr erstehende fürstliche Amt Veilsdorf wurde im Dreissigjährigen Kriege schlimm heimgesucht. Die kaiserliche und die bayerische Armee begingen Mord, Raub, Plünderung und Brand. Rodach wurde verbrannt, Eisfeld und Kloster Veilsdorf wurden gebrandschatzt. Trotz der von den Schweden erteilten „Salvaguardia“ wurden Amt und Kloster Veilsdorf doch geplündert und „weder von Vieh noch Getreidig zu künfftiger Acker-Bestallung oder andern Mobilien und Modentien das geringste übrig gelassen[3]). Das Amt, das nach einem Steuerregister von 1642 ehedem an einfacher terminlicher Steuer 192 Fl. und einige Groschen aufgebracht hatte, vereinnahmte wegen der Kriegsnöte damals nur 23 Fl.

Auf diesem historischen Boden sollte eine Anstalt von ganz moderner Art errichtet werden, ein ganz neuer Gewerbezweig zur Blüte kommen, von dessen Existenz man einige Jahrzehnte vorher auf dem Thüringerwalde kaum etwas geahnt haben dürfte. Zwar ihrem hohen Begründer dürfte die hier erstehende Porzellanfabrik nicht allzu grosse pekuniäre Vorteile gebracht haben. Indes schon in zweiter Hand nahm sie einen ungeahnten Aufschwung und entwickelte sich nach vorübergehenden Jahren der Stockung ausserordentlich zum Wohle des gesamten Landes.

1) Humann, a. a. O. S. 22—24.

2) Humann, a. a. O. S. 4.

3) Humann, a. a. O. S. 129.

Der Prinz Friedrich Wilhelm Eugen von Hildburghausen war es, der den Gedanken zum Bau einer Porzellanfabrik fasste, zu einer Zeit, wo nachweislich noch keine einzige derartige Anstalt in Thüringen bestand. Er war geboren am 8. Oktober 1730 als jüngerer Sohn des Herzogs Ernst Friedrich II., desselben Fürsten, der es sich nicht hatte nehmen lassen bei der Krönung Ludwig XV. in Rheims anwesend zu sein[1]). Seine Nichte, durch Sanftmut und hervorragendes poetisches und musikalisches Talent ausgezeichnet, Christiane Sofie Karoline[2]), entsprossen aus der dritten Ehe seines Bruders, des regierenden Herzog von Hildburghausen mit einer Prinzessin von Weimar, wurde seine Gemahlin. Sein Bruder, Ernst Friedrich III., im Jahre 1745 zur Regierung gekommen, war ein Fürst, dessen Talente und Menschenfreundlichkeit anerkannt sind, der aber gleichwohl durch seine unverständige Prunkliebe namenloses Elend über sein Land brachte und dasselbe finanziell ruinierte[3]).

Anders war Prinz Eugen geartet. Als geschickter Feuerwerker und Mechaniker geschätzt, in dänischen und holländischen Diensten nacheinander als General thätig, war er zwar, wie aus seiner Korrespondenz mit dem Intendanten Bayer ersichtlich, auch nur zu oft in Geldnot, jedoch kein Verschwender. Man wird es begreiflich finden, wenn er seinem Intendanten gelegentlich schreibt: „Ohne Geld kann ich nicht seyn, brauche stets etwas zu kleinen Ausgaben“[4]) und es nur als einen Ausfluss seiner Herzensgüte ansehen, dass er einmal einem Boten aus der Fabrik ein „grösseres Trinkgeld“ reichen lässt, weil er ihm dessen bedürftig scheint. Vielmehr zeigt er sich als ein unternehmender Geschäftsmann. Er pachtet die Münze, er erwirbt ein Landgut — Weitersdorf — doch offenbar in der Absicht, dasselbe gut bewirtschaften zu lassen, er gerät auf die Gründung der Fabrik. Vermutlich hat auch bei dieser die zu erwartende Einnahme aus dem Betriebe ihre Rolle gespielt. Es mochte dazu kommen, dass er von dem misslungenen Versuch des Grossoheims in Saalfeld wusste, dass der aufkeimende Ruhm der Meissner Manufaktur ihn reizte.

Im übrigen blieb er bei alledem der vornehme Herr, dem die Geschäftsinteressen nicht über den Kopf wuchsen. Niemals vergass

1) Humann, Chronik von der Stadt Hildburghausen 1886, S. 192.

2) Geb. 4. Dezember 1761, vermählt 13. März 1778, gestorben 10. Januar 1790. Humann, Hildburghausen S. 194/195.

3) Grobe, Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen 1871, S. 12.

4) 28. April 1783. Diese Nachricht und die ganze Erzählung, soweit nicht andere Quellen angegeben werden, nach Akten im Herzoglichen Archiv in Meiningen.

er, was er seiner hohen Stellung schuldig war. Noch während des Baues seiner Fabrik, da er sich wohl darüber schon klar gewesen sein dürfte, dass seine Mittel nicht reichten, spendete er im September 1760 30 Gulden für eine Orgel in der Kirche. Für seine Untergebenen sorgte er in geradezu rührender Weise. Er ist von schweren Träumen heimgesucht worden und schreibt am nächsten Tage seinem Intendanten, er möge sich in acht nehmen, damit er nicht in Gefahr käme. Ein anderes Mal ermahnt er denselben, bei der vorherrschenden schlechten Witterung vorsichtig zu sein. In jedem Brief lässt er Frau und Kinder seines Intendanten grüssen und zeigt für einen wie es scheint kränklichen Sohn desselben rege Teilnahme, ist auch erbötig, die Kosten für die Heilung desselben mittragen zu helfen.

Und nicht nur die Fabrik, auch die Landwirtschaft erweckt sein Interesse. Er schickt die Zapfen der Ceder, sowie Saat zu Lärchenbäumen, um es mit deren Anpflanzung zu versuchen. Er lässt sich ein Werk kommen über den Bau von Landhäusern (l'art de batir les maisons de campagne) — kurz, er erweist sich von erstaunlicher Geschäftigkeit und persönlicher Liebenswürdigkeit.

Der Entschluss, es mit der Anlage einer Porzellanfabrik zu versuchen, stand bei ihm bereits im März 1760 fest. Am 31. März genannten Jahres schickte er einen dänischen Rekruten, Conrad Meyer, nach Veilsdorf, der anscheinend beim Bau mitbeteiligt war. Wenigstens lassen die Worte in einem Bericht des Rechnungsführers Ludwig[1]), „welcher einige Zeit in der Porzellanfabrique gearbeitet und bis den 17ten May geblieben“, kaum eine andere Deutung zu, als dass er beim Bau thätig gewesen ist. Denn eine Fabrik gab es in dem erwähnten Zeitraume noch nicht. Erst im August 1760 begann nach einigen erhaltenen Lohnlisten, von denen ich annehme, dass sie die ältesten sind, die Arbeit. Vielleicht hatte Conrad Meyer einige technische Kenntnisse, die sich etwa bei der Aufrichtung des Brennofens verwerten liessen.

Die Mittel, mit denen der Prinz an sein Unternehmen heranging, waren äusserst bescheidene. Sie beliefen sich nach einer Aufzeichnung des Rechnungsführers Ludwig auf nicht mehr als 390 Fl. Davon hatte der Prinz am 24. Juli 1760 bar 100 Fl. hergegeben; 250 Fl. waren der Rest einer Anleihe, die er in der Höhe von 1000 Fl. in Eisfeld hatte aufnehmen lassen und 40 Fl. waren von „hohen gnädigsten Händen“ eingeschossen. Wem diese angehörten, kann leider nicht mehr bestimmt werden, da unter den Belägen zur Rech-

---

1) Anlage 33.

nung leider gerade der auf diesen Posten sich beziehende Ausweis abhanden gekommen ist.

Der gesamte Betrag von 390 Fl. muss um so geringfügiger erscheinen, als die Unkosten für das erste Rechnungsjahr vom 12. Mai 1760 bis ebendahin 1761 sich auf 2580 Fl. und $34^1/_2$ Kreuzer beliefen. Von vornherein musste mithin der Rechnungsführer mit mehr als 2190 Fl. im Vorschuss bleiben.

Dass ein ganz neues Gebäude aufgeführt wurde, scheint bezweifelt werden zu müssen. Es geht aus der Rechnung, in der es heisst „bei dem Bau der Porzellanfabrik", nicht hervor, ob es sich um den Umbau eines vorhandenen Gebäudes oder einen Neubau handelt. Ich glaube im Hinblick auf die verbrauchten Gelder das erstere annehmen zu sollen. Es wurden nämlich verausgabt „vor Handwerksleute"[1]) 1438 Fl. $27^1/_2$ Kr. und „vor unterschiedene Materialien"[2]) 511 Fl. $18^1/_4$ Kr. Wenn man nun auch dem Umstande Rechnung tragen will, dass aus der Ringmauer des alten Klosters die Steine zum Bau gebrochen werden konnten, so scheint mir obiger Betrag doch zu geringfügig, um ein Gebäude von der Grösse des Hauptgebäudes, wie es sich auf dem beigefügten Plan präsentiert, zu erbauen. Auch musste ja jedenfalls der Brennofen neu hergestellt werden. Den Bau führte der Maurermeister Johann Philipp Gehring aus, der übrigens starb, ehe der Bau vollständig fertig war. Denn es fehlte noch ein Pavillon, in den die Glasurmühle kommen sollte. Dem Plane nach zu urteilen, ist dieser auch später nicht aufgebaut worden. Der Plan liegt bei den Akten aus der Zeit von 1765—69 auf. Ich vermute, dass die Glasurmühle sehr bald schon etwas weiter entfernt, etwa da, wo heute die Massenmühle sich befindet, angelegt sein könnte. Von den auf dem Plane nachgewiesenen Gebäuden haben sich die an die alte Ringmauer des Klosters angelehnten Wohnungen der Arbeiter (früher „Fabrikanten") erhalten. Die übrigen der Fabrikation dienenden Räume sind, soviel ich weiss, im Laufe der Jahre neu erbaut worden. Das heute als Wohnhaus der Direktoren dienende Gebäude stammt sicher aus älterer Zeit, stand wohl schon, als die Fabrik in Gang kam, hat aber auf dem Plane keine Berücksichtigung gefunden.

Der Rest von den nachgewiesenen 2580 Fl. Baukosten wurde für Fuhr- und Botenlohn, Zehrung, Tagelohn u. s. w. verbraucht. Auch ein nicht unbedeutender Posten „denen Fabricanten" — 377 Fl.

---

1) Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Schmiede, Schlosser und Nagelschmiede werden genannt.

2) Erde, Kalk, Backsteine, Zinn, Bley und Lehm.

$13^3/_4$ Kr. — ist darunter. Da diese doch in dem halbfertigen Gebäude kaum ihrer Thätigkeit haben nachgehen können, mögen darunter vielleicht Wartegelder verstanden sein, die den von auswärts bezogenen Künstlern oder Arbeitern gezahlt werden mussten, solange die Fabrik noch nicht im Betriebe war.

In dem neu hergerichteten Gebäude begann am 11. August 1760 die Fabrikation des Porzellans. Neun Rechnungen, jede einen Zeitraum von 14 Tagen umfassend, aus der Zeit vom 11. August 1760 bis 24. Jan. 1761, über die den Arbeitern gezahlten Löhne haben sich erhalten. Sie repräsentieren den Betrag von rund 670 Fl.[1]); über

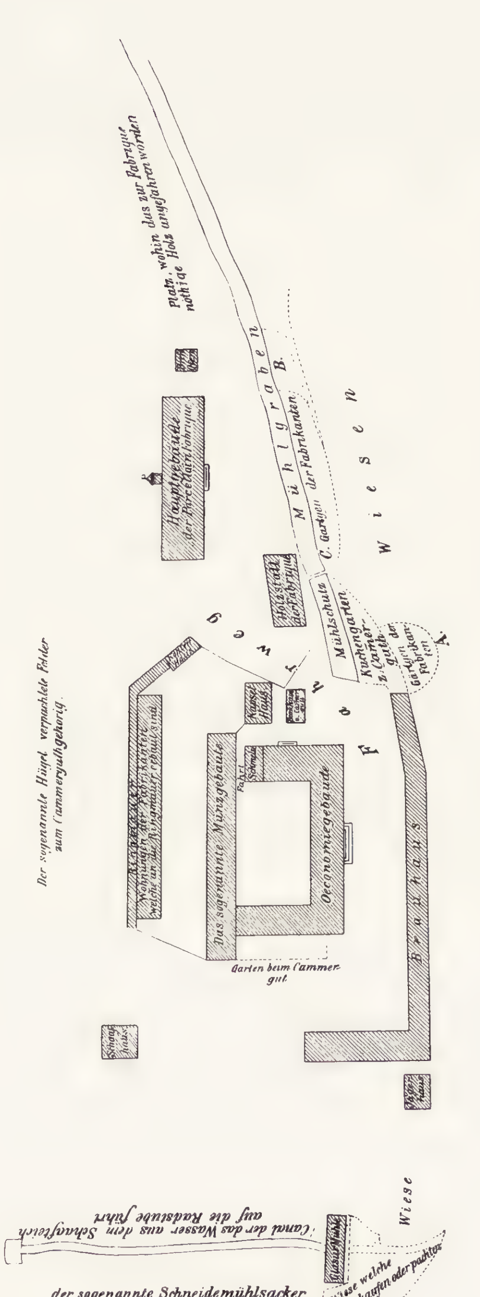


Fig. 6.

A. ist dasjenige Gärtgen, welches die Fabrikanten bisher innengehabt, und zum Cammerguth wieder zu übernehmen wäre,

B. der Platz, dessen Gräserey der benutzet, welcher für das Gärtgen A zu überlassen wäre,

C. sind die Gärten, welche der Fabrique ohnehin schon überlassen sind.

1) Genau: 669 Fl. $50^1/_2$ Kr.

die Zeit von 24. August bis 19. September 1760 liegt kein Ausweis der gezahlten Löhne vor. Es bleibe dahingestellt, ob damals eine Stockung in der Arbeit eingetreten war oder die Rechnungen sich nicht erhalten haben. Die älteste vorhandene bezieht sich auf die Zeit vom 11. August bis 23. August 1760. Dann beginnt die nächste mit dem 20. September (bis 4. Oktbr.), an die sich die anderen in ununterbrochener Reihe alle 14 Tage bis zum 24. Januar 1761 anschliessen.

Das Material, das verarbeitet wurde, kam zum Teil aus Schalkau. Einem Boten, der am 25. März 1760 mit einem Centner Schalkauer Porzellanerde in einem versiegelten Sack erschien, wurde ein Trinkgeld von 15 Kreuzern gereicht. Andere Erde wurde aus Pfersdorf bei Hildburghausen, Sand und Quarz von Sophienau bei Eisfeld geholt.

Nach diesen Angaben wäre die Porzellanfabrik von Kloster Veilsdorf die älteste in Thüringen. Denn bevor noch Macheleid seine Thätigkeit in Volkstedt begonnen hatte, waren hier schon Brände veranstaltet. Seltsam bleibt es nur, dass das der Fabrik verliehene Privileg erst mehrere Jahre später datiert ist: vom 1. März 1765 [1]. Es wäre ja nicht ausgeschlossen, dass die Arbeit der Monate August bis Dezember 1760 und Januar 1761 ein Versuch war, der zunächst unterbrochen wurde und erst seit 1765 die Fabrik regulär in Gang kam. Das Privileg spricht von der Gründung des Etablissements als eben vor sich gegangen. Der Prinz Friedrich Wilhelm Eugen hätte sich erboten, eine Fabrik auf seine Kosten zu erbauen, und da der Herzog sich stets für Beförderung von Handel und Nahrung in seinem Lande interessiert habe, so unterstütze er gerne das Vorhaben des fürstlichen Bruders.

In Bethätigung seines Wohlwollens bewilligte der Herzog die nötigen Bauplätze für die noch zu errichtenden Fabrikgebäude sowie Holz und Kalk unentgeltlich. Ja er sicherte der Fabrik für ewige Zeiten das Monopol zu. Denn weder „in denen Orten so dermalen bey Unserm Fürstlichen Hause sind, noch in denen, so künftig darzu kommen können“ sollte je eine Porzellanfabrik errichtet werden dürfen [2].

Für den Betrieb wurden 300 Klaftern Brennholz zu dem gewöhnlichen Holzpreis zugesagt, sowie freie Benutzung eines „oberhalb der Mühle des Veilsdorfer Guts“ fliessenden Bachs. Auch wurde für den Fall des Verkaufs eines der Fabrik bequem belegenen Wald-

1) Anlage 34.

2) Art. 15.

komplexes dieser das Vorkaufsrecht eingeräumt[1]. Die Erden aber und sonstigen Materialien sollte man ungehindert allerorten im Lande graben und abfahren zu lassen berechtigt sein[2].

Der Fabrik selbst sowie den von ihr beschäftigten Personen war Freiheit von „allen real und personal oneribus" zugesichert. In der Ausübung seiner Religion, falls Katholiken sich anstellen lassen würden, versprach man keinen zu hindern. Und man nahm in Aussicht, den Officianten und Bedienten, um ihnen ihre Stellung angenehmer zu machen, einen „ansehnlichen Rang" zu erteilen. Für die Wirtschaftsbedürfnisse ihrer Arbeiter Vieh halten und schlachten, einen Bäcker etablieren, einen Gasthof mit Ausschank eröffnen, sogar selbst brauen zu dürfen — alles das war dem Etablissement erlaubt.[3]

Weniger im Interesse der Arbeiter, aber doch wohl im Charakter der Zeit war, dass die Fabrik die Gerichtsbarkeit über alle bei ihr Angestellten erhielt. Nur die Kriminalfälle waren ausgenommen, im übrigen eine Berufung an die Herzogliche Regierung und das Konsistorium vorgesehen. Verschärft wurde die Herrschaft der Fabrik über ihre Arbeiter durch das sonst nicht vorkommende Recht, einen Pranger mit Halseisen aufzustellen. Ausserdem dadurch, dass behufs Durchführung der jurisdiktionellen Befugnisse bei drohenden Unruhen die Requisition von Militär zugelassen wurde[4].

Für alle diese Vergünstigungen musste sich der Prinz erkenntlich zeigen, indem er den regierenden Herrn Bruder an dem Ertrage teilnehmen liess. Von dem Bruttoertrage des Etablissements wurden 2 Proz. für den Landesherrn beansprucht[5].

Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie die Geschäfte der Fabrik in den nächsten Jahren gingen und ob es je zur Auszahlung des fünfzigsten Thalers gekommen ist. Nur eine Abrechnung, vom 11. April 1767, hat sich erhalten zwischen dem Herzog und dem Prinzen, bei der der erstere schlecht wegkam[6]. Wenn er nämlich, wie anzunehmen ist, bares Geld nicht aus den Erträgnissen der Fabrik erhielt, so wies man Serenissimus gelegentlich mehr oder minder grosse Mengen Porzellans zu, die man aber verstand nach so hoher Taxe zu bewerten, dass der Herzog schliesslich in der Schuld des Prinzen stand. Das Umgekehrte wäre das unter den obwalten-

1) Art. 3—5.
2) Art. 14.
3) Art. 6, 7, 11, 12.
4) Art. 8, 9.
5) Art. 13.
6) Anlage 36.

den Verhältnissen Natürlichere gewesen. So kam man um die Auszahlung des privilegienmässigen Anteils, wie es scheint, herum und hatte die Genugthuung, das immerhin schwer verkäufliche Fabrikat gut abgesetzt zu haben.

Im Februar 1769 kam der Prinz auf den Gedanken, seine neue Fabrik dem regierenden Herrn Bruder zum Ankaufe anzubieten. Vielleicht waren seine Schulden sehr gross. Wenigstens wird einem diese Vermutung nahegelegt, wenn man wahrnimmt wie der Besitzer seine doch mit höchst bescheidenem Kostenaufwand erbauten Fabrikgebäude in Anschlag zu bringen weiss. Der Prinz setzte nämlich den Kaufpreis auf 95 700 Fl. fest. Es ist nicht ohne Interesse, sich zu vergegenwärtigen, wie man zu dieser Höhe gelangte. Es wurden veranschlagt:

1.	Die sämtlichen Gebäude der Fabrik mit allem was daran niet- und nagelfest ist	zu 25 000 Fl.
2.	„Die erlangten Wissenschaften und gehabtes Risico“	zu 36 000 Fl.
3.	Der Vorrath an Materialien für Masse und Glasur	zu 13 000 Fl.
4.	Die vorhandenen Gipsformen	zu 5 000 Fl.
5.	Die Gerechtigkeit der Fabrik, einschliesslich der Wirthschafts- und Schankgerechtigkeit	zu 3 000 Fl.
6.	Die Maschinen, Instrumente, Gerätschaften	zu 1 500 Fl.
7.	Das fertige Geschirr im Arbeitszimmer	zu 500 Fl.
8.	Das verglühte Geschirr	zu 5 000 Fl.
9.	Das fertige Porzellan mit Ausschluss des buntbemalten	zu 6 000 Fl.
10.	Der Brennholzvorrat	zu 700 Fl.

Die ausstehenden Activa wurden zu 6526 Fl. 57¼ Kr. rhein., der Debit für die Zeit von 1765 bis ultimo Dezember 1767 auf 52 436 Fl. angegeben.

Sicher war der Preis zu hoch gegriffen. Selbst wenn der Prinz einerseits mit einer Obligation, andererseits mit Hypotheken auf das Amt Eisfeld und auf die beiden Kammergüter Kloster Veilsdorf und Neuenhof sich zufrieden geben zu wollen erklärte, blieb eine Kaufsumme von nahezu 100 000 Gulden „beinahe etwas schreckhaft“, wie eines der Mitglieder des Kammerkollegiums sich ausdrückte. Ob mit dem Jahresertrage von 26 000 Fl. alle Unkosten gedeckt werden konnten, nämlich Betriebsaufwand, Kapitalzins, Abnutzungsquote u. s. w., bleibt so lange zweifelhaft, als man überhaupt nicht weiss, wie hoch dieselben waren. Merkwürdigerweise ist gar kein Versuch gemacht worden, über die Betriebskosten ins Klare zu kommen und sie mit

den Einnahmen zu vergleichen. Auch das musste den Verkauf erschweren, dass der Prinz das offenbar gangbarere und jedenfalls höher zu bewertende bunte Porzellan vom Anschlag ausschloss. Er hatte sich vorbehalten, dieses während des Ganges der Verhandlungen freihändig verkaufen zu dürfen.

Unter solchen Umständen war es gewiss das Richtigste, dass das Kammmerkollegium, zum Gutachten aufgefordert, dem Herzog vom Verkauf abriet. Man erkannte gerne an, dass das Etablissement dem Lande zur Ehre gereiche und betonte, dass der Prinz sicher nur die Absicht hege, die Einnahmen seines Herrn Bruders vermehren zu wollen. Aber wenn man auch „unter fürstlichen Brüdern“ den Kaufpreis etwas niedriger ansetzen wollte, so sei doch bei dem grossen Geldmangel der Ankauf zu gewagt. Sei auch der bisherige Absatz sehr ansehnlich, so frage sich doch, ob in Zukunft, wenn die geschickte Leitung des Prinzen fehle, auf so gute Arbeit und so guten Debit wie bisher werde gerechnet werden können. Bei dem Vertriebe der Fabrikate werde man ohnehin auf Schwierigkeiten stossen und schliesslich führte einer der Herren auch noch den prinzipiellen Standpunkt an, dass es für den Landesherrn weit zuträglicher sei, Fabriken durch Privilegien zu befördern, als selbst solche anzulegen und zu betreiben.

Das Gutachten des Kammerkollegiums war nicht nur diplomatisch sehr geschickt, indem es den unleugbaren Verdiensten des Prinzen Eugen alle Gerechtigkeit widerfahren liess, sondern zeigt auch von einer gesunden nationalökonomischen, ihrer Zeit weit vorauseilenden Auffassung. Sicher war bei der Beschränktheit der Mittel der Ankauf für den Herzog, dessen finanzielle Lage eine wenig günstige war — wurde er doch bald danach, seit 1770, auf 12 000 Fl. jährliche Kompetenzgelder gesetzt[1]) — ein zu gewagtes Unternehmen. Hätte der Prinz Eugen wirklich die Absicht gehabt, seinem Bruder eine reiche Einnahmequelle zu erschliessen, die ihn aus seiner finanziellen Verlegenheit wenigstens teilweise hätte reissen können, so wäre der Kaufpreis wohl niedriger zu normieren gewesen.

§ 2. Der Vertrag der Fabrik mit W. H. J. Greiner und der Intendant Römhild.

Für seine neue Schöpfung hat der Prinz Eugen Zeit seines Lebens das grösste Interesse gezeigt. Es haben sich in dem Archiv des herzoglichen Staatsministeriums in Meiningen einige Fascikel mit

1) Grobe, a. a. O. S. 13.

Briefen des Prinzen und seiner Gemahlin, der Prinzessin Karoline an den Intendanten Bayer erhalten, die diese Behauptung vollauf bebestätigen. Sie stammen aus den Jahren 1778—1783, umfassen mithin keinen langen Zeitraum. Vermutlich ist es von den in diesen Jahren geschriebenen Briefen nur ein kleiner Teil, der sich erhalten hat. Gleichwohl erweisen sie doch lebhaft, wie unermüdet der hohe Herr an der technischen Vervollkommnung der Leistungen der Fabrik thätig war. Er wendet dem Etablissement Aufträge besonderer Art zu, die an die Leistungsfähigkeit der Modelleure und Maler hohe Anforderungen stellen. Er sorgt für den Vertrieb ihrer Fabrikate im grossen, für den Export, aber bemüht sich auch, Privatkundschaft zu gewinnen; er kümmert sich um das Arbeiterpersonal [1]) — kurz, er lässt sich angelegen sein, das ganze Etablissement auf eine höhere Stufe zu heben und seinen Ruf zu vergrössern.

Wie es scheint, gelang ihm seine Absicht auch. Die Fabrik kam nach und nach zu Ansehen. Ein Artikel der Gothaischen Handlungszeitung vom Jahre 1787 [2]) rühmt, dass sie „ein sehr gutes Porzellan“ liefere und „geschickte Arbeiter“ habe. Aber wie vorteilhaft der Ruf des Geschäfts sein mochte — auf die Dauer war, etwa im Zusammenhang mit der wachsenden Ausdehnung der Produktion, der Absatz nicht genügend. Schon der weiter unten [3]) ausführlich dargestellte Fall, dass man sich in den achtziger Jahren zu einer Nachahmung der Meissner Fabrikmarke entschloss, deutet darauf hin, dass der Vertrieb der Fabrikate, wie schon das Kammerkollegium vorausgesehen hatte, keine einfache Sache war. Es schien somit darauf anzukommen einen kaufmännisch gewandten Leiter für das Unternehmen zu gewinnen, der für den Absatz neue Wege nachzuweisen im stande war.

In der Person des „der Handlungsgeschäfte erfahrenen“ Herrn Wilhelm Heinrich Jmmanuel Greiner aus Reichmannsdorf bot sich ein solcher. Offenbar der weitverzweigten Glasmacher- und Porzellanfabrikanten-Familie dieses Namens entstammend, wenn auch seine Verwandtschaft mit Gotthelf und Gottfried Greiner nicht nachweisbar ist, mochte er „in Absicht des besseren Vertriebs derer Porcellain-Waaren“ in der That die geeignetste Kraft sein. Mit ihm wurde am 31. Januar 1789 ein Handlungs-Vertrag [4]) abgeschlossen. Dieser legt im ersten Artikel das Hauptgewicht auf seine „ausdrücklich ver-

1) Näheres darüber in den §§ 4—6.

2) S. 300.

3) Vergl. Kap. XV.

4) Anlage 52.

sicherte ausgebreitete Handlungs-Bekanntschaft“, durch die man einen baldigen anhaltenden und vorteilhaften Vertrieb der zu verfertigenden Porcelain-Waaren“ zu erreichen hoffte. Er sollte eine thunlichst ausgebreitete Korrespondenz führen und die Versendung der Waren übernehmen, die eingehenden Gelder aber, wenn ich recht verstehe, dem Intendanten zuweisen, der die Kasse bis zum Jahresschlusse ungeteilt aufbewahren sollte. Intendant war damals der frühere Kammerdiener des prinzlichen Hauses: Johann Ernst Bayer. Nur nebenher war im Vertrage auch der Mitaufsicht über die Fabrik und die Fabrikanten gedacht.

Die Verteilung des mit Greiner's Hilfe nunmehr in grösserem Umfange zu erwartenden Gewinnes war so geplant, dass vom Reinertrage 250 Fl. für den Prinzen als Präcipuum in Abzug zu bringen waren. Er konnte diese Summe alljährlich bar oder in weissem Porzellan erheben[1]). Für das laufende Jahr 1789 gab sich der Prinz zunächst mit der Hälfte zufrieden. In den dann verbleibenden Betrag teilten sich — bis zur Höhe von 1200 Fl. Rhein. — Serenissimus und Greiner zu gleichen Teilen. Bei über diese Summe hinausreichendem Reinertrage hätte der Prinz $^2/_3$, Greiner nur $^1/_3$ zu beanspruchen — wieder bis zur Höhe von 1200 Fl. — und sollte gar der Reinertrag über 2650 Fl. hinausgehen, so erhielt Seine Durchlaucht $^3/_4$, Greiner nur $^1/_4$ des überschiessenden Betrages[2]).

Wir wollen hoffen, dass 20 Jahre vorher, als dem regierenden Landesherrn die Fabrik zum Ankauf angeboten wurde, der Reinertrag höher ausgefallen war. Sonst hätte allerdings der Herzog kaum die Zinsen des Anlagekapitals herauszuwirtschaften vermocht. Unwahrscheinlich ist es nicht, dass die seither erfolgte Begründung neuer Fabriken das Gedeihen der aufblühenden Fabrik beeinträchtigt hatte. Auch die Verabredung im siebenten Artikel deutet wohl an, dass ein gewisser Vorrat an Porzellan sich in der Fabrik angehäuft hatte. Dieser Vorrat sollte, sofern er nach und nach veräussert werden konnte, doch nicht in die allgemeine Ertragsrechnung aufgenommen werden. Allerdings wurde Greiner veranlasst, auf den Vertrieb auch dieser Fabrikate Sorgfalt zu verwenden, aber er musste sich hier an einer Kommissionsgebühr von 6 Proz. genügen lassen.

Der Vertrag wurde zunächst auf die Dauer von acht Jahren geschlossen und seine Fortsetzung nach dieser Zeit in Aussicht genommen. Im Falle des Ueberganges des Etablissements in andere

---

1) Art. 3.
2) Art. 6.

Hände sollte, wenn der neue Besitzer nicht zur Fortsetzung des Vertrags geneigt war, Greiner Anspruch auf eine Entschädigung haben [1]).

Bald darauf, nachdem dieser Vertrag zu stande gekommen war, starb der bisherige Intendant des Herzogs, Johann Ernst Bayer. An seine Stelle trat Johann Martin Römhild, dem ein guter Ruf vorausging. Wenigstens meinte der Rat und Kammerkonsulent Laurenz Georg Fischer in Coburg [2]), dass Serenissimus glücklich sein könne eine so gute Wahl getroffen zu haben. Aber Fischer mochte nicht ganz ohne Hintergedanken sein. Denn in demselben Briefe, der an den Herrn Intendanten selbst gerichtet war, sagt er am Schlusse, dass sein Bruder sich freue, es nunmehr mit einem so rechtschaffenen braven Manne zu thun zu haben, wie der Adressat. Wie es den Anschein hat, spielten demnach Geschäftsinteressen bei der unverblümt ausgesprochenen Wertschätzung des neuen Intendanten mit. Römhild war mit der neuen Organisation, die für den Vertrieb der Fabrikate beschlossen worden war, oder mit Greiner's Wahl nicht ganz einverstanden. In einem Schreiben an den Konsulenten Fischer [3]) deutet er den Rückgang der Fabrik an. Sie sei ein mit vielem Aufwand verknüpftes Werk, das früher mit 50 und mehr Arbeitern, gegenwärtig mit 20 bis 30 Menschen betrieben würde. Aber wenn er nun hinzufügt, dass 3 bis 4 Aufseher bisher nicht genügt hätten, das Werk in seinen Fugen gehörig zusammenzuhalten und schliesslich eine längere etwas doktrinäre Auseinandersetzung giebt, wie er sich die Funktionen eines Direktors oder Aufsehers der Porzellanfabrik denkt, so gewinnt man den Eindruck, dass er sich ein wenig in die Brust werfen und seine Verdienste gehörig gewürdigt wissen wollte, Verdienste, die er sich doch erst erwerben sollte. Es war gewiss vollkommen richtig, wenn er in diesem Aufsatze meinte: „Voraus wird gesetzt, dass ein sachmässiger Direktor das Werk in allen seinen Teilen plan- und dem Interesse seines Prinzipals zweckmässig zu behandeln, Wissenschaft und Erfahrung haben müsse“ oder an einer anderen Stelle meinte: „dass zu dem Ende die Materialien zur Verfertigung des Porcelains nicht grosse Kosten erfordere, dass er sorge die Requisita Holz, Kohlen etc. zur rechten Zeit und am nächsten Orte zu erhalten, dass er Kobalt, Farbe, Oele und die Ingredienzien zu deren Gebrauch, wo er solche zum Teil nicht selbsten verfertiget, dennoch aus den nächsten und bewährten Händen in

1) Art. 10.

2) Brief vom 3. Januar 1791.

3) 7. Februar 1791.

Quantitäten beziehe". Gewiss wird sich in nationalökonomischer Hinsicht kein Widerspruch erheben lassen, wenn er über die Verkaufstaxe bemerkte: „Die Verfertigung derselben über jedes einzelne Stück muss hauptsächlich nach dem hohen oder geringen Preis der Materia und Hölzer, auch nach casibus fortuitis beym Brennwesen bestimmt werden.... So beschwerlich zwar diese Arbeit ist, desto unumgänglich notwendiger ist solche von jedem Stück. Denn aus dem Stegreif auf's Geratewohl zu verkaufen, würde den nächsten Grund zum Ruin der Fabrikherrn legen und das ganze Werk würde keinen Kopf haben." Im Grunde verstanden sich derartige Bemerkungen von selbst. Wer an die Leitung oder Begründung einer Fabrik heranging, musste natürlich in solchen Dingen klar sehen. Aber die hauptsächliche Schwierigkeit blieb doch die Ausführung. In der Praxis sich mit allen den nicht vorauszusehenden Hindernissen abzufinden, die Berechnungen richtig anzustellen, gute Bezugs- oder Absatzquellen ausfindig zu machen — daran lag das Geheimnis des Gedeihens. Ob Herr Römhild hier seine Tüchtigkeit bezeigte oder nur Worte zu machen verstand, wir wissen es nicht. Denn dass das Etablissement später in Privathände überging, wird man kaum ihm zur Last legen können.

In dieser Zeit war es, dass die Fabrik kurz nacheinander von Unglücksfällen heimgesucht wurde. Im Frühjahr 1791 war ein neuer Ofen erbaut worden. In diesem Neubau kam es, wie Römhild dem Konsulenten Fischer zu verstehen giebt, vermutlich durch Nachlässigkeit eines Brenners, zum Ausbruch von Feuer. Noch im Dezember desselben Jahres brach im alten Brennhause zunächst der Fabrik auf dem Boden ein Brand am Gebälk aus, der jedoch noch rechtzeitig gedämpft werden konnte.

Deutet der hier erwähnte Neubau eines Brennhauses auf den Umschwung, der mit den Eintritt Greiner's in den Betrieb sich anbahnte, so hat man leider gar keine sonstigen Daten, die diesen Aufschwung bestätigen könnten. Ueber den Umfang und die Art der Produktion aus diesen Jahren geben die vorhanden Akten gar keine Auskunft.

§ 3. Die Fabrik nach dem Tode des Prinzen Eugen.

Am 4. Dezember 1795 starb Prinz Eugen in Oehringen[1]), wo er seit Jahr und Tag zurückgezogen gelebt hatte. Der Ver-

1) C. A. Burkhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen. Tafel 7. Ueber die in Folge seines Ablebens angeordnete Hoftrauer vergl. Humann, Chronik d. Stadt Hildburghausen, S. 195.

storbene hatte in seinem Testamente den regierenden Herzog — seit dem Jahre 1780 sein Neffe Friedrich, der nachherige Herzog von Altenburg — zum Erben der Fabrik bestimmt. Doch scheint der Antritt der Erbschaft nicht ganz unbedenklich gewesen zu sein. Es wurde zur Regulierung der prinzlichen Nachlassenschaft eine herzogliche Regierungskommission ernannt und in der Folge beschlossen, sich der Fabrik zu entäussern.

Schon bei Lebzeiten des Prinzen war vom Verkauf die Rede gewesen. Bayer hatte ihn im Jahre 1783 vorgeschlagen als den „convenabelsten" Ausweg, um „Dero Oekonomie auf solide Art einzurichten"[1]. Und der Prinz hatte sich bald darauf einverstanden erklärt[2], „wie wohl es jeder Zeit mein einziges Vergnügen ist", wenn ein guter Käufer, der die Fabrik bar bezahlen könnte, gefunden werden sollte. Ein solcher hatte damals wohl nicht aufgetrieben werden können und so war die Ausführung des Gedankens unterblieben. Nun nach dem Tode des Begründers, wo keiner rechtes Interesse an dem Fortgange des Etablissements gehabt haben dürfte, stand der Verwirklichung jenes Vorschlags kein Hindernis mehr im Wege. Bereits im Jahre 1796 wurde „die seit 1765 etablierte wegen der Güte und Feinheit ihrer Producte in beträchtlichem Vertriebe stehende Fabrique" in öffentlichen Blättern zum Verkaufe ausgeboten[3]. Rühmend hob man hervor, dass das Etablissement seiner natürlichen Lage nach manche nicht unerhebliche Vorteile aufweise. Es liege in einer angenehmen Gegend, nächst dem fürstlichen Kammergut Veilsdorf, $^5/_4$ Stunden von der Residenz Hildburghausen, $^1/_2$ Stunde von Eisfeld und sei mit tüchtigen erfahrenen und kenntnisreichen „Subjectis" versehen. Die Beschreibung der Bauten und des Grundstücks liess folgende Bestandteile erkennen:

„1) Das Haupt Fabrique Gebäude von zwey durchaus massiven steinern Stockwerken mit einem Mansarden oder gebrochenem Schleifer Dach mit den darinnen befindlichen Zimmern, Gemächern, Cammern, Küchen und dergl. samt dem geräumigen Vorplatz.

2) Sechs jenseits des vorbeylaufenden Wassergrabens befindliche Pflanzen Gärtlein und ein seitwärts unterhalb den Rangen liegendes kleines umzäuntes Gärtgen.

---

1) Bericht Bayers vom 9. April 1783.

2) Schreiben vom 25. April 1783.

3) Dies nach den Akten. Vermutlich waren es die Hildburghausenschen wöchentlichen Fragen- und Anzeigen, in denen das Angebot erfolgte.

3) Ein steinernes Gebäude von einem Stockwerk worinnen zwey glatt Brennöffen und ein Verglühofen angebracht nebst einer Nebenremise zu Capseln.

4) Das sogen. Münzgebäude mit allen dessen Zinnen, Gemächern Gewölben, den darinnen befindlichen Einschmelzofen und alten Praeparationswerck und hat hierinnen nach weyl. Serenissimi Eugenii schriftlich erteilter Versicherung der Cammerdiener und Mahler Stockmar lebenslänglich freyen Sitz und Wohnung.

5) Ein langes steinernes Gebäude von einem Stockwerk mit sechs abgesonderten Wohnungen für Fabrikanten.

6) Ein hölzernes Gebäude, worinnen zwey neue Brennöfen eingerichtet nebst einem Vor- und geräumigen Hinterplatz zum Holzvorrath.

7) Eine offene Holzschoppe und eine Kohlenremise.

8) Ein Stockwerk hohes Gebäude zur Capsel Dreherey.

9) Das unterhalb des beym grossen Deich gelegene neue Praeparations- und Pochwerk nebst dem Canal, welcher das Wasser vom Abfall des Deiches enthält und zum Betrieb des Wercks führet."

Zwölftausend Gulden waren für das Anwesen bereits geboten worden, erschienen aber als eine zu niedrige Kaufsumme. In der That gelang es auf 15000 Fl. den Preis zu erhöhen, freilich im Vergleich zu dem Betrage, der 30 Jahre vorher gefordert worden war, eine nur bescheidene Summe. Käufer waren die Urheber der Porzellanfabriken von Limbach und Rauenstein. Gotthelf Greiner lebte noch, als die Verhandlungen eingeleitet wurden, hatte sich aber schon vom Geschäfte zurückgezogen. Seine Söhne sowie die Firma Friedrich Christian Greiner in Rauenstein (der sächsische Kammerrat Christian Daniel Siegmund Greiner und der Hofagent Johann Friedrich Greiner) übernahmen die Fabrik von Kloster Veilsdorf.

Die Bedingungen, unter denen am 12. Februar 1797 der Kauf abgeschlossen wurde, waren die gleichen, wie sie im älteren Privileg von 1765 bereits zum Ausdruck gekommen waren[1]). Neu war nur, dass die Käufer sich zur Zahlung von 25 Fl. jährlichen Erbzinses an die Kammer verpflichteten. Und während in dem älteren Privileg bezüglich der Gerichtsbarkeit über die Arbeiter es dem Eigentümer freigestellt war, auf welche „ihm gefällige Art" er die Jurisdiktion verwalten lassen wollte, war nun den Unternehmern auferlegt[2]) dafür

1) Vergl. auch Humann, a. a. O. S. 131.

2) Art. 8.

zu sorgen, dass „die Fabrikgerichte jedesmal mit einem der Rechte erfahrenen in hiesigen Landen wohnhaften Subject wohl bestellet werden“.

Zweifellos war der Kaufpreis weit unter dem wirklichen Wert. Schon im nächsten Jahre[1]) sah sich die Firma Greiner in Rauenstein veranlasst, ihren Anteil an den fürstlichen Hofagenten zu Schalkau, Johann Adam Hofmann, für 8000 Fl. zu verkaufen. Der Kammerrat Greiner litt unter einer schwankenden Gesundheit und der in Rauenstein mitbeteiligte Joh. Friedr. Greiner, der sein Hauptgeschäft in Lauscha hatte, fand, dass er sich doch zu viel Arbeit auflud. Beide betonten nun, dass sie den Kaufpreis ihres Anteils nur deshalb so niedrig normierten, weil es sich um einen Vetter und nächsten Anverwandten handelte. An einen Fremden hätten sie ihren Anteil nicht anders als zu 13000 Fl. abgegeben. Daraus lässt sich abnehmen, dass die kaufenden Unternehmer selbst den Wert der Fabrik auf mindestens 20000 Fl. geschätzt haben dürften.

Greiner's Söhne — wann Hofmann wieder ausschied, ist unbekannt — betrieben das Etablissement bis 1822 auf gemeinsame Kosten. Dann übernahm einer derselben, Florentinus Greiner, die Fabrik allein und dessen Söhne verkauften sie 1851 an E. Fichtner. Später wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt[2]).

Der Direktor der Fabrik war seit 1798 Wilhelm Offeney, der in erster Ehe mit Veronika Greiner, in zweiter Ehe mit deren Schwester Rosina verheiratet war. Er wurde im Jahre 1814 vom Schlage gerührt. Ihm wird man es wohl zu danken haben, wenn die Fabrik vorwärts ging. Denn die Gebrüder Greiner waren, da sie ausserdem Limbach und Grossbreitenbach besassen, vollauf in Anspruch genommen, um so mehr als einer von ihnen aus dem Porzellangeschäft sich zurückgezogen hatte und in Ballenstedt Kaufmann geworden war.

Im Jahre 1809 beschäftigte die Fabrik 48 Arbeiter, darunter 4 Brenner. Dann aber kam eine für ganz Deutschland ungünstige Zeit, die auch in Veilsdorf sich verhängnisvoll zeigte. Nach Oesterreich, Preussen, Bayern, Frankreich und Russland konnten die thüringischen Fabriken der Einfuhrverbote oder hohen Eingangszölle wegen gar keine Geschäfte mehr machen. Preussen forderte 30—60 Thlr. vom Centner Eingangszoll, d. h. $1^3/_4$ mal so viel als durchschnittlich der Wert des Fabrikats betrug. Es war die Zeit,

1) 20. August 1798.
2) Ueber die neuere Entwickelung vergl. A. Humann, a. a. O. S. 132—133.

wo französisches Porzellan, das niedrigeren Zoll zahlte, massenhaft in Deutschland eindrang. Schliesslich litten die Greiner's darunter, dass die Holzpreise in die Höhe gingen und sie mit den ihnen privilegienmässig gelieferten 300 Klaftern nicht auskamen. Auch der Wettbewerb der nächsten Umgebung wurde fühlbarer. Lange Zeit hindurch war im bayrischen Obermainkreis nicht eine einzige Porzellanfabrik gewesen, dann tauchten nach und nach ihrer sechs auf, die alle schwunghaft in Gang kamen.

So kam es, dass im Jahre 1811 die Fabrik wie viele andere wegen der Sperrung des Handels stillstand und im Jahre 1814 nur 30 Mann arbeiteten. Selbst diese waren nicht einmal voll beschäftigt und beschuldigten die Unternehmer, mit Gefühllosigkeit dem Elend zuzusehen, dem sie allmählich anheimfielen. Nach im Jahre 1819 waren die Greiner's genötigt zu erklären, dass sie in Veilsdorf nur mit Opfern arbeiten liessen. Später dürfte doch alles ins Geleis gekommen sein. Einer im Juni 1828 aufgenommenen Inventarisierung[1]) zufolge belief sich der Wert des Lagers auf 3353 Fl. 35 kr. Mit heutigem Massstab gemessen, mag ein derartiger Warenvorrat klein erscheinen. Nach den so schweren Zeiten, die vorausgegangen waren liegt doch wohl in der Ausdehnung der Produktion, die dieser Bestand anzudeuten scheint, eine Wendung zum Bessern.

§ 4. Die Fabrikate.

Von der Art der Erzeugnisse in Kloster Veilsdorf giebt am besten die älteste erhaltene Lohnliste eine Vorstellung. Sie lautet:

„Herr Nürnberger hat vom 12. bis 31. Januar 1761 an Arbeit ver-„fertigt, wie folgt:

	Fl.	Kr.
„1400 ord. Thee Guth	7	—
„ 600 „ Henckel Thee Guth	6	—
„ 1 Duzend 10ner Caffee Kanne à 3 kr.	—	36
„ 1 „ 13ner Caffee Kanne à 2 1/2	—	30
„ 2 „ 16ner Milchkanne	—	48
„ 2 „ 20ner Milchkanne	—	48
„ 1 „ Theekanne	—	48
„ 18 Stück Zucker Dosen mif Deckel	—	36
„ 25 „ Spühl Compte	—	15[2])

Es waren somit Gegenstände des täglichen Gebrauches — Kaffee- und Theegeschirr — die man anfertigte. Ob von künst-

1) Eine Aufzeichnung darüber in den Papieren der Limbacher Fabrik erhalten.
2) Attestiert von Friedrich Döll; unterschrieben von Verwalter Ludwig.

lerischer Bedeutung, ob bunt oder blau gemalt, kann nicht mehr bestimmt werden.

Diese Artikel hörte man, nachdem einmal damit begonnen worden war, nicht wieder auf zu machen. Aus der obenerwähnten fürstlichen Briefsammlung, die unsere Hauptquelle ist, erhellt, dass man in den Jahren 1778—1783 diese Stücke in immer grösserer Vollendung und nach der Beschreibung zu urteilen, mit kostbaren Malereien bedeckt herzustellen lernte. Kaffee-, Thee-, Milchkannen, Spülkumpe, Zuckerschaalen, Kaffee-, Thee- Chokoladetassen, Zucker- und Butterbüchsen, gewöhnlich als sogenannte „Dejeuners" eine Anzahl dieser Stücke zusammengestellt, wurden verlangt und geliefert. Auch die 8 Stück kleine bunt gemahlte „Casterols von Porcelain", die der Prinz einmal für seine Gemahlin bestellt[1]), glaube ich in diese Kategorie einreihen zu sollen. Auch an Tafelaufsätze[2]) und Tafelservice — machte man sich. In letzteren werden namhaft gemacht 3 grosse „Confectbläter"[3]), 8 kleinere „Confectbläter", 20 „kleine Körbgen, nämlich 5 Stück runde undurchbrochen, 5 Stück detto durchbrochen, 5 Stück ovale undurchbrochen, 5 Stück detto durchbrochen".

In sehr mannigfacher Art werden alle diese Gegenstände gefordert. Im Jahre 1777 z. B. liess der Prinz eine Kaffeegarnitur, grün in grün mit Jagdstücken ohne Gold malen, die für den Forstmeister bestimmt war und eine zweite bunt ohne Gold mit der Reitschule für den Oberstallmeister. Für den Fürsten — vermutlich doch den regierenden Herzog — werden zwei Tassen, eine dunkelblau mit Souci-Kindtern[4]) ohne Gold nach einer vom Prinzen entworfenen Zeichnung, die sich leider nicht erhalten hat, und eine mit bunter Malerei hergestellt.

Im Januar 1778 standen in der Fabrik zur Versendung bereit 3 kleine Garnituren mit Gold für die drei Oehringischen Prinzessinnen und das Porzellan, das die Durchlauchtige Frau Fürstin bestellt hatte, leider ohne nähere Angabe, worin es bestand[5]).

Im März desselben Jahres forderte der Prinz „um Presenter damit zu machen" 24 Paar bunte Tassen mit 4 Kaffeekannen, Milchkannen und Zuckerschalen von mittlerer Grösse[6]).

1) 4. Oktober 1779.

2) Für den Fürsten von Kirchberg, siehe weiter unten § 6.

3) Vermutlich Platten oder Bretter für Konfekt.

4) Was bedeutet das?

5) Bayer's Bericht vom 14. Januar 1778.

6) 24. März 1778.

Bei einem Kaffeeservice, das die Prinzessin Karoline am 13. Mai 1780 bestellte, sollte das „Spühlkumpen“ folgende Darstellung gemalt aufweisen: „Ein Zelt, worinnen Ein Frauenzimmer sitzt, welches einen dunkelblauen Amazonen Habit mit Ponceau Kragen und Aufschlägen und einen dunkelblauen Unterrock anhat. Sie soll auch ein Tischen vor sich haben, woran sie Caffee trinkt. Vor dem Zelt soll ein Officier stehen in der nemlichen Uniform, nur dass er weisse Westen und weisse Beinkleider anhat, auch weisse . . . . .[1]) und silberne Achsselschnür. Den Hut welcher mit einer goldnen Tressen eingefast ist, soll er auf den Kopf haben. Die Statur von den Officier muss ziemlich gross und stark gemahlt werden und die Dame nicht stark, aber gross und schmahl — neben den Zelt muss ein Grenadier stehen in eben diesser Uniform.“ Die Tassen und anderen Bestandteile des Services sollten „Soldatenstücke“ aufweisen, immer aber in der Farbe der vorbeschriebenen Uniform.

Gleichzeitig bestellte der Prinz ein „Dejeuner mit goldnen Ränften“. Jedes Stück sollte einen maskierten Cupido, etwa als „Türck und überhaupt in verschiedenen ausländischen Trachten“ aufweisen. Eine einzelne „Caffee Schaale, welche aber schön muss gemahlt seyn, weil sie zur Mund Tasse soll gebraucht werden, sowie 2 Chocolade-Becher mit meiner Sihlouette“ verlangte die Prinzessin am 7. Dezember 1782 und am 8. April 1783 der Prinz 2 Paar Kaffeetassen mit der Silhouette der Prinzessin „recht schön gemalt“ und mit ihrem „verzogenen Namen“ auf der Unterschale.

Bezugnehmend auf die Ausführung einer früheren Bestellung wünscht der Prinz 18 Paar Chocolade-Becher[2]). Der Vorsicht halber legt er eine Zeichnung bei, wie der Becher sein soll — sie ist nach dem Original getreu anbei wiedergegeben — und bestimmt: „Die Mahlerey daran muss sowohl an denen Oberen als Unter-Tassen von aussen ganz roht, von innen ganz weiss bleiben; der Rand an beyden aber vergoldet, wie auch an dem Henckel goldene Blümmigen und weiss“.

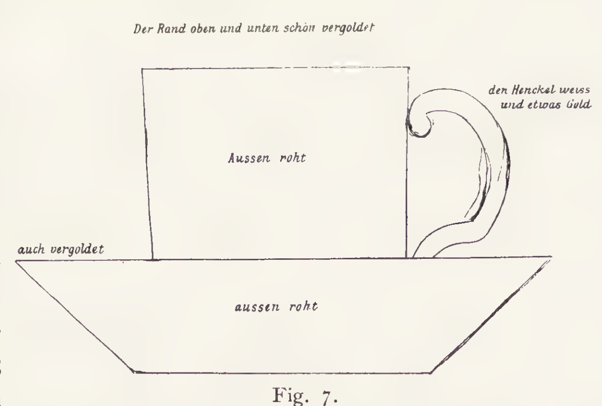


Fig. 7.

1) Ein nicht zu entzifferndes Wort.

2) 25. April 1783.

Eine besonders komplizierte Bestellung erfolgte im Mai des Jahres 1783. Der Sekretär nämlich des Prinzen von Ingolfingen, der in preussischen Diensten stand, war mit irgend welchem Auftrag seines Herrn in Oehringen gewesen und hatte der Prinzessin Karoline sowie der Schwester des Prinzen je ein Paar Tassen der Berliner Porzellanfabrik im Namen seines Gebieters als Geschenk mitgebracht. Die Tassen, in der Berliner Porzellanfabrik angefertigt, wiesen das Bildnis der Prinzessin von Ingolfingen auf der Obertasse und ihren verschlungenen Namenszug auf der Untertasse auf. Tassen, in solcher Weise dekoriert, waren schon in Veilsdorf gemacht worden. Bei diesen Berliner Erzeugnissen war die Façon offenbar neu und gefiel den hohen Herrschaften besonders gut. Auch der Decors sprach an und so wünschte der Prinz eine Nachahmung derselben. Er liess sich die Mühe nicht verdriessen, eine Zeichnung anzufertigen und ganz genau zu bestimmen, wie er die Stücke angefertigt haben wollte [1]).

Für französische Becher, sogen. Strassburger Tassen, hatte der Prinz sich im Jahre 1782 interessiert und daraufhin Anordnungen getroffen, dass solche in Veilsdorf gemacht würden. Bayer meldete im Januar 1783 [2]), dass eine Partie solcher Becher in den Verglühofen gelangt seien und er das Grössenverhältnis richtig wiedergegeben zu haben hoffte. Das war indes nicht der Fall, wie ihn der Prinz alsbald belehrte, der die Meinung äusserte, dass die Tassen hätten grösser ausfallen müssen. Auch sei bei der Obertasse die Masse nicht rein, sondern knötig. Die Vervollkommnung der Stücke war nun nicht so leicht als der Prinz anzunehmen schien, denn Bayer musste im Mai berichten, dass dank den unachtsamen Arbeitern die Versuche noch immer nicht recht accurat ausgefallen wären. „Ich mus sagen, dass solche gar sehr im Brennen krum werden.“ Aufs neue setzte er nun 50 Paare in den Verglühofen und hoffte auf Erfolg. Ob der Prinz einige Probestücke zu sehen bekam oder ungeduldig wurde, genug, am 4. Juni bestellte er 18 Paar Strassburger Tassen, „sobald es sein kann“, nämlich 6 Paar blau gemalt, 6 Paar bunt und 6 Paar wieder auf eine andere Art bemalt, die auszusuchen er dem Geschmack seines Intendanten anheimstellte. Er .hatte es jetzt mit der Ausführung eilig, denn einige Tage später wiederholt er den Auftrag und fügt die Bestellung von noch 18 Stück buntgemalter Kaffeetassen mit Henkeln, mittlerer Sorte und Grösse hinzu [3]).

1) Das nähere technische Detail im Originalbriefe selbst, Anlage 48.

2) 25. Januar 1783.

3) 9. Juni 1783.

Aber es scheint, dass er zunächst nicht mehr als 6 Paar französische Becher, schmelzblau gemalt, die „eben fertig geworden waren" von Bayer erhielt, etwa im August. Mit diesem halben Dutzend Strassburger Becher war aber der Empfänger gar nicht zufrieden, Das Façon und die Blaufarbe sagten ihm zu, aber er tadelt, dass manche Tassen „Sandkörner" in der Glasur aufwiesen und das Porzellan nicht rein und glatt genug sei[1]. Bayer musste diese Unvollkommenheit zugeben, die er durch „unreinliche Einsetzung der Brenner, wie auch durch Zerspringung der Kapselböden" erklärte. Er liesse es in beiden Hinsichten an Erinnerungen nicht fehlen, aber es scheine nicht genügend zu fruchten[2].

Abermals eine „schöne feine Garnitur, vergoldet zu Kaffee, Thee und Chocolade, wie sich's gehöret" bestellte der Prinz am 10. Juli 1783. Die Garnitur sollte „recht schön" sein, da sie für seine Schwester bestimmt war, insbesondere „die artlichste und neueste Faison von der Mahlerey". Auch die Nachfrage nach Tassen mit dem Bilde der Prinzessin hörte nicht auf. Am 13. November verlangte der Prinz 4 Paar Chokoladebecher mit der schwarzen Silhouette seiner Frau auf der oberen Tasse und dem Namenszug auf der unteren Schale „nur dass es schön gemahlet ist". Bei zwei anderen Paaren, die er gleichzeitig bestellte, sollte die Dekoration wie folgt sein: „die Sielhouette auf beyden Becher bleiben weiss, hingegen die Einfassung in den Ovalen soll eines davon gelb werden und dass zweite pappageygrün, nur dass meiner Frau Ihre Sielhouette schön weis bleiben mus; die unteren Tassen mit Dero verzogenem Nahmen, wie sonsten auch". Die Prinzessin selbst wurde auch nicht müde mit ihrem Bilde geschmückte Tassen zu verschenken. Am 28. Februar 1785 wünschte sie eine Chokoladetasse nach der neuen Art in Form eines Bechers und zwar „auf der Oberschale soll meine Sihlouette gemahlt werden, aber da sorgen Sie ja, dass sie recht schwartz und recht ähnlich gemahlt wird und auf die Unterschale lassen Sie C S C[3]) von bunten Blumen mahlen".

Zu den Gebrauchsgegenständen gehörten auch „Eierbecher", die der Prinz am 8. April 1783 mit folgendem Worten für ihn anzufertigen befahl: „Lasse mir 12 Stück von Porcelain, wo man die gesottene Eyer hineinlegt, verfertigen sowie du es glaubst oder schon hast, auf der einen Seite oval, auf der andern rund, dass man die

1) Schreiben vom 27. August 1783. Anlage 50.

2) Bericht vom 1. September 1783.

3) Christine Sophie Caroline.

Eyer einsetzen kann, wie man will, so werden sie auch von Silber auf Tafeln gesetzt". Im Juni hatte er sie noch nicht bekommen, weshalb er den Auftrag wiederholt[1]). Dann aber trafen zusammen mit anderen Fabrikaten aus Veilsdorf auch 18 Stück „Eyerhalter staffirt und mit bunten Blumen" à 20 Kr. das Stück im August 1783 in Oehringen ein.

Nicht zu eigenem Gebrauch, sondern als Geschenk für den Hofrat Ollnhaussen, der sich in einer Krankheit der Prinzessin viele Mühe um sie gegeben hatte, wurden 2 Dutzend Suppenteller bestellt. Sie sollten gemacht werden „nach derer Faison von denen kleinsten, wie ich in meinem Serviece dabey habe zum Gebrauch des Confects und zum Suppenessen, wie es die dabey liegente Zeichnung nach meinem Gutachten geben wird, damit sie von innen und aussen nicht scharf werden. Diese 24 Stück werden schön bund gemahlet, aber nicht vergoldet, damit sie sonsten nur schön werden[2])". Dass diese Teller, so gut als er sie hatte aussuchen können, den Malern bereits übergeben seien, meldete Bayer am 22. Oktober.

Zuckerdosen „nach holländischer Art und nach indianischer Art blau gemahlet und mit einem Schluss, wie Dir wohl bewusst ist" bestellte der Prinz am 2. Oktober 1783 beim Intendanten. Ausser diesen sollten noch etwas grössere und etwas kleinere Zuckerdosen ebenfalls angefertigt werden.

Viel Kopfzerbrechen verursachte dem Intendanten die Bestellung von Zierplatten oder Tafelaufsätzen (plat menage). Es ist aus der Beschreibung, die der Prinz in seinen Briefen giebt, nicht deutlich zu ersehen, um was es sich handelt, da die dem Original beigefügt gewesene veranschaulichende Zeichnung leider fehlt. Der Prinz schickte am 24. Juli 5 rote Kupferstiche in die Fabrik, deren sorgfältige Aufbewahrung und Benutzung er dem Intendanten anempfahl, da sie schön und teuer seien. Daran schliesst sich die Bestellung der Platten mit folgenden Worten:

„Lasse mir die 3 Piecen nach denen vorgeschriebenen Kupfern machen, dass sie in der ovalen Gröse bleiben, nach dem Brand aber accurat, mithin mus jedes vorhero an der Masse so viel zugegeben werden, wass die Eintruckung und Brennen schwindet, vor der Glasur aber mus dass untere Theil recht glatt und gerat abgerieben werden, dann gebe ich die 3 Pieecen an.

1. Maximilian de Bethune. 2. M. Crewes. 3. A Lady.

1) 9. Juni 1783.

2) Briefe vom 2. und vom 16. Oktober 1783.

Wann also nun die Platten fertig seyn, so müssen die 3 Stück accurat die Coleur derer Kupfer gemahlet werden, nur dass sie schön ausfallen. Inzwischen lasse einstweillen nur die Platten zu denen Pieecen machen und nicht weitter biss ich Dir ferner Nachricht davon gebe, wie es soll gehalten werden, dann ich will erst sehen, wie die ausgefallen seyn, die Du mir anjetzo geschicket und noch nicht ankommen sind."

Dieser Beschreibung folgte, ohne dass seitens des Intendanten auf die Bestellung geantwortet zu sein scheint, am 4. August aus Friedrichsruh eine neue Anweisung:

„Nach denen vier Modellen [1]), die hier anbey liegen mus es accurat nach der Abzeichnung Farben und Beyschrieft verfertiget werden, wobey auf der Blattmenage sowohl der innere alss der äussere Rand runt erhaben und gut vergoldet wird, wie es zu denen 2. Paar Tassen und Känchen gehöret, nur fein gemahlet und die Vergoldung mus schön seyn, Du wirst es sehen, wie es hier angegeben worden ist, der Grund wird gelb, so wie es auf der obern und untern Tassen mit bunten Blumen gezeichnet ist, so wird die Blatmenage auch gemahlt, dass zwischen denen zwey Rändern gelb und mit Blumen Rancken gemahlet wird, von denen Tassen wird der innere und äussere Rand auch vergoldet und so die Henckel hie und da ein wenig."

Innerhalb dreier Wochen sollte der Auftrag ausgeführt werden. Der Prinz wartete indes diese Zeit nicht geduldig ab, sondern erliess 8 Tage später abermals einen neuen Befehl. Derselbe lief darauf hinaus, dass die Platten „von einer reinen Masse" gemacht werden und zunächst unbemalt bleiben sollten, bis der Prinz sich davon überzeugt hatte, wie die drei Stücke im Brande ausgefallen wären. „Die Tiecke davon ist der 3. Theil von einem Zoll, müssen aber vor der Glasur nach dem ersten Brande recht gut abgeschliffen werden und dass kein Sand im Brand darauf kommt [2])."

Dieser Aufgabe war die Fabrik nicht recht gewachsen und Bayer musste fast verzweifelnd melden, dass es mit den ovalen Platten sehr schlecht ginge. „Ich habe solche über 15 Mal schon brennen lassen und daugen nichts und die 3 Biesen [3]) welche sollen auf der gleichen Platten gemahlt werden, würde eine ungemeine Mühe und Risico ausmachen und am Ende sind es doch nichts als

1) Von denselben hat sich nur noch die auf die Tasse bezügliche Zeichnung erhalten, die auf der folgenden Seite wiedergegeben ist. Sie stellt einen französischen Becher dar.

2) 11. August 1783.

3) Piècen.

Copeyen". Und wenige Tage später fragt er an, ob die Platte bei der bestellten Platmenage so gross werden müsse, wie das beigelegte Muster Papier[1]), und ob nicht auf eine viereckige Platte gemalt werden dürfe. Im ersteren Falle müsste eine neue Form gemacht werden. Schliesslich fügt er hinzu „es wird schwer hergehen, dass die Guirlanten, die in das lassirte gemahlt werden, schön von Farbe ausfallen"[2]).

Daraufhin erfolgte die begütigende Bemerkung des Prinzen, dass, falls die ovale Zeichnung solche Schwierigkeiten mache, die Platten auch viereckigt sein könnten. „Nur schön gemahlet und mit den Guirlanden wirst Du glauben, wie es am besten ist[3])". Bis zum 25. August war denn die eine Platte glücklich fertig geworden, die Bayer nebst 2 Paar französischen Bechern und einem „Rampott"[4]) dem Prinzen demnächst zuzusenden beabsichtigte. Nur fürchtete er, dass die Unterschalen der Becher zu gross geworden seien und zusammen mit dem Rampott auf der Platte nicht Platz haben würden.

Hier vergoldet, der untere Rand kleinzackigt.

Fig. 8 u. 9.

Darüber beruhigte ihn der Prinz und schlug vor, falls die anscheinend zu gross gerathenen Untertassen noch nicht gemalt seien, kleinere Unterschalen, die besser passten, machen zu lassen[5]). Als nun schliesslich Ende September das unter so vielen Hindernissen entstandene uud sehnlichst erwartete Stück eintraf, war der Prinz doch nicht ganz zufrieden. Allerdings schrieb er, dass ihn die

1) Das sich leider im Briefe nicht mehr vorfand.
2) Bayer's Bericht vom 13. August 1783.
3) 18. August 1783.
4) Sahnegiesser.
5) 1. September 1783.

Sendung „recht gefreuet" habe und lobte Masse und Glasur, die „recht schön weiss" ausgefallen wären. Aber er tadelte doch, dass „Sandkörner auff der Glasur ist (sic!) und rauh macht. Dahero mus mann es nach dem ersten Brennen abschleiffen als dann wieder glassieret und ausgebrand" [1]).

Es handelte sich demnach um Herstellung einer Platte mit 2 Tassen und einer Rahmkanne — wofür wie es scheint der Ausdruck „Blattmenage" oder „Platte" der gebräuchliche gewesen. Man hatte sonst auch wohl dafür, wenn noch Kaffeekännchen und Zuckerdose dazu kamen, die Bezeichnung „Dejeuner". Die technischen Schwierigkeiten lagen, wenn ich die Briefe richtig verstehe, in der ovalen Form der Platte und der wünschenswerten Reinheit der Porzellanmasse. Jedenfalls war der hohe Auftraggeber doch so weit zufriedengestellt, dass er sich nach den beiden anderen Platten, die er ebenfalls im August bestellt hatte, erkundigte „worauf die 2 Frauenköpfe nach denen Kupferstich, die roht sind und die schon dazu bestimmet habe, sollen gemahlet werden. Mithin übergebe die 2 Stücke dem Stockmar, dass er dieses roht nach dem Kupferstich und nach der Natur recht gut treffen thut und die Farben ein wenig tick gemahlet sind. Sobald es seyn kan, hernach schicke mir dieses heraus" [2]).

Doch auch Figuren und Galanteriewaren aller Art wurden angefertigt, wie Rauchtabaksdosen, Tabaksköpfe; Tabakstopfer, Stock- und Westenknöpfe, Fingerhüte, Potpoury Vasen, Uhrketten, Augenspüler u. dgl. m. [3]). „Da ich mir erinnere", schreibt die Prinzessin Karoline unter dem 8. Juli 1781 an Bayer „dass sonst auf der Fabrique so kleine buntgemahlte Hüner, Enten und Tauben sind gemacht worden, so wünsche ich, dass Sie mir von jeder Sorte 6 Stück schickten, auch 6 Stück ganz weisse, wenn kleine Hündle da sind die vielleicht gemacht sind, als wenn sie auf Küssen lägen, so schicken Sie mir auch einige." Der Prinz wiederum will wissen [4]), "ob die Leuhte in der Fabrique auch Figuren mitunter machten". Besonders hätte er gerne, dass man weisse Figuren in grösserer Anzahl vorrätig halte. Dieser Liebhaberei entspricht es, wenn er am 8. April 1783 bestellt: „6 Stück bund gemahlte glatte mittlere und 12 Stück von allerhand Figuren gemachte Tobacksköpfe, aber grössere von Porcellain, Juden, Türken etc." Schon früher einmal [5]) hatte er Bayer

1) 2. Oktober 1783.

2) 13. November 1783.

3) Vergl. Anlagen 39, 47, 49.

4) 10. März 1783.

5) 29. September 1779.

beauftragt „von die figurirten Leuchter mit die Satie[1]) ein baar bunt mit Gold und auch einen blacker[1]) bunt gemahlt“ zu schicken. Und am 22. September 1779 „wenn einer von die Affen von Porcellain gut aussfället, so lasse ihn staffiren und schicke ihn anher.“

Sehr beliebt waren Medaillons und Reliefs. Die Herzogin bestellte wiederholt kleinere und grössere „Plättgen“ mit ihrer Silhouette und mit ihrem Namenszuge, die sie als Mittelstück für Ringe zu verwenden gedachte. Bei einer dieser Bestellungen erkundigt sie sich gleichzeitig beim Intendanten, wieviel bei dem Goldschmied Dietrich die Fassung dieser Plättchen in einem goldenen Ringe kosten würde[2]). Die grösseren Medaillons dieser Art wurden wohl auch als Anhänger getragen. Wenigstens bestellt sie solche mit einem Oehr. In der Ausführung wichen sie voneinander ab; einige wiesen das Bild in goldenem Rande, andere in einem Rand von grünem Laubwerk, dritte in einem „gemahlten Rand von Blümgen Vergismeinnicht“. Die Silhouette sollte purpur gemalt werden, weil man entdeckt zu haben glaubte, „dass das Schwarze sich nicht gut auf Porzellain ausnimmt“[3]). Natürlich legte die hohe Dame Gewicht darauf, dass die Miniaturmalerei sehr fein und sehr ähnlich ausfiele. Wie es scheint, machte der Maler es ihr zu Dank, denn mehrfach heisst es, dass die Silhouetten oder die „Plättgen mit meiner Silhouette sehr gut ausgefallen“ seien[4]). Medaillons von besonderer Grösse wünschte die Fürstin am 3. Februar 1782:



Fig. 10.

„Nach vorgezeichneter Grösse hätte ich gerne 6 Porcellainenen mêdaillons verfertigt welche aber ziemlich dünne müssen gemacht werden, da das Porcellain ohnehin schon schwer ist. Der Ranft von diessen Mêdaillons muss wie erhaben Perlen gemacht seyn und werden verguldt. Da meine Sihlouette noch auf der Fabrique seyn wird, so kan sich der Stockmar der Aehnlichkeit wegen nach selbiger richten, aber der Aufsatz muss nach diesser vorgezeichneten gemalt werden. Und die Sihlouetten müssen recht dunckel Purpur gemacht werden, weil

1) Unverständlich.

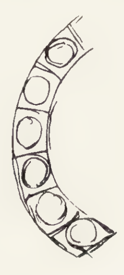
2) 6. Juli 1780. Er forderte nach einer Antwort Bayer's vom 12. Juli 1780 für einen Ring mit grossen Plättchen 6 Fl., mit kleinen Plättchen 5 Fl. Rh. „in Gold zu fassen“.

3) Brief aus dem Jahre 1781 ohne näheres Datum.

4) Schreiben der Prinzessin von 26. Mai 1781.

das schwarze sich nicht gut in Schmeltz Farben mahlen lässt. Seyn Sie nur so gut und besorgen, dass die Sihlouetten gantz die nemliche Grösse und Stellung als wie die vorgezeichneten bekommen und wenn es möglich wäre, wünschte ich freylich sehr, dass es der Stokmar mahlte. Auf der andern Seite des Mêdaillons soll mein Name kommen C S C und eine Einfassung von Bluhmen, nehmlich Rossen und Vergissmeinnicht. Bey einigen Mêdaillons kan der verzogene Name von Gold und bei einigen nur von Purpur gemahlt werden. Seyn Sie so gut und lassen mir einstweilen einige zur Probe machen und schicken Sie mir durch den Postwagen."

Mit der Anfertigung der Medaillons erklärte sich die Prinzessin im Mai 1783 zufrieden. Sie wären sehr wohl geraten gewesen und nur das Gold wäre ein wenig zu schwach aufgetragen erschienen. Infolgedessen entwarf sie eine andere Zeichnung für den Rand des Medaillons, nach der wie sie hoffte die Vergoldung besser ausfallen würde. Die weitere Anleitung lautete: „Perlen bleiben gantz weiss, nur zwischen jeder Perle kommt ein goldner Strich und das innere Stäbgen an die Perlen wird auch glatt verguldt. Die Sihlouetten werden wieder Purpur und der Name auch Purpur. Seyn sie nur so gut und sorgen davor, dass die Sihlouetten recht fein und ähnlich gemacht werden. Der Stockmar soll lieber anfangs die Contour von die Sihlouetten etwas feiner machen, denn im Brennen fliessen die Farben etwas auseinander und dann wird es ein natürliches Mopssengesicht". Diese Anweisung wurde durch eine neue, vielleicht 14 Tage später datierte, ergänzt[1]), doch ist leider die Zeichnung, auf die sie sich bezieht, nicht erhalten. „Diese hier beykomende Zeichnung von einem Mêdaillon" — schreibt die Prinzessin — „hätte ich gerne von Porcellaine nachgemacht. Seyn Sie nur so gut und befehlen denen Modelleurs, das die Platten recht fein gemacht werden. Die Schleife, so oben am Mêdaillon komt, muss verguldt seyn und auch die Einfassung des Mêdaillons, wie Sie an der Einfassung sehen werden. Anstatt des Cranz von Vergismeinicht soll ein sächsischer Rautenkranz kommen und der Name S A C wie auch die Dêvise auf der anderen Seite des Medaillons muss purpur gemahlt werden. Seyen Sie nur so gut und lassen einstweilen eines zur Probe machen. Die Grösse desselben lege ich hier von Papier bey."


Fig. 11.

Hatte die Prinzessin Freude, ihr wohlgelungenes Bild Freunden

1) 7. Juni 1783.

und Vertrauten schenken zu können, so interessierte der Prinz sich für Stockknöpfe, Westenknöpfe und Uhrketten. Er wünschte nach einer gewiss von ihm selbst herrührenden Zeichnung[1]) für sich selbst einen bunt gemalten Stockknopf „mit Rancken und Vögeln auf die Seiten herum, oben darauf mit einer Figur oder einen schönen Vogel gemahlt", sowie 4—6 andere Stockknöpfe in verschiedener Grösse, jeden anders, doch gut gemalt. Ein halbes Jahr später[2]) wurden abermals Stockknöpfe gewünscht nach beigefügter Zeichnung „accurat nach der Länge und Breittung; das gelbe bedeutet Gold und ein wenig erhaben wie Berlen. Darzwischen wass weiss ist, bleibt weiss oben und dass andere wird schön gemahlet". Als der hohe Herr seine Knöpfe dann erhielt, fand er sie „vollkommen gut ausgefallen, besonders die Mahlerey". Nur das eine hatte er auszusetzen „dass die Glassur hie und da, wiewohl nur kleine Flecke, die Masse nicht recht bedeckt. Dahero wäre nothwendig nach der Eindunckung wohl nachzusehen, wo noch etwas fehlen möchte und die Fehler auszubessern; auch habe ich einige Zauigkeit daran gefunden, wie Sandkörnchen, welches ebenfalls besser abgeschliffen sein könnte"[3]). Westenknöpfe mit Oehren, 2 Dutzend mit Kindern, 6 Dutzend mit purpurnen und 8 Dutzend mit bunten Blumen bemalt, gingen im April 1783 in Weickersheim für den Prinzen ein[4]). Später fand auch die Prinzessin Gefallen daran und erbat sich „auss unsserer Fabrique" einige Dutzend gemalter Westenknöpfe und einige Stockknöpfe „von denen kleinen, wo erst sind gemacht worden"[5]).

Auch die Anregung zu den Uhrketten ging von der Prinzessin aus. Sie schrieb aus Weickersheim am 23. April 1783 an Bayer: „Zweitens lege ich hier eine Zeichnung von einer Uhr Kette bey, welche ich gerne von Porcellaine nachgemacht hätte. Nach der Zeichnung wird man sich schon ohnehin richten können. Nur diesses muss ich noch apart bemerken, dass das Porcellan Plättgen, worauf ein antiquer Kopf gemahlt ist, sehr subtil muss gemacht und auf beyden Seiten muss gemahlet werden, weil sich die Uhrkette sehr leicht umwendet und alsdann die andere Seite des Plättgen zu einfach aussehen würde. Die Coulants, wo die seidnen Quasten durchkommen, müssen etwas weit werden, damit die seidnen Bändgen oder was man sonsten durchziehen will nicht so leicht durch die

1) Die sich leider ebenfalls nicht erhalten hat. 18. April 1783.

2) 18. September 1783.

3) 19. Dezember 1783.

4) Bayer's Bericht vom 4. April 1783.

5) 9. Mai 1785.

Schärfe des Porcellains reissen wird." Wie oft fiel das erste Mal die Ausführung des Auftrages nicht glänzend aus. „Denn", musste der Prinz dem Intendanten mitteilen, „von den 3 zu einer Kette übersandten Stücken ist das eine zu lang und das Loch zu weit" [1]. Dagegen waren die im September [2] übersandten Uhrketten recht gut und schön in der Vergoldung ausgefallen. Daher sollte ein halbes Dutzend Uhrketten folgen „schön vergoldet, aber wo sonsten ein alter Kopf war, da soll meiner Frau Ihro Silhouette recht schwarz auf die 6 Stücke kommen, nur gut getroffen und auch wieder schön vergoldet".

Ein besonders schönes Stück mag die Toilette-Schachtel gewesen sein, die die Prinzessin Karoline im Jahre 1785 erhielt. Deren künstlerische Ausmalung hatte dem Prinzen besonders am Herzen gelegen und er hatte, wie schon oft in ähnlichen Fällen, gediegenen Geschmack und Verständnis genug bewiesen, um selbst anordnen zu können, wie er den Decors wollte [3].

Mannigfaltig sind auch die Bestellungen von Blumen und Blumentöpfen. Ein eigenartiges Verlangen waren 500 Stück Narzissen, die stark gemacht werden sollten, weil man sie in den Boden zu stecken wünschte. Offenbar war irgend ein Scherz oder eine Dekoration mit diesen künstlichen Blumen beabsichtigt [4]. Ein „Blumen Schirm, oben mit Löcher, wo man die Blumen hineinsteckt und in die Zimmer setzet" wurde im Juni 1783 gefordert; Blumentöpfe von besonderer Art im April desselben Jahres [5].

Ueber den Kunstwert aller dieser Stücke weiss ich leider nichts zu sagen. Nirgendswo giebt es eine Sammlung von Veilsdorfer Porzellan und bei den Antiquitätenhändlern sind Erzeugnisse dieser Fabrik so selten wie in den Museen. Aus dem Briefwechsel gewinnt man die Vorstellung, dass in der Malerei Vorzügliches geleistet wurde, in der Technik dagegen, in der Zubereitung der Masse, der Glasur, im Brande selbst während der hier behandelten Zeit manche Unvollkommenheit zu beklagen war. Eine im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe aufbewahrte Terrine lässt nach der Beschreibung erkennen, dass man die Dekorierung geschickt anzuordnen verstand [6]. Ausführlich sind wir auf alle die Aufträge und Bestellungen einge-

1) 4. Juni 1783. Bayer's Bericht vom 28. Mai 1783.
2) 18. September 1783.
3) 19. September 1785. Anlage 51.
4) Anlage 38.
5) Anlage 46.
6) Jahresbericht des genannten Museums 1896, S. 31.

gangen, die im Briefwechsel erwähnt werden, weil sie immerhin die Leistungsfähigkeit der Anstalt, die Bereitwilligkeit ihres Leiters, alles Neue zu versuchen, um auf eine höhere Stufe zu gelangen, bezeugen. Sehr möglich, dass von den erwähnten Stücken sich das eine oder andere erhalten hat. Dann würde, falls die Fabrikmarke fehlt, mit Hülfe dieser Ausführungen es gelingen ihren Ursprung zu bestimmen.

Die Fabrikmarke, deren sich die Anstalt für ihre Erzeugnisse bediente, war nach der Gothaischen Handlungszeitung von 1787 [1]) ein verschlungenes CV. Der Intendant Bayer, der sich im Juli 1787 seiner Regierung in Hildburghausen gegenüber gegen den von der kursächsischen Regierung erhobenen Vorwurf, die Sächsischen Kurschwerter d. h. die Marke von Meissen nachgeahmt zu haben, verteidigte, meinte, dass das Veilsdorfer Porzellan mit dem Buchstaben V bezeichnet würde, der ein den Kurschwertern ähnliches Merkmal sei [2]). Ob in der That Stücke der Veilsdorfer Fabrik vorhanden, die nur mit einem V bezeichnet sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Der interessante Brief des Prinzen an seinen Intendanten vom Jahre 1783 [3]) lässt jedenfalls erkennen, dass bei den Türkenkoppchen, von denen weiter unten die Rede ist, allerdings die Meissner Marke teilweise gebraucht wurde. Wenn Bayer in der erwähnten Verteidigung bemerkt, dass „die innere und äussere Güte des Porzellans keines ihm nicht zustehenden Merkmals bedarf", so wird er dabei wohl daran gedacht haben, dass das Veilsdorfer Porzellan Anklang fand. Dass gerade manche hohe Herrschaften aus Kreisen, die dem fürstlichen Fabrikinhaber nahe standen, nicht müde wurden, in Veilsdorf Bestellungen zu machen, legt die Vermutung nahe, dass man in der That auch höheren Ansprüchen gerecht zu werden vermochte. Deswegen mochte immer bei den für die Ausfuhr bestimmten und mit weniger Sorgfalt hergestellten Gegenständen doch die Nachahmung einer fremden Marke vorgekommen sein.

Für den Anfang des 19. Jahrhunderts sind wir über die Produktion nicht besser unterrichtet als am Ende des 18. Jahrhunderts. Nach Human [4]) soll unter Greiner's namentlich vielbegehrtes Pfeifen- und Theegut angefertigt worden sein, dessen Bemalung so vollendet war, dass Pfeifenköpfe mit 10 Fl. bezahlt wurden. Aus der oben

---

1) S. 300.

2) Vergl. Kap. XV.

3) Anlage 45.

4) a. a. O. S. 132.

erwähnten Inventarisierung vom Jahre 1828 ergiebt sich, dass Gegenstände des täglichen Gebrauches, wie Kaffee- und Theeservice in der Fabrikation eine hervorragende Rolle spielten. Man unterschied im Jahre 1828 Ordinäre und Antique Façon. Erstere gab es blau, weiss, mit viertel und mit halber Malerei, letztere nur weiss oder blau. Tassen kommen blau als Ausschussware mit Henkel, in Strohmodell und in bunten Blumen vor. Der Preis für ein Service war je nach der Malerei mit bunten Rosen oder mit Purpurblumen auf 10 Fl., mit Stiefmütterchenkante auf 11 Fl., mit blauer Kante auf 15 Fl. angesetzt.

Bemerkenswert ist die recht beträchtliche Mannigfaltigkeit der „diversen Stücke". Sowohl die Herstellung von Figuren als auch von Galanteriewaren wurde geübt. Zu den Figuren, deren Preise nicht erwähnt werden, gehören: die freien Künste, Schäfer mit Hund, Venus, liegend oder sitzend, Bauern Kegel spielend, Löwen mit Schild, Venus auf dem Kanapee, Mopshund und andere Tierfiguren, Holzspalter, Fischer, eine Gruppe bestehend aus Venus, Satyr und Cupido. Mit Preisangabe werden aufgeführt:

Napoleon, bunt	à	—	Fl.	30	kr.
„ weiss	„	—	„	18	„
Luther, schwarz	„	—	„	30	„
Türkischer Hofstaat	„	—	„	45	„
Theater, grosse	„	1	„	—	„
Bettler	„	1	„	05	„
Planeten, kleine	„	1	„	—	„
„ grosse	„	1	„	30	„
Götter, bunt	„	1	„	—	„
Elemente, grosse	„	1	„	—	„
Romulus und türkisches Staatspferd	„	2	„	—	„
Crucifix, gross, breit	„	2	„	—	„
Christus auf den Postament	„	2	„	15	„

Unter den Galanteriewaren ohne Preis erscheinen Etuis, bunte Potpourris, Murrhin-Spielzeug: weiss, rot, gold; Schachspiele: bunt. Mit Preisangaben:

Netzgeschirr[1])	à	—	Fl.	10	kr.
Dintenfass und Streubüchse, weiss	„	—	„	12	„
Biscuit-Büsten, weiss	„	—	„	20	„
Schreib-Pyramiden	„	1	„	—	„
Vasen, weiss durchbrochen	„	2	„	—	„

1) Für Spinnerinnen.

Schreibzeug: Kinder am Baum, bunt à 2 Fl. — kr.
Vasen, bunt und vergoldet à 9—11 „ — „

Wie lehrreich für die Entwickelung des Kunstgewerbes wäre es, wenn irgendwo diese Stücke gesammelt worden wären!

§ 5. Die Künstler.

Jm Jahre 1760 lag die Leitung der Fabrik in den Händen des Arkanisten Meyer, des Verwalters Dölls und des Drehers Nürnberger. Von wo die beiden Sachverständigen Meyer und Nürnberger kamen und wo sie das Geheimnis der Porzellanbereitung erlernt hatten, hat sich nicht ermitteln lassen. Ausser Nürnberger werden indes noch andere Künstler und Arbeiter namhaft gemacht. Nürnberger scheint insofern eine bevorzugte Stellung eingenommen zu haben, als er der einzige ist, dessen Leistungen nach dem Stück bezahlt wurden. So verdiente er nach Ausweis der oben (§ 3) gegebenen Rechnung in 14 Tagen mehr als 17 Fl., während die anderen Dreher in dem gleichen Zeitraum nur 8 Fl., ein Maler[1]) 6 Fl. 31 kr., ein anderer Maler[2]) nur 2 Fl. 36 kr. verdienten. Für den Arkanisten selbst waren alle 14 Tage 8 Fl. ausgeworfen.

Neben Nürnberger werden als Dreher genannt: Blauner, Rehwend, Ehrhardt, eine Zeit lang auch Wiener; als Dreherlehrjunge Ebert jun. Maler waren: Steinbach, Mentz, Schugardt, Meyer. Lehrjungen derselben: Oswald, Döll, Ebert sen. Als Tagelöhner funktionierten Fischer (beim Brennofen), Jacob, Lutter, Dressel, Kahle, Lupperger (oder Lappberger). Auch ein weibliches Wesen wird beschäftigt — vielleicht die erste Thüringer Porzellanmalerin? — indem seit dem 29. Dezember 1760 Frau Meyerin angestellt ist, die es auf 3 Fl. in 14 Tagen bringt. Im ganzen waren es also einschliesslich der leitenden Persönlichkeiten 21—22 Personen[3]), die in der Fabrik thätig waren. Auffällig ist, dass kein Modelleur genannt wird. Offenbar haben wir diesen in dem „Herrn Nürnberger“, wie er bezeichnet wird, zu erblicken, obwohl er als Dreher aufgeführt wird.

Ueber die später angestellten Arbeiter hat sich leider wenig in Erfahrung bringen lassen. Wieviele Kräfte die Fabrik jeweilig beschäftigte, konnte nicht ermittelt werden. Auch nur die Namen weniger haben der Vergessenheit entrissen werden können. Denn die Kirchenbücher von Veilsdorf, die gewiss manchen inter-

---

1) Steinbach.

2) Mentz.

3) Wiener ist nicht die ganze Zeit über nachgewiesen.

essanten Nachweis hätten liefern können, sind bei einem Brande im Jahre 1863 vernichtet[1]).

Die im vorigen Paragraphen wesentlich benutzte Briefsammlung kann uns aúch hier wieder unschätzbare Dienste leisten, insofern wir gewahr werden, mit welcher fast rührenden Sorgfalt der Prinz sich um seine Arbeiter kümmert. Er kennt sie persönlich; er ist imstande ihre Leistungen zu beurteilen und er sorgt dafür, dass sie seinem Etablissement erhalten bleiben.

Um 1778 waren als Former thätig Kotta, Zencker und Zapf. Dem ersteren hatte der Prinz am 14. Juli zugedacht 4 chinesische Figuren, die Kinder darstellten, nachzumachen. Aber ehe noch, wie es scheint, Bayer ihm den Auftrag des hohen Herrn hatte ausrichten können, war er mit seinem Genossen Zencker am 8. August aus Veilsdorf heimlich entwichen. Bayer meldete diesen unangenehmen Vorfall erst 8 Tage später dem Prinzen. Vielleicht hatte er gehofft, die Deserteure wieder zurückzubringen und alsdann seinem gütigen Herrn das Vorkommnis verschweigen zu können. Aber die Hoffnung dazu war mittlerweile gering, denn er musste melden, dass beide in der Fabrik des Herrn von Hopfgarten zu Grossbreitenbach Stellung gefunden hatten. Was die Leute forttrieb — wir wissen es nicht. An Arbeit konnte es nicht fehlen. Noch wenige Monate vorher[2]) hatte der Prinz seine Zufriedenheit darüber geäussert, dass zweimal in der Woche gebrannt werde, und nun berichtete Bayer, dass auch der 3. Former — Zapf — gehen wolle und „alsdann stehet die Former Stube lehr“, sowie dass das Brennwesen schlecht gehe.

Der Prinz war über die Flucht Kotta's wenig erfreut. „Das der Kotta ohne Urlaub wegkgegangen“, schrieb er an Bayer, „ist ein sehr schlechter Streich von ihm, der mir sehr übel gefällt; doch muss man noch einmal ihm im Guten die üble Aufführung vorstellen“. Und einige Wochen später, als jede Aussicht geschwunden war ihn zurückzugewinnen: „dass der Kotta desertirt, ist schlecht von ihm, denn ich würde ihm nicht gehalten haben“[3]).

Der Prinz verlor indes darum keineswegs den Mut. Er stellte dem Intendanten in Aussicht, gute Modelle verschaffen zu wollen und meinte, dass man den Modelleur Voigt nach solchen arbeiten lassen könne. Derselbe werde schon zurecht kommen. Ausserdem aber

1) Gef. Mitteilung von Herrn Archidiakonus A. Human in Hildburghausen.

2) 24. März 1778.

3) 2. September 1778. Kotta war ein unruhiger Geseil, der auch in Grossbreitenbach nicht lange blieb und schon im November nach Gotha übergesiedelt war, wo er angeblich in einer Konditorei als Modelleur thätig war (Bayer's Bericht vom 9. Nov. 1778).

müsse man „die Treherjungens formen lernen lassen“. So könne man sich allezeit helfen. Zu Frankenthal, fügte er hinzu, sei man augenblicklich auch in Verlegenheit, habe gar keine eigenen Modelleure, sondern lasse die Modelle durch einen Bildhauer in Mannheim anfertigen [1]).

Später fand sich Ersatz in dem Modelleur Pfranger, der schon früher auf der Fabrik thätig gewesen war und nunmehr sich auf's neue meldete [2]). Der Prinz überliess auf eine diesbezügliche Anfrage Bayer's die Entscheidung „ob er der Fabrique nützlich sein kan“ diesem. „Anderst alss Former“, meinte er, „ist er nicht zu brauchen, wenn einer nöthig, so ist er besser als ein Anderer [3]).“

Eine Hauptkraft der Fabrik war der Maler Stockmar. Ihm traute der Prinz im Jahre 1778 zu, dass er die Zeichnungen des noch jugendlichen Modelleurs Voigt werde korrigieren können. Von ihm verlangte die Prinzessin Karoline im Juli 1780 gemalt zu werden „en miniature mit allen Farben“ auf eine Platte von Porcellain. Er sollte sich nach einem von ihr im Alkoven — wahrscheinlich im Schlosse zu Hildburghausen — hängenden Porträt richten, aber wenn es zu schwer wäre, das Bild so klein en face zu malen, sollte er es en profil malen [4]). Wie befohlen, so geschah es; Stockmar, der aus Vorsicht noch vorher einmal hatte anfragen lassen, ob „der Anzug und Kopfputz beybehalten“ werden sollte, löste seine Aufgabe mit Geschick. „Das Portrait und die Sihlouetten sind recht gut gerathen“ — schrieb die Prinzessin [5]). — „es muss eine grosse Mühe erfordert haben die Sihlouetten so klein zu mahlen und doch so ähnlich.“ Auch für ein Dejeuner, das im Jahre 1781 [6]) der Graf Reuss erhielt und das sein Bildnis sowie das seiner Gemahlin aufweisen sollte, musste Stockmar die Zeichnung entwerfen, Als die Prinzessin sechs Porzellanmedaillons mit ihrer Silhouette bestellt, bemerkt sie ausdrücklich: „ich wünschte freilich sehr, dass es der Stockmar mahlte“ [7]).

Neben Stockmar werden als Maler gelegentlich erwähnt: Kahn, der ein Schreibzeug mit Vögeln, statt mit Amouretten, wie es ursprünglich geplant war, malen sollte [8]), sowie der junge Döll, der

---

1) 2. September 1778.
2) Bayer's Bericht vom 9. November 1778.
3) 14. November 1778.
4) Schreiben der Prinzessin aus Oehringen vom 6. Juli 1780 an Bayer.
5) 28. August 1780.
6) 14. Aril 1781 bestellt.
7) 6. Februar 1782.
8) Schreiben der Prinzessin vom 16. Oktober 1780.

Rahmen zu bemalen beauftragt wurde [1]). Dass die Maler Döll, Stockmar, Roschlau und Kahn seit einigen Wochen mit der Bemalung von Dejeuners, die nach Hamburg bestimmt waren, und der Staffierung von Figuren, für die man noch keinen Abnehmer wusste, beschäftigt waren, meldet ein Bericht Bayer's vom 4. April 1783.

Nicht genug, dass dem Prinzen darum zu thun war, geschickte Leute an sein Etablissement zu fesseln, so sorgte er auch für Nachwuchs. Am 25. April 1783 erkundigte er sich bei dem Intendanten nach einem Lehrburschen, dessen Namen er vergessen hatte, der aber gut gezeichnet habe und dann „zu boussiren angefangen" hätte. Er wünschte von diesem jungen Manne Proben zu sehen, um entscheiden zu können, ob er mehr Lust zum Malen oder zum „Poussieren" zeige. Es handelte sich um den jungen Mitzenheim, der freilich, wie Bayer berichten musste [2]), in seiner Modellierkunst nicht weit gekommen war, weil er nicht viel Anweisung gehabt habe. „Vor 2 Jahren habe er eine Figur zur Complettirung einer Gertnern (sic!) gemacht, welche er die vorige Woche von Masse ausgedruckt, und wenn solche gebrand ist, wil ich sie überschicken." Immer lautete diese Nachricht doch so verheissungsvoll, dass der Prinz den Wunsch äusserte, recht bald von dem Modelleur Mitzenheim eine Figur zu sehen, „um zu beurteilen, wie stark er darinnen" [3]). Das ihm vorgelegte Stück fand den Beifall des hohen Herrn, denn er erkundigte sich angelegentlich, nach welcher Vorlage Mitzenheim gearbeitet habe. „Falls er nach einer Zeichnung modellirt habe, so sei es ziemlich gut getroffen." Jedenfalls wünschte er über den angehenden Künstler Näheres zu erfahren, ob er etwas Vermögen habe, kein Spieler sei, sich nicht mit Frauenzimmern abgebe und überhaupt so aufführe, dass man hoffen könne, er werde in der Fabrik aushalten [4]). Bayer's Antwort konnte leider nicht sehr ermunternd ausfallen. Freilich seine Aufführung sei seit seinem im Februar 1779 erfolgten Eintritt in die Fabrik eine gute gewesen. Hinsichtlich seiner Leistungen aber war nicht viel Rühmens von ihm zu machen. Er hätte seit 2 Jahren vorzugsweise nur Türkenkoppchen gemalt und vergoldet. So sei er weder ein guter Modelleur noch ein guter Maler geworden. „Viel Genie", fügte er hinzu, „hat er eigentlich nicht, denn er ist sehr still und auch langsam." Seine Hauptfertigkeit war Zeichnen [5]). Der Prinz

1) Bericht Bayer's vom 29. November 1780.

2) 3. Mai 1783.

3) 12. Mai 1783.

4) 21. August 1783.

5) 25. August 1783.

liess sich dadurch nicht irre machen, sondern bestellte neue Proben. Mitzenheim sollte einen Kopf, einen Arm und ein Bein aus Thon aus freier Hand machen, die man ihm gebrannt vorlegen solle. Auch wollte der Prinz wissen, ob Mitzenheim in seiner Arbeit rasch wäre [1], so wie ob er auch zu schreiben verstünde [2]. Diese Kunst war nun freilich wenigen Arbeitern in der Porzellanfabrik geläufig. Denn schon früher einmal hatte der Prinz nach Leuten gefragt, die „schreiben und fressiren" könnten, aber darauf die betrübende Meldung vernehmen müssen, dass mit Ausnahme des Malers Kahn kein Arbeiter in der Fabrik schreiben könne [3]. Ob aus dem Mitzenheim noch ein tüchtiger Maler oder Modelleur wurde, ist leider nicht zu ermitteln gewesen. Von 3 anderen Lehrjungen, Dusch, Trautwein und Lippert schickte Bayer dem Prinzen Zeichnungen, um zu beurteilen, wie weit sie gekommen seien [4]. Auch diese schienen zu Hoffnungen zu berechtigen, da der Prinz wissen wollte, wie lange sie schon in der Fabrik beschäftigt wären, „um wahrnehmen zu können, ob sie sich von Zeit zu Zeit gebessert haben."

Die gute Tradition, zu der der Prinz den Grund legte, wurde auch später, als er sich offenbar nicht mehr so angelegentlich direkt um die Angelegenheiten kümmerte, in der Fabrik aufrecht erhalten. Man gab sich Mühe, durch Vorlagen und Kupferstiche den Geschmack zu läutern und insbesondere die Ausbildung des Nachwuchses sich angelegen sein zu lassen. Der Konsulent Fischer, der Römhild in der Verwaltung des Etablissements mit seiner Rechtskenntnis zur Seite stand, bat in einem seiner Berichte den Prinzen gerade im Hinblick darauf, dass „die Mahlerstube mehrere Jünglinge in der Lehre habe" um Zuwendung von Kupferstichen und Zeichnungen „für die, die Fähigkeiten zeigen, damit gute Leute nachgezogen werden und die Fabrik diesen Vorzug behalte" [5].

Unter den Arbeitern seiner Fabrik hatte der Prinz wenige Jahre, nachdem sie in's Leben getreten war, eine Krankenkasse begründet. Gewiss darf man diese als ein Zeichen seines humanen Sinnes ansehen, der ihn von dem Uebergewicht, das ihm sein Privileg über seine Arbeiter verlieh, keinen unedlen Gebrauch machen liess. Die Fabrik mochte damals im Jahre 1769 gegen 50 Arbeiter gezählt haben. Durchlaucht selbst hatte in hochherziger Weise einen

1) 1. September 1783.
2) 6. September 1783.
3) Bayer's Bericht vom 5. September 1783.
4) Bayer's Bericht vom 24. Dezember 1783.
5) 31. Mai 1793.

Beitrag gegeben und indem nun 20 Jahre hindurch die Arbeiter die ihnen auferlegten Beiträge gezahlt hatten, war der Kassenvorrat auf ca. 1800 Fl. angewachsen. Als nun im Jahre 1789 Greiner die kaufmännische Leitung des Etablissements übernahm, entstand unter den Arbeitern Unruhe. Sie hätten eigentlich seinen Eintritt ins Geschäft freudig begrüssen sollen, denn ein besserer Vertrieb der Fabrikate, den er bewerkstelligen sollte, schloss eine Garantie für die Fortdauer ihrer Beschäftigung ein. Aber sie schienen denselben als eine Vorstufe zum Uebergang der Fabrik in das Privateigentum anzusehen und da sie offenbar zu Greiner nicht das gleiche Vertrauen besassen, wie zum Prinzen, so verweigerten sie auf einmal die weitere Zahlung von Beiträgen an die Krankenkasse. Sie mochten entweder glauben, dass nun für alle Zeiten genug gesammelt war oder fürchteten, dass das Kapital ihnen entfremdet werden könnte, so dass sie der Leistungen der Kasse, auf die sie Ansprüche hatten, verlustig gehen würden. In Art. VI der Stiftungsurkunde, die sich leider bis jetzt nicht wieder hat auffinden lassen, hiess es: „So wie aber die Cassa nur eine Summe von 500 Fl. in sich fassen wird, so soll auch sofort nebst Bestreitung des Nro V angegebenen Aufwandes die ganze Versorgung und Verpflegung derer an der Cassa theilhabenden Krancken in denen passirlichen Fällen folgendergestalt sich anheben, dass denen Krancken während ihrer Kranckheit und dadurch verursachten Dienstuntüchtigkeit und zwar einem Officianten 20 Kr., einem Fabrikanten 15 Kr., einem Arbeiter 12 Kr., einem Lehrjungen 9 Kr. alltäglich von dem Cassirer aus der Cassa obgereichet werden." Die Forderungen der Arbeiter liefen dem gegenüber auf Folgendes hinaus. Die monatlichen Beiträge sollten aufhören. Die Leistungen der Kasse ausser Medizin und Arzthonorar sich auf Zahlung eines Krankengeldes erstrecken. Die älteren Mitglieder der Kasse müssten vor den jüngeren bevorzugt werden. Womöglich sollten die neuen Arbeitskräfte, die der Pächter gewonnen habe, gar nicht in die Kasse Aufnahme finden. Endlich sollte Durchlaucht bestimmen, was in Zukunft mit dem Fonds der Kasse zu geschehen habe. Vermutlich dachten die Arbeiter daran, dass die Fabrik eingehen könnte.

Bei einem derartigen Missverstehen der Zwecke einer Krankenkasse, wie insbesondere der Vorschlag neu hinzugekommene Arbeiter fernzuhalten, hatte Römhild, der die Verhandlungen führte und am 5. Dezember 1791 die Arbeiter vernahm, keine allzuschwere Aufgabe. Er konnte mit Nachdruck „die wohlthätigen Gesinnungen des höchsten Stifters" betonen. „Der entfernteste Gedanke einigen Interesses abseiten des Stifters sei eine Beleidigung für Seine Durchlaucht",

der dem Betriebspächter ja zur Bedingung gemacht hätte, sämtliches Fabrikpersonal beizubehalten, damit keiner des Beneficii der Kasse verlustig ginge. Auf Beiträge der Arbeiter könne unmöglich verzichtet werden, da man mit 90 Fl. Einnahme[1]) nicht weit langen könne. Vielleicht aber liesse sich an eine Ermässigung der Beiträge auf die Hälfte der bisherigen Höhe denken, wobei freilich die Neueintretenden „um der Proportion willen" zunächst die volle Einlage zahlen müssten. Dass die älteren Mitglieder vor den jüngeren etwas voraushätten, sei ein berechtigtes Verlangen. Nur könne man zur Zeit nicht genau angeben, worin diese Vergünstigungen bestehen sollten. Die Leistungen der Kasse seien durch den Art. 6 des Statuts bereits hinlänglich fixiert. Was aber die Sicherstellung des Fonds anlange, so könnten die Interessenten sich beruhigen, indem Se. Durchlaucht „niemalen die mindeste Absicht hätten von der Casse für sich Gebrauch zu machen". Die Kasse sei ja nur zum Besten der Interessenten errichtet worden und der Prinz werde Sorge tragen, dass ein künftiger Besitzer das Kapital nicht an sich zöge.

Einer solchen Versicherung hätte es wohl kaum bedurft. Sie ausgesprochen zu haben, mochte immer zur Beruhigung dienen und wenn wir auch nichts Sicheres über den Ausgang der Angelegenheit wissen, thatsächlich so gewirkt haben. Römhild's Hoffnung, dass er von Anfang des künftigen Jahres, d. h. von 1792 an, die Kasse werde wieder ordentlich in Gang bringen können, hat sich gewiss erfüllt.

Zu dieser Zeit muss die Fabrik gut im Gange gewesen sein. Denn die älteren Arbeiter, die die Eingabe wegen der Krankenkasse unterschrieben hatten, beschwerten sich, dass momentan der Zulauf an fremden Arbeitskräften so stark sei. Unter den älteren — 14 an Zahl — werden 2 Blaumaler und 7 Schmelzmaler namhaft gemacht. Die beiden ersteren hiessen Menz und Schmidt; die letzteren Döll, Stockmar, Hittel, Roschlau, Lippert, Dosch, Mitzenheim. Als Modelleur wird Mitzenheim genannt, doch wohl derselbe, für den sich der Prinz vor Jahren so lebhaft interessiert hatte. Ausser den Genannten waren noch thätig der Kapseldreher Feig, der Glasurmüller Mahr, die Former Zapf und Pfränger, die Dreher Wirsching, Westhäuser und Schneider.

§ 6. Der Absatz.

Aus der Rechnung, die der Prinz Eugen im Jahre 1767 dem regierenden Herzog vorlegen liess, ergiebt sich, dass der Absatz der

---

1) Der Zins von 1800 Fl.

Fabrikate mit Hülfe jüdischer Händler angestrebt wurde. Porzellanwaren von beträchtlichem Werte — im August 1766 an den Juden Fränckel und Konsorten für 4825 Fl., im Oktober desselben Jahres an den Rabbiner Wolf für 750 Fl. — wurden durch deren Vermittlung verkauft. Wo diese Leute Abnehmer fanden, wissen wir nicht. Jedenfalls lag es nahe genug, zunächst den Vertrieb der Fabrikate in der Umgebung des Produktionsortes, im mittleren und im südlichen Deutschland zu versuchen. Es scheint, als ob der Handel in der Weise arrangiert zu werden pflegte, dass die Juden als Gläubiger des Prinzen statt in barem Gelde in Porzellan bezahlt wurden oder vielleicht von vornherein auf ein ihnen zum Verkauf überlassenes Quantum Porzellan einen Vorschuss gaben. Wenigstens erfahren wir, dass der Israel Hertz Wahl im August 1766 dem Prinzen Eugen 2235 Fl. rhein. geliehen hatte, wofür er sich erbot „Porcilain" entgegenzunehmen, das er in Fürth hoffte verkaufen zu können. Diese Hoffnung schien sich nicht ganz zu bewähren und er bemühte sich daher auch in Dessau, seine Ware anzubringen. Dass er hierbei auf die Konkurrenz des nach seiner Angabe „sehr wohlfeilen" Dresdner [1]) Porzellans stiess, meldete er seinem Freunde, dem Bankier Beer Nehem Rindskopf in Frankfurt a. M.

Insbesondere auf Frankfurt a. M. und Mannheim war es abgesehen. Am 20. Februar 1767 schrieb der Intendant Bayer aus Hildburghausen an den herzoglichen Agenten Schneider in Frankfurt a. M.: „Ich werde mit nächstem an den Juden Callmann Jacob Elias noch einige Proben von hiesigem Porcellain abschicken. Vielleicht ist ein Debit damit zu machen". Callmann wohnte aber nicht in Frankfurt, wie diese Briefstelle vermuten lässt, sondern in Mannheim, und es dauerte noch bis Ende April, ehe Bayer sein Vorhaben verwirklicht und an Callmann ein „Kistchen mit Porcelain" geschickt hatte. Mit der Zusendung war Meyer Elias, der Schwager Callmann's, der ebenfalls in Mannheim seinen Wohnsitz hatte, wie es scheint, wohl zufrieden, aber die Preise fand er zu hoch. „Aber lieber Herr Intendant'‚ schreibt er am 5. Juni 1767. „die Rechnung ist nicht eingerichtet alss wan solches Porcilain ein treuer Knecht Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem gnädigsten Prinz Egenne und aufrichtigen Diener Seiner Hochedelgeboren bekomme, sondern vielmehr für einen Reichsgraffen, der Sitz und Stimme am Reichstag zu Regenspurg hat."

Wir wissen leider nicht, was für Preise die Fabrik zu jener Zeit

1) sic! Gemeint war wohl Meissner Porzellan, wenn nicht an die Erzeugnisse einer Dresdner Fayencefabrik zu denken ist.

zu fordern pflegte. Nur einmal — 1779 — hören wir gelegentlich, dass ein Paar Tassen mit Silhouetten auf 6 bis 7 Fl. zu stehen kam. Die ganze an Meyer Elias abgegangene Sendung repräsentierte einen Wert von 453 Fl. und 15 Kr. Darunter war eine „Garnitur“ mit 60 Fl. angesetzt und der Rest von 393 Fl. 15 Kr. kam auf Figuren und Galanteriewaren. Meyer Elias lieferte diese letzteren am 2. September 1772 zwar unverkäuflich nach Hildburghausen zurück und diesem Umstande verdanken wir den Nachweis, um was für Figuren es sich handelte. Es waren 6 Planetenfiguren à 50 Fl. und 10 Theaterfiguren à 8 Fl.[1]) Da mochte Meyer Elias wohl Recht mit seiner Bemerkung gehabt haben, dass derartige Gegenstände in erster Linie für Reichsgrafen passten.

Der fürstliche Intendant liess sich durch den Vorwurf der zu grossen Kostspieligkeit der Porzellanfabrikate nicht irre machen. Wenigstens reagiert er in den auf uns gekommenen Briefen auf ihn weiter nicht. Wohl aber war er auf einen anderen Ausweg bedacht, sein Porzellan los zu werden. Er schlug nämlich im Auftrag des Prinzen den Juden vor[2]), eine Lotterie zu arrangieren, auf der für 25 000 Fl. rhein. Porzellan ausgespielt werden sollte. „Und zwar dass solche unter Ihren oder eines andern Kaufmanns Namen entweder in Frankfurth, Worms oder auch in Schweinfurth oder wo dieselben es sonst für thunlich erachteten“ in Scene gesetzt werde. Der Prinz nahm an, dass man auf guten Absatz der Lose würde rechnen können, weil man die Verlosung von „Sächsischen Porzellan“ ankündigen könnte, „ob es gleich kein Meissner ist“.

Die Akten melden uns nicht, ob diese Lotterie zu stande gekommen. Veranstaltung von solchen war, wie überhaupt bei schwer verkäuflichen Waren, so auch beim Porzellan, in jenen Tagen keine Seltenheit. Jedenfalls, wenn Meyer Elias ablehnte, weil das Geschäft ihm zu riskant schien, oder abriet, so blieb er doch in guten Beziehungen zum Intendanten Bayer und konnte ihm zum Beginn des neuen Jahres[3]) schalkhaft „so viele Carolins als sie gemahlte Tassen und Figouren auf der Fabrike haben“ wünschen.

Jahrelang verlautet dann nichts über das Bestreben, den Porzellanabsatz zu fördern. Aber wenn sich auch keine Briefe aus den

1) Leider waren auf dem Transport und während des langjährigen Aufbewahrens einige Stücke beschädigt worden. Meyer Elias beschreibt diese Verletzungen wie folgt: Die Venus 1 Finger an der linken Hand abgebrochen; dem Apollo ein Stück Bogen abgebrochen, der Diana desgleichen; dem Scamuz der Lautengrif; dem Gobiel 1 Finger an der linken Hand.

2) 4. September 1767.

3) Brief vom 29. Dezember 1767.

nächsten fünf Jahren erhalten haben, so scheint doch Bayer dem Juden keine Ruhe gelassen und immer aufs neue sein Angebot wiederholt zu haben. Denn endlich, als er im Jahre 1772 die nicht verkauften Figuren aus der Sendung von 1767 an die Fabrik zurückgehen liess, fügte Meyer Elias folgendes Handschreiben bei[1]: „Was den Porzlein Handel anlangt, so schicken Sie mir dan in Gottes Nahmen zur Probe einige Caffe Servise, aber kein Ausschuss, damit ich in Stand bin einen Handel anzufangen und NB resonablen Preyss, zumahlen wan ich ein Debit machen soll. Wollen Sie etliche Taffel Servise, ein gemeines und ein gutes, beyschicken, dependiret es von Wohldemselben. Ich habe Hoffnung mit dem Hoffactor von Bonn auss Cölln ein Debit zu machen. Ich recomandire dahero, wan sie wollen, mir kein Ausschuss zu schicken und hauptsächlich das die Wahre nicht zu theuer angesetzt wurd." Und ein halbes Jahr später[2] als — aus unbekannten Gründen - der Intendant nunmehr für gut befunden hatte, nicht auf die Wünsche seines Handelsfreundes einzugehen, bestellt er dringend ein mittleres, aber vollständiges Tafelservice für seinen eigenen Bedarf. „Darff aber", fügt er schlau hinzu, „kein Ausschuss sein, ich habe viele Freunde. Vielleicht giebt es alsdan Liebhaber. Und wan sie etlich tusint verschidner Gattung Schahlen und dergleichen bey backen, hat es auch nichts zu sagen. Es brauchen nur Rester zu sein. . . . . Wollen Sie mir ein Douseur mit etlichen, aber was auserlösenes, von Pfeifenköpf mitschicken, werde ich mich höflich bedanken. Haben Sie was Schöhnes von Leichtern, belieben Sie auch zwey Bahr mitzuschicken; sie brauchen nicht alle gleich zu sein."

Aber hatte Meyer sich anfangs spröde gezeigt gegenüber dem Ansinnen, den Vertrieb von Porzellan zu übernehmen — jetzt wollte Bayer nicht mehr. Ausweichend antwortet er dem Juden, dass kein komplettes Service da wäre. Pfeifenköpfe aber würden eben neue „recht schöne" modelliert. Wenn sie fertig sein werden, würde er ihm „welche apart mahlen lassen" und übersenden. Jedoch auch 1774[3] war noch immer kein blau und weiss gemaltes Tafelservice von mittlerer Güte vorhanden, das an Meyer hätte geschickt werden können. Ein buntgemaltes könne gesandt werden. Ebenso sollte bei nächster Gelegenheit eine Kaffeegarnitur abgesandt werden. Es dauerte jedoch

1) Am 18. Februar 1772.
2) Am 27. August 1772.
3) 25. August.

noch bis zum Jahre 1778, bis Meyer Elias seine ihm so am Herzen liegende blau und weiss gemalte Garnitur empfing.

Sicher lag dieser Verzögerung der Ausführung des Auftrags nur Malice des Intendanten zu Grunde. Denn es ist kaum glaublich, dass die Fabrik wirklich so geringe Auswahl hatte. Ueberdies lag es ja Bayer daran, neue Absatzquellen zu erschliessen, Während er Meyer Elias in Mannheim für seine Pläne zu gewinnen suchte, bemühte er sich auch in Frankfurt a. M. Fuss zu fassen. Gegen Ende des Jahres 1766 hatte der Intendant dem Hofagenten Schneider daselbst, dem man für verschiedene Dienste zu Dank verpflichtet war, 6 Paar Theeschalen geschenkt. Dieser, sehr erfreut über die Gabe, lobte in seinem Dankschreiben das „Porcellain und die Malerei“ und erkundigte sich, ob man dergleichen nicht in Frankfurt a. M. erstehen könne. Ja einige Wochen später[1]), nachdem Bayer sofort seine Bereitwilligkeit, einige Proben zu übermitteln, ausgesprochen haben dürfte, schlägt er vor, eine Niederlage der Fabrik in Frankfurt zu etablieren. Die „Komission darüber“ rät er „onmassgeblich einem Kaufmann und nicht Juden“ zu geben. Bayer griff diesen Vorschlag mit beiden Händen auf und liess im Juni eine Kiste Porzellan an Schneider abgehen. Er hatte deren Inhalt so zusammengesetzt, „das man daran erkennen kan wie die Arbeit und wie der Cörper beschaffen ist“ und legte es Schneider nahe, wie sehr dieser sich beim Prinzen in Gunst setzen würde, wenn es gelänge einen Absatz einzuleiten. Leider gelang der Versuch jedoch nicht. Im November war das Porzellan noch immer unverkauft und Bayer liess daher die ganze Kiste dem Bankier Friedrich Schmidt überweisen. Schwerlich hat dieser besseren Rat gewusst. Und zur Eröffnung einer Niederlage kam es, soweit wir sehen können, nicht.

Besser bewährte sich schliesslich der Jude Meyer Elias. Mit seiner Hülfe glückte es im Jahre 1778 auch in Strassburg i. E. eine Kiste Porzellan unterzubringen. Die Bankiers Eschenauer und Hey waren die Empfänger, von denen der eine der Schwiegersohn des Meyer Elias war[2]).

Doch nicht nur der Süden, ebenso lockte der Norden Deutschlands, sein Heil zu versuchen. Noch bevor das Privileg für die Fabrik erteilt worden war, aber doch jedenfalls nachdem die Produktion derselben bereits ordentlich in Gang gekommen war, schrieb der Intendant Bayer an den Agenten Kern in Hamburg[3]): „Es haben

1) 7. März 1767.

2) Schreiben des Prinzen vom 21. September 1778.

3) 6. Februar 1765.

Serenissimus der Prinz einigen Vorrath von Porcellain in Dero Fabrique stehen. Wenn Ew. Hochedlen glauben ein Negotie zu machen, so will eine kleine Probe überschicken." Kern antwortete[1]), dass, ohne das Porzellan gesehen zu haben, man über seine Verkäuflichkeit in Hamburg nichts sagen könne, da diese „doch hauptsächlich von der bonité und Liebhaberey von welcher Façon und Mahlerey es sein wird, dependiret". Immerhin aber ermunterte er, einen Versuch zu machen und unter Angabe des allergenauesten Preises eine Probe Porzellan zu schicken. Eine solche Sendung erfolgte bald im Werte von $247\frac{1}{2}$ Fl.

Aber sie war nicht bequem verkäuflich. Denn auf sie wird es sich wohl beziehen, wenn Kern am 18. September 1765 mitteilt, dass für die „feinen Töpfe" und andere Sachen in Hamburg kaum auf Absatz werde gerechnet werden können. Allerdings liess Bayer der ersten Sendung vom Februar eine zweite im September folgen, unter deren Bestandteilen ein vollständiges Kaffeeservice und „unterschiedliche andere Sorten" sich befanden[2]). Diese Kiste konnte jedoch am 18. September noch gar nicht in Hamburg angelangt sein. Wie dem nun gewesen sein mag — jedenfalls waren beide Sendungen nicht an den Mann zu bringen. Zu dieser Zeit wurde in Hamburg viel „Dresdner"[3]) Porzellan verkauft und zwar wohlfeil. Denn wie Kern am 6. November 1765 schreibt, kosteten Messerschalen 4 Schillinge das Stück, während das entsprechende Veilsdorfer Fabrikat auf 25 Schillinge zu stehen kam. So musste er berichten, dass die Erzeugnisse der Veilsdorfer Fabrik keine Liebhaber fanden und sogar ein von ihm gemachter Versuch, das Porzellan öffentlich zu versteigern, kein Ergebnis gehabt hätte. Denn es wäre „solche Bagatel gebotten, das wiederum an mir kauffen müssen." Für das Service z. B. waren nur 25 Mark geboten worden, während es in der Rechnung auf 100 Mark[4]) angesetzt war.

Auf diese Weise konnte freilich aus dem Vertrieb der Veilsdorfer Fabrikate in Hamburg nichts werden. Und wieder nahm Bayer seine Zuflucht zu den Juden. Lewien Gottschalk Levy in Hamburg wurde beauftragt, von Kern das unverkauft gebliebene Porzellan in Empfang zu nehmen. Am 5. April 1766 wurde es diesem in der That ausgehändigt. Wo es schliesslich geblieben,

---

1) 13. Februar 1765.

2) Genaue Inhaltsangabe der Sendung siehe Anlage 35.

3) sic! Wahrscheinlich doch Meissner darunter verstanden.

4) Das hinter 100 stehende Zeichen ist in Kern's Brief allerdings so undeutlich gemacht, dass man auch ‚Fl', also Gulden zu lesen berechtigt wäre.

melden die Akten nicht. Später müssen die Handelsbeziehungen zu Hamburg besser geglückt sein. Denn Bayer kann im Jahre 1783 dem Prinzen einmal melden, dass er für 4100 Fl. Porzellan an die Kaufleute Riesse und Tympe in Hamburg geschickt habe. Jedenfalls verlor er nicht den Mut und sah sich nach anderen Absatzgelegenheiten um. So bemühte er sich in Güstrow in Mecklenburg Kunden zu finden. Durch Vermittlung des Agenten Kern schickte er der Firma Hayn und Syling Probeteller aus einem Service zu[1]. Auch in Bremen und Amsterdam versuchte man anzuknüpfen — mit welchem Erfolge, konnte nicht ermittelt werden.

Neben diesen Bestrebungen griff der Prinz den Gedanken auf, der in Hamburg freilich ohne rechten Erfolg verwirklicht worden war, nämlich auf dem Wege der Auktion sich seines Ueberflusses zu entledigen. In Hildburghausen scheint dieser Ausweg wiederholt eingeschlagen worden zu sein. Sicher nachgewiesen ist eine Versteigerung am 16. Juni 1770 in der fürstlichen Orangerie daselbst. Allerhand Sorten ächten Kl. Veilsdörfer Porzellain an Fein-, Mittel- und Ausschuss in allerhand bunten, glatten und gerippten Thee-, Kaffee- und Tafelgut, auch Figuren und Galanteriewaren wurden gegen bare Zahlung an die Meistbietenden versteigert[2]. Hatte dieses System sich zu Hause bewährt, so befahl er jetzt[3], dass von dem ihm nachgewiesenen Porzellanvorrat, als 300 Dutzend blau mittel, 140 Dutzend blau Ausschuss und 10 Dutzend weiss Ausschuss Kaffee- und Theetassen 3 Kisten gepackt würden. In jede sollten etwa 100 Dutzend Tassen hineinkommen, anderes Geschirr, Figuren und Galanteriewaren nach Verhältnis dazu. Dann sollte ein Preiscourant gedruckt werden, den man dadurch vereinfachen könnte, dass in jede Kiste das Gleiche käme. Alsdann würde die einmalige Anfertigung eines Katalogs genügen. Wohin die Sendungen bestimmt waren, giebt das Schreiben nicht an. Der Prinz verspricht die Adressen demnächst mitzuteilen. Das geschieht nun freilich in den folgenden Briefen nicht. Doch wird daraus kaum gefolgert werden dürfen, dass es zu diesen Auktionen nicht gekommen ist. Nach den Aufzeichnungen des Intendanten war für Königsberg[4] eine solche in jener Zeit in Aussicht genommen. Nachweislich haben derartige Auktionen wenigstens anderwärts stattgefunden. So im November 1778 in Heilbronn. Der Prinz hatte sich die Mühe

---

1) Anlage 37.

2) Humann, Hildburghausen S. 215.

3) 6. September 1778; 21. September 1778.

4) Königsberg in Franken gemeint, das damals zum Fürstentum Sachsen-Hildburghausen gehörte.

genommen, den Kaufmann, der die Versteigerung leiten sollte, selbst zu instruieren, wie weit er gehen durfte[1]). Den Gedanken seines Intendanten, in Nürnberg eine Auktion zu veranstalten, billigte der Prinz[2]) ebenfalls und forderte ihn auf, für die Ausführung zu sorgen. So kam es denn dort im Dezember 1779 in der That dazu[3]) — mit welchem Erfolge, ist unbekannt. Nach einem Berichte Bayer's an die Prinzessin Karoline vom 26. Januar 1780 hatte er damals noch keine Nachricht über den Verlauf und sah einer solchen täglich mit Ungeduld entgegen. Dagegen berichtet er unter dem gleichen Datum über den Ausfall einer solchen in Altona, wie folgt:

„Ew. gnädigster Erlass vom 19. ist am 24sten vormittag richtig „überkommen und dessen zufolge habe die Gnade underthänigst zu „melden, wie das die Altonaer Porcellan Auction Rechnung sich „auf 540 Fl. Rh. circa belaufen, gehen hiervon aber noch ab 154 „Fl. Rh., als 54 Fl. circa für Fracht von Hildburghausen bis Lüne-„burg, Herrn Otto noch zu berechnen, 100 Fl., so den 15. Novbr. „1779 derselbe in in Abschlag bezahlt; ut supra 386 Fl. Hier zu „kommen wieder 48 Fl. 24½ kr., welche der Herr Otto auf die „eingegebene Billance Rechnung 1777 und bis mensem Oktober „1778 noch zu bezahlen hat, also bleiben 434 Fl. 24½ kr. in „Súmma."

Damit nicht genug, bemühte der Prinz sich, seinem Etablissement Privatkundschaft zuzuführen. Als die Markgräfin von Durlach den Wunsch äusserte, einige Fabrikate zu sehen, gab er sofort Auftrag, mit der fahrenden Post „eine recht schöne Figur und ein baar Tassen bunt mit Gold" zu schicken. „Vieleicht kauft sie was." Auf ihre Erkundigung nach den Preisen will er ihr die Anwort zugehen lassen, dass man in Veilsdorf alles macht „was man auf anderen Fabriquen auch macht und um ebenso und noch billigere Preisse"[4]). Zu den Privatkunden gehörte auch der Prinz Ludwig von Coburg. Zur Feier des Geburtstages der Prinzessin Karoline in Hildburghausen anwesend, traf er am 6. Januar 1780 in Kloster Veilsdorf zur Besichtigung der Fabrik ein und kaufte den „Romalus zu Pferdt, einen Bauer, der Tabak raucht und ein belegtes Rähmchen[5]) zu Silhouetten". Der Krankenkasse spendete der hohe Besuch 1 Louisd'or.

Einen grösseren Aufsatz bestellte im März 1779 der Fürst von

---

1) 1778, 21. Oktober, 1. November.

2) 25. Februar 1779.

3) Anlage 43.

4) 15. Juni 1779.

5) Undeutlich geschrieben. Bericht Bayer's an den Prinzen vom Januar 1780.

Kirchberg. Leider wird er uns nicht im einzelnen beschrieben. Wir hören nur, dass der Prinz beim Intendanten anordnet, das „Schilt" nicht malen zu lassen, weil der Fürst sich vorbehielt, mit Oelfarbe darauf malen zu lassen, „wass er will". „Auch können 2 Altaire, wie sie zu dem Aufsatz meines Gross Oncles gekomen, darzu gemacht werden, wie auch 8 baar tanzende Schäfer und Schäferin." Die Schilder auf den Altären sollten ebenfalls unbemalt bleiben[1]). Der mit der Ausführung beauftragte Künstler war Kotta. Der Auftrag wurde zur Zufriedenheit des Fürsten, der „sehr vergnügt darüber", ausgeführt. Der Aufsatz traf im Juni glücklich in Kirchberg ein[2]).

Bald darauf bestellten der Graf Reuss und seine Gemahlin 2 Paar Chokoladentassen mit Henkeln. Die Obertassen sollten die Silhouetten des hohen Paares, die Unterschalen einen Altar aufweisen. Das eine Tassenpaar sollte etwas kleiner sein. Die Altäre befanden sich inmitten buntgemalter Landschaften und sollten mit Herzen, in denen Inschriften waren, versehen sein. Unter den Silhouetten waren, wenn ich die Beschreibung recht verstehe, Aufschriften, die nicht näher angegeben sind; die kleinere Tasse sollte das Datum des 1. November tragen, da sie als Geburtstagsgeschenk für die Fürstin von Kirchberg gedacht war[3]).

Auch diese Bestellung muss zur vollsten Befriedigung der Auftraggeber ausgefallen sein. Denn es dauerte gar nicht lange, so bestellte der Graf Reuss ein halbes Dutzend Kaffeeschalen mit Henkel[4]). Drei derselben sollten auf dem Tassenkopfe die Silhouette des Grafen, auf der Unterschale seinen Namen aufweisen; die drei anderen in der gleichen Weise mit dem Bild und Namen der Gräfin geziert sein. Die Gräfin war aber etwas sparsam gewesen und hatte nur 15 Karolin ausgeworfen und ausserdem verlangt, dass Ober- und Unterschalen einen glatten goldenen Rand haben sollten. Die Prinzessin wies daher den Intendanten an, dass wohl auf korrekte Wiedergabe der Silhouetten acht gegeben werden sollte, aber die Malerei der übrigen Zieraten nicht „zu künstlich und mühsam" zu sein brauche, weil sonst die Tassen zu wohlfeil sein würden. Bayer überwies die Anfertigung dem vorzüglichsten Maler des Etablissements, Stockmar, und versprach am 31. Mai, dass sie in einer Woche fertiggestellt sein würden.

Das Jahr darauf liessen dieselben Herrschaften durch die Prinzessin Karoline ein Dejeuner, bestehend aus Kaffee und Milchkänn-

---

1) 22. März 1779.

2) Schreiben des Prinzen vom 3. Juni 1779.

3) Brief des Prinzen vom 5. Juli 1779. Anlage 41.

4) Brief der Prinzessin Karoline vom 21. März 1780.

chen, sowie 2 Kaffeeschalen und einer Zuckerdose, alles auf einer Platte, in der Fabrik bestellen. Die eine Obertasse sollte die Silhouette des Grafen, die Untertasse die der Gräfin aufweisen, beide Bilder in einem Kranz von Vergissmeinnichten. Die andere Obertasse sollte eine Silhouette wiedergeben, die die Prinzessin dem Briefe beilegt, ohne zu sagen, wen es darstellt, und die dazu gehörige Untertasse die Buchstaben C F R aufweisen. Für die auf den anderen Stücken anzubringenden Malereien waren ebenfalls Zeichnungen angeschlossen, deren Sujets aber nicht mitgeteilt werden. Für das ganze Dejeuner war der Preis von 6 Dukaten angesetzt[1]). Schon am 26. Mai konnte die hohe Vermittlerin des Auftrags ihrem getreuen Intendanten mitteilen, dass das Dejeuner in Schleiz, wohin es von Veilsdorf aus direkt geschickt worden war, wohlbehalten eingetroffen war und bei „Jedermann sehr vielen Beyfall gefunden hat". Leider aber war von einer Bezahlung noch keine Rede und die Briefstellerin vermutete daher, dass das Geld direkt an die Fabrik geschickt worden sei.

Es scheint, dass diese Art, sich verewigen zu lassen und Freunde und Bekannte zu erfreuen, in den hohen Gesellschaftskreisen viel Anklang fand. Noch ehe die vom Grafen Reuss bestellten Chokoladetassen gemalt waren, kündigte der Prinz dem Intendanten schon eine ähnliche Bestellung des Fürsten und der Fürstin von Langenburg an. Am 12. Juli 1779 schickte er in der That deren Silhouetten nach Veilsdorf für 2 Paar Chokoladetassen. Die Unterschale sollte eine Landschaft mit einer Vase, das Koppchen (d. h. die Obertasse) die beiden Silhouetten aufweisen. Und der Herzog Georg von Meiningen — der 1782 zur Regierung gekommen war — liess im Oktober 1785 durch Prinzessin Karoline ebenfalls ein Paar Chokoladenbecher mit seiner Silhouette anfertigen[2]). Aber nicht nur derartige kostbarere Gegenstände wurden auf Wunsch von Privatpersonen sofort hergestellt, auch auf Anfertigung kleinerer weniger wertvoller Artikel liess die Fabrik sich willig ein. So bestellte die Prinzessin Karoline für die Prinzessin Friederike[3]) zwei „Speipötger" von Veilsdorfer Porzellan, die nicht einmal vorrätig waren, sondern erst gedreht werden mussten. Im September desselben Jahres[4]) bestellte die Prinzessin für „Jemand", den sie nicht nennt, ein Schreibzeug nebst einer Platte. Zu den billigeren Sachen gehörten auch die zwei Dutzend weissen Kaffee-

1) Schreiben der Prinzessin Karoline vom 14. April 1781.

2) Briefe vom 30. Oktober und 18. November 1785.

3) 8. Januar 1780.

4) 18. September 1780.

schalen mit goldenem Rand, die für die Fürstin Reuss verlangt wurden „von welcher Sorte das Dutzend 12 Fl. 3 kr. kostet“[1]. Der kleine Kindbetter „Suppennapf, bunt gemalt und feines Gut“, den die Prinzessin in demselben Briefe fordert, kann auch nicht für sie gewesen sein, denn ihre Ehe blieb kinderlos. Soweit ging die Bereitwilligkeit des hohen Fabrikherrn, dass er einmal sogar das hölzerne Modell zu einem ordinären blau und weissen Deckel in die Fabrik schickte, der, zu der Kaffeekanne des Herrn Pfarrers von Scheffersheim gehörig, zerschlagen worden war[2].

Auf diese Weise hatte die Fabrik wohl über Mangel an Absatz nicht zu klagen. Jedoch mochte viel Seide nicht dabei gesponnen werden, da die hohen Auftraggeber nicht gerne viel zahlen wollten. Fügte doch der Prinz einer durch ihn an die Fabrik gelangenden Bestellung die Bemerkung hinzu: die Tassen „müssen mit goldenem Rand und so schön alss vor 7 Fl. das Paar zu machen möglich ist, seyn“. Dass die Fürstin Reuss, geborene Fürstin Hohenlohe, keine prompte Zahlerin war, hebt die Prinzessin Karoline selbst hervor. Ja sie schlägt dem Intendanten einmal sogar vor nachträglich den Preis für das nach Schleiz gelieferte Dejeuner noch um 10 Fl. höher zu schrauben. Es mochte eben die Ehre grösser als der Gewinn sein und der Prinz musste, wenn seine Anstalt blühen sollte, auf Absatz in weiteren Kreisen bedacht sein. Da stellten sich als Massenartikel die Türkenkoppchen dar, jene kleinen Kaffeetässchen ohne Henkel, die über Wien in den Orient befördert wurden und mit deren Herstellung sich auch die anderen thüringischen Fabriken gerne befassten. Leider sind die hierüber in den Briefen enthaltenen Nachrichten so abgerissen und so undeutlich, dass man keine vollkommene Erzählung der näheren Umstände dieses Handels geben kann.

Am 3. Juni 1779 schreibt der Prinz an den Intendanten: „Wenn das Negoce wegen der Türcken Coppgen noch solte möglich zu machen seyn, wehre es sehr gut.“ Er schlägt dabei dem Adressaten vor, mit dem Hofrat Pössel in Schleusingen deshalb persönlich Rücksprache zu nehmen und sich zufrieden zu geben, wenn der Kaufpreis zu einem Drittel kreditiert werde. Etwa 8 Tage später äusserte der Prinz sich dahin, dass man die Preise nicht zu hoch ansetzen dürfe. Sie müssten $^1/_4$ oder $^1/_5$ unter der Meissner Taxe angesetzt sein[3]. Es ist sehr amüsant im Brief zu lesen, wie der Prinz in durchaus kaufmännischem Geiste auf seinen Vorteil beim Absatz bedacht ist.

1) 18. Juli 1785.

2) 27. April 1783.

3) Anlage 40.

Bald darauf wird es zum Vertrage gekommen sein, da der Prinz dem Intendanten am 14. Oktober 1779 die Vollmacht erteilt, den „Acort“ abzuschliessen. Ungefähr 6 Wochen später meldete der Beamte Römhild, der in Abwesenheit Bayer's, welcher bei dem erkrankten Prinzen in Oehringen war, in Veilsdorf nach dem Rechten sah, dass etliche 1000 Türkenkoppchen nunmehr schon verglüht wären. Doch mangelte es am Gelde, um die Vergoldung der Koppchen fortsetzen zu können. Und in diesem Sinne berichtet auch Bayer am 26. Januar 1780 dem Prinzen, dass vom 22. November 1779 bis zum 24. Januar 1780 folgende Stücke an die Maler abgegeben seien: „1396 Stück von N. 4, 9, 15 16, 17 und 19, wovon nach der Rechnung Dezember 1779 beschlossen 574 Stück würcklich gemahlet worden, aber wegen Mangel an Gold zur Vergoldung die vergangene Woche nur eingeschmeltzt werden 29 Stück von N. 9, 12 von N. 15, 12 von N. 16, 32 von N. 17 und 32 von N. 19. Ein lächerlicher Vorfall, den der der Prinzessin Karoline gehörende, in Hildburghausen zurückgebliebene Affe verschuldete, machte den Mangel an Gold noch fühlbarer. Ich erzähle ihn am besten mit den eigenen Worten Bayer's in seinem Bericht vom 28. Januar 1780:

„Ich würde, wenn nicht ein ohngefährer Umstandt geschehen wäre, auch zugleich in standte gewesen seyn, den Aufwand des Goldes zu diesen Türcken Kopchen zu bestimen, da ich aber aus 2 St. Louisdor Gold zum Mahlen fertig hatte, in einen Glasschen wohl verwahrt auf einen Stuhl gesetzt wurde und in dem ich mein Caput Rock angezoge, hatte der Aff, welchen wegen der Kälte unten in der Stube habe, das gesehen, das Glässlein geschwind vom Stuhl herunder und sogleich Faden und Pappir zerbissen, wodurch beynahe $^1/_8$ Gold heraus fiel, welches man zwar wieder zu sammen brachte, aber nicht, nachdem es wieder aufgelöset, die Güte behalten, sondern es etwas Kupfer farbigt worden, und nur zu ordinairer Verguldung brauchlich ist. Das gute Gold wog noch 117 Ass, und sind damit 75 St. diverse Sorten damit verguldet worden und eine Schreibzeug Schale vor Ihro Durchlaucht des Herrn Fürsten.“

Was in den Jahren 1779 und 1780 aus dem Handel mit Türkenkoppchen wurde, erlauben unsere Akten nicht festzustellen. Erst der Briefwechsel des Jahres 1783 wirft wieder Licht auf die Angelegenheit und die grosse Bedeutung, die dieser Artikel für die Fabrik gehabt haben muss.

Am 26. Januar 1783 bestellt der Prinz bei seinem Intendanten die Anfertigung einer Probe von 6 Koppchen verschiedener Farbe, als blau, braun, gelb, lichtrot, dunkelrot und purpur mit Unterschalen

Eine schöne feine Masse soll dazu genommen, Bemalung und Vergoldung gut sein [1]). Dass es sich dabei um eine Probe von Türkenkoppchen handelte, erhellt aus der Antwort Bayer's, die die Ausführung des Auftrags meldet [2]). Zu dieser Zeit waren die Aussichten auf günstige Abwicklung des Geschäfts nicht gerade tröstlich. Bayer musste melden, dass er noch keine Antwort aus Wien und Nürnberg über die im Dezember des vorhergehenden Jahres abgesandten Kisten mit „Coppchen" habe. Dem Faktor Mayer, der eine Forderung an den Prinzen hatte und sich zur Vermittlung anbot, schenkte er kein rechtes Vertrauen, weil er bemerkt haben wollte, dass „er einesteils keine hinlängliche Korrespondenz über Riga und Danzig nach der Türkei hatte, anderenteils in Rücksicht da auch dermalen in dortigen Gegenden nichts als kriegerische Aussichten bevorstehen, nichts zu machen ist [3])." Bayer wandte sich deshalb direkt nach Nürnberg an das Plattensteiner'sche Haus und nach Hamburg an Kaufmann Riesse mit Offerten von Türkenkoppchen.

Dagegen behielt der Prinz guten Mut [4]) und wollte die Verbindung mit Mayer nicht fallen lassen. Man solle auf der Landkarte nachschlagen, um sich zu überzeugen, auf welchen Wegen man am bequemsten an allen Hindernissen und Sperrungen vorüber käme. Mit Kaufmann Riesse in Hamburg weiteren Verkehr zu pflegen, wollte ihm nicht recht zusagen, da derselbe bei der Leitung der ihm übertragenen Porzellanauktionen daselbst seine Sache nicht gut gemacht habe.

Mehrere Monate vergehen, ohne dass der Handel in den Briefen berührt wird. Es muss aber doch in dieser Zeit zum Abschluss eines Vertrags zwischen der Fabrik und einem Wiener Hause, das die Türken vertrat, oder gar mit den türkischen Händlern selbst gekommen sein. Jedenfalls fragte unter dem 25. April der Prinz an, wie es denn mit dem „Türkenkopchen Negoce" ginge und ob der letzte Transport auch richtig bezahlt sei. Aus Bayer's Antwort erhellt, dass mit Hülfe der Plattensteinerschen Handlung in Nürnberg schon im Jahre 1782 eine Sendung nach Wien gerichtet war, von wo das Porzellan in die Türkei befördert werden sollte. Leider stellte sich bei der Besichtigung der Ware heraus, dass die Vergoldung der Koppchen nicht ganz so ausgefallen war, wie das Muster vorgesehen hatte. Sie hätte dichter und glänzender sein müssen. Dennoch hatte

1) Anlage 45.
2) 25. Januar 1783.
3) Brief vom 2. Februar 1783.
4) Brief vom 31. Januar 1783.

das Wiener Haus — Bevenist & Comp. — das Porzellan behalten und durch Madame Plattensteiner in Nürnberg den Betrag geschickt. Die Grösse der Geldsumme ist nicht angegeben. Bayer glaubte daraufhin gewonnenes Spiel zu haben, da er durch angeordnete Verbesserungen die Vergoldung in Zukunft so würde vornehmen lassen können, dass zu Beschwerden keine Veranlassung mehr gegeben sein sollte. Gleichwohl waren seit dem März 1783 weitere Bestellungen und Nachrichten ausgeblieben und Bayer deshalb in begreiflicher Sorge[1]).

Unter diesen Umständen war der Besuch, den der Kaufmann Binder aus Wien bei seiner Rückkehr von der Leipziger Messe in Veilsdorf in Aussicht stellte, besonders willkommen. Der Prinz, der dem Intendanten davon Mitteilung machte, meinte, dieser Mann sei der rechte, mit dem man es halten müsse. „Er habe in 3 Teilen der Welt sein Negotium", die Chance, durch ihn das Porzellan untergegebracht zu sehen, sei somit sehr gross. Vielleicht biete sich hier sogar eine Gelegenheit, wenn man ihm die Blaugut-Garnituren zu civilen Preisen überliesse, für die Türkenkoppchen bei Bevenist und den türkischen Juden höhere Preise zu erzielen[2]).

In der That traf Binder im Juni in Veilsdorf ein, hatte die Beschwerdebriefe der türkischen Händler aus Wien bei sich und untersuchte, indem er zugleich die Rechnungen durchsah, die Sachlage. Man fand nun doch, dass die Türken Unrecht gehabt hatten und die bisher abgegangenen Sendungen nicht so schlecht gewesen waren, als gemeldet worden war. Jede der beförderten Sendungen hatte 3040 Stück Koppchen in 19 verschiedenen Sorten — von jeder 164 Stück — umfasst. Da schien es ganz natürlich, dass nicht jedes Stück „ganz gleiche Farbe und Gold haben kann, denn die Farben verlieren hier und da etwas im Einschmelzen durch Kohlendämpfe, sowie auch die Kobaltfarbe im grosen Feuer nicht gleich ausfallen thut". Was die Preise anlangte, über deren Höhe die Türken sich ebenfalls beklagt zu haben scheinen, so redete Binder dazu, nachzugeben. Ob die Porzellanfabrik in Ilmenau, die in diesem Artikel wesentlich konkurrierte, wirklich zu billigeren Preisen geliefert hatte, konnte nicht ermittelt werden. Aber man hielt es nicht für ausgeschlossen, da ja eine jede Fabrik den Absatz suche, selbst wenn sie gelegentlich dabei zusetzte. Da schon zu viele Fabriken „hier herum" vorhanden waren, sollte man eben auf die Konkurrenz Rücksicht nehmen.

1) Bayer's Bericht vom 3. Mai 1783 an den Prinzen.

2) Brief des Prinzen vom 23. Mai 1783.

Die Türken in Wien hatten Binder zu verstehen gegeben, dass sie den Kontrakt halten wollten, sofern ihnen die Ware nach ihren Mustern gut gemalt und vergoldet geliefert werden würde[1]). Darauf gingen unter dem 31. Juli 6 Kisten nach Nürnberg an Madame Plattensteiner zur weiteren Beförderung ab; zugleich teilte man den Türken mit, dass ihre Beschwerden nicht zuträfen und der Fabrik durch die Verzögerung der Annahme 2000 Thlr. Schaden erwachsen wäre. Das war vielleicht nicht so wörtlich zu nehmen, sollte indes die türkischen Händler dazu bewegen, den Vertrag einzuhalten. Der gewünschte Erfolg blieb jedoch aus, und die Türken kündigten unter dem 20. August 1783 der Fabrik den erwähnten Kontrakt. Binder, davon verständigt, war doch der Zuversicht, dass es ihm auf der bevorstehenden Michaelismesse in Leipzig gelingen werde, die Türken umzustimmen. Daher erbat er von jeder Sorte ein Dutzend Koppchen als Probe nach Leipzig, um mit den Türken, die dort offenbar ihre Einkäufe persönlich machen wollten, zu verhandeln.

Während Bayer diesem Wunsche willfahrte, traf die Zahlung aus Nürnberg für die 6 Kisten ein, jedoch zugleich erneute Beschwerde. Bayer war derselben gegenüber ganz ratlos. Es wollte ihm nicht in den Sinn, dass die Ware schlechter als jemals sollte gewesen sein. Unter diesen Umständen wäre es ihm das liebste gewesen, die Lieferungen ganz einstellen zu können. Daran aber hinderte der Umstand, dass ein gewisser Vorrat gemacht und gebrannt war, mit dem man nicht wusste wohin. So hielt denn Bayer zunächst daran fest, entsprechend dem noch laufenden, wenn auch gekündigten Kontrakte alle zwei Monate eine Sendung Porzellan, d. h. wohl Türkenkoppchen, abgehen zu lassen. Demgemäss versandte er am 26. September abermals drei Kisten, für die ihm im Oktober das Geld von Nürnberg aus übermittelt wurde.

Unsere Quellen ermöglichen uns nicht, den weiteren Fortgang dieser Ausfuhrhandels zu verfolgen. In den Briefen ist von Türkenkoppchen nicht mehr die Rede[2]). Aus den vorhandenen Angaben scheint sich zu ergeben, dass die Veilsdorfer Fabrik in ihrem Absatz dieser Kaffeetässchen nicht so glücklich war, wie etwas später z. B. das Wallendorfer Etablissement.

---

1) Das Folgende nach einem Schreiben Bayer's vom 10. November 1783.
2) Vergl. Kap. XV.

Anlagen.

33. Bescheinigung des Verwalters Ludwig über die Beschäftigung des Conrad Meyer in der Fabrik zu Kloster Veilsdorf. — 1760 Mai 17.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Hildburghäuser Akten, N. 6 und 7.

Den 31 Marz 1760 haben Serenissimus Princeps Eugenius einen Dähnischen Recruten Nahmens Conrad Meyer auf das Kloster Veilsdorf abgeschickt, welcher einige Zeit in der Porcellan-Fabrique gearbeitet und bis den 17ten May d. a. geblieben. Dieser hat täglich 12 kr. Lehnung erhalten, diese betragen also in 48 Tagen 9 Fl. 36 kr.

Veilsdorf d. 17 May 1760. E. F. Ludwig.

34. Privileg des Herzogs Ernst Friedrich Carl von Hildburghausen für die Porzellanfabrik in Kloster Veilsdorf. — 1765 März 1.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Abschrift.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich Carl, Herzog zu Sachsen p. tot. tit: Für Uns, Unsere Fürstliche Erben, Successores und Nachkommen urkunden und fügen hiermit zu wissen: Demnach Wir, von dem Antritt Unserer Fürstlichen Regierung an, jederzeit beflissen gewesen, Unser Land in mehreres Aufnehmen zu bringen, und zumal in demselben Handel und Nahrung durch Anlegung nützlicher Fabriken und Manufakturen zu befördern, auch hierzu allen möglichen Vorschub zu leisten: Und Uns denn zu besonderem Wohlgefallen und zur Beförderung solchen heilsamen Endzwecks gereichet, dass Unsers Freundlich vielgeliebten Herrn Bruders, Prinzen Friedrich Wilhelm Eugenii, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg auch Engern und Westfalen, Lbd. sich erbotten, eine Porcellain-Fabricke anf Ihre Kosten in Unserm Kloster Amte Veilsdorf, zumal wegen dortiger bequemen Gelegenheit anzulegen und zu etablieren, wenn Wir solche mit genugsamen privilegiis zu versehen belieben würden; Als haben wir dieses gutmüthige freundliche Erbieten mit Dank angenommen, und Hochgedacht Ihro Lbd. auch jeden künftigen Eigenthümer und Besitzer dieser Porcellain-Fabrick mit einem besonderen privilegio, wie nachstehet, zu versehen Uns entschlossen. Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses, dergestalt und also, dass

15*

Erstens Hochvermeldt Ihro Unseres Herrn Bruders Lbd. freye Macht und Gewalt haben sollen, in vorerwähntem Klosteramte Veilsdorf, nach Dero Belieben und Gutfinden eine Porzellain Fabrick anzulegen, die dazu erforderliche Gebäude, Wohnungen, Oefen, Werkstätte, auch Poch- und Mühlwerke und dergleichen zu errichten und anzuschaffen, und überhaupt diese Fabrick so gut als möglich in nützlichen und brauchbaren Stand zu setzen und zu erhalten. Zur Erleichterung dieses Endzwecks sollen nun

Zweitens sothaner Fabrick die, zu denen sowohl bereits von Unsers Herrn Bruders Lbd. erbauten als noch zu errichtenden Gebäuden, und zu ihren anderen Anstalten, nöthigen Plätze sogleich, auf ihr Verlangen, angewiesen, auch Holz und Kalch zu deren Erbauung unentgeltlich abgegeben wie ingleichen zum

Dritten jährlich wenigstens 300 Klafter Brennholtz aus dem Amte Hildburghausen oder Eisfeld, gegen Erlegung des in diesen Aemtern gewöhnlichen Holtz-Preisses, künftig überlassen werden.

Im Fall auch Viertens eine Waldung, so der Fabrick bequem lieget, über kurz oder lang verkauft werden mögte, wird derselben daran sowohl in Ansehung des darauf stehenden Holtzes, als auch des Grund und Bodens der Vorkauf hierdurch ausdrücklich zugestanden, nicht weniger bleibt ihr

Fünftens der Gebrauch des Wassers, so oberhalb der Mühle des Veilsdorfer Gutes fliesst zu ihren Poch- und Mühlwercken jederzeit unbenommen. Hauptsächlich aber und

Sechstens wird oft erwehnte Porcellan Fabrick, sammt deren Gebäuden, Grundstücken, Bedienten, Arbeitern und sonst nöthigen Personen, auch aller daselbst verfertigten Porzellan-Arbeit, Kraft dieses, befreyet von allen real- und personal-oneribus, als Steuern, Accis, Folge, Wachten, Einquartierungen, Ausschuss, Zoll, Ein- und Abzug, Trancksteuer und andern dermalen nicht bekannten imposten wie solche Nahmen haben mögen. Jedoch behalten die ausserhalb der Fabrick liegende Steuerbare Güter ihre onera vor wie nach, ob sie gleich von denen zu der Fabrick gehörigen Bedienten und Arbeitern besessen werden.

Damit auch Siebentens desto mehrere Personen angereitzet und ermundert werden mögen, sich bey derselben als Officianten, Bedienten oder Arbeiter annehmen zu lassen, so sollen dieselbe bei Errichtung einer Rang Ordnung, einen ansehnlichen Rang erhalten. Aus eben dieser Ursache und zu Verhütung mancherlei Weitläufigkeiten und Hindernisse wird ferner

Achtens dem Eigenthums Herrn über sothane Fabrick sowohl gegenwärtig als künftig eine besondere und eigene Jurisdiction, Kraft dieses, zugestanden, dergestalt, dass Officianten, und alle andere daselbst in Arbeit stehende und noch dazu gehörige Personen, unter keinen anderen, weder geistlichen noch weltlichen Gerichten stehen, sondern allein dem Eigenthums Herrn unterworfen seyn sollen, dem jedoch freystehet, diese Jurisdiction auf eine ihm gefällige Art verwalten zu lassen, und dazu die nöthigen Personen zu erwehlen und anzustellen, vor welche alle bei der Fabrick befindlichen Bediente, Arbeiter und Leute sich zu stellen und Antwort zu geben haben, es komme denn die Sache von daraus per modum appellationis an Unsere Fürstliche Regierung und Consistorium, oder es betreffe Fälle, die an Haut und Haar gehen, oder einen Diebstahl, so am Werth über 5 fl. Fränk. beträgt, in welchen Fällen Unserer Fürstlichen Regierung und Consistorio die

Cognition und dem Amte Hildburghausen die zentbare Obrigkeit zwar verbleibet. Die Gerichte der Fabrick aber haben gleichwohl gedachter Unserer Fürstl. Regierung und Consistorii judicata zur execution zu bringen und in Cent-Fällen die ersten Angriffe sowohl, als die erste Untersuchung zu vollführen. Auch soll der Fabrick, um die Arbeiter desto besser im Zaum zu halten, das Recht, einen Pranger und Halss Eisen anzurichten und ein Gefängniss zu erbauen, ingleichen die Verbrecher, nach Befinden, damit oder mit Geld zu bestrafen, und im übrigen alles dasjenige zu üben, was anderen Erbgerichten Unsers Fürstenthums nachgelassen ist, allerdings concediret seyn.

Nicht minder soll Neuntens dem Eigenthums Herrn der Fabrick, oder dem, welchem er die Gerichtsbarkeit derselben anvertrauet, jedesmal auf Verlangen, aus den benachbarten Orten, so viel Mannschaft, als zu Vorbeugung eines zu befürchtenden Unfugs, Frevels oder anderer Vorfallenheiten nöthig seyn mögte, zugelassen und mit nöthiger Ordre deswegen versehen werden.

Auch sollen Zehntens die Fabrickgebäude von allen Nachsuchung- und Visitirungen fremder Leute befreyet und der Eigenthumsherr berechtiget seyn, in diesem Fall und auf Ansuchen, solches durch seine hierzu bestellte Leute vornehmen und verrichten zu lassen. Ferner wird

Elftens der Fabrick gestattet, allerhand Vieh nach ihrem Gefallen zu halten, zu schlachten und im Ganzen oder auch Pfundweise zu verkaufen und andere Handwerksleute, auch einen Bäcker auf und anzunehmen, einen Gasthof und Wirthshauss mit einem Schilde zu erbauen und anzulegen, und in solchen allerley Getränke an Wein, Bier und Brandewein entweder selbst zu brauen, oder auch anderwärts zu erkaufen und an die Officianten, Arbeiter oder solche Fremde, so allda einkehren und mit der Fabrick einiges Negotium haben, keineswegs aber dergleichen Fass- und Maasweiss, Accis- und Tranksteuer frey in die benachbarten Dorfschaften zu verzapfen und auszuschänken. Daferner auch Zwölftens unter denen zu der Fabrick gehörigen Personen sich katholische Religions-Verwandte befinden sollten, so bleibt ihnen hierdurch unverwehret, ihren Gottesdienst an Catholischen Orten zu besuchen, und im Nothfall einen Geistlichen, jedoch in aller Stille kommen zu lassen. Gleichwie nun

Dreizehndens Eingangs Hochgedachter Unsers Herrn Bruders Lbd. (: anstatt dass sonste bey andern Fabricken nur der Zehnte Theil des Ueberschusses an die Landesherrschaft abgegeben zu werden pfleget;) Sich verbindlich gemacht haben, den Fünfzigsten Thaler oder von jedem Fünfzig Thalern, so von der Fabrick vor verkauftes Porcellan eingenommen oder baar erhoben werden, Einen Thaler an Unsere Fürstl. Rent Kammer abgeben zu lassen; Also soll dagegen die Fabrick zum

Vierzehnden berechtigt seyn, in hiesigen Landen die bereits befindlichen Erden und Materialien, so sie zu gebrauchen benöthiget, allerorten ungehindert graben zu lassen und abzufahren, und auch künftighin nach dergleichen Materialien im Lande durchgehens bohren, einschlagen, graben und solche auch abfahren zu lassen auch deren Gebrauch anderen, im Fall sich daran ein Mangel äussern oder zu vermuthen sein sollte, untersagen, welches dann nicht nur von dem jetzigen Uns gehörigen Fürstl. Landen und Orten, sondern auch von denjenigen zu verfahren ist, so künftig durch Erbfall, oder auf was vor eine Art es sonsten sey, dazu kommen mögen. Wie denn auch

Fünfzehndens ausser dieser zu Kloster Veilsdorf errichteten Porcellan Fabrick keine mehr, weder in denen Orten, so dermalen bey Unserm Fürstl. Hause sind noch in denen, so künftig darzu kommen können, zu errichten, oder errichten zu lassen, erlaubet werden soll, Schliesslich und zum

Sechszehnden haben Unsers Herrn Bruders Lbd., wie sichs ohnedem verstehet, freye Macht und Gewalt, mit dieser von Ihnen errichteten Porcellan-Fabrick, wie mit ihrem übrigen Eigenthum tam inter vivos, quam mortis causa zu schalten und zu walten, folglich dieselbe alleine oder mit einer Gewerkschaft zu betreiben, sie zu verpachten, auch, daferner Sie solche länger zu behalten nicht gemeynet wären, dieselbe zu veräussern und zu verkaufen, in welchem letzteren Fall jedoch Unserer Fürstl. Kammer eine Zeit von Acht Wochen, binnen welcher dieselbe den Vorkauf haben soll, hiermit zugestanden wird.

Wie Wir nunmehr Hochermeldte Unseres Herrn Bruders Lbd. und diejenigen, so Sie etwa als Associés anzunehmen belieben, oder an welche Sie diese Porcellan-Fabrick dereinst verkaufen mögten, bey diesem ertheilten Privilegio kräftigst zu schützen, standhaft gemeynet sind, und deshalb an Unsere Fürstliche Regierung und Rent Cammer die nöthige Verfügung ergehen lassen wollen; Also versehen Wir Uns hinwiederum zu Ihnen, dass Sie auch Ihres Orts Sich gegenwärtiger Concession gemäss bezeichen werden.

Urkundlich haben Wir dieses Privilegium wohl wissendlich also ausfertigen lassen und mit eigenhändiger Unterschrift vollzogen, auch unser Fürstliches Insiegel beyzudrucken befohlen. So geschehen und gegeben den 1ten Monats Tag Martii im Jahr Christi Eintausend Siebenhundert Fünfundsechzig

Serenissimus

(L. S.)

35. Aufzeichnung des Intendanten Bayer über den Inhalt einer nach Hamburg zum Verkauf geschickten Kiste mit Porzellan. — 1765 September 1.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Correspondence mit dem Herrn Agenten Kern zu Hamburg. N. II, S. 197.

Ich beziehe mich auf mein letzteres unterm 1ten dieses und zufolge dessen habe versprochener maassen die nachstehende Nota über die an Ew. Hochedelgeb. mit dem Fuhrmann Mönch aus Schalckau mit hiesigem Porcellain verpackte Kiste übermachen wollen und stehen die Preisse sowie sie aus der Fabrique zu erkaufen sind.

Eine bundgemahlte Garnitur als:

1 moussirte Caffée-Kanne,
1 „ Milch-Kanne,
1 „ Thee-Kanne,
1 „ accordante Untersetz Schaale,
1 „ Zucker-Dose,
1 „ accordante Zucker-Schaale,
1 „ Spühlkump,

1 moussirte Theebüchse,
6 Paar moussirte Chocolade Tassen ohne Henckel;
12 Paar gross moussirte Caffeetassen mit Henckel,
6 Paar mittel moussirte Thee Tassen ohne Henckel, zusammen — 80 Fl. — kr.

Ferner an bund gemahlten Porcellain:

		Fl.	kr.
7	Stück ordin. Thee Kännchen N. 1 à 2 Fl. 30 kr.	17 Fl.	30 kr.
24	Messerhäft, Silber Façon, mit Purpur à 45 kr.	18 „	— „
48	Messerhäft, mouss. grün in grün à 1 Fl.	48 „	— „
2	Vorlag Messergriff detto à 1 Fl. 30 kr.	3 „	— „
	Weiss:		
6	Senff Pot mit Löffel à 1 Fl. 30 kr.	9 „	— „
	Blau mit teutschen Blumen:		
1	ord. Caffe-Kanne N. 2 à	4 „	— „
1	ordinaire Milch Kanne N. 2 à	3 „	— „
6	ordinaire Weinbecher mit Henckel à 45 kr.	4 „	30 „
3	ord. Senff-Pot mit Löffel à 1 Fl. 30 kr.	4 „	30 „
6	Paar klein mouss. Thee Tassen à 1 Fl.	6 „	— „
6	Paar detto, Japanisch gemahlt à 45 kr.	4 „	30 „
	Ord. Blau:		
3	ord. Caffee-Kannen N. 2 à 4 Fl.	12 „	— „
3	ord. Milch-Kannen N. 2 à 3 Fl.	9 „	— „
3	ord. detto N. 1 à 2 Fl.	6 „	— „
3	ord. Thee Pot N. 1 à 1 Fl. 30 kr.	4 „	30 „
3	ord. detto N. 2 à 2 Fl.	6 „	— „
1	ord. Spühlkump, N. 1 à	1 „	30 „
1	ord. detto N. 2 à	2 „	— „
1	ordinaires Spühlkumb N. 3 à	2 „	30 „
6	Paar ord. Mittel Thee Tassen à 20 kr.	2 „	— „
	Summa Summarum	247 „	30 „

Die Zahlung ist in Louisd'ors à 5 Rthlr. oder 7 Fl. 30 kr. Rheinisch.

Bayer.

36. Aus der Abrechnung des Prinzen Eugen mit dem Herzog von Hildburghausen. — 1767 April 11.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv.

Ihre Hochfürstl. Durchl. den Herzog und Printz betreffend. 1767, April 11.

Ihro Hochfürstl. Durchl. der Herzog erhielten dagegen von Ihro Hochfürstl. Durchl. den Prinzen als:

Gulden	kr.	
816	38 1/2	in abgegebenem Porcellain an Durchl. Herzogin vom 16ten Martii 1766 bis 31. Martii 1717 l. Contobuch B. Fol. 1 b.
68	30	in dergleichen aus dem Gewölbe allhier von eben der Zeit an Durchl. Herzog und Frau Herzogin.
210	30	in Porcellain an Ihre Hochfürstl. Durchl. den Herzog vom 18. April 1766 bis 23. Febr. 1767 l. Contobuch A. Fol. 8.

Gulden	kr.	
4825	—	in Porcellain an Juden Fränckel und Consorten den 13. Aug. 1766 l. Contobuch B. Fol. 13.
750	—	gegen Assignation an einen Juden Rabbiner Wolff in Porcellain unterm 6. October 1566 l. Contobuch B. Fol. 13.

Recapitulation desjenigen, was Dero Hochfürstl. Durchl. der Herzog nach vorstehender Rechnung erhalten:

1948	Fl.	38	kr.	laut Summa per se ersterer Seite und
500	„	—	„	zur gänzlichen Bezahlung des Weitesröder Holtzes
9950	„	47	„	auf den gnädigst versprochenen Vorschuss zur Porcellain-Fabrick, inclusive der 1300 Fl. in einem Wechsel von dem Factor Baruch, welche aber noch zu bezahlen sind.
12399	Fl.	25	kr.	Summa Summarum

Der Herzog hat 12399 fl. 25 kr. gezahlt
dagegen erhalten 17855 „ 35 „
so dass er 5456 fl. 10 kr. dem Prinzen gut bleibt.

37. Bayer in Hildburghausen an Kern in Hamburg. — 1769 September 24.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Correspondence mit dem Herrn Agenten Kern, S. 251. Brouillon.

Hochedelgebohrner, hochzuehrender Herr Hoffagent!

Ich nehme mir die Freyheit Ew. Hochedlen zu ersuchen der Inlage nach Güstrow weitern Lauf gütigst geben zu lassen. Auch gelegendlich an die Kaufleute Herrn Hayn und Syling mein Compliment vermelden zu lassen und wie in Kurtzen einige Prob Teller von den bewussten Service an dieselben überschickt würden. Der ich nebst gehorsamer Empfehlung wie jederzeit verbleibe

Ew. Hochedelgeboren
gehorsamster Diener
Bayer.

38. Der Prinz Eugen in Friedrichsruhe an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1778 Juni 18.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Hildburghauser Akten. Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Friedrichsruh 18. Juni 1778. „Ich wünsche das ich nach der hierunten stehenden Zeichnung 500 Stück narcisen von porcelain binnen 3 Wochen haben könnte; sie müssen die Grösse wie die Figura A gebrant haben, und hinden einen Zapfen wie Figura B in welchen ein loch wie bey C zu sehen; sie müssen Starck gemacht werden, weil sie in das freie kommen, der Zapfen muss $^3/_4$ Zol lang seyn mit samt den loch und die blume hinten gerad, dass sie anliegen. Man kan etliche form machen, das die arbeit ge-

schwinder gehet, und die blätter nicht einerley buch haben, damit es nicht

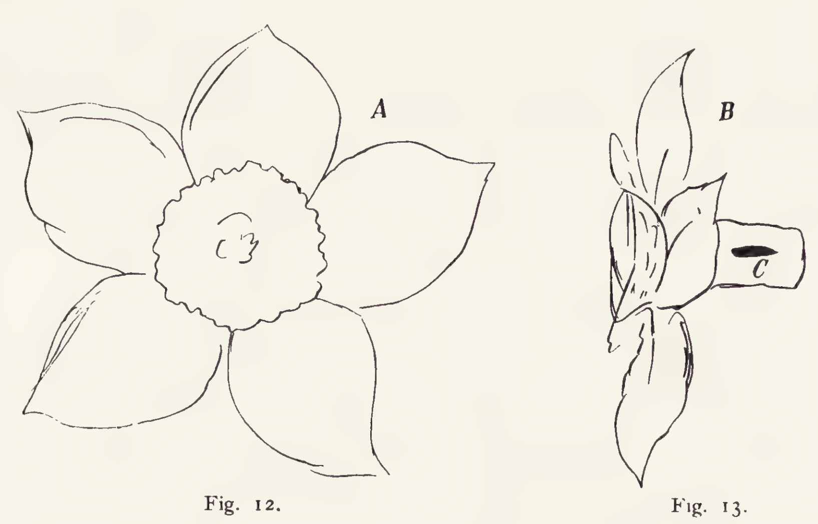


Fig. 12. Fig. 13.

so aussiehet, alss wenn sie in einem form, gemacht wehren, die grösse muss aber egal seyn".

39. **Aufzeichnung der Prinzessin Karoline von Hildburghausen über eine zu bestellende Sendung von Porzellan. — 1778 Aug. 10.**

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe aus Oehringen an Ihro des Durchl. Herrn Prinzen Friedrich Wilhelm Eugenii, Herzogl. Durchl. etc. Das Blatt ist von dem Intendanten Bayer mit der Bemerkung versehen worden: p. p. **den 10. Aug. 1778 in eine Kiste verpackt.**

Nachstehendes Porcellain wär hieher zu schicken als

No. 1 6 paar tassen, Caffè- und Milchkanne, Spühlkumpe und Zucker Schaale, mit Purpur, oder bunten blumen und goldnen rand.
No. 2 6 paar Chocolade tassen, mit bunten Blumen und goldnen rand,
No. 3 12 paar blau und weisse Chocolade Tassen,
No. 4 12 paar blau und weisse Thetassen,
No. 5 12 paar buntgemahlte Coffètassen,
No. 6 2 Pot Poury Wasen mit 3 Füssen.
No. 7 vier unterschiedne schöne Stockknöpf,
No. 8 6 unterschiedne Tabacksköpf,
No. 9 2 tobak-Stopfer,
No. 10 1 rauch Tobacksdosse, so schön gemahlt,
No. 11 4 verschiedne Figuren,
No. 12 4 gemahlte Fingerhüte,
No. 13 2 Nachtgeschirr weiss.

40. Prinz Eugen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. 1779 Juni 12.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Zu dem Porcelain Negoce habe ich noch immer güte Hoffnung, denn es scheint, dass sie den werth der Obligation einsehen, und begreiffen, dass diesses das einige Mittel zu ihrer bezahlung ist, und ich sehe auch ein, dass diesses der leichtste weg zum absatz des Porcelains ist Die Preisse machen freylich die gröste Schwierigkeit, ich glaube dass man nach der Meissener Taxe, wie solche getruckt ist, wohl $^1/_4$ oder $^1/_5$ nachlassen muss, wenn es möglich ist, doch wehre es auch so zu machen, mann liesse nach der Taxe $^1/_8$ nach, und schriebe darbey, dass mann es allezeit um einen geringeren Preiss, alss in der Meissener Fabrique geben würde, dadurch nöthigte man sie die Preisse der Meissner Fabrique zu schicken, im Fall ihnen die überschickten Preisse zu hoch seyn sollten; was zu thun ist, muss mann freylich thun, doch muss auch etwas vortheil darbey seyn, denn die Kaufleute haben allezeit den profit gewiss, dass sie die papire bezahlt bekommen, wenn sie auch nur einen Kleinen profit an der Waare haben, diesses müste mann ihnen, bey abschickung der proben recht deutlich machen. Ich weiss dass du die berechnung machen kanst, und überlasse dir das Negoce zu machen volkommen, das wird auch nöthig seyn, dass ihnen recht deutlich gemacht wird, dass mann bey die proben nur die Kopchen genomen, wie sie in vorath gestanden und nicht auf die grösse gesehen, aber dass mann sie machen kann, acurat wie die models, so sie geschickt haben, und nur hierbey die güte des Porcelains und Mahlerey zeichen wollen.

41. Prinz Eugen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1779 Juli 5.

Herzogl. Mein. Staatsarchiv. Hildburgh. Akten: Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Hier überschicke die 2 Sihluetten von den Grafen Reuss und seiner Gemahlin, sie sollen nach der Schize gemahlt werden mit Goldenen Rand auf 2 baar chocolade Tassen auf eine jedes Kopchen die beyden Sihluetten, auf die unter Tassen ein Altar, nach der art wie die von den aufsatz waren; das eine baar soll etwas kleiner seyn, die aufschrifften werden wie die Sihluetten auf einer wie auf der andern, aussgenomen dass auf der kleinsten der monats tag der 1. November seyn muss, weil es ein geburthstags pressent vor den Fürsten und Fürstin von Kirchberg, auf eines jeden seinen geburths-tag werden soll, so sie ihnen machen wollen. Ich schicke des grafen seinen zettel mit, habe aber die erleuterung nothig geglaubt, wenn die Sihlouetten schwarz werden können, so wehre es besser, mann könnte eine brobe machen, wenn man purpur, mit $^1/_5$ Cobold versetzen thäte, vieleicht giebt es ein Schwartz, oder doch ein Violet, wegen des Schwartzen muss mann das Feuer nicht alzustarck geben; die blumen werden bunt, die chifre auf die hertzen glaube ich gold, den die hertzen müssen wohl mit purpur aber

nicht gar zu dunckel gemacht werden, die aufschrifft auf die altäre, können mit purpur geschrieben werden, die lantschafft bey die altäre aber bunt, die chifre auf die Hertzen ist   wie diesse zu machen.

Ehe sie ferdig, so werde schreiben wohin oder vielmehr, an wen sie geschickt werden sollen; die Sihluetten von dem Fürsten, und fürstin von Langeburg werde mit nächstens auch schicken. Bald hätte vergessen, dass die chocolade becher mit Henckel seyn müssen.

42. **Johann Martin Römhild in Hildburghausen an den Intendanten Bayer in Oehringen. — 1779 November 21.**

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburgh. Akten: Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Gestern ist wegen der Nürnberger Auctions-Affaire von dem Secretaire des H. Geh. Rath v. Oertels ein brief eingegangen, nach demselbigen sind die Kisten den 17 huj. in Nürnberg angekommen und nach einer beygelegten Nota von dem Hrn. Kaufmann Feuerlein wird verlangt, dass zu der Specification über das Porcelaine die Preisse notiret werden möchten, weil es seyn könte, dass auch ausser der Auction etwas zu kauffen verlangt würde, anderntheils aber auch im Angebot sich darnach richten zu können. Solchem nach habe mit der heutigen Post in Ew. Wohlgeb. Namen den brief an den Secretaire des Hen. Geh. Raths anwiederum beantwortet und die Auctions-Sache seines Herrn Principals Patrocinio nochmalen empfohlen, und die Fabrique Preisse auf die beygelegene Specification, aus dem Contobuch, beynotiret, und in dem Briefe angemercket, dass übrigens nur alles, bey denen schon überschickten Conditionen verbleiben möchte. Das avertissement welches der Auction wegen, in die Nürnb. Zeitung eingerücket worden, lautet folgendergestalt: „In der Waaren Sensal Kleinknectischen Eck Behausung auf den Wein Marckt zu Nürnberg wird den 1. Dec. h. a. und folgende Tage vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eine partie feines, mittel und Ausschuss-Porcelaine, bestehend aus blau und weissen, bunt gemahlten, auch ganz weissen, Caffée, Milch und Thee Kannen, Thee und Butterbüchsen, Tassen, Figuren, Leuchtern, gelée Schalen, Spühl Cumpen, Zuckerschalen, Flacons und Chacaus (sic!) an die meistbietenden verkauft.“

43. **Johann Martin Römhild in Hildburghausen an den Intendanten Bayer in Oehringen — 1779 Novbr. 29.**

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburgh. Akten: Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Ew. Wohlgeboren haben in Dero vorletztem Dero Besorgnis wegen Mangel der Masse, Glasur und Farben bey der Fabrique geäussert. Solchem nach verhält sich die Sache anjetzo nach der eingezogenen Erkundigung

also: Von dato an gerechnet wären noch vorräthig auf 5 Brände und wohl noch länger Glasur; desgleichen auch mit den Farben; dagegen aber mit der Masse geht es auf die Neige. Nro 5 und 6 ist wohl noch ein ganz Monath vorräthig, aber Nro 1 die weisse reichet nur noch 8 Tage. Inzwischen fehlet es an Gold, wenn mit der Türcken Coppchen Mahlerey fort gefahren werden solte. Es dörffte solches auf alle Fälle angeschafft werden, da man noch nicht weis wie es mit dem Negoce aussieht oder ob Dieselben solches selbst verfertigen oder durch den Schenck hier verfertigen lassen wollen. Etliche Ducaten hat der Herr Verwalter Scheider in Vorrath. Der Herr Verwalter Döll will einen Versuch mit denen blauen Türcken Copchen machen im starken Feuer. Wenn Ew. Wohlgeb. eine Zeitlang drunten solten bleiben, so könte ja wohl nach Dero Gutbefinden das Geld und die Verkauff-Rechnung von der den 1. Dec. ihren Anfang nehmenden Auction von Nürnberg aus direct an Dieselben nach Oeringen geschickt werden.

44. Johann Martin Römhild in Hildburghausen an den Intendanten Bayer in Oehringen. — 1779 December 3.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe vom Prinzen Eugen und an denselben.

Was die ausgegangene Masse Nro 1 betrifft, so hängt es nur von Dero Befehl ab, wer zum Versatz derselben ausersehen werden soll. Ich habe schon letzthin mein ohnmasgebliches Dafürhalten dahin geäussert, dass solches durch den Maar am besten möchte ausgerichtet werden, indem nicht nur derselbe den Versatz derselben mechanisch, wie er mir selbst gesagt, weiss, sondern auch das Arcanum weiter keinen Menschen brauchte offenbaret zu werden; wenn es nemlich der Maar ganz alleine verrichten solte.

45. Prinz Eugen in Oehringen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1783 Januar 16.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Herzogl. Durchlaucht nach Oehringen 1783.

Wirst Du mir von den 6 Stück lassirten Cöpchen von jeder Sorte, blau, braun, gelb, lichtroht, dunckelroht, purpur, zu einer jeden Coleur ein Dutzent untertassen auf die Art mahlen und vergolden lassen, aussen mit Schildern wie die Cöpchen lassirt, so müssen auch die untern Thassen werden, die untern Schaalen werden von den weissen Schalen genommen, folglich behalten diese das Zeichen CV unten am Boden, die Cöpchen bleiben darzu mit den ✕ die untern Thassen nicht zu gross darzu, aber schöne feine Masse und schön gemahlt und vergoldet. Du wirst schon machen. Die untere Thassen bleibt inwendig weiss, aber in der Mitte am Boden da komt ein Blümgen, oben ein Rand und die Lassirung von aussen, dass Zeichen bleibt CV Wan ein Stück unter Thassen fertig ist, so schicke mir ein Paar zur Probe unter und ober Thassen zugleich.

46. **Prinz Eugen in Oehringen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1783 April 25.**

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Durchl.

Mögte ich gerne 2 Stück überein haben wie der Blumen Topf in meinen Hause befindlich ist, bund gemahlet mit Blumen und vergoldet; wenn allenfals noch ein Stück sowie dieser ist, auf die nehmliche Faison und Gröse mit 2 Böcken Köpfe aussenstehen, in der Fabrique vorräthig ist, könnten gemahlet werden, dass die 2 Stücke einander gleich wären; sollten aber in der Fabrique nicht so 1 Stück darzu sein, dass es oben benahmten gleich wäre, folglich würde dieses am besten sein, dass man 2 Stück aussucht, aber schön, und liese auf diese Art mahlen und vergolden, müssen aber biss d. 20ten Maii richtig bey mir eingeliefert werden, auf das längste derer bestimmten Zeit.

Wann nun von denen Blumen Töpfen keine vorrähtig fertig wären, so lasse nach der inliegenden Zeichnung 16 Stück mahlen, die gewiss fertig seyn ohne Mahlen. NB. wären sie nicht mit Bocksköpfe, so können sie auch glat seyn, doch lieber wäre es mir mit 2 Bocksköpfen auf der Seiten alss wie ohne. Die Mahlerey daran muss gut getroffen werden, was weiss in der Zeichnung ist, bleibt in Porcelain weiss, das gelbe darinnen wird gold und weiss darzwischen und sonst nichts, in den Ovalen eine schöne Blummen und kleine Vögelein auf denen Blummen sitzen. Dass rohte mus schön roht werden ausser den ovalen und unten, gantz unten am Fuss schön grünes Laubwerck mit Blättern und weiss darzwischen, die Zeichnung giebt es. Wass Farben hat, wird auch so gemahlt und dass weise darzwischen bleibt Porcelain weiss.

47. **Inhalt eines vom Intendanten Bayer in Hildburghausen an den Prinzen Eugen in Oehringen geschickten „Kistlein mit Porcellain.“ — 1783 Mai 3.**

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburgh. Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Durchl.

3 ord. unter Tassen mit antiquen Krantz und verzogen Namen,
2 ord. Choccolade Becher mit Silhouetten und dito Kranz ohne Gold,
12 feine Tobacksköpfe mit Gold,
6 ord. Tobacksköpfe,
2 ord. Stockknöpfe mit Vogel und Guirlanden,
1 weisse Vase mit Figuren und Gold,
2 gewundene mit Guirlanden und Gold,
2 ordin. mit Guirlanden und Blumenband ohne Gold,
1 ord. mit Purpurband,
4 Amour als chinesische Kindte[1]),
4 Figuren die 4 Monarchen,
2 Figuren Winzer und Winzerin, klein.

---

1) Undeutlich.

48. **Prinz Eugen in Oehringen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1783 Mai 23.**

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Durchl.

3. Ist von dem Printz von Ingelfingen Ihro Durchl., der in Preuss. Diensten stehet, von Bresslau aus seinen Herrn Secretair so den 14ten Mai alhier angekommen, und hat von seinen Prinzen Durchl. aus der Berliner Fabrique an meiner Frau Schwester wie auch an meiner Gemahlin jeden ein paar Tassen gerieft mit einen Henckel und auf die Obere einen Deckel ausser Farben stark vergoldet wie auch die untere Ihro Durchl. Prinzessin des Prinzen Gemahlin verzogener Nahme vergoldet und in der oberen Tassen oder Copchen ihr Silhouette gar fein, wie es die inliegende Zeichnung geschicket werden beweisset.



Fig. 14.

4. habe ich nach denen Tassen die Grösse und Höhe mit dem Zirckel genomen nach der Natur, wie meine Gemahlin sie erhalten hat. Nun muss aber der 7te Teil zugegeben werden, so in trocknem schwindet und eingeht, damit es nach der Abzeichnung nach dem Brand bleibet, Du weisst es schon selbsten, wie es zu ersehen ist, wie hiervon die obere und untere Caffeetassen mit dem Deckel gezeichnet sind:

1. In der untern Tassen von innen in der Mitte den verzogenen Nahmen auf Blumenart.

2. Wo die 2 stehet in dem verzogenen Nahmen und neben herum wird es ganz lichtgelb verlohren gemahlt, nur dass man das Weisse nicht gewahr wird, so auch das gelbe.

3. Das Rändgen ausser dem Nahmen muss erhaben sein oval rund, damit die Obere darinnen stehen bleibt, wird vergoldet ganz glat.

4. Wird es von innen ganz seicht gerieft unten ein wenig breiter und zugiht spitzig zu, wie es die Zeichnung giebet mit Bleyweiss wie No. 4 die Höhe ist von den Riefen. Dieses wird vergoldet.

5. 5 ist die Tiefe, bleibt weiss, aber nur ein wenig wird die Tiefe verlohren. Dan folget ein schmaler Reif, wird vergoldet.

6. sind in denen zweyen Reifen ein klein wenig erhabene Steinigen oder Berlen anhängent vergoldet; der Grund bleibt weiss und tiefer der folgente Oberreif auch vergoldet.

7. Der Nagel, wo die runte Zeichnung ist, wird etwas höher von der Masse und vergoldet.

8. Der Vorhang mit doppelten Schleiffen von der Masse wird auch etwas höher und vergoldet.

9. Der Grund bey No. 9 wird egal durch mit Purpur gemahlt.

10. Der Rand oben wird auch vergoldet. Von aussen bleibt es ganz weiss biss auf den Fuss von aussen; wird vergoldet, so breit derselbe ist.

11. Die Cöppchen sind unten herum am Fuss auch vergoldet wie die untere davon ein wenig weisses, dann ein schmales goldenes Reifgen wo bey-

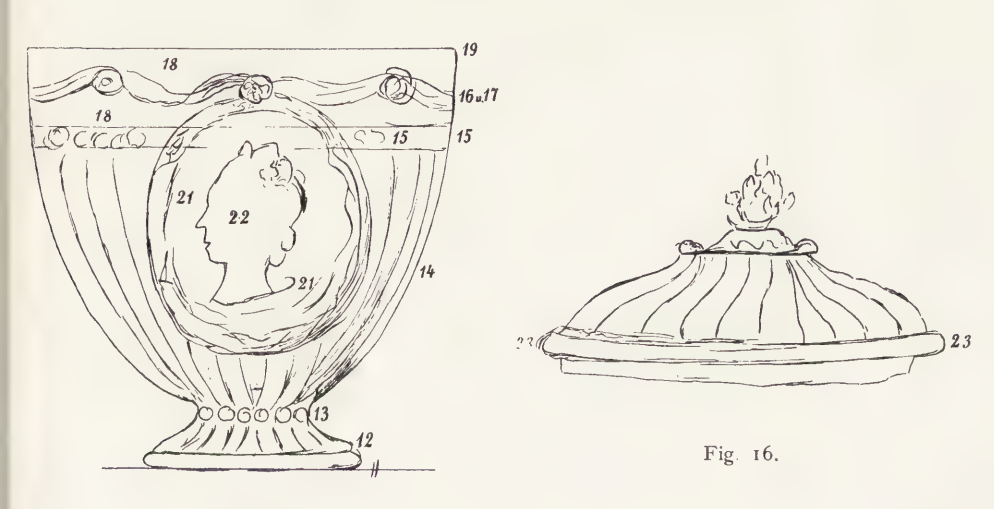


Fig. 15.

Fig. 16.

nahe 12 angehet, zwischen 11 und 12 einen ganz schmahlen Purpurreif oval runt in die Höhe und ein schmahles goldenes Reiffgen.

12. Wo die Streifen sein von Fuss an wird von aussen ganz seicht gerieft die Höhe vergoldet, die Tiefe und Höhe bleibt weiss wie bey dem untern Tassen No. 4 & 5 zeiget. Hier folget ein goldener Reif schmahl daran zwischen mit Purpur.

13. zeiget auf eine Stein oder Berlen auch ein wenig runt erhoben wird, die Steine vergoldet, der Grund weiss wie No. 6 einen golden Streifen, Purpur ferner 1 golden Streifen.

14. Von aussen des Cöppchens wird auch oval gerieft biss an No. 15 unten ein wenig breitter und spitzig aufwärts folget die Riefen der Höhe ist gold und die Tiefe bleibt weiss wie N. 4 & 5.

15. Ehe noch 15 No., kommt ein schmahler goldener Reif alssdann die erhabene Steine oder Berlen art und vergoldet, der Grund weiss, hernach der obere Streifen wieder schmal gold.

16. Der Nagel erhoben und vergoldet wie No. 7 der runte Punkt bezeichnet es.

17. Der Vorhang mit doppelten Schriften etwas höher und vergoldet wie No. 8 der Grund.

18. wird egal mit Pupur wie No. 9.

19. der Rand oben wird vergoldet wie No. 4.

20. Der Crantz ausser der Sielhouette wird auch ein wenig erhaben mit Laubwerck wie Lorbeerblätter und in Quadrat ein wenig wie mit Band bewickelt mit etlichen Querstriche und mit zweyerley Gold vergoldet, hell mit Sielber und anders.

21. Ein klein wenig gelblicht wie bey No. 2 so man es nicht gewahr wird.

22. die Sielhouette.

23. Der Deckel nach der Zeichnung ein wenig erhaben, der untere Riefen bey No. 23 wird vergoldet und dan ein goldener Reiff dazwischen mit Pupur schmal und ferner ein Reif von Gold, oval rund, ferner die goldenen Riefen unten breit und aufwärts spietzig, die Tiefe bleibt weiss, auf der Höhe ein ovalruntes Rändgen und vergoldet, die Tiefe am Knopf wird Purpur, das Knöpfgen unten aufsietzend mit Laubwerck; das glatte biss oben auf bleibt weiss, die Blätter aussen herum mit ein wenig Gold gezogen biss an die Spitze ein wenig mehr nur was Laubwerck heisset.

25.[1]) den Henckel von oben her die Helfte spitzig zu vergoldet und neben von innen heraus schmal vergoldet, unten wo es herum laufet, auch ein wenig Gold wie Laubwerck, das übrige bleibt alles weiss daran, der Riegel unten bleibt hol.

26. Das Cöpchen bleibt innen ganz weiss, wie die untere Tassen von aussen.

27. Sobald das Modell vom Trechssler verfertigt ist, so lasse nur etliche machen, aber von feiner Masse und schicke mir sogleich ein paar davon, nur weiss, damit ich die Probe vorhero sehe, wie es ausgefallen ist oder zu ändern ist.

49. Inhalt einer vom Intendanten Bayer aus Veilsdorf nach Oehringen geschickten Kiste mit Porzellan. — 1783 August.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Durchl.

1. 1 Platte auf beyden Seiten mit antiquen Köpfen, an Seiten Laubwerck gemahlt mit Goldrand.
2. 2 Coulants weiss und gold zu einer Uhrkette 2 Fl. 30.
3. 1 Medaillon in oval auf einer Seite eine Hand aus den Wolken eine goldene Kette haltend, in solcher Kette eine Devise, auf der andern

1) No. 24 ist im Original ausgefallen.

Seite entgegen gemahlte Palmzweige und ein verzogener Nahme S.A.C., der Rand und modellirte Schleufe stark vergoldet. 4 Fl.

4. 1/2 Dutzend französische Becher nebst Unterschalen mit Kindter und antiquen Vasen, Baumschlag und oben hangende bunte Guirlanden an blauem Band mit goldenen Rändern 24. Fl.
5. 1/2 Dutzend dergleichen mit Purpur zierrath, grünen Guirlanden und bunten Bouquets, purpur Rand. 9 Fl.
6. 4 Stück halbe Blumenkörbe, staffirt und bunt, blau gemahlt à 4 Fl. 16 Fl.
7. 18 Stück Eyerhalter, staffirt und mit bunten Blumen á 20 kr. 6 Fl.
8. 2 Paar ordinaire Chocolade Tassen, die Becher mit Sr. Durchl. Fr. Prinzessin Silhouette im antiquen Schild, die Unterschalen mit höchst Dero verzogenen Nahmen. 5 Fl.
9. Eine Schreibtafel.
10. 1 1/2 Dutzend ord. Theetassen mit Schalen à 40 kr. 12 Fl.
11. 6 Stück ord. Tobaksköpfe à 25 kr. 2 Fl. 30.
12. 1/2 Dutzend Paar Caffee Tassen mit Schaalen. 1 Fl. 30.
13. 2 Paar ord. Theetassen mit Schild und Nahmen 1 Fl. 15 kr. 2 Fl. 30. mit Purpurrand.

50. Prinz Eugen in Friedrichsruh an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1783 Aug. 27.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghauser Akten: Briefe von und an Ihre des Herrn Prinzen Eugen Durchl.

5. Dass 1/2 Dutzend Strassburger Becher mit Untertassen, so ich letzthin von Dir erhalten habe, ist das Modell und die Blaufarbe ganz passable, alleine eins gefällt mir nicht, dass in manchen Stück von Tassen Santkörner in der Glassur ist und oftmahlen nicht rein und glat das Porcelain ist; ich glaube, dass eine Aenderung darinnen zu finden wäre, wenn man eine Draht Maschine, so in denen Glashütten giebt zum Anschleiffen mit einem Schleiffstein ins kleine und wo Sandkörner giebt damit wegzuschleiffen, alsdann könnte man ein Blümchen darauf mahlen, worinnen allezeit mehr Liebhaber dazu geben wirt. Ich vermuhte dahero, dass die Brenner an denen Sandkörner und Unreinigkeit Schuld haben, dieweil sie vermuhtlich die Löcher in denen Capsseln, allwo die Bumpssen darauf geleget werden, nicht reinmachen, dass der Sand darzwischen mit einrollet und in die Glassur mit einbrennet, dahero mus man es denen Brennern sagen, dass sie hinführo besser darauf sehen und es ordentlich machen.

8.[1]) Auf die Sandkörner wiederzukommen, wie bey N. 5 angezogen ist, herauszuschleiffen, so glaube ich selbsten, wenn man ein Rad mit kleinen Steinen dazu brauchte zu drehen, wie die Scheerenschleiffer haben von verschiedene Gattung die Steine dazu, dass wäre wohl dass allerbeste dabey und gehet geschwind.

---

1) Die dazwischen liegenden Briefstellen 6 und 7 als nicht zur Sache gehörig, hier weggelassen.

51. Prinzessin Karoline in Oehringen an den Intendanten Bayer in Hildburghausen. — 1785 Septbr. 19.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Hildburghäuser Akten: Briefe von Ihro der Frauen Prinzessin Karoline Herzogl. Durchl. 1779—1788.

1tens soll die schöne Purpur Farbe, zur gantzen Toilette beybehalten werden, — aber die Felder sollen etwas grösser werden, damit es nicht gar zu dunckel aussieht, dann zweytens — soll in die Felder, nichts als Landschaften kommen, und zwar allezeit ein Tempel oder doch etwas das zum Bauwessen gehört, dazu. — Ferner, — der Spiegel soll auch purpur werden, weil Er aber aus Lauter Stücken zusammengesetzt wird, so meynt mein Herr, solte man eine Art von Band herum laufen lassen, welches purpur und Gold gestrieft ist, und jedes zusammengesetztes Stück bedeckt, — aber dennoch müssen kleine Medaillions mit Landschaften auch darauf angebracht werden. — Oben auf den Spiegel soll das Relief meines Bruders komen, aber nur von weissen Porcellain, aber in gehöriger proportion, gegen den Spiegel Rahmen, — und die Einfassung des Reliefs muss auch purpur und verguldt werden. —

Wegen der Verguldung Lässt Ihnen mein Herr sagen, möchten Sie doch besorgt seyn, dass kein Silber dazu käme, weil es zu matt wäre, und möchten ja auch machen, dass es gut polirt würde. —

52. Vertrag des Herrn Wilh. Heinr. Immanuel Greiner mit dem Intendanten Bayer über den kaufmännischen Vertrieb der Erzeugnisse der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf. — 1789 Jan. 31.

Herzogl. Meining. Staatsarchiv. Acta Camerae, betrff. Privilegien und Concessionen 1765/99.

Zu wissen sey hiermit allen und jeden, besonders aber denen, so daran gelegen dass auf vorausgesetzten Sr. des Herrn Herzogs Friedrich Wilhelm Eügens Hochfürstl. Durchl. beschehenen unterthänigsten Vortrag und erfolgte Höchstderselben gnädigsten Erwäg- und Genehmigung zwischen Höchstdero angestellten Intendanten Herrn Johann Ernst Bayern an einem- und dem der Handlungsgeschäfte erfahrenen Herrn Wilhelm Heinrich Immanuel Greiner von Reichmannsdorf am andern Theil, resp. in Absicht des bessern Vertriebs derer Porcelain Waaren aus der Herzogl. Fabrique zu Closter Veilsdorf, folgender Handlungs-Vertrag wissentlich und wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden: Es verbindet sich nemlich:

1. Herr Greiner, sich sofort auf der Herzogl. Porcelain Fabrique wesendlich niederzulassen, und nach vorausgesetzter dessen eydlicher Verpflichtung, mit aller Treue und Sorgfalt nicht nur die Mitaufsicht auf die Fabrique und deren Fabrikanten auf sich zu nehmen, und zu unterhalten, sondern auch und hauptsächlich mit seiner ausdrücklich versicherten ausgebreiteten Handlungs-Bekanntschaft, einen baldigen anhaltenden und vortheilhaften Vertrieb der zu verfertigenden Porcelain Waaren, und zwar mit dergestaltiger Aufrichtigkeit zu verschaffen, dass nicht weniger seine anzufangende und fleissig zu unterhaltende Correspondenz, Versendung der Waaren und eingehende Gelder durch und in die Hände des Herrn Indendanten laufen, als besonders bis

zum Jahresschluss die Casse ungetheilt von demselben aufbewahret und unterhalten werden solle. Fände aber

2. Herr Greiner nach seinem besten Wissen und Känntnis eine Abänderung oder Verbesserung und Vermehrung bei der Fabrique vortheilhaft und nothwendig, so ist er schuldig und gehalten, solches in umständliche Vorstellung zu bringen, und dessen nähere Prüfung und weitere Entschliessung zu erwarten, keineswegs aber kan derselbe ohne weitere Bestimmung und auf selbstige Anordnung, auf eine Aenderung andringen, wie nicht weniger auch solcher auf alle verheimlichte Nebenhändel oder sonstige bedenkliche Nebengeschäfte, bis auf höheres Vorwissen und Bewilligen verzichtet, vielmehr und zu dessen versicherter Festhaltung aller seiner nur erwehnten und ferner noch vorkommenden Obliegenheiten, sich nicht nur für seine Person und die Seinigen, welche er in kurzen ebenfalls auf der Fabrique in dem ihm frey angewiesenen Logis wohnbar machen werde, der von Höchstermeldt Sr. Durchlaucht gnädigst anzuweisenden Gerichtsbarkeit unterwürfig machet, sondern auch seine jedesmals bereiteste Haabe, in und ausser solcher Herzogl. Gerichtsbarkeit und wo solches an beweg- und unbeweglichen nur befindlich, ausdrücklich verpfändet. In dieser standhaften Zusicherung nun wird

3. von Seiten des Herrn Intendanten zwar keine weitere baare Aufwandszuschiessung von Herrn Greiner anbegehret: da aber auch die Billigkeit zu weit verfehlet seyn würde, wenn in Rücksicht des jenseits schon gehabten grossen Aufwandes auch die schon hergestellte Gewerke und Arbeitsstücke der Fabrique nicht eine besondere Vergütung zu Theil würde, so sind Serenissimus proprietarius derselben berechtigt, in dieser Hinsicht und wegen Vorhaltung derer sämtlicher nöthigen Werkstätte, von dem alljährl. reinen Gewinste jedes Jahr zwey Hundert und fünfzig Gulden Rhein. entweder baar oder durch extra Bestellungen auf weisse Porcelaine Waaren, zu erheben und weg zuziehen, wie jedoch solcher Betrag auf das sich so mit anfangende erste Jahr nur mit der Hälfte und also mit 125 Fl. Rhein. bezogen werden solle.

Was hiernächst aber 4. die eigentlichen Arbeits-Vorräthe, als gefertigte Masse, Glasur, Farbe pp. betrifft, so soll solches alles sofort von beiden resp. Herren Contrahenten con signieret, und der Betrag zu einem Capital geschlagen, dieses aber anfänglich aus der gemeinen Casse mit fünf Procent verzinset, bey besseren Fortgang des Waaren Absatzes aber nach und nach wieder von dem Lucro dem Durchlauchtigsten Herrn Eigenthümer der Fabrique abgetragen werden.

Dahingegen aber 5. alle künftige Verwendungen an Unterhaltung der Fabrique Officianten, Fabrikanten, Holz, Kohlen und Materialien, An- und Beyschaffung, auch Unterhaltung der Gebäude und Gewerke, Reise und Versendungskosten, Postporto und dergl. von nun an aus der Casse getragen werden sollen.

6. Wenn daher in der Maase alles treulich und fleissig beobachtet, auch allenfalls vom Hrn. Greinern, wenn er es für nöthig achten werde, ein Nebenverzeichnis über den Absatz derer Waaren gehalten worden, so wird mit Verlauf eines Jahres, und so auch fernerhin die von dem Hrn. Intendanten zu führende Hauptrechnung geschlossen, und nach Abzug derer oberwähnten Deducendorum, das sich sodann ergebende Lucrum folgendermassen vertheilet als:

A) bis auf 1200 Fl. Rhein. erhalten Serenissimus Proprietarius die eine und Hr. Greiner die zweite Hälfte;

B) reichet aber sodann der Gewinnst weiter, so bekommen Serenissimus biș auf wieder 1200 Fl. Rhein. zwey Drittheile und Hr. Greiner Ein Drittheil; und solte

C) noch ein mehreres ausfallen, so wächset solches, es sey viel oder wenig, zu drey Viertheilen höchstermeldt Sr. Durchl. und zu einem Viertheil dem Hr. Greiner als Eigenthum zu. Da aber

7. wie leicht erachtlich, der gegenwärtige Vorrath an fertigen Porcelain Waaren, nicht hierunter begriffen, gleichwohl aber Hr. Greiner sich ebenfalls zu dessen Mitvertrieb verbindlich machet; so wird dieser gegenwärtige Vorrath von deren künftigen Waaıen abgesondert, und was davon Herr Greiner debitiret, in ein besonderes Verzeichniss gebracht, und ihm für seine Bemühung Sechs Procent von der Loosung zugeeignet. Es verstehet sich aber von selbsten, dass er ein gleiches von demjenigen, was etwa Serenissimus schon darauf assigniret, oder noch davon ausheben zu lassen geruhen werden, nicht zu erwarten berechtiget seye.

8. Die gegenwärtig noch in der Arbeit befindlichen oder nicht gänzlich hergestellten Waaren aber werden von beiden Herren Contrahenten in Augenschein genommen und unter beiderseits Vereinigung in einen billigen Anschlag überhaupt zur künftigen Rechnung dergestalt gezogen, dass beym erst künftigen Jahresschluss deren vereinigter Werth entweder als ein Separandum aus der Loosung vergütet, oder aber zu dem oberwähnten Vorräthen Capital geschlagen, und bis zur Abzahlung mit verzinset werde.

9. Ob nun wohl, wenn wider Verhoffen, der gute Erfolg des Absatzes durch die Bemühung und Fleis des Hrn. Greiners nicht erscheinen solte, die sofortige Wiederaufhebung dieses Vertrages von Seiten des Herrn Intendanten schlechterdings willkührlich und uneingeschränkt bleibet; so soll jedoch auch in gegengesetzten Fall, und wenn der von Herrn Greiner versicherte gute Vortheil nach beiderseitigen Wünschen würklich erlanget wird, dieser Vertrag mit seinen gänzlichen Umfang auf Acht volle Jahre von dato an, geltend und würksam seyn, und so auch, wenn die weise Vorsehung des Allerhöchsten nicht mit interessanten Todesfällen immittelst heimsuchen, sondern Leben und Gesundheit schenken werde, vielleicht sodann auch noch zur thätigen Erkenntlichkeit des Herrn Greiners Fleisses und Aufrichtigkeit, auf mehrere Jahre fortgesetzet werden. Wie denn auch des Durchlauchtigsten Herrn Eigenthümers der ganzen Fabrique Gewerkschaft auf den Fall, da vor Verlauf solcher 8 Jahre die allerhöchste Vorsehung wider alle gerechte Wünsche, über Höchst Ihroselben gebieten solte, die ausdrückliche gnädigste Zufriedenheit, Wünsche und Wohlgefallen hierbey zu setzen befohlen, wenn Höchst Ihro Fürstl. Erben gleichen Grund der Billigkeit vorwalten und diesen Vertrag seine volle Endschaft erreichen liessen, zumalen wenn von Seiten Herrn Greiners dessen ferneres gute Verhalten und Bestreben den verhoffenden guten Beyfall zur Folge machen werde; daferne aber Hr. Greiner selbsten vor Vollendung dieses Vertrages wider Vermuthung und Wünschen mit Tode abgehen solte, So höret zwar nothwendig und in Hinsicht, dass von Seiten dessen bloserdings qualitas perhond erforderlich ist, die weitere Verbindlichkeit dieses Vertrages auf. Es wollen aber gleichwohl Höchstermeldt Sr. Durchlaucht nicht unterlassen, Höchst Ihro anstammende hochfürstliche Milde und

Gutmüthigkeit auch sodann noch gegen dessen Witbe und Kinder thätig zu machen. Würde auch ausserdem

10. die ganze Fabrique noch in der Folge dieses Vertrags verkaufet, so könte zwar Hr. Greiner solches nicht hindern oder beschränken; Er soll sich aber im Fall der sothanige Fabrique-Besitzer sich nicht zur Continuation dieses Contracts Tisponiren lassen würde, einer billigen und proportionirten Entschädigung zu erfreuen haben: dahingegen aber auch derselbe schlechterdings sich gefallen lassen müsste, wenn die Fabrique inmittelst an einen andern Ort in der Nähe, doch ohne seinen wesendlichen Nachtheil verleget werden solte. Gleichwie nun übrigens

11. alle sich noch nicht in Bemerkung gestellte, vielleicht aber noch in der Folge erscheinen könnende Umstände zu fernerer Erwäg- und Vereinigung ausdrücklich vorbehalten werden, so sind auch vorjetzo beiderseits Herren Contrahenten mit alle deme, was in gegenwärtigem Vertrage verabhandelt und in's klare gesetzet worden, allenthalben wohl zufrieden, entsagen daher allen dagegen laufenden Einreden und Behelfen sowohl überhaupt als auch insbesondere des Betruges, listiger Ueberredung, des Miss- oder Nichtverstandes anders verabredet- und verabhandelter- als hier niedergeschriebener Dinge der Verletzung über oder unter der Hälfte, und wie dergleichen nur ferner erdacht und vorgebracht werden mögten, feyerlichst und wohlbedächtigt gegen einander, und haben diese in Duplo gleiches Lautes ausgefertigte Urkunde eigenhändig unterzeichnet, besiegelt und jedem Theile ein Exemplar davon zugeeignet. So geschehen Hildburghausen den 31. Januar 1789.

(L. S.) Johann Ernst Bayer.
(L. S.) Wilhelm Heinrich Immanuel Greiner.

VIII.

Die Fabrik in Gotha.

Der Anfang der Porzellanfabrikation in Gotha scheint nicht mehr mit Sicherheit ermittelt werden zu können. Das Privileg für die Fabrik datiert erst vom 27. Mai 1796[1]). Aber es unterliegt keinem Zweifel, dass das Etablissement einige Zeit vorher bereits bestand. Nicht nur die Eingangsworte des Privilegs nehmen darauf Bezug, dass „vor vielen Jahren“ die Thätigkeit desselben begonnen habe. Auch die Witwe des Gründers spricht sich in ihrem Gesuche vom 18. November 1795 um eine Konzession zur Fortsetzung des Betriebes dahin aus, dass die Fabrik „vor geraumer Zeit“ ins Leben getreten sei und es ihres verstorbenen Mannes angelegentlichster Wunsch gewesen wäre, ein Privileg für sie zu erlangen. Häufige Krankheiten und seine mannigfachen Dienstgeschäfte hätten ihn jedoch gehindert, sich um die Ausstellung desselben zu bewerben[2]).

Der Urheber der Fabrik war der Oberhofmeister, Kammerpräsident Geheimrat Wilhelm von Rotberg. Was ihn dazu bewog, auf eigene Kosten ein derartiges Werk zu unternehmen, hüllt sich in dasselbe Dunkel, wie das Jahr, in dem er dies Geschäft begann. Er kaufte am 27. August 1767 von Frau Maria Magdalena Callenberg das Grundstück vor dem Sundhäusser Thor, auf dem sich später die Fabrik befand, und es wäre nicht ausgeschlossen, dass in dem-

1) Anlage 53.

2) Diese und andere Nachrichten, wo keine gedruckten Quellen angegeben sind, nach Akten im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Gotha. Herr Friedrich Henneberg in Gotha hat die Güte gehabt mir brieflich einige Angaben zukommen zu lassen und mir die Photographie auf S. 253 zur Verfügung gestellt. Auch kommt sein unterdessen in der Thonindustrie-Zeitung gedruckter und von hier aus in den „Sprechsaal“ 1901 Nr. 30 übergegangener „Beitrag zur Geschichte der Porzellanfabrikation“ in Betracht.

selben Jahr oder im nächsten die industrielle Thätigkeit ihren Anfang genommen hätte. Klebe, der sein Büchlein über „Gotha und die umliegende Gegend“ im Jahre 1796 veröffentlichte, behauptet, dass vor 30 Jahren Herr von Rotberg seine Fabrik eröffnet habe. Dann wäre der Anfang in eine Zeit noch vor dem Ankaufe des betreffenden Grundstücks zu verlegen; und auch ein Artikel der Gothaischen Handlungszeitung vom Jahre 1787 [1]) sagt, dass die Fabrik seit 24 Jahren bestände, somit etwa 1763 ihren Anfang genommen haben müsste. Aber nimmt man an, dass Klebe die Angabe der Jahreszahl abrundete, so gerät man in die Zeit von 1767 oder 1768. Es würde auf diese Weise die Gothaische Porzellanfabrik immer noch als die dritte oder vierte in der Reihe der thüringischen Gründungen angesehen werden können. In einer im Jahre 1805 von den drei in der Fabrik beschäftigten Bossierern und Malern, die zugleich Pächter des Werks waren, an den Herzog gerichteten Eingabe heisst es: „Wir traten im Jahre 1772 in die damals von Herrn Geheimrat von Rotberg errichtete Fabrik“ u. s. w. Ich glaube aber kaum, dass man dem gebrauchten Ausdruck „damals“ im Hinblick auf das Jahr 1772 eine besondere Wichtigkeit beilegen muss.

Herr von Rotberg hatte den Gedanken gehabt; er verfügte auch über so viel Kapital, um denselben ausführen zu können und scheute keine Mühe und keinen Kostenaufwand, um seine Anstalt thunlichster Vollkommenheit entgegen zu führen. Aber er mochte sich selbst sagen, dass schliesslich der Erfolg von den Künstlern abhing, die mit ganz anderen Eifer thätig sein würden, wenn sie an dem Ertrag des Geschäftes direkt beteiligt wären. Als er daher im Jahre 1772 Christian Schulz, Johann Georg Gabel aus Hildburghausen (einen Schüler des älteren Tischbeins) und Johann Adam Brehm als Modelleure und Maler gewonnen und sich durch 10 Jahre hindurch von ihrer Leistungsfähigkeit überzeugt hatte, entschloss er sich im Jahre 1782, die Fabrik den Genannten zu verpachten. Vielleicht war er auch durch Kränklichkeit bewogen, sich die Führung der Geschäfte abnehmen zu lassen. Genug, er überliess den drei Genannten, den ebenfalls in der Fabrik beschäftigten Arbeitern Kollmann und Och sowie dem Kaufmann Ernst Arnoldi seine Anstalt auf sechs Jahre in Pacht. Die Pachtsumme wurde auf nicht mehr als 150 Rthlr. angesetzt und der Besitzer stellte dabei in Aussicht, wenn es einst zum Verkaufe der Fabrik kommen sollte, sie für den Preis von 1600 Rthlrn den Pächtern abzulassen. Herr Arnoldi übernahm den kaufmännischen Vertrieb der Produkte.

---

1) S. 300.

Die Folge lehrte, dass Herr von Rotberg mit der Verpachtung des Etablissements an seine Arbeiter den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Hatte die Frau von Rotberg ihrem Manne nachzurühmen vermocht, dass er „eine Beharrlichkeit fast ohne Beyspiel“ an den Tag gelegt hätte, um seine Unternehmung so weit zu bringen, dass sie nach seinem Tode fortdauern könne, so liessen die Arbeiter es an Emsigkeit und Fleiss ebenfalls nicht fehlen. Nicht nur, dass sie, wie sie in der erwähnten Eingabe sagen, sich alle Mühe gaben, so fürchteten sie sich auch nicht, Kapital in den Betrieb hineinzustecken. Sie behaupteten, nach und nach 4000 Rthlr. für die Vervollständigung der Einrichtung der Fabrik gebraucht zu haben.

Es ist nicht auffallend, dass bei derartigen Anstrengungen das Ansehen der neuen Anstalt stieg und ihr Betrieb erweitert werden konnte. Die Angabe der Frau von Rotberg[1]), dass die Erzeugnisse vielen Beifall gefunden und ihren Weg auch ins Ausland genommen hätten, so dass für etwa 6000 Rthlr. jährlich Porzellan nach auswärts verkauft würde, könnte vielleicht als parteiisch gelten. Aber hier stehen doch auch andere unverdächtigere Zeugen zur Verfügung, die nicht mindere Worte der Anerkennung haben. Die in Gotha bei Carl Wilhelm Ettinger herausgegebene Handelszeitung[2]) rühmt dem dort gefertigten Porzellan nach, dass es in Hinsicht der Güte und der geschmackvollen Arbeit keiner der bisher bekannten Sorten nachstehe. In den Briefen an eine Dame über die Kunde verschiedener Luxuswaren[3]), in denen u. a. auch von Porzellan die Rede ist, heisst es[4]): „Man hat jetzt Porzellanfabriken in vielen Gegenden Deutschlands; allein viele derselben liefern mehr Fayence als Porzellan, können neben Dresden, Berlin, Wien, Fürstenberg nicht genannt werden. Eine Ausnahme macht Gotha. Die Vorsteher der Fabrik lassen sich angelegen sein, durch neue Raffinirungen oder feine Wahl guter Kopien ihrer Fabrik immer mehr Mannigfaltigkeit und Reiz zu geben. Das macht ihre Produkte nothwendig beliebter und bekannter.“ Klebe[5]) aber sagt dass Weisse und Feinheit der Masse, Schönheit der Malerei, Geschmack in der Form, Bevorzugung insbesondere der Antike die Leistungen der Fabrik ausgezeichnet hätten. Vorzüglich stellte sie damals Dejeuners, niedliche Mundtassen, Biskuitfiguren, Vasen in etrurischem Geschmack her. Weniger hätte sie sich in der

---

1) In der Eingabe an den Herzog vom 18. November 1795.

2) Jahrg. 1787, S. 300.

3) Journal des Luxus und der Moden 1795, S. 447 ff.

4) S. 453.

5) A. a. O. S. 220.

Anfertigung von Tafelservicen versucht. Auch Klebe vertritt die Ansicht, dass die Gothaischen Porzellane mit denen der Meissner und Berliner Fabriken wetteifern könnten.

Man mag eine solche Beurteilung immerhin zum Teil auf Rechnung des Lokalpatriotismus setzen, Thatsache bleibt doch, dass die Fabrikate in steigendem Masse verkauft werden konnten. Sonst hätte eben das beschäftigte Personal nicht vermehrt werden können. Als die Fabrik begann oder ungefähr 10 Jahre danach — nach Klebe's Relation hätte man dann erst die Bemalung der Porzellane eingeführt — genügten 12 Arbeiter, nämlich 2 Maler, 2 Dreher, 1 Former und 7 Tagelöhner[1]. Um das Jahr 1787 waren bereits 20 Arbeiter thätig, unter ihnen 6 geschickte Maler und 4 Dreher[2] und zu Klebe's Zeiten — 1796 — war deren Zahl auf 40 gestiegen. 12 Maler, 5 Dreher, 2 Former und 21 gemeine Arbeiter konnten vollauf beschäftigt werden[3]. Unter den Malern werden uns, doch offenbar als die hervorragendsten, genannt:

Gabel für historische Stücke und Landschaften,
Schulz „ Blumen,
Schmidt „ historische Stücke, Landschaften und Blumen,
Rüger „ Landschaften,
Frey „ Blumen, Arabesken, Verzierungen.

In dieser Zeit des Aufschwungs war es[4], dass die Frau von Rotberg, geb. v. Haacke, dem Herzog Ernst II. die Bitte vortrug um ein Privileg für die ihr von ihrem Manne schon bei dessen Lebzeiten — per donationem inter vivos — geschenkte Fabrik. Der Landesherr hatte offenbar Interesse an dem Unternehmen und liess seiner Regierung sofort[5] das Gesuch zur Begutachtung zugehen. Aber hier geriet aus unbekannten Gründen die Sache in Vergessenheit und es bedurfte einer Erneuerung der Bitte[6], um den Stein ins Rollen zu bringen. Die Regierung behandelte die Eingabe übrigens durchaus freundlich. Sie anerkannte, dass „diese Fabrik, da sie nicht etwan in Absicht des Erfolges noch unter die ungewissen Unternehmungen zu rechnen ist, sondern bekanntlich durch vieljährige Mühe und grossen Kostenaufwand zu einem hohen Grade der Vollkommenheit

1) A. a. O. S. 219.
2) Handelszeitung 1787, S. 300.
3) Klebe, a. a. O. S. 219.
4) 18. November 1795.
5) 22. November 1795.
6) 2. März 1796.

gebracht ist“, eine beträchtliche Summe Geldes alljährlich ins Land zöge und vielen Familien Unterhalt verschaffe. So erfolgte denn am 27. Mai 1796 die Ausfertigung des Privilegs[1]).

Frau von Rotberg erhielt die Zusicherung, dass in den nächsten 20 Jahren keine zweite derartige Fabrik im gothaischen Lande konzessioniert werden würde. Jedoch war damit nicht ein Einfuhrverbot auswärts erzeugten Porzellans verbunden. Zur Erleichterung des Betriebs wurden der Fabrik 140 Klaftern Holz verschiedener Länge jährlich gegen Erstattung der Transportkosten und zu den landesüblichen Preisen versprochen. Der Georgenthaler Forst sollte das Holz liefern und gegen etwaigen Missbrauch wurde ein Riegel vorgeschoben. Es wurde der Fabrik schlechterdings verboten, das Holz zu einem anderen Zwecke zu benutzen oder gar mit ihm Handel zu treiben. Für die in der Fabrik selbst wohnenden Arbeiter und den Fabrikaufseher wurde bestimmt, dass sie ihren Gerichtsstand direkt bei der herzoglichen Regierung haben sollten. Dagegen blieben die ausserhalb der Fabrik irgendwo in der Stadt ansässigen Arbeiter bei der ordentlichen Obrigkeit gerichtszuständig. Im übrigen sollte für alle die Fabrik angehenden Angelegenheiten und Streitigkeiten ausschliesslich die herzogliche Regierung zuständig sein. Endlich wurde den in der Fabrik wohnenden Arbeitern sowie der Fabrik selbst Befreiung von allen Abgaben und Steuern zugesagt. Wunderbarerweise aber genossen die ausserhalb der Fabrik wohnenden Arbeiter diese Steuerfreiheit nicht, sondern mussten gleich den übrigen Einwohnern Gothas alle Lasten tragen.

Man kann nicht behaupten, dass diese Privilegien Bedingungen für eine besonders günstige Entwicklung einschlossen. Immerhin müssen sie einer solchen Vorschub geleistet haben und wenn auch gerade keine Zeugnisse aus den nächsten Jahren haben aufgefunden werden können, so wird man doch als sicher annehmen dürfen, dass die Fabrik nach wie vor erfreuliche Fortschritte machte. Anders würde es sich kaum erklären lassen, dass der Erbprinz August das Etablissement käuflich an sich zu bringen sich entschloss. Es steht dahin, wer die Initiative ergriff, ob Verkäuferin oder Käufer. Die Frau von Rotberg war nach Kassel übergesiedelt und somit nicht mehr in der Lage, eine Kontrolle auszuüben. War auch die Fabrik verpachtet und es bei dem steigenden Geschäftsumsatz nach und nach möglich gewesen, die Pacht auf 650 Rthlr. im Jahre zu erhöhen[2]),

---

1) Anlage 53.

2) Eingabe von Schulz, Gabel und Brehm vom 7. August 1805.

so mochte sie als Frau doch vorziehen, das Gewisse für das Ungewisse zu nehmen und die Fabrik dem Erbprinzen angeboten haben. Dem in den letzten 3 Jahren bezogenen Pachtzins — zu 5 Proz. gerechnet — entsprechend wurde der Preis auf 13 000 Reichsthaler angesetzt. Für ihn übernahm der Erbprinz am 12. (oder 17.?) April 1802 das Etablissement. Eine auf dem Grundstücke stehende Hypothek, die dem Kommissionssekretär Bube gehörte, im Betrage von 900 Fl. Meissn. war im Kaufpreis eingeschlossen. Sie wurde bald getilgt[1]), so dass Frau von Rotberg als Kaufsumme 12 212 Rthlr. 12 gr. erhielt.

Alsbald nach abgeschlossenem Kauf wünschte der Besitzer über die Organisation der Fabrik genau unterrichtet zu werden und beauftragte seinen Kammerdiener Friedrich Egidius Henneberg, der bei ihm ein grosses Vertrauen genossen zu haben scheint, ihm genau zu berichten, eventuell Verbesserungen vorzuschlagen. Offenbar wollte der Herzog sich darüber vergewissern, was für ihn vorteilhafter sei, das bisherige Pachtverhältnis fortdauern zu lassen oder den Betrieb in eigene Regie zu nehmen.

Henneberg machte nun folgende Aufstellung. Die Verzinsung des der Frau von Rotberg offenbar nicht ausbezahlten Kapitals (12 212 Rthlr. 12 gr.) erforderte 610 Rthlr. 15 gr. jährlich. Im ganzen aber belief sich das in die Fabrik gesteckte Kapital einschliesslich der getilgten Bubeschen Hypothek und dem Aufwand für einige unvermeidliche Reparaturen und Bauten auf 14 209 Rthlr. 7 gr. 4 Pf. Zu 5 Proz. gerechnet musste ein Zins von 710 Rthlr. 11 gr. 2 Pf. jährlich aufgebracht werden. Die Unkosten für eine im Dezember 1802 erbaute Massenmühle, die auf 2000 Rthlr. angegeben wurden und für einen französischen Brennofen, auf 221 Rthlr. 16 gr. 3 Pf. angesetzt, waren augenscheinlich in der obigen Summe noch nicht eingerechnet. Dem gegenüber belief sich die bisherige Pachteinnahme aus der Fabrik auf 650 Rthlr. und sollte die Massenmühle für 60 Rthlr. verpachtet werden, so dass mit den Revenuen die Zinsen sich ausglichen. Nur die auf der Fabrik haftenden unbeträchtlichen Abgaben — sie werden nicht im einzelnen aufgeführt, können aber Steuern kaum gewesen sein nach dem Wortlaut des Privilegs — würden eventuell nachgeschossen werden müssen. Woher die Verzinsung des für die neue Massenmühle und den neuen Brennofen aufgewandten Betrags genommen werden sollte, bleibt im unklaren und ebenso fehlt jeder Anschlag darüber, ob die bisher vereinbarte

1) 1. Dezember 1802 mit 787 Rthr. 12 Gr.

Pachtsumme von 650 Rthlr. dem wirklichen Erlös für verkauftes Porzellan und den Betriebsunkosten entsprach. Nur der Arbeitslohn aller Arbeiter zusammen, der teils wöchentlich, teils nach Massgabe der abgelieferten Arbeit berechnet wurde, wurde auf monatlich ungefähr 400 Rthlr. geschätzt. Ueber den zu erwartenden Ertrag der Fabrik heisst es nur ganz allgemein im Bericht, dass er von verschiedenen Faktoren abhängig sei. Thätigkeit der Vorsteher, Glück in der Wahl brauchbarer Arbeiter, ununterbrochene Tauglichkeit der Materialien, freie Hand in der Bearbeitung der wenn auch nicht geschmackvollen und neu erfundenen, doch von dem grösseren Publikum gesuchten einträglichen Produkte, günstige Zeitumstände und andere vorteilhafte Ereignisse hätten auf ihn Einfluss.

Unter diesen Umständen erachtete der Erbprinz es für das Richtigste, den alten Pachtkontrakt beizubehalten. Mit dem früheren Konsortium, das aus dem Rechnungsführer Joh. Georg Gabel, dem Oberdreher Christian Schulz und dem Modelleur Johann Adam Brehm bestand, wurde am 1. Juli 1802 ein Vertrag auf 6 Jahre geschlossen, laut dem ein jährliches „Locarium“ von 650 Rthlr. für die Fabrik und 60 Rthlr. für die Massenmühle zu bezahlen war. Ausserdem mussten die drei bewährten Leiter sich gefallen lassen, den Herrn Kammerdiener Friedrich Egidius Henneberg als Mitpächter anzunehmen. Dessen Teilnahme wurde Bedingung für die Pacht und sie mussten sich auch noch verpflichten, den Neuling „in allen auf die Verfertigung des Porcellans und die vorteilhafte Betreibung der Fabrik Bezug habenden Punkten getreulich unterrichten und demselben hierinnen auf sein Verlangen jede erforderliche Auskunft zu erteilen [1]. Offenbar war schon damals beschlossene Sache, mit der Zeit, wenn Henneberg sich eingearbeitet haben würde, diesem die Fabrik allein zu überlassen. Denn der herzogliche Vertrag sieht vor, dass nach Ablauf der 6 Jahre die Pacht nicht erneuert werden würde und sichert in diesem Falle jedem der drei Beteiligten eine lebenslängliche Pension von 100 Rthlrn. zu.

Die Fabrik, von der aus dieser Zeit die beigefügte Abbildung, die von einer im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe aufbewahrten Tasse stammt, eine Vorstellung giebt — auf welches Jahr genau sich das Bild bezieht, kann nicht bestimmt werden — hatte nach einem Bericht vom 26. April 1803 eine ganz vollständig ihren Zwecken entsprechende Einrichtung. Sie bestand aus einer Vorrats-, einer Maler-, einer Dreher-, einer Kapsel-, einer Schlemmstube einem Laboratorium, einer Packkammer und einer Niederlage. Ausser-

1) Anlage 54.

dem waren, doch wohl ausserhalb des eigentlichen Fabrikgeländes, 2 Brennhäuser, ein altes und ein neues zur Verfügung. Von der Massenmühle, die hier nicht mehr besonders erwähnt wird, war schon oben die Rede. Das Personal belief sich auf 38 Köpfe. Es wurden 13 Maler und eine Blaumalerin, die Jungfer Wilkin, namhaft gemacht. Die ersteren hiessen Frey, Rüger, Rottmann, Brückner, Umbreit, Schack, Hellwig, Stopsel, Winkler, Keppel, Paul, Neitel und Boberitz — die beiden letzteren als Lehrlinge bezeichnet. Ferner gab es 3 Bos-



Fig. 17.

sierer: Albrecht, Otto, Brehm; 8 Dreher: Engelhaupt, Thiel, Berlt, Beffles, Seyfarth, Albrecht, Brack (Lehrling), Kampf (Kapseldreher); 2 Glattbrenner: Och der Aeltere und Eckardt, zugleich Einschmelzer; 2 Polierer: Göring und Oschmann; endlich 9 Handlanger, die als Massenmüller, Massestreicher, Sandstösser, Holzspalter, Gehülfe im Brennhause, Verputzer u. s. w. thätig waren. Zu diesen wird man noch die beiden Mitpächter Schulz und Gabel — der dritte, Brehm, ist als Bossierer genannt — sowie Henneberg rechnen müssen, der als Kontrolleur galt, in Wirk-

lichkeit den an die Stelle von Arnoldi getretenen kaufmännischen Leiter des Unternehmens darstellte.

Unter den Malern ist es namentlich Rottmann, der unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Ein zweifellos ausserordentlich talentvoller Künstler, verliess er im Jahre 1807 die Fabrik und etablierte eine Schmelzmalerei. Er kaufte weisses Geschirr, vermutlich in erster Linie Tassen und bemalte sie. In der That haben sich Tassen mit entschieden künstlerisch ausgeführter Malerei, am Fuss ein goldenes R, über der Glasur eingebrannt, aufweisend erhalten, die ich geneigt bin Rottmann zuzuschreiben. Seine Leistungen müssen Anklang gefunden haben, denn Henneberg wollte ihm diese Thätigkeit verboten wissen. Er berief sich auf sein – weiter unten zu besprechendes — Privileg von 1805, laut welchem er ein ausschliessliches Recht auch auf die Bemalung weisser Porzellane im gothaischen Lande zu haben meinte. Das Herzogliche Amt erkannte zunächst diesen Standpunkt an und war dafür, Rottmann's Thätigkeit zu unterdrücken. Die herzogliche Regierung aber schloss sich dieser Auffassung nicht an, beschied Henneberg abschlägig und erklärte die Schmelzmalerei für ein freies Gewerbe. Aehnlich entschied man später auch in Altenburg und Weimar.

Rottmann spann indessen doch keine Seide bei seiner Malerei. Im Jahre 1812 wandte er sich nach Weimar und bat um ein Privileg zur Eröffnung einer Porzellanfabrik in Eisenach. Indes nicht er, sondern seine Konkurrenten, die Kaufleute Reuschel und Börner in Gotha, die sich auch beworben hatten, erhielten die Erlaubnis. Nach ihnen wäre Rottmann gar nicht imstande gewesen, aus eigenen Mitteln nur das geringste Geschäft, geschweige denn eine solche Fabrik zu übernehmen. Er wäre in seinen Finanzen so weit zurückgekommen, dass er nicht einmal die Miete seines kleinen Logis hätte bezahlen können[1]).

Von der ihm eingeräumten Gunst der Lage verstand Henneberg Gebrauch zu machen und bald war er, der in der Gunst des unterdessen Herzog gewordenen Prinzen stand, so weit, dass er die Fabrik allein erhielt. Ein zwischen dem Herzog und ihm am 1. April 1805 abgeschlossener Kontrakt überliess ihm, vom 1. Juni genannten Jahres „um ihm Dero gnädigste Zuneigung zu beweisen“ die Fabrik in Erbpacht. Da aber der jährliche Kanon auf nur 100 Thlr. bestimmt wurde und der Herzog seinem bewährten Kammerdiener 6000 Rthlr. zu 3 Proz. als Betriebskapital bar vorschoss, so nimmt dieser Akt sich mehr wie eine Schenkung aus. Auch ver-

1) Geh. und Hauptarchiv in Weimar, B. 188.

zichtete der Herzog auf die bisherige Pacht schon am 1. Januar 1805, erlaubte jedoch Henneberg, wenn ich recht verstehe, die auf seine Mitpächter entfallenden Anteile von ihnen einzutreiben. Die Fabrik sollte aber nicht auf dem alten Platz bleiben, sondern in das Henneberg gehörige, „unlängst von den Dürfeldischen Erben erkaufte in der nach Siebleben führenden Allee ohnweit der Steinmühle gelegene Haus“ übergeführt werden. Die Fabrik kam also damals in die Gegend, wo sie sich heute noch befindet, wenn auch seither ein neues und grossartigeres Gebäude für sie errichtet wurde. Die im Privileg vorgesehene Holzlieferung wurde einstweilen auf 20 Jahre — bis 1. April 1825 — zugestanden, die weitere Regulierung vorbehalten. Im übrigen erhielt Henneberg das Recht über seine Fabrik nach Willkür zu verfügen, sie an andere zu überlassen u. s. w. Doch wurde ihm ans Herz gelegt seine Mitpächter während der Pachtzeit, die nach dem Kontrakt vom 1. Juli 1802 bis 1808 lief, auf eine solche Art zu behandeln, dass sie sich über ihn zu beschweren keine Ursache haben sollten.

Von diesem Arrangement waren die bisherigen Pächter aufs äusserste betroffen. Wie erinnerlich, hatte ihnen Herr v. Rotberg bei Lebzeiten in Aussicht gestellt einst Eigentümer der Fabrik werden zu können. Aber seine Witwe, obwohl sie angeblich bei Abgabe dieses Versprechens anwesend gewesen sein sollte, hatte sich dessen nicht mehr erinnert und die bisherigen Associés hatten sich, weil die Anstalt in die Hände des Erbprinzen überging, dem sie alle mit Erwartung entgegensahen, dabei beruhigt. Nun aber da sie hörten, dass der Herzog Herrn Henneberg, auf den sie augenscheinlich nicht gut zu sprechen waren, die Fabrik zu verkaufen oder in Erbpacht zu übergeben beabsichtigte, hielten sie es für angebracht, mit ihren Ansprüchen hervorzutreten. Sie thaten es in der schon oben erwähnten Eingabe vom 7. Aug. 1805. Schulz, Gabel und Brehm baten den Herzog, ihr Schicksal nicht in die Hände des Herrn Kämmerers zu legen. Seit dem Eintritt Henneberg's in das Pachtverhältnis hätten sie nur die für sie ungünstige Wendung erlebt, dass er an Arnoldi's Stelle getreten wäre und ihre Pacht um 60 Rthlr. für die Massenmühle gesteigert worden sei. Eine Pacht von 710 Rthlr. sei unerschwinglich, Henneberg jedoch habe sich, obwohl er ihre bedrohte Lage kenne, zu einer Ermässigung nicht verstehen wollen. „Er wolle alles nehmen und uns nur so viel lassen, dass wir knapp und kärglich leben können.“ Auch sei es für sie misslich, nunmehr zu ihm gleichsam in das Verhältnis wie Tagelöhner zu ihrem Brotherrn treten zu sollen.

„Das muss für uns Männer, die durch ihre vereinten Bemühungen den Flor des Werks herbeigeführt haben, äusserst kränkend sein."

Sollte nun aber an der Sachlage nichts mehr geändert werden können — und wir wissen ja, dass der Kontrakt mit Henneberg schon seit einigen Monaten perfekt war — so baten sie den Herzog den Henneberg wenigstens zu Folgendem anhalten zu wollen. Er möge die Fabrik nicht durch gewinnsüchtiges und eigenmächtiges Verfahren ruinieren. Er möge mit den alten Pächtern und Teilhabern des Privilegii einen billigen neuen Vertrag eingehen. Er möge insbesondere nach altem Herkommen beim Ausscheiden eines der bisherigen Pächter ihm den vierten Anteil von allen fertigen Waren, ungebrannter Erde, Vasen und anderen gemeinschaftlichen Sachen nach ihrem Werthe binnen drei Monaten auszahlen. Und er möge endlich die seit 30 Jahren angenommene Firma der Fabrik „Schulz und Compagnie" beibehalten „zur Erhaltung des Flohrs eines unter dieser Firma einmal bekannten Instituts".

Die Akten melden nicht, was auf diese bewegliche Klage erfolgte. Dass Henneberg seine Mitpächter glimpflich behandeln sollte, hatte der Herzog vorgesehen und nach Mitteilung von anderer Seite[1]) hätte Henneberg sich nach und nach mit seinen Mitpächtern auseinandergesetzt, bis er im Jahre 1810 alleiniger Inhaber des Etablissements geworden war. Wir wollen das gerne glauben. Nur die Thatsache kann nicht unterdrückt werden, dass im Jahre 1816 einer seiner bisherigen Mitarbeiter, Chr. Schulz, offenbar der von der neuerlichen Wendung am härtesten betroffene, im Grolle Gotha verliess. Dieser hatte die ihm zukommende Entschädigung „billig" auf 3000 Thlr. berechnet und sich dann mit Henneberg auf 1950 Rthlr. vereinigt. Doch auch diesen Betrag wollte Henneberg, wie er dem Herzog glaubte klagend vortragen zu müssen[2]), nicht zahlen. „So handelt", schreibt er, „der Mann an mich, den ich allen Unterricht in den Kenntnissen der Fabrik gegeben habe und der wenn er nur gegen mich menschenfreundlich gehandelt hätte, alles in dieser Hinsicht von mir verlangen und erhalten konnte, was er noch nicht zu wissen glaubt". Schulz zog es vor, einem Antrag der Porzellanfabrik in Gera zu folgen und dahin überzusiedeln, nicht ohne seinem Schmerz über diesen Wohnungswechsel Ausdruck zu geben. Es that ihm leid, ein Land verlassen zu sollen, das „mir lieber als mein Vaterland ist und wo ich durch 35jährigen Fleiss und Thätigkeit ein Institut mit

---

1) Durch Güte des Herrn Friedr. Henneberg in Gotha.

2) 24. Dezember 1806.

gründete, bei dem ich gewiss hoffen konnte auch für mein Alter und meine zwei unerzogenen mutterlosen Kinder gesorgt zu haben".

Schulz war ein Mann von gründlichsten Kenntnissen in der Porzellanfabrikation und von erprobter Redlichkeit. In einer Eingabe der Kaufleute Reuschel und Börner in Gotha, die im Jahre 1812 ein Privileg zur Anlegung einer Fabrik in Eisenach erworben hatten und im Jahre 1817 dasselbe auf ein neues Konsortium, nämlich die Herren Arnoldi, Madelung und Comp. übertragen wissen wollten[1]), wird Schulz dieses rühmliche Zeugnis ausgestellt. Vor dem Eintritt Schulze's in die Rotberg'sche Fabrik hätte diese nur ein schlechtes, steingutähnliches Porzellan geliefert und seiner 35jährigen Thätigkeit daselbst man es zu danken gehabt, dass das gothaische Porzellan nach und nach alle anderen thüringischen Porzellane übertraf.

Wenn in diesem Aktenstück auch bemerkt ist, dass man Schulze's Abgang von der Fabrik an dem Fabrikat sehr deutlich verspürt habe, so kann das nur vorübergehend gewesen sein. Denn die Fabrik nahm unter Henneberg erneuten Aufschwung. Sie hatte im Jahre 1829 51 Arbeiter, zu denen 28 Ehefrauen und 76 Kinder gehörten, so dass sie sich rühmen konnte, 155 Personen Unterhalt zu gewähren. Der kleinste Teil ihrer Erzeugnisse blieb im gothaischen Lande: ungefähr $^1/_{16}$, alles übrige fand im Ausland, d. h. in anderen deutschen Staaten und darüber hinaus willige Abnehmer.

Die weiteren Schicksale des Etablissements interessieren uns hier nicht mehr. Doch sei immerhin erwähnt[2]), dass Egidius Henneberg am 18. Mai 1834 starb und die Fabrik seinem bereits seit 1811 im Geschäft thätigen Sohne Johann Christian hinterliess. Derselbe verwaltete es bis zu seinem Tode im Jahre 1860, worauf sein ältester Sohn August an die Spitze trat. Nach dessen Tode im Jahre 1881 wurde die Fabrik von den Erben an die Gebrüder Simson verkauft, die sie noch gegenwärtig unter ihrem Namen weiter betreiben.

Von der Güte der Fabrikate war schon oben die Rede. Sie erschien den Zeitgenossen bemerkenswert. Was ich gesehen habe, widerspricht dieser Beurteilung nicht. Aber man wird so lange doch nicht zu einem abschliessenden Urteil gelangen können, als nicht eine grössere Sammlung von Stücken aus verschiedenen Perioden zusammengebracht ist, wo man dann durch Vergleich untereinander und mit den Erzeugnissen anderer Fabriken eine sichere Unterlage zur Wertschätzung gewinnen kann. Um aber zu einander zu bringen, was

1) Geh. und Hauptarchiv in Weimar, B. 188.

2) Nach freundl. Mitteilung von Herrn Friedrich Henneberg in Gotha.

zusammengehört, muss über die Marken der gothaischen Erzeugnisse Klarheit herrschen. Sicher ist, dass diese gewechselt haben und man muss daher vorsichtig operieren, um sich darüber klar zu werden, was von Gotha stammt und was man von ihr gern halten muss.

Der erwähnte Artikel in der Gothaischen Handlungszeitung von 1787[1]) behauptet, dass das Fabrikzeichen ein „R" sei. Man hat keine Ursache, dem Verfasser eines Beitrags für eine in Gotha herausgegebene Zeitung zu misstrauen. Er konnte es wissen und wäre seine Angabe unrichtig gewesen, so hätte wohl die Redaktion, falls der Verfasser nicht in ihr zu suchen war, den Irrtum zurechtgestellt. In der That sind eine Menge Stücke vorhanden, die mit einen lateinischen R gezeichnet sind, blau unter der Glasur, rötlich über der Glasur. Man hat dieses Zeichen vielfach als „Rudolstadt" deuten wollen[2]), aber in Rudolstadt selbst war um diese Zeit noch keine Porzellanfabrik und die in seiner Nähe, in Volkstedt, belegene hat hauptsächlich mit dem Rudolstädter Wappen, der Gabel, gezeichnet. Eine im Besitze des Herrn Friedrich Henneberg in Gotha befindliche Vase mit dem Datum vom 19. April 1784 und den Namen zweier gothaischer Familien, Dürfeld und Perthes, führt in der That als Marke ein R blau unter Glasur.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Jahre 1795[3]) und ebenso Klebe a. a. O. geben als Fabrikzeichen R. g. an, was aufgelöst „Rotberg" zu lesen ist und das Andenken an den Begründer fortleben zu lassen bestimmt gewesen sein soll. Auch derartige Stücke, die die Marke meist blau unter Glasur, indes auch rötlich über Glasur, dann in demselben Farbenton wie das früher erwähnte R aufweisen, sind häufig. Sie wurden bisher vielfach als Regensburger Porzellan angesprochen. Doch hat dort niemals eine Porzellanfabrik bestanden.

In dem Dokument endlich, das am 1. April 1805 dem Kämmerer Henneberg die herrschaftliche Fabrik in Erbpacht übertrug, heisst es: „Alle in der Fabrik gefertigte Waaren sollen von nun an mit dem Worte Gotha bezeichnet und dieses Zeichen soll nie ohne ausdrückliche Einwilligung Ihrer Herzogl. Durchlaucht oder Ihrer Successoren geändert werden." In dieser Weise, in der Regel schwarz, doch auch rot über Glasur, gezeichnete Stücke begegnen indes nicht allzuoft.

---

1) „Die bekanntesten Fabriken von ächtem Porzellan", S. 300.

2) z. B. Demmin, a. a. O. II, 1071.

3) S. 447.

Auch diese Marke wurde, ob mit oder ohne Zustimmung des Herzogs, ist nicht festzustellen, da die Archivakten nichts darüber enthalten, in den 30er Jahren aufgegeben und an ihre Stelle trat das Zeichen das etwa seit 1860 zwei andern Platz gemacht hat, nämlich nebenstehenden.



Derselben bediente sich die Fabrik sicher bis 1883, vielleicht auch später noch. Herr Friedrich Henneberg nimmt an, dass von 1802 bis in die dreissiger Jahre die Erzeugnisse der Fabrik mit *G*, sowie auch G gezeichnet worden wären. In der That giebt es sehr häufig Porzellane, die mit einem *G*, schwarz, blau, rot unter und über Glasur gemärkt sind. Herr Henneberg stützt sich darauf, dass bei Aushebung des Grundes für einen Neubau auf dem ehemaligen Gebäude der v. Rotberg'schen Fabrik Stücke missratener Porzellangeschirre mit einem blauen *G* als Marke gefunden sind. Es ist das allerdings sehr merkwürdig, aber nicht in Einklang zu bringen mit dem oben mitgeteilten Wortlaut des Privilegs von 1805. Wahrscheinlicher ist mir, dass dieses *G*, in welcher Gestalt immer, die Marke für Gera gewesen. Vielleicht, hat die Gothaische Fabrik sich nur kurze Zeit, vorübergehend, des G als Marke bedient.

Demnach würden sich als sicher beglaubigte Marken für Gotha herausstellen:

ein R — seit der Gründung bis in die 90er Jahre des 18ten Jahrhunderts.

R. g. — spätestens seit dem Tode des Präsidenten von Rotberg bis etwa 1805.

Gotha — seit 1805 und in der Folge dann die eben erwähnten modernen Marken.

Anlagen.

---

53. **Privileg für die Porzellanfabrik in Gotha. — 1796, Mai 27.**

Herzogl. Haus- und Staatsarchiv in Gotha, T. T. II, Cap. 90. Entwurf.

Von Gottes Gnaden Max Ernst, Herz. zu Sachsen (tot. tit.) urkunden und bekennen hiermit: Nachdem die Wittwe unsers wirklichen Geheimenraths und Cammer-Präsidenten auch Oberhofmeisters von Rotberg, Hedwig Charlotte von Rotberg, gebohrene von Haacke als Erbin ihres nurgedachten Ehe-Consorten geziemend nachgesuchet hat, dass ihr zu fernerer Fortführung der von letzterm schon vor vielen Jahren hier angelegten Porzellan-Fabrick für sich ihre Erben und Erbnehmer, auch alle künftige Besitzer derselben, ein Privilegium ertheilet werden mögte; so haben Wir, in Betracht des Unsern hiesigen Landen und besonders Unserer hiesigen Residenzstadt durch diese Fabrick zufliessenden Nutzens nach vorgängiger Berichtserforderung von Unserer Regierung und Cammer die Entschliessung gefasst dem vorgedachten Gesuche in folgender Maasse statt zu geben:

1. Binnen zwanzig Jahren von dem heutigen Tage an soll niemand anders gestattet werden eine Fabrick dieser Art in Unsern hiesigen Landen anzulegen.

2. Es soll jedoch hieraus kein Recht gefolgert werden die Einbringung und den Verkauf des an andern Orten gefertigten Porzellans in Unsern hiesigen Landen zu hindern.

3. Während der erwähnten zwanzig Jahre soll die Fabrick von allen Abgaben, sie haben Nahmen, wie sie wollen, befreyet seyn; nach Ablauf dieser Zeit aber uns und unsern Nachfolgern freystehen dieselbe nach Verhältniss des Zustandes, in welcher sie sich alsdann befinden wird, mit Abgaben zu belegen.

4. Ferner sollen während dieser zwanzig Jahre nicht nur jährlich Vierzig Klafter vierschuhiges und dreyssig Klafter fünfschuhiges tannenes Scheitholz von Unserem Georgenthaler Forste gegen die jedesmal gewöhnliche Waldmiethe an die Fabrick abgegeben, sondern auch diese siebenzig Klaftern gegen blosse Erstattung der Flösskosten mit hieher geflösset werden.

5. Ueberdies sollen während gedachter zwanzig Jahre jährlich Siebenzig Klaftern dreyschuhiges tannenes Holz gegen Bezahlung der jedesmal gewöhnlichen Waldmiethe und gegen Vergütung der Flösskosten von dem hiesigen Flossplatze an die Fabrick verabreichet werden.

6. Es soll jedoch das sämmtliche nach den beyden vorigen Nummern an die Fabrick abzugebende Holz bey Verlust aller fernern Holzabgabe schlechterdings zu keinem andern Behufe als allein zur Fabrick verwendet, am wenigsten aber damit einiger Handel getrieben werden.

7. Die in der Folge etwa entstehenden das Fabrickwesen selbst angehenden Streitigkeiten sowie alle die Fabrick betreffenden Angelegenheiten sollen lediglich vor Unsere hiesige Regierung gehören.

8. Die sämmtlichen in dem Fabrickgebäude wohnenden Personen wie auch der jedesmalige Aufseher der Fabrick, er mag wohnen, wo er will, sollen von der Jurisdiction der ordentlichen Obrigkeit ausgenommen seyn und ihren Gerichtsstand unmittelbar unter unserer hiesigen Regierung haben.

9. Die zur Fabrick gehörigen Personen hingegen, welche nicht in dem Fabrickgebäude, sondern entweder ausserhalb desselben auf der Burgfreyheit oder in hiesiger Residenzstadt wohnen, sollen mit alleiniger Ausnahme des Fabrick Aufsehers der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Obrigkeit unterworfen bleiben.

10. Die in dem Fabrickgebäude wohnenden Personen ohne Unterschied sollen von allen Wachten, Frohnen, Einquartierungen und anderen bürgerlichen Lasten befreyet seyn.

11. Dahingegen geniessen die zur Fabrick gehörigen jedoch nicht in dem Fabrickgebäude selbst sondern entweder ausserhalb desselben auf der Burgfreyheit oder in Unserer hiesigen Residenzstadt wohnenden Personen ohne Unterschied und also auch ohne Ausnahme des Fabrick-Aufsehers eine solche Befreyung nicht, sondern sie haben gleich andern hiesigen Einwohnern alle gewöhnliche Abgaben zu entrichten und alle gewöhnliche Lasten zu tragen.

Zu mehrerer Sicherheit ist der eingangs erwähnten verwittweten Geheimenräthin von Rotberg hierüber für sich, ihre Erben und Erbnehmer, auch alle künftige Besitzer der Fabrick die gegenwärtige Urkunde unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Vordruckung Unseres Canzleysiegels ausgefertiget worden.

So geschehen und gegeben Gotha den 27ten May 1796.

(L. S.) Ernst H. z. S.

54. Vertrag des Erbprinzen August von Sachsen-Gotha und Altenburg mit den 3 Porzellanarbeitern Schulz, Gabel und Brehm betreffend die Pachtung der Porzellanfabrik in Gotha. — 1802, Juli 1.

Herzogliches Haus- und Staatsarchiv in Gotha, T. T. IIa 90a, S. 133.

Nachdem Wir uns bewogen gefunden haben den dermahligen drey Pachtern Unserer hiesigen Porzellän-Fabrik Christian Schulz, Johann Georg

Gabel und Johan Adam Brehm zu Gotha die Zusicherung zu ertheilen, dass unter der Bedingung wenn sie ihren Mitpachter, Unseren Cammerdiener Friedrich Egidius Henneberg in allen auf die Verfertigung des Porzelläns und die vortheilhafte Betreibung der Fabrik Bezug habenden Punkten getreulich unterrichten und demselben hierinnen auf sein Verlangen jede erforderliche Auskunft ertheilen, ingleichen unter der Voraussetzung, wenn der gegenwärtig bestehende Pacht-Contract nach Ablauf der bestimmten 6 Jahre von uns nicht verlängert, sondern in Ansehung der Fabrik eine solche Disposition getroffen werden sollte, wodurch die genannten drey Personen ausser Verbindung mit der Fabrick gesetzt würden — alsdann einem jeden von ihnen für seine Person eine lebenslängliche Pension von einhundert Reichsthalern jährlich aus Unseren Mitteln ausgezahlt werden solle; so haben Wir ihnen darüber das gegenwärtige Bekenntniss unter Vordruckung Unseres Fürstlichen Insiegels ausgefertigt.

(L. S.) August Herzog zu S. G. u. A.
Erbprintz

IX.

Die Fabrik in Grossbreitenbach.

Hoch oben im Gebirg — auf der Höhe von 634 Meter — am Anfang eines Nebenthales der Schwarza in einer grossen von Wald entblössten und sehr kultivierten Weitung liegt der Schwarzburg-Sondershausische Marktflecken Breitenbach. Er erstreckt sich in beträchtlicher Länge in die Tiefe hinunter und bestand im Jahre 1812 aus drei Reihen Häusern mit 1992 Einwohnern. Der grösste Teil derselben war arm und nährte sich von Kartoffelbau, Viehzucht und Forstarbeiten [1]).

Hier lebte in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Johann Georg Eberhardt, der in den Jahren 1746 und 1750 je eine halbe Metze Erbgut mit Haus kaufte. Dieser Besitz kam von Rebekka Eberhardt durch Erbschaft auf ihren Enkel, den Jäger Johann Wilhelm Fuchs, nach dessen Tode am 17. September 1773 das Grundstück an den Herrn Major — nach anderen Obristwachtmeister — Anton Friedrich Wilhelm Ernst von Hopfgarten für 650 Thlr. überging. Diese Stätte ist diejenige, auf der demnächst eine Porzellanfabrik errichtet wurde [2]).

Auch über dieses Etablissement sind völlig falsche Nachrichten seither verbreitet gewesen. Demmin [3]) nimmt an, dass es schon 1762 errichtet worden wäre und begeht überdies das Versehen, den Ort nach Hessen-Darmstadt zu verlegen. Es giebt allerdings ein anderes, sogar sehr altes Dorf Breitenbach, das schon 1148 angelegt wurde, in der Nähe von Schleusingen. Indes dasselbe hat niemals eine Porzellanfabrik aufzuweisen gehabt. Leider sind auch wir nicht im stande, das Dunkel, das über dem ersten Jahrzehnt des Bestehens

---

1) v. Hoff und Jacobs, Der Thüringer Wald 1812, II, 128.

2) Nach gefl. Mitteilungen des Herrn Bürgermeister Sommer in Grossbreitenbach aus städtischen Akten.

3) A. a. O. II, 1074.

der Fabrik liegt, zu lichten. Denn in dem fürstlichen Archiv zu Sondershausen hat sich bis jetzt keine Nachricht finden lassen [1]), und die Nachforschungen im Forstamte sowie im Landratsamte zu Gehren und bei der Fabrik selbst, deren Inhaber mir in freundlichster Weise entgegenkamen, haben keine grosse Ausbeute ergeben.

Eine handschriftliche, von einem Sohne des Majors von Hopfgarten verfasste Chronik [2]) von Grossbreitenbach erzählt, dass im Jahre 1779 der Kammerjunker Major Anton Friedrich Wilhelm Ernst von Hopfgarten eine Porzellanfabrik angelegt habe. Dieses Datum wird wohl das richtige sein. Denn auch Apfelstedt in seiner Heimatskunde des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen [3]) giebt dieses Jahr an, lässt sich aber allerdings die Ungenauigkeit zu Schulden kommen, hinzuzufügen, sie sei die älteste Porzellanfabrik in ganz Thüringen. Gräbner in seiner Eingabe an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar verlegt die Anlage bereits in das Jahr 1777. Da, wie er erzählt, Herr von Hopfgarten ihm zuvorgekommen sei und man ihn im Hinblick auf die diesem bereits erteilte Konzession abschlägig beschieden habe, so wäre man geneigt anzunehmen, dass dieses Datum das zutreffende ist. Vermutlich erklärt sich der Widerspruch dadurch, dass die Konzession schon im Jahre 1777 gegeben wurde, die Fabrik selbst aber erst zwei Jahre später fertig gebaut und in Gang gebracht worden war. Die Mitteilung, dass Herr von Hopfgarten sich eines aus Limbach entlassenen Arbeiters bedient hätte, könnte auf Wahrheit beruhen.

Das älteste Privileg für die Fabrik ist bis jetzt leider noch nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die erwähnte Chronik erzählt nur, dass Fürst Christian Günther den Herrn Major sehr begünstigt und ihm ein Privilegium exclusivum gegeben habe. Weder in der Herrschaft Arnstadt noch im Amte Gehren sollte eine zweite Fabrik derselben Art gegründet werden dürfen. Das wird der Wahrheit entsprechen, denn aus diesem Grunde wandte sich ja Zacharias Gräbner nach Weimar. Ueberall im Lande durfte Herr von Hopfgarten nach Porzellanerde graben lassen unter Vorbehalt der Entschädigung des Eigentümers jenes Grundstückes, auf dem er dieselbe suchen und finden werden. Die Fabrik als solche erhielt die Schriftsässigkeit und ihre Arbeiter wurden von allen Wachen, Frohnden, Personalsteuern befreit. Für den Bedarf seiner Arbeiter durfte der Unternehmer schlachten,

1) Gefl. Mitteilung des Herrn Professors Bärwinkel in Sondershausen.

2) Ich konnte sie bei Herrn Oberpfarrer Gröger in Grossbreitenbach einsehen.

3) 1854—56, Heft II, S. 180.

backen, brauen. Für das letztere Recht hatte er statt der Tranksteuer eine Aversionalsumme von 10 Rthrn. jährlich zu entrichten. Holz wurde dem Fabrikanten aus den Domanialwäldern des Gehrener Bezirks zu dem gewöhnlichen Preis zur Verfügung gestellt.

Die Chronik behauptet auch, dass die ersten Versuche, Porzellan zu fabrizieren, in der Wiegandsmühle vor sich gegangen seien und dass im Jahre 1779 die Glasurmühle im „Unter-Breitenbacher Forst unter der Oelzer Rainer Kahre (!) am Oelzer Stiege“ erbaut worden sei. Das Grundstück dazu habe Herr von Hopfgarten am 7. April 1779 für 3 Rthlr. 7 Groschen 6 Pfennige von der Herrschaft erstanden.

Wir müssen alle diese Angaben, die wir nicht zu prüfen in der Lage sind, dahingestellt sein lassen. Sicher steht fest, dass Herr von Hopfgarten sein Geschäft bald schon überdrüssig hatte und es am 6ten März 1782 mit Haus, Feld und allen Rechten und Pertinenzien — die Chronik sagt für 4000 Rthr. [1]) — an den Hofkommissär Gotthelf Greiner, Besitzer der Porzellanfabrik in Limbach und der Glashütte in Alsbach, verkaufte [2]). Aus der Schilderung, die Greiner in seiner Selbstbiographie hinterlassen hat, [3]) entnimmt man, dass bis dahin die Fabrik in nur schwachem Betrieb gestanden hat. Greiner selbst war anfangs nicht sehr für ihren Erwerb gewesen, hat aber dem Drängen seines Sohnes Friedemann nachgegeben, der gemeint hatte, dass sie in Breitenbach wegen des Holzes nicht in Verlegenheit geraten würden. Und da sie, im Gegensatze zu anderen Etablissements, die häufig nicht wussten wohin mit ihrem Erzeugnisse, an Bestellungen keinen Mangel hatten und für alles Porzellan, das sie zu machen im stande waren, Abnehmer hatten, so schien es ratsam, in Breitenbach eine weitere Arbeitsstätte zu eröffnen. Die erkaufte Fabrik hatte Greiner freilich, ebenso wie die Massemühle, so gut wie neu einzurichten. Auch musste er eine neue Konzession lösen, die indes günstiger ausfiel als die frühere dem Herrn von Hopfgarten ausgestellte.

Nach diesem Privileg vom 18. Januar 1783 [4]) erhielt Greiner das Monopol für das Amt Gehren und die Herrschaft Arnstadt. In diesem Gebiete sollte keinem andern die Anlegung einer „gleichmässigen Fabrique“ zugestanden werden. Ausserdem bietet dasselbe keine Besonderheiten, sondern ist in der üblichen Weise gehalten. Die Aufsuchung der Rohmaterialien ist erlaubt gegen Entschädigung der

1) Greiner giebt in seiner Biographie 4100 Thlr. als Kaufpreis an.

2) Gefl. Mitteilung des Herrn Bürgermeister Sommer in Grossbreitenbach.

3) Kulturh. Bilder a. d. Mein. Oberl., III, S. 62.

4) Anlage 55. Das ältere Privileg scheint nicht mehr aufgefunden werden zu können.

Eigentümer der Grundstücke. Das Brennmaterial wird so lange zugesagt, als nicht andere Schwarzburgische Unterthanen dadurch eine Verkürzung ihrer Bedarfs erleiden. Zugleich war Greiner verpflichtet, bei seinem Bedarf sich in erster Linie an die Gehrener Waldung zu halten. Das Recht zu schlachten, zu backen, zu brauen, jedoch nur für die Bedürfnisse der Fabrikarbeiter, wird der Fabrik eingeräumt, die Fabrik in der Regelung etwaiger Differenzen mit ihren Arbeitern auf das Amt verwiesen. Im übrigen konnte sie an die fürstliche Kanzlei in Arnstadt in allen ihren Angelegenheiten sich direkt wenden.

Greiner selbst blieb nur so lange in Grossbreitenbach, bis die Fabrik hergerichtet war. Dann übernahm sie sein Sohn Friedemann, der sich bald mit der ältesten Tochter des Rath Kämpfe in Gehren verheirathete[1]).

Der Geschäftsgewandtheit der Greiner's gelang es die Fabrik bald zu Ansehen zu bringen. Sie beschäftigte im Jahre 1787 einige 20 Arbeiter, darunter 6 Blaumaler, 5 Dreher, 1 Kapseldreher, 1 Bossierer. Obgleich, wie später von Hoff und Jacobs[2]) erwähnen, die Fabrik „bloss weisse und blaue Waare" verfertigte, demnach auch in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts keine Buntmalerei gepflegt haben wird, hatte sie doch einen weitreichenden Absatz. Ihre Waren gingen nach Hamburg, Lübeck und in die Schweiz [3]).

Das Fabrikzeichen war bis 1788 ein doppeltes L = [Zeichen], seitdem das Kleeblatt. Da Greiner seine Limbacher Ware in der gleichen Weise kenntlich machte, ist es schwer, die Erzeugnisse beider Etablissements auseinander zu halten. Vielleicht entstammte alle in der angegebenen Weise gezeichnete Buntware der Limbacher, die Blauware der Breitenbacher. Später um 1828 wurde übrigens auch in Grossbreitenbach bunt gemalt.

Im Jahre 1795 beabsichtigte Greiner seine Thätigkeit auch auf die Herstellung von „Coblenzer Steinguth" auszudehnen. Der Fürst Günther Friedrich Carl von Schwarzburg genehmigte diese Idee und wies sein Forstkollegium an, dem tüchtigen Unternehmer mehr Holz als bisher zur Verfügung zu stellen. Ob es in der That zur Ausführung des Projekts gekommen ist, steht dahin.

---

1) Kulturh. Bild. a. d. Mein. Oberl., III, S. 62.
2) A. a. O., Bd. I, S. 128.
3) Gothaische Handlungszeitung 1787, S. 301.

Unter den auf der Fabrik angestellten Künstlern dürfte der Modelleur Joseph Anton Gruber sich hervorgethan haben. Dieser, gebürtig aus Schretzheim bei Ellwangen in Schwaben, d. h. einer Stätte wo die Fayencefabrikation gepflegt wurde, verheiratete sich 1789 mit Malwine Johanna Eleonore Friederike Emmerling und starb, nur 48 Jahre alt, am 31. Juli 1810 in Breitenbach[1]). In Grossbreitenbach habe ich einen blaugemalten Henkelkrug aus Porzellan gesehen, mit einer antiken Landschaft, in der u. a. eine Urne mit dem Buchstaben G erscheint. Der Krug stammt nach der Ueberlieferung seiner Besitzerin aus der Fabrik in Grossbreitenbach. Ob mit dem G. der Künstler oder der Besitzer haben angedeutet werden sollen oder an etwas anderes zu denken ist, lässt sich nicht entscheiden. Ein anderer tüchtiger Modelleur, dessen Thätigkeit allerdings in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fällt, war Paul Benjamin Held. Er starb am 31. Mai 1843, angeblich im Alter von einigen 50 Jahren. Von ihm soll eine Figur des alten Fritz und eine Tasse modelliert sein[2]), beide von ausgezeichneter Feinheit. Namentlich die Gestalt des grossen Preussenkönigs zeigt von künstlerischer Auffassung. Sie soll nach Angaben einiger Einwohner in Grossbreitenbach auch bunt angefertigt worden sein.

Von anderen dort beschäftigten Arbeitern und Künstlern sind kaum mehr als die Namen bekannt. Ich gebe sie, so wie ich sie aus den Kirchenbüchern in Grossbreitenbach und den Konsistorialakten im Fürstlich Schwarzburgischen Archiv zu Arnstadt ausgezogen habe, in der Anlage 55a übersichtlich.

Die Hoffnung, die die Greiners auf den Holzreichtum der Gegend gesetzt hatten, erfüllten sich nicht ganz. Auch im Forstamt Gehren wurde das Holz nach und nach knapp. Von Ilmenau aus stellte man ebenfalls Ansprüche und war sogar geneigt recht hohe Preise zu zahlen. So kam es, dass die Greiner's mit schlechterem und kürzerem Holz vorlieb nehmen mussten. Schon der Major von Hopfgarten hatte darauf Gewicht gelegt, „Malter-Holz“ [3]) zu bekommen.

---

1) Nach angeblich von ihm selbst herrührenden Aufzeichnungen im Besitze der Frau Apollonia Kahle in Grossbreitenbach. Die schon erwähnte Chronik erzählt von ihm, dass er im Jahre 1810 eine Kunsttöpferei angelegt habe. Nachdem der zweite Brand in dieser, 12 Uhr Nachts, beendet war, erkrankte er plötzlich und war am anderen Tage — am 31. Juli — Mittags 12 Uhr eine Leiche. Das von ihm in dieser Töpferei hergestellte Fabrikat sei von ausserordentlicher Feinheit gewesen. Das Geheimnis seiner Bereitung habe er ins Grab mit genommen.

2) In meinem Besitz.

3) Malter ist eigentlich ein Getreidemass. In der sogen. „Unterherrschaft“ (Landesteil Schwarzb. Sondershausen bei Sondershausen war bis zur Einführung des Metermasses

Das Malter-Holz wurde in ordentlichen Schlägen, mit Ausschluss aller faulen und krummen Scheite geliefert, das Klafter-Holz dagegen enthielt das Holz ohne Auswahl. Die Lieferung des letzteren, wenn es auch im Preise niedriger berechnet wurde, war dem Forstamte angenehmer. Die Greiner'schen Oefen waren ausserdem auf das Mass von vierschuhigem Holz eingerichtet. Bei Lieferung von 3 $^1/_2$ Schuh langem Holz wurde er benachteiligt. „Kürtzeres (als 4 Schuh) Holz", besagt eine Eingabe, „bleibet auf dem Rost nicht liegen, sondern fället in zu grosser Menge in die Feuerkästen ein, vermehret die Kohlen, macht das Feuer ungleich gehend und stockigt und verursacht überhaupt vielen Nachtheil und Gefahr." Es spricht für den Umfang des Betriebes, wenn die Fabrik schon 1795 1000—1100 Malter Holz nötig hatte. Schliesslich konnten alle die Schwierigkeiten doch ausgeglichen werden. Herr Greiner musste sich nur dazu verstehen auf jedes Malter oder jede Klafter Holz von 4 Schuh Länge den achten Teil mehr als bei 3 $^1/_2$ schuhiger Schnittlänge an die Forstkasse zu entrichten [1]).

Mit der den Greiner's eigentümlichen Ausdauer und Hartnäckigkeit verstanden sie auch in Breitenbach alle Hindernisse zu nehmen und die Anstalt zu entwickeln. Ja, wenn es erlaubt ist, aus der Inventur eines einzelnen Jahres Schlüsse zu ziehen, wurde sogar der Betrieb in Breitenbach ein ansehnlicherer als in Kloster Veilsdorf. Denn nach einer in den Papieren der Limbacher Porzellanfabrik aufbewahrten Aufzeichnung über eine Inventur vom Jahre 1828 belief sich der Wert des Warenvorrats auf 11 855 Fl., d. h. bald dreimal so viel als in Kloster Veilsdorf. Ich glaube nicht, dass man daraus auf eine schwerere Verkäuflichkeit der Breitenbacher Ware schliessen darf.

Der Vorrat wies auch in Breitenbach ausser den üblichen Kaffee-. Milch-, Theegeschirren Figuren, Vasen, Heiligenartikel, Pfeifen etc. auf. Unter den ersteren werden genannt — alle Fabrikate übrigens ohne Preisangabe — bunte Kaiserfiguren, bunte Ignatz [2]), bunte Musikanten, sowie kleine Napoleon und Luther, weise Bettler und Jahreszeiten, endlich weisse Heiligenfiguren. Ferner erscheinen Tabaksdosen, Stummel, weisse Fürther Stummel, bunte dänische

---

das Malter auch ein Raummass für Feuerhölzer, gleich 1,45 Raummeter. Die Klafter wird gleich 2,86 Raummeter gerechnet. Gefällige Mitteilung des Fürstlichen Forstamts Gehren.

1) Acta betr. die Holzabgabe an die Porzellanfabrik Breitenbach im Fürstlich Schwarzburgischen Forstamt zu Gehren.

2) Ignaz von Loyala?

Stummel, braune Mutzenstummel[1], glanzschwarze Totenköpfe. Auch die Perlenköpfe und bunten Türkenköpfe mit Gold und Silber glaube ich als Pfeifenköpfe in Anspruch nehmen zu können. Wenigstens sind Türkenbecher, d. h. als Kaffeetassen, besonders namhaft gemacht. Ausserdem werden noch erwähnt: bunte Vasen von Böcker, Potpouri, Weinbecher, Krüge, Apothekerbüchsen.

Das Decors der Service bewegt sich in Strohmodell, bunten Blumen, bunten Landschaften und purpur Landschaften.

In den 50er Jahren, als Apfelstedt seine Heimatskunde veröffentlichte, beschäftigte die Fabrik 200 Menschen. Der vom Besitzer ausgezahlte Lohn betrug im Jahre 1854 an 22000 Thaler. Der Wert des in demselben Jahre ins Ausland versandten Porzellans — grösstenteils nach Dänemark, Holland, Schweiz, England und Amerika — belief sich auf 23000 Tthlr. Schöne Lichtbilder bildeten einen bemerkenswerten Artikel in der Produktion.

Auf die Dauer hielten sich freilich auch in Breitenbach die Greiner's nicht. Unter des Kommerzienrats Johann Friedemann Greiner's Nachkommen geriet im Jahre 1869 die Fabrik in Konkurs und wurde im Mai genannten Jahres Herrn H. Bühl zugeschlagen. Unter dessen Söhnen hat die Fabrik bis auf den heutigen Tag ihr früheres Ansehen auf dem Thüringerwalde wieder erlangt und behauptet.

---

1) Unerklärlich.

Anlagen.

55. Uebertragung des Privilegs für die Porzellanfabrik in Grossbreitenbach auf Gotthelf Greiner. — 1783 Jan. 18.

Aus den Akten des Fürstl. Schwarzburgischen Landrathsamts in Gehren.

Privilegium für den Hof Commissarium Gotthelf Greiner zu Limbach über die von dem Herrn Major von Hopfgarten erkaufte ächte Porcellain Fabrique zu Breitenbach.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Günther p. Tot. Tit: für Uns und Unsere Fürstl. Successores urkunden hiermit und bekennen, was maassen Uns der Fürstl. Sachsen Meinungische Hof Commissarius Gotthelf Greiner zu Limbach, dass Er das Unserm Cammerjunker und Major Anthon Friedrich Wilhelm Ernst von Hopfgarten zuständig gewesene Wohnhauss, nebst dazu gehörigen Einen Metze Erbguth, und zugleich die von demselben, nach erhaltenen gnädigsten privilegio, zu Gewinnung ächten Porcellains, etablirte Fabrique zu Breitenbach, mit Unserer vorläufigen Bewilligung käuflich an sich gebracht hätte, nicht nur unterthänigst zu vernehmen gegeben, sondern auch submissest gebethen: dass Wir das den besagten Major von Hopfgarten über sothane Porcellain-Fabrique vorhin concedirt gewesene privilegium exclusivum nunmehro auf Ihn, und seine Erben und Erbnehmen zu transseriren, und in der schon gnädigst zugesicherten Maasse zu erneuern geruhen mögten; Wann Wir nun vorwaltenden Umständen nach, diesem unterthänigsten Gesuche in Gnaden statt zu geben, Uns bereits entschlossen haben; Als finden Wir auch Eingangs gedachten Hof Commissorio Greiner das gebethene privilegium exclusivum folgendermaassen zu ertheilen kein Bedenken: Es wird nehmlich

1. Dem Impetrantischen Hof Commissario Greiner, wie auch dessen Erben und Erbnehmen, mittelst dieses auch pro Futuro qualitatem realis mit sich führenden privilegii die Fortsetzung, möglichste Erweiterung und Verbesserung der von dem bemeldten Cammerjunker und Major von Hopfgarten zu Gewinnung des ächten Porcellains, etablirten Fabrique hiermit dergestalt nachgelassen, dass einem jeden Dritten die Anlegung einer gleichmässigen Fabrique in dem Fürstl. Reichslehn Amte Gehren und der Herrschaft Arnstadt weder jetzt noch künftig verstattet werden soll; Wie dann auch

2. Die Gewinnung der porcellain Masse in Unserm Fürstl. Reichslehn Amte Gehren und der Herrschaft Arnstadt, jedoch unter dem sich schon

von selbst verstehende Vorbehalte: dass der Eigenthümer derjenigen Grund Stücke, auf welchen jene Masse gesucht und gegraben wird, des leidenden Schadens halber völlig indemnisiret werde, hierdurch ebenfalls concediret wird; Da hiernächst

3. Die Fabrique quantativ schriftsässig, der übrige mit erkaufte Theil des contribuablen Mezen Guths aber Amtssässig bleiben soll; so eximiren Wir die Besitzern, deren Gesinde und Fabricanten in personalibus von der jurisdiction Unsers Fürstl. Amtes Gehren, verordnen aber auch zugleich, dass bey der Entlegenheit in Angelegenheiten der Fabrique, sowie in Ansehung der etwa vorfallenden delictorum, Verpflichtungen der Fabricanten zu Unterthanen, und sonstigen keinen Vorzug leidenden Sachen dem bemeldten Amte commissio perpetua übertragen werden solle;

4. Entbinden Wir sämmtl. Fabricanten für ihre Personen von Wachten und Frohnen; Es soll auch

5. Bey vorkommenden Veräusserungsfällen, so, wie bey den dermaligen Verkaufe, von der bedungenen Kauf Summe einiges Lehngeld nicht entrichtet werden;

6. Finden Wir zwar keinen Anstand, denen Besitzern sothaner Fabrique hiermit gnädigst zu verstatten, so viel, als für die Fabricanten und Arbeiter erforderlich ist, alljährlich zu schlachten, zu backen, und, exclusive des Brandteweins, zu brauen, es soll aber von solchen allen, sub poena revocationis privilegii, nicht das mindeste an Dritte zu denen Fabricanten und Arbeitherrn nicht gehörige Personen käuflich überlassen, vielmehr auf die eigene consumtion der bey der Fabrique angestellten Personen lediglich geschehen, und für die Vergünstigung, statt der sonstigen vollen Tranksteuer ein jährliches aversionale von zehen Rthlr. an die Behörde entrichtet werden;

7. Soll Eingangs benahmten Hof Commissario Greiner, so lange in Unserer Gehrener Waldung dazu genugsame schlagbare Höltzer vorhanden sind, und nicht andern Unsere Unterthanen eine Verkürzung an ihrer Bedürfniss dadurch erleiden, zu Betreibung vorgedachter Fabrique das benöthigte Holtz gleich jenen Unsern Unterthanen und um eben den Preiss als es diese bezahlen, überlassen werden, derselbe aber solches vorzüglich vor fremden Holtze zu erhandeln gehalten seyn;

8. Von Unserm Cammerjunker und Major von Hopfgarten für die gnädigste Erlaubniss, zu Gewinnung des ächten porcellains, eine Fabrique Ausschliessungsweise anlegen und fortsetzen zu dürfen, ein jährl. Canon von zwanzig Rthlr. freywillig übernommen worden ist; so behält es dabey sein unabänderliches Bewenden, und sind die jedesmaligen Besitzern der Fabrique sothane 20 Rthlr. mit Ostern jeden Jahres an die Behörde ohne alle Restwürkung ohnfehlbar abzutragen verbunden. Unserer Fürstl. Regierung zu Arnstadt, Amt Leuten und Räthen in Städten und Flecken aber befehlen Wir hiermit, dem Impetranten, nebst denen künftigen Besitzern, bey diesem Unserem gnädigst ertheilten privilegio, dessen Erneuerung jedoch bey jedem alienations Falle und jeder Veränderung der Besitzer, wie auch bey vorkommenden Veränderungen in der Landes-Regierung, gesuchet und ausgewürkt werden soll, bis an Uns gebührend zu handhaben und zu schützen, auch, dass irgend etwas dawieder vorgenommen werde, durchaus nicht zu gestatten; Und haben Uns zu Urkund dessen eigenhändig unterschrieben und

Unser Fürstl. Innsiegel beydrucken lassen. Gegeben in Unserer Fürstl. Residenz Sondershausen, den 18ten Januarii 1783.

(L. S.) C. G. F. z. S.

55a. Namen der auf der Porzellanfabrik in Grossbreitenbach beschäftigt gewesenen Künstler und Arbeiter.

1773. Porzellanarbeiter[1]): Johann Gottlieb Gräbner.
1778. Maler: Johann Abraham Haupold aus Crellenheim im Kursächsischen.
1782. Blaumaler: Johann Heinrich Vollroth.
1783. Poussier und Fabrikant: Franz Joseph Jaumann aus Ellwangen[2]).
Fabrikant und Maler: Johann Nikol. Gräbner[3]).
1784. Fabrikant und Buntmaler: Franz Schreuner aus Hagenau in Niederelsass[4]).
Kapseldreher: Johann Gottlieb Sonntag.
Dreher: Anton Gebhard Böcker[5]).
Blaumaler: Johann Friedrich Möller[6]).
1786. Dreher und Fabrikant: Johann Gotthelf Thor aus Scheibe.
Dreher: Johann Wilhelm Speck.
Fabrikant: Johann Daniel Kleinauf.
Blaumaler: Johann Christoph Andreas Hartwig[7]) aus Friedrichshöhe,
Johann Jocob Hartwig,
Jacob Heinrich Schmidt.
1787. Brenner: Johann Kaspar Papst.
1789. Henkel- und Massemacher: Johann Friedrich Kranich aus Steinheid[8]).
Glasurmüller: Johann Philipp Graser.
Fabrikanten: Johann Georg Rädlein[9]),
Christian Philipp Weisleder aus Rohrhammer.
Fabrikant und Poussirer: Anton Josef Gruber aus Ellwangen.
1790. Poussier und Former: Georg Nicol. Reinmann[10]).
Porzellanarbeiter; Joh. Nicol. Tetzer.
Porzellanfabrikant: Christian Andreas Wilhelm Speck aus Magdeburg.
1792. Kapseldreher: Büttner.
Dreher: Johann Wolfgang Rauch,
Heinrich Ludwig Keil.

---

1) Nach den Konsistorialakten in Arnstadt. Als Vater desselben wird Johann Georg Gräbner genannt. Ich nehme an, dass der hier als Porzellanarbeiter in Grossbreitenbach bezeichnete Gräbner seiner Berufsthätigkeit wo anders obgelegen hat, etwa in Limbach, aber aus Grossbreitenbach gebürtig war. Daraus könnte sich dann eine Verwechslung erklären.

2) Stirbt 1784, Aug. 26.

3) Stirbt 1799.

4) In Hagenau lässt sich schon 1724 eine Fayencefabrik nachweisen; in Niederwiller bei Saarburg im Elsass in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts.

5) Stirbt 1794.

6) Auch Müller genannt.

7) Auch als Dreher bezeichnet.

8) Auch als Dreher bezeichnet; stirbt 1798.

9) Auch als Dreher bezeichnet.

10) Auch Reimann und Reumann geschrieben.

1793. Blaumaler: Nicol. Brückner aus Schney.
Friedrich Rädlein.
Dreher: Wilhelm Lih.
1795. Dreher: Johann Buchta aus Bayreuth.
Blaumaler: Daniel Häuser.
1797. Fabrikanten: Mackroth.
Voelcker.
1798. Dreher und Maler: Johann Wilhelm Lorenz Luther[1]).
Dreher: Gotthelf Dorschen.
1799. Poussier: Fr. Jos. Jaumann.
1800. Dreher: Joh. Nicol. Weisleder,
Gottlieb Specht.

---

1) Früher in Wallendorf thätig gewesen, heiratet ein Mädchen aus Grossbreitenbach.

X.

Die Porzellanfabrik in Ilmenau[1].

1. Christian Zacharias Gräbner und der Legationsrat Bertuch.

Am 6. April 1777 wandte sich der Porzellanfabrikant Christian Zacharias Gräbner aus Grossbreitenbach an den Herzog Karl August von Sachsen-Weimar mit der Bitte, ihm die Erlaubnis zur Anlage einer Fabrik für feines „Porcellain" in Ilmenau zu erteilen. Angeblich hatte er bereits in Grossbreitenbach eine derartige Anstalt im Gange oder wenigstens beabsichtigt zu gründen, indes vergeblich in Sondershausen um eine Konzession für ihren Betrieb nachgesucht. Anfangs hatte man ihm Hoffnung auf dieselbe gemacht, aber dann war sie einem Major von Hopfgarten erteilt worden, der sich mit einem aus Limbach entlassenen Arbeiter der dortigen Porzellanfabrik zu dem gleichen Zweck verbunden hatte. Wohl hatte man ihm vorgeschlagen ebenfalls in die Kompagnie einzutreten, aber da er zu dem Major kein rechtes Vertrauen besass, dass dieser gangbare Ware, „Kaufmannsgut", herzustellen imstande sein würde, so zog er es vor, seinen Weg allein zu machen.

Wir sind leider nicht in der Lage, diese Angaben Gräbner's zu prüfen. Thatsache ist, dass bei Grossbreitenbach Herr Major von Hopfgarten eine Porzellanfabrik gegründet hat, aber das über ihre Anfänge vorhandene Material ist leider so lückenhaft, dass wir von den näheren Umständen bei der Gründung nichts wissen[2].

Auf Ilmenau war nun Gräbner geraten, weil er gehört haben wollte, dass sich dort die Materialien zur Porzellanbereitung vorfänden.

---

1) Für die Darstellung wurden sowohl Akten des Grossh. S. Rechnungsamtes in Ilmenau als des Geh. Haupt- und Staatsarchivs in Weimar benutzt.

2) Vergl. Kap. IX.

Indem er Proben seiner Geschicklichkeit unterbreitete, hoffte er auf leidliche Preise des ihm so nötigen Brennholzes und erbot sich einen Erbzins zu entrichten.

Das Regimen Wimariense, d. h. die zur Fürstlich-Sächsischen Regierung verordneten Kanzler und Räte, zum Gutachten über Gräbner's Gesuch veranlasst, hatte keine Bedenken. Es brachte in Vorschlag, unter Zulassung einiger Freijahre, die nachher durch herzoglichen Willen auf drei festgesetzt wurden, dem Bittsteller die Erlaubnis zu erteilen und ihm einen jährlichen Kanon von 5 Rthlrn. aufzuerlegen. Da Gräbner es eilig hatte und zur Entscheidung drängte, um die gute Jahreszeit für die Herstellung seines Etablissements auszunutzen, so gelang es ihm in der That schon am 18. Juli das erbetene Privileg auszuwirken[1]). Er erhielt das Recht, die erzeugten Waren im Lande vertreiben zu dürfen und die Zusicherung, dass, so lange er „tüchtiges Porcellain" herstellen würde, eine weitere derartige Fabrik im Amte Ilmenau nicht zugelassen werden würde.

Gräbner kaufte nun die Ratsziegelhütte nebst der Kappaufischen Oelmühle und Wohnung und brachte seine Fabrik in Gang. Leider aber war seine Unternehmungslust grösser als sein Kapital und so war er schon am Ende des ersten Jahres in der Lage, um einen Vorschuss von 300 Rthlrn. die Regierung angehen zu müssen. Diese aber wies ihn kurzer Hand ab[2]).

Mit seinen Arbeitern geriet er bald in Konflikt. Daher wandte er sich an die Regierung[3]) mit dem Ansuchen, das fürstliche Amt in Ilmenau anzuweisen, sich der Jurisdiktion über seine Arbeiter gänzlich zu enthalten. Fabriken, so meinte er, ständen nicht unter Obrigkeiten. Mochte ihm hier der Gedanke vorgeschwebt haben, dass ein patriarchalisches Regiment für die Fabrikverfassung am geeignetsten sein und er sich auf den Vorgang in Volkstedt berufen könne, wo in der That, vermutlich um den Fabrikationsprozess nicht eventuell unter die Leute zu bringen, der Gesellschaft das „Hoch- und Nieder-Gerichte über ihre verpflichtete Leute" eingeräumt worden war, so scheint man in Weimar doch nicht geneigt gewesen zu sein, auf seinen Antrag einzugehen. Wenigstens findet sich in den Akten kein Vermerk, dass man eingewilligt hätte. Und ebenso ablehnend verhielt man sich, als er einige Jahre später um das Recht des freien Brauens, Schlachtens und Backens für seine

1) Anlage 56.
2) Anlage 57.
3) 10. Juli 1778.

Arbeiter einkam[1]). Hierdurch glaubte er vermutlich ein für diese wohlfeileres Arrangement zu treffen, obwohl es ja nicht ganz ausgeschlossen ist, dass er auf einen für den Unternehmer bei diesem System möglichen Gewinn rechnete. Die Regierung in Weimar hielt dieses Zugeständnis nicht für gefährlich und war namentlich nicht der Ansicht, dass den Einwohnern Ilmenaus, die aus dem Betriebe der genannten Gewerbe eine Einnahme zögen, ein wesentlicher Schaden erwachsen könnte. Sie empfahl daher dem Herzog, auf die Bitte einzugehen. Dieser aber entschied[2]) im Hinblick auf die Bedenken, die städtischerseits von Ilmenau aus geltend gemacht worden waren, dahin, Gräbner auch mit diesem Antrage abzuweisen.

Mehr Förderung und Unterstützung erfuhr Gräbner in anderen auf Hebung seines Etablissements bedachten Anträgen. Schon kaum ein Jahr, nachdem die Fabrikation angefangen hatte, glaubte er so weit zu sein, den Bedarf des Landes allein befriedigen zu können und verbat sich daher das Hausieren mit fremdem Steingut, englischer Fayence und anderem fremden Porzellan. Diese Bitte erfüllte man sofort und untersagte am 17. April 1779 das Hausieren „mit ordinärem ausländischen Porzellan und Steingut an Thee- und Kaffeezeug".

Dafür aber begünstigte man eine andere Art des Absatzes, indem man erlaubte, auf Jahrmärkten und Kirchweihfesten Porzellan und Glas ausspielen zu lassen. Dieses Spiel war in der Weise organisiert, dass, wenn 9 Personen sich vor dem aufgestellten Spieltisch versammelten und jeder 3 Pfennige bezahlt hatte, mit dem Würfeln begonnen werden konnte. Wer den höchsten Wurf erzielte, durfte sich dann ein Stück Glas oder Porzellan aussuchen. Ein Betrug konnte hier nicht Platz greifen, da der Preis des zu verspielenden Stücks vorher zwischen dem Ausspieler und den Spielern vereinbart wurde. Es wird daher vermutlich der Geldeinsatz auch gewechselt haben je nach dem Wert des Stückes. Ein Privileg, solche Spiele zu arrangieren, erhielt im Jahre 1778 ein gewisser Johann Gottlob Jentsch auf 6 Jahre für die Städte und Aemter Eisenach, Creuzburg, Gerstungen und Tiefenort. Das Geschäft ernährte den Mann, denn er konnte sich im Laufe der Jahre ein Häuschen in Eisenach kaufen. Seine Frau, die Susanna Margarethe Jentschin, holte das Porzellan aus Ilmenau. Man hat diesem System lange ruhig zugesehen und auch nichts dagegen gehabt, wenn Leute z. B. aus dem Hessischen herüber-

1) Anlage 59.
2) 3. Juni 1782.

kamen und dieses Geschäft betrieben. Es war eben allgemeine Gewohnheit auf den Kirchweihen, dass in- und ausländische Personen solche Spieltische aufstellten. Erst 1794 machte einmal einer der Beamten in Eisenach in seinem Berichte darauf aufmerksam, dass man besser thäte dieses Hazardspiel aufzugeben. Denn den Landleuten würde bei dieser Gelegenheit das Porzellan teurer aufgehalst, als sie es sonst erwerben könnten [1]).

Hauptsächlich wichtig aber war für Gräbner die Lieferung seines Brennmaterials aus den herrschaftlichen Forsten. Er bat um Holz bestimmter Länge, nämlich von 4 Schuh, das er in gewissen Fristen bezahlen zu wollen versprach und er bat gleichzeitig, ihm einstweilen aus den vorhandenen Vorräten Holz auf Kredit verabfolgen zu lassen. Auf beides ging die Kammer bereitwilligst ein, und wies den Amtsschreiber Kühn in Ilmenau an, ihm so viel geschlagenes Holz zu geben, als er brauche. Ja Gräbner wurde aufgefordert mitzuteilen, wieviel Holz er alljährlich in Zukunft brauchen werde. Und er sollte auch selbst die Termine bestimmen, an denen er Zahlung würde leisten können. Als dann Gräbner 400 Klaftern verlangte, „Scheitholz, wie es der Stamm giebt“ und erklärte, allemal, wenn er dieses Quantum neu bestellte, die vorhergehende Lieferung bezahlen zu wollen, ging die Kammer auch darauf ein [2]). Mehr Entgegenkommen hätte man dem Fabrikanten schwerlich erweisen können.

Später entstand nun doch über diese Holzlieferungen eine kleine Unebenheit. Die Kammer hatte angeordnet, dass Gräbner das Holz nach dem jedesmaligen Taxpreis bezahlen sollte. Nun wusste der Amtsschreiber Kühn, dass die Klafter den Glasermeistern in Stützerbach zu 9 Groschen, den Hammerwerken in Ilmenau zu 12 Groschen geliefert wurde und sagte sich selbst, dass Gräbner einen höheren Preis kaum würde erschwingen können, weil Haulohn und Fuhrlohn noch dazukamen. Im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit des neuen Unternehmens und da man vermutete, dass dasselbe Geld in den Ort bringen würde, schlug der Oberforstmeister selbst vor, dem Gräbner gutes 4 Schuh langes Holz zu 14 Groschen pro Klafter und einschl. des Haulohnes zu 17 Groschen abzugeben. Wenn die Fabrik erst in Ordnung gekommen wäre, könnte sie es vielleicht möglich machen, das Holz von anderswoher zu beziehen. Eine Verpflichtung, eine bestimmte Menge Holz jährlich zu liefern, wollte aber das Forstamt lieber nicht auf sich nehmen. Diesem

---

1) Cammer-Acta betr. das Ausspielen von schlechtem Porzellan 1778—95. Geh. Haupt- und Staatsarchiv in Weimar.

2) 13. April 1778.

Vorschlage stimmte dann die Kammer zu[1]), meinte aber, dass künftig Gräbner doch besser den Preis für das ihm zugestandene Holz nach dessen wahrem Werte zahlen sollte.

Wie bequem das nun für Gräbner eingerichtet sein mochte, die Entwickelung des Geschäfts ging doch nicht derart, dass er die Zahlungen für das gelieferte Holz prompt bewerkstelligen konnte. Nicht einmal die im ersten Jahre gelieferten Holzmengen konnte er begleichen und kam, um sich deren entledigen zu können, auf einen wunderlichen Ausweg. Er hatte für seine Frau und Kinder an den fürstlich Schwarzburgischen Hütteninspektor Hammann in Wallendorf eine Schuldforderung von 899 Rthlr. 10 Sch., die er beim Hofgericht in Jena anhängig gemacht hatte. Nun bot er der Kammer an diese Forderung zu übernehmen, sich für die alte Rechnung bezahlt zu machen, auf die neue Rechnung 215 Rthlr. 10 Sch. anzunehmen und ihm den Rest von 400 Rthlr. auszuzahlen. Dass die Kammer „aus verschiedenen Bedenken“ ablehnte[2]) auf dieses Geschäft einzugehen, war schliesslich begreiflich.

Gelang es ihm nun, das Geld für die Zahlungen sich zu verschaffen, so blieben gleichwohl diese Lieferungen und ihre Bezahlung ein Gegenstand nie versiegender Sorge. Von 1777 bis 1781 belief sich seine Holzrechnung auf 1492 Rthlr. 5 Groschen und einige Pfennige. Davon hatte er allmählich 558 Rthlr. 18 gr. und einige Pfennige abzutragen vermocht. Aber ein Schuldrest von 933 Rthlrn. 10 gr. und 10 Pf. blieb drohend stehen. Gräbner verbrannte mehr, als er ursprünglich angenommen hatte — 500 bis 600 Klaftern im Jahre — und fand das ihm zur Verfügung gestellte Holz nicht einmal seinen Bedürfnissen gemäss. In Weimar war man übrigens weit entfernt davon ihn zu drängen. Man hielt ihn für zuverlässig und rechtschaffen, und da der Herzog Karl August der Fabrik, von der er für Ilmenau grosse Vorteile erhoffte, alle Unterstützung angedeihen zu lassen wünschte, so verwandte sein Sekretär, der Hofrat Bertuch sich allezeit bei Kühn für den säumigen Schuldner[3]). Gräbner selbst, der im Interesse seiner Unternehmung eine Reise nach Frankfurt beabsichtigte, stellte in Aussicht, nach seiner Rückkehr die Schuld berichtigen zu können.

In Ilmenau scheint die Forstverwaltung Gräbner ebenfalls Vertrauen geschenkt zu haben. Freilich schlug man im Interesse der Waldungen vor, ihm nur $3^1/_2$ Schuh langes Holz zu liefern, aber

1) 23. November 1778.

2) 22. Februar 1779.

3) Anlage 58.

man kam immer wieder auf die Idee zurück, es ihm wohlfeiler abgeben zu wollen. Indes die Kammer beharrte bei ihrer Auffassung. Gräbner sollte die normalen Preise, nämlich für eine Klafter ordinären Scheitholzes 1 Rthlr. 12 gr., für die Klafter Stockholz 20 gr. einschl. des Haulohns entrichten. Auf diese Weise war es kein Wunder, dass er im Juni 1782 für Holz noch 958 Rthlr. 5 gr. 6 Pf. schuldete. Infolgedessen liess die Kammer sich endlich erweichen, ihm niedrigere Preise anzurechnen, nämlich ihm die Klafter Scheitholz fortan zu 21 gr. und die Klafter Stockholz zu 12 gr. zu liefern. Ja man übertrug diese Preise auch auf die älteren Lieferungen, so dass seine Schuld sich auf 694 Rthlr. 9 gr. 10 Pf. reduzierte. Trotzdem aber besserte sich seine Situation nicht wesentlich, denn am 22. Februar 1783 schuldete er für Holzlieferungen den Betrag von 1088 Rthlr. 20 gr. 4 Pf.

Zu diesen Schulden kamen andere. Gräbner hatte nach und nach aus der fürstlichen Schatulle bares Geld bis zur Höhe von 9189 Rthlr. erhalten, offenbar sowohl zur Einrichtung des Etablissements als auch zum Betriebe desselben. Für diesen Betrag hatte er seine Fabrik mit allem Zubehör, Inventar, Vorräten u. s. w. zum Pfand gesetzt. Da es ihm nun gar nicht glücken wollte, blieb kaum ein anderer Ausweg, um das Kapital zu retten und den Ruin der Fabrik zu verhüten, als die Anstalt in fürstliche Verwaltung zu nehmen[1]). Gräbner reiste im Juli 1782, vielleicht um für seine Produktion Absatzwege zu suchen, vielleicht um überhaupt sich nach einem lohnenderen Geschäft umzusehen, nach Russland, und während seiner Abwesenheit übernahm am 11. Oktober 1782 der herzogliche Rat und Geheime Sekretär Bertuch in Weimar, der von Anfang an für das Etablissement grosses Interesse bewiesen hatte, seine Administration für die Schatulle seines Herrn. Als dann Gräbner im Februar des folgenden Jahres zurückkehrte, wurde dieser provisorische Zustand in einen endgültigen verwandelt und mit ihm am 28. Februar 1783 ein förmlicher Administrationsvertrag abgeschlossen. In diesem wurde verabredet, dass jährlich eine Rechnung aufgemacht und der etwaige Ueberschuss zur Tilgung der Schuld („auf Abschlag") verwandt werden

---

1) Für die Darstellung der verworrenen Verhältnisse, bei der man namentlich nicht ins Klare darüber kommen kann, inwieweit die leidenschaftlichen Anklagen Gräbner's gegen Bertuch begründet waren, kommt ausser den laufenden Akten im Grossh. Geh. Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, namentlich in Betracht ein eingehender Bericht Bertuch's selbst vom 18. Oktober 1785 (Geh. Haupt- und Staatsarchiv, B. 6620), teilweise abgedruckt in Anlage 64 und der ausführliche Bericht der Kammer, den Prozess über die Gräbner'sche Porzellanfabrik betr., ohne Datum, etwa 1802 verfasst (Grossh. Geh. Haupt- und Staatsarchiv, B. 6647).

sollte. Die Administration sollte so lange dauern, bis die Schuld getilgt war. Gräbner sowie seiner Frau und seinem Sohne wurde ein monatliches Gehalt in Aussicht gestellt, falls sie nach wie vor mitarbeiten würden. Solange Gräbner sich diesen Bedingungen unterwerfen würde, sollte ihm sein Eigentumsrecht an der Fabrik, ihren Gebäuden und Materialien nicht verkürzt werden. Zur grösseren Sicherheit wurde der Betrag der ganzen Schuld durch eine gerichtliche Hypothek sicher gestellt.

Gräbner war mit diesem Arrangement einverstanden. Er war von der russischen Reise heimgekehrt in der Absicht, wieder in das Zarenreich zurückzukehren, wo er den Auftrag bekommen zu haben schien, Glasarbeiter und Glasmaler in Thüringen für russische Dienste anzuwerben. In der That unterhandelte er mit Verschiedenen, unter anderem auch mit dem Schenkwirt und Glasmaler in Ilmenau, erregte aber dadurch die Unzufriedenheit der Regierung, die ihn mit Zuchthaus bedrohte, wenn er in seinem Werbegeschäft beharren würde. Gegen ihn selbst sollte, da er „de fuga suspectus" war, mit Personalarrest vorgegangen werden, wogegen er sich indes schützte, indem er rechtzeitig verschwand. Es schiffte sich im Mai 1783 nach Reval ein — wirklich in Gesellschaft mehrerer Glasmacher, wenn Bertuchs Angabe richtig ist — und liess nun längere Zeit nichts von sich hören.

Mit seinem Benehmen war man nicht nur in Weimar und Ilmenau, wie es scheint vielmehr überall in Thüringen nicht einverstanden. Denn der Amtmann in Sonneberg hielt es für notwendig, seiner Regierung über das gemeingefährliche Treiben Gräbner's zu berichten [1]), der dabei sehr schlecht wegkam. „Gräbner ist," so heisst es, „im mindesten nicht ein Entrepreneur, welcher mit rechtschaffener Treue das beste bey der Porcelain-Fabric zu Ilmenau vor seinem eigenen höchsten Landesherrn im Grunde seines Herzens heget, vielmehr so wie er in Russland wegen Errichtung neuer Glashütten und Direction der dorten etablirten Porcelain-Fabriquen sich neuerlich in Dienste begeben", so suche er nun auch den Hüttenbesitzern die besten Glasarbeiter abtrünnig zu machen. Der Amtmann beantragte, dem Gräbner den Aufenthalt in den Grenzen seines Amts und der benachbarten Bezirke zu verbieten und womöglich eine Vereinigung unter den Landesherren zu gemeinsamem Vorgehen gegen ihn zu veranlassen.

Ob es nun mit der Fabrik auch unter der Administration nicht so vorwärts ging, wie erwartet wurde oder ob man vielle[illegible]t, wa

1) 5. April 1783 in den Akten des herzogl. meiningenschen Staatsarchivs.

Gräbner selbst später angenommen zu haben scheint, den Begründer des Etablissements, der sich ja allerdings den an ihn herangetretenen Aufgaben nicht völlig gewachsen zeigte, ganz loswerden wollte — genug, man schrieb an ihn und forderte ihn auf bis zum 26. August 1783 von seiner Schuld 2000 Rthlr. abzutragen oder für Absatz der Porzellanfabrikate in diesem Betrage zu sorgen. Gräbner konnte weder das eine noch das andere und erklärte in einem Briefe aus Reval vom 26. Oktober 1783[1]), dass er sich an den Administrationskontrakt halte und solange in die Verwaltung nicht eingreifen wollte, als bis durch die Erträge der Fabrik seine Schuld getilgt sei. In diesem Sinne sprach sich auch sein Stiefsohn Joh. Heinr. Friedr. Greiner in einem Schreiben vom 10. April 1784 an den Herzog aus. Er bat diesen sich noch solange zu gedulden und die Anstalt unter seiner Verwaltung zu behalten, bis sein Stiefvater zurückgekehrt wäre. Damals hoffte er, dass das bald nach Ostern zu erwarten sei und Gräbner die Fabrik dann würde wieder in seine Verwaltung nehmen können.

Aber die Zeit verstrich und Gräbner liess nichts von sich hören. Am 9. April 1784 brannte das Brennhaus der Porzellanfabrik gänzlich nieder und es musste zu einem Neubau geschritten, der dieses Mal feuersicher ausfallen sollte, sowie für eine nützlichere und passendere Einrichtung des Hauptgebäudes, auch für Verbesserung der Glasurmühle Sorge getragen werden. Hierfür sowie für die Fortsetzung des Betriebs wurden neue Mittel nötig, die die herzogliche Schatulle bereitwillig vorschoss, so dass vom Oktober 1782 bis Michaelis 1785 zu der bisherigen Schuld von 9189 Rthrn. eine neue in der Höhe von 9732 Rthr. gekommen war. Davon entfielen allein auf die Baukosten 1732 Rthr. Zum Ueberfluss machte auch die Kammer noch Reste der aus den früheren Holzlieferungen bestehenden Schulden im Betrage von 788 Rthr. und einigen Groschen geltend.

Von Gräbner etwas zu erlangen war nicht möglich. Es wäre auch wenigstens was die Vermehrung der Schulden betrifft, an denen er keinen Anteil gehabt hatte, unbillig gewesen. Im September 1784 sollte er an Seine Durchlaucht noch einmal einen Brief mit ungebührlichem Inhalte gerichtet haben; jedenfalls schickte er kein Geld und man nahm an, dass er nicht wieder in Ilmenau auftauchen würde. Es wurde das Gerücht kolportiert, dass er in Reval sich neuerdings verheiratet und bereits Kinder habe. So wenigstens Bertuch, der auch Gräbner's in Ilmenau zurückgelassene Frau eines unmoralischen und unordentlichen Lebens bezichtigte, wodurch sie der

1) Der sich nicht in den Akten erhalten hat.

Fabrik zur Last fiele. Er entzog ihr auch die 6 Rthlr. Alimentationsgelder, die sie wöchentlich für die Komposition der Masse und Glasur seither erhalten hatte und bewilligte ihr nur 3 Rthlr. wöchentlich, selbst diese nur so lange, bis der neue Arcanist, der unterdessen angestellt worden war, „des Landes sattsam kundig sey“, um ihre Geschäfte übernehmen zu können. Später wurde die Verlassene sogar nur auf 1 1/2 Rthlr. wöchentlich gesetzt.

Nachgerade mochte sich der Herzog überzeugt haben, dass es in dieser Weise mit dem Betriebe nicht weiter gehen könne. Wohl hatte er sich im März 1784 mit einem Berichte, den Rat Bertuch behufs wirksamerer und nützlicher künftiger Einrichtigung des Betriebs erstattet hatte, einverstanden erklärt. Aber wie einmal einer seiner geheimen Räte es ausdrückt; „das Porzellan ist eine Waare, deren Vertrieb grösstentheils von Vorurtheilen, Liebhaberei und Geschmack abhängt.“ Der geringe Absatz, der die gesteigerten Zuschüsse aus der Schatulle erforderlich machte, wird es ihm nahe gelegt haben zu erwägen, wie er seine Auslagen zurückerhalten und sich vor neuen Ausgaben bewahren könnte.

So begannen im März 1786 mit Greiner, demselben Erfinder und Fabrikanten, der die Anstalten in Wallendorf und Limbach ins Leben gerufen hatte, Verhandlungen. Der Herzog wollte ihm die Ilmenauer Fabrik in Erbpacht überlassen. Greiner sollte eine einmalige Zahlung von 2000 bis 3000 Rthlrn. leisten und das gesamte vorrätige Warenlager zu einem entsprechenden Preise übernehmen.

In der Kammer, wo über dieses Projekt Beratungen gepflogen wurden, stiess dasselbe auf Bedenken. Man fürchtete, dass Gotthelf Greiner's Absicht dahin gehen könnte sich der Ilmenauer Fabrik zu bemächtigen, um sie zu Grunde zu richten und seine Stammanstalt in Limbach von einer lästigen Konkurrentin zu befreien. Wenn er alle Arcana und Formen kennen gelernt, die Geschäftskorrespondenz in seine Hände bekommen, von dem vorrätigen Porzellanlager Muster genommen haben würde, so werde er Ilmenau liegen lassen und mit der neu erworbenen Kenntnis in Limbach seine Thätigkeit verdoppeln Er werde vielleicht die besseren Arbeiter aus Ilmenau dahin ziehen und dann nach einigen Jahren ersteres als „caput mortuum“ zurückgeben.

Nach dem was über den Charakter Gotthelf Greiner's bekannt ist, will es uns nicht scheinen, als ob diese Besorgnis begründet gewesen wäre. Immerhin kann man es der Kammer nur zum Lobe anrechnen, dass sie mit kühler kritischer Prüfung der Sachlage an die Beurteilung heranging.

Rat Bertuch hatte in seinem Gutachten vom 18. Oktober 1785[1]) die Erwerbung der Fabrik befürwortet. Statt sie in Gräbner's Interesse zu verwalten, sollte der Herzog sie kaufen und für Rechnung seiner Schatulle künftig betreiben lassen. Indes die Kammer konnte nicht umhin, einige Zweifel zu äussern, ob das wohl ratsam sei. 9189 Rthlr. Schulden waren unter Gräbner's Leitung der Fabrik aufgelaufen; während der Administration waren 9732 Rthlr. dazugekommen. Kein Wunder, wenn der Geheime Rat Schmidt diese Summe „sehr ansehnlich" fand und in seinem Votum bemerkte: „das Gemälde ist reizend; es könnten aber sanguinische Hoffnungen die Farben dazu hergegeben haben". Geheimrat Schmidt war es auch, der darauf bestand das Gutachten noch anderer Mitglieder der Regierung einzufordern und keinen geringeren als Goethe veranlasste sich ebenfalls zu äussern. Goethe, der die Porzellanfabrik aus eigener Anschauung kannte[2]) und durch die weiter unten zu erwähnenden Krafft'schen Berichte ebenfalls, wenn auch vielleicht einseitig, unterrichtet war, hielt es für zweckmässig, mit dem Lotteriekassierer Julius eine längere Unterredung zu veranstalten, deren Inhalt er in seinem Gutachten wiedergab. Es gipfelte darin, dass man jedenfalls, ehe man zum Ankaufe der Fabrik für die fürstliche Schatulle schritte, genaue Inventare über den Wert des Etablissements haben und auch in merkantilischer Hinsicht sicher gehen müsste, wie sich demnächst der Vertrieb des gefertigten Porzellans voraussichtlich stellen würde[3]). Diese Nachrichten, die zu haben auch der Geheimrat Schmidt für wünschenswert erklärte, werden wohl zufriedenstellend ausgefallen sein. Goethe aber erklärte in einem späteren Votum kurz: „Da die Verpachtung der Fabrik nothwendig ist, so macht sie sich ohngeachtet der gegründeten Bedencklichkeiten auch räthlich."

Der Verpachtung musste notwendigerweise die Erwerbung der Fabrik, die seither immer noch Gräbner zugehörte, vorausgehen. Da dieser nichts von sich hören liess, mithin an die Abzahlung der Schuld nicht zu denken schien, vielleicht auch als in der Fremde verschollen angesehen wurde, glaubte man zur öffentlichen Versteigerung des Etablissements schreiten zu dürfen. Die herzogliche Schatulle klagte wegen ihrer Forderung und da bei Ausbleiben des Schuldners gegen diesen in contumaciam erkannt wurde, kam es zur Exekution. Bei dieser erstand die Schatulle die Fabrik für 6000 Rthlr.

1) Anlage 64.

2) Goethe's Tagebücher, Bd. I, S. 83. Am 17. März 1779 „Auf die Porzellanfabrik".

3) Siehe darüber meinen Aufsatz im Goethe-Jahrbuch, Bd. 22, S. 244 ff. „Goethe und die Porzellanfabrik in Ilmenau".

Diese wurden so berichtigt, dass 47 Rthlr. zur Begleichung einer Hypothekenschuld im Besitze der Schwabe'schen Erben, 788 Rthlr. und einige Groschen zur Bezahlung der Holzschuld bei der Kammer verwandt und der Rest von mehr als 5000 Rthlr. auf die Forderung der Schatulle-Administration angerechnet wurde. Das geschah am 22. Juli 1786[1]).

Kurz vorher war der Pachtvertrag zwischen der Schatulle und Gotthelf Greiner abgeschlossen worden, der freilich schon vom 1. Juli 1786 an in Kraft treten sollte und bereits vom 30. Mai datierte. Indes erst am 29. Juli wurde er von beiden Seiten unterschrieben[2]). Wie Greiner in seiner Selbstbiographie sagen konnte, dass er nach fünfjähriger Thätigkeit auf der Fabrik noch immer keinen Pachtbrief erhalten habe[3]), erscheint beinahe unbegreiflich. Die Thatsache, dass er den Vertrag selbst unterschrieben habe, konnte ihm doch unmöglich aus dem Gedächtnis gekommen sein. Vermutlich hat er gemeint, seinerseits kein Exemplar einer officiellen Ausfertigung erhalten zu haben, was allerdings auffällig genug bleibt.

Greiner verpflichtete sich auf die Dauer von sechs Jahren zu einem Pachtgelde von 400 Rthlrn. und bekam 400 Klaftern Holz aus dem Ilmenauer Revier, Scheitholz zu 21 Groschen, Stöcke zu 12 Groschen pro Klafter. In seiner Selbstbiographie giebt er an[4]), die Klafter mit 18 Groschen bezahlt zu haben. Vermutlich hat er dabei an den Preis gedacht, zu dem er im Durchschnitt sein Brennmaterial gehabt hat. Die Holzmenge pro 1786 erhalten zu haben, konnte Greiner am 17. November desselben Jahres bescheinigen.

Mit den Verhältnissen auf der Fabrik war Greiner zufrieden. Er siedelte zwar nicht nach Ilmenau über, aber war wenigstens einige Zeit dort behufs Einrichtung der Fabrik anwesend, während seine Söhne Florentin und Ferdinand derweilen die Geschäfte in Limbach besorgten. Später kam er allmonatlich ein- bis zweimal nach Ilmenau, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Das von ihm hergestellte Porzellan wurde zwar, wie er erklärt[5]), auch gut, indes nicht so schön wie in Limbach. Seine Holz- und Pachtgelder konnte

---

1) Die oben erwähnte Relation (B. 6647, S. 8 u. 9) giebt den 22. März 1787 an, offenbar ein Versehen. Denn aus dem in Anlage 68 mitgeteilten Reskript vom 26. Juli 1786 erhellt, dass am 23. Juli 1786 der Sekretär Bertuch der Kammer die Mitteilung von dem für Rechnung der Schatulle erfolgten Ankauf machte.

2) Anlage 67.

3) A. a. O., S. 63.

4) A. a. O., S. 64.

5) Selbstbiographie, S. 63.

er pünktlich bezahlen. Die Arbeiter befriedigten ihn mit ihren Leistungen und in dem Kontrolleur Siegel, der eine Nichte von ihm zur Frau hatte, fand er zunächst wenigstens eine vollkommen vertrauenswürdige Persönlichkeit. Er hatte sich allerdings in ihm getäuscht, und entdeckte später mehrfache Betrügereien. Siegel verliess seinen Posten noch bevor Greiner's Pachtkontrakt abgelaufen war [1]).

Man sollte nach der Schilderung, die Greiner selbst hinterlassen hat, erwarten, dass er seine Pachtung erneuert hätte. Doch war das nicht der Fall. Die Kammer forderte von ihm eine höhere Pachtsumme oder Bezahlung der zu liefernden 400 Klafter Holz zu dem Normalpreise, wie ihn alle Unterthanen zahlten. Darauf glaubte Greiner nicht eingehen zu sollen und gab die Pacht wieder auf [2]).

An seine Stelle trat als Pächter Christian Nonne, der seit 1766 bereits als Pächter der Volkstedter Porzellanfabrik thätig war. Merkwürdigerweise wurde aber damals — im Jahre 1792 — noch kein Vertrag mit ihm abgeschlossen. Aus den Akten ergiebt sich nur, dass die Fabrik für 350 Rthlr. verpachtet war [3]), also für weniger als Greiner bezahlt hatte. Es ist aber sicher, dass Nonne die Pachtung übernommen hatte, denn in einer Eingabe an die Kammer in Sondershausen, die er darum bat ihm aus dem Langewieser Forst jährlich ca. 400 Klaftern Holz liefern zu lassen, vom 2. Juni 1793 bezeichnet er sich als Pächter der „Fürstlichen Porcellain-Fabrique zu Ilmenau" [4]).

Erst vom 19. Juni 1799 datiert der Vertrag, den der Herzog Karl August mit Christian Nonne und dessen Schwiegersohn Ernst Karl Rösch abschloss [5]). Die Pacht sollte 8 Jahre dauern, vom 1. August 1800 bis zum 1. August 1808. Der Pachtschilling war jetzt wieder auf 400 Rthlr. normiert. Die Pächter stellten eine Kaution von 350 Rthlr., erhielten die sämtlichen Gebäude mit allem Inventar, Malerei- und Fabrikgerätschaften und verpflichteten sich nach Ablauf der Pachtperiode alles in bestem Zustande abzuliefern.

Hauptsächlich kam es dem Herzog wohl darauf an, die Fabrik zu immer grösserer Blüte gebracht zu sehen. Die Pächter mussten versprechen den Betrieb stets aufrecht zu erhalten, nicht ins Stocken geraten zu lassen und bei ihrem etwaigen Abgange alle seither ge-

---

1) Selbstbiographie, S. 64.

2) Hiernach ist Gothaische Handelszeitung 1787, S. 300 zurecht zu stellen, wo es heisst, dass Greiner die Fabrik auf 12 Jahre gepachtet hatte.

3) Geh. Haupt- und Staatsarchiv Weimar, B. 6647, S. 9.

4) Nach Akten im Fürstlichen Schwarzb. Forstamte zu Gehren.

5) Beglaubigte Kopie des Rechtsvertrages vom 20. Juni 1860 in den Akten des Grossh. Rechnungsamtea zu Ilmenau.

troffenen Verbesserungen der neuen Verwaltung zu überlassen. „Sowie die Beschreibung der sämtlichen Fabrikations Arcanorum an Masse, Glasur und Capsel-Compositionen Pachtern übergeben und nicht vorenthalten worden, also machen sich auch dieselben dagegen verbindlich dasjenige was sie zur Verbesserung der Fabrik, Landes-Materialien und sonst entdecken werden bey Endigung ihres Pachts ebenfalls getreulich anzuzeigen."

Im übrigen waren die Gerechtsame und Freiheiten, die man den Pächtern zugestand, die üblichen. Sie unterstanden mit ihrem Personal der fürstlichen Landesregierung direkt (sogen. Kanzleischriftsässigkeit); sie genossen Freiheit von allen „bürgerlichen Oneribus und Abgaben"; sie konnten auf eigene Kosten nach Materialien behufs Vervollkommnung des Porzellans überall im Lande forschen und sie durften mit den etwa für ihr Porzellan eingetauschten Waren freien Handel treiben. Nur in Bezug auf das Brennmaterial wurden gar keine Zugeständnisse gemacht. Die Kammer verpflichtete sich weder zur Lieferung eines bestimmten Holzquantums, wie Greiner gegenüber, noch zur Einhaltung eines niedrigeren Preises als der landesübliche war.

Diese Bedingung hatte sich offenbar Nonne gleich zu Antritt der Pachtung gefallen lassen müssen. Sie war für Greiner ein Grund gewesen sich zurückzuziehen und sie wurde für Nonne die Veranlassung zu dem oben erwähnten Gesuch in Sondershausen. Nonne bot der Fürst lich Schwarzburgischen Kammer 1 Rthlr. 6 Groschen für die Klafter, während der Grenzhammer[1]) für das ihm gelieferte Holz nur 17 Groschen zu zahlen pflegte. Um so sicherer rechnete Nonne auf die Gewährung seiner Bitte, als er den Transport des Holzes aus dem Revier von Langewiesen etwa nach Breitenbach für den Bedarf der dortigen Porzellanfabrik wegen der theueren Fuhrkosten für ganz ausgeschlossen hielt. In den eifrigen und eingehenden Verhandlungen[2]), die über Nonne's Anliegen gepflogen wurden, erklärte der Forstmeister von Schierbrandt das Angebot Nonne's für sehr ansehnlich und sich bereit, um solchen Preis das Holz herzugeben. Nur wollte er sich nicht binden, da die Hölzer von Jahr zu Jahr im Preise stiegen.

Dies wurde von der Kammer in Sondershausen Nonne mitgetheilt und obwohl es hiess, dass er „in den entlegensten Bergen" das Holz gegen 1 Rthlr. 6 gr. bar würde angewiesen bekommen, so nahmen Nonne und Roesch doch dankbar an[3].) Später sollten sie, ent-

---

1) Ein Eisenwerk 2 km von Ilmenau auf Schwarzburg-Sondershausener Gebiet.

2) Akten darüber im Fürstl. Schwarzb. Forstamt zu Gehren erhalten.

3) Zwischen den einzelnen Schreiben liegen unerklärlich lange Zeiträume. Im September 1793 bittet Nonne um Beschleunigung einer Antwort auf seine im Juli er-

sprechend den „inzwischen beträchtlich gestiegenen Preisen“ 1 Rthlr. 17 gr. pro Klafter zahlen, erklärten sich zu 1 Rthlr. 12 gr. bereit, waren aber dann doch in solcher Not, dass sie im Jahre 1799 sich erboten, um nur überhaupt Brennmaterial zu bekommen, ausser dem Preise pro Klafter das Macherlohn (Hauerlohn) besonders bezahlen zu wollen. Als die Not so gross war, entschloss sich die Kammer im August 1799 entgegen dem kurz vorher unterzeichneten Pachtkontrakt, für den gesammten Holzbedarf der Ilmenauer Fabrik Sorge tragen zu wollen.



Fig. 18. Fig. 19.

Es ist mir nicht möglich gewesen festzustellen, wann Nonne die Fabrik käuflich an sich gebracht hat. Wahrscheinlich ist es bei Ablauf seines Pachtkontrakts im Jahre 1808 der Fall gewesen. Jedenfalls hat die Anstalt ihm viel zu verdanken und ist sie in der Zeit, während welcher er ihr vorstand, sicher auf der Höhe gewesen. Die beiden vorstehend abgebildeten Porzellanbüsten sollen ihn und seine Frau darstellen [1]). Wann dieselben angefertigt sind, liess sich nicht ermitteln.

gangene Bitte. Am 30. August 1794 ist die Antwort der Kammer datiert und Nonne's Dank vom 19. Januar 1796.

1) Nach Aussage der Geschwister Dilling in Ilmenau, in deren Besitz die Büsten sind und die freundlichst deren Photographie erlaubt haben.

Es ist auch nicht einmal ganz sicher, dass wir in ihnen Fabrikate von Ilmenau haben, da Nonne ja längere Zeit auch in Volkstedt die Fabrik leitete. Nach seinem Tode übernahm Roesch allein die Fabrik. Doch ihm glückte der Betrieb nicht so gut wie seinem Schwiegervater. Lag es an den Zeitumständen, lag es an der Persönlichkeit des Direktors — genug, die Fabrik ging zurück. „Seit vorigem Herbst", bemerkt die handschriftliche Chronik von Ilmenau des Superintendenten Georg Friedrich August Schmidt [1]) zum Jahre 1836, „liegt die Roesch'sche Porzellanfabrik darnieder. Sie soll nun wieder unter Compagnie des Kaufmanns Kästner in Gotha zur Wohlthat von wohl 100 brotlos gewesenen Einwohnern eine neue geordnete Regsamkeit erhalten." Uebereinstimmend wird in der 1839 veröffentlichten Beschreibung der Bergstadt Ilmenau von Joh. Aug. Friedr. Schmidt, dem Adjunkten der Superintendentur, die der Fabrik nachrühmt, dass sie ein sehr dauerhaftes und deshalb geschätztes Porzellan liefere, gesagt: „Es ist aber sehr zu wünschen, dass dieselbe durch die neuen Besitzer auch bald einen neuen Aufschwung bekomme [2])."

Diese frommen Wünsche sind in Erfüllung gegangen, wenn auch vielleicht nicht so rasch, als man damals glaubte oder hoffte. Insbesondere beträchtlich war der Aufschwung, nachdem die Fabrik am 21. Juli 1871 sich als als Aktiengesellschaft konstituiert hatte. Sie beschäftigte im Jahre 1896 nicht weniger als 479 Arbeiter und konnte 10 % Dividende gewähren [3]).

Indess wir haben in der Erzählung den Thatsachen vorgegriffen.

Im März 1790 erschien nämlich der lange verschwundene Gräbner wieder auf der Bildfläche, fand seine Fabrik verkauft, mithin die Situation total zu seinen Ungunsten verändert und bestrebte sich nun wieder zu seinem Besitze zu gelangen. In einem aus Erfurt, wo er zunächst seinen Wohnsitz genommen hatte, an den Herzog gerichteten Schreiben beschwerte er sich bitter über die ihm zu teil gewordene schlechte Behandlung. Den mit ihm abgeschlossenen Vergleich vom 28. Februar 1783 habe man nicht eingehalten. Statt aus dem Ertrage der Fabrik, wie abgemacht war, seine Schulden an die fürstliche Schatulle nach und nach abzutragen, habe man sein Etablissement „sub hasta" gebracht. Obwohl er sich zu einer Schuld von 9189 Rthlr., „wider die gar vieles einzuwenden gewesen wäre",

1) Im Kirchenarchiv in Ilmenau.

2) Ilmenau 1839. Verlag von Wilh. Reichel, S. 45.

3) Eckardt, Verwaltungsbericht der Stadt Ilmenau 1898, S. 96.

bekannt habe, so hätte man ihm doch seine Fabrik genommen. Bei seiner Anerkennung der Verbindlichkeiten sei es um so unverantwortlicher, „dass man mir in meiner Abwesenheit mein Eigentum wider alle Treue und Glauben aus den Händen zu spielen unternommen und mich dem Neide gänzlich aufgeopfert hat". Demgemäss bat er um Vorlegung der auf der Fabrik in seiner Abwesenheit geführten Rechnungen und Bücher, sowie der Bilanzen, kurz, ihm Einblick in die Administrationsrechnung zu gestatten.

In der Kammer war man der Ansicht, dass man durch die dem Vertrage beigefügte kassatorische Klausel berechtigt gewesen sei, denselben aufzuheben, falls Gräbner seinen Verpflichtungen nicht nachkam. Da er nun kein Geld geschickt, überhaupt nichts von sich hören liess, klagte man die Schuld, die er wegen der Lieferung des Brennholzes aus den herrschaftlichen Wäldern eingegangen war, aus und liess es zur Versteigerung kommen. Gräbner könne sich nicht beschweren, da man ihn vorher gewarnt habe. Immer glaubte man doch, ihm die Kenntnisnahme der Rechnungen nicht vorenthalten zu sollen und wies die frühere Administration an, sie ihm vorzulegen. Es scheint aber, als ob man das nicht wollte oder konnte. Denn am 26. August 1790 reichte Gräbner ein erneutes Gesuch um die Vorlegung der Akten ein und beschuldigte namentlich Bertuch, die verhängnisvolle Wendung seines Schicksals bewirkt zu haben. Zwei Jahre, nachdem die Fabrik im Betriebe gewesen, hätte der Sekretär Bertuch sich ihm als Kompagnon angeboten. Er hätte in Aussicht gestellt, die Hälfte aller Fabrikationskosten zu tragen und ihm ausserdem ein Douceur von 1000 Rthlr. zu geben. Auch das zum weiteren Ausbau der Fabrik erforderliche Kapital habe er ohne Zinsen vorschiessen wollen. Nur sollte das Geschäft unter Gräbner's Namen gehen und seine (Bertuch's) Teilhaberschaft geheim bleiben. Auf Grundlage solcher Bedingungen sei zwischen ihm und Bertuch ein Vertrag verabredet worden, laut welchem Gewinn und Verlust von beiden gleich getragen werden solle. Auch den ihm vom Sekretär Bertuch empfohlenen Buchhalter habe er angenommen, ihn aber entlassen müssen, weil er sich als untreu erwiesen. Auf Bertuch's Wunsch sei jede weitere Untersuchung gegen den Schuldigen unterblieben. Seinen Vertrag hätte nun Bertuch nicht gehalten. Bei der Abreise nach Russland hätte Gräbner für 100 Rthlr. Porzellan mitgenommen und auch in der Fremde verkauft, aber nichts nachgeschickt erhalten, obwohl er für 4000 bis 5000 Thlr. von den Fabrikaten hätte absetzen können und einmal auch für 500 Rthlr. Flachs und Leinsaat geschickt hätte. In der grössten Verlegenheit, weil Geld

und Waren ausblieben, habe er im Jahre 1787 an Bertuch geschrieben, dass er seine Fabrik wieder selbst übernehmen wolle, aber keine Antwort erhalten. Allen Schaden, der beim Betriebe erwachsen wäre, hätte man ihm allein zu tragen zugemutet, während Profit und Schaden gemeinschaftlich zu teilen verabredet gewesen wäre.

Die Verteidigung, die Bertuch in einem direkt an den Herzog gerichteten Promemoria vom 6. Dezember 1790 unternahm, ist nicht geeignet volle Klarheit zu schaffen. Bertuch nennt Gräbner's Mitteilungen eine „boshafte Denunciation, die alles seltsam und boshaft entstelle". Aber er giebt zu, einen Fehler begangen zu haben, den er sich seitdem „als Uebereilung und Unvorsichtigkeit" oft genug vorgeworfen habe. Offenbar war dieser Fehler der Vorschlag des Kompagniegeschäfts mit Gräbner. Er hatte geglaubt, dass Gräbner, der mit den Vorschüssen, die ihm in den Jahren 1778—1780 aus der herzoglichen Schatulle geworden waren, nicht recht gewirtschaftet hatte, dem Werke nicht gewachsen sei und unter strengere Kontrolle gestellt werden müsste. Er hatte Gräbner als einen unordentlichen Menschen und Tollkopf, jedoch nicht als Betrüger kennen lernen und da ihm dieser ein paar Mal vorgeschlagen hatte, sein Teilhaber zu werden, so glaubte er sich dazu verstehen zu sollen „eine Maske von Associé auf etliche Jahre bei ihm vorzunehmen." Er hatte nicht die Absicht, ihn zu verdrängen, sondern nur ihn zu bevormunden, um ihm aufzuhelfen. Nachdem der Betrieb ordentlich in Gang gekommen gewesen wäre, hatte er ihm alles selbst sagen wollen. Einen formellen Kontrakt wollte er übrigens mit Gräbner nicht gemacht haben. Nur ein Brouillon zu einer Punktation sei entworfen worden, das nicht unterzeichnet und auch nicht ausgeführt worden wäre. „Als ein warmer Patriot und junger fürstlicher Diener, der dem Lande etwas Gutes stiften wollte", gab er zu, sich vielleicht etwas zu eifrig für das Zustandekommen der Fabrik interessiert zu haben.

In diesem Sinne ist auch das an den Buchhalter der Fabrik, Hagen, schon am 23. April 1786 gerichtete Schreiben Bertuch's gehalten [1]), mit dem er sich gegen die Vorwürfe zu wehren sucht, die Gräbner's Angehörige gegen ihn hatten laut werden lassen. Es mag ja sein, dass Bertuch zunächst es nur gut mit Gräbner meinte. Auffallend aber bleibt es immerhin, dass er aller der Papiere, die zwischen ihm und Gräbner gewechselt worden waren, habhaft zu werden sich angelegen sein liess und schliesslich in der That dafür 100 Thlr. an die Frau Gräbner bezahlte. Bertuch behauptete das gethan zu haben,

---

1) Anlage 66.

weil die Frau ihn so drängte und er hoffte auf diese Weise „seinen gemissbrauchten guten Willen und seine Unvorsichtigkeit in der Stille abzumachen“. Aber unwillkürlich drängt sich doch die Ueberzengung auf, dass in der Korrespondenz manches gestanden haben mag, was ihm unbequem hätte werden können und man ist um so mehr geneigt solches zu glauben, als er die erhaltenen Papiere sofort dem Feuer überlieferte.

Wie dem nun auch gewesen sein mag, der Herzog und die Kammer vertrauten den Ausführungen Bertuch's und Gräbner wurde wiederholt mitgeteilt, dass man von der Richtigkeit seiner Argumentation sich nicht überzeugen könne. Es wurde ihm anheimgestellt, gegen die herzogliche Schatulle gerichtlich vorzugehen, wenn er glaube, dass man ihm bei diesem Geschäft zu nahe getreten sei und sich getraue, „mit seinen an den Legationsrat Bertuch etwa zu formierenden Ansprüchen im Wege Rechtens fortzukommen“.

Gräbner liess sich nicht lange dazu auffordern. Er klagte am 28. Oktober 1796 und, weil die Unterschrift eines recipierten Advokaten fehlte, am 29. April 1797 noch einmal gegen die Kammer und die Administration der Schatulle wegen der Nichtigkeit aller auf die gegen ihn gerichteten Klagen erfolgten Verfügungen. Er betonte, dass alles während seiner Abwesenheit in contumaciam wider ihn geschehen sei, ohne ihn „edictaliter zu citieren“. Ferner meinte er, dass es zur Subhastation nicht hätte kommen dürfen, weil die Zahlung ihm nicht vorher auferlegt worden, das Special-Subhastations-Patent mehr enthalte, als generaliter subhastiert worden, der Anschlag in den Ferien geschehen, in Anzeigen und Zeitungen nicht bekannt gemacht und die Adjudikation, vor Ablauf der gesetzlichen Frist, auf eine ganz andere Forderung verfügt worden sei. Zugleich bat er um Wiedereinsetzung in vorigen Stand ex capite absentiae.

Gräbner muss selbst nicht geglaubt haben, dass er auf diesem Wege etwas erreichen werde. Wenigstens wandte er sich im Februar des folgenden Jahres mit einer demütigen Bitte an den Herzog, ihm in „seinem fast bis zur Verzweiflung gediehenen Nothstand“ einige Unterstützung bis zur Beendigung des Prozesses gewähren zu wollen. „Im Hinblick auf seine und der Seinigen Hunger und Blösse“ fiel er dem Herzog „schmachtend zu Füssen“ und bat „um Gottes Barmherzigkeit willen sich mildest seiner zu erbarmen durch einen gnädigst gefälligen Unterhalt“.

Das Bittgesuch hinderte ihn nicht seinen Prozess weiter zu verfolgen und er erreichte denn auch in Wittenberg und Helmstedt von den dortigen Juristenfakultäten für sich günstige Urteile.

Man meinte, dass die Porzellanfabrik dem Gräbner zurückgegeben werden müsse, hielt aber allerdings dafür, dass der Verwaltung der herzoglichen Schatulle ihre Ansprüche an den Kläger geltend zu machen unbenommen bleiben müsse. Verstehe ich das Votum der Helmstedter Fakultät recht, so hielt es die Fortsetzung der Verwaltung der Fabrik auf Grundlage des 1783 geschlossenen Vertrags bis zur gänzlichen Tilgung der Forderungen für zulässig. Diesen Standpunkt teilte die Kammer, die sich zur „judicatmässigen Wiederabtretung des Eigentumsrechts der Fabrik“ bereit erklärte in der Voraussetzung, dass der Administrations-Kontrakt von 1783 so lange in Kraft bliebe, als die herrschaftlichen Forderungen noch nicht getilgt waren. Dabei aber wollte Gräbner sich nicht beruhigen und der Prozess ging somit seinen Gang weiter.

Es hat wohl kaum Bedeutung hier, wo es sich um die Geschichte der Industrie handelt, denselben in seinen Einzelheiten weiter zu verfolgen. Nur soviel darf nicht unerwähnt bleiben, dass der hartnäckige Gräbner seine Angelegenheit am 2. November 1803 bis an das Kaiserliche Reichskammergericht in Wetzlar brachte. Aber dort hatte er kein Glück, denn der Kammergerichtsprokurator Herr Karl Freiherr von Zwierlein teilte bereits unter dem 6. Februar 1804 der herzoglich sächsischen Regierung mit, dass Gräbner's Beschwerde abschläglich beschieden worden sei. Dadurch nicht abgeschreckt, kam Gräbner im Oktober nochmals mit einer „Leuterung“ an das Gericht. Was darauf erfolgte, geht aus den erhaltenen Akten nicht mehr hervor.

Jedenfalls hatte der ärgerliche Handel auch im Jahre 1804 noch kein Ende gefunden. Bis dahin hatte Gräbner durch seine Dreistigkeit die Regierung und die Gerichte so geärgert, dass Kanzler und Räte dem Herzog vorschlugen, ihn „seiner ungebührlichen Drohungen und seines Trotzes wegen auf einige Wochen zur wohlverdienten Strafe zu Arrest bringen zu lassen“. Darauf konnte Karl August's Edelsinn freilich nicht eingehen. Immerhin hielt der Herzog es doch für zweckmässig, ihn „wegen dergleichen unbefugter Schriftstellerei“ zu vermahnen und ihn aufzufordern, seine Eingabe durch einen recipierten Advokaten abfassen zu lassen. Aber Gräbner konnte keine Advokaten mehr finden, die ihm dienen wollten. „Alt und elend, kränklich und ohne Brod und Verdienst“, war, er wie er schrieb, auf sich allein angewiesen. Trotz allen Kummers, der an seinem Herzen nagte, trotz aller Not und Sorge fristete Gräbner seine verdorbene Existenz noch lange. Erst im Jahre 1831 wird gemeldet, dass er gestorben sei. Sein Sohn, Dr. Karl Gräbner, wandte sich damals an

den Grossherzog mit der Bitte, ihm die 1000 Thlr. auszahlen zu lassen, die angeblich als Entschädigung bei den früheren Verhandlungen von herzoglicher Seite geboten worden waren. Nach längerem Schriftenwechsel wurden ihm endlich 500 Thlr. als eine Gnade bewilligt. Dr. Gräbner entsagte nach Empfang derselben allen Ansprüchen an die Kammer, die im Laufe der Jahre an die Stelle der herzoglichen Schatulle getreten war, wegen der von seinem Vater begründeten Porzellanfabrik.

2. Der Betrieb der Fabrik und ihre Erzeugnisse.

Von den Räumen, in denen die Fabrikation vor sich ging, und dem gesamten äusseren Ansehen der Fabrik, darf man, glaube ich, kein glänzendes Bild entwerfen. Als am 18. Oktober 1785 Legationsrat Bertuch über die Lage der Fabrik Bericht erstattete, sagte er u. a.: „Das Haupt-Fabrik-Hauss hatte zur Wohnung und nötigen Arbeiten der Fabrikation bey weitem nicht Raum genug, das Brennhauss war eine blosse hölzerne Hütte, keine Nebengebäude, kein Holzhauss war da und die Mühle baufällig.“ Und an einer anderen Stelle, wo er davon spricht, dass die Fabrik, auch nachdem Gräbner verschwunden war, ihre Thätigkeit fortsetzte: „sie arbeitete fort so gut sie bey sehr mangelhaften Anstalten und Einrichtungen konnte.“ So wird am Ende der Verlust nicht gar zu gross gewesen sein, als am 9. April 1784 das Brennhaus gänzlich abbrannte[1]). Der Brand soll durch Nachlässigkeit der Brenner entstanden sein. Die beiden darin stehenden Oefen, die indes schon einer Reparatur bedurft hätten, wurden nun vollkommen unbrauchbar. Das Amt in Ilmenau schlug vor, das Gebäude nicht auf demselben Fleck zu errichten, sondern, um alle Gefahr für die Stadt abzuwenden, es „nächst dem Hauptgebäude an der Strasse über den Garten nach der Kiehnrusshütte zu wiederum aufzubauen“. Wir wissen nicht, wie die Entscheidung ausfiel. Jedenfalls machte man sich bald an den Neubau, stellte ein feuersicheres Brennhaus her, ordnete eine nützlichere und passendere Einrichtung des Hauptgebäudes an, verbesserte die Mühle u. s. w., so dass schliesslich Bertuch von ihr rühmen konnte, ihr „sämmtliches nöthiges Bauwesen“ sei vollendet und „für alle ihre Bedürfnisse mit möglichstem Vortheile und Oekonomie“ gesorgt.

Es ist möglich, dass der Herr Legationsrat den Mund ein wenig voll nahm, denn es lag schliesslich in seinem Interesse, sowohl die während der Administration vor sich gegangenen Veränderungen in bestem

---

1) Bertuch giebt in seinem Bericht den 10. April als Unglückstag an.

Lichte erscheinen zu lassen, als auch die seither gemachten Ausgaben zu begründen. Leider hat sich das Pacht-Inventarium, das bei der Uebergabe der Fabrik an Gotthelf Greiner im Mai 1786 aufgestellt worden war, nicht erhalten. Es würde uns „sowohl über die Gebäude mit Bemerkung ihres Zustandes und Beschaffenheit als auch über die zur Fabrik gehörigen Gerätschaften, Formen und Instrumente“ Auskunft gegeben haben. Da aber dasselbe zunächst nicht hat aufgefunden werden können, so wissen wir nicht mehr, als dass der Pächter die Fabrikgebäude „in dem guten Zustande“, in dem er sie bekam, demnächst zurückzugeben verpflichtet war.

Erst aus späterer Zeit, vom 20. Juni 1800, ist eine Beschreibung vorhanden, die gelegentlich der Neuverpachtung aufgenommen wurde. Offenbar wird aber die Fabrik 10—15 Jahre früher kaum viel anders ausgesehen haben. Um die angegebene Zeit bestand sie aus einem von aussen blassgelb angestrichenen, 2 Stockwerke hohen Hauptgebäude und einem Seitengebäude, in dessen unterem Stockwerk sich Kapselstube, Glasurstube und eine Laborierkammer befanden. Eine kleine Holzkammer war durch einen Gang mit dem Seitengebäude verbunden. Im vorderen Hof waren ein Pferdestall für drei Pferde, ein Magazin, ein Schuppen und ein Einschmelzhaus. Der hintere Hof war der sogenannte Holzhof. Er war mit 240 Stück Palissaden eingezäunt und in seiner Mitte befand sich das Holzhaus, dessen Bestimmung nicht näher angegeben wird, das aber doch vermutlich dazu ausersehen war, Holz aufzunehmen. Zwischen dem Hauptgebäude der Fabrik und dem grossen Holzhause stand ein von Stein massiv erbautes Brennhaus. Dasselbe hatte 2 Brennöfen — „der kleinere, 10 Schuh lang, 6 Schuh breit und 5 Schuh hoch, der grössere misset 14 Schuh in der Länge, 6 Schuh in die Breite und 5 Schuh in die Höhe“. Ausserdem war ein früher dort befindlicher Einschmelzofen in einen Holzdörrofen umgewandelt worden. Das Brennhaus hatte 6 Fenster, von denen 2 auf die Strasse, 4 auf den hinteren oder den Holzhof hinausgingen. Sein Bau hatte 960 Rthlr. 11 Groschen und 11 Pfennige gekostet, mit welchem Wert es bei der Pacht angerechnet werden sollte. Oben bei der Porzellanfabrik „wo sonst das alte Brennhaus gestanden ist“, war ein Platz, der später in einen Garten verwandelt und mit Hülfe einer schwarzen Planke den Blicken Neugieriger entzogen wurde. Endlich gehörten noch zur Fabrik Mühlenbauten, die sich hinter dem Endleich bei der Papiermühle befanden. Welchem Zweck dieselben im Hinblick auf die Fabrikation dienten, ist nicht gesagt. Wahrscheinlich handelte es sich um Masse- und Glasurmühle.

Im Hauptgebäude gelangte man von einem Vorplatz aus, der mit steinernen Platten belegt war, in eine Comptoirstube mit Nebenkammer, sowie in das grosse Porzellanmagazin, das wieder mit einem kleineren in Verbindung stand, dessen Thür nur einen Drücker und über diesem noch einen Riegel hatte. Im grossen Magazin war ein Verschlag mit Fenstern und einer Glasthür, von aussen grau, von innen dunkelblau angestrichen. Innerhalb desselben waren Repositorien, ebenfalls blau angestrichen, angebracht, deren Zweck nicht angegeben ist. Sie mögen etwa zur Aufbewahrung feinerer Porzellane gedient haben.

Vom Vorplatz aus gelangte man auch in die Dreherstube und 11 Stufen hinunter in einen Keller. Die erstere hatte 5 Fenster zur Strasse, 4 Fenster nach der Stadtseite und 4 Fenster nach dem vorderen Hof, 13 grosse Repositorien zur Aufbewahrung der Formen und ein mächtiges Gestell (12 Seiten- und 32 Querpfosten) zum Trocknen des gedrehten Geschirrs.

Auf einer Treppe mit 18 Stufen und einem Geländer, grau gestrichen, stieg man in das obere Stockwerk, das als Wohnung des Fabrikanten, Pächters oder Direktors gedacht war. Im Anschluss an einen gedielten Vorplatz hatte es die Wohnzimmer, Nebenkammern, Kämmerchen, sowie die Küche aufzuweisen.

Eine zweite Treppe von 15 Stufen führte auf den mit Estrich belegten Boden. Er hatte abermals 2 Porzellanmagazine mit Repositorien und einen kleinen Verschlag.

Ueber einen von Brettern gemachten, doch wohl gedeckten Gang, der auch die unentbehrlichen Abtritte, aber nur 2, enthielt, begab man sich in das Seitengebäude, dessen unterstes Stockwerk, wie bereits erwähnt, Arbeitsräumen gewidmet war. Ueber die Benutzungsart der 4 Räume der oberen Etage fehlt jede Angabe. Auch in diesem Gebäude war ein Boden, zu dem man auf einer Treppe von 14 Stufen vom Vorplatz aus emporstieg und von dem, wie es scheint, auf der anderen Seite andere Treppen in die erste und unterste Etage führten.

Alle Fabrikgebäude und Mühlbauten waren in der Brandassekurationskasse mit 4000 Rthlr. versichert.

Wie unvollkommen die Beschreibung eines Gebäudes ausgefallen sein mag, von dem sich nichts mehr erhalten hat — in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1808 wurde die Fabrik aufs neue vom Feuer heimgesucht[1]) — soviel ist klar, dass es sich um ein ein-

1) Das Feuer, das anfangs mehr an der hinteren Aussenseite als von innen heraus aufkam, wodurch der Verdacht einer Brandstiftung entstand, zeigte sich zuerst „an dem

faches, vielleicht nicht allzu geräumiges Gebäude handelte, das den Vergleich mit den heutigen Baulichkeiten nicht aufkommen lassen kann. Aus welcher Zeit das anliegende Bild, das die Fabrikgebäude



Fig. 20.

zeigt, stammt, konnte nicht ermittelt werden. Es wurde von einer Unterschale genommen, die zu einem, einschliesslich 6 Paar Tassen, 10 Stücke zählenden Kaffeeservice gehört, von dem jedes Stück eine andere Scenerie aus Ilmenau und Umgebung aufweist[1]).

Hintergebäude, wodurch dieses teils durch den Brand, teils durch die wegen Rettung des Haupt- und Seitengebäudes nötig gewordene Niederreissung zerstört worden ist". Verstehe ich recht, so war es mithin das Brennhaus, das zuerst in Flammen aufging.

1) Im Besitz des Antiquitätenhändlers Werner in Leipzig. Später nach Kopeuhagen verkauft.

In dieser Fabrik war 1786 ein Personal von 33 Köpfen thätig, 3 kaufmännisch gebildete Beamte und eine Hausmagd dazu gerechnet. Die Beamten — um diese Zeit war ja die Fabrik herrschaftlich — waren ein Direktor, ein Kassierer und ein Kontrolleur. Das eigentliche technische Personal war repräsentiert durch: 4 Dreher, 1 Modelleur, 1 Former, 3 Henckeljungen, 4 Blaumaler, 2 Buntmaler, 1 Staffirer, Vergolder und Verpacker (in einer Person), 2 Thon- und Sandgräber, 2 Kapseldreher, 1 Glasurer, der zugleich den Aufseher machte, 3 Brenner, 2 Holzspalter und Erdenschlämmer.

Allen Angestellten giebt Bertuch das Zeugnis, dass sie tüchtige und geschickte Offizianten wären, „die sowohl im artistischen als kaufmännischen Fache erfahren und thätig sind und für der Fabrik Vortheile sorgen“. Der Direktor war um diese Zeit Weber, früher eine Zeit lang an der Porzellanfabrik in Höchst angestellt[1]). Er sollte sich des ganzen „arcanistischen und artistischen Fachs“ annehmen. Wie er von Höchst nach Ilmenau geraten war — im August 1784 stellte ihn die Administration an — entzieht sich unserer Kenntnis. Ein sehr glücklicher Griff war indes mit ihm kaum gemacht. Denn obwohl Bertuch ihm nachrühmt, das er ein in seinem Fache sehr geschickter Mann wäre, der der Fabrik durch viele Verbesserungen sehr wesentliche Dienste leiste, so musste er doch anerkennen, dass er bereits ein alter Mann war, der oft genug Schwäche statt wünschenswerter Strenge zeigte.

Als Kassierer war der ehemalige Handlungsdiener Johann Albrecht Hagen am 8. Februar 1785 vom Herzog angestellt worden mit dem Versprechen, anderweitig in höchstem Dienst beschäftigt zu werden, wenn in der Folge mit der Fabrik eine Veränderung vor sich gehen sollte. Auch er war aus Höchst gekommen, wo er als Faktor in der Schmitzischen Tabakfabrik thätig gewesen war. Bertuch's Bericht lobt ihn als geschickten Rechnungsführer und Kaufmann.

Aus dem früheren Gräbner'schen Personal war übernommen worden der Kontrolleur Siegel, der Schwiegersohn Gräbner's. Er hatte nach Bertuch's Aussage immer Fleiss und Rechtschaffenheit gezeigt. Er war es auch, der in technischer Hinsicht sich nützlich zu machen versuchte, mit den aus der nächsten Umgebung der Fabrik zu beschaffenden Materialien Proben anstellte und die „Composition der Masse, Glasuren, Farben“ u. s. w. besorgte. Er wie auch Direktor Weber dürften mithin die leitenden Arkanisten gewesen sein.

Die Namen der Arbeiter, des Modelleurs und der Maler sind uns nicht aufbewahrt. Nur den Namen desjenigen, der als Staffierer,

1) E. Zais, Die kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst a. M. 1887.

Vergolder und Einpacker zugleich wirkte, erfahren wir. Es war ein junger Greiner, doch wohl Johann Friedrich Greiner, ein Stiefsohn Gräbner's, derselbe, der schon früher für seinen Stiefvater eingetreten war. Er war als ein „ordentlicher und fleissiger" Mensch offenbar von dem früheren Personal beibehalten worden.

Eine Reihe von Namen der auf der Fabrik beschäftigten Personen lässt sich aus den Kirchenbüchern gewinnen[1]). Aber es liegt auf der Hand, dass solche Auszüge unvollständig sein müssen. Alle unverheirateten und alle Arbeiter, die nur vorübergehend in Ilmenau Beschäftigung fanden, können im Kirchenbuche nicht nachgewiesen sein. Ob aber ein verheirateter Mann dort nachgewiesen ist, ist schliesslich auch vom Zufall abhängig. Auch erfährt man natürlich nichts über die Dauer der Beschäfuigung. Der beste Beweis, dass die auf diese Weise gewonnenen Namen nur ein Minimalzahl der wirklich beschäftigten Personen wiedergeben, liegt darin, dass in dem Nachweis der in den Jahren 1782—1784 auf der Fabrik angefertigten Arbeiten[2]) die Namen mehrerer Dreher enthalten sind, auf die wir in den Kirchenbüchern nicht stossen. Es sind Hengst, Zinn, Christian Gotthold Hüllemann, Käseberg und Kühn. Offenbar haben diese ihren Wanderstab bald wieder zur Hand genommen.

Die Unterscheidung der Maler als Blau- und Buntmaler deutet auf eine bereits vor sich gegangene Entwickelung. Ob der im August 1783 sich anbietende Porzellanmaler Johann Friedrich Höltzel, ein früherer Kaufmann, der in der Fabrik zu Gera „besonders in der bunten Mahlerey, vornemlich in Blumen" Uebung erlangt haben wollte, in Ilmenau Beschäftigung gefunden hatte, wissen wir nicht[3]).

Aus der Bereitung des Porzellans wurde in Ilmenau immer noch ein grosses Geheimnis gemacht. Sämtliche „Fabrikations-Arcana, an Masse, Glasur und Kapsulcomposition" waren in der fürstlichen Schatulle deponiert. Sie sollten Gotthelf Greiner, als er im Jahre 1786 die Pacht antrat, ausgehändigt werden[4]). Er war nun freilich der Mann, dem gegenüber, da er in diesen Dingen wie wenige bewandert war, solche Mitteilung kaum viel auf sich gehabt haben dürfte. Dafür konnte die Fabrik hoffen, um so mehr Vorteil von der ihm auferlegten Verpflichtung, bei seinem Ausscheiden aus der Anstalt alle von ihm getroffenen Verbesserungen in der Zubereitungsmethode getreulich anzuzeigen, zu ziehen. Uebrigens soll Direktor Weber in

1) Anlage 71a.

2) Anlage 61.

3) Anlage 60.

4) Art. 8 des Pachtkontrakts.

der That sich in dieser Hinsicht ein Verdienst erworben haben, indem er in der Umgegend von Ilmenau „im sogenannten Eiche“ ein „sehr mächtiges Flöz von Steinmarck“ entdeckte, das er erbohrte und bei der Herstellung des Porzellans benutzte. Die damaligen Proben berechtigten zu den schönsten Hoffnungen und Bertuch meinte, dass man den Steinheider Sand, der ja bekanntlich in erster Linie für alle thüringischen Porzellanfabriken in Betracht kam, auf die Dauer würde entbehren können.

Eine Verbesserung von nachhaltigerer Wirkung jedoch war, dass man bei Martinroda auf Thongruben stiess, die ein zu Kapseln sehr geeignetes Material gewährten. Demgemäss konnte die Benutzung der zu Tannroda (an der heutigen Bahn Weimar-Blankenhain) belegenen Gruben unterbleiben, da von dort allerdings die Beförderung des Thons nach Ilmenau umständlicher war.

Ueber die Beschaffenheit der Erzeugnisse sind wir leider wenig unterrichtet. Man hat sich bisher noch keine Mühe gegeben, auf Ilmenauer Porzellan aus jener Zeit zu achten und nirgends sind in den Museen grössere Kollektionen erhalten [1]). Es ist nicht einmal sicher, mit welchem Zeichen die Fabrik ihre Artikel kenntlich machte. Nach Bertuch's Aussage hatte Direktor Weber bis 1786 die Fabrikation derart vervollkommnet, dass „sowohl in materia als Form anjetzt lauter schöne und gute Kaufmannswaare gefertigt wurde, die vor der Waare der anderen Waldfabriken einen merklichen Vorzug“ hatte. Während das blaue Geschirr in der ersten Zeit sehr ungleich ausfiel und das weisse die Mängel zeigte, dass es beim Einschmelzen im Muffelfeuer unten schwarz anlief und Flecken bekam, gelang es nach und nach eine vollkommen schöne Masse zu gewinnen und beim Brennen die Verluste einzuschränken.

Dagegen liegen von anderer Seite Urteile vor, die wenigstens für die ältere Zeit nicht so günstig ausfallen. Jener eigentümliche Mann, der unter dem angenommenen Namen Krafft in Ilmenau lebte und von Goethe unterstützt wurde [2]), hat in seinen an diesen gerichteten Briefen [3]) auch wiederholt die Porzellanfabrik erwähnt. Er hat nun das ganze Etablissement mit sehr wenig freundlichem Blick angesehen, weiss weder dem Unternehmer noch dem Fabrikat etwas Gutes nachzusagen und schien es darauf angelegt zu haben, Goethe zu

1) Mehrere Stücke weist das Schlösschen Tiefurt bei Weimar auf.

2) A. Schöll, Briefe und Aufsätze von Goethe 1846, S. 165 teilt einige Briefe Goethe's an Krafft mit.

3) Konzepte derselben im Goethe und Schillerarchiv in Weimar. Den Hinweis auf sie verdanke ich Herrn Geheimen Justizrat Schwanitz.

warnen, irgend welche materielle Unterstützung von seiten der Regierung für diesen Industriezweig anzuregen. Da diese Berichte noch nicht gedruckt sind, glaube ich die auf die Porzellanfabrik bezüglichen Stellen, die interessant genug und jedenfalls charakteristisch für die Anschauung sind, die man dem neuen Unternehmen entgegen brachte, vollständig hier einfügen zu sollen. In seinem ersten undatierten, etwa Anfang des Jahres 1779 geschriebenen Brief heisst es: „Bei einem Spaziergange fand ich eine Porcellan Fabrique hier. Das Porcellan ist schlecht, schlechter als es gantz in der Nähe gemacht wird und doch theurer. Bey der ungemeinen Menge solcher Fabriquen gehört schon ein starkes Capital dazu sich aufzumachen. Es braucht viele und gute Arbeiter. Sonst bleibt es Stümperey, die kaum die Unkosten und Auslagen einbringt und zuletzt wohl gar mit Schaden sich endigt Vorschuss daher würde ich nicht geben. Ich sagte es dem Manne, denn ich sahe wirklich die rohe Arbeit für feine fayance an. Er meynte, er wollte wohl künftig es feiner machen. Dies ist zu erwarten, aber, aber —. Er hatte einen Anspacher Preiscourant da. Will er sich nach dem richten, so muss er auch Arbeit machen, die an Anspacher gleichkommt. Muss er, welches ich nicht weiss, erst die Erde anderwärts holen, so kommt vollends nichts heraus.“ Dieser harten Beurteilung folgt in dem Briefe vom 5. Juni 1779 eine andere ebenso hoffnungslose: „. . . Vorschuss zur Porcellan Fabrique, dazu ich nach meinen Einsichten so keinen Dreyer geben würde, weil ich da nichts Vortheilhaftes in der Zukunft sehen kann, mich vielleicht nicht irre, wenn ich glaube, dass diese Fabrique den Gang der Coburger [1], die schon lange ruinirt ist, gehen wird und nach der heutigen Lage der Sache fast gehen muss, so ein gutes Mundwerk auch der Entrepreneur hat.“

Hat unser Gewährsmann mit dieser pessimistischen Auffassung, zum Glück für Ilmenau, nicht Recht behalten, so mag er in der nun folgenden Beurteilung Gräbner's — er nennt ihn übrigens „Craemer“ — doch wohl das Richtige getroffen haben. „Gestern“, so lässt er sich am 1. September 1779 vernehmen, „wurde die sogenannte Porcellanfabrik von Zimmerleuthen aufgesetzt.“ Er schildert nun, wie Gräbner, der ja in der That mehr Unternehmungslust als Kapital besass, Ziegel, die er nicht bezahlen konnte, sich auf Kredit zu verschaffen wusste. Der Kammerherr Oberforstmeister von Staff, der offenbar für das kühne Unternehmen Gräbner's Interesse hatte, vermittelte zwischen ihm und dem Ziegeleibesitzer, der zuerst von

1) Vergl. oben S. 13 und ff.

dem Borggeschäft nichts habe wissen wollen. Diese Dazwischenkunft des hochgestellten Beamten glaubte Krafft nicht billigen zu dürfen. „Hätte der ehrliche Mann Gräbner“, so fährt er fort „sich mit seinem Porcelain so eingerichtet wie 4 Stunden von hier, in Breitenbach 3—4 Leute thun, die ordinaire Porcellaine-Tassen und Geschirre für sich in der Stille, so viel sie mit den ihrigen zwingen können in ihren gewöhnlichen Häusern, feiner und wohlfeiler als er machen, so würde er vielleicht auch sein Brod hier für seine Person hinlänglich gut finden. Aber ein grosses Werk in Porcellain errichten wollen, grosse Häuser dazu zu bauen und dies auf's künftige Glück, grosse Dinge unternehmen wollen, dazu gehört bey itzigen Zeiten, da alle 10 Meilen fast eine Fabrique ist und jedes Land seine eigene, oft mehr als ein Mahl hat, eine Summe von viel 1000 Rthlrn. in Beutel und doch ist es dabey heutigen Tages noch gewagt und kann gehen, aber eben so leicht umschlagen. Graebner wagt bey der ganzen Sache nichts. Er selbst besitzt kein Vermögen. Geht es, so hat er den Gewinst, geht es nicht, so ist er nicht übler dran als zuvor. Wer nichts hat, den kann man nichts nehmen. Wie kommen aber andere Leuthe dazu sein Wagniss durch gezwungenes Borgen mit wagen zu sollen?“

Im Grunde kam es also bei der Krafft'schen Kritik darauf hinaus, dass der Unternehmer zu hoch hinaus wollte. Damit hing es dann vielleicht zusammen, dass er dem neuen Industriezweig, dessen Tragweite und Bedeutung für Konsumenten wie für Produzenten er offenbar nicht einmal annähernd ahnte, so wenig Sympathie entgegenbrachte. Der Hinweis auf Grossbreitenbach wird kaum zutreffend gewesen sein, mag sich aber daraus erklären, dass er von den ersten Versuchen, die in der Wiegandsmühle vor sich gegangen sein sollen, gehört haben wird. Bald hatte man auch dort eigene grössere Baulichkeiten nötig, wie überall, wo die Porzellanindustrie sich entwickelte, falls man nicht gerade ein passendes Gebäude vorfand, in das man hineinziehen konnte. Wenn Krafft glaubte die Fabrikation als Hausindustrie ins Leben treten lassen zu können, so war er augenscheinlich mit ihren technischen Anforderungen gar nicht vertraut. Diese hätte höchstens bei der Porzellanmalerei, wie es ja später auch kam, Platz greifen können.

Behielt Krafft in Bezug auf die Persönlichkeit Gräbner's Recht, so wird, was er über die Güte und Feinheit des Fabrikats bemerkte, wohl auch auf Wahrheit beruhen. Wenigstens urteilte noch zwei Jahre später kein geringerer als Goethe selbst ebenso wie er. In

einem Briefe an Frau von Stein, der eine Porzellantasse begleitete [1]), sagt er: „die Tasse, die beikommt, habe ich dir gemalt; ich wünschte die Masse wäre eine bessere. Wenn ich einmal Rothbergisches Porzellan [2]) haben kann und nur noch ein wenig Uebung, so soll auch das deine besser sein.“ Die geringe Güte des Ilmenauer Porzellans hindert ihn aber doch nicht auch in der Bemalung von Blumentöpfen sich zu versuchen. Und nicht nur Frau von Stein, auch Knebel gedenkt er mit einem solchen Geschenk zu erfreuen. Zunächst konnte er freilich sein Versprechen 2 Blumentöpfe an Frau von Stein zu schicken, nicht ausführen, denn einer der beiden, die er ausgesucht und verziert, verunglückte im Feuer [3]). Es gewinnt hiernach die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, dass in der ersten Zeit das Fabrikat zu wünschen gelassen haben wird. Dies schliesst die spätere Vervollkommnung, von der Bertuch spricht, nicht aus.

Besser sind wir unterrichtet, wenn es sich darum handelt festzustellen, was eigentlich fabriziert wurde. In der Zeit von 1782 bis 1784 [4]) waren es sowohl Ess- und Trinkgeschirre sowie andere Gebrauchsgegenstände als auch Figuren mannigfaltiger Art, die angefertigt zu werden pflegten. Bestandteile von Trinkgeschirren waren: [5]) Kaffe-, Milch-, Theekannen, Theelöffel, Theebüchsen, Zuckerdosen und -schalen, Spülkumpen, Kaffeeschalen und -koppchen, Theekessel, Rahmkänngen, Untersetz-Schaalen, Mundbecher. Zum Essgeschirr oder Tafelgut gehören Teller, Suppenterrinen, Butterbüchsen, Sausier [6]). An sonstigen Gebrauchsgegenständen treten entgegen, zunächst von feinerer Art: Fingerhüte und Nadelbüchsgen, Wäsgen (Vasen), Eau de la vent-Fläschgen (Flaschen für Lavendelwasser?), Pomadenbüchsen, Potpourritöpfe, Schreibzeuge, antic und Comodart“, Leuchter; von gröberer Art: Barbirbecken, grosse Krüge, Fliesen, Nachttöpfe, Farben- und Netz-Näpf'gen. Speziell für das männliche Geschlecht waren bestimmt Stockknöpfe, Pfeiffen-Stummel und -Köpfe, Saft-Säcke an Tobackspfeiffen, Tobacksdosen und -Stopfer.

Reine Dekorationsgegenstände endlich waren, wenn man nicht schon die Vasen (Wäsgen) dazu rechnen will, die Figuren, die von bemerkenswerter Verschiedenartigkeit gewesen sind. Es werden

---

1) Vom 5. Juli 1781. Goethe's Briefe an Frau v. Stein. Herausg. v. J. Wahle 1899, I, S. 339.

2) Goethe meint Porzellan von Gotha. Vergl. oben Kap. VII.

3) Goethe's Briefe, ed. J. Wahle, I, S. 340.

4) Anlage 61.

5) Die alte Schreibweise des Originals beibehalten.

6) Saucière.

namhaft gemacht Jahreszeiten, Tabuletsträger, Schäfer und Schäferin [1]), Russen, Schlagende Kinder, Bergofficir, Figuren: die Venus, Planetfiguren, Lindwurm, Hussaren, Sitzende Figuren, Kinderfiguren, Figuren: die Sinne, Mopperhunde, Rehböcke, Hirsche, Paviane. Offenbar sind sowohl Gruppen als Einzelfiguren darunter gewesen und man sieht, dass die Hand des Künstlers sich ebenso an Darstellung von Menschen als an der von Tieren zu erproben gewohnt war. Ob man bei der Herstellung dieser Figuren an Vorlagen älterer Fabriken denken muss oder sie als eigene Erfindung des Modelleurs in Anspruch nehmen darf, lässt sich nicht bestimmen. Figuren, die die Sinne, die Jahreszeiten, Schäfer und Schäferinnen, Kinder, Husaren, die Venus darstellten, lassen sich z. B. in dem Frankenthaler Verzeichnis nachweisen und wurden gewiss an mehreren Orten gemacht [2]). Der „Bergoffizier“ könnte ja eine Erinnerung an den Ilmenauer Bergmann sein, der Tabuletträger an die dem Thüringerwalde charakteristischen Olilätenkrämer [3]).

Das 15 Jahre später niedergeschriebene Verzeichnis der in der Fabrik vorhandenen Formen lässt erkennen [4]), dass das Etablissement keine Rückschritte machte. Ein reiches Verzeichnis von Kupferstichen, Zeichnungen und Modellen beweist freilich nicht, wieviel von diesen Vorlagen wirklich zur Ausführung kam. Wohl aber darf man aus den in der Drehstube aufbewahrten vorrätigen Formen schliessen, was damals vorzugsweise hergestellt wurde, sowie andererseits der Nachweis der Formen „welche dermalen ausser Cours sind“ und die teils in der Drehstube sich noch herumtrieben, teils auf den Boden gewandert waren, uns zeigt, wie der Geschmack sich seit Gründung des Etablissements, d. h. in kaum einem Vierteljahrhundert, geändert hat. Es versteht sich von selbst, dass die Figuren diesem Wechsel der Mode mehr unterlagen als die Gebrauchsgegenstände, obwohl auch diese von Zeit zu Zeit andere Gestalt anzunehmen veranlasst gewesen sein werden. Unter den im Jahre 1799 bereits nicht mehr beliebten oder jedenfalls nicht mehr gangbaren, also wohl auch nicht mehr angefertigten Figuren und Figurengruppen gehörten eine Sauhatze, ein stehender Jäger, ein Flötenbläser, ein Lautenschläger, ein Amor, eine Venus, der Planet Jupiter, ein Lindwurm, die Fama,

---

1) Diese beiden, weiss, von bemerkenswerter Feinheit in Masse und Plastik, in meinem Besitz.

2) Emil Heuser. Frankenthaler Gruppen und Figuren 1899.

3) Im zweiten Verzeichnis, von 1799, sind ein „Medicinmann und der Bergmann Kloetzner“ als Figuren genannt.

4) Anlage 71.

4 holländische sitzende Bauern, ein russischer Bauer und Bäuerin, ein Türke und eine Türkin, ein Araber, ein türkisches Waffenpferd, 3 Bauermädchen und der Pavian, die vier Jahreszeiten in Einzelfiguren, ein Husar und ein liegender Hirsch, ein Medicinträger und der Bergmann Klötzner, eine Krebs-Grotte, ein liegender Mops, eine stehende Ziege und eine stehende Kuh. Selbstredend bezieht sich hier, wie bei den gleich zu erwähnenden Gebrauchsgegenständen die Bezeichnung, dass sie „veraltet“ seien, nur auf die Ausführung, nicht auf das Sujet. Zum Teil handelt es sich ja bei ihnen um Gegenstände, die nicht aufhören, ihre Anziehungskraft auszuüben und die noch heute in den Porzellanfabriken massenhaft hergestellt werden. Bei den Gebrauchsgegenständen, die nicht im einzelnen aufgezählt werden sollen, scheint die ordinäre geriefte und glatte Form als unzeitgemäss angesehen worden zu sein. Auch die „ovale“ Façon fand nicht mehr Liebhaber. Endlich für „Jonische Chocoladenbecher“ und „Dorische Tassen (Köpfchen) und Schalen“ war die Zeit vorbei.

Das eigentlich dem Geschmack der Zeit angemessene Thee-, Kaffee-, Chokoladengeschirr wird wohl das nach gerieftem Meissner Modell angefertigte gewesen sein. Demnächst gab es dieselben Gefässe in ordinärem glatten Modell mit glatten Henkeln und Schnauzen, sowie mit verzierten Henkeln und Schnauzen, in Radiertem Modell mit verzierten Henkeln und Schnauzen, in Toskanischem Modell, in Dorischem Modell, in Jonischem Modell. Ein billiger, aber doch in 22 Arten hergestellter Artikel waren die Türkenbecher, kleine runde Kaffeetässchen ohne Henkel und ohne Unterschalen. Figuren scheint man gegen 1799 nicht mehr gemacht zu haben. Das Verzeichnis führt nur 2 Büsten auf — die des Herzog Karl August und der Faustina [1]), sowie einen Kinderkopf mit Postament. Dafür aber sind „Urnen“ in 11 verschiedenen Façons in den Arbeitsbereich der Fabrik eingereiht und die Abteilung „Diverse Formen Stücke“ weist verschiedene, bisher noch nicht regelmässig gebrannte Artikel, wie Dejeuner-Platte, Bouillonbecher, Füllhörner, Blumenkasten, Konfektschalen, Gefrierschalen u. a. m. auf. Die „Gothaischen Becher“ beweisen, dass man von dem was in der Nachbarschaft vor sich ging Notiz nahm und sich des Bewährten bediente. Vermutlich sind darunter doch Becher zu verstehen, die ursprünglich in bestimmter Façon auf der seit 1767/68 bestehenden Porzellanfabrik in Gotha hergestellt wurden.

1) Doch vermutlich Faustina Hasse, die angebetete Sängerin in Dresden.

Es wird kaum einem Zweifel unterzogen werden können, auch ohne dass wir die Erzeugnisse selbst vor Augen haben, dass in der Zeit von 1784 bis 1799 sich in der Fabrikation eine Aenderung vollzog. Man gab nach und nach die Anfertigung des Figurenporzellans, dessen Absatz stärker schwanken mochte, auf und wandte sich, mit einem starken Zug in's Praktische, der Erzeugung „guter allgemein gangbarer Kaufmannswaare“ zu, „die beständig Liebhaber findet und ihren Ertrag gewiss gewährt“. Rühmt sich doch Bertuch ausdrücklich, dass er „alle grosse Pracht- und Kunstarbeiten, die kostbare Anlagen und Arbeiter verlangen und der Ruin der meisten kleinen Porzellanfabriken sind“ verbannt hätte[1]). Wie es scheint, schlug diese Praxis zum Vorteil des herzoglichen Etablissements aus. Eine Neuerung, auf deren Einführung Bertuch sich ganz be-



Fig. 21. Fig. 22.

Fig. 23. Fig. 24.

sonders etwas zu gute that, waren die Türkenkoppchen, wenigstens insofern, als er des Vorrats an älteren Stücken dieser Art, die aufs

1) Anlage 64, Art. 7.

Geratewohl angefertigt worden waren, durch einige Auktionen sich entäusserte und dann diesen Artikel mit grösserer Liebe pflegte. Dass bis 1799 22 verschiedene Modelle vorhanden waren, erweist den Erfolg seiner Bemühungen. Sie an den grösseren Handelsplätzen, die Beziehungen mit dem Orient hatten, in Triest, Venedig, Regensburg, an den Mann zu bringen, war das Bestreben Bertuch's gewesen.

Wann die Stücke — Kannen, Spülkumm, Brett — von denen hier Bilder beigegeben sind, in Ilmenau fabriziert wurden, kann nicht genau bestimmt werden. Die Abbildungen sind nach einem sogen. Musterbuch gemacht worden, das einst in der Fabrik dazu gedient haben soll, bei Bestellungen vorgelegt zu werden. Der gegenwärtige Besitzer desselben, Herr Fabrikant Weise in Ilmenau, selbst ein bald 70jähriger Mann, hat es von seinem Schwiegervater, dem Porzellanmaler Wilde geerbt, der es aus der Fabrik bekommen hatte. Ihrem Charakter nach würden die Stücke in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu verlegen sein. Derart gemalte Porzellane — und es sind in dem Musterbuche auch Leuchter, Vasen, Tassen u. s. w. abgebildet — sind mir freilich noch nicht aufgestossen.

Wie gross die jährliche Produktion an allen den genannten Fabrikaten war, können wir nicht angeben. Aus dem für die Zeit vom 11. Oktober 1782 bis 31. Juli 1784, d. h. also in 21½ Monaten, angegebenen Daten irgend einen Schluss auf den Umfang der Produktion ziehen zu wollen, wäre offenbar verkehrt. Jedenfalls wird es immer seine Schwierigkeiten gehabt haben bei einer Fabrikation, die Hunderte von Kaffee- oder Theekannen, Tausende Kaffeetassen und Schalen herstellte, Abnehmer zu finden, um so mehr, als die Preise, wenn auch niedriger wie heute, doch im allgemeinen, verglichen mit der Kaufkraft des Geldes, hohe genannt werden dürften. Schliesslich war auch bei der Einführung des neuen Geschirrs sicher manches Vorurteil zu überwinden. Nach Bertuch's Bericht hatte gegen 1786 der monatliche Handverkauf von Porzellan die Höhe von 100 Rthlr. erreicht. Damit war natürlich bei einer Produktion im Werte doch gewiss von 4000 bis 5000 Rthlr. jährlich nicht viel gewonnen. Wenn auch die Administration die Neuerung einführte, diesen Kleinverkauf statt wie früher durch einen Kommissionär, der 7 Proz. für seine Bemühungen erhielt, direkt von der Fabrik aus bewerkstelligen zu lassen, so war dadurch nur ein geringer Vorteil erreicht. Wie die Fabrik es fertig brachte, sich den ihr unentbehrlichen Absatz zu verschaffen, bleibt Geheimnis. Dass in einzelnen Fällen zu Auktionen geschritten und durch Aussendung von Handlungsreisenden neue Absatzgebiete zu erobern versucht wurde, erwähnten wir oben. Wahr-

scheinlich hat man auch das beliebte Mittel der Porzellanlotterie nicht verschmäht. Für gewöhnlich versandte die Fabrik Preiscourante an ihr empfohlene oder bekannte Firmen. Aus dem „vollständigen und reich sortirten Warenlager", dessen die Fabrik sich rühmte, konnten dann Bestellungen gemacht werden.

Auch an Zeitungen versandte man diese Preisverzeichnisse in der stillen Hoffnung oder mit der ausgesprochenen Bitte, durch Wiederabdruck in ihren Spalten ihnen eine grössere Verbreitung zu sichern. Derart brachte die in Gotha gedruckte Handelszeitung im Jahre 1785 [1]) und das in Weimar erscheinende Journal des Luxus und der Moden im Jahre 1787 Ilmenauer Preiscourante [2]). Ein drittes Exemplar, undatiert, aber von Gotthelf Greiner unterschrieben, fand ich in den Papieren der Porzellanfabrik zu Limbach. Jedenfalls stammt dasselbe auch noch aus dem 18. Jahrhundert [3]). Ich habe alle drei wegen des an sie sich knüpfenden Interesses in den Anhang aufgenommen. Von anderen thüringischen Fabriken sind mir bis jetzt noch keine Preiscourante aufgestossen. Es bleibe dahingestellt, ob deshalb bei Ilmenau auf einen lebhafteren und grösseren Betrieb geschlossen werden darf. Die Gruppierung der Artikel ist in allen drei Verzeichnissen die gleiche; desgleichen stimmen sie überein in der Aufzählung der Arten und in der Namhaftmachung des Decors. Von diesem wird Strohmodell, bunt, purpur, purpur mit Landschaften, ziegelrote Blumenmalerei, feine Blumenmalerei und Blaugeschirr auseinandergehalten. Einmal wird auch Purpur mit Landschaften und Gold erwähnt. Bemerkenswert ist, dass 3 Sorten auseinandergehalten werden: 1. fein, 2. mittel, 3. ordinär. In dem Verzeichnis von 1785 steht statt dieser Einteilung die in 1. Mittelfein, 2. guter Ausschuss, 3. ordinärer Ausschuss. Mit dem heutigen Gebrauch erste Wahl, zweite Wahl und Ausschuss zu unterscheiden, dürfte die alte Scheidung wohl zu identifizieren sein. Die angesetzten Preise schwanken, was in Anbetracht der wenigen Jahre, die zwischen den drei Verzeichnissen liegen, auffallend erscheint. Der Preiscourant von 1787 ist der teuerste; er ist höher angesetzt als der von 1785 und der undatierte, der übrigens mit dem von 1785 auch nicht Schritt hält, sondern meistens höher ist. Darf man daraus folgern, dass das Porzellan, das man in Ilmenau herstellte, immer besser wurde und eine stärkere Nachfrage entstand, die es erlaubte mit den Preisen in

1) Anlage 65.
2) Anlage 69.
3) Anlage 70.

die Höhe zu gehen? Nach meiner eigenen Kenntnis gewann man in Ilmenau einen dichten kräftigen Scherben, der z. B. gegen die Feinheit des Meissner's erheblich absticht. Die Malerei ist in der Regel nicht die feinste. Ein Kaffeeservice mit ziegelroten Landschaftsbildern aus Ilmenau selbst, das ich gesehen, mag wohl typisch sein. Auf ihm ist die Malerei recht wenig fein.

Trotz aller Ungunst der Verhältnisse dürfte die Fabrik, wenn sie auch schwere Zeiten erlebt haben mag und der fürstlichen Zuschüsse einige Zeit nicht entraten konnte, sich nach und nach bezahlt gemacht haben. Bertuch's Aufstellungen allerdings können nicht als durchweg überzeugend angesehen werden. Ihm musste daran liegen in einem Augenblicke, wo von Seiten des Herzogs schon erhebliche Kapitalmassen in den Betrieb eingeschossen waren, auch die Rentabilität in bester Beleuchtung erscheinen zu lassen. Wenn er z. B. den ganzen Aufwand der Fabrik vom 11. Oktober 1782 bis 31. Juli 1784, nämlich alle Löhne, Materialien, Besoldungen, Fabrikationskosten u. s. w. auf 6726 Rthlr. 17 gr. 6 Pf. berechnet und dem gegenüberstellt eine Einnahme von 10487 Rthlr. 18 gr. 7 Pf., so war allerdings der Gewinn ein ansehnlicher. Es ergab sich dann für 21½ Monate ein Ueberschuss über den Betriebsaufwand von 3761 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf., mit dem man für den Anfang zufrieden sein durfte. Aber man vergesse nicht, dass die 10487 Rthlr. den Wert der Fabrikate zu Buch darstellen; ob sie wirklich zu den angegebenen Preisen verkauft worden waren, ist nicht gesagt. Immerhin glaubte Bertuch einen Gewinn zu 100 Proz. dem Herzog in Aussicht stellen zu dürfen. Er schlug die Produktionskosten eines Dutzend Tassen (blau Geschirr) auf 12 Groschen an, die er als erste, zweite, dritte Wahl oder Ausschuss, je nachdem zu 12 Groschen, 1 Rthlr., 1 Rthlr. 12 gr. und gar zu 2 Rthlr. behauptete verkaufen zu können. Konnte bei den anderen Erzeugnissen ein Gewinn in demselben Verhältnis angenommen werden, so musste selbst unter Anrechnung von Verlusten beim Brande, Borgverkauf u. s. w. doch ein angemessener Reingewinn bleiben. In Wirklichkeit mag der Abschluss manchen Jahres ein anderes Gesicht gezeigt haben. Man wird froh gewesen sein, wenn man den erträumten 100 Proz. nahe kam, statt sie zu erreichen. Der Umstand, dass noch 1808 die Fabrik für nicht mehr als 400 Rthlr. verpachtet wurde, deutet doch darauf hin, dass ihre Lage glänzend nicht gewesen sein kann. Ihre guten Tage sollten erst kommen.

Bezüglich der Marken, deren sich die Fabrik bediente, ist zu bemerken, dass sie gewechselt haben. Die ursprünglichste und älteste

ist ein J blau unter Glasur. Derart habe ich Tassen ausgezeichnet gesehen und vor allen Dingen Figuren in der Porzellansammlung des Schlösschens Tiefurt bei Weimar. Wenn die Aussagen Bertuch's richtig sind, so wurde nach 1785 wenig oder gar kein Figurenporzellan mehr angefertigt. Der Preiscourant von 1785 führt noch Figuren an, der von 1787 nicht mehr, erwähnt aber allerdings, dass noch andere Stücke und Sorten vorhanden seien, über die auf Verlangen ein besonderes Verzeichnis geliefert werde. Immerhin liesse sich wohl annehmen, dass J das älteste Zeichen ist.

Aus ihm wurde ein Zeit lang, wahrscheinlich in der Absicht den Meissner Kurschwertern näher zu kommen, ein doppeltes J. Die Handlungszeitung von 1787[1]) giebt für Ilmenau das Zeichen und sagt, es bedeute ein doppeltes J. Auf den weissen Figuren in meinem Besitz befindet sich unter Glasur blau das Zeichen. Das hier vorhandene J veranlasst mich die Stücke als Ilmenauer Fabrikat anzusprechen. In seinem Avertissement von 1788 giebt Gotthelf Greiner, damals Pächter in Ilmenau, auch zu, dass er die Erzeugnisse mit einem gekreuzten doppelten lateinischen I habe bezeichnen lassen, wobei er freilich das Zeichen selbst nicht abbildet[2]). Nach 1788 zeichnete Greiner auch das Ilmenauer Porzellangeschirr mit dem in seinem Petschaft befindlichen Kleeblatt. Solange er die Pachtung hatte, bis 1792, werden mithin auch Erzeugnisse der Ilmenauer Fabrik unter dem Kleeblatt sich verbergen, ohne dass man wohl immer wird angeben können, was wirklich von dort stammt und was nach Limbach oder Grossbreitenbach gehört.

Nonne hat dann offenbar wieder das J, aber in etwas anderer Gestalt, nämlich als i zu Ehren gebracht. Kaffeegeschirre und Teller mit dieser Marke sind nicht selten. Ich selbst habe in meiner Sammlung 2 Paar Tassen, 2 grössere Kannen und ein kleineres Kännchen, in dieser Weise markiert, deren Dekoration freilich noch recht unvollkommen ist. Zum Teil Blumensträusse, zum Teil Landschaften — Ilmenau Totalansicht, Elgersburg, am Hermannstein — sind aufgemalt, aber in unvollkommener Weise. Man wäre geneigt, diese Stücke etwa in das letzte Jahrzehnt des 18ten Jahrhunderts zu versetzen.

---

1) S. 300.

2) Kap. XV, Anlage 78.

Auch die Masse ist nicht die feinste und weist schwarze Punkte auf. Tassen mit derselben Marke, in feinerer Ausführung und sehr viel feinerer Malerei, die nach dem Sujet, das sie darstellen, erst den 30er Jahren des 19ten Jahrhunderts entstammen könne, habe ich im Privatbesitz in Ilmenau [1]) gesehen. Es ist nun freilich möglich, dass die Malerei später auf einer aus älterer Zeit herrührenden weissen Tasse angebracht wurde. Lehnt man das ab, so ist die Marke **i** ziemlich lange im 19ten Jahrhundert noch gebraucht worden. Wann man aufgehört hat, sich ihrer zu bedienen, steht dahin.

Gleichzeitig haben Nonne und Roesch auch noch eine andere Marke geführt. Auf kleinen blaugemalten Tässchen, die im grossen Gabelbachhaus bei Ilmenau aufbewahrt werden, findet sich unter Glasur die Marke N. & R. Die Auflösung dieser Buchstaben ergiebt sich von selbst. Die Tassen, die die Aufschrift „Gabelbach" aufweisen, sind zweifellos alt und werden aus den 90er Jahren des 18ten Jahrhunderts oder dem ersten Jahrzehnt des 19ten stammen. Damals übernahm ja Nonne mit seinem Schwiegersohne Roesch das Etablissement. Auch ist später das Interesse für das alte Jagdhaus erloschen und sind neue Anschaffungen nicht mehr gemacht worden.

Die kleineren blauen Medaillons mit weisser erhabener Arbeit und die grösseren meist ovalen Wandplatten mit figürlichen Darstellungen, die man vielfach noch in Ilmenau trifft, bin ich geneigt, in die 20er oder 30er Jahre des 17ten Jahrhunderts zu verlegen. Sie sind der Wedgwood'schen Jasper-Ware nachgeahmt und zum Teil in ausserordentlicher Feinheit ausgeführt. Eine Marke weisen sie nicht auf.

---

1) Bei Herrn Schneidemühlenbesitzer Wenzel. Es ist auffallend wie selten das Porzellan der Ilmenauer Fabrik mit dieser Marke oder dem J. in Ilmenau noch gefunden wird. Ich habe mich mehrfach bei den schon lange in der Stadt angesessenen Familien umgesehen, aber ausser dem eben erwähnten nichts zu entdecken vermocht.

Anlagen.

56. Christian Zacharias Gräbner aus Breitenbach erhält die Konzession zur Anlage einer Porzellanfabrik in Ilmenau. — 1777 Juli 18.

Nach einer Copie in den Akten d. Rentamts zu Ilmenau betr. die Porcellain Fabrique allhier etc., Abth. IV, A. 15.

Carl August, tot. tit.

Urkunden und bekennen hiermit, Demnach Uns Christian Zacharias Graebner zu Breitenbach unterthänigst bittend angelanget, dass Wir ihn die Concession einer Porcelain-Fabrique bey Ilmenau anlegen zu dürfen, zu ertheilen, in Gnaden geruhen möchten, und Wir dann sothanem unterthänigsten Suchen zu fügen, nach reiflicher der Sache Erwägung in Gnaden die Entschliessung gefasset: Als concediren und gestatten Wir ersagten Graebner, dass derselbe, eine Porcellain Fabrique bey Ilmenau anzulegen, und die fabricirten Waaren in Unsern Landen zu vertreiben befugt und berechtiget seyn, auch so lange er, Graebner, tüchtiges Porcelain fabriciren, und also von dieser Unserer gnädigsten Concession würcklich und rechtmässigen Gebrauch machen wird, eine weitere dergleichen Fabrique in Unserm Amt Ilmenau anzulegen, niemand verstattet werden solle; und gleich wie Wir überdiss mehr erwähnten ausser einen jährl. zu Unserer Fürstlichen Cammer zu entrichtenden Canone von 5 Thlr., wovon er jedoch auch auf die ersten drey Jahre frey seyn soll, von desfalsigen Abgaben und Beschwerden freyen und entschuldigen; So wollen Wir auch denselben, bey dieser ihm hierunter ertheilten Concession kräftigst schützen lassen. Zu Urkund haben Wir gegenwärtige Concession eigenhändig vollzogen und mit Unserem Fürstlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und geben Weimar den 18. Jul. 1777.

Carl August.

57. Chr. Z. Gräbner wird mit seiner Bitte um eine Anleihe von 300 Thalern abschläglich beschieden. — 1778 Jan. 21.

Akten d. Rentamts zu Ilmenau wie oben.

Da dem bey Fürstlicher Cammer, hieselbst, von dem Porcellain-Fabricanten, Christian Zacharias Gräbner zu Ilmenau, unterm 21[sten] Dec. a. pr. angebrachtem Gesuche, um einen Vorschuss von 300 Thlr. nicht zu fügen ist;

Als wird dem Fürstlichen Berg Commissario, Johann Friedrich Kühn, dasigen Orts, bey dessen Bekanntmachung, hiermit anbefohlen, den Imploranten hierauf abschläglich zu bescheiden. Wornach sich zu achten. Datum Weimar, den 21sten Jan. 1778. Fürstlich Sächsische Cammer daselbst:

H. v. Kalb.

58. Hofrath Bertuch in Weimar an den Bergkommissar Kühn in Ilmenau wegen der Porzellanfabrik. — 1780 Jan. 3.

Orig. in den Akten d. Rentamts zu Ilmenau wie oben.

Weimar d. 3. Jan. 1780.

P. P.

Hochzuehrender Herr Berg Comissaire,

Ich hatte darauf gerechnet, dass eine für Herrn Gräbnern beym Hofgerichte ausgeklagte, und zum Theil Serenissimi Scatol assignirte Schuld Post, in diesen Tagen beendiget und gezahlt werden sollte; und bath ihn daher herein zu kommen und sich mit mir darüber zu berechnen. Da aber durch die Chikane des Gegentheils die Zahlung noch auf kurze Zeit gehemmet worden, so konnte unser Geschäft auch nicht vor sich gehen, und es wurde ebenso in der Absicht, seine älteren Holzreste der fürstlichen Kammer davon abzutragen, dadurch behindert. Da diese kleine Galgenfrist aber nicht lange dauern kann, und der Mann sonst zuverlässig und rechtschaffen ist, auch Durchlaucht Herzog gerne sehen, dass dieser der Stadt Ilmenau so nützlichen Fabrick und Handlungszweige, auf alle Art Beförderung und Vorschub geschehe, so seyn Sie so gütig und sehen ihm noch mit seinen Holz-Resten etwas nach, und legen ihm keine Verhinderung seiner Arbeiten in den Weg. Sie laufen nicht die geringste Gefahr dabey, und mit dem Herrn Kammer-Präsident habe ich desshalb schon auch gesprochen. Ich will, bey Zurückzahlung obgedachten Geldes, selbst dafür sorgen, dass davon die alten Reste getilgt werden.

Herr Gräbner hat mich um die Gefälligkeit ersucht Ihnen diese Nachricht zu geben; und ich thue es mit Vergnügen, da ich mich immer gern für diese gute und nützliche Unternehmung verwandt habe.

Ich verharre übrigens mit vollkommenster Hochachtung

Eur. Hochwohlgeboren ergebenster Diener

F. J. Bertuch.

59. Eingabe des Unternehmers Gräbner behufs Erlangung des Rechts zum Backen, Brauen und Schlachten für seine Arbeiter. — 1782 Jan. 17.

Grossherz. Geh.- Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar, B. 6620 Bl. 12—13. Orig.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigst regierender Fürst und Herr.

Eurer Herzoglichen Durchlaucht wird wohl bekannt seyn, dass zum Aufkommen einer Fabrick, welche viele Menschen beschäfftiget, eins der wichtigsten und nöthigsten Stücke ist, dass sie ihren Arbeitern die nöthigsten Bedürfnisse selbst geben, auf ihren Arbeits Lohn dagegen mit ihnen abrechnen, und auf

diese Art die Tausch-Waaren, welche sie gegen ihre eignen Fabrikate annehmen muss, am besten benutzen kann. Essen und Trinken sind die ersten und wesentlichsten Bedürfnisse der Arbeiter; und zu deren Behufe haben die sämtlichen in hiesiger Gegend etablirten Porzellan-Fabricken zu Limbach, Wallendorf, Felsdorf, Breitenbach u. a. in ihren gnädigsten Concessionen zugleich die Freyheit für die Fabrick zu backen, schlachten und brauen, soviel als ihre Arbeiter davon brauchen. Selbst der zimlich starcke Lohn der Fabrikanten, der bey allen obgenannten Porzellan Fabricken gleichsteht, ist auf diese Consumtion und was dem Prinzipal davon wieder zu Gute kommt mit.berechnet; und eine Fabrick, die diese Freyheit nicht hat, und ihre Arbeiter baar auslohnen muss, arbeitet folglich immer mit weniger Vortheil neben jenen.

Noch fehlt aber meiner unter Gottes Seegen und mit Eurer Herzoglichen Durchlaucht gnädigsten Unterstützung hier etablirten und nun glücklich blühenden Fabrick diese so wesentliche und zu ihrer völligen Aufnahme so nötige Freyheit. Der Mangel derselben schadet ihr, ausser der obgedachten Rücksicht, weil sie so nahe an der Stadt liegt, noch auf eine andere Art. Die Armuth der meisten Einwohner von Ilmenau, macht, dass sie den Fabrikanten, die bey Ihnen zehren, nicht über ein paar Thaler creditiren können. Nun kommen sie zu mir gelauffen, und ich muss, will ich anders meine Arbeiter behalten, für sie gut sagen oder sie offt mit Schaden auslösen. Bekanntlich hat eine Fabrick, die wie die meinige starcke auswärtige Versendungen ihrer Waare macht, starcken und offtjährigen Credit geben, Tauschwaaren annehmen muss, und überdies noch nicht lange etablirt ist, wohl Waare, aber nicht immer viel baares Geld in Cassa. Bezahle ich nun nicht gleich für das gutgesagte, welches oft nicht möglich, und selbst wegen meines Verhältnisses mit meinen Leuten nicht rathsam ist, so werde ich wegen fremder Schulden in Klage genommen, bekomme Kosten auf den Hals und werde in meinen Gewerbe, zu welchen ein so starcker Verlag und der munterste Fleiss gehört, auf die verdrüsslichste Art gestöhrt. Alles dieses aber fällt weg, wenn Eure Herzogliche Durchlaucht die hohe Gnade für mich und meine Fabrick haben und ihr, gleich andern Porzellan Fabricken auf den Thüringer Walde, die gnädigste Freyheit, für meine Arbeiter und deren Mundbedürfniss selbst zu backen, brauen und schlachten gnädigst ertheilen; als um welche Gnade ich hierdurch unterthänigst bitte.

Ich erbiethe mich, im Fall das Herrschaftliche Interesse durch diese mir gnädigst zu ertheilende Freyheit geschmälert werden sollte, unterthänigst und gerne dafür zu einem gnädigst zu bestimmenden Canone; und mache mich zugleich aufs strengste verbindlich, davon niemals einen die Rechte eines Andern beeinträchtigenden Missbrauch zu machen.

Eure Herzogliche Durchlaucht werden durch die gnädigste Gewährung meiner Bitte, deren ich mich gewiss getröste, einen in Höchst Dero Landen entstandenen neuen NahrungsZweig aufs wesentlichste unterstützen, und meine Fabrick aus einer nachtheiligen Gemeinschaft mit der Stadt, deren Mangel von guten Willen ich leider schon so oft erfahren habe, zu ihrem Vortheile entfernen.

Illmenau, d. 17. Januar 1782. Ich ersterbe in tiefster Verehrung

Eur. Herzogl. Durchlaucht unterthänigster Knecht

Christian Zacharias Gräbner.

60. **Gesuch des Porzellanmalers Johann Friedrich Höltzel aus Gera um Anstellung in der Ilmenauer Porzellanfabrik. — 1783 August 15.**

Grossh. Geh.- Haupt- und Staatsarchiv, B. 6620. S. 43—44. Orig.

Durchlauchtigster Fürst und Herr, Gnädigster Hertzog und Herr!

Ew. Hertzogl. Durchlaucht erlauben Höchstgnädigst in möglichster Kürtze in tiefster Unterthänigkeit vorzutragen, dass ich vor den unglücklichen Brand in Gera eine der ansehnlichsten Material-Handlungen geführet, bey denselben aber nicht das geringste als Frau und Kinder gerettet. Unser drey Geschwister haben zwar nach dem Tode unser Stieff-Mutter in Leipzig ein Capital von zwölfhundert Thaler noch zu erwarten, indem derselben durch ein Testament des seel. Vaters nur die Intressen ad dies vitae zugestanden sind, allein dieselbe lebt noch biss dato, und wir müssen in Gedult das von Gott bestimmte Ziel ihres Lebens erwarten. Da ich aber in der Jugend bereits ein besondrer Liebhaber von der Mahlerey gewesen, so habe mich nach den unglücklichen Brand wiederum auf dieselbe gelegt, Stuben auf Tapeten Art gemahlet, Spanische Wände verfertiget und von einen geschickten Fabriquanten das Auftragen auf das Porcellains erlernet, besonders in der bunten Mahlerey vornehmlich in Blumen exerciret und in der hiesigen Fabrique practiciret; allein die Nahrungs Aussichten werden in diesen Fach in hiesiger Gegend von Tag zu Tag fürchterlicher! Da ich nun in Erfahrung gebracht, dass Ew. Hertzogl. Durchl. die Ilmenauer Porcellains Fabrique Höchstgnädigst in Ansehen zu bringen gesonnen; so wünschte nichts sehnlicher und bitte unterthänigst fussfälligst

„mich, indem ich mit Grund der Wahrheit mit diesen wenigen Zeilen,
„mein Unglück und kümmerliche Nahrungs Noth vor den Thron Gottes
„und Ew. Hertzogl. Durchl. in tiefster Demuth darstelle, Höchstgnädigst
„als bunt Mahler zu befördern und nach Höchst Dero angebohrenen
„göttlichen Mitleiden gegen unglückliche Abgebrannte und Nothleidende
„mit einen nothdürftigen wöchentlichen oder monatlichen Gehalt und Reise-
„Geld Höchstgnädigst zu erfreuen."

Meine noch zwey lebende unschuldige Kinder, welche noch unerzogen; sogar das noch in der Wiege liegende, werden vor diese Hohe Gnade tausendfältigen Dank zu lächeln, und jede Thräne die schon offt gegen die Mittags und Abendmahlzeit auf den unschuldigen Backen der Kinder und zärtlich gerührten Mutter herunter gerollet, wird von den allmächtigen und allwissenden Gott immerwährendes erspriessliches Wohlseyn und unzählbar fortdauernden Seegen, für Ew. Hertzogl. Durchl. und gantzen Hohen Hertzogl. Hauss, erseufzen und erflehen, und ich mit den zärtlichsten Gefühl der Dankbarkeit biss auf den letzten Hauch meines Lebens in tiefster Devotions verharren

Gera d. 15. August 1783. Ew. Hertzogl. Durchlaucht unterthänigster
Johann Friedrich Höltzel.

61. Nachweis der Arbeiten der Ilmenauer Porzellanfabrik in der Zeit von 1782—1784.

Grossh. Geh. Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, B. 6620, Bl. 194—200.

Bey der Ilmenauer Porzelan Fabrik sind unter der Administration von 11. Oktober 1782 bis den 31. Juli 1784 Nachstehende Waaren verfertigt worden als von Julius Preuss, beweiset das Journal oder Arbeits Buch. S. E. folio 1. 31—43. 55. 56. 57. 77. 86. 98. 119. 128. 137. 151. Nemlich:

	Thlr.	Gr.	Pf.
746 Stück Coffeekannen à 16 Gr.	497	8	—
989 „ Milchkannen			
473 „ Theekannen			
386 „ Spühlkumpen			
307 „ Zuckerdosen			
2 155 Stück à 8 Gr.	718	8	—
1 Stück Potpourri Topf	2	—	—
2 „ Blumenkrüge à 16 Gr..	1	8	—
13 „ Butter Büchsen à 8 Gr.	4	8	—
4 „ Teller à 6 Gr.	1	—	—
11 „ dergl. à 6 Gr.	2	18	—
2 „ Stockknöpfe à 6 Gr. , ...	—	12	—
noch mehr von Julius Preuss unter denen bezeichenden foliis zu finden, als			
7 Wochen in Lohn per Woche 1 Thlr. 16 Gr. . .	11	16	—
Was derselbe in dieser Zeit verfertigt, ist nicht in Ansatz gebracht worden.			
Ferner in Ansatz:			
60 Stück Coffeekannen à 16 Gr. . , ...	40	—	—
87 „ Milchkannen			
11 „ Theekannen			
21 „ Spühlkumpen			
13 „ Zuckerdoosen			
132 Stück à 8 Gr.	44	—	—
Von Joh. Lorenz Rink.			
S. E. fol. 2. 35. 62. 87. 96. 120. 131. 140.			
Nemlich:			
264 Stück Pfeifenstummel à 6 Gr.	66	—	—
12 „ do. -köpfe à 6 Gr.	3	—	—
4 „ Finger Hüte à 4 Gr.	—	16	—

	Bezeichnung	Thlr.	Gr.	Pf.
7	Stück Jahrszeiten Figuren			
24	„ Tabuletsträger			
24	„ Schäfer und Schäferin			
24	„ Russen do.			
112	„ Diverse Figuren			
9	„ Schlagende Kinder			
8	„ Bergofficir			
208	Stück à 16 Gr.	138	16	—
	noch mehr von Joh. Lorenz Rink unter denen bezeichenden foliis zu finden			
5	Stück Jahrszeit Gruppen			
4	„ Sitzende Figuren			
3	„ Figuren die Venus			
2	„ Planet Figuren			
4	„ Lindwurm do.			
6	„ Hussaren do.			
24	Stück à 1 Thlr. 8 Gr.	32	—	—
18	Stück Kinderfiguren			
132	„ Figuren die Sinne			
6	„ Mopper Hunde			
6	„ Rehböcke			
1	„ Hirsch			
54	„ Paffian			
217	Stück à 8 Gr.	72	8	—
2	Stück Eau de lavent Fläsch'gen à 6 Gr.	—	12	—
52	„ Saft Säcke an Tobacks Pfeiffen à 4 Gr. . .	8	16	—
8	„ Nadelbüchs'gen à 8 Gr.	2	16	—
10	„ Tabacsdoosen à 1 Thlr. . , ...	10	—	—
24	„ Tabacs Stopfer à 4 Gr.	4	—	—
8	„ Fliesen[1]) à 4 Gr.	1	8	—
12	„ Schreibezeuch antic à 1 Thlr.	12	—	—
64	„ dergl. Comodart à 16 Gr.	42	16	—
36	„ Thee Löfel à 4 Gr.	6	—	—
10	„ Suppen Turin à 2 Thlr.	20	—	—
	noch weiter von Johann Lorenz Rink unter denen bezeichenden foliis zu finden als:			
40	Stück Butterbüchssen à 8 Gr.	13	8	—
234	„ Theebüchsen à 8 Gr.	78	—	—
54	„ Zucker Schaalen à 4 Gr.	9	—	—
12	„ Sausier à 12 Gr.	6	—	—
3	„ Potpouri Töpfe à 2 Thlr.	6	—	—
6	„ Nacht Töpfe à 12 Gr.	3	—	—

1) Zweifelhaft; könnte auch „Bliesen" gelesen sein.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Von Christoph Philip Hengst.			
S. E. fol 3. 30. 42. 57. 76. 91. 95. 123. 142.			
Nemlich:			
17 923 Stück Coffee Schaalen: 1 493 Dutzend 7 Stück			
23 669 Stück Caffeekoppchen: 1 972 Dutzend 5 Stück			
also:			
1 493 Dutzend 7 Stück Schaalen }			
1 972 „ 5 „ Koppchen }			
3 466 Dutzend einzeln, betragen 1 733 Dutzend paar Coffee Tassen pr. Dtzd. 1 Thlr. 6 Gr.	2 166	6	—
mehr von Christoph Philip Hengst unter denen bezeichenden foliis zu finden			
1 697 Stück Chocolatenbecher, und			
224 „ dergl. Schaalen			
1 921 Stück betragen,			
160 Dutzend 1 St. einzeln pr. Dtzd. 1 Thlr.	160	2	—
$4^1/_2$ „ Mundbecher pr. Dtzd. 4 Thlr.	18	—	—
25 Stück Coffeekannen á 16 Gr..	16	16	—
221 „ Milchkannen à 8 Gr.	73	16	—
46 „ Theekannen 26 „ Spühlkumpen 14 „ Zucker Doosen 1 „ Thee Kessel } 87 Stück à 8 Gr.. . .	29	—	—
132 „ Zucker Schaalen à 4	22	—	—
55 „ Leuchter à 8 Gr.	18	8	—
548 „ Farben Näpf'gen, betragen 45 Dutzend 8 St. à 8 Gr. pr. Dutzend	15	5	4
30 Stück Netz Näpf'gen à 8 Gr..	10	—	—
6 „ Barbirbecken à 16 Gr..	4	—	—
1 „ grossen Krug	1	16	—
2 „ Tabacs Doosen	2	—	—
41 „ Pomadenbüchssen à 3 Gr..	5	3	—
144 „ Pfeiffen Stummel à 6 Gr.	36	—	—
72 „ Nacht Töpfe à 12 Gr..	36	—	—
Von Paul Eigel			
S. E. fol 4. 39. 69. 92. 121. 146.			
Nemlich:			
18 984 Stück Coffee Schaalen und			
14 385 „ do. koppchen			
33 369 Stück betragen			
2 780 Dutzend 9 St. einzeln, also 1 390 Dutzend 9 Stück paar Coffee Tassen per Dutzend 1 Thlr. 6 Gr.	1 737	23	3

	Thlr.	Gr.	Pf.
Von Johann Heinrich Zinn. S. E. fol 5. 50. 79. 93.			
Nemlich:			
8 582 Stück Coffee Schaalen und			
12 547 „ do. Koppchen			
21 129 Stück betragen 880 Dutzend paar Coffee Tassen per Dtzd. 1 Thlr. 6 Gr.	1 000	—	—
41 Stück Theekannen, 28 „ Milchkannen, 20 „ Zuckerdoosen			
89 Stück à 8 Gr.	29	16	—
Von Johann Friedrich Holand. S. E. fol 6. 37. 58. 82. 99. 130. 155.			
18 182 Stück Coffee Schaalen, und			
20 925 „ do. Koppchen			
39 096 Stück betragen 1 629 Dutzend paar Coffee Tassen per Dtzd. 1 Thlr. 6 Gr.	2 036	12	—
50 Stück Zuckerdoosen, 6 „ Milchkannen } 56 St. à 8 Gr.	18	16	—
Von Christian Gotth. Hillemann. S. E. Fol. 7. 40. 64. 94. 129. 156.			
4 703 Stück Coffee Schaalen und			
5 853 „ „ Koppchen			
10 556 Stück betragen $439\frac{1}{2}$ Dutzend paar Coffee Tassen per Dtzd. 1 Rthlr. 6 Gr.	549	19	—
Von Johann Jacob Wilhelm Schilling. S. E. fol 28. 110. 158.			
2 570 Stück Coffee Schaalen, betragen 107 Dutzend paar Coffee Tassen per Dtzd. 1 Thlr. 6 Gr. .	133	18	—
Von Johann Friedrich Käseberg. S. E. fol 8. 38.			
99 Stück Butterbüchssen mit unterschaalen à 12 Gr. .	49	12	—
13 „ Butterbüchssen ohne Unterschaalen à 8 Gr .	4	8	—
194 „ Theebüchssen à 8 Gr.	64	16	—
36 „ Zucker Schaalen à 4 Gr.	6	—	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
17 Stück	Rahm Känn'gen à 6 Gr.	4	6	—
20 „	Wäs'gen à 4 Gr.	3	8	—
12 „	Eau de lavent fläsch'gen à 6 Gr. . . .	3	—	—
395 „	Pfeiffenköpfe à 6 Gr.	98	18	—
	Von Joh. Friedrich Kühn.			
	S. E. 36. 81. 122. 145.			
179 Stück	untersetz-Schaalen			
207 „	Zucker Schaalen			
386 Stück	à 4 Gr.	64	8	—
179 Stück	Nadelbüchsen à 8 Gr.	59	16	—
60 „	Tabacs Stopfer à 4 Gr.	10	—	—
98 „	Eau de lavent Fläsch'gen à 6 Gr. . . .	24	12	—
450 „	Pfeiffen Köpfe } 464 St. à 6 Gr. . . .			
14 „	do. Stummel }	116	—	—
	Summa S.	10 487	18	7

der verfertigten Porzelan Waaren von 11. Okt. 1782 bis den 31. Juli 1784.

	Thlr.	Gr.	Pf.
An Vorschüssen sind vermög Beweis Hauptbuch folio 25 der Porzelan Fabrik zu Ilmenau von 11. Okt. 1782 bis 31. Juli 1784 geleistet	5 056	7	3
noch dazu für das von Hochfrstl. Kammer von 11. Okt. 1782 bis 31. Juli 1784 Beweis Contobuch pag. 94 abgegebner Holzbetrag	352	9	9
Summa	5 408	17	—
Um den Gewinn Bestand aber zu wissen, was von 11. Okt. 1782 bis den 31. Juli 1784 avanzo oder Porzelan Werth Ueberschuss bliebe: werden nachstehende Posten, von obigen wieder abgezogen, so nicht auf Verfertigung der Waren verwendet, als:			
Gegen einen Schein untern 31. Juli 1784 von H. Stadt Sec. und Inspekter Blumröder in beyseyn, und vorwissen, des H. Legations Rath Bertuch dem Hauptbuche übertragen müssen. Was derselbe davorangeschafft, ist mir nicht bekannt	428	4	7
Das Berechnungs Register litra A, so nicht zum aufwand der verfertigten Waaren verwendet, besaget die Ausgabe und dem Gräbnerischen Hauptbuch Conto zur Last geschrieben	707	22	2
Was davon wieder abgehet:			
A. In der Reichischen Sache an Hr. Hoff Advocat Blumröder 2 St. L'd'or	10	16	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
	Dieser Posten ist dem Gräbnerischen Conto für seine Ausgabe gebuchet und bey denen Berechnungs Registern über Einnahm und Ausgabe zu finden.			
B.	An H. Stadt Sekretär und Inspekter Blumröder unnütze Reise Kösten auf Erfurt, um sich mit H. Rath Bertuch so von Weimar dorthin gekommen, zu besprechen, mögen Sie zu ihrer Lust thun, und kann nicht zu kösten auf verfertigung der Porzelanwaaren geschlagen werden.	12	3	—
C.	Aus Rent Amt auf zween Scheine	24	8	—
do.	Amtskösten	1	4	3
	so vor der Administration zu zahlen ware, und auf Gräbnerische Rechnung gebuchet.			
D.	Für Cobolte auch von Vorschüssen bezahlt. . .	244	—	—
	aber noch zum vorrath der Fabrik bliebe			
E.	An Baukosten IX. Cap.	41	13	7
	so zum Nutzen der Fabrik angewend, aber nicht zu kösten auf verfertigte Waaren.			
do.	An f. f. Rathskämmerey bezahlt	6	13	6
	dem Gräbnerischen Conto als Rückstände gebuchet worden.			
	Was davon wieder abgehet	1 476	13	1
F.	An Baukosten IX. Cap.	42	17	—
	so ebenmässig zum fortdauernden Nutzen der Fabrik verwendet und nicht auf die gewonne Porz.waaren			
do.	bey Insgemein X. Cap.	2	22	—
	noch dergl. wie jetz beschrieben.			
do.	eine Reise des Controleurs unnütz so von Inspekter, der keinen verstand von der Sache hatte, bestellt worden, und kan nicht auf kösten verfertigter Waaren gebracht werden	3	16	8
do.	noch eine Reise derselbe mit den Insp. Blumröder unnütz so sie zu ihrer Lust mögen gethan haben, aber diese aufgehende kösten, nicht auf Verfertigung der Porz.waaren zu lassen	7	—	—
do.	an Controleur Siegel wegen einer angebl. Neu erfundnen Erde zu Capseln denselben geschenkt und diese geschenkte 25 Thlr. können ohnmögl. der verfertigten Waar zur Last geschrieben werden, weil diese Erde Gräbner schon lange vorher gewusst das solche von keinem Nutzen, sondern vielmehr schaden bringenden Unheil, wie solcher offenbar zu Tage	25	—	—
G.	Zum Holzvorrath für Fuhren bezahlt auf 7 Posten incl. Anweisgebühren	100	20	4

	Thlr.	Gr.	Pf.
so in letzten Wochen der Schlusses Rechnung bis 31. Juli 1784 geschehen und der Fabrik zum künftigen Gebrauch verblieben.			
do. Das V. Gap. an Sandvorrath	75	—	—
so eben mässig auf vorbeschriebene art, und nicht zum aufwand auf die Waaren bis 31. Juli 84 gekommen.			
do. an Baukosten VIII. Cap.	9	8	8
zum fortdauernden Nutzen auf die Fabrik verwendet.			
do. Das IX. Cap. Fracht wegen 10 Tonnen Leinsaat Contobuch pag. 27, welche die Fabrik wieder zur Einnahme erhalten, und nicht auf die Waaren bis 31. Juli 1784 berechnen können.	8	—	—
In Contobuch p. 95 angehefte Scheine, welche der Verfertigung der Porzelane nichts angehet welche Gräbners Ausgabe gehören und nicht auf verfertigte Waaren	78	13	9
Für Forme verfertigt von Johann Lorenz Rink Vorrath	41	17	—
noch dergl. an Julius Preuss do.	5	9	—
beyde Posten zum fortdaurenden Gebrauch der Fabrik verblieben.			
so der Fabrikation der Waaren bis den 31. Juli 1784 nichts angehen von obigen Vorschüssen und Holz abgezogen, bleibet noch	3 531	23	6
Hierzu kommt noch an baar verkauften Porzelan Ein Nahme, und bey der Factori gewonnen . .	3 194	18	—
Summa Sr.	6 726	17	6
Aller Aufwand auf die Fabrik von 1782 den 11. Okt. bis 31. Juli 1784 worunter alle Stückbezahlung, alle Wochen Löhne, alle Matterialien, alle Besoldungen des Inspekters, des Controleurs, der factors, und die wöchentl. ausgesetzten 6 Thlr. für Gräbnern oder seiner Familie und was sonst Namen haben mag, begriffen sind, bezahlt worden.			
Diesen Aufwand, und aller kösten Betrag von den damit gewonnen, und unter der Administration von 11. Okt. 1782 bis den 31. Juli 1784 verfertigten Porzelans . . .	10 487	18	7
abgezogen	6 726	17	6
so bleibet Ueberschuss	3 761	1	1

In Einen Jahr 10. Monat 11. Tag, Schreibe Drei Tausend Siebenhundert Sechzig und Ein Rthlr. 1 Gr. 1 Pf.

Extrahirt aus den Büchern zu Weimar den 22. April 1795.

Karl Elias Widder in Pflicht gestandner Faktor.

62. Bericht des Raths Bertuch über die derzeitige Lage der Porzellanfabrik und die Gräbner'schen Versprechungen. — 1784 April 5.

Grossh. Geh.-Haupt- u. Staatsarchiv zu Weimar, B. 6620, S. 48.

Unterthänigstes Pro memoria.

Eur. Durchl. gnädigstem Befehle zu Folge, lege ich den so eben aus Petersburg erhaltenen Gräbnerischen Brief den andern schon unterthänigst überreichten Papieren über die Ilmenauer Porzellan Fabrick bey. Er ist, wie ich schon mündlich Eur. Durchl. zu sagen die Gnade hatte, so verworren, grosssprecherisch und wenig solid als sein Verfasser selbst. Ich halte die Offerten, die er thut, von 2/m Rthlrn. Anzahlung und 4000 Rthlr. Porzellan-Bestellung für nichts als leere Versuche Zeit zu gewinnen und die Sache hinzuhalten. Wenigstens ist ihm keineswegs auf sein eignes Wort zu trauen. Die sicherste Probe, ob sein Vorgeben gegründet oder nicht sey, wäre ohnstreitig diese, wenn Eur. Durchl. geruheten, ihm auferlegen zu lassen, binnen dato und d. 15. Juny (als in welcher Zeit ein Brief nach Reval und zurücklaufen kann) dieselben Offerten von 2/m Rthlr. Zahlung in guten Wechseln auf ein sicheres Handelshauss in Lübeck zu realisiren, und dasselbe Handelshaus zu vermögen, dass es für die richtigen Zahlungen des bestellten Porzellanes gut sage, und deshalb selbst hieher schreibe. Geschähe diess, woran ich doch zweifele, so könnte man wohl trauen; ausserdem aber nicht.

Weimar, d. 5. Apr. 1784.

J. F. Bertuch.

63. Hofrath Bertuch in Weimar an den Rent-Commissar Joh. Ad. Herzog in Ilmenau wegen Zahlungen für die Porzellanfabrik. — 1785 Juni 7.

Orig. in Akten d. Rentamts zu Ilmenau.

Hochedelgebohrener Hochzuehrender H. Renth-Commissarius,

Da ich morgen auf 8 bis 9 Wochen mit Drchl. Herrschaft nach Pyrmont ins Baad abgehe und die Cassa der Porzellanfabrick vielleicht indessen ein oder anderer Zahlung benöthigt seyn könnte, so bitte ich Sie, Werthester Freund, in diesem Falle, dem Cassier H. Hagen an 300 bis 400 Thlr. gegen seine Quittung zu zahlen, diese Zahlungen aber nicht eher als nach meiner Zurückkunft an Frstl. Cammer einzurechnen, weil ich erst seine Quittungen durch meine Hand bey Ihnen auslösen muss. Sie werden dadurch recht sehr verbinden

Weimar d. 7. Juny 1785. Ihren ergebensten Diener und Freund

F. J. Bertuch.

64. Bertuch's Bericht über die Lage der Porzellanfabrik in Ilmenau. — 1785 Octbr. 18.

Grossherz. Geh. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar, B. 6620. S. 56/57.

Die gegenwärtige Lage der Porzellan Fabrick, die Fortschritte, welche sie in dessen gethan und die Stuffe ihrer Vervollkomnung, auf welcher sie

anjetzt, würklich steht wird sich aus folgenden Datis und Stücken, die ich mit der strengstcn Wahrheit hier niederschreibe, von selbst darstellen.

1. Ist sie anjetzt mit tüchtigen und geschickten Officianten besezt, die sowohl im artistischen als kaufmännischen Fache erfahren und thätig sind und für der Fabrick Vortheile sorgen.

2. Ist ihr sämmtliches nöthiges Bauwesen vollendet und für alle ihre Bedürfnisse mit möglichstem Vortheil und Oekonomie eingerichtet.

3. Wird durch Auffindung einer neuen Kapsel-Erde bey Martinroda die Thongrube in Tannroda verlassen und viel Fuhrlohn erspahrt werden.

4. Durch häufige Untersuchungen, welche der Director Weber nach Steinmarck in der Gegend um Ilmenau anstellen lassen, ist endlich welches, und zwar als ein sehr mächtiges Flöz, im sogenannten Eiche durch Bohren entdeckt worden. Das aus den ersten davon gewonnenen noch sehr unreinen Stücken vor kurzem gefertigte Porzellan giebt alle Hofnung des besten Erfolgs. Der Steinheyder Sand, der weit entfernt, und noch immer in fremdem Lande stund, wird dadurch ganz entbehrlich gemacht und viel Transport erspahrt. Die Fabrick hat nunmehr alle ihre Bedürfnisse gewiss im Lande sehr nahe und wohlfeil und kann daher sicher mit jeder andern in Europa die Concurrenz aushalten.

5. Ist durch Verbesserungen des Directors die Fabrikation des Porzellans dergestalt vervollkommnet worden, dass sowohl in materia als Form anjezt lauter schöne und gute Kaufmanns Waare gefertigt wird, die vor der Waare der anderen Waldfabricken einen mercklichen Vorzug hat. Diess war zuvor nicht der Fall. Das blaue Geschirr war ehedem sehr ungleich und das weisse hatte den Fehler, dass es beym Einschmelzen im Muffelfeyer unten schwarz anlief und Flecken bekam. Diess ist jetzt ganz weg, die weisse sowohl als blaue Masse ist vollkommen schön und die Brände sind ergiebiger an gutem Geschirr.

6. Ist es endlich nach allen gemachten Vor- und Einrichtungen möglich worden eine sichere Calculation der sämtlichen Fabrikationskosten einer jeden Sorte Waaren zu führen und darnach sowohl ihren Preisscourant zu bestimmen als auch zu übersehen, was die Fabrick an jeder gewinnt und in wie weit sie auf jeden Artikel im Handel herablassen und ohne ihren Schaden die Concurrenz mit anderen Fabricken aushalten kann. Ein unentbehrlicher Maasstab, ohne welchen keine Fabrick sicher gehen und ihre Geschäfte richtig übersehen und schätzen kann. Nach diesem hat sich als Resultat ergeben, dass ohne Rücksicht auf die nun näher gefundene und also weit weniger kostende Porzellan- und Kapsel Erde — bloss nach den bisherigen Verhältnissen das Dutzend Tassen blau geschirr, welches immer als basis steht, höchstens 12 gr. Fabrikationskosten im Durchschnitt kostet. Da es nun nach den 3 Klassen zu 2 Rthlr., 1 Rth. 12 gr. und 1 Rthlr. wieder verkauft wird, so würde sich nur im Mittelpreisse ein Gewinn von 200 procent ergeben. Da aber auch bey allen Bränden etwas Bastel und Bruch ausfällt, der kein Kaufmannsguth ist und nur zu 12 gr. verkauft wird, auch 4 procent Scontro und 6 Monat Credit gerechnet werden muss, so ist 100 procent Gewinn doch sicher das Gewisse, worauf die Fabrick bey ihren Courantartickeln, die ihr Preiss-Courant enthält und welche nach diesem berechnet und mit den Preiss-Couranten aller benachbarten Fabricken

verglichen sind, rechnen kann ohne die grossen Vortheile, die ihr nunmehr noch durch die so naheliegenden Materialien zuwachsen.

7. Hat die Fabrick nunmehr ein vollständiges und reich sortirtes Waarenlager, ohne welches mit keinem soliden Kaufmannshausse Handelsgeschäfte gemacht werden können, wie ihr beyliegender neuer Preiss-Courant zeigt. Ich habe dabey blos auf gute und allgemein gangbare Kaufmannswaare, die beständig Liebhaber findet und ihren Ertrag gewiss gewährt, Rücksicht nehmen lassen und alle grosse Pracht- und Kunstarbeiten, die kostbare Anlagen und Arbeiter verlangen, und der Ruin der meisten kleinen Porzellanfabricken sind, verbannt. Ein sehr wichtiger Artikel und zu dessem grösseren Vertrieb ich in Venedig, Triest und Regensburg habe Offerten machen lassen, sind die kleinen Türckenköppgen. Alle alte noch auf dem Lager liegende, auf's gerathewohl gefertigte und nicht in's reine Sortiment passende Waare, soll anjetzt durch ein paar Auctionen im Lande versilbert und das Lager davon völlig gereinigt werden. Ob und in wie weit in die Artikel des Tafel- und Küchengeschirrs eingegangen werden könne ist eine Frage, die sehr reife Ueberlegung und höchst vorsichtige Proben erfordert und die ich anjetzt noch nicht zu entscheiden wage.

65. **Ilmenauer Preiscourant, 1785.**

Abgedruckt in der Gothaischen Handlungszeitung, herausg. v. Hildt, 1785, März 26., S. 103.

Preisscourant der Porcellainfabrik in Ilmenau mit einigem Rabbat, den Louis'dor 5 Rthlr.

Blaugeschirr			Mittel Fein		guter Ausschuss		ordin. Ausschuss	
			Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Kaffeekannen	Nr.	1	—	20	—	16	—	—
	„	2	—	16	—	12	—	—
	„	3	—	14	—	10	—	—
Milchkannen	„	1	—	10	—	8	—	—
	„	2	—	8	—	7	—	—
	„	3	—	7	—	6	—	—
Thekannen	„	1	—	10	—	8	—	—
	„	2	—	8	—	7	—	—
	„	3	—	7	—	6	—	—
Spülkumpen	„	1	—	10	—	8	—	—
	„	2	—	8	—	7	—	—
Theebüchsen			—	—	—	7	—	—
Zuckerdosen	„	1	—	10	—	8	—	—
	„	2	—	8	—	7	—	—
Butterbüchsen			—	10	—	8	—	—
Zuckerschaalen	„	1	—	5	—	4	—	—
	„	2	—	4	—	3	—	—
Untersetzschalen	„	1	—	6	—	5	—	—
	„	2	—	4	—	3	—	—

	Mittel fein		guter Ausschuss		ordin. Ausschuss	
	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Kaffeetassen mit Henkel	1	10	1	4	1	—
„ ohne Henkel	1	8	1	2	1	—
Bunt, Strohmodel u. Purpurbunt die Garnitur	10	—	8	—	—	—
Strohmodel Garnitur	10	—	8	—	—	—
Tassen einzeln	2	12	2	—	—	—
Purpur mit Landschaft 1 Garnitur	14	—	10	—	—	—
dergl. mit Gold	25	—	—	—	—	—

Figurirte Pfeifenköpfe zu 5 bis 6 gr.
Nachtgeschirre zu 8 bis 12 gr.
Schreibzeug, bunt, 20 gr.
Figuren, Gruppen, Thiere und dergl. weiss und bunt staffirt von 8 gr. bis 3 Rthlr.

66. **Legationsrat Bertuch in Weimar an den Buchhalter der Porzellanfarik Hagen in Ilmenau; klärt die Beziehungen, die zwischen ihm und dem Fabrikanten Gräbner bestanden haben, auf. — 1786 April 23.**

Gross. Geh. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar, B. 6620, S. 131—133. Orig.

d. 23. April 1786.

Hier ein Paar Worte im Vertrauen, lieber Herr Hagen; weil ich mich auf Ihren Kopf und thätige Freundschaft verlasse.

1. Ich danke Ihnen für die Nachricht die Sie mir von dem Geschwäz des Lumpen Packs der Gräbnerschen geben, dass ich mit ihrem Manne eine Societaet errichtet, und sie desshalb Briefe von mir in Händen hätten, die sie gegen mich brauchen wollten. Der schwärzeste Undank aus der Hölle kann nur solch einen Gedanken fassen, eine im Grunde lächerliche und höchst unschuldige Sache so zu missbrauchen. Die Sache ist folgende. Als Gräbner die starcken Vorschüsse zu seinem Etablissement erhielt, sahe ich bald dass er ein confuser und kaufmännischen Geschäften nicht gewachsener Mann war, und dass er entweder einen ordentlichen Kaufmann zum Gehülfen haben müsse, der Bücher und Casse führe, oder er mit allem seinen guten Willen und Thätigkeit, die er damals noch zeigte, nicht fortkommen würde. Ich hatte mich Anfangs für die Errichtung der Fabrick, als ein warmer Patriot, und junger fürstlicher Diener, der gern dem Lande was gutes thun, und der blutarmen Stadt Illmenau einen Nahrungszweig schaffen wollte, mit verwandt, und Gräbners Unterstützung befördert. Ihn jetzt, da schon so viel dran gewandt war, die Fabrick halb fertig war, ihn dem Herrn wieder verdächtig machen, im Fortgange hemmen, da er noch nicht als ein Schurcke bekannt war, wär äusserst sonderbar und zwecklos gewesen, und alle drangewandte Vorschüsse verlohren gewesen. Ein kalter und vorsichtiger alter Fuchs hätte es vielleicht gethan, einige Tausend Fl. dem Herrn vorsetzlich vor die Kehle gestochen und seinen Kopf aus der Schlinge gezogen. Dazu aber war mein Herz und Kopf noch zu warm; indessen doch immer be-

denklich, Gräbnern ohne strengere Aufsicht, und hauptsächlich was ich glaubte dass ihm fehlte, ohne kaufmännischen Gehülfen zu lassen. Er hatte mir verschiedene mal Compagnie an der Fabrick angetragen, die ich aber ausschlug; jezt aber schien mir das Mittel, eine Maske von associé auf etliche Jahre mit ihm zu spielen, der einzige Weg zu seyn, ihm einen tüchtigen Facktor zu geben, eine genauere Aufsicht und Recht über seine Geschäfte zu gewinnen, und dieselben in guten Gang und Ordnung zu bringen, und dann ihm zu sagen: Herr, ich bin bissher euer Vormund gewesen; ihr seyd nun mündig. Ich sagte ihm daher bey nächster Gelegenheit meine Zweifel über den Gang der Geschäfte, und dass ihm ein Facktor, der Ordnung und Correspondenz hielt, nöthig wäre; und da er um meine Unterstützung bat, und seine Offerte einer Société wiederhohlte, so nahm ich sie zum Schein an, gab ihm damals den Facktor Wächter, der aber selbst ein Schurcke war, zu, und spielte, Gott weiss mit wie vieler Mühe diese Rolle wohl 1 1/2 bis 2 Jahre mit ihm fort. Da ich aber endlich leider sahe dass mit dem Menschen auf keine Art fortzukommen, und er noch dazu ein Schurcke war, der, um mich zu hintergehen, falsche Wechsel mit Hülfe eines gewissen Jacob Lutter von Breitenbach, die noch in meinen Händen sind, machte, so rissen mir die Stränge der Gedult, und ich liess die Maske fallen, und sagte ihm, dass ich nie hätte Willens gehabt sein associé, sondern sein Vormund zu seyn, und dass auch diess unmögl. wäre, und ich ihn also seinem Schicksale überliesse. — Diess, lieber Herr Hagen, ist das Ganze, ein unschuldiger und im Grunde lächerlicher Versuch, den ich mir als möglich dachte, den Kerl in Ordnung zu halten und der Fabrick aufzuhelfen. Briefe können von mir also allerdings da seyn, die in obiger Periode geschrieben sind, allein etwas Ernstliches und Verbindliches ist darüber nie von mir ausgestellt worden. Wäre diess gewesen, und Gräbner hätte was von der Art vorbringen können, so würde der Schurcke warlich sich nicht allein zu der Constitution der Hypothek über die Fabrick, und den Administrations Contract verstanden, oder mich in seinen Briefen von Petersburg aus, die übrigens grob genug waren, und die der Herzog alle gelesen hat, über diesen Punckt geschont haben, da ich ihn ernstlich angriff. Allein er gedenckt des Narrenspiels mit keiner Sylbe. Also was will jezt die Canaille die Gräbnerin mit jenen Briefen von mir machen? Da ich alle Augenblicke bereit bin dem Herzoge das ganze Ding zu erzählen, und zu gestehen dass ich mich als ein gutherziger Mensch in einer gutgemeinten Idee betrog, und damit ists alle, und die Saue bekommt nicht 6 Pfg. mehr für ihre heimliche Bossheit; denn ich sehe in der Welt nicht, was es ihr auf irgend eine Art helfen kann, als dass ich sage, ja es ist wahr, ich glaubte den Kerl mit sanfter Güte zu leiten, allein ich hätte ihn mit Scorpionen züchtigen sollen, und das ganze Pack ist Schurcken-Waare, diess beweisst ihre jetzige That. Allein um mir diess Geständniss zu erspahren, will ich gern 1 Carolin daran wenden, und meine eignen Briefe der Canaille abkaufen. Nehmen Sie sie also ernstlich vor, lieber Hagen, und fragen Sie sie und Siegeln, ob sie diesen Schritt der schwärzesten Bosheit, den ich ihnen mit einem einzigen Worte bey dem Herzoge vernichten kann, und werde, thun und mich aufs äusserste für alle meine Güte und Wohlthaten beleidigen, oder ob sie 1 Carolin für diese sämtlichen Briefe und wische annehmen, und sie Ihnen versiegelt ausliefern wollen. Ich dächte Siegel hätte nicht zu wählen und brauchte mich und

meinen Vorspruch noch. Kurz ich überlasse Ihrer Klugheit und Freundschaft diese Sache. Machen Sie sie so schnell als möglich.

2. Webern rathen Sie ernstlich ja mit dieser noch sehr milder Entscheidung seines Schicksals zufrieden zu seyn, und in der Stille zu gehen; denn vom Herrn erlangt er sicher nicht einen Deut mehr, und wenn seine Budel[1]) und seine Unterlassungssünden zur Sprache kommen sollten, vielleicht noch eine sehr derbe Nase, mit der er wandern muss.

Die Mahler haben Ihnen Ihr Quartier, dass ich Ihnen im Garten Hausse, wenn Sie kommen, versprochen habe, nicht weggenommen. Lassen Sie sich also keins durch Poseck[2]) miethen; sondern kommen Sie nur wenn Sie oben fertig sind. Sie finden alles fertig. Zu Ende dieser Woche kommt der Herzog nach Illmenau; richten Sie sich also drauf.

Adieu, lieber Freund! Machen Sie alles gut!

Ihr

J. F. B.

67. Pachtvertrag des Hofkommissar Gotthelf Greiner in Limbach bezüglich der Porzellanfabrik in Ilmenau. — 1786 Mai 30.

Gross. Geh. Haupt- u. Staatsarchiv, B. 6620, S. 84. Von Bertuch als dem Vertreter der Fürstlichen Schatulle und Gotthelf Greiner eigenhändig unterschrieben.

Zu wissen, dass zwischen der Fürstlich Sächsischen Scatoulle allhier und Herrn Hof-Commissarius, Gotthelf Greiner zu Limbach folgender Contract verabredet und geschlossen worden.

Es verpachtet nemlich obgedachte Fürstliche Scatoulle die bisher durch ihre Vorschüsse erhaltene und nunmehr eigenthümlich acquirirte Porcellan-Fabrick zu Illmenau mit allen Zubehörungen, Gerechtsamen, Freyheiten und Nutzungen, an den Herrn Hof-Commissarius Gotthelf Greiner zu Limbach, auf Sechs nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1ten Jul. d. J. bis 1ten Jul. 1792. um und für ein jährliches Pachtgeld von Vierhundert Rthlrn. in Louisd'ors à 5 Thlr. 8 Gr. unter nachstehenden näheren Bestimmungen und Conditionen, nemlich

1. Die Uebergabe der Fabrick geschiehet nach dermaliger Beendigung ihres Administrations-Geschäfts mit dem 1ten Jul. a. c. und zwar nach einem hierbey zu fertigenden Pacht-Inventario, sowohl über die Gebäude, mit Bemerkung ihres Zustandes und Beschaffenheit, als auch über die zur Fabrick gehörigen Geräthschaften, Formen und Instrumente, und zwar, soviel die Mobiliar-Stücke betrift, nach einer beyzufügenden billigen Taxe, nach welcher solche dereinst wieder zurückgeliefert werden müssen.

2. Sofort bey Uebergabe der Fabrick werden die einjährigen Pachtgelder in Louisd'or à $5\,{}^1/_3$ pränumerirt, und mit dieser Pränumeration die Pachtzeit hindurch jedesmal auf den 1ten Julius fortgefahren.

3. Damit Abepachter die Fabrickgebäude desto eher in dem guten Stande, worinne er sie bekommt, zurück liefern möge, soll derselbe jährlich Dreyssig Thaler verpachtender Seits als eine Vergütung dafür erhalten, dass

---

1) Unverständlich.

2) Undeutlich.

er alle während der Pachtzeit in sämtlichen Fabrickgebäuden vorfallende Bau-Reparaturen wie er hierdurch sich anheischig macht, bestreite. Er verspricht dabey, die Fabrickgebäude in so gutem und baulichem Stande zu erhalten, als wenn sie sein eigen wären, auch auf seine Arbeiter, sonderlich im Brennhausse, die genaueste Aufsicht zu führen, und für seine oder der Seinigen Vernachlässigung oder Verwahrlosung der Gebäude mit seinem bereitesten Vermögen zu stehen und zu haften.

4. Die Gerechtsame und Freyheiten der Fabrick, welche bey diesem Pacht auf die Pachtzeit mit übertragen werden, bestehen

a) in der Canzleyschriftsässigkeit vermöge deren die Fabrick und der solche innehabende Pachter mit denen darinnen vorhandenen Personen, in Rechtsachen allein der Fürstlichen Landes-Regierung zu Weimar, vor welcher der Pachter auch besonders in allen diesen Pacht betreffenden Angelegenheiten auch daraus entweder während der Pacht-Zeit oder nach Endigung derselben entstehenden Strittigkeiten und Rechts-Händeln zu stehen und Recht zu nehmen sich ausdrücklich verbindet, unterworfen ist,

b) in der Personal-Preyheit für den Besitzer und Fabrikanten, von allen bürgerlichen Oneribus und Abgaben,

c) in dem freyen Handel mit allen für das gefertigte Porcellan eingetauschten Waaren,

Wie denn dem Pachter der Fabrick auch erlaubt ist, in allen Gegenden der Fürstlichen Lande, jedoch ohne Schaden und Nachtheil für jemandes Eigenthum, zu weiterer Vervollkommnung des Porcellains aus Landes-Materialien, insofern es nöthig, Versuche auf eigene Kosten anzustellen.

5. Die für die Porcellan-Fabrick bisher bestimmt gewesenen jährlichen Vierhundert Klaftern Brennholz sollen dem Pachter um eben demselben Preiss wie solche die Fabrick aus den Fürstlichen Waldungen erhalten hat, nemlich die Klafter Scheit-Holz vom Illmenauer Reviere für 21 Gr. und die Stöcke für 12 Gr. fernerhin abgegeben und der Betrag des einjährigen Quanti immer wenigstens bey Anweisung eines neuen berichtiget werden; inmassen ausserdem das neue Quantum nicht angewiesen werden kann.

6. Das auf das laufende Jahr bereits angeschafte Holz soll dem Pachter der Fabrick um den Preiss, den es theils mit — theils ohne Fuhrlohn gekostet hat, überlassen und der Betrag bey Anweisung des neuen Vorraths auf das Jahr 1787 bezahlt werden.

7. Nicht weniger wird die vorräthige Porcellan-Masse um den kostenden Preiss, welcher zu Michael d. J. bezahlt wird, dem Abepachter mit überlassen.

8. Sämtliche Fabrikations-Arcana, an Masse, Glasur und Kapsul-Composition, wie deren Beschreibung bey Fürstlicher Scatoulle deponirt ist, sollen dem Herrn Pachter übergeben und nicht vorenthalten werden; dagegen macht sich derselbe verbindlich, dasjenige, was er zu Verbesserung der Fabrick durch Landes-Materialien und sonst entdecken sollte, bey etwa erfolgenden Schluss seines Pachtes ebenfalls getreulich anzuzeigen.

9. Nicht minder wird dem Herrn Pachter sowohl die sämmtliche Handlungskorrespondenz der Porcellan-Fabrick aufrichtig übergeben, als auch der durch den bisherigen Fabrick-Cassirer, Hagen, eröffnete Handel mit Türcken-Bechern, nach Italien und in die Türkey selbst, angezeigt, und der-

selbe von letzterern bey dieser Handels-Correspondenz mit Rath unterstützt werden.

10. Hierbey übernimmt aber zugleich Herr Abepachter das vorräthige Waaren-Lager, theils an rohen theils an fertigen Porcellan-Geschirr und zwar

a) das rohe Geschirr, um den Fabrikations-Preiss, welcher bey der Uebergabe dem abzufassenden Verzeichniss beygefügt werden soll.

b) das fertige Geschirr, nach dem bereits festgesetzten Preiss-Courant der Fabrick mit acht und zwanzig pro Cent Rabbatt dergestalt käuflich und für eigene Rechnung, dass er den Betrag des rohen Geschirrs innerhalb eines Jahres und des fertigen Geschirrs in Zeit von zwey Jahren nemlich in vier halbjährigen Terminen von dato der Uebergabe gerechnet in eben den Münz-Sorten, wie das Pachtgeld, baar bezahle. Das fertige Geschirr wird bey der Uebergabe ebenfalls genau aufgezeichnet und in Fein, Mittelgut, Ordinäres und Ausschuss, rein auseinander gesezt.

11. Die guten Activschulden der Fabrick bey denenjenigen Häusern, mit welchen sie bisher in Vertrieb und laufender Rechnung gestanden, werden dem Herrn Pachter, nach einem richtigen Extract des Hauptbuches zum Eincassiren mit übertragen. Derselbe verspricht hierbey gehörigen Fleiss anzuwenden und die eingehenden Gelder sogleich anzuzeigen, auch von halben Jahren zu halben Jahren ohne einige Provision zu berechnen und abzutragen. Wegen der, alles angewandten Fleisses unerachtet, nicht eingehenden Posten, wovon er jedoch von Zeit zu Zeit zu Vorkehrung anderer dienlicher Hülfs-Mittel Anzeige zu thun hat, soll aber derselbe in keinen weiteren Anspruch genommen werden.

12. Da es mit Verpachtung der Fabrick auf deren ferneren guten Erfolg abgesehen ist, so macht sich deren Herr Pachter ausdrücklich dazu verbindlich solche während seiner Pachtzeit beständig zu Illmenau zu betreiben, und nach Masgabe seiner Kräfte sie möglichst zu beschäftigen.

13. Jeder contrahirende Theil macht sich anheischig dem Andern Ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit, und also zu Ende des 5ten Pachtjahres den Pacht aufzukündigen, oder auf dessen Erneuerung anzutragen. Im Fall dieses unterbleiben sollte, wird der Pacht auf anderweite Sechs Jahre für continuirt erachtet.

Wie nun beyde contrahirende Theile mit allen Punkten und Clausuln obstehenden Contracts wohl zufrieden gewesen, und demselben soviel Herrn Abepachter betrift, mit Verpfändung seines bereitesten Vermögens und mit Entsagung aller Exceptionen, wie solche Namen haben mögen, insbesondere der Ueberredung und Verletzung, treulich nachzukommen, einander zugesagt: also hat insonderheit der Herr Hof-Commissarius Greiner sich alles Pachtgelder-Erlasses unter irgend einem Vorwand eines zu erleidenden Schadens, wohlbedächtig begeben, und auf den Fall der Nichterfüllung irgend eines der verabredeten Punkte sich der Aufhebung des Pachts, ohne einigen Schadens-Ersatz zu begehren und der Rechtshülfs-Vollstreckung sich ausdrücklich unterworfen; wogegen man verpächtender Seits ebenfalls zu Prästirung alles dessen, was diesem Contract gemäss obliegt, sich nochmals verbindlich gemacht.

Urkundlich ist dieser Contract in gegenwärtige schriftliche Form gebracht und von beyden Theilen vollzogen worden, damit er nunmehr zu Hochfürstlicher gnädigster Confirmation eingereicht werden könne.

So geschehen Weimar, den 30. May 1786.

Fürstl. Scatoull-Administration. J. F. Bertuch.

(L. S.) Gotthelf Greiner.

Actum. Ilmenau, den 29. Julii 1786.

Nachdem bey hiesigen Fürstlich Sächsischen Amte der Fürstlich Sächsische Hof-Advocat, Herr August Ludwig Blumroeder, alhier, als Bevollmächtigter von der Hoch Fürstl. Scatoull-Administration, zu Weimar, sowohl, als der Abepachter der hiesigen Porcellan Fabrick, Herr Hof-Commissarius, Gotthelf Greiner, aus Limbach, acto erschienen und vorstehenden Pachtbrief de dato 30. Maii c. a. in zwey gleichlautenden Exemplarien zu dem Ende überreicht, damit Herr Abepachter nicht nur seine Nahmens-Unterschrift recognoscire, sondern sich auch gerichtlich nochmals zu dem Inhalt des Pachtbriefs bekenne: So ist dieser deutlich abgelesen, auch dem Abepachter seine Nahmens-Unterschrift in beyden Exemplarien vorgelegt, und, nachdem derselbe sowohl gedachten Pachtbrief allenthalben gerichtlich ratihabiret und allen Ausflüchten sogar mit den Worten: So wahr ihm Gott helfe! an Eidesstatt handgebend entsaget, als auch seine Nahmens-Unterschriften unter beyden Exemplarien als richtig und seine eigene Hand recognosciret, diese Registratur hierüber unter jedes Exemplar in fidem gefertiget worden. Ut supra.

Carl Heinrich Kesselring
Amts Commissar. und Actuar. jurat.

Nachtrag zum Pacht Contrakte.

Dato bei geschehener Uebergabe der Fabrick haben beyderseiths Contrahirende Theile noch folgende kleine Abänderungen des Pacht-Contrakts zu machen für nöthig befunden.

1. ist die Uebergabe der Fabrick wegen verzögerter Fertigung des Inventärii und andern eingetrettenen notwendigen Verhinderungen vom 1. July bis auf den 1. August a. c. verlegt worden, wornach sich also der Termin des 7jährigen Pachtgeldes gleichfals zu richten hat.

2. Da sich beyde Theile über das Sortiment des nach § 10b. von H. Abe-Pachter zu übernehmende fertige Geschirr nicht vereinigen konnten, so hat Fürstliche Administrations Commission dasselbige zu anderweitigem Debite behalten, Herr Abe-Pachter hingegen das sämtliche alte bunte Gräbnerische, feine Bunte, weise Defecte, Blaue Mittel feine, Ausschuss und Bofel, dann das Aechte weise incomplette Geschirr dessen Specification in dem Haupt Inventario Pag. - [1]) befindlich dergestallt in summa für Vierhundert Thaler in Louis'dor a $5\,{}^1/_3$ käuflich übernommen, dass er obigen Betrag von dato an in zwey Jahren ohne Interesse baar bezahlen will.

3. Die nach § 11 dem Herrn Abepachter zu übertragende Beitreibung der guten Activ-Schulden unterbleibt, und behält Fürstl. Administrations Commission zu eigener Besorgung. Ueber obiges sind beyde Contrahirende Theile noch miteinander übereingekommen und vollkommen einverstanden.

Ilmenau, den 29. July 1786. J. F. Bertuch.
Gotthelf Greiner.

1) Unausgefüllt geblieben.

68. **Rescript in Sachen der Uebernahme der Porzellanfabrik in Ilmenau auf Rechnung des Fürsten Carl August von Sachsen Weimar. — 1786 Juli 16.**

Kopie in Akten d. Rentamts zu Ilmenau wie oben.

Nachdem bey Fürstlicher Cammer alhier, der Fürstliche Legations Rath und Geheime Secretarius, Friederich Justin Bertuch, unterm 23[ten] curr: mens: angezeiget, dass Serenissimi Dom.: clem: reg. Scatoulle die Gräbnerische Porzellain Fabrick zu Ilmenau für 6000 Rthlr. sub hasta erstanden, und die von Fürstlicher Cammer darauf ausgeklagten 788 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. rückständige Holz Gelder zu vergüten übernommen habe, zugleich aber auch gebethen hat, dass sothane 788 Rthlr. an gedachte Fürstliche Scatoulle auf die Fürstlichen Handgelder zugerechnet, und derselben darüber, dass Sie diese Gelder für Gräbners Rechnung bezahlt habe, Quittung ausgestellt werden möchte; Als wird dem Fürstlichen Rent-Commissario, Johann Adolph Herzog, zu Ilmenau, bey dessen Bekanntmachung andurch befohlen, mehr erwähnte Fürstliche Scatoulle über die beschehene Vergütung obberegter Gräbnerischer Schuldpost von 788 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. exclusive der Interessen, welche noch zur Zeit in suspenso bleiben, vor angeführter Maassen Renth-Amts wegen gehörig zu quittiren, den Betrag aber mittelst gegenwärtiger Verordnung auf Intraden anher einzurechen, damit solcher der Fürstlichen Scatoulle auf Serenissimi Hand-Gelder statt baaren zugerechnet werden könne. Wornach sich zu achten.

Datum Weimar, den 26. Jul. 1786.

Fürstlich Sächsische Cammer daselbst:
Gülicke.

69. **Preiscourant der Ilmenauer Porzellanfabrik 1787.**

Abgedr. im Journal d. Luxus u. der Moden, Jahrg. 1787, S. LXIV—LXVI.

Laufende Preisse der Fürstl. Sachsen-Weimar. Porzellan-Fabrick in Illmenau, in couranten Waaren.

Blau gerieft Caffee- und Thee-Geschirr, Meissner Modell.

		Fein		Mittel		Ordin.	
		Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.
Caffee-Kannen	Nr. 1	1	—	—	20	—	16
	„ 2	—	20	—	16	—	12
	„ 3	—	16	—	12	—	10
Milch-Kannen	„ 1	—	12	—	10	—	8
	„ 2	—	10	—	8	—	7
	„ 3	—	8	—	7	—	6
Thee-Kannen	„ 1	—	12	—	10	—	8
	„ 2	—	10	—	8	—	7
	„ 3	—	8	—	7	—	6
Spühl-Kumpen	„ 1	—	12	—	10	—	8
	„ 2	—	10	—	8	—	7
Thee-Büchsen	„ 1	—	8	—	7	—	6
	„ 2	—	7	—	6	—	5
Zuckerdosen	„ 1	—	12	—	10	—	8
	„ 2	—	10	—	8	—	6
Zucker-Schaalen	„ 1	—	5	—	4	—	3
	„ 2	—	4	—	4	—	2

		Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
1 Choccoladen Kanne		1	10	1	—	—	20
12 Paar Caffee Tassen mit und ohne Henckel		2	—	1	12	1	—
12 Paar Choccoladen Tassen mit Unterschaalen		2	8	1	20	1	12
12 Stück detto ohne Unterschaalen		1	8	1	—	—	20
1 complet Caffee-Service, das in 12 Paar Caffee-Tassen, 6 Paar Choccolade-Tassen mit Unter-Schaalen, 1 Spühl-Kumpen, 1 Kaffee-Kanne, 1 Milch-Kanne, 1 Thee-Kanne, 1 Einsatz- oder Zucker-Schälchen, 1 Zuckerdose und 1 Theebüchse bestehet		7	—	5	12	4	12
Diverse Stücke.							
Butter-Dosen	Nr. 1	—	10	—	8	—	6
	„ 2	—	8	—	7	—	5
Schreibzeug mit Leuchter		—	20	—	16	—	14
Desgl. ohne Leuchter und Facon comode		—	15	—	12	—	10
Pot de Chambre		—	16	—	12	—	10
Bart-Schüsseln		—	10	—	8	—	6
Purpur Stroh-Modell, ganz ord. bunt und ziegelrothe Blumen-Mahlerey.							
Caffee-Kannen	Nr. 1	1	12	1	10	—	—
	„ 2	1	10	1	6	—	—
	„ 3	1	6	1	4	—	—
Milch-Kannen	„ 1	1	—	—	20	—	—
	„ 2	—	20	—	16	—	—
	„ 3	—	16	—	14	—	—
Thee-Kannen	„ 1	1	4	1	—	—	—
	„ 2	1	—	—	22	—	—
	„ 3	—	22	—	20	—	—
Spühl-Kumpen	„ 1	1	4	1	—	—	—
	„ 2	1	—	—	22	—	—
	„ 3	—	22	—	20	—	—
Zucker- und Thee-Dosen	„ 1	—	20	—	18	—	—
	„ 2	—	18	—	16	—	—
Zucker-Schaalen	„ 1	—	14	—	12	—	—
	„ 2	—	10	—	8	—	—
12 Paar Caffe-Tassen		3	—	2	20	—	—
12 Paar Choccolade-Tassen mit Unterschaalen		4	20	4	12	—	—
13 einfache Choccoladen-Becher		2	10	2	6	—	—
Eine Choccolade-Kanne		2	—	1	20	—	—
Ein complet Caffee-Service		12	12	11	12	—	—
Ein complet Caffee-Service mit bunten Landschaften oder feiner Blumen-Malerey		20	—	—	—	—	—

Diverse Stücke.

		Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
Butter-Dosen	Nr. 1	—	20	—	18	—	—
	„ - 2	—	18	—	16	—	—
Schreibzeug mit Leuchter		1	6	1	—	—	—
Dergl. ohne Leuchter, auch Facon comode		—	20	—	18	—	—
Pot de Chambre		1	6	1	—	—	—

Bunt gemahlte und vergoldete Türcken-Köpchen zu 18, 20 bis 25 Rthlr. das 100 Stücke nach Mustern. Dergl. weiss und blau, 7 bis 8 Rthlr. das 100 Stücke.

Es sind ausser diesen auch noch viele andere Stücke und Sorten Waare, davon auf Verlangen ein besonderes Verzeichniss geliefert werden kann, in den billigsten Preissen zu haben.

Zahlbar in Louisd'or a $5^1/_3$ Rthlr. auf 6 Monate Zeit, oder mit 4 pro Cent Sconto gegen contante Zahlung. Gotthelf Greiner.

70. **Preiscourant der Ilmenauer Porzellanfabrik. — c. 1786—92.**

Ein schmaler gedruckter Zettel, unterschrieben „Gotthelf Greiner". Die Zahlen sind mit Tinte ausgefüllt. Unter den Papieren der Fabrik von Limbach. Undatirt, keinesfalls vor 1786 und nach 1792.

Laufende Preise der Porzellan-Fabrick in Illmenau.

Blau gerieft Caffee- und Thee-Geschirr Meissner Modell.

		Fein		Mittel		Ordin.	
		Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.
Caffee-Kannen	Nr. 1	—	20	—	18	—	—
	„ 2	—	18	—	16	—	—
	„ 3	—	16	—	14	—	—
Milch-Kannen	„ 1	—	11	—	10	—	—
	„ 2	—	10	—	9	—	—
	„ 3	—	9	—	8	—	—
Thee-Kannen	„ 1	—	14	—	12	—	—
	„ 2	—	12	—	10	—	—
	„ 3	—	10	—	9	—	—
Spühl-Kumpen	„ 1	—	14	—	12	—	—
	„ 2	—	12	—	11	—	—
Thee-Büchsen	„ 1	—	10	—	9	—	—
	„ 2	—	8	—	7	—	—
Zucker-Dosen	„ 1	—	9	—	8	—	—
	„ 2	—	8	—	7	—	—
Zucker-Schaalen	„ 1	—	5	—	4	—	—
	„ 2	—	4	—	$3^1/_2$	—	—
1 Choccoladen-Kanne		1	6	1	3	—	—
12 Paar Caffee Tassen mit und ohne Henckel		2	—	1	12	1	4
						Ausschuss:	
12 Paar Choccoladen-Tassen mit Unterschaalen		2	12	2	6	1	—
12 St. detto ohne solche		1	12	1	6	—	—

	Nr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.
1 complet Caffee-Service das in 12 Paar Caffee-Tassen, 6 p. Choccolade-Tassen mit Unter-Schaalen, 1 Spühl-Kumpen, 1 Kaffee-Kanne, 1 Milchkanne, 1 Thee-Kanne, 1 Einsatz- oder Zucker-Schälgen, 1 Zuckerdose und 1 Theebüchse bestehet		7	—	6	6	—	—
Diverse Stücke.							
Butter-Dosen	Nr. 1	—	12	—	10	—	—
	„ 2	—	10	—	9	—	—
Schreibzeug mit Leuchter		—	20	—	16	—	—
Dergl. ohne Leuchter und Facon Comode		—	16	—	12	—	—
Pot de Chambre		—	16	—	14	—	—
Bart-Schüsseln		—	16	—	12	—	—
Purpur Stroh-Modell, ganz ord. bunt und ziegelrothe Blumen-Malerey.							
Caffee-Kannen	Nr. 1	1	12	1	8	—	—
	„ 2	1	8	1	4	—	—
	„ 3	1	4	1	2	—	—
Milch-Kannen	„ 1	—	18	—	16	—	—
	„ 2	—	16	—	14	—	—
	„ 3	—	14	—	12	—	—
Spühl-Kumpen	„ 1	1	4	1	—	—	—
	„ 2	1	—	—	22	—	—
	„ 3	—	20	—	18	—	—
Zucker- und Thee-Dosen	„ 1	—	20	—	18	—	—
	„ 2	—	18	—	16	—	—
Zucker-Schaalen	„ 1	—	10	—	8	—	—
	„ 2	—	8	—	7	—	—
12 Paar Caffee-Tassen		3	8	3	—	2	12
						Aus-schuss:	
12 Paar Choccolade-Tassen mit Unterschaalen		4	8	4	—	2	—
12 einzelne Choccoladen-Becher		2	16	2	6	—	—
1 Choccolade-Kanne		2	8	2	—	—	—
1 complet Caffeé-Service		13	—	12	—	—	—
1 „ Caffeé-Service mit bunten Landschaften u. feine Blumen-Malerey		20	—	18	—	—	—
Diverse Stücke.							
Butter-Dosen	Nr. 1	1	1	—	20	—	—
	„ 2	—	20	—	18	—	—
Schreibzeug mit Leuchter		2	—	1	12	—	—
Dergl. ohne Leuchter, auch Facon Comode		1	16	1	8	—	—
Pot de Chambre		1	12	1	8	—	—

Buntgemahlte und vergoldete Türckenköppgen, zu div. die 100 Stücke nach Mustern. Desgl. weiss u. blau div. die 100 Stücke.

* * *

Es sind ausser diesen auch noch viele andere Stücke und Sorten Waare, davon auf Verlangen ein besonderes Verzeichniss geliefert werden kann, in den billigsten Preissen zu haben in Louisd'or. Gotthelf Greiner.

71. Nachweis von in der Porzellanfabrik zu Ilmenau benutzten Vorlagen und Modellen. — 1799 Juli 19.

Nach einer Copie des Inventariums über die Fürstliche Porzellanfabrik von 20. Juni 1800 in Akten des Rechnungsamts zu Ilmenau. IV A. 33.

Von No.		Thlr.	Gr.	Pf.
	An Kupferstichen und Zeichnungen sind in einer Cartella vorräthig:			
1—4	Rokalien. No. 2 ist ein Rahmenwerk und No. 3 ein Doppeltes			
5—41	Japanische oder Chinesische Figuren und Landschaften			
42—43	Urnen			
44—48	Dergl. vermischt mit Architektonischen Einfassungen antiken Altären und sonstigen Architektonischen Bekleidungen			
49—62	Urnen			
63—66	Grabmähler			
67—68	Figuren auf Katze und Hund			
69	Leuchter			
70	Monstranz und Kelch			
71	Weyhwasser-Kessel			
72	Taufsteine			
73—76	Oefen			
77	Ein Kleider-Schrank			
78	Ein Uhr-Gehäusse			
79	Tressuren			
80	Canapee und Stühle			
81—82	Uhrgehäusse zu Stand-Uhren und sonstigen Verzierungen			
83	5 Figuren den Frühling vorstellend			
84—87	Academische oder nackende Figuren			
88	Neptun mit Tritonen und Nymphen			
89	Zwey Figuren mit langen Gewändern			
90—91	Vorstellungen zu Fächermalereyen als die 5 Sinne und die Tageszeiten			
	No. 91 stellt nochmals die Tageszeiten und das Wasser vor.			
92—93	Landschaften			
94—97	Der Morgen, Mittag, Abend und Nacht in bäurischen Figuren Nebengebäude vorstellend			
98—101	Chinesische Figuren und Landschaften . . .			
102—103	Zahmes Feder-Vieh			
104—107	Landschaften mit und ohne Wasser			
108—119	Kriegs- und Jagd-Tropheen			
120—123	Larven			
124—126	Köpfe von Thieren und Menschen			
127—132	Architektonische Verzierungen mit Blumen und Vasen			
133—143	Blumenstücke davon 136 eine Landschaft ist . .			

Von No.		Thlr.	Gr.	Pf.
144	1 Stück mit 2 kleinen Landschaften			
145—162	Landschaften			
163—169	Rüdingerische Jagdstücke			
170	Vassen			
171	1 antiker Stuhl und 2 dergl. Vassen . . .			
172	2 Rahmen			
173	Die Büste des Pabsts mit einem Postamenten .			
	Basrelief und Figur			
	Ferner befindet sich in dieser Cartella 1 Packet mit 21 Silhouetten			
	Sämtl. Kupferstiche und Silhouetten sind taxirt pro	12	—	—
	1 Modellen-Buch in grauer Leinwand eingebunden und das ebenfalls in dieser Cartella verwahrt ist, enthält 70 illuminirte Zeichnungen von Caffee und Theegeschirren, taxirt	20	—	—
	An vorräthigen Formen in der Drehstube. Gerieftes Meissner Modell:			
No.				
1	1 Caffee-Kanne extra gros	1	12	—
2	1 dergl. No. 1	1	12	—
3	1 dergl. No. 2	1	12	—
4	1 dergl. No. 3	1	12	—
5	1 Milchkanne No. 1	1	—	—
6	1 dergl. No. 2	1	—	—
7	1 dergl. No. 3	1	—	—
8	1 dergl. No. 4	1	—	—
9	1 Theekanne No. 1	1	—	—
10	1 dergl. No. 2	1	—	—
11	1 dergl. No. 3	1	—	—
12	1 Zuckerdose No. 1	1	—	—
13	1 dergl. No. 2	1	—	—
14	1 Spühlkumpen No. 1	1	—	—
15	1 dergl. No. 2	1	—	—
16	26 Stück aussen geriefte Schaalen davon 1 Stück à 14 Gr. und 25 dergl. à 2 Gr.	2	6	—
17	21 Stück dergl. Chocoladenbecher samt Henckeln à 10 Gr. 6 Pf.	9	4	—
18	20 Stück dergl. Köpfchen, samt Henckeln à 10 Gr.	8	8	—
19	1 Theebüchse No. 1	1	—	—
20	1 dergl. No. 2	1	—	—
21	1 Zucker Schaale No. 1	—	16	—
22	1 dergl. No. 2	—	16	—
23	1 inwendig geriefter Spühlkumpen	1	—	—
24	3 inwendig geriefte Schaalen und 5 Köpfchen das 1. Stück à 4 Gr. und die übrigen à 2 Gr. .	—	18	—
25	1 Untersetz-Schaale	—	16	—

No.		Thlr.	Gr.	Pf.
	Ordinaires glattes Modell mit glatten Henckeln und Schnautzen.			
26	1 Kaffeekanne No. 1	1	—	—
27	1 dergl. No. 2	1	—	—
28	1 dergl. Kaffeekanne No. 3	1	—	—
29	1 Milchkanne No. 1	—	20	—
30	1 dergl. No. 2	—	20	—
31	1 dergl. No. 3	—	20	—
32	1 Zuckerdose No. 1	—	20	—
33	1 dergl. No. 2	—	20	—
34	1 Spühlkumpen No. 1	—	20	—
35	1 dergl. No. 2	—	20	—
36	1 Theebüchse No. 1	—	20	—
37	1 dergl. No. 2	—	20	—
38	1 Theekanne No. 1	—	20	—
39	1 dergl. No. 2	—	20	—
40	18 Köpfchen samt Henckel für die erste Form 4 Gr. und die übrigen à 2 Gr.	1	14	—
41	19 Schaalen Formen für die erste 4 Gr. und für die übrigen 2 Gr.	1	16	—
42	20 Chocoladenbecher samt Henckel à 10 Gr. 6 Pf.	8	18	—
43	1 Zuckerschaale No. 1	—	13	—
44	1 dergl. No. 2	—	13	—
	Ordinaires glattes Modell mit verzierten Henckeln und Schnautzen:			
45	1 Kaffee-Kanne No. 1	1	—	—
46	1 dergl. Kaffee-Kanne No. 2	1	—	—
47	1 dergl. No. 3	1	—	—
48	1 Milchkanne No. 1	—	20	—
49	1 dergl. No. 2	—	20	—
50	1 dergl. No. 3	—	20	—
51	1 Theekanne No. 1	—	20	—
52	1 dergl. No. 2	—	20	—
53	1 dergl. No. 3	—	20	—
54	1 Spühlkumpen No. 1	—	20	—
55	1 dergl. No. 2 der aber zerbrochen ist . . .	—	20	—
	Radirtes Modell mit verzierten Henckeln und Schnautzen:			
56	1 Kaffee-Kanne No. 1	1	12	—
57	1 dergl. No. 2	1	12	—
58	1 dergl. No. 3	1	12	—
59	1 Milchkanne No. 1	1	—	—
60	1 dergl. No. 2	1	—	—
61	1 dergl. No. 3	1	—	—

No.		Thlr.	Gr.	Pf.
62	1 Theekanne No. 1	1	—	—
63	1 dergl. No. 2	1	—	—
64	1 dergl. No. 3	1	—	—
65	1 Spühlkumpen No. 1	1	—	—
66	1 dergl. No. 2	1	—	—
67	1 Theebüchse No. 1	1	—	—
68	1 dergl. No. 2	1	—	—
69	1 Zuckerdose No. 1	1	—	—
70	1 dergl. No. 2	1	—	—
71	1 Zuckerschaale No. 1	—	16	—
72	1 dergl. No. 2	—	16	—
73	1 Untersetz Schaale	—	16	—
74	2 Schaalen à 4 Gr.	—	8	—
75	10 Köpfchen à 10 Gr.	4	4	—
76	9 Chocoladenbecher ohne Henckel à 10 Gr. 6 Pf.	3	22	6
	Toscanisches Modell:			
77	1 Kaffeekanne No. 1	1	—	—
78	1 dergl. No. 2	1	—	—
79	1 dergl. No. 3	1	—	—
80	1 Milchkanne No. 1	—	20	—
81	1 dergl. No. 2	—	20	—
82	1 dergl. No. 3	—	20	—
83	1 Theekanne No, 1	—	20	—
84	1 dergl. No. 2	—	20	—
85	1 dergl. No. 3	—	20	—
86	1 Zuckerdose No. 1	—	20	—
87	1 dergl. No. 2	—	20	—
88	1 Spühlkumpen No. 1	—	20	—
89	1 dergl. No. 2	—	20	—
90	1 Zuckerschaale No. 1	—	13	—
91	1 dergl. No. 2	—	13	—
	Dorisch Modell.			
92	1 Kaffee-Kanne No 1	1	—	—
83	1 dergl. No. 2	1	—	—
94	1 Milchkanne No. 1	—	20	—
95	1 dergl. No. 2	—	20	—
96	1 Theekanne No. 1	—	20	—
97	1 dergl. No. 2	—	20	—
98	1 Zuckerdose No. 1	—	20	—
99	1 dergl. No. 2	—	20	—
100	1 Spühlkumpen No. 1	—	20	—
101	1 dergl. No. 2	—	20	—
102	1 Theebüchse No. 1	—	20	—
103	1 dergl. No. 2	—	20	—
104	1 Zuckerschaale No. 1	—	13	—

No.		Thlr.	Gr.	Pf.
105	1 Zuckerschaale No. 2	—	13	—
106	8 Schaalen 1 4 Gr.	1	8	—
107	8 Köpfchen samt Henckeln à 10 Gr. . . .	3	8	—
108	8 Chocoladenbecher samt Henckeln à 10 Gr. 6 Pf.	3	12	—
	Jonisch Modell:			
109	1 Kaffeekanne No. 1	1	—	—
110	1 dergl. No. 2	1	—	—
111	1 Milchkanne No. 1	—	20	—
112	1 dergl. No. 2	—	20	—
113	1 Theekanne No. 1	—	20	—
114	1 dergl. No. 2	—	20	—
115	1 Spülkumpen No. 1	—	20	—
116	1 dergl. No. 2	—	20	—
117	1 Theebüchse No. 1	—	20	—
118	1 dergl. No. 2	—	20	—
119	1 Zuckerdose No. 1	—	20	—
120	1 dergl. No. 2	—	20	—
121	1 Zuckerschaale No. 1	—	13	—
122	1 dergl. No. 2	—	13	—
123	12 Chocoladenbecher samt Henckeln à $10^1/_2$ Gr. .	5	6	—
124	8 Schaalen à 4 Gr.	1	8	—
125	17 Kaffeebecher samt Henckeln $10^1/_2$ Gr. . .	7	10	—
126	1 Chocoladen Pot	1	—	—
	Türken-Becher:			
127	No. 1 — 12 Stück			
128	„ 2 — 8 „			
129	„ 3 — 30 „			
130	„ 4 — 12 „			
131	„ 5 — 8 „			
132	„ 6 — 19 „			
133	„ 7 — 17 „			
134	„ 8 — 8 „			
135	„ 9 — 18 „			
136	„ 11 — 18 „			
137	„ 12 — 26 „			
138	„ 13 — 18 „			
139	„ 14 — 20 „			
140	„ 15 — 17 „			
141	„ 16 — 20 „			
142	„ 17 — 14 „			
143	„ 18 — 9 „			
144	„ 19 — 12 „			
145	„ 20 — 16 „			
146	„ 21 — 14 „			
147	„ 22 — 14 „			
148	„ 23 — 17 „			
	337 Stück à 2 Gr.	28	2	—

No.			Thlr.	Gr.	Pf.
		Dabey sind 16 Muttern à 4 Gr.	2	16	—
149	13	Stück Schmelz Tiegel à 3 Gr.	1	15	—
150	10	Farben-Näpfchen à 2 Gr.	—	20	—
		Diverse Formen Stücke:			
1	1	geriefte Butterbüchse No. 1	—	20	—
2	1	dergl. No. 2	—	20	—
3	1	dergl. Façon Melone	2	8	—
4	1	Schreibzeug mit Leuchtern	2	—	—
5	1	dergl. façon Commode	1	6	—
6	1	Handleuchter mit Henckel	—	10	—
7	1	dergl. ohne Henckel	—	10	—
8	1	oval Barbier-Becken No. 1	—	10	—
9	1	dergl. No. 2	—	10	—
10	1	Dejeuner Platte Jonisch Modell	1	8	—
11	2	Pfeiffenstummel à 4 Gr.	—	8	—
12	1	Dorische Dejeuner Platte	1	8	—
13	1	antiker runder Pot de chambre	1	—	—
14	1	dergl. langer Frauenzimmer Pot de chambre .	1	—	—
15	1	Bouillonbecher mit Henckel samt Unterschaale	—	14	—
16	1	ovaler Fruchtkorb samt Unterschaale No. 1. .	2	—	—
17	1	dergl. No. 2	2	—	—
18	2	figurirte Eau de Levande Fläschchen . . .	—	12	—
19	1	runder Frucht Korb	2	—	—
20	2	Gefässe zu Essig und Oel samt Unterschaale .	1	14	—
21	1	Lavoir Kanne samt Unterschaale N. 1 . .	2	—	—
22	1	dergl. No. 2	2	—	—
23	2	Füllhörner à 12 Gr.	1	—	—
24	1	Blumen Asch samt Unterschale No. 1 . .	1	—	—
25	1	dergl. No. 2	1	—	—
26	4	gleichbreite Schaalen à 4 Gr.	—	16	—
27	1	glatte Lavoir Kanne	1	—	—
28	1	Blumen Kasten No. 1	1	—	—
29	1	dergl. No. 2	1	—	—
30	1	antiker Blumen Asch	1	—	—
31	1	Raamkännchen mit Henckeln und Füssen . .	—	16	—
32	1	antike runde Terinne nebst Unterschaale No. 1	1	8	—
33	1	dergl. No. 2	1	8	—
34	1	dergl. No. 3	1	8	—
35	1	dergl. No. 4	1	8	—
36	1	grosse runde Gemüse Schüssel	1	—	—
37	1	Confect Schaale mit Henckel	—	16	—
38	2	Eyer-Becher à 4 Gr.	—	8	—
39	2	Lichtausputzer	—	6	—
40	1	Gefrier-Schaale	—	6	—
41	5	Becher zu Crem Schaalen à 3 Gr. . . .	—	15	—
42	19 3	Gothaische Becher Schaalen } 22 Stück à 2 Gr. . . .	1	20	—

No.		Thlr.	Gr.	Pf.
	Urnen:			
43	1 Urne Lit. A. No. 1	1	—	—
44	1 dergl. „ „ „ 2	1	—	—
45	1 dergl. „ „ „ 3	1	—	—
46	1 dergl. „ „ „ 4	—	20	—
47	1 dergl. „ „ „ 5	—	20	—
48	1 dergl. Lit. B. No. 1	1	—	—
49	1 dergl. „ „ „ 2	1	—	—
50	1 dergl. „ „ „ 3	—	20	—
51	1 Pot pourri No. 1	2	—	—
52	1 dergl. No. 2	2	—	—
53	1 dergl. No. 3 mit Leuchtern	3	—	
54	1 Büste genannt die Faustina	—	12	—
55	1 Kinderkopf mit Postament	—	10	—
56	1 Büste das Bildnis Sr. Herzogl. Durchlaucht von Weimar	—	12	—
57	2 figurirte Pfeiffen-Köpfe à 12 Gr.	—	—	—
58	1 Raam-Töpfchen	1	12	
	Verzeichnis derjenigen Formen, welche dermalen ausser Cours sind und daher nicht unter den gewöhnlichen Nummern fortlaufen, auch nicht mehr durchgängig vollständig sind und welche zum Theil in der Drehstube in einem besondern Behältniss, zum Theil aber auf dem Boden aufbewahrt liegen.			
	In der Drehstube:			
	1 Sauhatze	1	20	—
	1 Figur mit der Flöte	—	20	—
	1 Crucifix, bestehet in Figuren	1	20	—
	1 Figur der Amor	4	—	—
	1 dergl. der Planet Jupiter	4	—	—
	4 Sitzende Holländische Bauern	2	—	
	Die Jahreszeiten, der Sommer in 2 Figuren, à 16 Gr.	1	8	—
	Der Herbst	—	16	—
	Der Frühling	—	16	—
	Der Winter	—	16	—
	Ein Russischer Bauer und Bäuerin . . .	1	—	
	2 Figuren die eine der Lindwurm, die andere die Fama	1	8	—
	1 Figur als Weibsbild, welcher der Arm fehlt .	—	12	—
	1 dergl. mit der Laute	—	12	—
	1 Krebs-Grotte	3	—	—
	1 Figur die Venus	2	12	—

		Thlr.	Gr.	Pf.
1	Figur ein stehender Jäger	—	16	—
1	Türck und Türckin	1	8	—
1	Türckisches Waffenpferd	1	6	—
1	Araber	—	16	—
1	Medicin-Träger und der Bergmann Klötzner .	1	8	—
1	Husar und ein liegender Hirsch	1	8	—
3	Bauernmädchen und ein Pavian	1	8	—
	Auf dem Boden:			
3	ordinaire geriefte Kaffeekannen à 12 Gr. . .	1	12	—
3	dergl. Milchkannen à 8 Gr.	1	—	—
2	dergl. Theekannen á 8 Gr.	—	16	—
2	dergl. Zuckerdosen à 6 Gr.	—	12	—
4	eckige Zuckerschaalen à 4 Gr.	—	16	—
1	Spühlkumpen	—	8	—
2	dergl. von anderer façon à 8 Gr.. . . .	—	16	—
4	glatte Schaalen Keile à 2 Gr.	—	8	—
1	glatte ausgebogene Untersetzschaale	—	3	—
1	ovaler Frauenzimmer Pot de chambre . . .	—	8	—
1	hölzerne Schaalen-Form	—	12	—
1	dergl. Köpfchen-Form	—	10	—
1	glatte Butterbüchse	—	8	—
4	glatte Schaalen Formen zum Eindrehen . .	—	4	—
1	glatte Theebüchse	—	6	—
1	Tafelleuchter	—	6	—
1	ovale Suppen Terine mit 4 Füssen samt Untersetzschaale	1	12	—
11	Teller-Formen à 4 Gr.	1	12	—
2	ovale glatte Zuckerschaalen à 4 Gr. . . .	—	8	—
1	grosses ovales Lavoir	1	—	—
3	Pfeiffenstummel à 2 Gr.	—	6	—
5	figurirte Pfeiffenköpfe worunter 1 Bär, 1 Schwanenhals à 4 Gr.	—	20	—
1	ovaler Blumenkorb ziemlich alt	—	6	—
6	alte Mundbecher à 10 Pf.	—	5	—
12	Jonische Chocoladenbecher à 10 Pf. . . .	—	10	—
16	dergl. Caffeeköpfchen à 8 Pf..	—	10	8
2	Muttern zu dorischen Köpfchen und Schaalen à 10 Gr.	—	20	—
5	Theebüchsen von verschiedener Grösse à 4 Gr.	—	20	—
1	glatte Zuckerdose	—	3	—
1	Zuckerdose Toscanisch Modell	—	3	—
1	dergl. Dorisch Modell	—	3	—
1	dergl. Theekanne	—	4	—
1	Jonische Zuckerdose	—	4	—
1	Mutter zu Jonischen Chocoladenbecher . .	—	12	—
1	dergl. zu jenem Köpfchen	—	12	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
1 Raam Töpfchen	—	6	—
1 Lavoir etwas tief.	—	20	—
1 liegender Mops	—	12	—
1 stehende Ziege	—	12	—
1 dergl. Kuh	—	12	—
1 alte Dejeuner Platte	—	18	—
1 figurirtes Schreibzeug, woran einige Stücke fehlen	—	6	—
1 grosse glatte Kaffeekanne.	—	12	—

71a. Namen der auf der Porzellanfabrik in Ilmenau 1789 bis 1800 thätig gewesenen Künstler und Arbeiter.

Ausgezogen aus den Kirchenbüchern in Ilmenau mit freundlicher Unterstützung von seiten des Herrn Superintendenten Winter.

1779.

Maler: Johannes Siegel[1]).
Dreher: Joh. Michael Nothnagel aus Hildburghausen,
Johann Philipp Christian Senff aus Hildburghausen.

1780.

Maler: Joh. Nicolaus Gräbner[2]).

1781.

Former: Philipp Jacob Moser.
Maler: Joh. Christ. Kiesewetter aus Lichte.
Ludwig Wilhelm Linck.
Modelleur und Posseur: Joh. Lorenz Rienck aus Eisfelt.
Dreher: Joh. Nicolaus Fetzer[3]).

1782.

Dreher: Joh. Andreas Wilhelm Paul Eichel,
Julius Preuss[4]),
Christian Leonhard Hüllemann,
Christian Gotth. Hüllemann.

1783.

Dreher: Joh. Georg Friedr. Holland.
Maler: Joh. Jacob Weidel.

1782—84.

Dreher: Christoph Philipp Hengst.
Johann Heinrich Zinn.
Joh. Friedr. Käseberg.
„ Friedr. Kühn.

1) Zugleich „der Organistenkunst beflissen".
2) 1783 in Grossbreitenbach nachgewiesen. Siehe oben Seite 272.
3) Zugleich gelernter Instrumental-Musikus. 1790 in Grossbreitenbach nachgewiesen.
4) Stirbt 1798.

1785.

Brenner: Joh. Moritz Wassermann.

1786.

Dreher: Jac. Wilhelm Schilling.

1787.

Maler: Joh. Friedr. Gottfried Volckmar.
Dreher: Joh. Simon Fritz aus Crailsheim bei Bayreuth.

1788.

Maler: Joh. Christoph Friedrich Springer[5]),
Joh. Günther Treibig,
Gottfr. Ludwig Reiffenberger.
Brenner: Caspar Walther.
Porzellanarbeiter: Joh. Nicolaus Kästner.

1790.

Kapseldreher: Christian Miethe.
Maler: Joh. Daniel Häuser.

1791.

Dreher: Joh. Christian Nikolaus Friedrich,
Christian Salomon Preiss.

1792.

Glasurmüller: Elias Heinrich Wolfgang.

1793.

Maler: Georg Wilhelm Trapp.

1794.

Buntmaler: Christoph Friedrich Sieber.
Fabrikant: Joh. Andreas Walther.

1795.

Brenner: Joh. Georg Christoph Völcker.
Porzellangiesser: Joh. Georg Krimpe.
Arbeiter in der Porzellanmühle: Joh. Michael Hieronymus Hafermaltz.
Dreher: Christian Bernhard Hüllemann.
Christian August Bergmann[1]).
Maler: Joh. Jacob Christoph Schneider.

1796.

Maler: Heinrich Wilhelm Vogelmann.
Factor: Ernst Karl Wilhelm Reich.

---

1) Zugleich der „Jägerei Beflissener".
2) Später auch als Kunstmaler bezeichnet.

1797.

Maler: Joh. Georg David Gundelach.
Joh. Albertus Martini aus Gehren.
Heinr. Friedrich Keil.
Dreher: Joh. Michael Schlott.

1799.

Buntmaler: Joh. Andreas Schilling[1]).
Fabrikant: Joh. Leonhard Heinr. Miethe aus Hildburghausen,
Heinr. Christoph Ehrhardt Schellhorn aus Manebach.

1800.

Buntmaler: Joh. Andreas Wilh. Lothardt.
Dreher: Joh. Gottlieb Eger.

---

1) Stirbt 1798.

XI.

Die Fabrik in Rauenstein.

Eine Stunde nördöstlich von Schalkau, einem meiningischen Städtchen von kaum 2000 Einwohnern, mit Fischzuchtanstalt, Spielwarenfabrikation und einer Zeichen-, Schnitz- und Modellierschule, liegt am Fusse der gleichnamigen alten Burg das Dorf Rauenstein „Auf einer hohen hügelförmigen Vorderterrasse des zwischen dem Russbach und Poppengrund ausgestreckten dunkeln Burgberges ragen in romantischer Lage die Trümmer der alten Burg Rauenstein. Das Kirchlein voran, dahinter Reste der Ringmauer, innen Steintrümmer und mehrere Zugänge in unterirdische Räume und dahinten ein angenagter hoher Bäume überragender Thurm, umher noch Spuren des Walls, im Hindergrunde der dunkle Fichtenwald des Burgberges, nach vorne eine köstliche Weitsicht nach Franken — so jetzt das Bild der Burg, deren Mauer und Thurmreste stark in Verfall sind[1]." Die Burg wurde im Jahre 1640 von kaiserlichen Truppen zerstört. Die Herren von Schaumberg, die Besitzer der stolzen Feste, waren nicht mehr im Stande sie wieder aufzubauen. Sie begnügten sich damit, zuerst ein hölzernes Haus zu errichten, das im Jahre 1690 einem steinernen Platz machte. Es war dazu ausersehen, dereinst einem Fabrikbetriebe modernster Art als Stätte zu dienen.

Dem Schlosse folgte das Dorf Rauenstein, das etwa gegen 1350 seinen Anfang genommen haben könnte. Aber es war und blieb lange Zeit ein wenig ansehnlicher Ort, der mehr ärmliche als freundliche Häuser aufwies und bis ins neunte Jahrzehnt des 18. Jahr-

1) Brückner, Landeskunde von Meiningen, II, 479. Vergl. über die Ruine Rauenstein auch O. v. S(chaumberg) in dem „Burgwart", Zeitschr. f. Burgenkunde, Jahrg. 2, Nr. 1 bis 3 und A. Trinius in der Magdeburgischen Zeitung 1901, Nr. 561.

hunderts als eines der ärmsten Dörfer des Thüringerwaldes galt. Sein Boden konnte nur einen geringen Teil des Nahrungsbedarfs decken und die Landwirtschaft war durch rauhes Klima mit späten Wintern beeinträchtigt. Seine Einwohner zogen im Sommer häufig als Heumacher in die Ferne, selbst auf den Harz und beschäftigten sich im Winter mit Schnitz- und Drechslerarbeiten. An gewerblichen Anlagen waren nur eine Pech- und eine Pottaschenhütte vorhanden[1]. Der Ort umfasste im Jahre 1781 33 Häuser und 176 Einwohner.

Diese wenig einladende Einöde war es, die die Greiner's zur Anlegung eines gewerblichen Etablissements, das bald in die Höhe gehen und einen ehrenvollen Platz in der deutschen Industrie einnehmen sollte, sich aussuchten[2]. Johann Georg Greiner, fürstlich Schwarzburgischer Hofagent und einer der Besitzer der Glashütte in Glücksthal, mit seinem Sohne Christian Daniel Siegmund, einem Glasmeister, und seinem Vetter Johann Friedrich Greiner in Lauscha, ebenfalls einem Glasmeister, unterbreiteten am 24. Februar 1783 dem eben zur Regierung gekommenen Herzog Georg von Sachsen-Meiningen ein Gesuch, neben ihrer Glashütte in Glücksthal eine Porzellanfabrik anlegen zu dürfen. Lange darnach auf der Suche, wo sie die für eine solche nötigen Materialien finden könnten, glaubten sie im Dorfe Rauenstein sehr günstige Bedingungen entdeckt zu haben. Holz und Rohstoffe waren in der Nähe; in Rauenstein und in Schalkau selbst Menschen genug gegen niedrigen Arbeitslohn zu haben — kein Wunder, wenn sie versprachen, ebenso gutes, wenn nicht besseres Porzellan als in Limbach gefertigt wurde, herzustellen. Und auch um den Absatz waren sie nicht verlegen. Sie wollten ihn da suchen, wo sie hisher ihre Glaswaren abgesetzt hatten und der Limbacher Fabrik nicht zu nahe treten.

Der Amtmann Otto in Schalkau, um sein Gutachten von der Kammer in Meiningen angegangen, konnte nur dringend raten auf den Antrag einzugehen. Die Armut der Gegend und die Nahrungslosigkeit der Bewohner seien so gross, dass die Idee zur Eröffnung einer neuen Erwerbsgelegenheit nur zu billigen wäre.

„Ein solches Etablissement", schreibt er, „würde eines Theiles nicht nur dem Dorfe Rauenstein, sondern auch den angränzenden Orten, die gleichergestallt über den Mangel des Gewerbes klagen,

---

1) A. v. Hoff und C. W. Jacobs, Der Thüringer Wald 1812, II, 370, 371.

2) Das Folgende, so weit nicht andere Quellen angegeben siud, nach Akten im Herzoglich Meiningischen Staatsarchiv zu Meiningen. Ein erheblicher Teil derAkten. die früher im Coburger Archiv aufbewahrt und dann nach Meiningen abgeliefert wurden, ist im Laufe der Jahre vernichtet worden.

ein gesegnetes Mittel seyn so vielen armen arbeitlosen Familien Unterhalt und Wohlstand zu verschaffen anderntheils aber würde das höchste herrschaftliche Interesse hierdurch in tausenderley Betracht um ein ansehnliches vermehrt werden, da der Verdienst, welchen ein solches Werk abwirft, auf vielfache Art in die herrschaftliche Casse flieset.“ Für die Erteilung der Konzession boten die Greiner's einmalig 200 Fl. an und waren bereit, als Erbzins jährlich 30 Fl. zu zahlen.

So schienen der Verwirklichung des Plans sich eigentlich keine Hindernisse in den Weg zu stellen. Nur das musste in den Verhandlungen vor der Kammer den Antragstellern mitgeteilt werden, dass auch das dem Kammerrat von Uttenhoven in Meinigen gehörende Hammerwerk in Augustenthal[1]) auf den Rauensteiner Forst angewiesen sei. Deswegen konnte man den Porzellanfabrikanten nicht alle Berge in der Nähe von Rauenstein zuweisen. Diese sollten sich vielmehr aus dem freilich etwas entlegenen Steiger ihr Holz holen lassen. Dafür wurde ihnen aber auch anheimgegeben, sich den Ort ihrer Niederlassung frei zu wählen, im Theurer- ,Truckenthaler- oder Rauensteiner Grund, wo sie eben glaubten das Holz am bequemsten hinbringen zu können.

Unter diesen Umständen konnte die Ausfertigung der erbetenen Konzession bald erfolgen. Schon am 3. März 1783 hatten die Begründer des Etablissements, nachdem sie, wie die erhaltene Quittung ausweist, die Gebühr für die Konzession im Betrage von 200 Fl. fränk. (= 166 Rthlr. 16 gr.) bezahlt und für die Ausfertigung des Privilegs 24 Rthlr. gegeben hatten, das von Herzog Georg unterzeichnete Privileg in ihren Händen[2]). Das Wohlwollen, das die herzogliche Regierung den Unternehmern seither gezeigt hatte, leuchtet unverkennbar aus demselben hervor. Nicht allein, dass ihnen anheimgegeben war, wo sie den Bau in einem der drei angegebenen Thäler aufführen wollten, versprach man ihnen auch ein Schock 4—5spänniger Stämme unentgeltlich zu liefern. Das Brennholz dagegen sollte die Fabrik bezahlen, doch auf eine Lieferung von 400 Klaftern im Jahr, halb gutes, halb Klafterholz Anspruch haben. Der Preis für ersteres war auf 24 Batzen, für das letztere auf 18 Batzen angesetzt. Für jeden Haushalt endlich, der ins Leseholz zu gehen wünschen würde, sollten 10 Groschen zu entrichten sein.

---

1) Hoff und Jacobs, II, 376, 377. Oder war der in der Nähe von Almerswind befindliche Blechhammer gemeint? eod. l. II, 361.

2) Anlage 72.

Die zur Ernährung des Viehes nötige Fläche wurde zugestanden und sollte gegen Erlegung des üblichen „Huthgeldes“ benutzt werden können. Abgabenfrei aber blieben Gebäude der Fabrik und die Wohnungen sowohl der Unternehmer als der Arbeiter. Persönliche Steuerleistungen, Schutzgeld und Fronden wurden nicht von ihnen verlangt. Weitere Freiheiten waren die Erlaubnis zur Anlegung eines Ladens (Factorey) nebst Zapf- und Schankgerechtigkeit, die Berechtigung zum Schlachten und Backen für sich und die Gemeinde sowie zum steuerfreien Verbrauen von 20 Simmern Gerste. Von jedem Simmer darüber hinaus war eine Tranksteuer von 6 Groschen vorgesehen.

Den Betrieb der Fabrik endlich förderte die Erlaubnis, überall im ganzen Herzogtume nach den erforderlichen Rohmaterialien zu suchen und mit billiger Entschädigung des Besitzers zu benutzen. Nur sollte nichts davon an andere abgegeben werden, es sei denn an die Limbacher Fabrik. Der Steinbruch am Sandberge wurde ihnen in Erbpacht verliehen und sollte neuerdings vermessen werden. Schliesslich wurden für den Fall, dass die Unternehmer durch die Konkurrenz genötigt sein würden, ihr Unternehmen in eine Glashütte umzuwandeln, alle erteilten Privilegien aufrecht erhalten. Für alle diese Vergünstigungen verpflichteten sich die Unternehmer, 200 Fl. fränk. „pro concessione“ und einen jährlichen Erbzins von 30 Fl. zu bezahlen. Bei vorkommenden Eigentumsübertragungen, etwa durch Erbschaft, Kauf u. s. w. sollte das übliche Handlohn von 5 % entrichtet werden.

Bereits im April 1783 konnte der Amtmann Otto aus Schalkau melden, dass die Greiner's einen Platz im Rauensteiner Grunde unterhalb des dortigen alten Schlosses ausgesucht und dort mit der Erbauung eines Brennofens begonnen hätten. Welche Gründe für ihre Wahl bestimmend gewesen sind, ist nicht recht durchsichtig. Da indes Otto in seinem Berichte hinzufügt, dass der Pächter des Gutes Rauenstein aus dem Schloss, in dem er seither gewohnt hatte, in die an das Schafhaus angebaute Schäfereiwohnung übergesiedelt sei, um den Arbeitsleuten der Fabrik Platz zu machen, so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, dass die Unternehmer von vornherein auf dieses Schloss — gemeint ist das obenerwähnte 1690 erbaute steinerne Gebäude — es abgesehen hatten. Sie selbst sagen[1]) einmal in einem Berichte an die Kammer, dass sie sich das Dorf Rauenstein ausgesucht hätten, weil die Rohmaterialien für ihre Fabrik dort-

1) 31. Mai 1783.

hin am leichtesten, geschwindesten und wohlfeilsten gebracht werden könnten. Doch auch sie betonen, dass es ihnen, dieweil der Bau des Brennhauses bald vollendet sei, an einem Arbeitshause zum Betrieb ihres Gewerbes fehlte. Und indem sie in demselben Bericht weiter auseinandersetzten, wie das Rauensteiner Schloss sehr geeignet für ihre Zwecke wäre, liegt es nicht zu ferne, zu schliessen, dass sie nur aus Klugheit nicht sofort mit ihrem Anliegen hervorgetreten waren, nämlich das Schloss käuflich erwerben zu wollen. Denn dass der Bau eines Fabrikgebäudes den Beginn ihres Werks um mehrere Monate hinausschieben würde, konnten sie sich schon sagen, als sie mit dem Bau des Brennhauses anfingen. In der angezogenen Eingabe bemühten sie sich nun, der Kammer den Verkauf so vorteilhaft als möglich vorzustellen. Das Schloss sei doch zu nichts mehr recht brauchbar — bisher hatte der Pächter seine Wohnung in ihm gehabt — und sie konnten so gut ihre Dreher und Maler dort unterbringen.

Auf das Angebot der Fabrikanten, das Schloss zu kaufen, schickte die Kammer den Hofzimmermeister Gorr und den Brunnenmeister Schaubach nach Rauenstein, um der Wert des Gebäudes zu ermitteln. Denn wenn sie auch zunächst nicht gesonnen war, es zu verkaufen, weil die junge Frau von Hanstein auf dasselbe als auf ihr Stammhaus Anspruch erheben könnte, so war man doch bereit, es gegen eine jährliche Zahlung von 8 Prozent des geschätzten Werts zu vermieten.

Die Schilderung der Sachverständigen fiel nicht sehr ermunternd aus. Das alte Schloss bestand nur noch aus den 4 äusseren Wänden und der Bedachung[1]). Es schien wohl überhaupt nicht mehr reparaturfähig. Doch auch das Steingebäude von 1690, in dem Pächter und Schulmeister ihre Zuflucht gefunden hatten, war in keinem guten Zustande. „Das Mauerwerk“, berichtet Schaubach[2]), „ist bis an das Dach gut und dauerhaft, nur sind verschiedene Fenster-Bäncke entzwey gesprungen und das daran stehende Gebäude ist an der untern Ecke etwas wandelbar, wodurch der Keller etwas weniges gelitten hat. Die Fussböden sowohl in der untern als auch in der oberen Etage, welche mit Steinen belegt sind, sind schlecht. Die darinnen befindliche steinerne Treppe ist ziemlich ausgetreten. Die Camine sind meistens ruinirt. Die Schlöthe müssen ausgebessert und das Ziegeldach muss festgelegt werden.“ Immer aber wurde doch der Wert des gesamten Mauerwerks auf 2042 Rthlr. angenommen. In-

1) Vergl. die Abbildung der Ruine bei Hoff und Jacobs, II, 370.
2) 15. November 1783.

dem nun die Kammer es den Greiner's überlassen wollte, das Haus in stand zu setzen, verlangte sie 50 Rthlr. Mietzins, während Greiner's 30 Rthlr. geben wollte.

Schliesslich kam es zu einem Kontrakte am 15. Mai 1784, laut welchem die Fabrikanten für 36 Fl. fränk. das Schloss mieteten. Es wurde ihnen auf 6 Jahre gegen halbjährige Kündigung überlassen. Sie wollten die Reparaturkosten tragen und eventuell den Brandschaden; für letzteren Zweck wurde der Wert des Gebäudes auf 1000 Rthlr. bestimmt. Noch ehe indes die erste Pachtperiode vorüber war, hatten die Fabrikanten das Schloss doch eigentümlich erwerben können. Es wurde ihnen am 3. Februar 1786 für 1000 Rthlr. mit allem Zubehör unter Entrichtung von 49 Rthlr. 6 gr. für den Kaufbrief überlassen.

So hat die Fabrik offenbar schon im Laufe des Jahres 1784 ihren Betrieb eröffnen können. Worauf Hoff und Jacobs[1]) sich stützen, wenn sie sagen, dass die eigentliche Gründung der Fabrik im Jahre 1785 durch Einräumung des 1690 erbauten Schlosses erfolgt wäre, lässt sich nach den vorstehend erwähnten Aktenangaben nicht ermessen. Die Fabrik wurde auch bald bekannt. Die Gothaische Handlungszeitung erwähnt sie in ihrem 39ten Stück vom 29. September 1787, freilich etwas wegwerfend. Denn sie sagt, dass in ihr „nur das gewöhnliche blaue Porzellan fabriziert wird". Trotzdem waren die Fabrikanten mit dem Erfolg zufrieden. Sie rühmten sich in einer Eingabe von 1787 an die Kammer, dass sie mehr Bestellungen bekämen als sie ausführen könnten und dachten daran, ihren Betrieb zu erweitern. Da aber in Rauenstein selbst es an Platz zu fehlen schien — später hat er sich doch gefunden — so baten sie die Glashütte, an der einer von ihnen in Lauscha beteiligt war, in eine Porzellanfabrik umwandeln zu dürfen. Das heisst, sie wollten dort einen neuen Brennofen bauen und vermutlich mit dem Holzdeputat für die Glashütte speisen. Die Kammer lehnte aber, in Erwägung, dass neue umfassende Holzlieferungen aus den herrschaftlichen Wäldern nötig werden könnten, das Ansinnen ab und riet den Petenten, sich in Rauenstein soviel als immer möglich auszudehnen.

Kaum entstanden, ereilte das junge Unternehmen ein schwerer Schicksalsschlag. Am 7. September 1787 wurden das neuerbaute Brennhaus, ein daneben befindliches, wohl eingerichtet gewesenes Holzhaus und mehr als 100 Klaftern des besten trockenen Holzes in

1) a. a. O., II, 371.

einen Aschenhaufen verwandelt. Jammernd beziffern die betroffenen Fabrikanten ihren Schaden auf mindestens 2000 Fl. fränk. Sie fürchten in ihrer Handlung zurückzukommen und beklagen, dass etliche 60 Personen durch diesen Unglücksfall ausser Brot und in die traurigste Lage versetzt seien. Natürlich mussten sie wünschen, sobald als möglich ein neues Brennhaus zu haben, aber da sie nun ihr geringes Vermögen schon für die Herstellung der Fabrik verbraucht hatten, so baten sie um unentgeltliche Ueberweisung von 45 Stämmen zum Neubau. Bereitwilligst wurde ihnen das zugestanden[1]) und im Juni des folgenden Jahres war der Betrieb wieder in flottem Gange.

Bald stellten sich aber neue Schwierigkeiten ein. Man war in Verlegenheit, wohin die Scherben der zerbrochenen Kapseln, in denen das Porzellan gebrannt worden war, zu bringen waren. So musste die Regierung um ein kleines Grundstück angegangen werden, das auch ohne Zaudern zugestanden wurde. Dagegen war es nicht möglich, in einer andern Richtung Abhülfe zu schaffen. Aus den im Coburgischen belegenen Thongruben von Kipfendorf wurde nämlich Thonerde bezogen, die zur Herstellung der Kapseln gebraucht wurde. Diese Thongruben hatte die Kammer in Coburg an die Porzellanfabrik von Hammann in Wallendorf verkauft[2]) und da er mit der gewonnenen Thonerde nach seinem Ermessen schalten durfte, liess er sie sich von den Rauensteiner Konkurrenten teuer genug bezahlen. Er forderte von jedem Zentner 2 Groschen, so dass ein Fuder Thonerde, indem er für das Graben derselben 8 Groschen und ein Trinkgeld von einem Groschen für den Jäger hinzufügte, auf 23 Groschen zu stehen kam. In Rauenstein fand man diesen Preis unbillig, zumal man durch seine eigenen Knechte graben liess. Da Meiningen, wenn der Steinheider Sand an auswärtige Fabriken abgegeben wurde, keine hohen Preise berechnete, so dachte man durch Einwirkung auf die Kammer in Coburg eine mildere Praxis veranlassen zu können. Doch stand dieser der Pachtkontrakt, wenigstens bis 1789, entgegen. Was später aus der Angelegenheit wurde, ergiebt sich nicht.

Wir sind nicht in der Lage, die Entwicklung der Fabrik von Jahr zu Jahr zu verfolgen. Aber wenn wir hören, dass 1789 das Dorf 48 Häuser und 354 Einwohner zählte[3]), so wird man diese erfreuliche Wendung gewiss der Fabrik zuschreiben können. Einige Jahre später war denn auch das Etablissement in so lebhaftem Be-

---

1) 20. Dezember 1787.

2) Siehe oben Kap. VI über Wallendorf S. 103.

3) Hoff und Jacobs, II, 372.

triebe, dass die im Privileg zugesagten 400 Klaftern Brennholz nicht ausreichten. Christian Daniel Siegmund Greiner — es sei dahingestellt, ob er nunmehr der einzige Besitzer war — bat die Kammer, dass ihm für die nächsten 4 Jahre noch 800 Klaftern Holz (d. h. alljährlich 200 Klaftern mehr als bisher) verabreicht werden möge. Er behauptete damals[1]), mehr als 100 Arbeiter zu beschäftigen, die jährlich ca. 19 000 Fl. fränk. an Lohn verdienten. Alle diese, behauptete Greiner, würden brotlos werden, da er bei 400 Klaftern Holz seinen Betrieb nicht fortsetzen könne. Von der Kammer wurde ihm erwidert, dass es schliesslich auf die 600—800 Klaftern Holz nicht ankäme, wenn man ca. 60 Familien ihr Auskommen dadurch sicherte. Immer sollte er doch versuchen, ob er nicht auf andere Weise sich das erforderliche Brennmaterial verschaffen könne. Wir wissen nicht, ob Greiner sich in der That so geholfen hat. Dass er „Gnadenhölzer", d. h. von der Kammer an Bedürftige unentgeltlich überwiesene Hölzer kaufen wollte, wird einmal gemeldet.

Immer muss er doch auf irgend eine Weise seinen Bedarf haben befriedigen können. Denn bis 1794 war die Fabrik schon bis zu 124 Arbeitern gediehen. In diesem Jahre war es auch, dass die Porzellanfabrik sich ein Privileg zur Eröffnung einer Metallfabrik geben liess[2]). Es kam darauf an, für die angefertigten Pfeifenköpfe den Metallbeschlag, für die sogen. Stummeln und Urnen Deckel und was sonst bei dem Porzellangeschirr an Metallbeschlägen vorzukommen pflegte, anfertigen zu lassen. Bisher hatte die Fabrik nach Greiner's Aussage dafür ca. 4000 Thlr. im Jahr nach Suhl, Eisenach und Saalfeld, wo solche Beschläge angefertigt wurden, zahlen müssen. Diesen Verdienst wünschte sie sich nun selbst zuzueignen. Chr. Dan. Siegm. Greiner verband sich zu diesem Zwecke mit den Gebrüdern Johann Nicol. und Johann Heinrich Greiner, zwei redlichen Männern von unbescholtener Treue, die seit der Eröffnung der Porzellanfabrik in ihr thätig gewesen waren. Für dieses Etablissement war nur eine geringe Menge Holz erforderlich — nur 25 Klaftern — und an Arbeitskräften liessen sich junge Leute, die noch gar keinen oder nur unregelmässigen Verdienst hatten, verwenden. Das Zweiggeschäft bestand aber nicht lange. Nach 8 Jahren hielt man für zweckmässig, ohne dass wir erfahren können aus welchen Gründen, den Betrieb wieder einzustellen und in den Jahren 1811 und 1812 wurden die für die Metallfabrik angeschafften Geräte und Maschinen versteigert.

---

1) 20. November 1772.

2) 10. April 1794.

Der Anfang des neuen Jahrhunderts hatte für die Fabrik einige Schwierigkeiten im Gefolge. Zwar war der Betrieb ein dauernd lebhafter. Man beschäftigte im Jahre 1802 etwa 121 Personen darunter 4 Directore, 42 Buntmaler, 17 Blaumaler, 23 Dreher, 11 Former und Stummelansetzer, 7 Brenner, 2 Kapseldreher, 1 Einschmelzer, 3 Glasurer, 2 Massemacher, 2 Massemüller, 1 Farbenreiber u. s. w. Tagelöhner, Holzmacher und Fuhrleute wurden ausserdem beschäftigt. Die Fabrik hatte zwei Massenmühlen, eine im Theurer Grund, eine bei Glücksthal, ein Pochwerk in Rauenstein selbst und 4 grosse Brenn- und Verglühöfen[1]). Aber gerade in der wachsenden Ausdehnung lag der Grund zu misslichen Verhältnissen. Denn man brauchte mehr Holz als Brennmaterial und dieses zu beschaffen wurde schwieriger als zuvor. Im Jahre 1805 bat Greiner, der unterdessen kurfürstlich sächsischer Kammerrat geworden war, um die Erlaubnis, auf seinen Gütern Kazberg und Ehnes in der Nähe von Schalkau[2]) Häuser zur Unterbringung von Arbeitern, auf letzterem Gute auch einen neuen Brennofen erbauen zu dürfen. Wie es scheint wollte er seine Fabrik auf die Herstellung von thönernen Brunnenröhren ausdehnen. Rauenstein selbst bot zu wenig Platz für die Entwickelung. Greiner hatte sich genötigt gesehen, einen Teil seiner Arbeiter in Schalkau, Meschenbach und Theuern anzusiedeln; selbst in Nürnberg und Augsburg habe er Leute für seine Fabrik beschäftigt (doch wohl nicht anders als mit Malerei?). Aber er erleide dadurch Verluste beim Transporte und wollte wohl die Arbeiter mehr in seiner Nähe haben.

Es scheint mir nicht ausgeschlossen, dass Greiner mit den Rauensteinern Verdriesslichkeiten gehabt haben könnte, denn gleichzeitig bat er auch um die Gerichtsbarkeit über seine Leute. Es sei ihm äusserst beschwerlich und schädlich, wenn er bei eintretenden Irrungen mit seinen Arbeitern sich an auswärtige Gerichte wenden müsse. Offenbar lag bei den geringen Entfernungen hierin nicht der zwingende Grund, sondern dürfte der Wunsch massgebend gewesen sein, die Leute mehr in seine Gewalt zu bekommen.

Die Löhne, die die Leute verdienten, waren gut. Nach dem Aufsatz in dem gemeinnützigen Taschenbuch verdiente der geringste Arbeiter im Jahre 1802 2 Rthlr. wöchentlich, die geschulten 3 bis 9 Rthlr. Weiber und Kinder waren mit dem Polieren der vergoldeten Waaren beschäftigt.

---

1) v. Hoff und Jacobs, II, 371, sowie das Herzogl. S. Coburg-Meiningische gemeinnützige Taschenbuch vom Jahre 1803, S. 200 „Einige Nachrichten von der Porzellanfabrik Rauenstein".

2) v. Hoff und Jacobs, II, 356.

Chr. Dan. Siegm. Greiner fügte dieser Eingabe die Drohung an, dass wenn man ihm nicht willfahre, er sich zur Auswanderung entschliessen werde. Dass im Falle einer Verlegung seiner Fabrik unter den Einwohnern Rauensteins ein rechtes Elend ausgebrochen wäre, kann man annehmen. Zur Verlegung seines Etablissements hatte man ihn von Preussen angeregt. Der König habe ihm ein Rittergut in Ansbach oder Bayreuth zur Anlegung einer Porzellanfabrik überlassen wollen. Das Holz könne er dort zu 1 Rthlr. 8 gr. pro Klafter haben, während er in Meiningen nun schon 3 Rthlr. 8 gr. bezahlen müsste und sowohl ungenügendes geringes Holz bekäme als überhaupt nicht so viel, wie er nötig habe.

Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Angaben zu prüfen. Auch ergiebt sich aus den Akten, die uns vorgelegen haben, nicht, wie die Entscheidung fiel. Nur soviel wird klar, dass zwei Strömungen sich bekämpften. Das obervormundschaftlich herzogliche Gericht in Rauenstein, das ja die Entwickelung vor Augen hatte, erkannte Greiner's Bemühungen und Erfolge rückhaltlos an. „Wer das Locale der herzoglichen Oberlande kennt" — heisst es in einem Berichte desselben[1]) — „wer weis, dass der grössere Theil der dasigen Unterthanen in solchen Wald-Gegenden wohnet, wo nur sehr wenige Früchte erbaut werden und wo die übrigen wenigen Lebensbedürfnisse, die ein unfruchtbarer Boden hervorbringt, durch das rauhe Clima im Wachsthum gehindert, von der Reife zurückgehalten und zum Genus oft unbrauchbar gemacht werden, wer weis, dass bei allen diesen so ungünstigen Localumständen der Waldgegenden die Bevölkerung derselben dem ohnerachtet mit jedem Jahre zunimmt und wer die Anhänglichkeit der armen Waldbewohner an ihre Wohnorte kennt, dem muss es allerdings ein Problem seyn, wie so viele Menschen in einem so rauhen Clima und bei der Unfruchtbarkeit eines undankbaren Bodens sich noch erhalten können und nicht auszuwandern genöthigt sind." Die Lösung des Problems wird dann eben darin gefunden, dass die Bewohner sich durch Fabriken und Manufakturen erhalten, die der Kunstfleiss in jenen Waldgegenden errichtet hätte. Von diesem Standpunkt empfahl sich selbstverständlich eine jede Massnahme, die zur Aufrechterhaltung der Porzellanfabrik führte. Die entgegengesetzte Auffassung kam in der herzoglichen Forstwirtschaft zum Ausdruck, die die schönen Waldbestände aufs ärgste gefährdet glaubte, wenn noch mehr Holz geschlagen werden würde. Ihr Vertreter, der Oberforstmeister von Mannsbach,

1) 28. Dezember 1805

leugnete zwar auch nicht die Bedeutung der Porzellanfabrik in Rauenstein für die Gegend und das ganze Land, aber in einem sehr ausführlichen Berichte entwickelte er doch die Ansicht, dass Fabriken und Handel durch Privilegien zu erhalten und auszudehnen nicht richtig sei. „So glaube ich doch“, schloss er seine Ausführungen, „dass die Ertheilung mehrer Privilegien wie auch Erweiterung der Fabrik und Vergrösserung derselben durch Anlegung mehrerer Brennöfen in Ehnes dem allgemeinen Wohl nachtheilig werden könnten.“ Sein Vorgänger, der Oberjägermeister von Bibra, hatte sich, allerdings zu einer Zeit, wo der Wald dichter gestanden haben mochte, willfähriger gezeigt.

Wie bemerkt, ist die Entscheidung unbekannt. Dass Greiner's Wunsch, die Arbeiter unter seine Gerichtsbarkeit zu bekommen, nicht erfüllt wurde, finden wir begreiflich. In älteren Privilegien aus dieser Zeit ist sie ausgesprochen, aber gewiss war sie den Arbeitern nicht günstig und musste ihre Abhängigkeit vom Unternehmer vergrössern. Wenn man ihm aber wirklich das Holz verweigert haben sollte, so wäre es schade gewesen. Offenbar verstand Greiner, wie schon früher einmal, entweder doch das Forstamt zu rühren oder sich andere Quellen zu erschliessen. Denn die Fabrik entwickelte sich trotz aller Hindernisse und hörte nicht auf für den Ort Rauenstein von nachhaltiger Bedeutung zu sein. Konnten doch 1809 bereits 58 Häuser mit 399 Einwohnern nachgewiesen werden [1]). Bis auf den heutigen Tag, nach mehr als hundertjährigem Bestande, ist die Fabrik eine der ansehnlichsten in ihrer Art auf dem Thüringerwalde.

Wie ihre Geschäfte sich im zweiten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts gestalteten, können wir einmal ausnahmsweise an der Hand eines bis in die Zeit von 1811 zurückreichenden Geschäftsbuches, das sich unter den Papieren der Eabrik erhalten hat, verfolgen. Der Wert der Fabrikgebäude mit allem Zubehör wurde im Jahre 1816 zu Buch mit 8795 Rthlr. 8 gr. und im Jahre 1831 mit 10889 Rthlr. 22 gr. verzeichnet; vielleicht kein allzuhoher, aber für jene Zeit doch ganz respektabler Wert.

Der gesamte Umsatz des Geschäfts belief sich vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres, in dem Handlungsunkosten (vorzugsweise Löhne, wohl aber auch die Anschaffungskosten der Rohmaterialien) und Gewinn extra nachgewiesen sind:

2) v. Hoff und Jacobs, II, S. 372.

	Umsatz			Handlungsunkosten			Gewinn
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.
$18^{11}/_{12}$	26 680	23	4	19 682	12	11	400
„ $^{12}/_{13}$	20 014	3	—	13 221	5	1	1 166
„ $^{13}/_{14}$	24 252	15	6	18 639	19	4	370
„ $^{14}/_{15}$	45 884	12	11	30 066 [1])	3	7	8 936
„ $^{15}/_{16}$	45 376	—	—	25 896 [2])	21	4	14 179
„ $^{16}/_{17}$	40 475	16	8	29 512 [3])	11	7	5 244
„ $^{17}/_{18}$	45 205	22	6	30 542	19	11	7 912
„ $^{18}/_{19}$	37 029	22	7	28 677	12	—	2 805
„ $^{19}/_{20}$	27 997	21	8	21 623	18	10	1 794
„ $^{20}/_{21}$	29 851	4	—	21 540	3	8	3 789
„ $^{21}/_{22}$	26 398	20	10	17 449	14	9	4 951
„ $^{22}/_{23}$	22 199	1	7	17 384	10	1	1 617

Es ist nicht ganz klar, was unter den Handlungskosten zu verstehen ist. Gewiss repräsentieren sie nicht alle Unkosten. Vielleicht darf man sie als einen Maassstab für das Auf- und Absteigen der Arbeiterzahl ansehen, deren Grösse zu bestimmen leider nicht mehr möglich ist. Der Gewinn brauchte mit der grösseren und kleineren Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht gerade in direktem Zusammenhange zu stehen, Denn es konnten noch Vorräte aus früheren Jahren verkauft oder auch wohl in einzelnen Jahren bessere Preise als in den vorhergehenden erzielt werden. Daher die Angabe des berechneten Gewinns so stark wechselt. Das beste Jahr war 1815/16. Nachher geht der Gewinn zurück. Im ganzen aber zeigt die Reihe doch, dass die Fabrik immer besser bestehen konnte, nachdem sie die schweren Jahre 1811—14 hinter sich hatte.

Interessant ist es, sich zu merken, wie speziell der Absatz des Porzellans sich gestaltete. Die darüber gemachten Auszüge ergeben folgendes Bild.

Der Absatz des Porzellans, d. h. der Wert des jährlichen Versandes war nach dem Hauptbuche

	Rthlr.	Grosch.	Pf.		Rthlr.	Grosch.	Pf.
$18^{11}/_{12}$	21 068	16	4	$18^{17}/_{18}$	41 816	5	6
„ $^{12}/_{13}$	17 615	22	4	„ $^{18}/_{19}$	33 498	15	6
„ $^{13}/_{14}$	21 016	1	5	„ $^{19}/_{20}$	25 075	9	5
„ $^{14}/_{15}$	42 016	22	6	„ $^{20}/_{21}$	26 799	12	11
„ $^{15}/_{16}$	41 363	17	—	„ $^{21}/_{22}$	23 326	12	9
„ $^{16}/_{17}$	37 328	17	6	„ $^{22}/_{23}$	23 090	18	6

1) Dazu 980 Thlr. „Naturalienconto".
2) „ 90 „ „
3) „ 144 „ 21 Gr. „

Der Absatz erfolgte zum Teil in nächster Nähe: Gotha, Sonnenberg, Erfurt, Coburg, Hildburghausen, Torgau werden genannt. Doch er ging nach Norden bis Braunschweig, Schwerin, Lübeck, Hamburg, nach Osten bis Jüterbock, Altbrandenburg. Königsberg, Danzig, Tilsit und nach Süden und Westen bis Frankfurt a. M., Neuwied, Wesel, Carlshafen, Singen, Montabour. Ja auch mit dem Auslande wurden direkte Verbindungen unterhalten, indem das Hauptbuch Firmen in Aarau in der Schweiz sowie in Herzogenbusch, Xanten, Emmerich, Lüttich aufführt. Wieviel von den Städten, also z. B. von Hamburg und Lübeck aus, weiter expediert wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das schon erwähnte gemeinnützige Taschenbuch spricht davon, dass bis 1794 ein ausserordentlich starker Absatz von Bechern nach Wien stattgefunden hätte, sowie überhaupt eine bedeutende Ausfuhr von Porzellanwaaren nach Russland, Dänemark, Schweden, Holland, an den Rhein bestünde. Es bewertet den Handel der Rauensteinschen Fabrik auf jährlich 50 bis 60000 Rthlr. War das richtig, so hätte demnach in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein Rückgang des Geschäfts Platz gegriffen.

Ueber die Güte und den Kunstwert der Leistungen auch dieser Fabrik wird man so lange zurückhalten müssen, als bis nicht ein Museum eine grössere Kollektion derselben vereinigt hat. In dem Artikel des gemeinnützigen Taschenbuches von 1803 wird zugestanden, dass die ersten Erzeugnisse sehr fehlerhaft gewesen wären. Durch unermüdetes Nachforschen, durch eine Menge mühsam angestellter Versuche in der Vermischung verschiedener Porzellanmassen, durch Heranziehen geschickter Arbeiter, durch wiederholte Aenderung der Brenn- und Glühöfen, sei es aber der Fabrik gelungen ihren Zweck zu erreichen. Nach diesem Aufsatz, sowie nach v. Hoff und Jacobs[1]) soll ihr Zeichen ursprünglich ein *R* gewesen sein. Wenn das zutrifft, wird es schwer sein, ihre Erzeugnisse von der der gothaischen Fabrik zu scheiden, zumal wir nicht wissen, wie dieses *R* ausgesehen hat, ob es unter der Glasur oder über ihr angebracht war u. s. w. Dass die Fabrik um 1787, also in den ersten Jahren nach ihrer Begründung sich eines Zeichens bediente, das Unkundige für die Meissnischen Kurschwerter nehmen konnten, werden wir weiter unten noch sehen. Lange Zeit hat sie ein solches Zeichen jedenfalls nicht gebraucht. Sicher ist der Gebrauch des Zeichens von R...n in der Regel blau unter Glasur beglaubigt, aber nicht mehr anzugeben, von wann bis wann. Es wird angenommen, dass etwa seit 1860 damit

1) a. a. O., II, 371.

aufgehört wurde. Damals wurde die heutige Marke eingeführt, zwei kreuzweise übereinander gelegte Fähnchen darunter R . . . n.

Die mir zu Gesicht gekommenen Stücke mit der Marke R . . . n sind Stücke aus einem Kaffee- oder Theeservice. Sie könnten vielleicht aus dem ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts stammen: Türkenköpfchen, Tassen, Kannen in kleinen Streublumen, Blau- und Buntmalerei, und grösseren Blumensträussen. Das gemeinnützige Taschenbuch nennt als Fabrikate: Dejeuners, Kaffe-e und Theeservice, Mundtassen, Chokoladenbecher, Türkenbecher, Pfeifenstummel und Pfeifenköpfe.

Anlagen.

72. **Privileg für die Porzellanfabrik in Rauenstein. — 1783 März 3.**

Herzogl. S. Meiningensche Kammer-Acten 1783 u. ff. betr. die Anlegung einer Porcellain-Fabrik in Rauenstein, S. 25—28. Orig. mit Siegel und Unterschriften.

Von Gottes Gnaden Wir Georg Herzog zu Sachsen Jülich Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, etc. urkunden und bekennen hiermit:

Demnach Uns der fürstlich Schwarzburgische Hofagent Johann Georg Greiner und die Glasmeister Johann Friedrich Greiner und Christian Daniel Sigmund Greiner unterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt sie Vorhabens wären in Unserer Herrschaft Rauensteineine Porcellain-Fabrique zu errichten und die in unsern Aemtern Sonneberg, Schalckau und Gerichte Rauenstein sich findende zum Porcellain dienliche Materialien zu verarbeiten und daraus ein feines Porcellain zu verfertigen, und damit viele Leute in Nahrung und Arbeit zu sezzen auch Unser Interesse zu befördern und zugleich unterthänigst gebeten dazu nicht nur die gnädigste Erlaubniss zn ertheilen, sondern auch Dieselben mit einem besondern Privilegio in Gnaden zu versehen und Wir dann ihr zum gemeinen Nuzen gereichendes Vorhaben zu unterstüzen und solchem Suchen in Gnaden statt zu thun, kein Bedencken gefunden, als concediren und verstatten Wir gedachtem Hofagent und Glasmeistern Johann Georg Greiner und Consorten vor sich auch deren Erben und Erbnehmen und Nachkommen dass selbige Erlaubnis, Vergünstigung, Fug und Macht haben sollen eine Porcellain-Fabrique anzulegen und die behufige Gebäude so viel sie dazu zum Betrieb des Wercks und ihrer, auch ihrer Arbeiter Wohnungen nach Gelegenheit nöthig haben, an einen hierzu bequemen Orte im Rauensteiner Theurer oder Truckenthaler Grunde zu errichten. Und wie wir zu diesem Ende

1. den Plaz, den sie als den schicklichsten erkiesen werden, um ein billiges Entgeld ihnen zu überlassen und einzuräumen gnädigst entschlossen und gemeinet sind, und über dieses selbigen Ein Schock 4 und 5spännige Baustämme mildest verehret haben. Also erlauben wir ihnen

2. ihr unter Glücksthal belegenes Pochwerck zu einem Praeparations-Wercke vorzurichten und solches ohne einige Erhöhung des Erbzinsses darein zu verwandeln, auch alle ihre Handwercksleute zur Erbauung der Häusser, Oefen und anderer Vorrichtungen, wie sie immer Namen haben mögen, nach ihrem Gutdüncken und Gefallen anzunehmen und zu dingen sie und ihre

übrige Arbeiter auf das Verschweigen und Treue in Pflicht nehmen zu lassen und wieder zu verabscheiden. Und befreyen hiernächst

3. solche Fabrique-Gebäude und Wohnungen von allen Steuern, Abgaben, Einquartierungen, in gleichen sie die Eigenthümer und ihre Arbeiter von der Werbung, Folge, Frohnen, Schutzgelde, Innungszwange und andern Beschwerungen oder Auflagen auch die zur Fabrique nöthigen Waaren Zu- und Abfuhren, von dem Uns gebührenden Zoll und Geleite. Und weiln

4. die Holzbedürfniss zu dergleichen Wercken zu erhalten, das vornehmste ist, so wollen Wir denen Concessionariis jährlich und jedes Jahr besonders Vier Hundert Klaftern, die Hälfte gutes und die Hälfte vor Afterholz gerechnet, zuweisen und abgeben, auch vor ihr Vieh hinlängliche Huthung einräumen und den in Pacht habenden Steinbruch am Sandberge erblich verleihen, abmessen und versteinen lassen; ihnen auch

5. zu besserer Aufnahme und Beförderung und Betrieb des Wercks eine Factorey anzulegen nebst der Zapf- und Schenck-Gerechtigkeit und deren Gebrauch wie sie bei ihren Glashütten hergebracht und üblich ist, für die Fabrique sowohl als alle diejenige, die Gewerbe und Geschäffte daselbst haben, jedoch ohne Zechgäste zu sezzen, sich zu bedienen, auch zwanzig Simmern Gersten trancksteuerfrey zu brauen und für sich und ihre Arbeiter, Bediente und Gesinde zu schlachten und zu backen; nicht weniger

6. die Befugnis nach denen in Unseren Herzogl. Landen sich ergebende zum Porcellainmachen dienliche Materialien aufsuchen zu können und selbige ohne Schaden des Besizzers derer Grundstücke oder gegen dessen billige Vergütung zu gewinnen, abzuführen und ohne einige weitere Abgabe zu benuzen uud zu gebrauchen, jedoch ausser der Limbacher Fabrique ohne besondere Erlaubniss nichts davon an andere zu überlassen und endlich daferne

7. durch allzuviele Porcellain-Fabriquen diese Fabrique zu Grunde gerichtet werden oder aus andern Ursachen eingehen solte, selbige in eine Glashütte zu verwandeln, auch bey Verpachtung des Rauensteiner Vorwercks den Vorzug vergönnen, erlauben, nachlassen und gestatten. Dagegen

8. selbige, dass sie zweyhundert Gulden Fränk. pro concessione sofort erlegen, auf begebende Veränderungs-Fälle das Handlohn zu 5 Procent übernehmen, von der Fabrique und was dem anhängig Dreissig Gulden Fränk. Erbenzinss in die Rauensteinische Einnahme ohne Restswürckung abtragen, und mit der einen Hälfte Michaelis 1784 und Petri 1785 mit der anderen Hälfte anfangen und Funfzehn Gulden Fränk. Erbenzinss vor den Steinbruch am Sandberge berichtigen, das erhaltene Holz nach dem Unterthanen Preiss dergestalt, dass dermalen die Klafter gutes 24 Bazen und die Klafter Afterholz 18 Bazen kostet, jedesmal halb vor gutes und halb vor Afterholz gerechnet werden, mithin vor jezo vor jede Klafter 21 Bazen Waldmiethe und 2 Ggr. Forst-Accidentien abzustatten sind, bezahlen, das gewöhnliche Huthgeld abführen und von jedem Haushalte, der in das Leseholz gehet, zehen Gr. bezahlen und von jeglichem Simmern Gerste, welches sie über ihre 20 trancksteuerfreien Simmer verbrauen, sechs Ggr. Tranksteuer entrichten und deshalb der Brau-Ordnung in betreff des Messens und Eichens sich unterwerffen und dagegen nichts zu Schulden bringen, vielmehr hierbey allenthalben als redliche Gewercke des Landes Beste und zur Aufnahme der

Nahrungs-Geschäfte sich bezeigen und verhalten wollen und sollen, treulich gelobet, versprochen und sich anheischig gemacht haben.

Urkundlich haben Wir dieses Privilegium mit Vorbehalt aller anderer Uns bey dergleichen Concessionen zustehenden landesherrlichen Befugnissen und Gerechtsamen zu dessen mehrerer Bekräftigung eigenhändig unterschrieben und Unser Herzogl. Kammer-Insiegel hierunter aufdrucken lassen. So geschehen und gegeben Meiningen zur Elisabethenburg am 3. Martii 1783.

L. S. Georg Herzog z. S.

Johann Georg Greiner.
Johann Friedrich Greiner.
Christian Daniel Siegmund Greiner.

72a. Arbeiter der Fabrik in Rauenstein 1784—1801.

Nach den von Herrn Oberpfarrer Bosemann in Schalkau gütigst mitgeteilten Auszügen aus den Kirchenbüchern.

1784:

Kunstdreher: Johann Georg Fischer aus Eisfeld
Johann Gottlieb Gottbrecht[1]).

1785:

Obermaler: Johann Nikol Greiner.
Bossirer: Carl Vogelmann aus Stuttgart.

1786:

Kunstdreher: Johann Gottlieb Ehrengott Gottbrecht.

1787:

Kunstmaler: Heinrich Christian Kahn[2]).
Kunstdreher: Philipp Hess.

1789:

Bossirer: Johann Josef Ferdinand Kiessler.
Buntmaler: Johann Paul Greiner aus Lauscha.
Kunstdreher: Georg Nikol Nenninger.
Franz Horn aus Ludwigsburg[3]).

1791:

Kunstdreher: Johann Friedrich Greiner.
Johann Heinrich Trapper.
Blaumaler: Georg Friedrich Schulz.

1792:

Bossirer: Johann Heinrich Hergert.
Blaumaler: Elias Bauer.
Johann Georg Preiss.
Porcellanmaler: Johann Jacob Kalba aus Rudolstadt.

---

1) Vorher in Limbach: vergl. Anlage 15.
2) Vorher in Veilsdorf vergl. Kap. VII, § 5.
3) Vorher in Limbach.

1794:

Former: Johann Wilhelm Schimmel aus Rauenstein.
Buntmaler: Elias Philipp Landgraf aus Wattenheim i. Pfalz.
Johann Michael Pertsch aus Wiesenfeld.
Johann Paul Eichhorn aus Schalkau.
Jacob Böhm aus Oettingshausen.
Johann Christoph Stössner.
Kunstdreher: Johann Paul Greiner.
Johann Conrad Kräuslein.
Johann Heinrich Pröschold.

1795:

Blaumaler: Günther Hössrich von Hämmeran.
Buntmaler: Joh. Wilhelm Biesel aus Altstettin in Pommern.

1796:

Buntmaler: Andreas Weber.

1797:

Blaumaler: Johann Ludwig Christoph Schwarz aus Saalfeld.
Buntmaler: Johann Nikol Sembach aus Judenbach.
Johann Heinrich Müller.
Johann Friedrich Günther Greiner.

1798:

Buntmaler: Johann Nikol Knauer aus Schalkau.
Johann Heinrich Stössner.
Johann Nikol Kirchner.
Graveur: Philipp Carl Lehmann.

1799:

Buntmaler: Johann Friedrich Haag aus Ansbach[1]).

1800:

Buntmaler: Johann Friedrich Landgraf.

1801:

Former: Johann Nikol Höhn aus Bachfeld.
Buntmaler: Johann Elias Theodor Schauer aus Schalkau.
Johann Peter Leutheuser.
Johann Georg Christoph Greiner.

1) Identisch mit dem in Limbach 1791 nachgewiesenen Joh. Friedr. Haag aus Regensburg? Anlage 15.

XII.

Die Fabrik in Blankenhain.

Auf dem Gipfel des Mittelberges, dem höchsten Punkt des Berkaischen Forstes liess der Herzog Ernst August von Weimar im Jahre 1733 den Bau eines Jagdschlosses beginnen — des sogenannten Hirschrufes. Nach Fertigstellung des Baues soll der hohe Herr, der wie wir ja oben[1]) schon gesehen haben, für die Porzellanfabrikation grosses Interesse hatte, beabsichtigt haben den Hirschruf zur Anlegung einer Porzellanfabrik zu benutzen. Sein Tod verhinderte ihn jedoch an der Ausführung[2]). Erst viele Jahrzehnte später konnte der Plan verwirklicht werden.

Unter den in der Porzellanfabrik zu Grossbreitenbach beschäftigten Arbeitern befand sich auch Christian Andreas Wilhelm Speck aus Magdeburg. Mit dem Bürgermeister und Hofapotheker Johann Wärlich in Blankenhain bekannt geworden, hatte er Gelegenheit gehabt die in dortiger Gegend vorkommenden Erden und Steine zu untersuchen und gefunden, dass daraus sich ein „fein Porcellan und Steinguth" herstellen liesse. So entschloss er sich nach Blankenhain überzusiedeln, kaufte dort das 1780 erbaute Schiesshaus und verwandelte es unter Wärlichs Mitwirkung in eine Porzellanfabrik. Am 8. Juni 1790 richtete er von Breitenbach aus an den Grafen Carl Friedrich von Hatzfeld zu Gleichen das Ersuchen, ihm die Anlage eines solchen Etablissements zu erlauben[3]). Er bat um das Recht, sein

---

1) S. 13.

2) C. Ackermann, Geschichtliche Nachrichten über die Stadt und Herrschaft Blanckenhain. 1828, S. 158—160.

3) Im Besitze der Herren Kommerzienräte Fasolt zu Blankenhain ist eine Abschrift dieses Gesuchs (Copia des unterthänigen Supl. ad Illustrissimum), das zwar nicht unterschrieben, aber an die „Gräfliche Cantzelley" gerichtet ist und von keinem anderen als dem genannten Speck herrühren kann.

Rohmaterial überall im Gebiete der gräflichen Herrschaft graben zu dürfen und bot dafür jährlich 4 Gulden zu zahlen an, d. h. noch einmal so viel, als die Töpfer in Blankenhain für den ihnen unentbehrlichen Thon zu entrichten pflegten. Ferner wünschte er im Hinblick auf die für den Bau und die Einrichtung der Fabrik aufzuwendenden Kosten ein Monopol. Neben seiner Anstalt sollte keine andere in Blankenhain entstehen dürfen.

Auf diesen letzteren Wunsch ging nun freilich der Herr Graf nicht ein. Im übrigen aber war mit einer Schnelligkeit, die der sonstigen Gepflogenheit bei derartigen Vorkommnissen nicht entsprach, die Erlaubnis erteilt. Vom 1. Juli 1790 stammt das gräfliche Privileg[1]). Es machte zur Bedingung, dass die Fabrik an einem Orte angelegt werde, an dem der Stadt keine Feuersgefahr drohe. Auch sollte die Anfertigung gewöhnlichen Töpfergeschirrs unterbleiben. Bezüglich der Besorgung seiner Rohmaterialien endlich sollte es dem Antragsteller überlassen bleiben, sich jedesmal mit den Eigentümern auseinanderzusetzen, auf deren Grundstücken er graben wollte.

Es bleibe dahingestellt, ob später noch die Ausfertigung eines anderen Privilegs erfolgte. Ich habe bis jetzt kein anderes finden können. Auffällig ist, dass die Beschaffung des Brennmaterials gar nicht geregelt wurde, Speck gar nicht um Lieferung von Holz bat. Später, sehr viel später — im Jahre 1816 — machte er einmal geltend, dass er sich mit durch den, den gräflichen Waldungen mangelnden Holzabsatz und die Hoffnung auf einen wohlfeilen Holzpreis bewogen gefühlt hätte sein Unternehmen ins Leben zu rufen[2]). Damals aber scheint er die Vorsicht nicht gehabt zu haben, auf irgend eine Weise sich die Gewissheit zu verschaffen, dass es ihm an dem so notwendigen Hülfsstoff zu angemessenem Preise nie fehlen werde.

Offenbar ist auf Grundlage des kurzen erwähnten Berichts die Fabrik wirklich erbaut und in Betrieb gesetzt worden. Nachrichten über ihre Thätigkeit in den nächsten 25 Jahren sind nicht vorhanden. Nur auf eine Abschrift aus dem alten Blankenhainer Heberegister vom 1. Juli 1791 bin ich in den Akten des heutigen Grossherzoglichen Rechnungsamts zu Blankenhain gestossen[3]). Diese giebt ein Reskript der Gräflich Hatzfeldischen Kanzlei wieder, das mitteilt, wie Andreas Wilhelm Speck aus Magdeburg die Erlaubnis zur Anlegung einer Porzellan- und Steingutfabrik erhalten und sich verbindlich gemacht

---

1) Anlage 73.

2) Geh. Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar, B. 5806.

3) 4852, Abt. IV, B. Tit. IIa, Loc. 44, No. 8.

hätte, jährlich pro Canone 3 Fl. an die Renterei zu zahlen. Da die Fabrik jetzt in Gang gekommen sei, habe der Besitzer erklärt, von Michaelis an regelmässig die Abgabe entrichten zu wollen.

Auf diese Weise muss man, da alle Quellen versagen, sich an der Thatsache genügen lassen, dass eine Porzellanfabrik vorhanden und in Thätigkeit war. Was sie hauptsächlich erzeugte, welche Marke sie ihren Produkten gab — wir wissen es leider nicht. In der zeitgenössischen Litteratur ist soviel ich zu ermitteln vermocht habe, C. Ackermann der einzige, der in seinen heute sehr seltenen „geschichtlichen Nachrichten über Blanckenhain" kurz auch der Fabrik gedenkt. Er rühmt — im Jahre 1828 — dem Fabrikat nach, dass es durch die Dauerhaftigkeit und den Kern seiner Masse einen Vorzug vor vielem anderswo erzeugten Porzellan hätte. Der Thon wurde nach ihm am Kalkberge gegraben und die Masse auf einer eigenen Mühle am Seeteich zubereitet. Bis in die neueste Zeit, bemerkt er, wo die Zollsperre den Handel sehr gelähmt habe, hätte sich die Fabrik sehr bedeutender Ausfuhr ihrer Erzeugnisse erfreut[1]. In der That muss das Etablissement regelmässige Fortschritte gemacht haben, denn im Jahre 1816, wo zuerst aktenmässige Nachrichten in grösserer Ausführlichkeit anheben[2], beschäftigte es bereits 155 Personen, unter ihnen 36 Ausländer. Den Verdienst aller zusammen giebt Herr Speck, der, wie es bei solcher Rührigkeit im Geschäftsleben nicht mehr als billig war, es unterdessen zum Kommerzienrat gebracht hatte, auf 11000 Rthlr. an. Das in der Fabrik steckende „Umtriebskapital" bezifferte er auf 20000 Rthlr.

Herr Speck war ein unternehmender Kopf, der sich mit den in Blankenhain errungenen Erfolgen keineswegs befriedigt erklärte. Ihn beschäftigte damals der Gedanke, auch eine Fabrik von Selterswasserkrügen bei Rockau im Amte Tautenburg anzulegen. Wir wissen nicht, ob er diesen Plan ausführen konnte. Zunächst hatte er damals viel Sorge um seine Porzellanfabrik in Blankenhain, für die er nach Massgabe ihrer Ausdehnung nicht genug Brennmaterial verschaffen konnte. Es wurde schon erwähnt, wie er bei der Privilegierung keine Vorkehr getroffen zu haben schien, das nötige Quantum Holz zu seiner Verfügung zu haben. Im Jahre 1816 erhielt er vom Rittergute Spaal, eine Meile von Blankenhain entfernt, im Altenburgischen belegen, einiges Holz in kleineren Mengen. Da er aber damit nicht weit reichte, so drohte er der Weimarischen Regierung, seine für das

---

1) C. Ackermann, a. a. O. S. 140.

2) Geh. Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, B. 5806, 5810.

Land freilich nicht ganz unwichtige Anstalt zu verlegen. Er erreichte denn auch, dass ihm seit dem August 1816 aus den Weimarischen Waldungen 150—200 Klaftern zweielliges Scheitholz jährlich in Aussicht gestellt wurden. Doch kann eine derartige Lieferung unmöglich seinem Bedarfe entsprochen haben. Erhielt doch sein Nachbar im Rudolstädtischen — er kann nur an die Porzellanfabrik in Volkstedt gedacht haben — von dem dortigen Forstdepartement jährlich 1000 Klaftern Holz geliefert.

Es erhellt aus den Akten nicht, wie der Herr Kommerzienrat sich geholfen hat. Einen Ausweg muss er gefunden haben, denn seine Fabrik geriet nicht ins Stocken. Vielmehr erreichte er im Jahre 1821, dass er jährlich für 15000 Rthlr. Porzellan in Preussen gegen eine Abgabe von 10 Proz. einführen durfte. Hiernach dürfte das Urteil, das gelegentlich in den Akten erwähnt wird, wohl berechtigt gewesen sein, nämlich, dass das Blankenhainer Porzellan der Masse nach entschieden besser sei als das benachbarter Fabriken. Bis auf den heutigen Tag zeichnen sich Blankenhainer Tafelservice durch Feinheit und Härte des Scherbens aus.

Weniger befriedigend gestaltete sich die Malerei. Es wurde Herrn Speck vorgehalten, dass er seine Leute zu schlecht bezahle, als dass eine wirklich feine Malerei in seiner Fabrik geleistet werden könne. Immerhin hatte er in dem Maler Traugott Merker, der von 1806 bis 1820 auf seiner Fabrik thätig war, einen offenbar talentvollen und leistungsfähigen Künstler. Derselbe verdiente 30 bis 38 Thlr. im Monat und genoss so sehr das Vertrauen seines Chefs, dass dieser im Jahre 1819 daran dachte, ihm das Etablissement zu verpachten.

Aus unbekannten Gründen zerschlug sich dieser Plan, Merker aber schied bald darauf aus dem Geschäft aus und etablierte mit einem Maler Gräbner aus Greiz im Vogtlande eine eigene Malerei. Auch ein anderer Kollege — Karl Volcke, ebenfalls ein guter Künstler, war selbständig etabliert und so gut liess sich dessen Geschäft an, dass er im Jahre 1825 eine Vergrösserung seines Betriebes erwog und bei der Regierung darum nachsuchte, in seiner Malerei Gehülfen beschäftigen zu dürfen.

Eine derartige Konkurrenz war dem Kommerzienrat Speck, dessen Absicht ebenfalls auf Herstellung fein gemalter und vergoldeter Artikel ging, höchst unliebsam, und es spielte sich gegenüber diesen Malern derselbe Vorgang ab, wie wir ihn in Eisenberg kennen lernen. Aber auch in Weimar entschied man sich dahin [1]),

---

1) 3. Dezember 1825.

dass die Schmelzmalerei eine freie Kunst sei, der man keine Hindernisse in den Weg legen dürfe. Um so weniger sei dazu Veranlassung geboten, als die Fabriken ihren früher durch angemessene Strafen aufrecht erhaltenen Grundsatz, kein weisses Porzellan zu verkaufen, aufgegeben hätten. Dadurch hätten sie selbst das Aufkommen der Schmelzmalerei im Hausgewerbe oder in grösserem Umfange bewirkt.

Nach dem Tode des Kommerzienrats Speck ging die Fabrik in die Hände des nachherigen Landeskammerrats Gustav Vogt über. Auch über die Zeit seiner Leitung fehlen alle Nachrichten. Doch ist bekannt, dass unter ihm hervorragend schöne Bemalungen seiner Erzeugnisse veranlasst wurden, von denen auch im Privatbesitz einige Stücke sich erhalten haben.

Im Jahre 1836 kaufte Gottfried Sorge die Fabrik für 17000 Thlr. und bezahlte die Rohvorräte ausserdem mit 3883 Thlr. Er konnte sich aber bei diesem hohen Kaufpreis nicht halten und machte Konkurs. Das Stadtgericht schätzte später den Wert der Fabrik auf 8500 Thlr. Herr Vogt nahm im Konkurse die Fabrik zurück, konnte sich aber nicht entschliessen sie fortzusetzen und liess sie für einige Zeit still liegen. Seit 1840 erscheinen dann Streithardt und Kästner als Besitzer der Fabrik und aus deren Händen ist sie in den Besitz der Herren Gebrüder Kommerzienräte Fasolt übergegangen.

Anlage.

73. Privileg des Grafen Hatzfeld für C. A. W. Speck zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Blankenhain. — 1790 Juli 1.

In den Papieren der Porzellanfabrik in Blankenhain.

Wir Carl Friedrich des heil. Röm. Reichs Graf von Hatzfeld zu Gleichen etc. Wollen dem Supplikanten, Christian Andreas Wilhelm Speck aus Magdeburg, die gebotene Erlaubnis zur Errichtung einer Porzellan- und Steinguths-Fabrik in Blankenhayn nach vorheriger Legitimirung wegen seiner Reception, wie er sie verlangt hat, dergestalt ertheilen, dass er keine dergleichen Waaren machen soll, wozu die gemeinen Töpfer berechtigt sind, und die Fabrik an einem solchen Ort angelegt werde, wo keine Feuersgefahr für die Stadt entstehen kann, und endlich, wenn er seine nöthigen Producte von den Grundstücken eines Dritten nehmen will, sich mit demselben deshalb besonders abfinden soll: welches ihm zur Wissenschaft zu bedeuthen ist. Wann er seinerzeit von seiner Arbeit was fertig hat, so ist Uns die Anzeige davon zu machen; und wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Wien, den 1ten Julius 1790.

C. F. G. v. H. zu Gleichen.

An die Canzley zu Blankenhayn.

Dass vorstehende Abschrift mit dem Hochgräfl. gnäd. Original-Rescript übereinstimmt, solches wird nach geschehener Gegeneinanderhaltung pflichtmässig attestirt. Sig. Blankenhayn, den 15. Jul. 1790.

Christian August Hindersin, Secr.

XIII.

Die Fabrik in Eisenberg.

Bereits 40 Jahre vorher, ehe es zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Eisenberg kam, wurde ein Versuch dazu unternommen, wobei wir es freilich auf sich beruhen lassen müssen, ob es bei der landläufigen Verwechslung von Porzellan und Fayence nicht etwa um eine Fayencefabrik sich gehandelt hat. Im Jahre 1756 bemühte Matthäus Eichelroth in Gera sich bei der Kammer in Altenburg um die Erlaubnis zur Anlegung einer Porzellanfabrik in Eisenberg [1]). Vergeblich wollte der Bittsteller sich in Gera, wo übrigens doch schon seit geraumer Zeit eine Porzellanfabrik bestand, nach den für die Glasurmühle erforderlichen Materialien umgesehen haben. Dagegen böten in Eisenberg die dortigen „Erdmaterialien" und die anderen nötigen Stoffe eine gute Gelegenheit, den neuen Industriezweig einzubürgern. Unter den in solchen Fällen üblichen Bedingungen, als Steuerfreiheit, das Recht, Erde und Sand abgabenfrei graben zu dürfen, die Zusicherung des Monopols für das Land Altenburg, die Erlaubnis, eine Glasurmühle an einem Bach oder kleinem Wasser anzulegen u. s. w. war er bereit, das Unternehmen in Gang zu bringen. Bewillige man ihm diese Zugeständnisse, so meinte er zuversichtlich, würden die Erzeugnisse seiner zu gründenden Fabrik gleich anfänglich denen der Etablissements in Erfurt und Arnstadt in Feinheit und Güte an die Seite sich stellen können, ja er hoffte diese bald zu übertreffen.

Diese Bemerkung legt es nahe, dass der Eichelroth überhaupt nicht an eine eigentliche Porzellanfabrik dachte. In beiden genannten

1) Herzogliches Regierungsarchiv in Altenburg. Kammeracta. Amt Eisenberg 1756.

Orten haben nur Fayencefabriken bestanden. Die Kammer scheint denn auch gleich die richtige Witterung gehabt zu haben und war gar nicht geneigt auf das Gesuch einzugehen. Allem Vermuten nach würden nur schlechte Sorten von Porzellan gefertiget werden, dem Lande mithin kein Vorteil erwachsen. Auch schienen die erbetenen Freiheiten ungewöhnlich und bedenklich. Höchstens die Erbauung der Glasurmühle, sofern sich der Bewerber zu einer gewissen Abgabe verstehen würde, sei zulässig.

Unter solchen Umständen fiel natürlich das Projekt ins Wasser, und ebensowenig Erfolg hatte Georg Christian Herrmann aus Roschütz, als er um 1790 die Kammer in Altenburg darum anging, ihm die Erlaubnis auszuwirken, in Eisenberg eine Porzellanfabrik anzulegen. Zwar der dortige Magistrat war von dem Gedanken sehr begeistert und liess es an einer warmen Empfehlung des Gesuchs nicht fehlen. Für die Stadt, deren Bewohner unter Armut seufzten, würde dieser Zuwachs an Erwerbsgelegenheit einen entschiedenen Gewinn bedeuten. Und auch einen staatswirtschaftlichen Grund wusste der hochweise Stadtrat in's Feld zu führen, indem er, doch wohl im Widerspruch mit der grossen Armut der Einwohnerschaft, rühmend hervorhob, wie „geringeres Porcelain gegenwärtig in allen Häusern sich anzuschaffen zu einem unentbehrlichen Bedürfniss worden“. Diesen Artikel aber hole man allgemein aus Gera und so werde demnach in Zukunft das Geld im Lande bleiben.

Indes die Kammer war behutsamer als der temperamentvolle Magistrat von Eisenberg. Sie fühlte dem Herrn Herrmann etwas auf den Zahn und stellte fest, dass derselbe weder die in Frage stehende Fabrikation ordentlich erlernt hätte, noch auch ausreichende Mittel besässe, um den Betrieb zu eröffnen. Dazu kam die drohende Perspektive, den Bittsteller zu einem Handelsmanne werden zu sehen. Denn er hatte für alle Fälle gebeten, mit den Waren, die er statt des baren Geldes für seine Porzellansachen eintauschen würde, einen regulären Handel treiben zu dürfen. Dass er mit einem derartigen Vorgehen sofort die gesamte Krämerinnung gegen sich gehabt haben würde, konnte niemand verborgen sein. So war es sicher das Beste, dass die einsichtsvolle Kammer entschied, den Mann abzuweisen.

Erst Heinrich Ernst Mühlberg, ein Porzellanmaler aus Roschütz, der in Rudolstadt (wohl richtiger Volkstedt) und Gera den Betrieb einer Porzellanfabrik kennen gelernt haben wollte, gelang der grosse Wurf, als er im Jahre 1796 um die Erlaubnis bat, eine Porzellanfabrik in

Eisenberg zu eröffnen. Er erhielt unter dem 16. Juni desselben Jahres das Privileg[1]).

Auch er wurde durch den Stadtrat von Eisenberg in seinem Vorhaben unterstützt, der dieses Mal noch lebhaftere Farben auftrug, um die Regierung geneigt zu machen, auf die Bitten des Petenten einzugehen. Er betonte die wenig erfreuliche Lage der Bevölkerung, insbesondere seit die Profession der Zeugmacher so stark zurückgegangen wäre. Für die Stadt, die nichts dabei riskiere, könne das neue Unternehmen nur vorteilhaft sein. Ihre Lage und die von der Natur verliehenen Materialien und Produkte forderten gleichsam zur Inangriffnahme des neuen Industriezweigs auf. „Zu schmeigelhaft“, heisst es in einem 4 Wochen nach dem ersten abgelassenen nochmaligen Schreiben des Magistrats an die Kammer, „scheinen uns die Aussichten in Absicht dieses Geschäfts vor den Wohlstand hiesiger Stadt, als dass wir nicht eifrigst die Erfüllung des Supplicanten Gesuch wünschen sollen.“

Inwieweit Mühlberg eigentlich zu dem schwierigen Unternehmen vorbereitet war, lässt sich nicht klar stellen. Seine Porzellanmalerei, die er seit etwa 1789 in Roschütz geübt hatte, brachte er zu einer ansehnlichen Entwickelung und scheint die Veranlassung gewesen zu sein, dass in dieser Gegend sich die Porzellanmalerei überhaupt als selbständiges, in grösserem und kleinerem Massstabe betriebenes Gewerbe ausbreitete. An Vermögen gab er an, 3000 Rthlr zu besitzen, was als ein grosses Betriebskapital selbst für die damalige Zeit kaum gelten kann. Aber er war ein unternehmender eifriger Mann und hatte auch seinen Porzellanhandel soweit entwickelt, dass er sich „eines ansehnlichen Debits in's Ausland“ erfreute. Schliesslich drängte Mühlberg zur Entscheidung, indem er mitteilte, dass ihm eine Porzellanfabrik in Böhmen zum Kaufe angeboten sei. Lieber aber bliebe er im Lande und wollte in Eisenberg eine neue Fabrik anfangen als auswandern. Wirklich hatte er im Jahre 1795 sich in Prag um die Konzession beworben im Böhmischen bei Görkau oder Kommotau eine Porzellanfabrik errichten zu dürfen. Aber obwohl er sich auf seine gründlichen Kenntnisse in der Erzeugung, seine zahlreichen Verbindungen mit Polen und Russland berief und tüchtige Arbeiter mitzubringen versprach, wurde er vom Gubernium abgewiesen. Man begründete die Ablehnung damit, dass in Folge höherer Vorschrift die Gründung einer „echten“ Porzellanfabrik nicht gestattet sei. Man wollte eben gerne verhindern, dass der Wiener

---

1) Siehe Anlage 74.

Fabrik Konkurrenz gemacht würde. Mühlberg's Drohung wäre mithin nicht mehr ernst zu nehmen gewesen. Doch kannte man in Altenburg offenbar die Entscheidung des Prager Guberniums vom 19. März 1795 nicht[1]) und so bekam er denn die Konzession.

Sogleich nachdem er sie erhalten, ging er denn auch ans Werk, kaufte sich in Eisenberg an und beschleunigte die Herstellung der Fabrik. Er erstand das in der Altstadt belegene, dem Wagnermeister Merkel gehörige Wohnhaus und erweiterte es nach Norden hin. Es war das im Jahre 1843 noch stehende Vorder- und Wohnhaus der Fabrik, in dessen Erdgeschoss sich die Niederlage befand. Im Jahre 1805 baute Mühlberg ein besonderes Arbeitshaus und 1810 ein zweites dazu, beide auf der Ostseite[2]). In die Zwischenzeit — in das Jahr 1808 — fällt die Erbauung einer Massenmühle, zu der sich Mühlberg mit dem Besitzer des Kupferhammers am Rautenbache unweit Eisenberg vereinigte.

Was nun Mühlberg in den nächsten Jahren leistete, hüllt sich leider in ein wie es scheint nicht aufzuhellendes Dunkel. Professor Weise teilt uns mit, dass die Fabrik gleich im Beginn ihres Betriebes sehr blühte und schnell erweitert wurde[3]). Back verlegt ihre höchste Blüte in die Jahre 1801—10. Für eine gedeihliche Entwickelung scheint der Umstand zu sprechen, dass er im Jahre 1806 das Privileg der Döll'schen Fabrik in Altenburg, Steingut anzufertigen, für 1000 Gulden kaufte. Döll behauptete, dass, seit in den letzten Jahren in den benachbarten Orten die Fabrikation des Steinguts so stark zugenommen hätte, es sich für ihn in Altenburg nicht mehr lohne, die von ihm 1796 ins Leben gerufene Steingutfabrik weiter zu betreiben. Mühlberg aber meinte, dass gerade nach Steingutartikeln immer grosse Nachfrage sei; daher erschien es ihm zweckmässig, beide Fabrikationszweige, die Herstellung von Porzellan und die von Steingut, miteinander zu verbinden. Die Kammer, die Döll einen Vorschuss gewährt hatte, ging am 11. August 1806 darauf ein, sein Privileg auf Mühlberg zu übertragen, nachdem er erklärt hatte, dass mit der Kaufsumme ein Teil seiner Schuld getilgt werden sollte.

Einige Schwierigkeiten hatte Mühlberg gleich zu Anfang bei der Beschaffung seines Rohstoffs.

Hauptsächlich kam als Fundort für die nötige Erde und Sand das Dorf Roschütz auf herzoglich altenburgischem Territorium, kaum

1) Ottocar Weber, Die Entstehung d. Porz.- u. Steingut-Ind. in Böhmen 1894, S. 74/75.
2) Aug. Leb. Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg 1843, Bd. I, S. 450 ff.
3) Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertums-Vereins zu Eisenberg, Heft 15 (1900), S. 8.

drei Stunden von Eisenberg entfernt, in Betracht. Ausserdem enthielt ein in der Nähe des Rittergutes daselbst befindlicher Berg, genannt die Pezoldsbirken, der dem Hof- und Stadtmusikus Ehwald in Gera gehörte, die gesuchte Erde in besonderer Güte. Hier holte sich nicht nur Mühlberg sein Material, sondern auch die Porzellan- oder Steingutfabrik in Gera.[1]). Es war diese Stätte keinesfalls die einzige, die benutzt worden, denn Mühlberg bezahlte nach den Angaben des Kämmereibuchs in Eisenberg jährlich 25 Fl. für das Recht, am Sandberge Thon zu graben[2]). Aber gewiss waren die Pezoldsbirken die wichtigste oder massgebende Grube und Mühlberg wünschte daher dieselbe allein ausnutzen zu können. Zu diesem Zwecke kam er am 14. Februar 1797 bei der Kammer in Altenburg um den Erlass eines Ausfuhrverbots der fraglichen Erden, Thone u. s. w. ein.

Der Stadtrat fühlte sich veranlasst, dieses Gesuch zu unterstützen, indem nach seiner Kenntnis die Lager bei Roschütz nicht ausreichten, um zwei Fabriken mit Sand und dergl. m. zu versehen. Auch die Kammer stand auf diesem Standpunkte. Sie ermittelte, zwar nicht durch einen sachverständigen Bergmann, dass der fragliche Berg eine fünffache Lage von verschiedener Erde enthielt, jedoch nur in einer einzigen den zur Porzellanmasse brauchbaren Sandstein und zwar auch dort nur in einem so geringen Masse, dass eine Elle kubischen Gehalts nicht mehr als den dritten Teil der gleichen Porzellanmasse in sich fasste. Unter solchen Umständen schien die einheimische Fabrik doch den Vorzug zu verdienen und die Kammer befürwortete deshalb ebenfalls den Erlass eines Ausfuhrverbots. Glücklicherweise für die Geraer Fabrik, die sich auf einen alten Vertrag von 1779 beziehen konnte, nach dem es ihr erlaubt war, Thon und Sand aus dem Ronneburgischen und Eisenbergischen zu holen, kam es aber zu dieser Proklamation nicht. Der Herzog lehnte von Friedenstein aus ohne nähere Angabe von Gründen ab[3]), auf den Antrag Mühlberg's einzugehen.

In eine andere Differenz geriet er mit seinem eigenen Bruder Johann Anton Mühlberg. Dieser hatte längere Zeit der brüderlichen Fabrik in Eisenberg vorgestanden, fühlte aber dann das Bedürfniss sich selbständig zu machen und bewarb sich im Jahre 1809 in Altenburg um eine Konzession zur Anlegung einer Porzellanmalerei in

---

1) Vergl. oben Kap. III, S. 25. Ueber die Beschaffenheit des Bodens der Stadtflur von Eisenberg vergl. Back, a. a. O., Bd. I, S. 199. Auch Gotha soll weissen Thon von hier bezogen haben.

2) Professor Weise a. a. O., S. 8.

3) 19. März 1798.

Friedrichstannecke. Wie erwähnt, kam damals sehr wider den Willen der Fabrikunternehmer, die lieber in ihren Etablissements oder wenigstens auf ihre Rechnung das Bemalen des weissen Porzellans besorgen liessen, die Porzellanmalerei als Hausgewerbe auf. Auf Mühlberg, der in Roschütz den Anfang gemacht zu haben scheint, folgte ebenda Albert, der auch bald so viel verdient hatte, dass er in Pössneck eine eigene Fabrik gründen konnte. Später that sich in Roschütz, seit 1802, Carl Friedrich Hummel, in Ronneburg Joh. Michael Auerbach, letzterer namentlich als Pfeifenkopfmaler hervor. Und auch das Handwerksmässige hielt damals seinen Einzug, indem Joh. Christian Hofmann und sein Sohn Joh. Heinrich Gottlieb in Ronneburg seit 1810 das Porzellandrucken einführten „statt des zeitverderblichen Mahlens". Dieser Dekorationsmethode, die damals wohl erst vor kurzem in Frankreich aufgekommen war[1]), hielt auf diese Weise nun auch in Thüringen ihren Einzug. Alle diese Gewerbetreibenden liessen sich, offenbar um nicht von den Fabrikanten der „Winkelmalerei" beschuldigt zu werden, Konzessionen ausstellen. So erhielt denn ihr Beruf eine offizielle Genehmigung und auf diese ging auch Johann Anton Mühlberg aus. Sein Bruder aber machte ihm diese streitig und berief sich auf sein ihm angeblich ein Monopol auch im Malen zusprechendes Privileg. Sein Widerspruch half ihm aber nichts. Am 15. Dezember 1809 wurde Johann Anton Mühlberg die Erlaubnis erteilt, an dem angegebenen Orte „für eigene Rechnung bereits gefertigtes weisses Porzellan, von welcher Façon und Fabrik es übrigens sey mit Malerey, Vergoldung und anderer Staffirung zu versehen".

Es hat wohl kaum an diesen Faktoren gelegen, dass die Fabrik in Eisenberg auf die Dauer sich nicht halten konnte oder doch wenigstens nicht sich gedeihlich weiter entwickelte. Da wir weder wissen, was sie hervorzubringen pflegte, noch ihre Fabrikate gesehen haben, so können wir ihre Leiter nicht etwa der Ungeschicklichkeit oder geringen Leistungsfähigkeit anklagen. Ein schwerer Schlag bedeutete jedenfalls das neue preussische Zollsystem von 1818. Es schützte Preussen mit einer einheitlichen Zolllinie, aber diese zu überschreiten war um so misslicher, als der Gewichtszoll beim Porzellan sehr lästig empfunden wurde. So häuften sich die Vorräte und der Absatz stockte. Noch im Jahre 1818 beschäftigte die Fabrik

1) In Böhmen waren Ende der dreissiger Jahre vielfach Kupferdruckpressen in den Porzellanfabriken aufgestellt. Das Hofkanzleidekret vom 12. Septbr. 1819 freilich schärfte noch ausdrücklich ein, dass Niemand ohne specielle behördliche Erlaubniss eine Kupferdruckpresse aufstellen dürfe. Ottocar Weber, a. a. O. S. 113.

20 Maler und 10 Dreher und brannte ein- bis zweimal wöchentlich. Gegenüber früher freilich auch ein Rückschritt, indem sonst jeden zweiten Tag gebrannt worden war. Aber 1819 hatte die Fabrik nur noch einen Maler — er hiess Berlich [1]) — nebst 3 Drehern und 4 Tagelöhnern angestellt und man brannte alle 6 Wochen einmal.

Daher melden uns unsere Akten, dass die Eisenberger Porzellan- und Steingutfabrik seit 1819 aufhörte, ein Schicksal, dass auch die von Brandenstein'sche Fabrik in Roschütz um dieselbe Zeit traf. Letzterer hielt es für zweckmässiger, in Crossen, schon auf preussischem Gebiet, seine Fabrik wieder aufzubauen.

Mühlberg konnte oder wollte das nicht thun. Doch scheint der Stillstand nur ein vorübergehender gewesen zu sein. Nach Mühlberg's Tode konnte die Witwe 1829 eine neue Massenmühle erbauen und besass das Etablissement noch im Jahre 1843 [2]). Wenn die Fabrik auch seitdem durch mehrere Hände gegangen ist, so besteht sie doch bis auf den heutigen Tag.

---

1) Back a. a. O., Bd. II, S. 158.
2) Back a. a. O., Bd. I, S. 456.

Anlage.

74. **Konzessionsurkunde für H. E. Mühlberg zur Etablierung einer Porzellanfabrik in Eisenberg. — 1796 Juni 16**

Abschrift aus Akten des Herzogl. Regierungsarchivs, Cl. x I, K. No. 483, Bl. 21.

Wir Ernst H. z. S. etc. Bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen und fügen zu wissen: wie bei Uns der zeither in Roschütz wohnhaft gewesene Porzellain-Mahler, Heinrich Ernst Mühlberg um landesherrliche Concession zu Etablirung einer Porzellain-Fabrick in der Stadt Eisenberg unterthänigst nachgesuchet hat mit der Anerklärung, dass, wenn ihm in Ansehung der darauf zulegenden Abgaben gewisse Frei-Jahre zu Theil würden, er die darzu erforderlichen Gebäude und sonstige Einrichtungen lediglich auf eigene Kosten anfzurichten und herzustellen gedenke.

Nachdem Wir nun in gnädigster Erwägung der von Unserer hiesigen Landesregierung in dem dieserhalb erstatteten unterthänigsten Berichte angeführten Umstände, besonders aber zu Beförderung des gemeinen Besten und des Nahrungsstandes der Stadt Eisenberg dem Mühlbergischen Gesuche Statt zu geben Uns bewogen gefunden haben:

Als wird ermeldeten Supplicanten die gebetene Concession zu Etablirung einer Porzellain-Fabrick in der Stadt Eisenberg, jedoch ohne einiges Verbietungs Recht aus landesherrlicher Macht hiermit und in Kraft dieses Briefes dergestalt ertheilet, dass derselbe, nach erfolgter Aufrichtung und Einrichtung der darzu erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten und sonstiger Einrichtungen Porzellain-Waaren frey und ungehindert zu fertigen und mitselbigen zu handeln befugt und berechtiget, jedoch auch dabei sich jedesmal guter und tüchtiger Waaren zu befleissigen und solche um billige Preise zu verkaufen schuldig und gehalten sein, dagegen aber auch vermöge Unsers Mandats vom 10. April 1750 eine Befreyung von allen Abgaben, mit Ausschluss der sogleich nach erlangter nähern Kenntniss von dem mehr oder minder beträchtlichen Absatz der Waaren festzusetzenden und von ihm sofort nach erfolgter Anlegung terminlich zu entrichtenden ausserordentlichen

Handelssteuer, auf zwölf Jahre, nach deren Ablauf derselbe einen, nach dem Betrieb und Umfang dieser Unternehmung abgemessenen Canon zur dortigen Amts Rentherey, ingleichen die gewöhnliche Steuer von den Gebäuden und Gewerbe, resp. nach dem Regulativ und der Verhältnissmässigkeit des Gewerbes an die dasigen Steuereinnehmer zu entrichten verbunden, zu geniessen haben und übrigens wider alle und jede Beeinträchtigungen auf geziemendes Ansuchen jederzeit geschützet werden soll.

Urkundlich pp. und gegeben, Altenburg, den 16. Juni 1796.

(L. S.)

XIV.

Die Fabrik in Pössneck[1].

Am Wendepunkt des scheidenden Jahrhunderts erstand noch eine Porzellanfabrik. Es war am 15. September 1800, dass Tobias Albert von Roschütz bei Gera sich um die Konzession zur Anlegung einer Fabrik in Pössneck oder in dessen Bezirk bewarb. Herzog Franz von Coburg-Saalfeld dürfte keine Veranlassung gehabt haben, dem Gesuch zu widersprechen, unabhängig von den 50 Stück Species-Dukaten, die der Bittsteller für die Ausfertigung des Privilegs zu erlegen hatte und die der fürstlichen Kasse nicht uneben erschienen sein mögen. Schon am 6. Dezember erhielt Albert seine Konzession, in der es ausdrücklich hiess: in Erwägung, dass die von dem Kunstmahler Johann Friedrich Brantz in Unserer Residenzstadt Coburg etablierte Porzellainfabrik wieder eingegangen, gleichwohl aber zwey dergleichen Fabriken in Unsern S. Coburg-Saalfeldischen Landen zum nicht geringen Vortheil des Publikums vormals betrieben worden sind[2]) etc. hätte man keinen Anstand genommen dem Antrage zu willfahren, Schon kurz vorher[3]) hatte der Maler Heinrich Vollroth, aus Breitenbach gebürtig[4]), sich ebenfalls um die Konzession für Pössneck beworben. Er hatte seither weisses Porzellan aus verschiedenen Fabriken zusammengekauft und durch seine Gehülfen es dekorieren lassen, deren er allmählich bis zu sechs beschäftigte. Da mochte es ihm zweckmässiger vorgekommen sein, das ihm nötige Halbfabrikat auf eigene Rechnung selbst herzustellen. Indes infolge des Einspruchs, den die Witwe Hammann als Besitzerin der Porzellanfabrik in

1) Nach Akten im Herzogl. Archiv zu Meiningen, Abteil. der Finanzen und des Innern.

2) Anlage 75.

3) Im Mai 1800.

4) Siehe S. 272.

Wallendorf erhoben hatte, richtiger vielleicht, weil er das zum Betrieb erforderliche Kapital nicht in wünschenswerter Grösse nachweisen konnte, war er abschlägig beschieden worden. Auch gegen Albert versuchte Frau Hammann unter Hinweis auf den § 3 des Privilegs von 1764 sich zu wehren. Sie behauptete, dass hinter Albert kursächsische Kapitalisten ständen, die wegen der Meissner Fabrik in ihrer Heimat keinen Konkurrenzbetrieb errichten dürfen. Er, Albert, hätte selbst kein Vermögen. Es mag auf sich beruhen, ob das der Wahrheit entsprach. Einige Jahre danach war Albert auch Eigentümer der Fabrik in Untermhaus-Gera, wo er auch seine Wohnung genommen hatte. Ganz unvermögend kann er demnach schwerlich gewesen sein. Jedenfalls aber konnte diese Verbindung mit auswärtigen Kapitalisten, wenn sie bestand, kaum einen Grund zur Ablehnung abgeben. Eher konnte der andere Gesichtspunkt massgebend sein, dass die Wallendorfer Fabrik, die allmählich ihre Erzeugnisse so vervollkommnet hatte, dass dieselben denen der besten bekannten Anstalten nicht nachstanden, an Absatz einbüssen würde. Frau Hammann wies auch darauf hin, dass erst kürzlich in dem Preussischen Lauensteinischen Amtsdorf Tettau ebenfalls ein Konkurrenzunternehmen erwachsen sei und mochte nicht Unrecht haben, wenn sie annahm, dass sie durch die neue Fabrik in Pössneck noch mehr verlieren würde. Aber wir wissen ja bereits, wie diese Befürchtungen eigentlich bei einer stetig zunehmenden Bevölkerung und steigendem Absatze ins Ausland nicht recht begründet waren. Und so triumphierte denn auch Albert über die Monopolgelüste der älteren Konkurrentin. Uebrigens ist es nicht ganz klar, was Albert gerade nach Pössneck trieb. Denn da nicht genügend Wasser in der Nähe war, so musste er seine Massenmühle auf königlich sächsischem Gebiete erbauen. Es wurde später angenommen, dass er an Fuhrlohn deswegen mindestens 250 bis 300 Thlr. jährlich zu zahlen hatte. Auch Holz musste er aus den Nachbarstaaten beziehen, denn auf „eine festgesetzte und bestimmte Holzabgabe aus der herrschaftlichen Waldung" durfte er sich nach dem Wortlaut seiner Konzession keine Hoffnung machen. So bleibt nur die Annahme, dass er sein Material in der Nähe finden zu können hoffte, nämlich in der Umgebung von Saalfeld und von Eisenberg. Vielleicht bewog ihn auch der Umstand, dass der Arbeitslohn in der Gegend nicht sehr hoch sein mochte. Endlich spielte die Erwägung mit, dass man in Coburg-Saalfeld von altersher geneigt war, die neue Industrie zu unterstützen und gewissermassen das für die Rosenau bei Coburg ausgegebene

Privileg, das nun einmal freigeworden war, nach Pössneck übertragen konnte.

In sehr bescheidener Weise begann Albert seinen Betrieb. Kammerrat Riemann, der am 25. August 1802 amtlich einen Bericht über die von ihm besuchten Anstalten in Wallendorf und Pössneck zu erstatten hatte, fängt denselben mit der Bemerkung an, wie Gebäude und Vorrichtungen zeigten, dass die Fabrik erst im Entstehen begriffen sei. Die Erde zu den Kapseln bezog Albert aus Wallendorf. Die dortige Fabrik hatte den herrschaftlichen Bruch bei Kipfendorf gepachtet, gab aber die gewonnene Rohmasse weiter ab. Nach 2—3 Bränden waren die Kapseln unbrauchbar und mussten durch neue ersetzt werden. Von dem Material zur Masse war schon die Rede. Gerade der Sandstein aus dem Saalfeldischen, der mit kleinen Feldspatkristallen — „der Seele des Porcellainmachens" — durchsetzt sei, wäre vortrefflich und brenne im Feuer zu einer ungemeinen Weisse. Uebrigens wurde auch der von allen thüringischen Fabriken benutzte Steinheider Sand von Albert nicht verschmäht. „Der Sand", sagt unser Gewährsmann, „wird gehörig calciniert und sodann geperlt, gesiebt, gewaschen, geschlämmt. Sodann wird die Masse mit Thon gemengt, welches mit Zusetzung aller schon im Feuer gewesener und ebenfalls sehr klein gestossener und gesiebter Masse geschieht. Diese Operation geschieht heimlich. Nach dem Mengen wird die Masse wieder angefeuchtet und auf der Töpferscheibe das Gefäss daraus gemacht."

Zum Brennen bediente sich Albert eines französischen Ofens mit durchaus gleichförmiger Hitze, der damals noch nicht überall Eingang gefunden hatte. Derselbe war innen rund, mit fünf Zügen und drei Zug- oder Feuerlöchern in der Haube. An der Glasur tadelt der Kammerrat, dass sie nicht ganz weiss, sondern etwas ins Blaue falle. Auch die Malerei imponierte ihm nicht. Doch hatte freilich Albert nur junge Leute zu seiner Verfügung, die erst lernen sollten.

Auf diese Weise begnügte sich die Fabrik damals mit der Herstellung von geringen Gefässen und Gerätschaften. Gleichwohl kann ihr Betrieb kein ganz kleiner gewesen sein, da sie 300 Klaftern Holz im Jahr brauchte und insgesamt 18 Personen beschäftigte.

Es ist anzunehmen, dass dieser Bericht der damaligen Sachlage vollkommen entsprach. Bald aber dürfte sich dieselbe günstiger gestaltet haben, da schon wenige Jahre[1]) nach der Eröffnung seiner

1) Am 17. Februar 1804.

Fabrik Tobias Albert dieselbe an den Kommissionsrat und Stadtphysikus Albrecht Wilhelm Ernst Konta und den Porzellanfabrikanten Christian Gotthelf Böhme verkaufen konnte. Mit dieser Wendung der Dinge war der Stadtrat in Pössneck nicht ganz einverstanden. Er liess sich, von der Regierung zu einem Gutachten aufgefordert, dahin aus, als ob Albert nur seinen Vorteil bei der Veräusserung gesucht hätte und die Käufer besser daran gethan haben würden, sich mit dem Manne nicht einzulassen. Albert sollte seine Pössnecker Fabrik verkauft haben, um seine – wohl erst seither erworbene — Porzellanfabrik zu Untermhaus-Gera besser fördern zu können. Als ein wohlhabender Mann, als welcher er im Gegensatz zu der Hammann'schen Auffassung hier geschildert wird, habe er alle Mittel in den Händen, die neuen Unternehmer an sich zu ziehen und dem Absatz der Fabrik grossen Schaden zuzufügen. Betont wurde dabei, dass das Etablissement ein wesentlich vom „Auslande" sich ernährendes sei und wahrscheinlich steckte im Hintergrunde die Vermutung, dass Albert seine bisherigen auswärtigen Geschäftsbeziehungen nach Gera hinüberziehen würde.

Nun, dass Albert nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit die von ihm doch gewiss mit Opfern gegründete Fabrik verkaufen wollte, lag am Ende auf der Hand. Ob aber ihm mit Recht derartige Insinuationen, seine Käufer nicht aufkommen lassen zu wollen, untergeschoben werden dürfen, wollen wir solange bezweifeln, als keine Beweise dafür beigebracht sind. Jedenfalls haben die damaligen Käufer keine Veranlassung gehabt, ihre Erwerbung zu bedauern. Und wenn auf seiten Albert's wirklich eine unfreundliche Absicht vorgelegen haben sollte, so wäre die Strafe der göttlichen Nemesis nicht ausgeblieben. Denn noch immer ist die Fabrik im Besitz der Familien Conta und Böhm, während die Geraer Fabrik längst aus den Händen Albert's in andere übergegangen ist. Immer scheint es aber, als ob die Vermutungen des Pössnecker Magistrats bei der Regierung nicht unberücksichtigt blieben. Denn Herzog Franz konnte sich nicht entschliessen, in die Uebertragung des Privilegs auf Konta und Böhme zu willigen. Es blieb seinem Nachfolger, dem Herzog Ernst, vorbehalten, dies am 31. Januar 1815 zu thun. Vermutlich war bis dahin der gedeihliche Betrieb der Fabrik ganz ausser Zweifel.

Am 17. Dezember 1819 starb der Hofrat Konta, nachdem er seine Frau Marie Rosine Konta geb. Jäger und seine Kinder Wilhelmine, Mathilde, Carl Hermann und Bernhard zu Erben eingesetzt

hatte. Bald darauf segnete auch Christian Böhme das Zeitliche und seine Erben verkauften im Jahre 1823 die ihnen zustehende Hälfte an der Fabrik an die Konta'schen Erben. In der Folge treten alsdann die Pächter Konta, die sich wohl nach auswärts verheiratet haben dürften, ihren Anteil an die Brüder ab[1]) und deren Nachkommen sind die heutigen Besitzer der in alter Weise firmierenden Fabrik.

---

1) Im Jahre 1836.

Anlage.

75. Privileg für Tobias Albert zur Anlegung einer Porzellanfabrik in Pössneck. — 1800, Decbr. 6.

Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv.

Von G. G. Wir Franz Herzog zu Sachsen tot. tit. Urkunden hiermit: Demnach bey Uns Tobias Albert aus Roschütz bey Gera in Schriften unterthänigst zu erkennen gegeben, dass er gesonnen seyin oder bey der Stadt Pössneck aus den von ihm angegebenen Gründen eine Porcellain-Fabrick zu errichten · und dabey zugleich um Unsere Landesherrliche Höchste Einwilligung, so wie um gnädigste Ertheilung eines diesfallsigen privilegii unterthänigst gebeten hat, Wir auch diesem Gesuch in Erwägung, dass die von den Kunstmahler Johann Friedrich Brantz in Unserer Residenz Stadt Coburg etablirte Porcellain Fabrick wieder eingegangen, gleichwohl aber zwey dergleichen Fabricken in Unsern S. Coburg Saalfeldischen Landen zum nicht geringen Vortheil des Publicums vormahls betrieben worden sind, in Gnaden zu willfahren keinen Anstand genommen; Als ertheilen Wir obgenannten Tobias Albert aus Landesherrl. Macht und Gewalt die gebetene Erlaubnis in oder bey der Stadt Pössneck eine Porcellain Fabrick errichten und solche nach Gefallen betreiben — auch der in Unsern hiesigen Landen zu der zu fertigenden Masse sich vorfindenden nöthigen und nützlichen rohen Materialien ohne jemandes Widerrede, jedoch gegen billigmässige Entschädigung des Eigenthümers des Feldes sich bedienen. Hiernächst auch die zu seiner Fabrick nöthigen Gebäude, an Mühlen, Oefen und dergl. auf die von ihm hierzu zu acquirirenden schicklichen Plätze erbauen und zu seinem Geschäfte benutzen zu dürfen . . . Dagegen wollen Wir, dass der privilegiatus für seine Person, so wie die in Zukunft bey seiner Fabrick angestellten Arbeiter jeder Art und die Fabrick selbst der Gerichtsbarkeit des Stadtraths zu Pössneck unterworfen und gehalten seyn soll, ausser den ihm hiermit zugestanden werdenden drey Freyjahren, alljährlich einen Canonem von Dreissig Thlr. und in allen vorkommenden Veränderungs-Fällen sowohl in manu dominante als Serviente ein quantum von zwanzig Thlr. in mandatmässigen Gelde in die hiesige Renteinnahme zu entrichten, übrigens aber alle auf den von ihm daselbst acquirirten und noch künftig

zu acquirirenden Grundstücken haftende Abgaben an Steuern, Zinssen und andern Gefällen auch alle sonstige Onera und Gemeinde Lasten zu Kriegs- und Friedenszeiten gleich den übrigen Bürgern Pössnecks zu tragen und über sich zu nehmen. Und obgleich derselbe sich auf eine festgesetzte und bestimmte Holzabgabe aus Unserer Herrschaftl. Waldung einige Hofnung nicht zu machen hat; So soll sich jedoch derselbe gleich Unseren übrigen Unterthanen des Verkaufs Rechtes gegen Ausländer bey den aus Unsern Waldungen von Zeit zu Zeit abgegeben werdenden Hölzern zu allen Zeiten zu erfreuen haben.

Wir begehren endlich an alle obere und niedere Gerichte Unserer hiesigen Lande resp. gnädigst, besonders aber an den Stadtrath zu Pössneck, dem privilegiato bey seinem Geschäfte nicht nur allen Vorschub zu thun, sondern ihn auch bey dem ihm gnädigst ertheilten privilegio gegen jede Beeinträchtigung bis an Uns gebührend zu schützen, behalten Uns aber annoch vor, gegenwärtig ertheiltes privilegium nach Erforderniss der Umstände zu mehren, zu mindern oder ganz wieder aufzuheben.

Zu mehrerer Bekräftigung dessen ist dem privilegiato gegenwärtige Urkunde unter Unserer eigenhändigen Höchsten Namens-Unterschrift und beigedruckten grössern Canzley Siegel zu seiner legitimation wohlwissendlich darüber ertheilet und ausgefertiget worden. So geschehen Saalfeld den 6. Decbr. 1800.

(L. S.) Serenissimus.

XV.

Die Nachahmungen der Meissner Kurschwerter durch die thüringischen Fabriken.

Es war nur natürlich, dass die neu erstandenen Porzellanfabriken des Thüringerwaldes den Absatz in grösseren Städten suchten. Dass sie sich dann gerade nach Leipzig wandten, wo fremde Kaufleute sich einfanden und demnach Bestellungen zu erwarten waren, kann nicht wundern. Gelegentlich einer Beschwerde[1]), die die Kramermeister in Leipzig 1778 über Johann Georg Lehmann und Kons. führten, weil diese gleich ihnen mit Porzellan und Fayence handelten, hören wir, dass vorzugsweise Geschirr aus Wallendorf, Limbach, Coburg, Erfurt, Bayreuth „und dergleichen Orten“ feilgeboten zu werden pflegte. Die Angeschuldigten leugneten damals, etwas anderes als Bayreuther Kaffeetassen geführt zu haben. Aber die befragten Sachverständigen, die übrigens das veräusserte Geschirr sehr schlecht machten, blieben bei der Behauptung, dass es sich um Bayreuther, Erfurter und Arnstädter Fayence gehandelt hätte.

In diesem Falle waren demnach die thüringischen Porzellanfabriken unschuldig gewesen. Wenn aber so schlankweg der Verdacht ausgesprochen werden konnte, dass es ihre Erzeugnisse waren, die jene Nichtinnungsmitglieder feilboten, so muss doch wohl die Einfuhr derselben nicht zu den ungewöhnlichen Vorkommnissen gehört haben. Wahrscheinlich ist denn auch das am 3. Oktober 1775 ergangene kurfürstliche Mandat[2]) schon gegen die thüringischen Etablissements gerichtet. Es wendet sich gegen die „von neuerlich angelegten ohnentfernten Porcelaine-Fabriquen“ herrührenden Gefässe und Ge-

1) Hauptstaatsarchiv in Dresden, III, 23 b, fol. 43, No. 400.

2) Anlage 76.

schirre, die mit einem „dem übers Creutz gelegten Chur-Schwerdtern sehr ähnlichen und von jenen kaum zu unterscheidenden Zeichen" gezeichnet wären. Die Einfuhr und der Verkauf solcher Waren sollte in Sachsen fortan verboten sein. Denn obwohl ihre Güte der der Meissner Porcelaine weit nachstand, werde sie doch von vielen Käufern für Meissner Geschirr erstanden und demnach die Manufaktur zu Meissen geschädigt.

Nicht einmal auf den Messen und Jahrmärkten sollte ein derart bezeichnetes auswärtiges Porzellan in Zukunft zugelassen werden.

Die konkurrierenden Etablissements, die sich die gerügte Ungehörigkeit hatten zu Schulden kommen lassen, werden in dem Rescript nicht genannt. Drei Jahre später, als man, doch offenbar unter dem Eindruck, dass das Verbot nicht viel gefruchtet hatte, zu einer Erneuerung desselben schritt — den 14. November 1778[1]) — verfuhr man weniger schonend. Man nannte die Wallendorfer und die Schwarzburg-Rudolstädtische Manufaktur als diejenigen, welche die Täuschung angestrebt hätten. Wallendorf versehe sein Porzellan mit einem „welches ein *W.* als den Anfangsbuchstaben des Fabrikorts vorstellen soll." Die Rudolstädtische Manufaktur – gemeint kann nur das Etablissement in Volkstedt sein — aber habe ganz aufgehört, ihre Erzeugnisse zu zeichnen „und dadurch nicht unwahrscheinlichen Verdacht einer hierbey intendirenden Nachzeichnung um so mehr erwecket, da Wir in Unsern an des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt Liebden unterm 4. May 1776 erlassenen Schreiben ausdrücklich mit geäussert, dass jenseitige Entrepreneurs am sichersten gehen würden, wenn sie dortiges Porcelaine mit einem deutlichen Zeichen bemerckten." Durch dieses Vorgehen werde einerseits der Vertrieb der Meissner Ware direkt vermindert, andererseits, weil die Ware gering und billig wäre, gleichwohl als Meissner Erzeugnisse ginge, diese Manufaktur auswärts in Misskredit gesetzt. Selbst die Durchfuhr derartiger Porzellane durch das kursächsische Gebiet hätte man am liebsten unterdrückt gesehen. In Preussen hatte man schon am 25. Januar 1775 eine Kabinetsordre erlassen, die den Durchgang fremden Porzellans, mochte dasselbe aus einem sächsischen Orte oder von wo anders herstammen, untersagte. Es lag nahe, diese Beschränkung auch in Sachsen einzuführen. In den Kreisen der Regierung erwog man diesen Gedanken ernstlich und forderte die Kommerzien-Manufaktur-Oekonomie-Deputation auf, sich darüber gutachtlich zu äussern. Es scheint aber, als ob doch gewichtige Gründe dagegen

1) Anlage 77.

gesprochen haben müssen. Denn das neue Reskript vom 7. April 1779, das abermals gegen die auswärtigen Manufakturen gerichtet war, die „ihr Porcelain mit den Churschwertern zu bezeichnen fortgefahren, teils die Bezeichnung des Porcelain gänzlich unterlassen haben“ verbietet zwar Einfuhr und Verkauf, lässt aber die Durchfuhr noch zu.

Einige Jahre später wurde auf der Leipziger Neujahrsmesse von 1782 eine Kiste mit Porzellan aus Kloster Veilsdorf angehalten, weil dasselbe doch wieder mit den Kurschwertern gezeichnet war. Nach einer beiliegenden, vom Intendanten Johann Ernst Bayer vom 26. Dezember 1781 ausgestellten Rechnung enthielt sie 988 Stück Kaffeetassen, sogen. Türkenkoppchen, und war nach Breslau bestimmt. Die 988 Stück waren in 19 verschiedenen Sorten, von jeder Sorte 52 Stück vorhanden. Der Wert war auf 316 Fl. 10 kr. angegeben.

Die Kiste sollte konfisziert werden und man erwog allen Ernstes ein Verbot auch des Transits von Porzellan „sofern der gleichen Porcelaine falsch, undeutlich oder ganz nicht bezeichnet ist“.

In Leipzig war man mit dieser von Dresden aus befürworteten Massregel nicht einverstanden. Es war allerdings nicht wegzuleugnende Thatsache, dass die bisherigen Reskripte nichts genutzt hatten. Hatte man früher auf das Porzellan ein trügliches und undeutliches, mit den Kurschwertern leicht zu verwechselndes Zeichen angebracht, so scheute man nunmehr nicht davor zurück, die Kurschwerter „ganz deutlich und ungescheut darauf zu setzen“[1]). Gleichwohl war natürlich für den Handel Leipzigs ein Verbot irgend eines Artikels, auf der Messe zu erscheinen, nachteilig. Früher sei über Leipzig viel mehr Porzellan spediert worden, das nach Polen, Russland, der Türkei ginge. Wolle man nun die Durchfuhr völlig untersagen, so würden Gera, Altenburg einerseits, Cottbus andererseits den Vorteil haben. Gegen die Durchfuhr einer in Leipzig nicht zu eröffnenden Kiste Porzellan sei im Grunde nichts einzuwenden. So empfahl man, es bei den früheren Reskripten von 1775 und 1779 bewenden zu lassen.

Auch die kurfürstliche Generalhauptkasse war nicht für ein strenges Vorgehen. Sie fürchtete die Einbusse der Transitabgaben und wies darauf hin, dass der beabsichtigte Zweck, nämlich die Verführung von Porzellan mit der nachgeahmten Fabrikmarke Meissens zu verhindern, doch nicht erreicht werden würde. Obenauf in den Kisten würden die Fabrikanten das untadelhaft bezeichnete Porzellan

1) Bericht des Rats in Leipzig vom 11. Mai 1782.

legen und unten würden sie das mit den falschen Zeichen versehene verbergen. Uebrigens könnte schliesslich Leipzig leicht auf Umwegen durch Franken über Eger und durch Böhmen umgangen werden, also das irrtümlich gezeichnete Porzellan, das die Entwicklung Meissens und seinen Ruf beeinträchtige, doch ins Ausland dringen.

Wenn man gegenüber diesen durchaus richtigen handelspolitischen Erwägungen in der Regierung in Dresden den Vorschlag eines Durchfuhrverbots überhaupt gemacht hatte, so ist das auf das Drängen des Direktors der Meissner Manufaktur zurückzuführen. Er hob z. B. hervor [1]), dass auf der Michaelismesse 1782 die Fabrik keine guten Geschäfte gemacht habe. Immerhin sei es gelungen, nach der Türkei neue Handelsverbindungen anzuknüpfen. Er musste natürlich fürchten, diese nicht so weit als wünschenswert war ausgedehnt zu sehen, wenn konkurrierende Fabriken zu billigerem Preise lieferten. Nichtsdestoweniger blieb es zunächst beim alten. Der Kurfürst befahl am 29. März 1783 die konfiszierte Kiste mit Kloster Veilsdorfer Porzellan freizugeben unter der Bedingung, dass sie sofort über die Grenze geschafft würde.

Einige Jahre scheint es dann Ruhe gegeben zu haben. Wenigstens ist in den Akten nicht mehr von Konfiskationen und Durchfuhrverboten die Rede. Dann wurde aber plötzlich auf der Leipziger Michaelismesse von 1787 [2]) gegen verschiedene aus Thüringen gekommene Kaufleute eine Untersuchung angestellt, weil sie in Verdacht standen, aus Limbach, Wallendorf und Rauenstein stammendes Porzellan, das mit einem den Kurschwertern ähnlichen Zeichen versehen war, zu führen. Es waren ihnen 5 „Thee-Koppgen" abgekauft worden, die man ihnen vorhielt, indem man ihnen mit Berufung auf das Reskript von 1779 das Unrechtmässige ihrer Handlungsweise zu Gemüte führte. Bei der Untersuchung stellte sich allerdings heraus, dass die Kaufleute Krause und Dietz mit Porzellan aus Limbach, Motschmann's Witwe und Liebermann mit Porzellan aus Wallendorf, Krahmer mit solchem aus Limbach und Rudolstadt, Schmidt endlich mit Fabrikaten aus Gera, Bayreuth, Hubertusburg, Limbach und Wallendorf handelten. Aber alle leugneten doch, dass die angehaltenen 5 Tassen ein Fabrikat von Rauenstein, Limbach oder Wallendorf wären. Liebermann erklärte sie für Rudolstädter Arbeit, Krahmer für Meissner Arbeit, weil man sie so fein in Limbach gar nicht anzufertigen pflege. Man fand auch weiter keine Theetassen bei den

1) Bericht vom 14. Oktober 1782.

2) Vergl. die Mitteilung von Wustmann im Kunstgewerbeblatt 3, S. 18.

Betroffenen vor und überhaupt kein Porzellangeschirr mit der inkriminierten Marke. Krahmer, bei dem man 6 Tassen entdeckte, die man ihm wegnahm, erklärte sie gleichwohl für Meissner Fabrikate, die er vor 10 Jahren gekauft habe und seither nicht habe loswerden können.

Offenbar war dieser Feldzug gegen die thüringischen Porzellane nur der Schlussakt einer schon längere Zeit vorhandenen Missstimmung in Sachsen gegen die Nachnahmung der Meissner Fabrikmarke. Es haben sich gerade aus dem Jahre 1787 Briefschaften erhalten, die erweisen, wie man zwischen den verschiedenen in Frage kommenden deutschen Staaten die Angelegenheit beizulegen sich bemühte.

Am 16. Mai 1787 liess der Kurfürst von Sachsen an den Herzog von Sachsen-Hildburghausen schreiben „wie das in der Fabrik zu Closter Veilsdorf verfertigt werdende Porcelain mit den Chur-Schwerdtern oder einem demselben ganz nahe kommenden Merkmahl“ bezeichnet würde. Da dieses Vorgehen zum Misskredit und Nachteil der Meissner Manufaktur gereiche, bat er um ein Verbot an die Fabrik, sich dieses Zeichens zu bedienen. Der Indendant der Veilsdorfer Fabrik, Johann Ernst Bayer, zum Bericht aufgefordert, leugnete [1]) überhaupt je die Meissner Marke nachgeahmt zu haben oder haben nachahmen zu wollen. Stolz meinte er, dass bei der inneren und äusseren Güte seiner Fabrikate er gar nicht der Anwendung einer der Fabrik nicht zustehenden Marke bedürfe. Er konnte aber doch nicht umhin, zuzugeben, dass „der Anfangs Buchstabe Veilsdorfs als des Orts, wo solches verfertiget wird, ganz unschuldiger Weise die Vermuthung veranlasst haben mag, dass das mit dem Buchstaben *V* bezeichnete Porcelain ein denen Churschwerdtern nahe kommenden Merkmale ähnlich sei.“ Schliesslich wies er darauf hin, dass mehr als Kloster Veilsdorf wohl die Fabriken zu Volkstedt, Ilmenau, Wallendorf, Limbach, Grossbreitenbach, Gera, Schney und Rauenstein Veranlassung zu der kursächsischen Beschwerde geboten haben möchten. Bayer's Aussagen liess Herzog Friedrich von Hildburghausen nach Dresden gelangen [2]).

Ehrlicher war man in Coburg und in Meiningen. Ernst Friedrich von Coburg-Saalfeld [3]) liess den Faktor von Wallendorf, Johann Andreas Müller, verhören und da stellte sich heraus, dass in der That eine Zeit lang ein grosses *W* in der nebenstehenden Form zur Bezeichnung benutzt worden war. Seitdem aber im

1) 5. Juli 1787. Diese beiden Stücke im Herzoglichen Archiv in Meiningen.
2) 20. Juli 1787. Hauptstaatsarchiv, Dresden.
3) Schreiben vom 4. September 1787. Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Jahre 1778 7 Kisten Porzellan in Leeipzig angehalten worden waren, die die Fabrik nicht wieder habe zurück erhalten können, habe man damit aufgehört. Die Fabrik habe kein einziges Stück mehr mit dem langen *W* in Vorrat und bediene sich nur noch des kurzen lateinischen *W*, das nunmehr sich vollkommen eingebürgert habe und an das alle Abnehmer gewöhnt seien. Der Herzog fügte diesen Mitteilungen hinzu, dass er den ferneren Gebrauch des mehrgedachten Zeichens der Fabrik untersagt habe.

Herzog Georg von Sachsen-Meiningen aber[1]) hatte zunächst in Limbach und Rauenstein bei seinen Nachforschungen von den dortigen Fabrikanten nicht das Eingeständnis erhalten können, dass sie das Zeichen der Kurschwerter benutzt hätten. „So haben sie jedoch", bemerkte er, „in Abrede nicht stellen können, dass sie ein Zeichen gebrauchet, welches von Unkundigen für die Churschwerter gehalten werden könnte." Auch er beeilte sich zu versichern, dass er seinen Fabrikanten bei namhafter Strafe verboten hätte, das ferner noch zu thun.

Etwas komplizierter lag der Fall in Volkstedt. Diese Fabrik hatte nämlich, nachdem die Kurschwerter auf ihrem Erzeugnis anzubringen nicht mehr möglich schien, sich so geholfen, dass sie ihre Fabrikate mit einer Gabel und einem roten Fleck markierte. Der letztere lies sich aber wegkratzen, worauf dann die verpönte Meissner Fabrikmarke zum Vorschein kam. Fürst Ludwig Günther zu Schwarzburg hatte nun in der That feststellen müssen[2]), dass das vorgekommen war. Doch habe der Maler und Brenner in der Volkstedter Fabrik, Johann Christoph Gottlob Reiher, erklärt, dass man nicht regelmässig, sondern nur aus Not derart verfahren wäre. Wenn nämlich bei den nach Leipzig gesandten Porzellankisten, deren Inhalt mit einer Gabel markierte Ware gewesen sei, das eine oder andere Stück unterwegs zerbrochen wäre, so hätte man zum Ersatz auf den älteren Vorrat zurückgegriffen und auf das mit zwei Gabeln bezeichnete Porzellan das neue Zeichen gebrannt. Reiher wollte hierbei mineralische Farben benutzt haben, von denen er glaubte annehmen zu dürfen, dass sie sich nicht wieder entfernen liessen. Der Pächter der Volkstedter Fabrik, Christian Nonne, beteuerte ebenfalls in einem Bericht an seinen Landesfürsten[3]), dass er seit dem kursächsischen Mandat darauf verzichtet hätte, seine Fabrikate mit

---

1) Schreiben vom 7. November 1787.
2) Schreiben vom 11. April 1787.
3) 7. Juni 1787.

doppelten übers Kreuz gelegten Gabeln zu versehen, aber allerdings ein beträchtlicher Vorrat von diesem so gezeichneten Porzellan vorhanden sei. Er habe sich gehütet, von demselben einiges nach Kursachsen gelangen zu lassen.

Klingt das alles ganz wahrscheinlich, so kann man doch den Eindruck nicht ganz vermeiden, als ob Herr Christian Nonne mit der Wahrheit ein wenig hausieren gegangen wäre. Denn unter dem Eindruck der grossen Konfiskation auf der Michaelismesse zu Leipzig, bei der er entweder auch betroffen war oder fürchtete, nachträglich entlarvt zu werden, versprach er hoch und teuer, nach Leipzig „kein anderes als nur mit einer Gabel bezeichnetes Porcelain bringen" zu lassen und bat, ihm und seinem Personal die Erlaubnis, mit seinen Waren auf der Messe erscheinen zu dürfen, nicht zu entziehen. „Weit entfernt Ausflüchte zu erdichten, werde ich vielmehr keine meiner Handlungen verheelen. Ich kann daher nicht läugnen seit dem im Jahre 1766 geschehenen Antritt meines Pachtes das hiesige Porcellain mit zwo Gabeln bezeichnet zu haben" — so liess er sich in einem Schreiben vom 17. September 1787 an einen hochgestellten kursächsischen Beamten[2]) vernehmen. Zugleich schloss er eine Probetasse an, um zu erweisen, dass diese doppelten Gabeln doch ein den Kurschwertern ganz unähnliches Fabrikzeichen darstellten. Mehr als ein Jahrzehnt — bis 1779 — habe man in Kursachsen gegen diese Marke nichts einzuwenden gehabt, ja sogar geduldet, dass er auf der Messe über seinen Gewölbe ein Schild anbrachte, „worauf die zwo übereinander geschränkten Gabeln mit der Ueberschrift Fürstlich Schwarzburg Rudolstädtisches Porcellain gezeichnet worden". Seit nun das Mandat erlassen worden wäre, habe er sich nur der einen Gabel als Fabrikmarke bedient, aber das ältere Porzellan sei noch im Umlauf und man rechne ihm das immer wieder als neue Fälschung an. Insbesondere wolle man in Leipzig „Türkenkopgen" gefunden haben, auf denen die zwei Gabeln mit einem Fleck Farbe bedeckt gewesen seien, der sich mit leichter Mühe habe abreiben lassen. Er habe aber auf seiner Fabrik seit 1783 gar keine derartigen Kaffeetassen anfertigen lassen. Wohl aber sei bekannt, dass die benachbarten Fabriken von Limbach, Wallendorf, Rauenstein Kurschwerter auf ihrem Geschirr anzubringen pflegten. Auch dafür brachte er als Belege einige Stücke vor.

---

1) Der Namen des Adressaten ist nicht genannt.

Das Ende vom Liede war, dass auf der Leipziger Michaelismesse am 4. Oktober 1787 ein Protokoll aufgenommen wurde, in dem der Herr Christian Nonne erklärte, künftig nur noch dieses Zeichen für seine Fabrikate gebrauchen zu wollen, um allen Kollisionen mit der Meissner Manufaktur aus dem Wege zu gehen.

Das Finanzkollegium zog sich aus diesen Verhandlungen die Lehre, dass die Einfuhr Thüringischen Porzellans schlechterdings auf dem Wege des Verbots oder der Einschränkung nicht zu verhindern sei. Darum fasste man ins Auge, wenn man auch eine abermalige Erneuerung des Mandats von 1799 nicht ganz abweisen zu sollen meinte, auf andere Weise die Konkurrenz abzuschwächen. Man plante, die Meissner Manufaktur zu veranlassen, ihre Preise für ordinäre Ware herabzusetzen und an den Grenzorten des Thüringischen und Vogtländischen Kreises Niederlagen von Meissner Porzellan zu errichten. Die Kommerzien-Manufaktur-Oekonomie-Deputation war ebenfalls der Ansicht, dass im Hinblick auf die von den verschiedenen Thüringischen Regierungen gemachten Aussagen das Beste sei, es bei den älteren Bestimmungen bewenden zu lassen. Das Durchgangsgut müsse an den Grenzen gut plombirt werden. Auch sie kam übrigens zu der Ueberzeugung, dass eine Herabsetzung des Preises der Meissner Fabrikate sehr zweckmässig sein und den Absatz erleichtern würde.

Ob dies wirklich geschehen, wissen wir nicht. Da aber bis auf den heutigen Tag die Erzeugnisse der Meissner Fabrik hoch im Preise stehen, ist es nicht wahrscheinlich, dass die Direktion sich damals darauf eingelassen hat. Und doch wäre es sicher der einzige Weg gewesen, der unliebsamen Konkurrenz, die bei unverkennbar geringerer Leistungsfähigkeit doch durch ihre vermutlich niedrigeren Preise in allen Fällen den Sieg davon trug, die Stange zu halten. Das Verfahren der thüringischen Fabriken, die unter dem Deckmantel der älteren gut eingeführten anerkannten Meissner Ware Absatz suchten, wird niemand entschuldigen. Auch die Winkelzüge, mit denen sie ihr Vorgehen beschönigten und sich von dem Verdachte der Nachahmung weiss zu brennen suchten, wirken nicht gerade anziehend. Die Landesregierungen selbst werden, bis sie von Kursachsen darauf aufmerksam gemacht wurden, schwerlich etwas von der Sache gewusst haben und liessen sich gewiss in der Folge angelegen sein, den Unwillen des mächtigeren Nachbars ferner nicht mehr zu erregen. Der Geschäftssinn der Fabrikanten selbst scheint sie aber immer wieder von neuem in den gerügten Fehler haben verfallen zu lassen. Der vornehmste unter ihnen war jedenfalls der alte ehrenwerte

Gotthelf Greiner. Er gestand in einem Avertissement vom 8. Januar 1788 in den Leipziger Intelligenzblättern[1]) unumwunden zu, dass er auf Limbacher Ware ein gekreuztes lateinisches L, auf Ilmenauer Ware ein gekreuztes lateinisches I habe anbringen lassen. Da nun die kursächsische Manufaktur in Meissen an dieser Signatur Anstoss genommen und sie der ihrigen zu ähnlich gefunden hätte, so wolle er, um alle Irrungen zu vermeiden, in Zukunft auf das in seinen drei Fabriken zu Limbach, Grossbreitenbach und Ilmenau angefertigte feine Porzellangeschirr ein Kleeblatt setzen. Alle seine Abnehmer bat er, diese Veränderung sich einzuprägen und versprach, es an Güte und Schönheit der Ware, wie reeller Bedienung nicht fehlen zu lassen.

Wird hiernach Gotthelf Greiner gewiss nicht wieder sich die verpönte Nachahmung haben zu schulden kommen lassen, so ist es sehr lehrreich sich zu vergegenwärtigen, in welcher Lage die Thüringischen Fabrikanten waren und wie sie gleichsam durch die Not zu dem an sich gewiss nicht zu rechtfertigenden Schritte sich veranlasst fühlen. Einige Briefschaften, die sich über Kloster Veilsdorf erhalten haben[2]), belegen das klar.

Kloster Veilsdorf führte Porzellangeschirr nach Russland aus, wo in Petersburg ein Bruder des Justizrats Fischer in Coburg den Handel vermittelte. Insbesondere waren vergoldete und unvergoldete „Türkenköppchen“ ein Gegenstand des Handels, die vielleicht ihren Weg weiter nehmen mochten. Im April 1791 schrieb nun Fischer aus Petersburg an seinen Bruder in Coburg, er möge veranlassen, dass in Veilsdorf die Preise so billig wie möglich angesetzt würden. Er verlangte das nicht nur kaufmännischer Vorteile willen, sondern weil die politische Lage in Russland mehr nach Krieg als nach Frieden aussah und also das Risiko des Kaufmanns thunlichst gemildert werden sollte. Diese Türkenkoppchen gehörten offenbar zu dem Geschirr, das, mit der Meissner Fabrikmarke versehen, in Leipzig beanstandet worden war. Daraufhin war ein grosser Vorrat nach und nach, mit der Veilsdorfer Marke oder ohne sie, angefertigt worden und es gelang nicht ihn abzusetzen. Der neue Intendant, der in einem Briefe[3]) klagte, dass ihm der „seelige Intendant Bayer hierunter eine erschrecklich verwirrte Arbeit hinterlassen“ habe, gab sich alle Mühe im Interesse der Fabrik die Ware loszuwerden und

1) Anlage 78.

2) Herzoglich Meiningensches Staatsarchiv.

3) An den Konsulenten Fischer vom 23. April 1791 gerichtet. Herzogl. Meiningensches Staatsarchiv.

stellte die niedrigsten Preise in Aussicht. Trotzdem wollten die Koppchen, weil sie nun nicht mehr die bekannte Marke trugen, nicht von der Hand gehen. Die Händler in Petersburg wollten aber schlechterdings auf keine Ware, der die Meissner Fabrikmarke fehlte, anbeissen. Der Rat Fischer in Coburg, von seinem Bruder in Peters- auf dem Laufenden gehalten, schrieb an den Intendanten Römhild in Hildburghausen am 30. Juli 1791 wie folgt:

„Was das Türken Copchen Negoce betrifft, ist mein einziger Wunsch darunter auf das Vortheilhafteste dienen zu können; aber es scheint je mehr ich mich darum bestrebe, desto mehr entstehen Schwierigkeiten. Mein Bruder in Petersburg hat ein ganzes Register von Versuchen gemeldet damit einen Ausweg zu finden, aber sie wären ihm bis izo sämmtlich verunglückt und die etlichen, die noch so höflich gewesen wären ihm Antwort zu geben, diese hätten ihm stricte das Normal: X gegeben: anders sey kein Gebrauch und Abnahme in Copchen zu hoffen als nach denen Mustern, wie man solche zur genauesten Beobachtung einzusenden pflegte. Diese Muster erstreckten sich sogar bis auf die Vorschrift der Malerey; dahero gebe er fast alle Hofnung in seinen Bemühungen auf, jedoch wolle er den Muth nicht ganz sinken lassen noch womöglich Höchst Ihro Herzogl. Durchl. unterthänigst daran zu helfen. Er sey sonst gar nicht zaghafft, aber kaum könne es jemand wagen einzugehen. Mit einem Worte, ich weiss auf die Art nichts Schlüssiges, am wenigsten was zuverlässiges zu melden. Ich unterlasse nichts was wegen der Copchen geschehen könte und habe deswegen schon längst von Wien, Ofen auf Nachricht gehofft, aber noch keine erhalten, ob ich schon täglich noch entgegensehe. Das ist fast noch das einzige, worauf ich beym Absatz rechne, und es sollte mir lieb seyn, wenn nur erst Muster einzusenden verlangt und von der Sprache abgestanden wird die Muster zur Vorschrift zu schicken, weil diess immer gegen unsern Plan und sich einander zuwider ist. Wir werden das Beste hoffen."

Man begreift es, dass unter solchen Verhältnissen schliesslich die Thüringischen Fabrikanten ein weites Gewissen bekamen und, um nur die Ware loszuwerden, zu dem anrüchigen Mittel der Nachahmung der renommierten Fabrikmarke griffen [1].

---

1) Von den Nachahmungen der Meissner Fabrikmarke überhaupt handelt eine höchst lehrreiche Betrachtung von Hans Ernst „Die Fabrikmarken der Königlichen Porzellanmanufaktur in Meissen und deren Nachahmungen" in dem „Sammler" Jahrg. 18 (1897), No. 19.

Anlagen.

---

76. Kurfürstl. Sächsisches Mandat über die Einfuhr von Porzellan mit einer den Kurschwertern ähnlichen Marke. — 1775 Oktb. 3.

Hauptstaatsarch. f. d. Königr. Sachsen III, 23b, fol. 42, N. 400, S. 6. Nach einer gedruckten Vorlage.

Von Gottes Gnaden Friedrich August Tit. tot. Liebe Getreue. Nach dem zeithero wahrzunehmen gewesen, welchergestalt von neuerlich angelegten ohnentfernten Porcelaine-Fabriquen verschiedenes mit einem, denen auf dem in Unserer Porcelaine-Manufactur zu Meissen gefertigten Porcelaine befindlichen, übers Creutz gelegten Chur-Schwerdtern sehr ähnlichen und von jenen kaum zu unterscheidenden Zeichen bemercktes Porcelaine Geschirr in hiesige Lande zum Verkauf eingebracht worden, wodurch dann, da die Käuffer dergleichen dem Meissnischen Porcelaine in der Güte weit nachzusetzendes Geschirr gleichwohl für Meissnisches erhandelt, Unserer Manufactur zu Meissen in der Folge ein höchst nachtheiliger Miss-Credit zugezogen werden könnte;

Als befinden Wir, um denen daher zu besorgenden Inconvenienzien in Zeiten vorzubeugen, der Nothdurft, die fernere Einbringung und den Verkauf alles und jeden dergleichen auswärtigen Porcelaine, worauf ein denen übers Creutz gelegten Chur-Schwerdtern ähnliches Zeichen befindlich, es sey von welcher Fabrique es wolle, in Unsern gesamten Landen sowohl in- als ausser denen Messen und Jahrmärkten bey Strafe der Confiscation oder daferne hierzu nicht mehr zu gelangen, des Ersatzes des doppelten Werthes sothanen in Unsere Lande eingebrachten und erkauften oder debitirten Porcelaines, wovon in beyden Fällen ein Theil Unserer Renth-Cammer, ein Theil der untersuchenden Obrigkeit und der dritte dem Angeber zu verfolgen, hiemit gäntzlich zu verbieten.

Es ergehet demnach an Unsere Vasallen, Beamten und andere Gerichts- und Unter-Obrigkeiten in Unserem Chur-Fürstenthum und denen incorporirten auch übrigen hiesigen Landen, Unser ernster Wille und Befehl sich nicht nur selbst hiernach gehorsamst zu achten, sondern auch sothanes Verbot bey sich und denen Ihrigen ohne Anstand behörig bekannt zu machen, und, damit dieser Unserer Verordnung auf keine Weise contraveniret werde, genau

zu invigiliren sowohl bey Vermeidung ernsten Einsehens hierunter einige Nachlässigkeit oder Connivenz nicht zu Schulden kommen zu lassen. Daran geschieht Unser Wille und Meynung. Geben zu Dressden am 3. Oktobris 1775.

77. Kurfürstliches Rescript an die Landesregierung in der Angelegenheit der Nachahmung der Marke der Meissnischen Porzellanfabrik. — 1778 Novbr. 17.

Hauptstaatsarch. f. d. Königreich Sachsen III, 23b, fol. 42, N. 400, S. 2.

Friedrich August, Churfürst pp.

Ob Wir wohl der betrüglichen Nachahmung Unsers Meissnischen Porcelaine durch das Generale vom 3. October 1775 zu steuern gesucht; So haben dennoch theils auswärtige Manufacturen ihre Porcelaine mit solchen Zeichen, welche die übers Creutz gelegte Chur-Schwerdter nachahmen zu bezeichnen fortgefahren, wie denn zum Exempel das in dem Sachsen-Coburgischen Orte Wallendorf verfertigte Porcelaine mit einem ⨯ welches ein *W.* als den Anfangs Buchstaben des Fabrik-Orts vorstellen soll, bemerckt wird, theils hat die Schwarzburg Rudolstädtische Manufactur die Bezeichnung ihres Porcelaine nun gäntzlich zu unterlassen angefangen und dadurch nicht unwahrscheinlichen Verdacht einer hierbey intendirenden Nachzeichnung um so mehr erwecket, da Wir in Unsern an des Fürsten zu Schwartzburg Rudolstadt Liebden unterm 4. May 1776 erlassenen Schreiben ausdrücklich mit geäussert, dass jenseitige Entrepreneurs am sichersten gehen würden, wenn sie dortiges Porcelaine mit einem deutlichen Zeichen bemerckten.

Wenn nun dergleichen unter der Benennung von Meissnischem Porcelaine in geringen Preissen auswärts zum Verkauf gehende Waaren nicht nur der Vertrieb der hiesigen echten Geschirre direct vermindert, sondern auch, welches das Hauptwerck ist, selbige auswärts in Misscredit gesetzt werden, So finden Wir für nothwendig gegen den daraus für Unsere Manufactur entstehenden Schaden ferner thunlichste Massregeln zu nehmen.

Des Endes sind Wir zuförderst nunmehro die Einbringung und den Verkauf alles ohne Zeichen verfertigten Porcelaine ebensowohl als desjenigen mit einem den Chur-Schwerdtern ähnlichen Zeichen bemerckten in Unsern Churfürstenthume und sämtlichen solchen incorporirten Landen gäntzlich zu verbiethen gemeynet und begehren also hierdurch gnädigst, ihr wollet in dessen Gemässheit ein Generale entwerfen und Uns solches zu unserer Genehmigung mittelst gehorsamsten Berichts einreichen.

Da auch, wenn schon sonst der blosse Transito nicht leicht zu verbiethen, dennoch hier minder anstössig scheinen will, den Durchgang dergleichen mit einem trüglichen den Chur-Schwerdtern gleichkommenden Zeichen versehenen oder gantz ungezeichneten Porcelaine als einer unächten zum Nachtheil Unserer Manufactur und zum Verderben des guten Rufs ihrer Geschirre, auch Hintergehung der Käufer gefertigte Waaren zu untersagen, So wollet Uns ihr nicht minder darüber, ob und in wie ferne ein dergleichen Verboth zu erlassen seyn dürfte noch vorher diesfalls mit Unserer Landes-Oeconomie-Manufactur und Commercien-Deputation gepflogenen Communication

euer ohnmassgebliches Gutachten eröfnen und demgemäss nöthigen Falls oberwehntes zu entwerfendes Generale einrichten. Daran etc. geben zu Dressden am 14. Novbr. 1778.

78. Bekanntmachung des Porzellanfabrikanten Gotthelf Greiner, dass er in Limbach, Grossbreitenbach und Ilmenau die Fabrikzeichen verändert habe. — 1788 Januar 8.

Leipziger Intelligenz-Blätter 1788, Febr. 9, No. 6. Gothaische Handlungszeitung 1788, Febr. 16, S. 55. Hauptstaatsarchiv. f. d. Königr. Sachsen III, 23b, fol. 42, N. 410, S. 154, an letzterem Orte offenbar nach der gedruckten Vorlage.

Avertissement.

Einem geehrtesten Publico mache ich Endesunterzeichneter hierdurch bekant, wie ich zeithero das auf meinen Fabricken gefertigte feine Porcellain wegen der Limbacher mit einem gekreuzten doppelten lateinischen L und wegen Ilmenau mit einem gekreuzten doppelten lateinischen I habe bezeichnen lassen. Da aber die Churfürstl. Porcellainfabrick zu Meissen diese Signatur der ihrigen zu ähnlich gefunden und es nicht gleichgültig angesehen hat, auch wohl öfters von Händlern mein Porcellain für Meissner verkauft worden, so habe ich mich, um alle Irrungen zu vermeiden, entschlossen auff mein sämtliches auss den 3 Fabriquen Limbach, Breitenbach und jetzt auch Ilmenau gefertigtes feines Porcellaingeschirr das in meinem Petschaft befindliche Kleeblatt als Zeichen setzen zu lassen. Es werden daher alle und jede, welche bisher von mir Porcellain bezogen haben, freundlich ersucht das zu bemerken und mich ferner mit ihren schätzbaren Commissionen zu beehren, wobey ich es dann an reeller Bedienung, Güte und Schönheit der Waare wie bisher nicht werdè ermangeln lassen.

Ilmenau, Limbach, und Breitenbach den 8. Januar 1788.

Gotthelf Greiner
Fürstl. Sächs. Hofcommissarius.

XVI.

Thüringen und Böhmen.

Es ist nur natürlich, dass eine Industrie, die in verhältnismässig kurzer Zeit cine derartig reiche Entwickelung erfuhr, wie die thüringische, über die Grenzen des Landes hinaus Anregung spendete. Zu allen Zeiten ist wohl die weitere Ausbreitung der Industrien in der Weise erfolgt, dass die vorgeschritteneren Länder geschickte Arbeiter an das Ausland abgaben, die alsdann dort den neuen Zweig einbürgerten. Die Konkurrenz, die man so grosszog, mochte immerhin dem Stammlande auf die Dauer lästig werden — die einzelnen Industriellen fuhren dabei in der Regel nicht übel und begründeten nicht selten ihr Glück. Schliesslich ist der Schaden, den das Mutterland erfährt, auch nicht unter allen Umständen sehr beträchtlich. Es fragt sich, ob gerade nach dem betreffenden Lande hin ein Absatz der Erzeugnisse möglich gewesen wäre. Die auswärtige erwachende Konkurrenz spornt zu grösserem Eifer, zu stärkerer Anspannung vorhandener wirtschaftlicher Kräfte an, so dass die einheimischen Leistungen gesteigert werden. Auch die Thatsache, die Landeskinder gut versorgt zu wissen, sowie der Ruhm zur Entwickelung des Industriezweigs den Anstoss gegeben zu haben, müssen über etwaige Einbussen trösten.

So darf man denn, glaube ich, die Beziehungen, die sich zu der Porzellanfabrikation in Böhmen entwickelt haben, nur mit freundlichem Auge ansehen. Es ist wahr, dass dieser an Umfang und Bedeutung so sehr hervorragende Zweig der böhmischen Industrie die thüringische Porzellanfabrikation beeinträchtigt. Aber ebenso sicher ist, dass auch ohne die Mithilfe thüringischer Fabrikanten und Arbeiter jener Zweig in Böhmen gross geworden wäre. Für die Wirtschaftsgeschichte ist es unter allen Umständen von Interesse, den Fäden

nachzugehen die sich von Thüringen nach Böhmen hinüberschlingen. Das vortreffliche Werk Ottocar Webers über die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen[1]) setzt uns dazu in den Stand.

Die ersten Versuche in Böhmen, Porzellan zu erzeugen, gehen bereits in das Jahr 1789 zurück. Franz Haberditzl, der Besitzer eines Bauernhofes im Dorfe Rabensgrün bei Schlaggenwald, liess eine in der Nähe gefundene weisse Thonerde in der Porzellanfabrik zu Wallendorf untersuchen und war nicht wenig erfreut, als man ihm dort bestätigte, dass es sich um eine echte Porzellanerde handele.

Merkwürdigerweise aber liess er sich von der Gutsobrigkeit zunächst nur die Erlaubnis zur Anlegung einer Fabrik von englischem Steingut geben, vielleicht im Hinblick auf die in Wien schon bestehende Porzellanfabrik, die eine Konkurrenz nicht zulassen mochte. Haberditzl war ursprünglich Fuhrmann gewesen, war auf seinen Fahrten nach Thüringen gekommen und hatte dort die Blüte der Porzellanmanufaktur beobachten können. Dieser Umstand hat ihn sicher darauf geführt, seine Thonerde in Wallendorf prüfen zu lassen. Offenbar besass er selbst keine technischen Kenntnisse und dieser Mangel bewog ihn, sich nach einem geeigneten Mitarbeiter umzusehen, den er in Johann Gottlieb Sonntag fand. Derselbe stammte nach Weber's Angabe aus Rudolstadt und es ist ja nicht unmöglich, dass die Träger dieses Namens, die wir in Wallendorf getroffen haben, ebenfalls von dorther gekommen waren. In Grossbreitenbach war um 1784 diese Familie durch einen Kapseldreher vertreten, der die gleichen Zunamen führte wie der nach Böhmen ausgewanderte Sonntag[2]). Jedenfalls folgte Johann Gottlieb dem lockenden Rufe und siedelte nach Böhmen über. Nach dem Tode von Haberditzl trat er dann an die Spitze des Unternehmens, dem freilich kein langes Leben beschieden war, das vielmehr schon im Jahre 1793 wieder eingegangen war. Immer gebührt auf diese Weise doch einem Thüringer der Ruhm in Böhmen die erste Porzellanfabrik in Gang gebracht zu haben[3]).

Der ersten Fabrik folgte bald eine andere, die sich lebensfähiger erwies. Sie wurde bei Schlaggenwald im Jahre 1792 eröffnet. Und wieder finden wir einen Thüringer in hervorragendem Masse beteiligt: den Porzellanfabrikanten und Poussierer Johann Georg Reumann aus Hildburghausen. Der Bergmeister Georg Paulus, ein, wie es scheint

---

1) Prag 1894, 128 S.

2) Siehe oben S. 272.

3) Weber, a. a. O., S. 16—20, 37.

spekulativer Kopf, war, vermutlich durch die Haberditzl'schen Versuche angeregt, bewogen worden, im Schlaggenwald die Errichtung eines derartigen Etablissements in die Hand zu nehmen. Zunächst in Verbindung mit einem gewissen Johann Poeschl, der ihn aber nicht genügend unterstützte, wusste er sich später den Thüringer Reumann zu verschaffen. Mit seiner Hilfe konnte er im Mai 1792 im Zechgrunde bei Schlaggenwald den ersten Brennofen aufstellen. Damit legte er den Grund zu einem Unternehmen, das sich aus kleinen unscheinbaren Anfängen nach mannigfachen Schicksalen zu grosser Bedeutung für Böhmen emporgeschwungen hat[1]).

Reumann tritt im weiteren Verlaufe der Entwickelung der Fabrik in Schlaggenwald, wenigstens in der Schilderung, soweit Weber sie giebt, nicht mehr hervor. Auch wir können über ihn nicht mehr sagen als seinen Ursprung bestätigen. Um 1781 ist bereits ein Reumann in Limbach, der aus Hessberg bei Hildburghausen stammte, als Porzellanarbeiter nachgewiesen[2]). Gewiss war er ein Verwandter des böhmischen Reumann.

Die Fabrik in Schlaggenwald war eine Zeit lang vollständig in thüringischem Besitz. Als der Bergmeister Paulus sich im Jahre 1799 veranlasst sah, sein junges Etablissement zu verkaufen, war es Frau Louise Greiner mit ihren Kindern Moritz und Friederike, die es im Jahre 1800 erstand. Sie soll nach Webers Angabe zu Gera im Vogtlande bereits eine Fabrik besessen haben[3]). Dass die Greiners Besitzer der Fabrik in Gera waren, haben wir oben gesehen. Ist der Vornamen richtig angegeben, so könnte Frau Louise, die Ehefrau von Johann Andreas Greiner gewesen sein. Die Witwe von Georg Wilhelm Greiner, Christine Elisabeth, scheint sich ja nach unseren Ermittelungen in Gera als Eigentümerin gehalten zu haben[4]).

Zu der Greiner'schen Familie gehört auch der Kaufmann und Gutsbesitzer Friedrich Höcke aus dem Weimarischen, der im Jahre 1803 in Pirkhammer, dem anmutig gelegenen Thal bei Karlsbad, eine Steingutfabrik eröffnete. Bei zunächst nur geringem Betriebe vermochte Höcke nicht viel zu erreichen und verpachtete sie daher an zwei Landsleute, die aber auch das Unternehmen nicht zu befördern vermochten. Erst seit im Jahre 1810 die Herren Reichenbach und Martin Fischer das Geschäft übernahmen, entfaltete es sich und hat heute als Porzellanfabrik einen gegründeten Ruf.

1) Weber, a. a. O., S. 20 ff.

2) Siehe oben S. 66.

3) Weber, a. a. O. S. 33.

4) Siehe oben S. 26 u. 27.

Endlich hat auch Christian Nonne, den wir in Volkstedt und in Ilmenau kennen lernten, in Böhmen eine Rolle gespielt. Leider ist es mir nicht gelungen, bei in Ilmenau lebenden Nachkommen von ihm zu ermitteln, ob Papiere, die über ihn Auskunft geben, vorhanden sind oder nicht und auch das Archiv in Erfurt, von wo er stammt, versagte. Sicher ist, dass Christian Nonne im Jahre 1797 auf drei Jahre, die von J. N. Weber aus Reichenweiher im Elsass im Gebiet der gräflich Thunschen Fideikommissherrschaft begründete Porzellanfabrik zu Klösterle gepachtet hat. Dem wohlunterrichteten und erfahrenen Thüringer gelang es, die seit 1794 im Gange befindliche Fabrik zu einem gewissen Aufschwunge zu bringen. Ihre Erzeugnisse wurden nach Sachsen, dem Reich und Holland verkauft. Indes der neue Erbherr zu Klösterle, Graf Josef Mathias Thun, erneuerte im Jahre 1803 den Kontrakt mit Nonne nicht mehr. Dieser entschloss sich daher, obwohl er doch unterdessen die Fabrik zu Ilmenau gepachtet hatte, in Giesshübel bei Karlsbad eine noch heute bestehende, später in eine Porzellanfabrik umgewandelte Steingutfabrik zu errichten. Als sein Teilhaber wird ein Johann Rosch genannt, doch offenbar ein Verwandter des in Ilmenau erscheinenden Nonneschen Schwiegersohnes Ernst Karl Roesch. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten erst erhielt er die Erlaubnis, da man fürchtete, dass die neue Anstalt der Wiener Porzellanfabrik Konkurrenz machen könnte. Er soll nach der Ansicht Sachverständiger, die in gegebener Veranlassung seine Fabrik suchten, sogenanntes Frittengut gemacht haben, aus dem durch mehrere Raffinierung das echte Porzellan hergestellt werden kann. Jedenfalls fabrizierte er kein Steingut, das also nur vorgeschoben worden zu sein scheint, und wahrscheinlich keine Erzeugnisse, die der Wiener Fabrik gefährlich hätten werden können. Im Jahre 1813 starb Nonne und ist vermutlich auch in Giesshübel beerdigt worden. Das Kirchenbuch in Ilmenau giebt über seinen Tod keine Auskunft.

Inwieweit Heinrich Mühlberg in Eisenberg geneigt war, in Böhmen sich niederzulassen, wurde schon erwähnt.

Mögen die hier erwähnten Beziehungen nur unvollständig aufgedeckt sein, es war gewiss nicht ohne Interesse sich den weitreichenden Einfluss der thüringischen Porzellanfabrikation auch nach dieser Richtung wenigstens in einigen Punkten vergegenwärtigt zu haben.

Orts- und Personenverzeichnis.

Die Zahlen geben die Seiten an. Abkürzungen: St. = Stadt; Df. = Dorf; Kdf. = Kirchdorf; Kreisst. = Kreisstadt; Krh. = Kreishauptmannschaft; Mfl. = Marktflecken; Pfrdf. = Pfarrdorf; Wlr. = Weiler.

Sachregister.

Errata.

S. 86 Z. 7 v. o. muss es heissen: Herzog Franz Josias statt Ernst Josias.
S. 86 Z. 21 v. u. Bachmann statt Baumann.
S. 91 Z. 8 v. u. Gotthelf Greiner statt Gottfried Greiner.
S. 108 Z. 10 v. u. Johann Christoph Sontag statt Johann Georg Sontag.
S. 176 Z. 9 v. u Weitersrod statt Weitersdorf.

Endlich ist überall, wo das Wort gebraucht ist, statt der wechselnden Schreibweise als richtige Leseart „Dekor“ anzunehmen.


Druck von Ant. Kämpfe, Jena.



155,–

14370



